

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1869

Lehre und Wehre Volume 15

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Carl Heinrich Rudolf Lange

Concordia Seminary, St. Louis, ir_langech@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 15" (1869). *Lehre und Wehre*. 15.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/15>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Klein

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches
Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Parber: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafte unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafte nicht anreißen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun hinter man heut viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wolfe schreit und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafte wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafte gehutet und sie vernahret, daß nicht die Wolfe kommen und sie wieder davon fñhren. Denn was ist das gehuet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafte gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feiß sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen.“

Fñnfzehnter Jahrgang. 1869.

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

1869.

Period. 10410
 v. 15-16
 1869-70

ANDOVER-HARVARD
 THEOLOGICAL LIBRARY
 CAMBRIDGE, MASS

Inhaltsverzeichnis.

Januar.

Bortwort.....	1
Materialien zur Pastoraltheologie.....	9
Die Fruchtbarkeit des Irrthums.....	14
Die Beschlüsse der Allgemeinen Kirchensammlung über die vier Punkte.....	19
Litterarische Intelligenzen.....	24
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	25

Februar.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	33
Ist der Antichrist im Atheismus unserer Zeit zu suchen?.....	39
Protest des englischen Districts der Synode von Ohio gegen einen den ersteren betreffenden Beschluß derselben.....	45
Minoritätsbericht über die bekannten vier Punkte.....	48
Tanz und Kirchendisziplin.....	50
Litterarische Intelligenzen.....	53
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	58

März.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	65
Zuschrift an den Verfasser der Schrift: „Das Ausleihen des Geldes auf Interessen im Lichte des Gebotes der Nächstenliebe“.....	70
Litterarische Intelligenzen.....	83
Miscellen.....	83
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	87

April.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	97
Ueber die Auferstehung vor dem tausendjährigen Reiche.....	103
Ueber Leichpreden.....	112
Miscellen.....	115
Litterarische Intelligenzen.....	119
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	119

Mai.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	129
Was ist das Fundamentale im Christenthum?.....	132
Gedicht von H. M. Johanni Huttenlocher.....	146
Miscellen.....	153
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	158

Juni.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	161
Antithese zu der These: Was ist Theologie?.....	164
Eine Beleuchtung der Lehre von Geldzinsen nach evangelischen Grundsätzen nebst einem Anhang: Summarischer Auszug der Lehre J. Gerhard's vom Wucher.....	181
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	182

Juli.

Seite

Materialien zur Pastoraltheologie.....	193
Pastor Diebrich und der Antichrist.....	198
Hc. Dr. E. Preuß.....	203
Freier Staat und gebundene Kirche.....	210
Litterarische Intelligenzen.....	215
Miscellen.....	216
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	218

August.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	225
Ueber die Infallibilität des Papstes.....	231
Der fünfte Punkt.....	243
Miscellen.....	247
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	251

September.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	257
Die vier Reiche des Daniel.....	260
Wie sich ein treuer Seelsorger, der über den geistigen Zustand seiner Gemeinde bekümmert ist, in seinem Gemüthe fassen könne.....	267
Einige Bemerkungen über die Lehre von der Wiedergeburt.....	273
Ein Document aus dem Mittelalter.....	279
Litterarische Intelligenzen.....	280
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	281

October.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	291
Die vier Reiche des Daniel.....	295
Das Papstthum.....	304
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	315

November.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	321
Die vier Reiche des Daniel.....	325
Zur Vertheidigung des Christenthums.....	330
Eine litterarische Merkwürdigkeit.....	336
Litterarische Intelligenzen.....	341
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	342

December.

Der Status Controversiae.....	353
Die vier Reiche des Daniel.....	360
Zur Vertheidigung des Christenthums.....	368
Der Materialismus.....	376
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	379

Lehre und Wehre.

Jahrgang XXV.

Januar 1869.

No. 1.

Vorwort.

Lehre und wehre! dies ist die doppelte Aufgabe, welche sich die gegenwärtige Zeitschrift von Anfang an gestellt hat; diese doppelte Aufgabe zu lösen, wird, ob Gott will, auch in dem mit diesem Hefte beginnenden fünfzehnten Jahrgang ihr aufrichtiges Bestreben sein. Für das Vorhaben, an ihrem geringen Theile zum Lehrbau als eine pastoral-theologische Zeitschrift auch ferner ihr Contingent zu stellen, möchte es wohl bei den meisten unserer geehrten Leser keiner rechtfertigenden Gründe bedürfen; um so schwereren Bedenken dürfte hingegen unsere Zeitschrift mit der Erklärung begegnen, daß auch in Zukunft mit der Lehre die Wehre Hand in Hand gehen solle. Hat doch noch vor kurzem selbst ein ihr nicht unfreundlich gesinnter Leser dazu ihre „Legitimation“ in Frage gestellt. Sei es uns denn erlaubt, uns in diesem „Vorwort“ über diesen Punct mit wenigen Worten auszusprechen.

Diesemigen unserer Leser, welche meinen, daß wir aus besonderem Vergnügen am Disputiren neben der Lehre die Wehre treiben, können wir auf unser Gewissen versichern, daß sie sich hierin gründlich irren. Von dem streitbaren Gegner Spener's Johannes Deutschmann, Calov's Schwiegersohn, wird berichtet, er habe gestanden: „Er sei nie vergnügter und gesunder, als wenn er disputire; ja, das Disputiren sei seine beste Arznei gegen den Stein“, von dem er heftig geplagt wurde. Wie wir aber nie Freunde der theologischen Richtung eines Deutschmann gewesen, noch bis diese Stunde es sind, so werden wir noch weniger von dem Vergnügen beherrscht, welches dieser allerdings in den dialektischen Künsten vor Anderen erfahrene Theolog am fortwährenden Disputiren empfand. Es bereitet uns vielmehr durch Gottes Gnade ungleich größere Freude, so oft sich uns bei unserem Suchen in der Schrift eine Wahrheit erschließt, als wenn wir genöthigt werden, einen Irrthum zu widerlegen, wenn es uns auch mit Gottes Hilfe gelingt, demselben siegreich zu begegnen; und nur um des Streitens willen, nicht um Gottes Ehre und um des Heils der Seelen willen, einen Lehrstreit zu beginnen, achten wir für einen Greuel.

Daß wir aber nicht nur lehren, sondern auch wehren, hat einfach seinen Grund darin: daß „alle Schrift, von Gott eingegeben“, nicht nur „zur Lehre“, sondern auch „zur Strafe“, zum Elend, zur Widerlegung der Irrlehre, nütze und gegeben ist; daß ein Diener Christi nach Gottes ausdrücklichem Worte nicht nur „lehrhaftig“, sondern auch mächtig sein soll, „zu strafen die Widersprecher“; daß alle treuen Knechte des HERRN, auch die Propheten und Apostel, ja, Christus, der HERR, selbst hierin allen denen vorangegangen sind, welche treue Haushalter über Gottes Geheimnisse sein wollen; und endlich, daß die Erfahrung aller Zeiten zeigt, wie nöthig das Wehren sei, wenn der Glaube unverfehrt erhalten werden soll, „der einmal den Heiligen vorgegeben ist“. Es ist wahr, wenn jeder Verfälschung der Lehre mit Ernst begegnet wird, so gewinnt dies sehr gewöhnlich das Ansehen, als ob dadurch nur Verwirrung angerichtet und der Ausbreitung des Reiches Gottes ganz unverantwortlicher Weise das größte Hinderniß entgegen gestellt werde. Die unnachgiebigen Bekämpfer jedes auftauchenden Irrthums sind daher zu ihrer Zeit von der großen Menge meist nicht als ein Segen, sondern als ein Fluch der Welt und Christenheit angesehen worden, die Israel verwirrten, als eigensinnige, stolze, friedehäßige Feinde der Kirche, deren Tod als eine Erlösung der Kirche von einer Pest ersehnt und begrüßt wurde, insonderheit, wenn der von denselben bekämpfte Irrthum nicht grob, sondern fein und als ein solches Abgehen von der Wahrheit erschien, das nicht der Rede werth sei. Man denke nur an die arianischen, nestorianischen und eutylianischen, die Lehre von der Person Christi betreffenden, länger als ein Jahrhundert andauernden Streitigkeiten. Was war damals das Urtheil, welches die theuren Streiter Gottes traf? Ihren Namen verwarf man als einen hohlstastigen und in jeder ihrer Schwachheiten, die ja freilich auch an den Heiligen Gottes sichtbar werden, sah man einen sicheren Beweis ihrer angeblich gottlosen Gesinnung. Mögen aber immerhin auch heute noch rationalistische oder indifferentistische Kirchengeschichtsschreiber auf die Periode jener Streitigkeiten als auf eine Schmach des Christenthums und auf jene Kämpfer als auf fleischliche Zeloten hinweisen: alle rechtgläubigen Christen sehen vielmehr auf jene Periode als auf den glorreichen Zeitabschnitt zurück, in welchem die Hölle, nachdem sie die Kirche nicht hatte in ihrem Blute ersäufen können, alle ihre Macht aufbot und sammelte, um durch Verfälschung der Lehre von der Person Jesu Christi den Grund der Kirche und so die Kirche selbst mit Sicherheit zu zerstören, in welcher aber der HERR noch treue Wächter auf den Zinnen seines Zions hatte, die sich das Wort Strachs-gesagt sein ließen: „Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird der HERR für dich streiten“ (4, 33.), und die mit David sagen konnten: „Ich habe mich schier zu Tode geeifert, daß meine Widersacher deiner Worte vergessen.“ (Ps. 119, 139.) Alle rechtgläubigen Christen segnen daher fort und fort noch heute die theuren Streiter Gottes, die in ihrem Kampfe nicht ermüdeten, und es nicht achteten, daß sie um ihres unerbittlichen Kampfes willen, oft scheinbar um haarspaltende Kleinigkeiten, „nets

als ein Fluch der Welt und ein Fegopfer aller Leute“ waren; denn wer mag den Segen berechnen, welchen dieser ihr siegreicher Kampf der ganzen Welt bis an den jüngsten Tag gebracht hat? Von dem athanasianischen Symbolum, welches mit kurzen Worten die Beute jenes Kampfes enthält, sagt daher Luther: „Das Symbolum des heiligen Athanasii ist also gefasset, daß ich nicht weiß, ob sint der Apostel Zeit in der Kirche des Neuen Testaments etwas Wichtigeres und Herrlicheres geschrieben sei.“ (Zu Joel 2, 28. VI. 2314. *)

Aber, spricht man, soll nach Gottes Wort nicht alles in der Liebe geschehen? 1 Kor. 16, 14. Wir antworten: Ja wohl! Aber obwohl wir gern eingestehen, daß wir von dem Ziele, alles in der Liebe zu thun, zu sagen, zu schreiben, auch in der Polemik, noch fern sind, daß sich auch bei uns zuweilen ein Affect einmischt, der die göttliche Probe der wahren, vollen Liebe ohne alle Beimischung nicht aushält, so können wir doch zur Ehre dessen, der in uns den Glauben gewirkt hat durch sein Wort und seinen heil. Geist, bekennen, daß jenes unser Ziel ist, dem wir nachjagen mit allem Ernste, ob wir es erreichen möchten. So viel wir uns selbst kennen, haben wir gegen niemanden unter denen eine unfreundliche, gehässige Gesinnung, gegen die wir jemals geschrieben haben; wir wünschen vielmehr allen unseren Gegnern von ganzem Herzen alle zeitliche und ewige Wohlfahrt; wir können für sie

*) Der erste, welcher es sich innerhalb der protestantischen Kirche zum unseligen Geschäft machte, an allen Verfechtern der reinen Lehre nicht nur zu seiner Zeit, sondern auch in der alten Kirche, jedes zu entbedende Fleckchen mit großer Sorgfalt aufzusuchen, ja, was die Feinde der Wahrheit ihnen angeblüht hatten, wenn nicht als ausgemachte Wahrheit, doch als sehr glaublich von ihnen zu berichten, war Gottfried Arnold. Während derselbe die Rolle eines beschönigenden Anwalts aller Keger, Irrgeister und Schwärmer übernimmt, geht er darauf aus, hingegen die Rechtgläubigen, wo er nur kann, als unbelehrte, zankliebende Eiferer darzustellen. Um dies u. A. an Athanasius zu erreichen, verschmäht er nicht, selbst das Zeugniß des Heiden Ammianus Marcellinus dazu anzuführen! Seine sogenannte „unparteiische Kirchen- und Kegerhistorie“ ist das gerade Gegentheil von einem unparteiischen kirchenhistorischen Werke, daher er denn auch bei allen Indifferenten unserer Zeit für den ersten kritischen Kirchenhistoriker unserer Kirche gilt. Zwar wurden ihm sogleich nach dem Erscheinen seines Werkes seine partiischen Geschichtsverfälschungen so vielfach und so unwiderprechlich nachgewiesen, daß er selbst darüber später viele schmerzliche Gewissensbisse empfunden zu haben scheint. Aber aus Furcht, daß es dem Ansehen seines Werkes Eintrag thun werde, widerrief er, wie alle unlaute, und doch für Heilige gelten wollende Geister, nie öffentlich. Daß er aber in seinem Gewissen geschlagen war, zeigt ein an Pfanner von Queblinburg aus unter dem 1. Nov. 1700 gerichteter, in der fürstlichen Bibliothek zu Gotha aufbewahrter und von Georg Grosche in seiner „Verteidigung der evangelischen Kirche“ (Vorrede XV.) mitgetheilter Privatbrief Arnolds, worin derselbe u. A. schreibt: „Das harte Tractament wider die Orthodoren, als eine vorige Schwachheit, leugne und entschuldigende ich nicht, versichere aber dabei, daß mein Einnahme letzten fünf Jahre her, seit ich jenes geschrieben, davon befreit und solche Dinge im Blut des Lammes verlöscht und weggethan worden.“ — Und doch ließ Arnold sein von Entstellungen und Schmähungen der für die Lehre eifrig gewesenen Theologen angefülltes Werk, in dem er selbst einen Luther nicht unangezapft läßt, immer wieder fast unverändert neu ausgehen. Hoffen wir, daß der bedauerungswürdige Mann noch in der Todesstunde auch dafür „im Blute des Lammes“ Vergebung gesucht und gefunden habe.

beten, und würden uns unaussprechlich freuen, ihnen als für die Wahrheit gewonnenen Brüdern die Hand drücken zu können, und all das Leid, das sie etwa uns angethan haben möchten, würde keine Wunde in unserem Herzen zurüdlaffen. Auch wenn wir zuweilen etwa harte Angriffe machen, thun wir es weber, weil wir uns über unseren Gegner im Herzen überheben, noch um ihm schadenfroh eine Kränkung oder öffentliche Beschämung zu bereiten, noch weil wir ihn für unseren persönlichen Feind oder gar für einen Feind der Wahrheit und Gottes ansähen; sondern lediglich, weil wir nur auf diesem Wege unseren irrenden Gegner zum Bewußtsein seines Irrthums erwecken und arglose Christen vor dem gefährlichem Irrthum desselben bewahren zu können meinen. Wir sind gar oft, auch bei harten Angriffen, selbst davon überzeugt, daß unser Gegner bona fide irrt. Oder ist es etwa unmöglich, daß gerade die innigste Liebe in rauhem Gewande einher geht, während sich Liebeleerheit in süße Reden hüllt? Nennst nicht der Herr selbst einen irrenden Petrus in brünstigster Liebe einen Satan, während ein giftiger Judas seinen besten Freund im Himmel und auf Erden mit einem Kuß verräth? Meine man doch also nicht, daß ernster Kampf für die unverfälschte Wahrheit des göttlichen Wortes eine Verleugnung der Bruder- oder Nächstenliebe nothwendig in sich schließen müsse; diese Liebe kann doch vorhanden sein, nur zeigt der trotz derselben geführte Kampf, daß man Christum mehr liebt, als seinen Bruder und seinen Nächsten. Luther schreibt daher so schön von der Wartburg aus an Wolfg. Fabricius Capito: „Summa, dabei soll's bleiben: Meine Liebe ist bereit, für euch zu sterben; wer aber den Glauben rühret, der tastet unsern Augapfel an. Hier stehet die Liebe, die mögt ihr verspotten oder ehren“ (das ist, glauben, daß wir euch wirklich lieb haben, oder nur Liebe im Munde führen und heucheln), „wie ihr wollt; den Glauben aber, oder das Wort sollt ihr anbeten und für das Allerheiligste halten! Das wollen wir von euch haben: zu unserer Liebe versehet euch alles, was ihr wollt; unsern Glauben aber fürchtet in allen Dingen! Bewahre Dich Gott, mein lieber Fabrici, und zweifle nicht, daß mein Herz rechtschaffen gegen Dir ist. Du siehest selbst, daß die Sache groß und heilig ist. Darnach müssen wir uns richten, auf daß wir unsere Brüder und Schwestern nicht lieber haben, denn Christum.“ (XIX, 669.)

Aber, spricht man, werdet ihr nicht oft nur allzu persönlich? Warum haltet ihr euch nicht stets nur an die Sache, nach dem alten Sprüchwort: „Der Person freund, der Sache feind!“? Wir antworten: man kann recht wohl der Person freund sein und doch die Person, und zwar unter Umständen auch hart, angreifen. Was ist die christliche Ordnung der brüderlichen Bestrafung nach Matth. 18. anderes, als eine göttliche Anordnung, auch die Person anzugreifen, und zwar, wo nöthig und möglich, bis zum Bann, nach welchem die Person „für einen Heiden und Zöllner“ zu achten ist? Und haben nicht die Propheten, die Apostel und Christus selbst gar oft auch bestimmte Personen, und zwar hart, sehr hart angegriffen?

Wohl muß auch dann der Angriff, wie es bei jenen Heiligen Gottes und vor allem bei dem Herrn selbst der Fall war, seine Quelle in der Liebe zu Gott und dem Nächsten haben. Aber wenn die den Irrthum verbreitende Person sich als unlauter offenbart; wenn sie z. B., öffentlich überwunden, nur scheinbar für den Augenblick nachgibt, um seiner Zeit mit dem Irrthum hervortreten zu können; oder wenn sie den Irrthum zwar wirklich abthut, aber ihn nicht gehabt haben und alles, selbst die klarsten früheren Kundgebungen des Irrthums, auf mißverständliche Ausdrücke zurück führen will; oder wenn sie Sprachverwirrung anzurichten versucht, übeldeutigen Termen eine gute Bedeutung, Gutes bezeichnenden eine üble Bedeutung gibt, um so im Trüben fischen, den Irrthum unter mehrdeutig gemachten Bezeichnungen behalten und so nach Belieben unter rechthgläubiger und irrgläubiger Flagge segeln, und doch für rechthgläubig gelten zu können und vergleichen: dann muß einer solchen unlauteren Person die Maske allerdings schonungslos abgezogen werden; denn solche unlautere Leute sind gefährlicher, als die größten Feinde und Kästerer der Wahrheit. Kommt freilich selbst Lästerung hinzu, dann kann kein Zweifel sein, daß sich die Polemik mit göttlichem Ernste auch gegen die Personen richten müsse.

Wir können nicht unterlassen, hierüber wieder unseren deutschen Propheten reden zu lassen. Nachdem derselbe den Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Mainz, der in Halle residirte, darüber schriftlich mit großem Ernste ermahnt und gestraft hatte, daß er in Halle einen neuen Ablasskram hatte aufrichten und gegen diejenigen Priester, welche sich verehelichten, mit großer Strenge verfahren lassen, antwortete der Cardinal Luthern in den demüthigsten Ausdrücken, fuhr aber nichts desto weniger in seiner erzbischöflichen Weise fort. *) Hierauf gab Luther, wie er gedroht hatte, eine überaus scharfe Schrift wider den Cardinal heraus trotz aller Bitten Capito's, der den Cardinal berebet hatte, nur um Luthern zu besänftigen, so demüthig zu schreiben. Luther schreibt hierüber an Capito u. A. Folgendes (XIX, 662. f.):

„Du schreibst, du habest eine andere Weise erfunden, denn wir, das Evangelium auszubreiten und zu fördern. Was ist das anders, denn daß entweder deine Meinung oder meine unrecht sei; so doch des Geistes Amt nicht im geringsten ihm entgegen sein muß. Denn auch St. Paulus befiehlt den Corinthern Titum, 2 Cor. 12, 18., darum daß er mit ihm in einerlei Fußstapfen gegangen sei.

Ich hätte aber meiner Günst halben zu dir dies Wort, das ich sage, eine andere Weise' gern gelindert, wenn du michs durch deine eigene Deutung

*) Der Cardinal hatte in seiner Antwort an Luther, damit dieser nicht wider ihn schreibe, u. A. sich folgender demüthiger Ausdrücke bedient: „Ich will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten zusteht, als viel mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleiht. Darum ich auch treulich bitte, und lassen bitten will. Denn ich von mir selbst nichts vermag, und bekenne mich, daß ich bin nöthig der Gnaden Gottes; wie ich denn ein armer sündiger Mensch bin, der sündigen und irren Iana und täglich sündiget und irret, leugne ich nicht“ u. s. w. (Luther XIX, 661.)

nicht selbst so zu verstehen zwingest, wie du sagest: Das Evangelium würde dadurch fortgesetzt, wenn man großen Herren etwas zu gute hielt, durch die Finger sähe, ihrer verschonete, ihre (böse) Thaten entschuldigte, und (wie deine Worte lauten) uns dermaßen hielten, daß wir mit harter Strafe und Scheltworten nicht einen Krieg erregten.

Diese deine Meinung ist meines Erachtens eine rechte Heuchelei und Verleugnung christlicher Wahrheit. Ich wollte meinen Feinden nicht wünschen, daß sie diese deine Meinung ihnen gefallen ließen; will geschweigen, daß ich dem Evangelio wünschen sollte, daß es durch solche Weise gefördert sollte werden. Summa: Mir ist nichts heftigeres entgegen, denn eben diese Meinung. Und Christus helfe, nicht daß du nichts ausdrücktest, sondern daß du mit uns so erhalten werdest, daß du nicht Schaden thust.

Du begehrest Sanftmützigkeit und Gütigkeit; das geschehe ich wohl. Was für Gemeinschaft aber kann ein Christ mit einem Heuchler haben? Das Christenthum ist ein öffentlich aufrichtig Ding, stehet die Sachen an, und bekennet sie, wie sie an sich selbst sind. Es wünschen auch die Heiden denen alles Unglück, so ihrer Freunde Sünde und Laster billigen; wie sollte denn die Wahrheit Christi Laster und gottloses Wesen billigen?

Wir wollen aber unsere Meinung dir auch anzeigen, und dieselbige gestroht dir und der ganzen Welt darthun, und ohne alle Scheu, unangesehen, daß du schreibest, das gemeine Volk ärgere sich dran, wenn man so heftig um sich beiße. Denn wen ärgerte Christus nicht, oder wen strafte er nicht? Auch straft der Geist der Wahrheit und schmeichelt nicht; er strafet aber nicht allein etliche Personen, sondern die ganze Welt.

Derhalben ist dieses unsere Meinung, daß man stracks alles soll herum ziehen, strafen, zu Schanden machen, nichts verschonen, nicht durch die Finger sehen, nichts entschuldigen, auf daß die Wahrheit klar und öffentlich auf freiem Plan stehe.

Welter aber ist ein ander Ding, daß, wenn du die, so du gestraft hast, mit rechter Sanftmuth aufnimmst, duldest und zum Guten reizest. Solches gehört alsdenn zum Exempel christlicher Liebe; wie beides das Predigtamt treibet, als Christus lehret Luc. 24, 47.: Daß in seinem Namen sollte geprediget werden Buße und Vergebung der Sünden. Denn auch Christus, nachdem er jedermann aufs heftigste gestraft hat, wünschet er darnach eine Kluckhenne zu sein, daß er sie unter seine Flügel sammle. Matth. 23, 37. Luc. 13, 34. Die Liebe verträgt alles, vertrauet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles. 1 Cor. 13, 7. Der Glaube aber, oder das Wort leidet gar nichts, sondern strafet und frisset um sich; oder wie Jeremias Cap. 1, 10. sagt: Reißet aus, zerbricht, zerstöret, verderbet. Item, Jer. 48, 10.: Verflucht sei, der des Herrn Werk lässig thut.

Es ist ein ander Ding, mein lieber Fabrici, das Laster loben oder gering machen; und ein anders, dasselbe mit Güte und Freundlichkeit heilen. Man soll vor allen Dingen sagen, was recht und unrecht ist; darnach, wenn der

Zuhörer solches hat angenommen, soll man ihn dulden, und wie Paulus sagt, Röm. 14, 1.: den Schwachen im Glauben aufnehmen.

Deine Meinung aber machet, daß die Wahrheit nimmermehr erkannt, und doch nichts desto weniger, von wegen solcher falschen heuchlerischen Freundlichkeit, dafür gehalten wird, als werde der Schabe geheilet. Also wird erfüllet der Spruch Jeremias, Cap. 8, 11.: Sie trösten mein Volk in ihrem Unglück, daß sie es gering achten sollen. Und noch einmal Cap. 23, 14.: Sie stärken die Boshaftigen, auf daß sich ja niemand belehre von seiner Bosheit.

Ich hoffe nicht, daß wir uns je dermaßen erzeiget haben, daß man uns könnte vorwerfen, es habe uns an Liebe, die Schwachen aufzunehmen und zu dulden, gemangelt; so mangelt's uns auch nicht an Sanftmüthigkeit, Gütigkeit, Friede und Freude, so einer unser Wort annimmt, ob er gleich nicht bald kann vollkömmlich sein. Denn wir lassen uns dieweil genügen, so er nur die Wahrheit erkennt, und derselben nicht widerstrebet, oder sie verdammt hat. Was wir darnach thun, das ist ein Werk christlicher Liebe, welche ihn vermahnet, daß er auch das thue, das er erkannt hat.

Wenn er, dein Cardinal, den Brief von Herzen geschrieben hätte, lieber Gott, wie fröhlich, wie demüthig wollten wir ihm vor die Füße fallen, und nicht würdig achten, daß wir den Staub seiner Füße küßeten? Sind wir nicht auch Staub und eine unflätige Sündgrube? Er nehme nur das Wort an, so wollen wir ihm dienen als Knechte. Aber zu denen, welche die Lehre und Amt des Wortes verachten, listiglich verfolgen und verdammen, haben wir weder Gnade, Liebe noch Günst. Wiewohl doch eben die höchste Liebe ist, daß man ihrer gottlosen Wütherei mit allen Kräften auf allerlei Weise und Wege widerstehe.

So du nun (wie ich mich laß dünken) deinen Cardinal dermaßen unterweist, daß er ein solcher seiner Gleisner ist worden, so siehest du selbst wohl, daß wir uns durch ihn gar nicht sollen bewegen lassen. Doch werdet ihr uns nicht betrügen können, sintemal wir auch des Teufels Gedanken wissen, und einen jeden aus seinen Worten rechtfertigen und verdammen können.

Dein Cardinal schreibet: er wolle mit Gottes Hülfe thun, was einem frommen, geistlichen und christlichen Prälaten zustehet. Saget er solches auf guten Glauben, und du hast ihn solches nicht unterweist, so ist wahrlich dein Herz dermaßen gestunnet, daß er die Cardinalische Larven und bischöfliche Pracht ablegen, und zum Amt des Wortes sich begeben will. Wer will uns aber überreden, daß wir solches glauben?

Es ist unmöglich, daß er so einem kleinen Pfarrerlein vorstehen sollte; dagegen aber ist's schwer, daß er sein Amt übergeben, und ein Pfarrherr werde. Sprichst du, wer wollte auch solches von ihm begehren? Antwort: wie willst du denn zufrieden und sicher sein, wenn du ihm diese Wahrheit nicht offenbarest? Hebe ihn darnach, und stehe durch die Finger. Erstlich aber denke, daß du ihm anzeigest, daß er wisse, worin er sündigen oder nicht sündigen

kann. Darnach lehre auch Fleiß an, daß er nicht sündige; oder so er gesündigt hat, dulde ihn. So er aber ungöttlich sündigt, das sollst du weder dulden noch ihm zu gut halten, es sei durch christliche oder menschliche Lindigkeit erbichtet. Denn solches thut die schädliche, ja grausame Heuchelei, die ihr selbst christliche oder menschliche Lindigkeit fälschlich erbichtet.

Weiter, wie kann ich auch das glauben, daß du schreibest: der eheliche Priester sei entledigt; so doch dein Cardinal schreibt: die Ursache meines Büchleins zu schreiben sei längst abgestellt. Wahrlich eine schöne Entledigung. Sollte er sich doch lieber haben tödten lassen. Du hast ihn gezwungen, sein Eheweib zu verschwören, wider sein Gewissen, darüber er nun in Traurigkeit gefallen ist. Um Gottes willen, wollt ihr auch den Heiligen Geist versuchen? Wollt ihr noch nicht aufhören in Verfolgung der Priesterehe zu beharren, weil ihr die gezwungene Verschwörung und Tyrannei der Eheheibung, dazu ihr Ursach gegeben, noch nicht widerruft? . . . Suchst du einen solchen Mann am Luther, der euch zu alle dem, so ihr vorgehabt, durch die Finger sehe, wenn er allein mit einem Schmeißelbriese bestrichen wird? Weil ihr doch in so unfählichem bösen Vornehmen seid, und euch nicht genügen lasset, daß wir bereit sind, euch zu vergeben, und von Liebe wegen mit euch Geduld zu haben!

Warum fordert ihr auch, daß wir euch rechtfertigen, das ist, so gottlos sein, daß wir die Lehre verleugnen? Ihr versucht mich, mein Fabrici, sehr genug, und mehr denn genug. Ich antworte euch auch freundlich genug und mehr denn genug, so ihr doch wohl eine schärfere Antwort verdienet hättet, weil ihr in eurem Thun immer fortfahret und dazu spottet und lachet, beschönets auch, wie ihr euch dünken lasset, mit sehr gleißenden Farben, aber meines Bedünkens mit sehr tölpischen Farben.

Wir wollen die göttliche Lehre verfechten mit allen Kräften, es mag der Himmel oder die Hölle zürnen. Derhalben hast du am Luther, wie zuvor, allezeit einen unterthänigen gehorsamen Knecht, so fern du der göttlichen Lehre hold bist; dagegen aber einen freien Verächter, wo du und dein Cardinal werdet fortfahren aus Gottes Wort euern Spott zu treiben.“ —

Darüber, wie nöthig auch die größte Schärfe gegen v e r s t o d t e L ä s t e r e r sei, schreibt Luther schon 1521 an Spalatin:

„Weder des Capito noch des Erasmus Urtheil sichts mich im Veringsten an. Darum richten deren Schriften, die vom Schelten, Beißen und Aergern sich enthalten, allzumal nichts aus. Denn Päbste, die höflich erinnert werden, denken, man streiche ihnen den Fuchschwanz und, als ob sie es Macht hätten, ungebeßert zu bleiben, beharren sie, und sind zufrieden, daß man sie fürchten müsse und niemand wagen dürfe, sie zu strafen. Darum fürchte ich und ängste mich sehr in meinem Gewissen, daß ich auf Deinen und Anderer Freunde Rath in Worms gewichen und etwas von meinem Geiste eingehalten und den Götzen nicht einen rechten Eliam dargestellt habe. Sie sollten es anders hören, wenn ich wieder vor sie gestellt würde.“ (XV, Anh. 158. f.) Weit entfernt also, daß Luther sein küh-

nes Auftreten in Worms in dem Sinne bereut haben sollte, daß er da zu frei gestraft habe, so hat ihm das vielmehr noch lange Jahre große Gewissensnoth gemacht, daß er sich von seinen frommen Freunden seinen Geist in Worms hatte dämpfen lassen.

Wohl wissen wir nun, daß wir keine Luther sind, die in Luthers Weise auftreten könnten oder sollten; aber die Grundsätze, welche Luther in seiner Polemik befolgt hat, sind richtig; diese Grundsätze müssen und werden uns daher, s. O. w., auch in Zukunft leiten.

Fragt man uns nun endlich selbst nach unserer „*Legitimation*“ dazu, auch angriffsweise zu verfahren, so ist unsere Antwort kurz: unsere Legitimation hierzu ist unsere *Taufe*. Oder hat ein Getaufter etwa nicht die Pflicht, seinen Herrn zu dessen Ehre zu bekennen und seinen Bruder und Nächsten zu dessen Heile zu strafen? „*In publicos hostes omnis homo miles est*“ (wider die öffentlichen Feinde ist jeder Mensch ein Soldat), sagt übrigens in dieser Beziehung ganz richtig *Tertullian* (*Apol. c. 2.*); ein jeder falscher Lehrer aber ist ein *publicus hostis* und wir gehören doch wohl auch zu dem *omnis homo*.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 27.

Zwar ist die s. g. *Confirmation* ein *Adiaphoron*, nicht göttlicher Einsetzung, viel weniger ein Sacrament, jedoch eine solche kirchliche Einrichtung, die, wenn sie recht benutzt wird, von großem Segen begleitet sein kann; daher der Prediger, wo sie außer Gebrauch gekommen, für ihre Wiedereinführung Sorge zu tragen und, wo sie besteht, sie aufrecht zu erhalten hat.

Anmerkung.

Deylling schreibt hiervon: „Die *Confirmation* ist ein sehr alter Gebrauch; sie pflegte anfänglich sogleich nach der Taufe sowohl den Kindern, als den Erwachsenen gegeben zu werden, wenn ein Bischof da war, welcher feierliche Gebete um die Ausgießung des heil. Geistes über den eben Getauften sprach und die Salbung mit Handauflegung und Kreuzeszeichen daran anschloß. Daher die ganze Handlung bald *Chrisma* (Salbung), bald *Eheirothessa* (Handauflegung) und *Sphragis* (Siegel) genannt wurde, welche Benennungen viel bekannter waren, als der Name der *Confirmation* selbst. So schreibt *Tertullian*: ‚Aus der Taufe gekommen, empfangen wir die heilige Salbung‘. Und: ‚Darnach wird die Hand aufgelegt und segnend der h. Geist angerufen und herabgefließt‘. (*De bapt. c. 7. 8.*) In der ältesten Zeit war daher die *Confirmation* keinesweges ein besonderes

eigentlich so genanntes und von der Taufe verschiedenes Sacrament, sondern nichts anderes, als eine Ceremonie der Taufe und gewissermaßen ein Anhängsel derselben. *) Im Laufe der Zeit fing man an, jenen Ritus von der Taufe zu trennen und gesondert zu vollziehen. Er bestand hauptsächlich in Prüfung des Erwachsenen, in Wiederholung des Taufbundes und in erneuerter Verbindlichmachung und Gelobung, daß der Getaufte in dem mit Gott geschlossenen Bunde und im wahren Glauben standhaft verharren wolle. Aus jenem Ritus haben hernach die Päbster ein Sacrament gemacht, welches von allen, die das 7. Jahr überschritten haben, zu empfangen und dessen Wirkung, wie sie sagen, sei, Gnade mitzutheilen, welche in gewisser Beziehung größer sei, als die Taufgnade, nemlich die Seele gegen die Anläufe des Teufels zu stärken und einen unauslöschlichen Charakter einzuprägen, durch den der Mensch in die Streiter-schaar Christi eingetragen werde. Aber dieses alles sind reine Erfindungen, wie M. Chemnitz in seinem Examen des tridentinischen Concils u. A. augenscheinlich erwiesen haben. Bei den Evangelischen wird, mit Verwerfung des papistischen Confirmations-Sacraments, als eines abergläubischen Ritus, eine gewisse Art feierlicher Confirmation an vielen Orten beibehalten. †) Diese ist sehr empfehlenswerth, da sie von allem Aberglauben gereinigt ist; aus der Urkirche nachträglich wieder eingeführt, pflegt sie dem erstmaligen Gebrauche des h. Abendmahls vorauszugehen und hat keinen geringen Nutzen. Denn die Kinder, wenn sie etwas herangewachsen und in der christlichen Lehre hinreichend unterwiesen worden sind, legen, ehe sie zum h. A. das erste Mal zugelassen werden, vor öffent-

*) G u e r t e schreibt in seiner Archäologie: „Schon frühzeitig wurden sogleich nach der Taufe die Neugetauften, neophyti, an verschiedenen Theilen des Körpers mit dem gewöhnlichen christlichen Oele gesalbt, als Symbol des geistlichen Priesterthums aller Christen; auch zugleich — und dies bereits auf Grund apostolischer Praxis, Apost. 8, 16, 17. — durch Handauslegung, als Zeichen der religiösen Weihe und der Geistesmittheilung, gesegnet. Diese Handauflegung war anfangs integrierender Theil der Taufe selbst. Schon seit dem 2. und 3. Jahrhundert aber (seit welcher Zeit man denn auch die christliche Salbung noch dazu hat) ward die Bedeutung dieses Actes besonders accentuirt, und darum (gleichwie nach Apg. 8. er nur von den Aposteln selbst kräftig vollzogen worden sei nach bereits von Anderen verrichteter Taufe) die Befugniß dazu bald nur den Bischöfen regelmäßig zugesprochen, — wenn auch eben den Bischöfen noch nicht ganz ausnahmslos. Da indes die Bischöfe bei weitem nicht immer die Taufe vollzogen, so begann man nun, im 3. Jahrhundert, die Handauslegung mit der christlichen Salbung als einen besonderen Act der Confirmatio, als bischöflicher Handlung, zu betrachten; eine Trennung von der Taufe, welche durch die den meisten Häretikern, die zur katholischen Kirche übertraten, bald normal ohne neue Taufe nur ertheilte Handauslegung natürlich noch befördert wurde. Nur wo der Bischof selbst taufte, blieben Taufe und Handauslegung in Einem Acte verbunden; sonst ertheilte er die letztere den auswärtigen von Land- oder anderen Geistlichen Getauften auf Diöcesanreisen als das signaculum, σφραγίς.“ (2. Aufl., S. 269. f.)

†) Luther spricht sich gegen die päpstliche „Birmelung“ aus schon im J. 1520 in der Schrift von der babylonischen Gefangniß der Kirche (XIX, 111. ff.) und in der Kirchenpostille, in der anderen Auslegung der Epistel am Christtage (XII, 192). In der Predigt vom ehelichen Leben vom J. 1522 nennt er sie ein „Affenspiel“ und einen „rechten Lügental“ (X, 715.), „der Bischofsbößen lügenhaftig Gaukelwerk.“ (S. 745.)

licher Kirchenversammlung eine Probe ihrer Fortschritte in der christlichen Religion ab und erneuern ihr Glaubensbekenntniß. Worauf öffentlich für sie gebetet wird und sie nach empfangenem Segen in Frieden entlassen werden, als solche, die nun die nächste Anwartschaft auf das h. A. haben. Man sehe die Mansfeldische Agende Cap. 17. unter der Ueberschrift: „Von der Confirmation der Kinder, die den Catechismus aufgesaget und nun zum hochwürdigen Sacrament sollen zugelassen werden.“ (Institut. prud. pastoral. III, 3, 40. pag. 390—393.)

Da unsere Kirche die Confirmation nicht an sich, sondern allein den daran hängenden papistischen Aberglauben verwarf (s. Apologie, Art. 13.), so geschah es, daß schon Bugenhagen mit Luthers Einstimmung eine rein evangelische Confirmation in Pommern einführte, welchem Beispiel man daher bald im Churbrandenburgischen, in der Straßburger und Hessischen Kirche und anderwärts folgte. Daher heißt es denn in der Antwort der Protestanten auf die Vorlage zum Regensburger Colloquium im Jahre 1541: „Von Firmung und Delung sind weder göttlicher Befehl noch Verheißung vorhanden; und wissen die vom Gegentheil, daß diese Gebräuche allein nachgebliebene Anzeigen sind der alten Gaben des h. Geistes; denn im Anfang der Kirchen waren die offenbaren Gaben des h. Geistes den Leuten verliehen, da ihnen die Apostel die Hände auflegten. Also haben auch die Propheten und Apostel etwan die Seuchen und Krankheiten geheilt mit dem Gebet und Salben und anderem, so zur Arznei geordnet ist. Von solchem Anfang sind die Gebräuche noch übrig. Wie sie aber dieser Zeit sind und gehalten werden, ist am Tage. Das wollten wir aber, daß man den Catechismus in den Kirchen getreulich übet und daß über die Kinder, nachdem sie behört und ihren Glauben bekennet und Gehorsam der Kirche versprochen hätten, Gebet geschehe. Und dies Gebet, glauben wir, würde nicht umsonst sein; und mißfällt uns auch nicht, daß man das H ä n d a u f l e g e n dazu gebraucht, wie es denn auch in etlichen Kirchen bei uns gehalten wird.“ (S. Luthers Werke XVII, 879.)

Jedoch wurde die Confirmation im 16. Jahrhundert noch keine in unserer Kirche allgemeine Einrichtung, ja, trotzdem, daß sie M. Chemnitz in seinem Examen so dringend empfahl, kam sie namentlich in den durch den 30jährigen Krieg entstandenen Verwirrungen selbst da, wo sie ursprünglich bestanden hatte, wieder mehr in Abnahme. Einer der ersten, welche auf diese Einrichtung und den Segen derselben wieder mit großem Ernste aufmerksam machten, war Dr. J. Quistorp, Prof. der Theologie und Antistes an der Kirche zu St. Jakob in Moskau. Dieser ließ nehmlich, mit einer empfehlenden Vorrede der theol. Facultät zu Moskau, im J. 1659 „Pia desideria“ drucken, von denen das neunte Desiderium „von der Confirmation der Catechumenen“ handelt. Quistorp sagt hierüber: „Einst wurden die getauften Christenkinder, weil sie damals das Bekenntniß ihres Glaubens nicht selbst vor der Kirche gethan hatten, mit dem Eintritt in das Jugendalter von den Eltern oder an deren Stelle von den Vätern wieder öffentlich dargestellt und vom

Bischof nach der damals gebräuchlichen katechetischen Vorschrift geprüft. Endlich wurde der Knabe nach gescheneher Handauslegung mit feierlicher Einsegnung und Bestätigung seines Glaubens entlassen. Wenn diese überaus löbliche kirchliche Disciplin heutzutage im Schwange ginge, so würde, ohne Zweifel die Sorge vieler Eltern und Väter einen Sporn erhalten, welche die Unterweisung ihrer Kinder wie eine sie nichts angehende Sache so sicher vernachlässigen, die sie dann ohne öffentliche Beschämung nicht unterlassen könnten. Die Glaubenseinigkeit würde in der Christenheit größer und die Trägheit der meisten nicht so groß sein und daher nicht leicht so viele durch Irrlehren verführt werden.“ (S. Varior. auctor. miscellanea th. collegit J. Glob. Pfeiffer. Lips. 1736 p. 101. f.) Für allgemeinere Einführung der Confirmationsfeier ist bekanntlich sodann seit 1666 *Speener* vor anderen thätig gewesen. *) Auch *Löschner* nennt sie „eine gar lobenswürdige und erbauliche Ceremonie“, setzt aber hinzu: „so aber allenthalben nicht kann eingeführt werden, auch nicht absolut nöthig ist.“ (Unschuld. Nachrr., Jahrg. 1713, S. 694. f.)

§ 28.

Der Prediger hat die Pflicht, diejenigen, welche confirmirt werden wollen, durch einen gründlichen Unterricht im Katechismus darauf vorzubereiten, und sodann die Handlung nach Anleitung einer rechtgläubigen Aegende zu vollziehen.

Anmerkung 1.

Die Constitution der Synode von Missouri spricht sich hierüber, wie folgt, aus: „Die Districts-Synode wacht darüber, daß ihre Prediger den Katechumenen die Confirmation nur dann ertheilen, wenn dieselben mindestens den Text des Katechismus ohne Auslegung auswendig hersagen können und ihnen der Verstand desselben so weit beigebracht worden ist, daß sie sich nach 1 Kor. 11, 28. selbst zu prüfen im Stande sind. Die Synode fordert, daß fähigere Katechumenen wo möglich dahin gebracht werden, daß sie die Lehren des christlichen Glaubens mit den klarsten Beweisprüchen aus der Schrift begründen und die Irrlehren der Secten daraus widerlegen können. Auf den Confirmandenunterricht sind wo möglich hundert Stunden zu verwenden. Der Prediger hat auch darauf zu sehen, daß seine Confirmanden eine gute Zahl solcher guter kirchlicher Kernlieder ihrem Gedächtniß

*) Im Jahre 1641 schrieb der Superintendent und Prof. der Theologie Dr. *Christian Grose* in Stettin, nachmals Generalsup. in Pommern, gest. 1673, folgende Schrift (deren wir jedoch leider! nicht haben habhaft werden können): „*Evangelica Aherorum confirmatio*, d. i. gründlicher Bericht, wie es mit der Confirmation oder Einsegnung der Kinder in unserer evang. Kirchen könne und pflege gehalten zu werden. Stettin, 1641.“ 4. Auch *Polykarp. Leyser* sagt in seiner Fortsetzung der Chemnitzschen evangelischen Harmonie zu Matth. 19, 13.: „Um der im Pabsthum zur Confirmation hinzugekommenen päpstlichen Pöffen willen (des Christas und Badenstreichs) wurde im Anfang der evang. Reformation die ganze Confirmationshandlung abgeschafft; man hat das Kind mit dem unreinen Bad hinweg geschüttet.“

eingepreßt haben, welche ihnen zu einer Mitgabe für ihr ganzes Leben dienen können.“

Anmerkung 2.

Was das zum Empfang der Confirmation erforderliche Alter betrifft, so dürfte die Vollendung des 12. Jahres meistens das früheste sein. Luk. 2, 41. 42. Nicht confirmirten Erwachsenen, namentlich schon Verheiratheten, sollte es frei gestellt sein, ob sie sich noch öffentlich confirmiren lassen wollen; jedenfalls sollten sie aber alle erst einen Confirmationen-Unterricht empfangen, ehe sie zur h. Communion zugelassen werden.

Anmerkung 3.

Die Zeit der Confirmationshandlung ist nach altem Brauch entweder der Palmsonntag oder der Sonntag Quasimodogeniti. Ersterer eignet sich namentlich darum dazu, weil die Vorbereitung auf den erstmaligen Genuß des h. Abendmahls zum Charakter der evangelischen Confirmation gehört; der Sonntag Quasimodogeniti aber sonderlich darum, weil nach uralter Sitte an diesem Tage die Neugetauften „förmlich der Gemeinde durch feierliche Vorstellung einverleibt wurden, worauf sie nun erst ihre weißen Taufgewänder ablegten; daher dieser Sonntag der Octave selbst dominica in albis, κυριακή ἐν λευκοῖς (der Tag des Herrn in weißen Kleidern), dies novorum, octava infantium, dies neophytorum; später — mit verwandter Bedeutung — im Occident, nach dem gottesdienstlichen Introitus Pet. 2, 2., Quasimodogeniti („als die jetzt gebornen Kindlein“) hieß.“ (Gueride's Archäologie, S. 175.) — Einen hohen Festtag, z. B. den zweiten Pfingstfeiertag, wie manche thun, dazu auszuwählen, erscheint als unpassend, indem dadurch die Festfeier der großen Thaten Gottes nothwendig beeinträchtigt wird.

Anmerkung 4.

Der Prediger hat sich wohl zu hüten, daß er die Confirmation nicht als eine die in der unbewußten Kindheit erhaltene Taufe ergänzende und vollendende Handlung darstelle, als ob z. B. der Confirmand nun erst das durch die Patren ausgesprochene Bekenntniß und Gelübde zu dem seinigen zu machen habe. Vielmehr sollte die Confirmationshandlung vor allem dazu dienen, daß sowohl den Confirmanden, als der ganzen anwesenden Gemeinde die Herrlichkeit der schon in der Kindheit empfangenen Taufe in lebendige Erinnerung gebracht werde. *)

Anmerkung 5.

Bedingung der Ertheilung der Confirmation kann zwar nicht die Gewißheit sein, daß der Katechumen ein wahres Glaubens-

*) Der Confirmation einen sacramentalen Charakter beizulegen, gehört zu den sehr nicht so seltenen Abirrungen gerade derjenigen, welche vor andern für streng lutherisch-kirchlich gelten wollen. Vgl. die Recension eines Aufsatzes aus Wilmar's „pastoral-theol. Blättern“, welche der Erlanger Zeitschrift entnommen, in „Lehre und Wehre“ Jahrg. VIII, S. 110—116 sich findet.

leben in seinem Herzen trage; allein notorisch boshafte Kinder sollten, wenn alle treue Anwendung des Wortes Gottes nichts fruchtet, eben so wenig confirmirt und so wissentlich Gottes Name unnützlich geführt werden, so wenig solche zur Confirmation und zum Tische des Herrn zugelassen sind, welche noch so unwissend sind, daß sie sich nicht nach 1 Kor. 11, 28. zu prüfen vermögen.

Anmerkung 6.

Die Confirmanden sind am Sonntag vor der Confirmation der F ü r b i t t e aller Christen, sonderlich ihrer Eltern, Taufpathen und Verwandten, von der Kanzel herab bringend zu empfehlen.

Anmerkung 7.

Ueber die ganze Confirmationfeier vergl. das in der Agende der Synode von Miss-urk. befindliche Formular. Nachricht von Einführung der Confirmation in den Gräflisch Pappenheimischen Kirchen im Jahre 1732 und das zu erstmaliger Feier derselben vorgelegte schöne Formular theilt Lischer in seinen „Unschulds. Nachrichten“ Jahrg. 1733, S. 621 — 626. mit.

(Fortsetzung folgt.)

Die Fruchtbarkeit des Irrthums.

So schreibt über diesen Gegenstand Johann Gerhard:

Was wir einem Wanderer begegnen sehen, daß er, wenn er ein wenig vom rechten Wege ablenkt, darnach weiter abirrt, bis er endlich, auf unwegsame Bergabhänge oder an die Höhlen wilder Thiere gerathen und nun seinen Irrgang wahrnehmend, entweder auf die richtige Straße zurück kehrt, oder sich selbst in das Verderben stürzt: dasselbe pflegt auch im Laufe dieses Lebens den Menschen zu widerfahren, daß sie nehmlich, wenn sie von der königlichen Bahn der himmlischen Lehre abgewichen sind, aus einem Irrthum in den anderen fallen und, wenn sie nicht, durch Licht von oben erleuchtet, auf den königlichen Weg der allgemeinen Wahrheit in Zeiten umlenken, sich selbst in das ewige Verderben stürzen, indem sie vieles falsch auszu legen genöthigt werden, wenn sie das Eine nicht recht verstehen wollen. Chrysostomus erklärt dies in seiner Auslegung von Gal. 1. mittelst eines andern Vergleichs: wie derjenige, schreibt er, welcher an einer königlichen Münze etwas von dem darauf geprägten Bilde abschneidet, die ganze Münze zu falschem Gelde macht, so verfälscht, wer auch ein noch so kleines Theilchen der gesunden Glaubenslehre verkehrt, dieselbe gänzlich, und nachdem er diesen Anfang gemacht hat, schreitet er zu immer Schlimmerem weiter. Luthern gefällt diese Vergleichung: „Wo es Satan dahin bringt, daß man ihm in Einem Artikel einräumet, so hat er gewonnen, und ist ebenso viel, als hätte er sie alle, und Christum schon verloren; kann darnach auch wohl andere zerrütten und nehmen; denn sie sind alle in einander gewunden und geschlossen, wie eine güldene Kette, daß, wo

man Ein Glied auflöset, so ist die ganze Kette aufgelöset, und geht alles von einander. Und ist kein Artikel, den er nicht könne umwerfen, wenn er es dazu bringet, daß die Vernunft drein fället und klügeln will, und weiß darnach die Schrift fein darauf zu drehen und zu dehnen, daß sich mit ihr reimt; das gehet denn ein, wie ein süßes Gift.“ *) Ein lebendiges Beispiel hierzu bietet uns das vorige und das gegenwärtige Jahrhundert in den Anhängern Zwingli's und Calvin's dar. Denn nachdem jene zuerst die wahre, reale und übernatürliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl geleugnet hatten, fielen sie aus diesem Einen Irrthum in mehrere andere. Als die Unsrigen darauf hinwiesen, daß laut der Worte der Einsetzung der Wille Christi, des Gottmenschen, offenbar sei, über seine Macht aber kein Zweifel statt haben könne bei denjenigen, welche glauben, daß Christus der allmächtige Sohn des allmächtigen Vaters sei: so wurde von den Gegnern geantwortet: „daß Gott mit aller seiner Macht nicht bewirken könne, daß sein Leib auf einmal zugleich an mehreren Orten wesentlich gegenwärtig sei.“ (So Petrus Martyr in seinem Dialog. de pantachusia, pag. 6. Die Züricher in der Antwort auf Brenzens Testament fol. 94. Die Colloquenten des Gegenparts im Colloquium zu Mömpelgard pag. 33.) So wurde die Unversehrtheit des Artikels von Gott erschüttert. Zur Stützung der Abwesenheit (des Leibes und Blutes Christi) wurde von den Gegnern der Beweis von der Himmelfahrt Christi angeführt. Die Unsrigen antworteten, daß auf die Himmelfahrt das Sitzen zur Rechten des Vaters gefolgt sei, durch welches Christo alle Gewalt im Himmel und auf Erden und die völlige Herrschaft über alles zu Theil geworden sei, daher es ihm ganz leicht sei, zu leisten, was er verheißen habe. Da singen die Gegner an, wider die Mittheilung der Eigenschaften zu disputiren, und das Sitzen zur Rechten Gottes wurde von einem besonderen Ort im Himmel erklärt. (So Bullinger in seinem Tractat von den Worten des Abendmahls. Beza in seiner Theologie Vol. I, pag. 601.) So wurde die Unversehrtheit des Artikels von Christi Person erschüttert. Als die Unsrigen das Essen der Unwürdigen urgirten, welches Paulus mit ausdrücklichen Worten behauptet, und daraus die wahre und reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl erwiesen, antworteten die Gegner, daß die Gottlosen, die der wahren Buße und des wahren Glaubens ermangeln, weder geistlich (was richtig ist), noch sacramentlich an Christi Leib und Blut im heil. Abendmahl Theil nehmen, da sie durch den absoluten Rathschluß Gottes verworfen und durch Christi Blut nicht erlöst seien. (Colloq. zu Mömpelgard fol. 717. Zanchi in seinen Miscellaneen fol. 307.) So wurde die Unversehrtheit des Artikels von der Prädestination erschüttert. Als zur Erweisung der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl der Unterschied zwischen den Sacramenten des Alten und Neuen Testaments von den Unsrigen geltend gemacht wurde, weil jene nur den

*) Aus Luther's Predigt von der christlichen Rüstung und Waffen vom Jahre 1532. IX, 450.

Schatten, diese aber das Wesen der himmlischen Güter haben, antworteten die Gegner, daß die Sacramente des Alten und Neuen Testaments nach ihrem Wesen dieselben seien, daß sie sich aber nur durch gewisse Zufälligkeiten, nemlich durch die Zeichen und Ceremonien, durch die Art der Bedeutung, durch die Dauer, Allgemeinheit, Deutlichkeit u. unterscheiden. (So der orthodoxe Consens pag. 63. Bucanus im 46. Locus pag. 603.) So wurde also die Unversehrtheit des Artikels von den Sacramenten erschüttert. Da die Unstrigen urgirten, daß die äußeren Symbole in den Sacramenten des Neuen Testaments die himmlischen Dinge nicht bedeuteten, sondern darreichten, und dies durch das Beispiel der Taufe bewiesen, welche ein Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung ist Tit. 3, 5., nicht ein bloßes Zeichen derselben, antworteten die Gegner: daß die Taufe die Abwaschung von Sünden und das Bad der Wiedergeburt sei, dies seien uneigentliche und figürliche Redeweisen; die eigentliche Redeform sei diese, daß sie ein Zeichen der Abwaschung der Sünden sei. (So Beza in seiner Antwort auf das Mömpelgard'sche Colloquium II, pag. 115. Ursinus in seinem Compendium pag. 532.) So wurde also die Unversehrtheit des Artikels von der Taufe erschüttert. Um zu erhärten, daß die sacramentliche Analogie nur im Bedeuten bestehe, bedienten sich die Gegner des Beweises von der Brechung des Brodes: wie die Brodbrechung Christi Kreuzigung bedeutet, so bedeutet das Brod im heil. Abendmahl Christi Leib. Die Unstrigen antworteten, Christus habe sich bei Administrierung des ersten Abendmahls des Brechens nicht um einer Vergegenwärtigung, sondern um der Austheilung willen bedient, wozu das nicht in Stücken gebrochen gewesene Brod durch diese Handlung zugerichtet worden sei; so entstanden hieraus die Streitigkeiten über die Nothwendigkeit und den Zweck des Brodbrechens. Aus diesen Irrthümern sind hernach viele andere entstanden.

Wie viele Irrthümer hat allein jener Rathschluß einer absoluten Verwerfung in der Schule der Gegner geboren? Aus jenem Princip sind ohne Zweifel die Dogmen geflossen: daß Gott manche Menschen nicht nur zur Verdammniß, sondern auch zu den Ursachen der Verdammniß, nemlich zu den Sünden prädestinirt habe; daß der Wille des Zeichens von dem Willen des Wohlgefallens, der geoffenbarte Wille von dem verborgnen Willen verschieden sei; wenn Gott in seinem Worte bezeuge, daß er wolle, daß allen geholfen werde und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, so sei dies vom Willen des Zeichens und von dem geoffenbarten zu verstehen, ein anderer aber und davon verschiedener sei der Wille des Wohlgefallens und der verborgene, nach welchem Gott vermöge seines durchaus freien und allen Ursachen vorhergehenden Willens den größten Theil zur ewigen Verdammniß absolut und schlechtthin verurtheilt habe; daß Christus nicht für die Sünden aller Menschen gestorben sei; daß die Verheißungen des Evangeliums nicht allgemeine seien; daß alles mit Nothwendigkeit und nach einem unveränderlichen Rathschluß Gottes geschehe; daß die Menschen von Gott

zum Sündigen genöthigt, angetrieben, bewegt, geneigt werden; daß der erste Mensch aus Nothwendigkeit gefallen sei; daß Gott einige zur ewigen Verdammniß geschaffen habe; daß viele durch das Wort berufen werden, von welchen Gott absolut und schlechterdings nicht wolle, daß sie kommen; daß die Kraft der Belehrung und Seligmachung dem Wort und den Sacramenten nicht zuzuschreiben sei; daß der wahre Glaube selbst nicht durch Sünden wider das Gewissen verloren werde u. s. w. Dieses ist der lange Schwweif von Irrthümern, welchen jener einzige Rathschluß einer absoluten Verwerfung nach sich zieht. Dasselbe läßt sich auch an den übrigen Stücken leicht zeigen; wie fruchtbar nehmlich der Irrthum sei, und nicht aufhöre, wo er anfing; woraus sich leicht ersehen läßt, daß jenes System einer absoluten Verwerfung nicht die goldene Kette des Heils, sondern vielmehr die Verderben bringende Schnur der Verzweiflung sei. Denn, was können sie (die Calvinisten) einem Menschen, der wegen seines Sündengefühls in Angst ist oder über die Schwachheit seines Glaubens klagt oder den die Gedanken von Verwerfung anfechten, zu seinem Troste vorlegen? Werden sie ihn auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes verweisen? Aber der Angefochtene wird jenen schauerlichen Rathschluß der Verwerfung (wie Calvin denselben selbst nennt in seinem Institutionen B. 3. Cap. 23. § 7.) entgegen halten. Oder auf das Verdienst Christi? Aber der Angefochtene wird entgegnen, daß Christus allein für die Auserwählten gestorben sei, daß er aber nicht wisse, ob er unter der Zahl der Auserwählten sei. Ja, wenn er in den Schulen der Gegner gelernt hat, daß allein die menschliche Natur Christi, nicht seine Person gelitten habe, so wird er aus Calvin (A. a. D. B. 2. Cap. 17. § 1.) antworten: „Ich gestehe, wenn Jemand schlecht hin und an sich Christum dem Gerichte Gottes entgegen stellen wollte, so würde er keines Verdienstes theilhaftig werden, weil in keinem Menschen eine Würdigkeit gefunden wird, welche sich um Gott verdient machen sollte.“ Oder werden sie den Angefochtenen auf die Berufung durch das Wort verweisen? Aber der Angefochtene wird entgegnen, daß eine andere Berufung die innere, eine andere die äußere sei, daß nehmlich viele äußerlich durch das Wort berufen werden, welche Gott innerlich durch einen absoluten Rathschluß verworfen habe, und von denen er daher gar nicht wolle, daß sie kommen. Oder auf die Verheißungen des Evangeliums? Aber der Angefochtene wird entgegnen, daß dieselben keine allgemeinen seien, sondern allein die Auserwählten angehen, daß die Gnade nur einigen mit der Absicht, ihnen dieselbe auch mitzutheilen, angeboten werde. (Wie Piscator in seiner Disputation von der Prädestination Thes. 85. schreibt.) Oder auf die Taufe, in welcher er von Sünden abgewaschen, durch den heil. Geist wiedergeboren und in den Bund Gottes aufgenommen worden sei? Aber der Angefochtene wird aus Beza's Vorr. zum 1. Th. seiner Antwort auf das Mömpelgarder Colloq. S. 24. entgegnen, daß weder alle Kinder, noch irgendwelche wirklich im Moment der Taufe wiedergeboren

werden, sondern daß die Wohlthat der Wiedergeburt erst zu seiner Zeit, wie es Gott verordnet habe, jenem Lausacte in den Kindern durch das Hören des Wortes nachfolge; und aus Piscator's Antwort an Hoffmeister S. 88.: „Selbst von den Auserwählten ist es nicht wahr, daß ihnen Gott seinen Bund in der Beschneidung zugeeignet habe.“ Oder auf den Gebrauch des heil. Abendmahls, welches zur Stärkung des Glaubens eingefest sei? Aber aus demselben haben sie ja schon längst die sacramentliche Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi verbannt und nur eine analogische Gegenwart, d. i., eine Gegenwart des weit, weit abwesenden Leibes Christi übrig gelassen! Oder auf die Gültigkeit des Mittleres Christi? Aber sie halten ja dafür, daß Christus allein nach der göttlichen Natur (die ein verzehrendes Feuer ist) gegenwärtig, daß aber seine menschliche Natur, nach der er unser Bruder ist, von uns so weit entfernt sei, so weit der höchste Himmel von der untersten Erde entfernt ist! Oder auf die Empfindung des Glaubens? Aber die Empfindung des Glaubens in unseren Herzen verschwindet oft, sonderlich zur Zeit der Anfechtung; der Angefochtene wird daher so schließen: Ich fühle keinen Glauben, also habe ich keinen Glauben, also will auch Gott nicht, daß ich den Glauben habe, also bin ich in der Zahl der Verworfenen. Oder auf die Bezeugung des Glaubens? Aber alle Kennzeichen des Glaubens, welche von den Gegnern angegeben werden, können auch an anderen gezeigt werden, welche von der Gnade Gottes gefallen sind; nun aber haben diese nach der Voraussetzung der Gegner den wahren Glauben nie gehabt: also kann niemand gewiß sein, daß er den wahren Glauben der Auserwählten habe. Oder auf das Amt des Wortes und der Sacramente? Aber der Angefochtene wird aus Beza's Antwort auf das Protokoll des Mömpelgarder Colloquiums Th. 2. S. 116. antworten: „Derjenige schmäht Gott selbst, welcher meint, daß Gott entweder den Menschen, durch deren Mund er redet, oder dem äußerlichen Worte Gottes selbst, oder den sacramentlichen Zeichen auch das Allergeringste seiner göttlichen Kraft, die Menschen zu erneuern und zum ewigen Leben in Christo zu erhalten, belege.“ — Wenn wir daher wollen, daß die Unversehrtheit der himmlischen Lehre und das Fundament und die Basis unseres Glaubens wohl verwahrt sei, so dürfen wir schlechterdings mit Synkretismus nichts zu schaffen haben, oder diese Irrthümer als unbedeutende bemänteln, vielmehr müssen wir darum für die Wahrheit mit allen Kräften tapfer kämpfen, indem wir der ersten Ermahnung des Origenes (in seiner Homilie über 1 Mos. 4. gegen das Ende) folgen: „Wir, denen befohlen ist, die Kriege des Herrn zu führen, müssen wider die Feinde das Schwert des Wortes Gottes schärfen und wider sie in den Kampf ziehen; unsere Lenden gegürtet mit Wahrheit, in Schlachordnung auftreten, und zugleich, den Schild des Glaubens ergreifend, ihre giftigen Streit-Geschosse auffangen und dieselben wieder um so eifriger auf sie zurück schleudern. Denn so waren die Kriege des Herrn beschaffen, welche David und die übrigen Patriarchen geführt haben. Es gilt, Stand zu halten wider sie für unsere Brüder. Denn es ist besser, daß ich

Herbe, als daß sie etliche aus meinen Brüdern rauben und plündern und die Kinder und Säuglinge in Christo durch listige Worte und Kunstgriffe zu ihren Gefangenen machen.“ (Loc. theologic. Volum. IV. Epistol. dedicat. pag. 2. sqq.)

Die Beschlüsse der Allgemeinen Kirchenversammlung über die vier Punkte.

1. Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen.

1. Einer unterschiedslosen Abendmahlsgemeinschaft gegenüber halten wir entschieden fest an dem Grundsatz, daß Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft anzusehen sei. Falschgläubige und solche, die in Grundartikeln irren, sind nicht zum Tisch des Herrn zuzulassen. Und nicht bloß diejenigen Personen selbst, die unwürdig zum Tisch des Herrn kommen, sondern auch diejenigen, die dazu einladen, sind dafür verantwortlich zu machen.

2. Jeder Pfarrer hat darum das Recht und die Pflicht, die nöthige Prüfung anzustellen, um bei den Personen, die zum heiligen Abendmahl gehen wollen, darüber zu entscheiden, ob sie in Lehre und Leben die von der heiligen Schrift erforderten Eigenschaften besitzen. Unumgänglich nothwendig ist dieses, wenn sie zum ersten Mal zugelassen werden und so oft es späterhin erforderlich sein mag, damit in unserer Kirche jezt, wie einst in den Tagen der Reformation, die Versicherung gelte: „Es wird nicht gereicht denen, so nicht zuvor verhört sind.“ (Augsb. Conf. Art. III, Ab. 3.)

3. Gewiß würde unter Gottes Segen der Glaube mächtig gehoben und eine bessere Praxis in der Kirche eingeführt werden können, wenn der Pastor insbesondere mit den Jüngeren und weniger Begründeten häufiger zusammen sein und sie in Privatunterredungen ermahnen und unterweisen könnte.

4. Unsere Kirche lebt heute wie vor Alters in der Hoffnung, daß solche Leute, „wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des heiligen Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Wortes mit uns und unsern Kirchen sich wenden werden.“

5. Wenn unsere Kirche ihren Glauben bekennt, die demselben widersprechenden Irrlehren verwirft und Irrgläubige verdammt, so ist damit, um in ihren eigenen Worten zu reden, heute wie vor Alters „unser Wille und Meinung nicht, daß hiermit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen verdammt werden.“ (Vorrede zum Concordien-Buch.)

6. Es gilt in unserer Kirche heute wie vor Alters, daß „wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel fromme, unschuldige Leute auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht

allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht verstehen, und an den Lasterungen wider das heilige Abendmahl, wie solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten und vermöge der Worte seines Testaments einhelliglich gelehrt wird, gar keinen Gefallen tragen". (Ebendas.)

7. Unsere Kirche legt daher heute wie vor Alters ihren Theologen und allen ihren Pastoren die Pflicht auf, „daß sie aus Gottes Wort auch diejenigen, so aus Einfalt und unwissend irren, ihrer Seelen Gefahr gebühlich erinnern und dafür verwarnen“. (Ebendas.)

8. Unsere Kirche bekennet jetzt wie vor Alters, daß die heilige allgemeine christliche Kirche vornehmlich eine Gemeinschaft ist, deren inneres Band der Glaube und der heil. Geist in den Herzen und deren äußeres Zeichen das reine Wort und die demselben gemäße Verwaltung der Sacramente ist, und „daß die katholische (allgemeine christliche) Kirche von allen Nationen unter der Sonne zusammen sich schickt. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen, nämlich der Haufen oder die Versammlung, welche ein Evangelium bekennen und einen heiligen Geist haben, welcher ihre Herzen erneuert, heiligt und regieret.“ (Apol. Art. IV.)

9. Auf der einen Seite also bekennet unsere Kirche heute wie vor Alters unter allem Geschrei des Rationalismus und der Sectirerei, daß die unabänderlichen Kennzeichen der wahren Kirche das reine Wort des Evangeliums und die Sacramente sind, und daß allein die Kirche, welche diese hat, eigentlich eine Säule der Wahrheit ist, denn sie behält das reine Evangelium, den rechten Grund, wie St. Paulus sagt, und das ist die rechte Erkenntniß Christi und der rechte Glaube an ihn.

2. Kanzelgemeinschaft.

1. Wir sind der Ansicht, daß mit der größten Gewissenhaftigkeit über die reine Lehre auf unsern Kanzeln gewacht werden soll, und daß Niemand auf unsern Kanzeln zugelassen werde, er heiße ein Lutheraner, oder wie er wolle, von dem zu bezweifeln ist, ob er die lautere Wahrheit des göttlichen Worts nach dem Bekenntniß unsrer Kirche predigen werde.

2. Lutherische Prediger können wohl in andern Kirchen predigen, wo sie dazu gerufen werden, vorausgesetzt, daß sie sich dabei in keiner Weise compromittiren (verdächtig machen), als die mit Irlehrern und Schismatikern Gemeinschaft haben, oder in der Verkündigung der vollen göttlichen Wahrheit irgendwie sich beschränken lassen wollen.

3. Geheime Gesellschaften.

1. Das, daß ein Verein oder eine Gesellschaft „geheim“ ist, mag allerdings an und für sich noch nicht unstillich sein; aber gewiß kann es leicht mißbraucht werden und in solchem Fall in Haus, Staat und Kirche großes

Unheil anrichten, wie es denn auch schon häufig geschehen ist. Darum müssen wir allen Christenmenschen die Frage ernstlich zu bedenken geben, ob sich die Vortheile, welche nach ihrer Ansicht mit den „geheimen Gesellschaften“ verbunden sind, nicht auf eine andere Weise erzielen lassen, die weniger dem Mißbrauch ausgesetzt wäre.

2. Alle und jede Gesellschaften für sittliche oder religiöse Zwecke, die nicht auf das Wort Gottes im Alten und Neuen Testament gegründet sind und dessen oberste Autorität anerkennen; alle, die den Herrn Jesus Christum nicht als wahrhaftigen Gott und einzigen Mittler zwischen Gott und Menschen anerkennen; alle, welche Lehren, Gebräuche oder gottesdienstliche Formulare haben, die im Worte Gottes und im Bekenntniß Seiner Kirche verdammt werden; alle, die da an sich reißen, was Gott Seiner Kirche und ihren Dienern anvertraut hat; alle, die eibliche Verpflichtungen auflegen ohne deutliche Erklärung und Verständniß derselben, — sind unchristlich und wir warnen daher mit allem Ernste unsere Gemeindeglieder und Prediger, daß sie mit derartigen Vereinen nichts zu thun haben möchten.

3. Jede Verbindung mit ungläubigen und unsittlichen Vereinen halten wir für durchaus verwerflich und glauben, daß Personen, die sich daran theiligen, mit aller Entschiedenheit sollten in Kirchenzucht genommen und wo sie nach getreulicher, sanftmüthiger und geduldiger Vermahnung und Belehrung aus Gottes Wort eigenwillig und hartnäckig auf ihrem Sinn beharren, von der Communion (Kirchengemeinschaft) ausgeschlossen werden, bis sie aufrichtige Buße thun und von solcher Verbindung ablassen.

4. Schließlich möchten wir es unseren Gemeinden recht dringlich an's Herz legen, wie wichtig es sei, daß christliche Wohlthätigkeit aus reinem Herzen und ungefärbtem Glauben in größerem Maßstabe geübt werde, und insbesondere, daß ihre heilige Pflicht und Schuldigkeit sei, für die Versorgung der Kranken und Nothleidenden, der Wittwen und Waisen wohlgeordnete systematische Anstalten zu treffen.

4. Chiliasmus.

1. Diese Kirchenversammlung hält fest an der Lehre von der Wiederkunft unseres Herrn und den damit zusammenhängenden Artikeln über die letzten Dinge, wie dieselbe in den allgemeinen Glaubensbekenntnissen und in der Augsburgerischen Confession dargestellt ist, und zwar in dem Sinne, in welchem diese Lehren bei Allen, die sich aufrichtig und rückhaltlos zum lutherischen Glauben bekennen, in unbestrittener Geltung stehen.

2. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat keine Gemeinschaft und will keine Gemeinschaft haben mit irgend einer Synode, welche die im 17. Artikel der Augsburgerischen Confession verdamnten „jüdischen Meinungen“ und „chilastischen Irthümer“ duldet.

3. Es gibt aber auch Punkte, über welche unser Bekenntniß sich nicht ausspricht, und Personen, die einander an Einsicht, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gleich sehen und deren Treue gegen das

lutherische Bekenntniß nicht angefochten werden kann, haben sich bis jetzt noch nicht in einer ganz genau übereinstimmenden Erklärung derselben einigen können. Solche Punkte sollten fernerhin mit aller Ruhe, auf Grund der heiligen Schrift und im betenden Aufblick nach oben, erörtert werden, bis wir ganz und gar eins werden über das, was das Wort Gottes und das Bekenntniß unsrer Kirche lehrt.

* * *

Ueber diese Beschlüsse spricht sich der "Lutheran Standard" folgendermaßen aus: „In diesem Entscheid findet sich vieles, das uns Freude macht. Es wurden Grundsätze ausgesprochen, denen gewiß die herzlichste Billigung aller aufrichtigen Lutheraner gezollt wird. Aber wir würden den Anforderungen der Wahrheit nicht genügen, wenn wir weiter nichts sagen würden. Es ist nur zu sichtlich, daß, während ein großer Theil des angenommenen Berichts eine Deutung zuläßt, die Denjenigen genügen würde, die dem Kirchenrath wegen seiner Stellung zu den vier Punkten nicht beigetreten sind, die Bestimmungen vorsichtig mit dem Absehen formulirt sind, Denen keinen Anstoß zu geben, die andere Meinungen hegen. Es thut uns leid, dies sagen zu müssen, denn es ist unser aufrichtigster Wunsch gewesen, daß noch alles im Kirchenrath eine solche Gestalt gewinnen möchte, daß alle reinen Lutheraner sich mit ihm vereinigen könnten. Wenn aber eine Körperschaft Irrthümer im Allgemeinen verdammt und sich gleichwohl weigert, dieselben Irrthümer in besonderen Fällen, die sich innerhalb ihrer eignen Grenzen begeben, zu verdammen, so gibt dies Grund zu einigem Mißtrauen. Die Sophistereien, mit welchen man die Weigerung, die Grundsätze anzuwenden, zu rechtfertigen gesucht hat, sind zu greiflich, als daß sie das einmal beunruhigte Gewissen zu beschwichtigen vermöchten. Sicherlich ist wahr, was in der Debatte bemerkt wurde, daß der Pastor in der Predigt die Personen nicht nennt, die sich der Sünden schuldig gemacht haben, gegen welche er predigt; aber was würden wir von einem Pastor denken, der, nachdem er Mördern, Ehebrechern, Trunkenbolden &c. Gottes Zorn verkündigt hat, es dem einzelnen Mörder, Ehebrecher, Trunkenbold &c. überlassen wollte, die Anwendung selbst zu machen, und der sich weigert, in sein Verhältniß zur Gemeinde einzugreifen, möge er nun Buße thun und sich bessern oder nicht? Solche Grundsätze stoßen alle Zucht, in Gemeinden wie in Synoden, um. Die in dem Bericht gemachten Erklärungen scheinen alle Diejenigen von unsern Kanzeln und Altären auszuschließen, welche Lehren bekennen, die mit den Lehren unserer Symbole unvereinbar sind, und dennoch haben hervorragende Männer des Kirchenrathes erklärt, daß sie nicht alle dergleichen ausschließen würden. Sie müssen also nothwendig den Bericht in einem Sinne verstanden haben, nach welchem sie sich nicht verbunden erachten, dieselben auszuschließen. Ehilasten und Leute von geheimen Gesellschaften mögen vor dem Kirchenrath erst selbst entscheiden, ob ihre Ansichten und Beziehungen mit dem Worte Gottes in Conflict stehen, und der Kirchenrath weiß doch im Voraus, welches ihre Entscheidung ist. Das mindert wesentlich

die Freude, welche die angenommenen Grundsätze uns sonst gemacht haben würden. Doch, der Kirchenrath hat in der rechten Richtung völlig so viel gethan, als wir erwarteten, und mag ja noch mehr thun.“

Der „Observer“ sagt: „Demnach sind die vier Punkte nicht ausdrücklich und völlig entschieden worden. Die Antichiliasien können in einem der angenommenen Artikel die Verdammung des Chiliasmus finden, die Chiliasien können sich unter dem Schirm eines andern bergen. Die Gegner aller geheimen Gesellschaften werden die Aussprache, die dieselben verdammt, für befriedigend halten, während die Befürworter derselben immer noch Freimaurer, Odd Fellows &c. in ihren Gemeinden behalten und darüber unangestastet bleiben können. Daß mit Nicht-Lutheranern die Kanzeln gar nicht getäuscht werden sollen, mag man zwar aus dem Wortlaut der Erklärung über diesen Gegenstand herausbringen, aber gleichwohl ist die Fassung auch einer Construction fähig, die einem Mitglied des General-Council erlauben würde, einen Pastor einer andern rechtgläubigen Denomination zum Predigen auf seiner Kanzel einzuladen. Geschlossene Abendmahlsgemeinschaft ist nach einer der Forderungen bezüglich dieses Punktes logisch unvermeidlich und doch kann freie Abendmahlsgemeinschaft nach anderen damit verbundenen Erörterungen eben so logisch vertheidigt werden. Die streng symbolischen Lutheraner standen in mehrfacher Beziehung im Nachtheil. Sie waren fast alle Eingewanderte und daher genöthigt, ihre Ansichten in deutscher Sprache vorzutragen; ihre Synoden waren nur theilweise vertreten und sie befanden sich offenbar von Anfang an in der Minorität. Aber sie hatten den Wortlaut der ‚fundamentalen Grundsätze‘ für sich, unterstützt durch die historische Construction der symbolischen Bücher, wie sie von den extremen Symbolisten Europas und Amerikas gemacht wird. Sie gingen nämlich auf die Discussion ein, ohne Ausweichen und Umschweifen. Sie hatten die ‚Grundsätze‘ theoretisch angenommen und bestanden darauf, sie, ohne Rücksicht auf die etwaigen Folgen, praktisch bis zu ihren gesetzmäßigen Resultaten durchzuführen. Wir bewunderten ihren Freimuth und ihre Ehrlichkeit, mit der sie ihre Seite der gehandelten Fragen vertraten, und bedauern, daß der Berichtstatter ihre Bemerkungen nicht verstand und sie also nicht wiedergeben konnte. Es schien uns bei einigen der Reden der Amerikaner, daß diese sich, wie man zu sagen pflegt, einen Strohhalm machten und dann waidlich auf denselben loschlügen. Sie stellten eine Art freier Abendmahlsgemeinschaft, eine Sorte Kanzelaustausch, eine Gattung von grobem Chiliasmus auf, deren Zulässigkeit wir nie auch selbst einen Generalsynodistischen Lutheraner vertreten hörten, und stachen dann ganz entseßlich darauf los.“ —

Selbst der Reformirte „Evangelist“ gibt als Resultat der durch die Verhandlungen und Erklärungen des Church Councils empfangenen Eindrücke als seine Ueberzeugung an: „Nach langen Berathungen haben die minder strengen den Sieg davon getragen und Beschlüsse durchgesetzt, wodurch Abendmahl- und Cangel-Gemeinschaft mit Irrgläubigen, die Mißbräuche gehei-

mer Gesellschaften und philastische Irrlehren zwar in allgemeinen Ausdrücken verworfen, aber die Praxis der Erkenntniß und dem Gewissen des Einzelnen freigegeben wird.“

Litterarische Intelligenzen.

1. Ausführliche schriftmäßige Erklärung der beiden Artikel von der heil. Taufe und dem heil. Abendmahl. Von Johann Gerhard. Nach der Original-Ausgabe von 1610. 27½ Bogen N. 4. broch. 1½ Thlr. Fein geb. 1½ Thlr. Bei Gustav Schlawitz in Berlin. —

Der Verleger kündigt diese kostbare Schrift Gerhard's in deutscher Sprache folgendermaßen an: An das jüngst von uns neu herausgegebene Passionsbuch von Johann Gerhard reihen wir hiermit eine neue Ausgabe eines weiteren Kleinodes von demselben, nämlich dessen: Ausführliche schriftmäßige Erklärung der beiden Sacramente: Taufe und Abendmahl, zu deren Bearbeitung er einst durch die Herzogin Christine von Eisenach veranlaßt wurde. Er hat diese seine Aufgabe im vorliegenden Buche in selten gründlicher und erschöpfender Weise gelöst. „Weil demnach heutiges Tages“, so schließt der Verfasser die Vorrede, „unter denen, welche sich sämmtlich zu Christo und seinem Wort bekennen, viel Streitens und Fachtens von den beiden heiligen Sacramenten leider erregt ist, so habe ich nach dem geringen Vermögen, welches Gott dargereicht, die reine Lehre von der heil. Taufe und von dem heil. Abendmahl einig und allein aus dem Grund göttliches Wortes führen, die dawiderstreitend scheinenden Verter der Schrift erklären, und andern, so mit höheren Gaben begnadet, Anleitung geben wollen, auf solche Art und Weise auch die andern Artikel christlicher Religion zu behandeln, welches meinem einfältigen Bedenken nach mit sonderbarem Nuß der Einfältigen geschehen würde.“

2. Wörterbuch zu Dr. M. Luthers Deutschen Schriften von Ph. Dieß in Marburg. Zweite Lieferung. (Auswendig — Dach.) 24 Bogen in 4. Geh. Preis 1 Thlr. —

Dieses bei F. C. W. Vogel in Leipzig soeben erschienene Werk hierdurch anzeigen zu können, macht uns große Freude. Welcher fleißige Leser der Schriften Luthers sollte nicht schon das dringende Bedürfniß eines solchen Wörterbuchs empfunden haben? Zwar haben wir dasselbe selbst noch nicht prüfen können, hoffentlich wird aber dasselbe seinem Zwecke entsprechen. Eine spätere eingehende Anzeige behalten wir uns vor. W.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die deutsche ev.-luth. Synode von New York, deren Präsident Pastor Steimle ist, hat sich, wie Pastor von Rohr schreibt, noch nicht mit der Buffalo-Synode von Rohr'scher Fraction formell vereinigt, „wie irrig in der ‚Lehre und Behre‘ aus dem ‚Evangelisten‘ behauptet worden“ sei, das Ministerium jener Synode habe sich aber nun mit der bezeichneten Buffalo-Synode (wir citiren diplomatisch genau) „in herzlichem Einverständnis, auf Grund reiner symbolischer Lehre unserer Kirche bekennen“ müssen, „gegenüber der irrigen Lehren Missouri's“. Herr Pastor von Rohr setzt hinzu: „In diesem Sinne wurden ihre aufgestellten Thesen so gefasst, daß wir uns zu denselben herzlich bekennen konnten.“ „Ferner beschloß die Synode, daß ihre Beamten auch unsere nächste Synode besuchen sollten, um eine nähere Verbindung mit der Synode zu Buffalo, in einer allgemeinen Synode, anzubahnen.“ Die mitgetheilten Thesen über Kirche und Amt widersprechen dieser Art kirchlicher Vereinigung durchaus nicht. Jedemfalls ist es übrigens gut, daß die Synode von New York dem größeren Publicum so Gelegenheit gegeben hat, ihre bisher etwas in Rebel gehüllte Lehrstellung einzusehen. W.

Stellung der Michigan-Synode zu den vier Punkten. Dem „Lutheran and Missionary“ vom 5. November entnehmen wir, daß die Michigan-Synode auf ihrer jüngsten Versammlung zu Marshall, Mich., in Betreff der vier Punkte folgende Beschlüsse gefaßt hat: „1. Da das Gemeinde- und kirchliche Leben unserer Synode in keiner Weise vom Chiliasmus berührt ist, so wollen wir darüber keine weitere Erklärung geben, als die in den Bekenntnissen unserer Kirche niedergelegte. Mit anderen Worten: ‚Wir verwerfen den Chiliasmus, wie ihn die Augsb. Confession verwirft, und lassen frei, was sie frei läßt.‘ 2. Rücksichtlich der gemischten Abendmahlsgemeinschaft erklären wir, daß niemand ein Recht hat, zu unserem Abendmahl zugelassen zu werden, von dem es sich zeigt, daß er sich im Gegensatz gegen unsere Lehre befindet. 3. Rücksichtlich des Kanzel-Austausches erklären wir, daß nur solchen unsere Kanzeln eingeräumt werden sollen, von denen wir die vollkommene Ueberzeugung haben, daß sie keine Sectierer sind und das Wort Gottes rein und unverfälscht predigen. 4. Rücksichtlich der geheimen Gesellschaften erklären wir, daß sie dem Geiste Christi und des wahren Christenthums zuwider sind, und daß wir nicht begreifen können, wie ein wahrer Christ ihnen angehören kann.“ C.

Ueber das Fußwaschen haben die Dunkerbrüder, wie der „Fröhliche Botschafter“ berichtet, gegenwärtig eine sehr lebhaft disputirte Disputation. Sie können nicht über die Weise, wie dem Beispiele zu folgen sei, einig werden. Einige wollen, daß nur Einer wasche und trockne; andere, daß Einer wasche und ein anderer, mit dem Schurz umgürtet, trockne; wieder andere wollen, da der Befehl ist, zu waschen und nicht waschen zu lassen, daß alle waschen. Erstere meinen, das Beispiel Christi fordere, daß derjenige, der die Füße wäscht, auch umgürtet sei mit dem Schurz und trockne, denn so habe Christus gethan; andere meinen, der Befehl Christi: „wie ich euch gethan, so sollt ihr auch unter einander thun“, gestatte, daß zwei oder mehr an der Vollziehung des Beispiels Theil haben. Sie legen den Nachdruck auf: „ihr sollt thun, wie ich gethan“; das hieße: Zwei oder mehrere sollen thun, wie Christus allein gethan; daher sei es dem Befehl gemäß, wenn Einer wasche und ein anderer, mit dem Schurz umgürtet, nachfolge und trockne. Auch können noch mehr an dem Beispiel theilnehmen, indem einer das Wasser in das Becken gießt u. s. w. Andere wieder behaupten, daß einer dem Andern, daß man einander die Füße waschen und abtrocknen solle, damit alle zu dienen Gelegenheit hätten; denn das Verdienstvolle oder das Gottesdienliche liege nicht im Waschenlassen, sondern im Waschen, und sollte daher jeder nicht allein die Gelegenheit haben, waschen zu lassen, sondern vielmehr, auch zu waschen.

Hierarchisches. Im Synodalbericht der „deutschen ev.-luth. Synode vom Staate New York und andern Staaten“ heißt es: „Hierauf kam die schmerzliche Angelegenheit

des P. F. W. Spindler zu Cohocton, Steuben Co., N. Y., zur Verhandlung. Da derselbe, trotz besonderer Vorladung, nicht bei der Synode erschienen war, so mußte seine Sache auch ohne seine Anwesenheit vorgenommen werden. Dies geschah in ernster und würdiger Weise, und das Resultat über diesen Punkt war folgendes einstimmige Synodal-Erkenntniß: „daß der ehemalige P. F. W. Spindler zu Cohocton, Steuben Co., N. Y., sich des heil. Predigtamts unwürdig und unfähig erwiesen und darum des heil. Predigtamts entsetzt sein soll.“ Das Recht der Entsetzung hat nur der, welcher das Recht der Berufung hat. Da die Synoden nicht die Patrone der Gemeinden sind, die für die Gemeinden die Prediger berufen, so ist die Amtsentsetzung durch die Synode ein Uebergriß. Die Synode muß einen des Amtes unwürdigen Prediger aus der Synode ausschließen und die Gemeinde hat ihn seines Amtes zu entsetzen.

Geheime Gesellschaften. Der „Lutheran“ berichtet, daß die Alt-Schul-Presbyterianer zu Blairsville beschloffen haben, daß kein junger Mann, der Glied einer geheimen Gesellschaft ist, Candidat des Predigtamts sein kann.

Was die „Reformirte Kirchenzeitung“ als das Wesen der reformirten Kirche angibt. Dieselbe sagt in Nr. 911.: „Es scheint uns nicht richtig zu sein, wenn man das Wesen der reformirten Kirche in irgend einer einzelnen Lehre, sei es in der calvinischen Abendmahls-Auffassung, sei es in dem Dogma von der Gnadenwahl oder Prädestination, glaubt beschreiben zu können. Vielmehr können wir das Unterscheidende nur darin sehen, daß unsere Kirche sagt: wir haben gar keine Lehre, wir halten uns lediglich an die heilige Schrift. Strengste Anlehnung an das geschriebene Wort Gottes ist, wie in allen Punkten, so auch in der Lehre das Maßgebende.“ Nach dieser Erklärung ist man freilich so klug wie vor derselben, denn welche Secte wird von sich anders sagen, als etwa die päpstliche?

Zunahme der Ehescheidungen. In Vermont, das fast ausschließlich von Amerikanern bewohnt und dessen Bevölkerung stationär, wuchs die Zahl der Ehescheidungen von 91 in 1862 auf 155 in 1866, d. h. mehr als 70 Prozent. Oder, um die sittlichen Zustände durch einen Vergleich mit den während 1862 bis 1866 abgeschlossenen Heirathen klar zu machen, es kamen in den 5 Jahren 593 Ehescheidungen auf 11,400 Heirathen, also eine Ehescheidung auf 19 Heirathen. In Connecticut steht es noch schlimmer, indem dort im letzten Jahre 1 Ehescheidung auf 10 Heirathen kam. In Massachusetts was das Verhältniß 1860 1 Ehescheidung auf 37 Heirathen, während 5 Jahre vorher es 1 zu 44 stand. Mit Chicago verglichen erscheint allerdings selbst Connecticut oder Vermont noch relativ sittlich. Während nämlich in Vermont 1866 155 Ehescheidungen unter 315,078 Personen vorkamen, oder 1 Ehescheidung unter 2302 Personen, gab es in Chicago im Jahr 1866 nicht weniger als 324 Ehescheidungen unter einer Bevölkerung von 200,000.

Die 23te Hauptversammlung des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung ist am 26. und 27. August in Halberstadt abgehalten worden. Die Eifertung erstreckt ihre Wirksamkeit nicht allein über ganz Europa, sondern auch über Afrika und Amerika hin, und das Stammvermögen derselben hat die Höhe von 170,000 Thalern erreicht. Dem Berichte, welchen Dr. Friede aus Leipzig über das Wirken des Vereins im letzten Jahre erstattet hat, entnehmen wir Folgendes: Es sind im vorigen Vereinsjahre 783 bedürftige evangelische Gemeinden mit zusammen 175,197 Thalern, und seit 25 Jahren 2798 Gemeinden mit 2,642,408 Thalern für Kirchen- und Schulzwecke unterstützt worden. Im vergangenen Jahre wurden wieder 22 Kirchen eingeweiht und 12 neue Schulhäuser bezogen. Im Bau befinden sich 59 Kirchen, 30 Schulen und 15 Pfarrhäuser, für welche die Hülfe des Vereins in Anspruch genommen wird. Vermächtnisse und Geschenke flossen der Eifertung reichlich zu, die jetzt aus 48 Haupt-, 1134 Zweig-, 248 Frauen-, 10 Studenten- und 9 selbstständigen Vereinen besteht. — Die Sitzungen waren durch anziehende Vorträge sehr belebt, und Redner aus dem Auslande: Ungarn, Frankreich, Italien, Montevideo u. a., entwarfen entsprechende Schilderungen über die Lage ihrer Gemeinden. Die Liebesgabe, zu welcher alle Vereine beitragen, und die in etwa 5000 Thalern bestand, wurde der evangelischen Gemeinde Schnifkopen in Ostpreußen bewilligt. (Ref.-Kirch.-Ztg.)

Das „Church Council“. Daß uns nicht Parteilichkeit blende, wenn wir die Erklärungen des Church Council's über die vier Punkte für zweideutig und darum für un-lutherisch, untheologisch und verdächtig erklären, die kein aufrichtiges Gemüth befriedigen können, dafür ist unter anderem auch der „Evangelical Lutheran“ von Charlotte in Nord-Carolina ein Beleg. Dieser hat mit dem „Lutheran and Visitor“ in seiner Nummer vom 10. Decbr. v. J. eine Controverse über den Sinn jener Erklärungen eröffnet, worin ersterer unter Anderem sagt: „Wir hatten geschlossen, daß dieser Artikel zu dem besonderen Zweck aufgestellt worden sei, fundamentale Erroristen auszuschließen. . . Aber wir hatten keinen Gedanken daran, daß er gegen Prediger anderer evangelischer Kirchen in Kraft gesetzt werden könnte und sollte; denn es gibt so manche Punkte der Uebereinstimmung zwischen ihnen und uns, in welchen sie ‚die reine Wahrheit des Wortes Gottes, wie sie in unseren Kirchen gelehrt wird‘ (Worte des Church Council) predigen, daß keine ‚gerechte Ursache, daran zu zweifeln‘, ist, daß sie anders handeln werden. Die Vorträge solcher Prediger mögen freilich eine denominationale Färbung haben, aber es ist kaum vorauszusetzen, daß bei solcher Gelegenheit ein Gegenstand gewählt werden würde, der gesunden lutherischen Ohren in irgend einem Grade anstößig sein könnte. Wir können nicht glauben, daß die Construction, welche der ‚Lutheran and Visitor‘ von diesem Artikel gibt (der da meint, das Council verwerfe allen Tauschwechsel mit Nicht-Lutheranern), die wahre Meinung sei; doch weil er (der Artikel) in seiner Phrasologie etwas z w e i d e u t i g ist, so erfordert Gerechtigkeit gegen dieselben und gegen die Kirche im Ganzen, daß die Glieder des General Council's und noch mehr der ‚Lutheran and Missionary‘, welcher das anerkannte Organ dieser Körperschaft ist, die Meinung desselben näher bestimme.“ In Betreff der Zulassung zum heil. Abendmahl versteht der „Evangelical Lutheran“ die Erklärungen des Council's folgendermaßen: „Der erste Artikel über diesen Punkt setzt ausdrücklich fest, welche auszuschließen sind: ‚Ketzer und fundamentale Erroristen‘. Wenn nun ein Glied einer andern Gemeinschaft, welches dem Amtirrenden oder Pastor persönlich oder gerüchtsweise bekannt ist, zum Altar naht, so wird vom Pastor oder Kirchendiener nicht gefordert, ihm das heil. Abendmahl zu verweigern, obgleich es bekannt sein mag, daß seine Ansichten nicht in jeder Beziehung mit dem Bekenntniß unserer Kirche übereinkommen; denn die Kenntniß, welche der Prediger von dem Leben und Charakter eines solchen Mannes hat, bewegt ihn, denselben für einen aus ‚Einfalt‘ irrenden Christen anzusehen, und die Verweigerung, ihn zum Tisch des HErrn zuzulassen, würde ein ihn ‚Verdammen‘ sein, und zwar beides in directem Gegensatz zur Lehre unseres Bekenntnisses. Doch der neunte oder Schluß-Artikel des Bericht's bringt nach unserem Urtheil die ganze Sache zum Abschluß oder bringt in anderen Worten alle zur Genossenschaft der Communion, welche den HErrn JESUS wahrhaft lieben und durch einen lebendigen Glauben mit ihm geeinigt sind.“ — Man sieht hieraus, der „Evangelical Lutheran“ versteht die Erklärungen des Church Council's in rein evangelisch-unirtem Sinne. Auch er achtet echt americanisch alle nicht-römischen und nicht-arianischen Denominationen für gut „evangelisch-orthodox“, und redt ebenfalls in dem Irrthum, daß Altar-Gemeinschaft auch ohne Kirchen- und Bekenntniß-Gemeinschaft statt finden könne, sowie, daß Abweisung eines zu einer irrgläubigen Kirche Gehörigen von unserer Abendmahlsfeier ein Verdammen, eine Art Bann involvire. W.

Congregationalisten. Die armen Deutschen sind hier seit langem das fast unter allen gesuchteste Wildbret, nach welchem die hiesigen Secen Jagd gemacht haben; Dank der „Evangelisch-Lutherischen Generalsynode der Vereinigten Staaten von Nordamerica“, die für die Predigt des Wortes Gottes deutsch-lutherischer Immigranten so viel wie nichts gethan und dies mühevoll und undankbare Geschäft den Secen und später den „toden Formalisten und Ritualisten“ überlassen hat, ohne jedoch ihren Ruhm aufzugeben, daß alles Gute in der americanisch-lutherischen Kirche schon jetzt ihr zu verdanken sei und auch in Zukunft zu verdanken sein werde. Zu den nach den Deutschen hier saphendenden hiesigen Secen gehört auch die der Congregationalisten. Diese machen jedoch, wie verlautet, hierbei schlechtere Geschäfte, als z. B. die Methodistischen, Wiedertäufer und Albrechtseute. Im „Home Missionary“ vom Monat Juni v. J., einer congregationalistischen Zeitschrift, schreibt ein Agent dieser Gemeinschaft (nach einer im „Evangelisten“ befindlichen Uebersetzung): „Unser

bisher gemachte Erfahrung hat uns zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Gründung deutscher Congregationalisten - Gemeinden in diesem Staate (Minnesota) nicht ermutigend ist. Wenn auch die deutschen Congregationalisten - Prediger herzlich mit unseren *Prinzipien* sympathisiren und in Bezug auf Tausende nur Kinder gläubiger (!) Eltern taufen und nur solche Glieder (!) in die Gemeinde aufnehmen, die durch den heil. Geist erneuert sind, was aber nach ihrer *Praxis* zu urtheilen nicht immer der Fall ist — und obgleich die Prediger betreffs dieser Lehren der Hauptsache nach im Rechten sind, so ist es ihnen doch fast unmöglich, den Deutschen diese Ansicht beizubringen und sich ihren stubbornen Forderungen zu widersetzen. Die Deutschen wollen die Prediger veranlassen, ihren Standpunct zu modificiren und staatskirchliche Regeln einzuführen. Betstunden, Revivals und Bekehrungen sind ihnen nicht natürlich (!). Die Prediger können nicht unter ihnen leben, wenn nicht die Missionsgesellschaft die fast ausschließliche Unterstützung als „permanent provision“ übernimmt. Da aber die Gesellschaft dies nicht thun kann, so wird der Missionar ausgehungert oder entmuthigt. Wir haben gegenwärtig keinen deutschen Congregationalisten - Missionar im Staat.“ — (So weit der Missions - Agent.) Der Editor des „Home Missionary“ fügt nach dem „Evangelisten“ diesem Bericht noch folgende Worte bei: „Der Bericht über unsere Mission unter den Deutschen läßt sich mit wenig Abänderung auf alle deutschen Missionen anwenden, welche unsere Missions-Gesellschaft seit den letzten vierzig Jahren unterstützt hat. Nur wenige von ihnen bleiben auf einem evangelischen (!) Standpunct, und nicht eine einzige ist selbstständig geworden. Wie können die Millionen Deutsche unter den Einfluß der Wahrheit gebracht werden? wer weiß es?“ — Suchten die Secten die Deutschen nur da auf, wo sie ohne Kirche und Schule sind, wer könnte das an ihnen tabeln? Aber leider drängen sie sich am liebsten gerade da ein, wo schon ein reichthaffener lutherischer Prediger mit großer Mühe und Selbstverleugnung gesät und gepflanzt hat, um da von fremder Arbeit ihre Ernte zu halten. Dies ist aber nichts, als eine ungöttliche Proselytenmacherei. W.

Kansas-Synode. Ueber diese neue Generalsynodistische Synode und deren erste Synodalversammlung berichtet der „Observer“ vom 20. November wie folgt: „Gemäß einer im 'Observer' veröffentlichten Einladung versammelten sich folgende Pastoren und Delegaten in der Stadt Topeka, Kansas, am 5. November 1868: Die Pastoren Jno. G. Ellinger, J. C. McAfee, S. P. Harrington, M. G. Boyer, A. J. Heston, E. J. Keplinger, A. W. Wagenhals; die Delegaten G. M. Crozer etc. Pastor Harrington hielt eine angemessene Predigt über Matth. 28, 19. Dann wurden einleitende Schritte zur Organisation der Synode gethan. Die Geschäfts-Committee reichte folgenden Beschluß ein: Da die Zeit gekommen ist, wo die Bedürfnisse der luth. Kirche in den Staaten Kansas und Missouri erheischen, daß in denselben eine kräftige Organisation sei, die erfolgreich auf die mancherlei Interessen unsers westlichen Zions schaue und dieselben fördere, so sei es beschlossen, daß diese Versammlung an die Organisation einer Synode schreite, und daß eine Committee von 5 — drei Pastoren und zwei Delegaten — ernannt werde, um eine Constitution zu entwerfen und so halb als möglich einen Bericht einzureichen. In der zweiten Sitzung wurde dann folgender Beschluß vorgelegt und angenommen: Beschlossen, daß die Versammlung erkläre, ihre doctrinelle Stellung sei die der Generalsynode, indem sie mit der ev.-luth. Kirche unserer Väter annimmt und hält das Wort Gottes, wie es in den kanonischen Schriften Alten und Neuen Testaments enthalten ist, als die einzige untrügliche Richtschnur des Glaubens und Lebens, und die Augsb. Confession als eine richtige Darlegung der fundamentalen Lehren des göttlichen Wortes und des Glaubens unserer Kirche, der auf dieses Wort gegründet ist, und daß sie die Ausarbeitung einer Constitution wünsche. Darauf berichtete die Committee: Da die Committee für Ausarbeitung einer Constitution die große Schwierigkeit ihrer Aufgabe erkennt und wünscht, daß alles mit Ueberlegung geschehe, und daß es unmöglich ist, in so kurzer Zeit eine Constitution zu entwerfen, so schlägt sie die Constitution der Ost-Pennsylvania-Synode vor, so daß nur statt Ost-Pennsylvania Kansas gesetzt werde, und daß man eine Committee von 3 ernenne, um eine neue Constitution auszuarbeiten und sie bei der nächsten Synodalversammlung einzureichen. Folgende Beamte wurden gewählt: Präsident Past. S. P. Harrington, Secretär E. J. Keplinger, Schatzmeister A. W. Wagenhals.

II. Ausland.

Das päpstliche Bekehrungsschreiben an die Nichtkatholiken wird insbesondere von der englischen Presse in höhrender Weise besprochen. Aber auch die griechischen Journale äußern sich sehr ungehalten über die päpstliche Zumuthung und erklären sie für eine Beleidigung der orientalischen Kirche. Der Patriarch der griechischen Kirche hat jenes Schreiben an die orientalischen Bischöfe, welches der Biskar des armenisch-katholischen Patriarchen zu überreichen beauftragt war, nicht angenommen und es ist von ihm bemerkt worden, daß auf eine zustimmende Antwort keinesfalls zu rechnen sei.

(Ref.-Kirch.-Ztg.)

Wackernagel, der berühmte Hymnolog, ist von der Breslauer ev.-theol. Facultät zum Doctor der Theologie gemacht worden. Auf Grund dessen schreibt er in der Vorrede zum zweiten Band seines „Deutschen Kirchenliedes“: „Nun ist mir zu besohlen, keiner Schädigung der Kirche ohne Widerspruch zuzusehen.“ Der vortreffliche Mann scheint es also, so weit sein Glaube reicht, mit dieser Würde ernst zu nehmen, ernster, als die meisten mit ihm zu gleicher Stufe Erhobenen. W.

Freikirche. Auf der Camminer Conferenz wurde von den anwesenden Lutheranern innerhalb der preussischen Landeskirche als das Resultat der jetzigen Kämpfe aufgestellt: „Eine große, freie protestantische Nationalkirche im Sinne der Protestanten-Vereine und daneben die lutherische Kirche als vom Staate gelöste Freikirche; oder Erhaltung und bessere Gestaltung der ev. Landes- und Volkskirche, welche in Deutschland nicht andere als lutherische Physiognomie tragen könne.“ W.

Aufnahme des päpstlichen Einladungsschreibens bei dem griechischen Patriarchen. — Es ist früher mitgeteilt worden, daß der römische Pabst auch an die griechisch-katholische Kirche ein Einladungsschreiben zur großen Kirchenversammlung in Rom hat ergessen lassen. Wir entnehmen aus der letztigen Lutherischen Kirchenzeitung folgende Nachrichten darüber, wie es bei der Uebergabe des Einladungsschreibens an den griechischen Patriarchen zu Constantinopel hergegangen und wie der Patriarch die Einladung des Pabstes aufgenommen hat. — Dom Testa, der Stellvertreter des römischen Bischofs Bruoni, hatte den Auftrag erhalten, dem Patriarchen, der, wie der Pabst, den Titel „Seine Heiligkeit“ führt, das mit einem kostbaren Einbände versehene Einladungsschreiben des Pabstes Pius IX. zu überreichen. Die Audienz war auf den 3. 15. October festgesetzt worden und Dom Testa, in Begleitung von drei andern Abbe's, wurde an diesem Tage in dem Hause des Patriarchen mit den üblichen Feierlichkeiten empfangen. Vor den Patriarchen geführt, wurden sie zunächst zum Handfuß zugelassen, hierauf und nachdem dieser sie der Reihe nach umarmt hatte, erfolgte die Einladung, Platz einzunehmen, alles in würdevoller und herzlicher Weise. — Der Patriarch äußerte seine Freude über den Besuch. Dann erhoben sich die vier Abgesandten wieder, Dom Testa nahm das Schreiben des Pabstes hervor und einer der Herren richtete in griechischer Sprache folgende Anrede an den Patriarchen: „In Abwesenheit des Herrn Bruoni laden wir Ew. Heiligkeit zu dem am 8. Dec. kommenden Jahre zu Rom stattfindenden allgemeinen Concil ein, und bitten, daß Ew. Heiligkeit gegenwärtiges Einladungsschreiben von uns entgegennehmen möge.“ Der Patriarch gab Dom Testa ein Zeichen, das päpstliche Schreiben neben ihn hinzulegen, und die Einladung erweiternd, äußerte er zunächst sein Mißfallen darüber, daß das päpstliche Schreiben in den Zeitungen veröffentlicht worden sei. Da dessen Inhalt mithin bekannt sei und er im Voraus wisse, daß derselbe im vollständigen Widerspruch mit den Ansichten der orthodoxen (rechtgläubigen) griechischen Kirche stehe, so glaube er, weder die Einladung noch den Brief annehmen zu können. — Er erinnerte daran, daß Pabst Pius IX. schon im Jahre 1848 einen ähnlichen Schritt gethan habe, und daß von der griechischen Kirche in einer Encyclica (Rundschreiben) darauf geantwortet sei, worin klar die Widersprüche zwischen der griechischen und römischen Kirche dargelegt worden wären. — Unter anderm sprach der Patriarch folgende bedeutungsvolle Worte aus: „Die Lösung dieser Frage muß in der Geschichte gesucht werden. Vor 1000 Jahren gab es eine Kirche, die sich zu denselben Dogmen (Glaubenssätzen) bekannte, im Orient (Morgenlande) so gut wie im Occident (Abendlande), im alten wie

im neuen Rom. Wehen wir bis zu dieser Zeit zurück und sehen wir, wer hinzugefügt und wer hinweggenommen hat. Unterdrücken wir die Neuerungen, wenn es deren giebt, und wir werden uns alsdann ganz unvermerkt auf dem ehemaligen gemeinsamen Standpunkte katholischer Rechtgläubigkeit finden, von welchem sich Rom vom Beginn der Trennung (nämlich zwischen der griechischen und römischen Kirche) an mehr und mehr entfernt hat, indem es sich darin gefiel, den Abgrund, der uns von einander scheidet, fortwährend durch neue, von der heiligen Tradition (Ueberlieferung) abweichende Dogmen und Decrete (päpstliche Befehle) zu erweitern.“ — Der Patriarch fügte hinzu, daß er außer Jesu Christo keinen höchsten Bischof (und ein solcher will der römische Pabst sein) anerkennen könne, keinen unfehlbaren Patriarchen, welcher über den allein unfehlbaren Concilien zu stehen behaupte. Diese Concile müßten aber in anderer Weise zusammenberufen werden, als es jetzt mit dem nach Rom ausgeschriebenen Concil geschehen wäre. Wenn Er, Heiligkeit der Pabst zu Rom die apostolische Gleichheit und Brüderlichkeit anerkannt hätte (also aufhörte zu behaupten, daß er über dem griechischen Patriarchen stehe), anstatt zu den Theilungen seine Zuflucht zu nehmen und in diesen als Oberhaupt zu sprechen, so hätte er einen besondern Brief an jeden der Patriarchen (nämlich der griechischen Kirche, welche vier Patriarchen hat) und an die Synoden der griechischen Kirche richten müssen, um bei seinen Brüdern anzufragen, ob sie seine Ansicht über die Berufung eines Concils theilten, welche Gegenstände auf demselben wohl zur Behandlung kommen und wann das Concil zusammentreten sollte. — Der Patriarch sagte zum Schluß seine Antwort nochmals in folgende Worte zusammen: „Gehet zur Geschichte und zu den östlichen Concilien zurück, wenn ihr wollt, daß die wahre Einigkeit, die wir alle ersehnen, erreicht werde, oder, wenn dies für Euch zu schwer ist, so wollen wir und begnügen, von Gott die Einigkeit der Kirche zu ersehen.“ — Hierauf befohl er seinem Großvicar, das päpstliche Schreiben dem Stellvertreter des Bischofs Bruoni wieder einzuhändigen. Die Abbes erhoben sich und wurden von dem Großvicar bis an die Treppe begleitet, worauf sie den Palast des Patriarchen verließen. — (Wisconsiner Gemeinblatt.)

„Der Freimund“ zeigt in seiner Nummer vom 19. Nov. v. J. an, daß die Degmatik von Kahlis nun vollendet ist (1861 — 1868), und macht dabei die Bemerkung: „Kahlis fordert für sich bekanntlich eine freiere Stellung zur Lehrüberlieferung, eine Stellung, welche die Fortentwicklung der Lehre im Einklang mit den Ergebnissen der Schriftforschung ermöglicht. Seine Forderung ist gerecht, wenn auch seine eigenen Versuche einer neuen Lehrdarstellung sich nicht alle halten lassen.“ — So weit wären wir also endlich gekommen, daß auch die, welche auf den Namen entschiedener Lutheraner Anspruch machen, auch denjenigen die gewählte „freiere Stellung“ zur Lehre ihrer Kirche gewahrt wissen wollen, die dieselbe darum begehren, um innerhalb der rechtgläubigen Kirche arkanische und zwinglianische Reperelen lehren und verbreiten zu können, weil nur so „die Fortentwicklung der Lehre im Einklang,“ nicht mit der Schrift, sondern „mit den Ergebnissen der Schriftforschung ermöglicht“ sei. B.

Der Geist des Neu-Protestantismus regt sich auch in Schweden, und zwar inmitten der kürzlich seit langer Zeit einmal wieder abgehaltenen Lutherischen Landessynode. Das Haupt-Ereigniß dieser Synode war der Antrag von Victor Rydberg, dem Verfasser des Buches „Die biblische Lehre von Christus“; im geistlichen Anteceid die Autorität der symbolischen Bücher derjenigen der Bibel unterzuordnen. Die altgläubige Mehrheit verwarf den Antrag; aber gerade deswegen ist daraus eine Bewegung entstanden, die nicht ruhen wird, ehe das Ziel erreicht ist. Rydberg ist hierdurch zum anerkannten Führer der kirchlichen liberalen Partei geworden, und sogar die alte Universität Upsala ist auf seine Seite getreten. (Ref. Kirchenztg.)

Die katholischen Geistlichen in Kronstadt in Siebenbürgen haben unter die von dem Bischof Fogarassy eingeforderten Vorschläge zu Verbesserungen in der katholischen Kirche den Antrag auf Aufhebung des Göllbats aufgenommen. Das Schriftstück, welches noch viele andere in freisinniger Richtung gestellte Forderungen enthält, ist nach Karlsburg, dem Siege des genannten Bischofs, abgegangen. (Ref. Kirchenztg.)

In Baden hat die Diöcesan-Synode Heidelberg-Mannheim sich mit allen gegen drei, und eine Bürger-Versammlung in Mannheim einstimmig für die Umwandlung der Confections-Schulen in gemischte Schulen ausgesprochen. In Konstanz, das immer einen Schritt auf der fortschrittlichen Bahn voraus ist, wurde schon Anfangs November eine gemischte Schule eröffnet. (Ref. Kirchenztg.)

In den deutsch-russischen Ostsee-Provinzen wird ein Lutherscher Katechismus in russischer Sprache von Amtswegen ausgegeben. Wie die Römisch-Katholische Kirche russisch gemacht wird, so soll das Gleiche auch mit der Evangelischen Kirche geschehen: die deutsche Sprache soll nicht länger beim Gottesdienst gebraucht werden. (Ref. R.-Z.)

Seidelberg. Ein Heidelberger Correspondent der „Badischen Landeszeitung“ schreibt: „Warum unsere Hochschule so schwach von Seiten der Theologen besucht ist, bleibt uns ein Räthsel. Während in Halle deren bereits (am 31. October v. J.) 300 eingeschrieben sein sollen, übersteigt ihre Zahl in Heidelberg kaum 45. Dieser Rückgang ist um so auffallender, als ja die tüchtigsten (!) und anerkanntesten (!) Gelehrten wie Hitzig, Schenkel u. s. w. hienorts wirken und die Kräfte anderer theologischer Facultäten im Ganzen wesentlich überragen.“ Der „Warte“ ist das kein Räthsel, ja, sie sagt: „Macht nur so fort, ihr Herren, im Absagen des Altes, auf dem ihr sitzt! Vielleicht, wenn er einmal gänzlich vom Baum getrennt ist, werden auch kein Räthsel mehr sein, warum er gefallen sei.“

Die Juden in England. „Freimund“ berichtet: „In den eben erschienenen Essays von B. Cacroft (London, Trübner u. Co.) findet sich eine Abhandlung über die Juden in Westeuropa, die mit einer Uebersicht der Zustände dieser Glaubensgenossenschaft in England schließt und mancherlei interessante historische Reminiscenzen enthält. Wir berichten darüber im Anschluß an die englische Correspondenz: Im Jahre 1290 waren sie nach einem vergeblichen Versuche Eduards I., sie zum Christenthum zu bekehren, in der härtesten und grausamsten Weise aus dem Lande getrieben worden, und erst unter Cromwell erhielten sie, trotz heftiger Opposition begabter Männer der Kirche und des Rechtes, wieder die Erlaubniß, sich in England aufzuhalten, ohne daß ihnen jedoch eine bleibende Ansiedelung in Form des Rechtes gestattet worden wäre. Was der republikanische Protector verweigert, billigten die reactionären Könige Karl II. und Jakob II.: sie erhielten den Juden Naturalisationspatente, und so sehr man auch bemüht war, sie zur Rücknahme dieser Vergünstigung zu bewegen, weigerten sie sich doch, das gegebene Wort zu brechen. Wilhelm IV. aber legte ihnen eine Fremdentaxe auf, die erst unter Georg II. aufgehoben wurde, und zu gleicher Zeit ging eine Acte durch, welche fremden Juden die Naturalisation gewährte. Dazumal befürworteten schon die Bischöfe und die bedeutendsten Staatsmänner diese Maßregel der Duldsamkeit, aber der Mob war dagegen. Zu dem Popery-Geschrei gesellte sich der Ruf: „Keine Juden, keine Holzschuhe“ und überkante die Stimme des Rechts. Sydenham, der für die Juden gestimmt hatte, verlor seinen Sitz für Greter; der Bischof von Norwich wurde, so oft er sich öffentlich zeigte, wegen seines günstigen Votums insultirt. Die Straßensungen riefen ihm zu, er möge kommen, sie zu beschneiden; an den Kirchthürmen las man: „An Sonnabenden werden die Juden, an Sonntagen die Christen confemirt,“ und in der nächsten Session sah sich der Herzog von Newcastle gezwungen, eine Bill einzubringen, welche das eben erst gegebene Gesetz annullirte, und sie mit aller Eile durch die beiden Häuser zu treiben. — Wieder verging ein Jahrhundert, ohne daß sich irgend etwas in der Lage der Juden geändert hatte, und so sehr hielt man an dem alten Vorurtheile fest, daß ein gewisser Saul, der Sohn eines Juden und einer Christin, obwohl selbst Christ, nur nach wiederholten, mehrere Jahre hindurch fortgesetzten Anstrengungen das Bürgerrecht der City erlangen konnte. Erst im Jahre 1830 wurden wieder energische Schritte für die bürgerliche und politische Emancipation der Juden gethan. In erster Linie stand dabei Sir Francis Goldsmid, und Macaulay verdiente sich bei den bezüglichen Parlamentsverhandlungen seine Sporen. Wieder zwanzig Jahre später, als es sich darum handelte, die Juden zum Parlamente zuzulassen, hielt er eine seiner glänzendsten Reden, diesmal seine Jungferrede, aber Sir R. Inglis, der Tory, siegte, und die Bill, welche die Emancipation der Juden beantragte, fiel mit bedeutender Stimmeneinheit

durch. Glücklicher waren die Juden außerhalb der Hallen der Gesetzgebung, und Lord Denman, damals Common-Sergeant der City, gestattete, daß sie den Eid auf das alte Testament leisteten und das Bürgerrecht der City erlangten, wodurch ihnen der Weg zu Gemeindefunktionen geöffnet war. So wurde David Salomon im Jahre 1835 Sheriff von London und Middlesex, aber damit war ein sonderbarer Conflict in der eigenen Person gegeben. Der Sheriff von Middlesex braucht nämlich als Kronbeamter die Erklärung, welche mit den Worten „bei dem wahren Glauben eines Christen“ schließt, erst nach seinem Amtsantritte zu unterzeichnen, konnte daher ungehindert Prozesse instruiren, Geschworene citiren und die sonstigen Obligationen eines Sheriffs erfüllen. Als Sheriff von London aber war er Beamter einer Corporation, mußte als solcher die bewußte Erklärung vor seinem Amtsantritte unterzeichnen und war daher als Jude unfähig, den Posten zu übernehmen. Eine Parlamentsacte, welche festsetzte, daß der Sheriff zu keinem Eide und zu keiner Erklärung verpflichtet sei, zu denen nicht auch der Sheriff einer Grafschaft verbunden wäre, half ihm aus der Klemme und am Ende des Jahres erhielt er Indemnität. Durch dieses Schlupfloch zog der Sheriff von Middlesex den jüdischen Sheriff von London unbeschadeten Leibes und Gewissens durch die Umwallung des Gesetzes. Es folgten dann mehrere jüdische Wahlen zu Municipalbeamten, die aber alle annullirt wurden, bis Sir Robert Peel dem Skandal durch einen Act ein Ende machte, welcher die als Stein des Anstoßes dienende Schlußformel beseitigte. Damit war die bürgerliche Emancipation der Juden entschieden, und nun erst begann der Kampf um ihre Zulassung zum Parlamente, der volle 10 Jahre dauerte, bis ihn 1858 Disraeli durch einen Compromiß, welcher dem Parlamente gestattet, den Kegel der Schlußformel nach Belieben wegzuziehen, glücklich beseitigte. — Trotzdem die Juden nun in England vollständig den anderen Confessionen gleichgestellt sind, soll doch ihre Zahl im vereinigten Königreiche kaum mehr als 40000 betragen, davon etwa 25000 in London. Die meisten sind aus Deutschland und Polen eingewandert. Jährlich kommen zwar neue Einwanderer, dagegen ziehen andere wieder nach den Colonien ab. Im Jahre 1859 zählte man 41 Synagogen, seitdem sind viele neue, darunter in Birmingham, Edinburg, Glasgow, hinzugekommen. Bei den meisten derselben gilt der deutsche Ritus; die aber zum spanischen und portugiesischen Ritus halten, betrachten sich als reineren Geblütes und gehen mit den anderen jüdischen Genossenschaften ungern Heirathen ein. Seit 20 Jahren hat sich übrigens auch hier eine Reformpartei gebildet, die damit begann, in rein englischer Sprache, anstatt in jüdisch-deutschem Rauberwelsch zu predigen, später aber weiter ging und, da kein deutscher Rabbiner sich an ihre Spitze stellen wollte, sich der Führung eines Engländers, des Dr. Marks, anvertraute. Die Nichtbeachtung eines biblisch nicht anbefohlenen zweiten Oker-, Pfingst- und Laubbütten-Festtags war der erste Stein des Anstoßes. Die Reformer stellten die Verbindlichkeit desselben in Abrede und wurden dafür von den Nichtreformern verzeckert. Darüber trennten sich die ersteren, nahmen ein eigenes Gebetbuch an und bauten eine eigene Synagoge. Die Deputation der Congregation der britischen Juden* (so nannte man die alte jüdische Repräsentanz in England) mit Sir Moses Montefiore an der Spitze weigerte sich aber, diese Synagoge zu registriren, wodurch allein die in ihr geschlossenen Heirathen Gültigkeit erlangen können. Wieder half eine Parlamentsacte aus, welche zur Registratur nur das Zeugniß des Secretärs einer Gemeinde nöthig macht, und dadurch erst vermochten die Reformer sich förmlich zu constituiren. Sie stellten sich auf biblischen Boden, halten von den traditionellen Gebräuchen nur einige bei und erweitern ihre Gemeinde mit jedem Jahr.“

Sachsen. Die Muldenthaler, Oker- und Klevererzgebirgische und Hohenstein-Oberlungewitzer Pastoralconferenz einigten sich am 15. Juli v. J., in der Erklärung: „Die luth. Kirche sieht sich, wenn die Union in ihre Grenzen einzubrechen sucht, als in statu confessionis befindlich und genöthigt, von der seelsorgerlich gewährten Gastfreundschaft (am Tische des Herrn) zurückzutreten und ihre kirchliche Stellung durch Versagung der Abendmahlsgemeinschaft zu wahren. Die Conferenz protestirt daher auch entschiedenste gegen jede unterschiedslose Abendmahlsgemeinschaft, wie sie neuerdings in Sachsen bei preussischem Militärgottesdiensten stattgefunden hat.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XV.

Februar 1869.

No. 2.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 29.

Auch nach erfolgter Confirmation hat sich der Prediger der Jugend in seiner Gemeinde herzlich anzunehmen, sich um diese Schaar besonders in Gefahr stehender Schäflein Christi auch insonderheit ernstlich zu bekümmern und ein wachsames Auge auf sie zu haben, daher regelmäßige Kirchenexamina anzustellen und hierbei alles zu thun, was er vermag, daß die confirmirte Jugend denselben willig beizuhöhen, ferner darauf zu sehen, daß sie die Gottesdienste regelmäßig besuche, Beichte und Abendmahl fleißig gebrauche und sich dazu regelmäßig persönlich anmelde, verführerische Gesellschaft und gefährliche Zusammenkünfte, sei es an öffentlichen Orten (in Trinthäusern und dergl.), oder heimlich (namentlich in diesem Falle beider Geschlechter), auch unehrbare oder gar unzüchtige Spiele (Spr. 7, 13.) und den Besuch des Theaters, der öffentlichen Bälle, der Circusse und dergl. meide, nicht an gottlose oder doch für ihre Unerfahrenheit und Unbefestigkeit gefährliche Vereine (Turnergesellschaften u. dergl.) sich anschließe, nicht auf seelenvergiftende Lectüre (gottlose Zeitungen, schlüpfrige oder doch überspannte Romane und Novellen, naturalistische Schriften und dergl.) falle, u. s. w.

Anmerkung 1.

In der Constitution der Synode von Missouri etc. heißt es über diesen Punkt: „Die Districts-Synode macht es ihren Predigern zur Gewissenspflicht, die Katechumenen nach ihrer Confirmation nicht aus den Augen zu verlieren, sich ihrer besonders väterlich anzunehmen, und daher u. A., wo irgend möglich, öffentliche sonntägliche Examina über den Katechismus mit ihnen anzustellen.“

Anmerkung 2.

Je geneigter die Jugend ist, sich nach der Confirmation der Aufsicht ihres Seelsorgers zu entziehen, und je leichter es ihr namentlich hier ist, dies zu thun, desto nöthiger ist es, daß der Seelsorger zu erfahren suche, wie es um seine Confirmirten stehe, und denselben nachzugehen. Der Seelsorger hat sich wohl vorzusehen, nicht erst dann einzuschreiten, wenn der Jüngling oder die Jungfrau, unbeobachtet wie sie waren, bereits kirchenflüchtig und eine Beute der Welt geworden sind. Insonderheit sollte der Prediger fleißig nachsehen, ob der Confirmirte die Gottesdienste und Kircheneramina regelmäßig besuche und fleißig zur Beichte und zum heil. Abendmahl komme, und die Anmeldungen hierzu treulich benutze, zu erfahren, wie es um die Confirmirten äußerlich und innerlich stehe, und an ihr Herz und Gewissen zu kommen. Ist es freilich je nöthig, daß sich der Prediger vor gesellschaftlicher Morosität hüte und in wahrhaft evangelischer Gesinnung und Weise die Seelsorge übe, so ist es vor allem nöthig in Behandlung der Jugend. Kol. 3, 21, 1 Kor. 4, 15. 1 Thess. 2, 7. Mönchisches düsteres Wesen und gesellschaftlicher Zwang ist hier gänzlich vom Uebel. Wir erinnern hier daran, was Luther zu Pred. 12, 1. bemerkt. Er schreibt: „Salomo ist ein rechter königlicher Schulmeister. Er verbeut der Jugend nicht, bei den Leuten zu sein oder fröhlich zu sein, wie die Mönche ihren Schülern; denn da werden eitel Hölzer und Klöber draus, wie denn auch aller Mönche Mutter, Anselmus, gesagt hat: Ein junger Mensch, so eingespannt und von Leuten abgezogen, sei gleich, wie einen feinen jungen Baum, der Frucht tragen könnte, in einen engen Topf pflanzen. Denn also haben die Mönche ihre Jugend gefangen, wie man Vögel in die Bauer setzet, daß sie die Leute nicht sehen noch hören mußten, mit niemand reden durften. Es ist aber der Jugend gefährlich, also allein zu sein, also gar von Leuten abgefordert zu sein. Darum soll man junge Leute lassen hören und sehen und allerlei erfahren; doch daß sie zur Zucht und Ehren gehalten werden. Es ist nicht ausgerichtet mit solchem mönchischen Zwange. Es ist gut, daß ein junger Mensch viel bei den Leuten sei, doch daß er ehrlich zur Redlichkeit und Tugend gezogen und von Laster abgehalten werde. Jungen Leuten ist solcher tyrannischer, mönchischer Zwang ganz schädlich und ist ihnen Freude und Ergößen so hoch vonnöthen, wie ihnen Essen und Trinken ist. Denn sie bleiben auch desto eher bei Gesundheit. So soll man an einem Menschen fürnehmlich Fleiß haben, daß er Gott fürchte und erkenne, Gottes Wort höre und lerne, eines ehrbaren Gemüths werde; wenn er im Herzen gottesfürchtig und fromm ist, so ist der Leib bald darnach erzogen. Darum muß man darauf auch Achtung geben, daß er nicht mönchisch gezogen und zu gar schwermüthig erzogen werde, darnach Art und Natur ist; allein, daß man gut Achtung darauf gebe, daß er nicht in ein wüstes Wesen und Büberlei gerathe. Denn schweigen, spielen, buhlen sind nicht Herzens Freude, davon er hier redet, sondern bringen oft Traurigkeit.“ (V, 2348. f.)

Bilden die christlich gesinnten jungen Leute in der Gemeinde *Berein*, so sollte sich der Prediger Zutritt zu den Versammlungen derselben zu verschaffen und dieselben nicht nur unschädlich, sondern auch nützlich und zugleich interessant, unterhaltend und angenehm zu machen suchen. Zwar hat der Prediger zu wachen, daß der Verein nicht ein Mittelpunkt der Vergnügungssucht werde, doch von jungen Leuten weder den Ernst der Alten zu fordern, noch dem Verein das unschuldige Vergnügen freier Selbstregierung zu nehmen.

Ein wichtiges Stück der Sorge des Predigers für die Jugend ist, darauf zu sehen, daß namentlich die Zusammenkünfte beider Geschlechter nie anders, als unter Aufsicht christlich gesinnter Eltern oder doch in ihrem Christenthum ernsthafter Verheiratheter, stattfinden.

Anmerkung 3.

In Betreff der *Kirchenexamina* mögen hier einige Bemerkungen alter treuer Lehrer Platz finden.

Johann Fecht schreibt: „Obgleich die Predigt des göttlichen Wortes für die vornehmste Amtsverrichtung eines Kirchendieners um der Göttlichkeit des Wortes selbst willen, das er vorträgt, mit Recht angesehen wird, so ist doch nicht zu zweifeln, daß die *katechetische* Unterweisung, welche nicht weniger zum Vortrag des göttlichen Wortes gehört, darum noch mehr Frucht und Nutzen verspreche, weil sie dem Zuhörer näher tritt und durch das stete Ausfragen ihn zur Aufmerksamkeit erweckt, an welcher es in den Predigten meistens fehlt. Daher der Kirchendiener jene Unterweisung sich als den wichtigsten und vorzüglichsten Theil seines Amtes empfohlen sein lassen soll. Es muß ihn sein eigenes Gewissen erwecken, dieses Werk mit allem Ernst vorzunehmen *) und den jungen Herzen das Christenthum einzupflanzen. Da, wenn es hier fehlt, der Mangel darnach sich auf das ganze übrige Leben erstreckt.“ (Instruct. pastoral. c. 11, § 1. p. 101.)

Deyling schreibt: „Ein kluger Kirchendiener wird nur das Nothwendige, besonders Nützliche und der Fassungskraft der in der Erkenntniß noch Schwachen Angemessene behandeln. Für nothwendig sieht man aber das an, was zum Grund des Glaubens und zu einem gottseligen Leben gehört. Er wird seine Reden dabei so einrichten, daß ihm nicht weilläufig geantwortet werden muß, sondern daß von dem Katechumen die Frage mit wenig Worten oder durch Ja oder Nein beantwortet werden kann. Es wird von Nutzen sein, dieselbe Frage mit veränderten Worten nicht einmal, sondern öfters sammt der Antwort und deren Verbesserung und mit weilläufigerer Bestätigung zu wiederholen, damit die ganze in der Kirche gegenwärtige Versammlung

*) Es kann nicht genug hervorgehoben werden, wie nöthig es sei, es mit den öffentlichen Kirchenexaminibus ernst zu nehmen. Mit dem bloßen noch so regelmäßigen Abhalten derselben ist es durchaus nicht abgethan; ja, sind die Examina trocken und bewegt sich der Katechisirende nur in allbekannten Allgemeinheiten, so ist das das sicherste Mittel, bei der Jugend geringachtung, ja, Ekel an dem Treiben des Wortes Gottes zu erwecken. Wenn jemals, so muß hier alles lebendig, praktisch und die Aufmerksamkeit fesselnd sein.

daraus einen Nutzen ziehe. *) Daher ist in den Katechisationen nicht sowohl auf das Gedächtniß, als auf das Verständniß Rücksicht zu nehmen. Im Gedächtniß behalten, was man nicht recht versteht, nützt wenig. Darum sollten die auswendig zu lernenden Bibelsprüche erst fleißig erklärt werden, damit sie von den Knaben und der ganzen Gemeinde recht verstanden werden. Der Kirchendiener muß auch bemüht sein, daß Niemand, welcher etwas furchtsam und unwissender ist, von dem Examen durch allzu scharfen Tadel abgeschreckt, sondern daß alle, auch die Erwachseneren, vielmehr durch freundliche Worte und dadurch, daß man den überaus großen Nutzen der Katechisationen zeigt, gelockt werden, wenigstens als Zuhörer den Examinibus beizuwohnen und den Katechismus in der Hand zu haben, welcher von dem Pfarrer auszulegen und nach jedem Hauptstück zur Herzensbesserung, zum Eifer in der wahren Gottseligkeit und zu daraus zu schöpfendem Troste stets zu appliciren ist.“ (Institut. prud. pastoral. III, 2, 9. p. 311.)

Wir können nicht unterlassen, schließlich noch einen längeren Abschnitt aus der Katechetik von Christoph Timotheus Seidel mitzutheilen, in welchem derselbe besonders wichtige Winke in Betreff der mit der Jugend anzustellenden Kirchensexamina gibt, die man in andern Katechetiken so nicht findet. Seidel schreibt: „Gleichwie die Katechisation eine Arbeit ist, bei welcher alles auf den Katecheten ankommt, so kann man leicht gedenken, daß die Frucht von derselben nicht erlangt werden könne, wenn der Katechet solche durch seine eigenen Fehler verhindert. Ein gewissenhafter Katechet muß daher nicht allein seine eigene Person auf das genaueste kennen, und prüfen, ob er solche Fehler an sich gewahr werde; er muß auch bei der Verrichtung der ganzen Arbeit auf sich selbst Acht haben, damit er nicht an der Blindheit und Bosheit derjenigen, welche seiner Anweisung anvertraut sind, am meisten Schuld sei und seine Verantwortung dadurch vervielfältige. Wer sein Gewissen hierbei zufrieden stellen will, wird sich Folgendes zu Gemüthe führen: 1) Ob er sich bei einer jedesmaligen Katechisation genugsam vorbereitet, und die Wahrheiten, von welchen er fragen will, mit seinem eigenen Verstande mit gehöriger Deutlichkeit, Gründlichkeit und Ordnung gefaßt habe? 2) Ob er mit einem solchen Gemüth zur Katechisation komme, welches eine wahrhaftige Liebe gegen die ihm anvertrauten Seelen besitze und folglich Lust und Vergnügen an der Arbeit findet; oder ob es vielmehr ein gezwungenes Wesen sei, welches er sich zur Last macht und mit Unwillen und Mißvergnügen verrichtet? 3) Ob er in seiner Sprache und Redensarten etwas gewahr werde, welches den Katechumenen anstößig sein kann? 4) Ob er sich eine Stellung des Leibes oder eine solche Bewegung der Gliedmaßen angewöhnet habe, welche Leuten

*) Es ist dies eine überaus wichtige Regel. Die Examina mit der Jugend müssen durchaus so eingerichtet werden, daß auch die ganze Gemeinde dadurch gefördert und ihre Theilnahme daran auf alle Weise geweckt werde. Dies wirkt auch auf die Jugend zurück. Vulgär ist nicht populär, und die Berücksichtigung der Einsicht schließt die Gründlichkeit nicht aus.

von weniger Fassung des Gemüths Anlaß geben kann, die ihm gebührende und außer diesem Fall ohnverweigerte Hochachtung zu erweisen? 5) Ob er an seiner Kleidung etwas Ungewöhnliches oder Zerstreungen, Gelächter und daher entstehendes Aergerniß Veranlassendes an sich gewahr werde? Und aus diesen Betrachtungen werden wir folgende Pflichten eines Katecheten gegen sich selbst herleiten. Die erste Pflicht des Katecheten gegen sich selbst ist: Ein gewissenhafter Katechet muß sich in seinem Verstande allemal eine deutliche Vorstellung von den Wahrheiten machen, von welchen er fragen will. Er muß sich die Ordnung einprägen, in welcher er fragen will, damit er nach derselben seine Gedanken, als an einem ordentlichen Leitfadern, zusammenhalten kann und keine Ausschweifungen von einer Sache auf die andere macht, wodurch er die Katechumenen und endlich auch sich selbst verwirrt und mit Bestürzung und dem Wunsch, einer solchen verdrießlichen Arbeit abzukommen, vor der Zeit abbrechen und das Ende machen muß. Wir rechnen es unter die Pflichten eines Lehrers, daß er sich zu einer jeden Katechisation mit allem Bedacht vorbereiten müsse. Dieses wird vielleicht vielen als etwas Ueberflüssiges und die Pflichten des Katecheten zu hoch Getriebenes scheinen. Ich kenne einen Lehrer auf einer hohen Schule, welcher von einem Landprediger besucht ward. Der Landprediger wußte, daß nur eine halbe Stunde übrig sei, daß der erstere lesen mußte. Er nahm von ihm Abschied mit der Entschuldigung: er werde sich zu der bevorstehenden Arbeit präpariren müssen. Jener aber antwortete: Präparirt sich der Herr Pastor, wenn er katechisiren will? Es sind unglückliche Schüler, welche Leuten von solcher Art in die Hände gerathen. Es läuft bei ihnen auf ein unordentliches Gewäsche hinaus, und sie versündigen sich schwer an Gott. Eine jede Katechisation muß sich auf die vorhergehende beziehen. Man muß wohl überlegen, was in der ersteren mangelhaft gewesen sei, und was man in der folgenden zu ersetzen habe. Man muß sich den unterschiedenen Zustand seiner Katechumenen recht lebhaft vorzustellen wissen und für einen jeden dasjenige vorher bereiten, wodurch sein wahrhaftiges Bestes befördert werden kann. Man muß in der letzteren starke Beweisgründe gebrauchen, da man in der ersten den Verstand nur durch einige Bilder zu wichtigeren Dingen vorbereitet hat. Und also wird es keines mehreren Zeugnisses dafür bedürfen, daß sich der Katechet zu einer jeden Katechisation vorher zu schiden verbunden sei. Wir wollen dazu folgende Erinnerungen mittheilen: 1) Wer noch keine genugsame Übung und Fertigkeit im Katechisiren hat, der wird wohl thun, wenn er sich bei einer jeden Katechisation eine große Anzahl von Fragen entwirft, auch wohl vorher überleget, was ihm von den Katechumenen für eine Antwort gegeben werden könnte, und wie er auf solchen Fall ihnen auf die eine oder auf eine andere Weise begegnen wolle. Man bindet sich zwar an solche Fragen niemals. Das würde eine Marter, und allen Regeln der Katechisation entgegen sein, welche wir im ersten Kapitel gegeben haben. Allein im Anfange ist's nothwendig. Die Fragen fallen

einem nicht allemal sogleich zu. Man muß einen Vorrath dazu gesammelt haben. Die Uebung gibt von selbst Gelegenheit, solchen Vorrath in viele tausende zu vergrößern und zu vermehren. 2) Man muß aber auch bei erlangter mehrerer Fertigkeit und Uebung dennoch auf eine jedwede Katechisation vorher meditiren. Man muß die Lehren des Glaubens und des Lebens, von welchen gehandelt werden soll, durchgehen. Man muß die Exempel, die Gleichnisse, die Sprüche der Schrift, die zum Beweis angeführt werden sollen, mit einiger Sorgfalt in Erwägung ziehen. Man muß solche gegen den Zustand seiner Katechumenen halten, ob sie auch im Stande sind, daß ihrem Verstande dadurch einige Hülfe geschafft werden könne; ob es nöthig sei, andere dabei zu Hülfe zu nehmen, oder ob diese hinreichend sind; ob man solche schon öfter angebracht, und also nöthig habe, andere zu erwählen. Wir stellen Lehrern, welche sich zu solcher Zeit, wenn sie diese Arbeit vor sich haben, in weitläufigen Gesellschaften finden lassen und mit großem Verdruß den Mantel ergreifen, wenn der Küster etliche mal erinnert hat, es habe ausgeläutet: wir stellen es ihnen selbst anheim, ob sie die Katechisation als ein Werk ansehen können, welches so wenig Vorbereitung verdiene. Wir wissen auch wohl, daß manchen redlichen Männern, welchen zuweilen drei und mehrere Gemeinden anvertrauet sind und welche manchen Sonntag zwei und mehr mal predigen müssen, zu solcher Vorbereitung oft die Zeit und auch die durch die vorhergehenden sauren Arbeiten abgematteten Kräfte des Leibes und des Gemüthes entbrechen. Die letzteren aber werden dennoch in den vorhergehenden Tagen so viel Ueberlegung von ihrer vorhabenden Arbeit und dem Zustande ihrer Katechumenen nehmen, daß ihre entkräftende Bemühung durch die Gnade Gottes nicht ohne Segen sein wird. Wer sich aber gewöhnet hat, die Katechisation als ein Werk zu treiben, welches ohne Nachdenken angefangen und vollendet werden könne; der bemerke wohl, was ihm bei diesen Erinnerungen ist gesagt worden. 3) Die beste Vorbereitung ist, wenn man sich in die Stelle seiner Katechumenen stellt und aus der Arbeit, welche man bisher an ihnen verrichtet hat, urtheilet, was einem jeden ferner nöthig sei und auf was für Art und Weise man einem jeden begegnen müsse. Eine solche Vorbereitung, die nach dem Zustande der unterschiedenen Katechumenen eingerichtet ist, muß nothwendig eine unbeschreibliche Menge von Gedanken bringen, welche zur Besserung der Heerde Christi dienen. Und wie gesegnet ist solche Bemühung! Es gehört viel Mühe dazu. Wer aber ein Gewissen hat, wird sich vor solcher Arbeit nicht scheuen. — Die andere Pflicht des Katecheten gegen sich selbst ist: daß er sich selbst auf alle mögliche Weise dazu aufmuntere, diese Arbeit mit Lust und Vergnügen zu verrichten. Denn wo er solche mit Verdruß und Widerwillen übernimmt, so wird es ihm an der zu diesem Werke unumgänglich nöthigen Munterkeit fehlen, und es wird keine betrübtere Arbeit, als diese, gefunden werden. Man merkt es bei der Katechisation bald, ob solche mit Lust verrichtet werde. Die Geberden des Lehrers und das Angesicht der Lernenden verrathen es beide

um die Wette. Der Lehrer muß sich also dazu aufmuntern. Er wird sich hierbei unseres Raths bedienen können, der in Folgendem besteht: 1) Vor allen Dingen muß man Gott sowohl um seinen Beistand, als auch um die Lust an rufen zu einer Arbeit, welche vor der Welt und vor Fleisch und Blut so verächtlich scheint und zu welcher eine wahre Verleugnung sein selbst erfordert wird, wenn man etwas Fruchtbare zu schaffen gedenkt. 2) Man muß sich den Befehl Christi, unseres Erzhirten, vorstellen, welcher ausdrücklich befohlen hat, seine Lämmer zu weiden. Wer im Geist erkennet, was ein evangelischer Lehrer sei, der wird sich nie verdrossen bezeigen. 3) Man muß durch eine vernünftige Methode zu catechisiren sich die Liebe und Zuneigung seiner Katechumenen zuwege zu bringen wissen. Ein liebevoller Umgang mit denselben gibt eine ungemeine Lust zur Arbeit. Die Stunden, mit ihnen zu reden, werden einem oft länger, als die Zeit, da man sein leibliches Kind zu sehen bekommen soll. Diese Liebe erleichtert auch, was saueres dabei ist.“ (In der Erfahrung gegründete Anweisung, welches die wahre Methode zu catechisiren sei. Andere Ausg. Helmstädt, 1748. S. 124. ff.)

(Fortsetzung folgt.)

Ist der Antichrist im Atheismus unserer Zeit zu suchen?

Viele meinen, hätte Luther eine Ahnung davon gehabt, daß ein solcher Abfall zu völligem Unglauben und Atheismus, wie er in unseren Tagen statt finde, kommen werde, so würde er gewiß nicht den Papst, sondern den Unglauben und eine Person, die sich an die Spitze der Ungläubigen stelle, für den Antichrist erklärt haben. Diese Meinung ist aber ein arger Irrthum. Luther wußte nicht nur, daß in Gottes Wort außer, nach und neben dem Antichrist und seinem Abfall auch der grobe Unglaube und sein Abfall geweißt sei, er sah auch im Lichte der Weissagung das Kommen des groben Unglaubens klar voraus, und war dennoch nichts desto weniger fest überzeugt, daß der Antichrist, der im Tempel Gottes sitzen sollte (2 Thess. 2.), und die Spötter, die die Kirche verlassen und alle ihre Glaubensgeheimnisse verspotten würden (2 Petr. 3, 3. ff.), zwei verschiedene Erscheinungen in der letzten Zeit der Welt sein würden. Hierüber lassen wir im Folgenden einige merkwürdige Erklärungen Luthers folgen:

„Nun sie des päpstlichen Zwangs und seiner mannigfaltigen Betrügerei los sind worden, denken sie, auch vollends frei und los zu sein von allem Gottes Gehorsam und Dienst; wollten auch wohl gern aller weltlichen Rechte und Ordnung frei sein, und der Teufel sie voll steckt, beide, geistlicher und weltlicher Aufruhr, wider Gott und Menschen. Und suchen, ja brauchen auch solcher Freiheit vom Papste die am allermeisten, als Bischöffe, Fürsten, Domherrn, Adel, so andere Leute mit großer Gewalt unter dem Papst halten wollen; denn sie um alle päpstliche Lehre nicht einen Strohhalme geben; sie

wollen allein solche Freiheit haben. Und Trotz dem Pabst, daß er jetzt den Bischöffen und Fürsten dräue oder banne, wie er vorhin that, sie sollten wohl siebenmal lutherisch wider ihn werden, und ihn ein wenig das zwingen*), denn der Luther gethan. Welches sie doch endlich thun werden, wie Dffb. Joh. 17, 16. weis sagt. Andere Leute, das ist, die Lutherischen, so solche Freiheit theuer erarnt haben, sollen unter des Pabsts Zwang und öffentlich erkannten Lügen bleiben, oder sterben und verjagt sein. Das heißt, wir sollen die fleißigen Bienen sein, die das Honig machen, sie aber, die faulen Hummeln, wollen das Honig fressen.

„Das sage ich darum, wer es annehmen will zur Warnung, weil alles und jedermann fast will frei sein und Gottes Wort verachtet. Denn es ist eine alte Weissagung unter den Bildern vom Antichrist, die sagt, daß am Ende der Welt, wenn des Antichrists Trügerei entdeckt sein wird, werden die Leute wild und roh werden, von allem Glauben fallen, und sagen, es sei kein Gott mehr, und also leben in allem Muthwillen, nach eigenen Lüsten. 2 Theff. 2, 3. Solche Bilder bewegen mich wahrlich sehr, und treffen zumal gleich zu. Denn keinen Gott haben, das heißt, weder dies noch das glauben, sondern aller Lehre und Predigt, so unter Gottes Namen geschieht, frei sein. Denn Gott kann man nicht haben, ohne allein durchs Wort und Glauben. Gleichwie St. Paulus Eph. 2, 12. sagt, daß die Heiden sind zuvor ohne Gott gewest, so doch die Welt voll Götter war; aber sie hatten kein Wort nach Glauben von Gott. Und spricht auch 2 Theff. 2, 4., daß der Antichrist sich werde erheben, nicht über Gott (denn das ist unmöglich), sondern supra dicum et cultum Deum, das ist, über Gottes Wort und Dienst.

„Solche Epicuri und Gottesverächter reißen jetzt öffentlich herein auch in Deutschland, wie es zuvor in Welschland eingerissen ist, und will (leider) ein Welsch Regiment beide in weltlichem und geistlichem Stande werden. Das haben hereingebracht die Curtisanen und Landesknechte, wie sie es zu Rom und im Welschen Lande gesehen und gelernt haben: mit dem Welschen Regiment werden auch die Welschen Plagen und Unglück kommen; so ist es denn aus mit Deutschland und wird kuit heißen.

„Es redete einmal mit mir ein feiner Mann (und warum soll ich ihn nicht nennen), Er Asch von Gram seliger, und fragte: ob Kriegseute (wo sie sonst gläubig wären) auch mit gutem Gewissen könnten Sold nehmen? Darauf ich auch schriftlich geantwortet. Unter andern fielen Neben (weiß nicht wie) für, von dem großen Wucher, so man den Umschlag (Zins-Zins) nennt: und war vor derselben Zeit beide, Wort und That, gar unbekannt. Wie, sprach ich, haben denn die Leute kein Gewissen, das sich vor Gottes Gericht und der Hölle fürchtete? Ja, sagte er, sie sprechen also: Meineist du, daß noch ein Kerle in diesem Kerle stecke?“ (v. h. Gott sei eine

*) Ja, Napoleon I. und Victor Emanuel haben ihn in der That „das gezwagt“ und die Kammern von Oestreich und Spanien verstehen das „zwingen“ auch nicht übel.

bloße Vogelscheuche). „Solch Wort stach mich ins Herz, weil ich solcher frecher, freier Rede im deutschen Lande mich nicht vermuthet, noch besorget hatte. Aber Gott gebe, daß ihr wenig sein unter dem Adel, und nicht viel unter den Bauern. Denn solche Gesellen werden dem lieben Evangelio gar bald und weiblich hinunter helfen, und die letzte Finsterniß ellend herzubringen, davon Christus sagt Luc. 18, 8.: Meinst du, wenn des Menschen Sohn kömmt, daß er werde Glauben finden? Und beide er selbst und St. Paul sagen, der jüngste Tag werde in der Nacht kommen, wenn es am finstersten ist!

„Und hierzu helfen mit aller Macht und vollem Laufe die lieben semperfreien und stolzen Junker, Bischöffe, Cardinäle, Domherrn: die lassen liegen, ja, machen viele Pfarren ledig und wüste, damit der Pöbel ja flugs roh, wild und heidnisch werde, gar nichts höre noch lerne von Gott und der Seelen Heil; daß man wohl sieht wie ganz fromme Epicuri sie selber sind, und alle Welt wollen ihnen gleich, auch epicurisch machen. Wohlan, es ist ihr Amt, sie sollen so thun; bessers sind sie nicht werth. Gottes Zorn treibt sie, daß sie müssen der Sache zu Ende helfen, doch gleichwohl den Scheln vorwenden, sie wollen keine Lutherischen leiden; gerade als wäre es ihnen Ernst, ihre eigene päpstliche Lehre zu halten und lehren zu lassen, welche doch ihnen zehnmal unleidlicher sein würde, weder des Luthers. Sed mitte vadere, sicut vadit; quia vult vadere, sicut vadit.

„Weil nun denn solch schrecklich und ganz päpstlich, das ist, epicurisch und Welsch Wesen angehet, so helfe, wer doch helfen kann, und lasse sich erbarmen der armen Jugend, unserer lieben Nachkommen, darzu aller ausgewählten Kinder Gottes, die noch herzu kommen sollen, und noch nicht alle geboren sind, die auch zur Taufe und zu Christo durch unsern Dienst und Handreichung kommen müssen, darzu wir auch berufen, und eben um derselben willen leben: sonst wäre uns unser Glaube für unsere Person genug, welche Stunde wir auch stüben. Und Weh über alle Weh, wo wir solchen Dienst und Beruf in den Wind schlagen! Gott wird es von uns fordern und von uns Rechenschaft nehmen aller Nachkommen Seelen, so durch uns versäumet worden. Darum sage ich abermal, es sei David, wer es sein kann, und thue seinem Exempel nach, was ein jeder kann, sonderlich die Fürsten und Herren, die von Gott Gewalt und Guts genug darzu haben: und er wird noch viel mehr, ja wohl hundertfältig wieder geben und dazu das ewige Leben, wie er gar reichlich verheißt Matth. 19, 29. Und kann ja nicht mehr geschehen, daß so viel geschehe, damit die Schulen und Predigtstühle (welche so nicht über die Masse viel stehen mögen) bleiben, weil so viel Stifte, Klöster, Lehen vorhanden sind. Es wird gewißlich die obgesagte Weissagung erfüllt werden. Gott gebe, daß wir zuvor doch dawider gethan und gelehret er funden, sammt allen, die uns lieb, in einem guten Stündlein davon gefahren und mit Loth aus dem verdamnten Sodom und Gomorra erledigt sein, Amen!“ (Auslegung des 101. Ps. Walch. V. S. 1243—47.)

„Wenn nach uns die Lehre des Evangelii fallen wird, so werden Geister kommen, die so nährisch Ding predigen werden, dafür wir uns jetzt schämen möchten und nicht hören würden, *) dennoch wird man es für Heiligthum anbeten und aufnehmen, wie sich denn vor Zeiten die großen Kaiser, Könige, Doctores der H. Schrift und die weisen Leute also haben äffen und narren lassen, daß der Mönche Kappen und Platten, so sie in Todesnöthen anzogen und sich drinnen begraben ließen, sollten sie von Stund auf gen Himmel führen und selig machen, wie denn das in Hispanien und Frankreich noch gegläubet wird.“ (Predigten über das 3. und 4. Cap. Joh. Erlanger Ausgabe 47, 35.)

„Ich bin auch so tief in der Finsterniß gewesen, daß ich Christo gar Feind war und Mariam und St. Georg lieb gewonnen. Also verdirbt die Welt dahin, und ihr werdet sehen, wenn wir todt sind, daß ihr noch viel gräulicher Finsterniß haben werdet und so viel Rotten und Secten und Flattergeister kommen und dich so irre machen werden, daß du nicht wissest, wo du dich aus- oder einkehren sollst.“ (Ebendasselbst S. 41.)

„Der Teufel hat zu thun und greift Christum an mit drei Heerspitzen. Eine will Ihn nicht lassen Gott sein. Die andere will Ihn nicht lassen Mensch sein. Die dritte will Ihn nicht lassen thun, was Er gethan hat. Ein Jeglicher der Dreier will Christum zu nicht machen. Denn was hilft es, ob du bekennest, daß Er Gott sei, wo du nicht auch glaubest, daß Er Mensch sei? Denn damit hast du nicht den ganzen rechten Christum, sondern ein Gespenst des Teufels. Was hilft es, ob du bekennest, daß Er Mensch sei, wo du nicht auch gläubest, daß Er Gott sei? Was hilft's, daß du bekennest, Er sei Gott und Mensch, wo du nicht auch gläubest, daß Er für dich Alles worden sei und gethan habe? Gleichwie es diejenigen nicht geholfen hat, daß sie bekenneten, Er wäre für uns gestorben 2c., und doch nicht gläubten, daß Er Gott (wie die Arianer) oder nicht Mensch (wie die Manichäer) wäre. Es müssen wahrlich alle drei Stücke gegläubt sein, nämlich: daß Er Gott sei; item, daß Er Mensch sei; item, daß Er für uns solcher Mensch worden sei, d. i., wie das erste Symbolum sagt: „Empfangen vom heiligen Geist, geboren von Maria der Jungfrauen, gelitten, gekreuziget, gestorben und auferstanden 2c. Fehlt's an einem Stücklein, so fehlen alle Stücke. Denn der Glaube soll und muß ganz und rund sein; ob er wohl schwach sein kann und angefochten werden, dennoch soll und muß er ganz, und nicht falsch sein. Schwachsein thut den Schaden nicht, aber falsch sein, das ist der ewige Tod. —

„Aus dem dritten Haufen werden nun kommen und sind bereit viel vorhanden, die werden nicht gläuben, daß Christus sei von den Todten auferstanden, noch sitze zur Rechten Gottes, und was noch mehr von Christo

*) J. B. die Geisterklopferei, das Tischrücken u. s. w.

im Glauben folget, die werden dem Fasse den Boden ausstoßen, und des Spiels ein Ende machen. Denn damit wird der ganze Christus untergehen; und wird die Welt nichts halten vom künftigen Leben, so ist denn Christus nichts mehr. Denn wer das künftige Leben nicht hoffet, der darf Christi ebenso wenig, als die Rüche und andere Thiere des Paradieses, weil Christi Reich nicht ist noch sein kann auf Erden, wie Er selbst vor Pilato bekennet, Joh. 18, 36.: Mein Reich ist nicht von der Welt &c. Solcher Glaube hat angefangen zu Rom in des Pabstes Hofe, und derselbe Sauerteig durchsäuert alle geistliche Stände, von Cardinälen an bis auf die Altaristen. Sie sagen wohl: Christus sei Gott und Mensch und habe gelitten, schelten auch die alten Keger (denn es trägt Geld, Ehre und Gewalt), aber daß ihr Ernst nicht sei, beweiset, daß sie nichts von der Auferstehung und ewigem Leben halten. Die heißen bei den Heiden Epicurer, die Poeten halten sie für Säue und nennen sie auch Säue. Solche Heiligen fand Christus auch in Seinem Volk, da Er auf Erden kam, und heißen im Evangelio *Σαδδουκαῖοι*, oder Sadducaei; wie viel mehr wird Er derselben die Welt voll finden, wenn Er wird vom Himmel kommen, und werden nicht schlechte zahme Säue, sondern ganz wilde Säue sein, die nicht allein Gott verachten, sondern auch keine Vernunft noch menschliche Scheu haben werden. Denn Er wird kommen in der Mitternacht, wenn es am allerfinstersten ist, und die Leute am allerärgsten sind, wie sich denn gebühret, am Ende der Welt zu sein, gleichwie er in der Sündfluth, in Aegypten, über Babylon kam" &c. (Walch X, 1208. 10.)

Luther weiß also sehr wohl, daß in der letzten Zeit „Spötter“ kommen werden, und beschreibt dieselben als „wilde Säue, die nicht allein Gott verachten, sondern auch keine Vernunft noch menschliche Scheu haben werden“, aber er lehrt nicht, daß der Antichrist eine solche wilde Sau sei, in einem schmutzigen Stalle sei, wo alle Scheu und Scham abgelegt ist; sondern, erleuchtet durch das Wort Gottes, sieht er den wahren rechten Antichrist in dem heiligen Vater zu Rom, umgeben von seinen heiligen Cardinälen und hochwürdigen Concilien. Denn der Antichrist sitzt wie ein Gott im Tempel und nicht wie eine Sau im Stalle. Aber beide Thiere sind wider Christum und das Kommen beider am Ende der Welt ist von der Schrift geoffenbart.

Ferner schreibt Luther in der Auslegung eines Stückes aus dem Propheten Jeremia (Walch VI, 1395): „Darum laßt uns diesen Text (Jerem. 23, 6.) hier wohl merken, wenn nun die Secten und Keger aufstehen werden und diesen Artikel unsers Glaubens anfechten, daß Christus nicht ein wahrer und natürlicher Gott ist (wie denn gewiß diese Kekererei noch kommen wird) daß wir denn gerüstet sein, und ihnen diesen Spruch können vor die Nasen halten, dawider sie nichts leichtlich werden können aufbringen.“ Ach ja, diese Kekererei ist gekommen!

Nicht nur die groben Materialisten, die speculativen Hegelianer, die geschwägigen Protestantenvereiner, sondern selbst „lutherische“ Professoren auf lutherischen Universitäten lügen, daß „Christus nicht ein wahrer und natürlicher Gott ist“.

In der Auslegung von Daniel 12, 6—12. heißt es (Walch VI, 1485—1489): „Der Mann in leinen Kleidern ist der Engel (Gabriel), der bis daher geredet hat. Wer aber zu ihm spricht: Wenn wills ic., ist nicht genennet. Aber es ist eine Stimme und Klage in der Person der Kirche, die spricht: Hilf Gott! Ist nicht genug, daß der Endchrist die Kirche so greulich und schier zu Grunde verderbet hat? Nun sie kaum durch Michael ist wieder erquidet, kommen die Kezer, Kottengeister, Sacramentirer, Wiedertäufer und richten auch noch Greuel an: wenn wills denn einmal aufhören? Zudem ist der Geiz und Mammon so eingerissen, daß zu besorgen, man wird das Evangelium aushungern und achten, wie Loth zu Sodom geachtet und Noah vor der Sündfluth. Denn in der Welt will jetzt beide, Obermann und Untermann, nichts hören und sehen, denn Geiz, Wucher und eigen Willen. Daß die Zeit da ist, davon Lyra und andere alle sagen, daß nach des Endchrist's Fall die Welt wird frei leben und sagen: es sei kein Gott mehr“ Wenn nun diese Zeit, zwei Zeit und eine halbe Zeit aus sein, und wenn die Kezer mit Zerstreuen und Zertrennen der Kirche aufhören werden, können wir auch nicht wissen, bis daß wie die Kirche, ein armes Häuflein, einträchtig am Worte bleibt, und die Kezer mit der Welt alle satt, überdrüssig und epicurisch werden, daß sich Niemand der Schrift mehr annimmt. Wie sich schon sein anläßt, als wollten sie die Schrift und Gottes Wort nicht werth achten, daß sie darin sollten Kezer oder Christen werden. So ist denn aus, wie Christus spricht Luc. 18, 8.: Wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinst du auch, daß Er Glauben finden werde auf Erden? Also gering muß noch die Kirche werden, und alles eitel Geiz, Wucher, Bauch, Fraß und Fleisch werden, wie vor der Sündfluth. . . . Ich wollte aber wohl gerne das tägliche Opfer dahin deuten, geistlicher Weise, daß es sei das heil. Evangelium, welches bis an der Welt Ende, sammt dem Glauben und der Kirche bleiben muß. Aber gleichwohl kann das geschehen, daß die Welt sogar epicurisch werden wird, daß man in aller Welt wird keinen öffentlichen Predigtstuhl haben, und eitel epicurisch Greuel die öffentliche Rede sein wird, und das Evangelium allein in den Häusern durch die Hausväter erhalten werde. Und dies werde die Zeit sein, so zwischen dem Worte Christi am Kreuz: Consummatum est; und Pater, in manus tuas commendo spiritum meum! Denn gleichwie Christus nach solchem Consummatum noch ein wenig lebte: also kann auch die Kirche nach öffentlichem Schweigen des Evangelii ein wenig bleiben. Und wie der Juden täglich Opfer wohl ward in der siebenten Woche abgethan durch der Apostel

Concilium, und doch hernach bis zu der Zerstörung Jerusalems blieb, auch von den Aposteln selbst, wo sie wollten, (doch ohne Noth) gehalten ward: also kann auch wohl das Evangelium öffentlich liegen und schweigen auf dem Predigtstuhl, und doch durch fromme Christen in Häusern erhalten werden. Solcher Jammer aber soll nicht länger währen, denn 1290 Tage, d. i. bei vierhalb Jahr; denn ohne öffentliche Predigt kann der Glaube nicht lange stehen, weil zu dieser Zeit auch in einem Jahr die Welt böser wird. Die letzten 1335 Tage werden gar endlich böse sein, daß auch in Häusern fort mehr wenig Glauben sein wird. Darum Er spricht: Selig ist, der bis auf den Tag besteht. Als sollte er sagen, wie Christus spricht Luc. 18, 8.: Wenn des Menschen Sohn kömmt, meinst du, er werde Glauben finden auf Erden? Es haben von solchen viertelhalb Jahren fast alle Lehrer geredet, und alle Bücher sind davon voll, ohne daß sie es haben auf des Endchristi Regiment gebrühet. Welches, nach Ordnung des Textes, Daniel nicht leidet, welcher weissaget weiter, was nach des Endchristi Fall geschehen soll, und setzt diese viertelhalb Jahr nach Michael und nach dem Eid des Engels auf dem Wasser.“ —

Protokoll des englischen Districts der Synode von Ohio gegen einen den ersteren betreffenden Beschluß derselben.

So schreibt in der Nummer des „Lutheran and Missionary“ vom 21. Jan. der Secretär jenes Districts: „Die Leser des ‚Lutheran Standard‘ werden in den dort veröffentlichten Verhandlungen der Gesamt-Synode unter No. 3 des Präsidential-Berichtes Folgendes gefunden haben: „Rücksichtlich des englischen Districts möchte ich bemerken, daß derselbe mehrere Jahre hindurch das Geschäft allbekannter Beleidigungen betrieben und, der mehr denn genugsamen Ermahnungen ungeachtet, hartnäckig der Gesamt-Synode opponirt hat, indem er dabei seine Unabhängigkeit erklärte, die doch weder durch unsere Constitution gerechtfertigt, noch von uns bestätigt worden ist. Durch seine separate, willkürliche Vereinigung mit dem GeneralCouncil hat dieser District einen Weg betreten, der ihn von der durch uns vorgeschriebenen Bahn ableitet, und beharrt demnach in seiner factiösen Stellung gegen uns. Unter den obwaltenden Umständen ist eine Vereinigung mit dem GeneralCouncil und mit uns zugleich einfach unmöglich; wir können daher den englischen District in seiner jetzigen Stellung so lange nicht für zu uns gehörig anerkennen, als er den gegebenen Anstoß nicht beseitigt hat. Doch möchten wir von dieser Beschuldigung diejenigen Brüder jenes Districts ausnehmen, die an jenem Anstoß keinen Theil haben und sich deshalb nicht von uns zu trennen wünschen, sondern würden sie gern als einen regelmäßigen District anerkennen, sobald sie jene falsche Stellung aufgeben. Jedenfalls aber sollte, um ihrem Bedürfnis zu entsprechen, bei künftigen Synodalsitzungen die englische Sprache gleichberechtigt sein. Sei es daher beschloffen,

daß Obiges hiermit als unsere Erklärung anerkannt sei, und kraft derselben rathen wir den treuen Brüdern des englischen Districts, eine Extra-Sitzung zu berufen und wo möglich eine befriedigende Aenderung jener uns beschwerenden Stellung zu bewirken, oder wenn dieß nicht erreicht werden kann, eine Organisation zu Stande zu bringen, mit der die Gesamt-Synode sich zufrieden geben könnte, es wäre denn, daß man eine Vereinigung der einzelnen Glieder mit andern Districten vorzöge.' Diese Erklärung ist nicht nur im „Standard“, sondern auch in den deutschen Verhandlungen der Gesamt-Synode veröffentlicht worden. Sie erhebt schwere Beschuldigungen gegen einen Körper, der in Punkten der Nichtübereinstimmung mit der Gesamt-Synode ganz in Einklang mit der Constitution und in der Furcht Gottes gehandelt hat. Sie behauptet, daß der englische District mehrere Jahre hindurch sich aus allbekannten Beleidigungen ein Geschäft gemacht habe, wovon ich in aller Bescheidenheit gegen den Körper, der diese Erklärung gethan hat, sagen muß, daß wir dieselben unbekannt sind, weil sie in Wirklichkeit nie geschehen sind. Sie legt dem District zur Last, daß er seine Unabhängigkeit von der Gesamt-Synode erklärt habe, was derselbe nicht gethan hat, noch zu thun beabsichtigt. Sie spricht für die Gesamt-Synode das Recht an, dem District eine Bahn vorzuschreiben rücksichtlich der Vereinigung aller wahren Lutheraner, die er einhalten muß, mag nun dieselbe mit seinem Pflichtgefühl gegen Gott und die ganze Kirche übereinstimmen oder nicht. Sie empfiehlt Auflösung der Synode und rath ihren Gliedern öffentlich, sich zu trennen und so Schismatiker zu werden, sagt ihnen auch, daß sie sollten anerkannt werden, wenn sie sich in Opposition gegen den District organisiren würden. Es war unser Wunsch nicht, unsere Hände vor die Oeffentlichkeit zu bringen, lieber hätten wir Unrecht getragen, als uns mit Männern in einen Streit einzulassen, mit welchen zusammen zu wirken wir immer noch von Herzen wünschen. Da aber der „Standard“ Obiges als einen officiellen Act der Gesamt-Synode veröffentlicht hat, so sehen wir uns gedrungen, öffentlich auf Erklärungen zu erwiedern, von denen wir glauben, daß sie unsrer Synode großes Unrecht thun, und die, wenn nicht corrigirt, schweres Unheil anrichten dürften. Der Präsident unserer Districts-Synode hat daher einen ernsten Protest gegen jenen Act verabsfaßt und denselben an den Präsidenten der Gesamt-Synode mit der Bitte gesendet, ihn im „Standard“ zu veröffentlichen, um so Erklärungen, die er für ungerecht halten mußte, auf demselben Wege zu berichtigen, auf welchem sie an die Oeffentlichkeit gelangt sind. Diese Bitte wurde jedoch nicht gewährt. So sah sich der Präsident unsrer Synode gedrungen, mir folgende Abschrift seines Protestes mit der Bitte zuzuschicken, daß ich sie, weil er selber durch Krankheit daran verhindert ist, mit der nöthigen Erklärung an den „Lutheran and Missionary“ einenden möchte: „Rev. M. Loy, Präsident der evang.-lutherischen Gesamt-Synode von Ohio und den umliegenden Staaten: Als Präsident der englischen evang.-lutherischen Districts-Synode ic. halte ich es für meine Pflicht, hiermit officiell und im Namen besagten Districts

einen feierlichen Protest gegen den Act der Gesamt-Synode auf ihrer jüngsten Versammlung zu Birmingham, Pa., wider unsere englische Districts-Synode einzureichen. Die Erklärung besagter Gesamt-Synode ist thatsächlich ganz falsch und der darauf sich stützende Act unconstitutionell und nichtig. Ueberdies ist derselbe unchristlich und unkirchlich und so lange die englische Districts-Synode nicht selbst anderweitig entscheidet, wird und soll derselbe den besagten District keines seiner Rechte und Privilegien als integrierenden Theil der Gesamt-Synode berauben. Der Versuch, den die Gesamt-Synode damit macht, innerhalb der Grenzen des englischen Districts Unordnung und Spaltung anzurichten und zu befördern, ist ein weiterer Grund zu diesem Protest, und verdient nicht nur von den Gliedern und Gemeinden des englischen Districts, sondern von allen wahren Lutheranern insgemein Verabscheuung und Verwerfung, die ihm, wie ich hoffe, auch zu Theil werden wird. Weiter erkläre ich hiermit, daß die Vereinigung der englischen Districts-Synode mit dem General Council nicht dahin gemeint war, auch nicht darauf hinausläuft, irgend welche constitutionelle Zwecke zu hindern, um welcher willen die verschiedenen Districts-Synoden zu einer Gesamt-Synode vereinigt sind, und ich bestreite letzterer das constitutionelle Recht, welches sie sich durch jenen Act, gegen den dieser Protest geht, herausnimmt, nämlich in der Sache, über welche sich die Gesamt-Synode beklagt, einen Weg vorzuschreiben. Statt daß sich die englische Districts-Synode Beleidigungen gegen die Gesamt-Synode hätte zu Schulden kommen lassen, ist von der Gesamt-Synode dem District eine wirkliche Beleidigung angethan worden und wird ihm noch fort und fort angethan in dem Versuch, über und wider seine besonderen Rechte und Gewalten sich eine unverbriefte und unconstitutionelle Gewalt anzumäßen und sie auszuüben. Ferner erinnere ich die Gesamt-Synode hiermit, daß, wenn sie nicht schnell Schritte thut, das gegen den englischen District versuchte Unrecht wieder gut zu machen, oder wenn irgend Schritte geschehen, sei es von der Gesamt-Synode selbst oder von Beamten, die durch sie bevollmächtigt sind, besagten Act gegen die Rechte und Privilegien einiger oder aller Glieder des Districts in Kraft zu setzen, die englische Districts-Synode noch die Hülfe der Gesetze des Landes, namentlich des Staates Ohio, hat, die sie, so es ihr geeignet erscheint, ansprechen wird, wenn immer das nöthig werden sollte. Mein eigener Wunsch, und wie ich glaube, der Wunsch jedes Gliedes des englischen Districts ist es, daß der Friede, die Einigkeit und brüderliche Liebe der früheren Jahre unter allen Theilen der Gesamt-Synode herrschen möchten. Irre ich mich aber nicht in der Stimmung der Glieder des englischen Districts, so fühlt die große Mehrzahl desselben, daß wir schmelzend geduldet haben, bis die Pflicht unabwetzbar wurde, um unsres eignen Friedens willen und um des Friedens willen der mit uns verbundenen Gemeinden, den ungerechten und tyrannischen Anmaßungen der herrschenden Majorität der Gesamt-Synode mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Widerstand zu thun. Mögen die, die das Aergerniß hervorgerufen haben, auch die Verantwortung dafür tragen etc.

Dan. Worley, Präses des englischen Districts.“ Nun fürwahr, jeder echte Lutheraner, ja jeder einfältige Christ braucht diesen Protest nur gelesen zu haben, um sofort einzusehen, daß der ‚Standard‘ denselben freilich nicht aufnehmen konnte. Also bis zur Drohung mit dem weltlichen Arm konnte sich der unglückselige Mann in seinem blinden Eifer versteigen! Das sind nie und nimmer die Waffen unsrer Ritterschaft, und eine solche Berufung verrieth nur die Ohnmacht, sein Recht aus Gottes Wort als ein gutes und göttliches zu erweisen. Wie wäre dies auch in der vorliegenden Sache möglich? Denn gesetzt den Fall, daß die Constitution der Synode von Ohio ausgesprochener Maßen nichts darüber, enthielte, daß es einer Districts-Synode nicht zustehen könne, für sich selbst, ohne ja wider den Willen der Gesamt-Synode, zu der sie gehört und auch ferner gehören will, kirchenrechtliche Verbindungen mit andern Körperschaften einzugehen, so ist dieß doch so selbstverständlich, daß z. B. Herr Worley selbst lachen würde, wenn ein Politiker sich träumen ließe, daß etwa der Staat Ohio, wosern in der Constitution der Vereinigten Staaten ihm das Recht dazu nicht mit ausgedrückten Worten benommen wäre, für sich und während er ein integrierender Theil der Vereinigten Staaten sein und bleiben zu wollen behauptete, eine staatliche Verbindung mit dem französischen Kaiserreich eingehen könne. Allerdings lehrt dieser Handel, daß es gut und weise sei, wenn, wie in der Constitution unserer Synode geschieht, der Gesamt-Synode die Macht, neue kirchenrechtlichen Verbindungen einzugehen, ausdrücklich zu-, und den Districts-Synoden abgesprochen wird. Denn wie man hier sieht, so verträgt der General-Concillische Geist, der Reformirte als solche zu seinem lutherischen Abendmahlsstisch zulassen kann, auch solche ungeheuerliche Dinge, wie sie die englische Districts-Synode von Ohio practicirt hat, und sie mit seinen leeren Behauptungen gerechtfertigt zu haben Herr Worley sich einbildet.

Minoritätsbericht

über die bekannten vier Punkte, eingereicht auf der Versammlung des Concils in Pittsburg, Pa.

Obchon in der Vorlage der Committee, die über die vier Punkte an die Versammlung des General-Concils zu berichten hat, manches Wahre und Zutreffende gesagt ist, so waren doch die Unterzeichneten Gewissens halber nicht im Stande, dieselbe mit zu unterzeichnen. Sie erlauben sich daher der Ehrw. Versammlung folgenden Minoritätsbericht einzureichen.

I. Chillasmus.

1. In Bezug auf Chillasmus bekennen wir uns rückhaltslos zu dem, was unsere lutherische Kirche im Art. 17 der Augustana bekennet.

2. Mit unserer lutherischen Kirche verwerfen wir deshalb jegliche Gestalt des Chillasmus, sowohl den groben als auch den feinen, nach welchem eine sichtbare Wiederkunft Christi noch vor Seinem Kommen zum jüngsten

Gericht gelehrt, eine leibliche Auferstehung der Todten am jüngsten Tage angenommen, und das Kreuzreich Christi in ein Reich der Herrlichkeit und der weltlichen Herrschaft mit Christo hier auf Erden vor dem jüngsten Tage verwandelt wird.

II. Geheime Gesellschaften.

1. Da die geheimen Gesellschaften: Freimaurer, Oddfellows u. s. w. Glückseligkeit der Menschen anstreben ohne Christum;

2. Ihre Grundprinzipien, auf denen sie gebaut sind, und nach welchen sie geleitet werden, dem christlichen Glaubensgrunde entgegen stehen;

3. Durch humanistische Wohlthätigkeit viele unbefestigte Glieder unserer Kirche in ihre Kreise gezogen, und dadurch in der Kirche groß Unheil angerichtet haben; so

4. können wir vom Standpunkte des Wortes Gottes und unseres christlichen Glaubens aus nicht anders, als sie mit dem Namen antichristliche, dem Seelenheile gefährliche Gesellschaften zu bezeichnen, und sehen uns genöthigt, die Glieder unserer Kirche ernstlich vor ihnen zu warnen.

III. Kanzelgemeinschaft.

1. Es ist der christlichen Prediger und aller christlichen Gemeinden heilige Pflicht, darauf zu halten, daß auf ihren Kanzeln das Evangelium von Christo in allen seinen Theilen lauter und rein verkündigt werde.

2. Unsere innerste Ueberzeugung ist, daß unter allen Denominationen die lutherische Kirche in ihren Bekenntnißschriften allein die reine und lautere Wahrheit des Wortes Gottes bekennt und lehrt.

3. Treue gegen dies Bekenntniß und ernste Verantwortung für die anvertrauten Seelen erheischt deshalb, daß die Unsitte der hier üblichen Kanzelgemeinschaft mit Andersgläubigen als unirt und unserer lutherischen Kirche gefährliche Praxis zu verwerfen sei.

IV. Abendmahls gemeinschaft.

1. Wir glauben und bekennen mit der ganzen lutherischen Kirche, daß unter allen Kirchengemeinschaften auf Erden in der lutherischen Kirche allein vom heiligen Abendmahl recht gelehrt und dasselbe der Einsetzung Christi gemäß verwaltet wird.

2. Die Väter unserer Kirche sowohl im alten als auch in diesem neuen Vaterlande haben um deswillen mit großem Ernste darauf gesehen, daß an der Feier desselben sich nicht Genossen zweierlei Bekenntnisses theiligten.

3. Es ist daher unsere Pflicht, auf Grund unseres Bekenntnisses und im Einklang mit unsern Vätern die Abendmahls-gemeinschaft mit Nichtluthern zurückzuweisen.

Achtungsvoll

John Bading.

R. Adelberg.

S. Klingmann.

Tanz und Kirchendisziplin.

(Auszug aus dem Protokoll der Wisconsin-Pastoral-Conferenz vom Jahre 1862.)

— — Die Wichtigkeit des hier (durch den Vortrag des Herrn Past. K.) berührten Gegenstandes rief nun einen langen und lebendigen Meinungs-
austausch in der Conferenz hervor, der sich jedoch hauptsächlich um die rechte
Erledigung folgender drei, hierbei ins Auge zu fassender Punkte drehte:

1. ob der weltübliche Tanz Sünde sei;
2. ob das unbuffertige Verharren in dieser Sünde den Bann nach sich
ziehe; und
3. wie Diejenigen zu behandeln seien, welche aus Schwachheit hie und
da zur Theilnahme an sogenannten Gelegenheitstänzen verlockt und
hingerissen werden.

Was den ersten Satz betrifft, ob der in Frage stehende Tanz Sünde sei,
so wurde Herrn Past. Fürbringer's brieflich gegebenes und schon früher ein-
mal besprochenes Gutachten über das Tanzen abermals vorgelesen, ebenso
ein Abschnitt aus Dr. Luthers Schriften und ein Ausspruch Joh. Ambach's
vom Jahre 1543 aus „Spener's theol. Bedenken“. Die nun sich hieran
knüpfende Discuſſion ergab folgendes Gesamtergebnis: Nicht Tanz an
sich, sondern das weltübliche Tanzen (wie es ganz besonders hier in
Amerika vorkommt) ist eine schändliche und schwere Sünde, oder noch
näher bestimmt, die Theilnahme an den Tänzen der Welt wird einem Christen
dadurch zur Sünde, daß dasselbe Tanzen mit solchen Umständen verknüpft
ist, die Sünden sind. Diese an sich sündlichen Umstände wurden dann noch
besonders hervorgehoben; z. B. wie man auf den Tanzböden doch in der
Regel nur offenbare Feinde der Kirche und Gottesverächter beisammen finde,
ja in vielen Fällen nicht nur Weltkinder und fleischliche Menschen schlechtthin,
sondern so recht ausgeartetes, rohes Hurengesindel. Von solchen Leuten und
Gesellschaften sei die Ausbildung des heutigen, aller Schönheit, Zucht, Sitte
und Schamhaftigkeit entkleideten Tanzes herzuleiten, der sich mit den sitt-
samen, vornehmlich der Kunst und Gymnastik wegen gepflegten Tänzen der
Vorzeit durchaus nicht vergleichen lasse. Es wurde hierbei bemerkt, welche
Sünden, Laster und Schandbarkeiten mit dem eigentlichen Tanzen selbst in
gewöhnlichen Ballhöhlen Hand in Hand zu gehen pflegten, wie z. B. Fressen
und Saufen, Spiel, ärgerliches, zottiges Geschwätz, Fluchen und Verspot-
tung alles Heiligen, nicht selten auch Schlägerei und wohl gar Mord; in
fast allen Fällen aber sei Hurerei Ziel und Endzweck dieser Tanzgelage, durch
deren Theilnahme nicht die Seele allein, sondern auch der Leib in den Dienst
des Teufels trete und seine Gesundheit verlieren und verderben müsse. Fasse
man nun diese Umstände ins Auge, so sei es klar, daß an einem solchen rohen
Fleischesvergnügen, wie der weltübliche Tanz sei, sich unmöglich ein Christ
ohne schwere Verletzung seines Gewissens und große Aergerniß für Andere
und in Summa, ohne Sünde theilnehmen könne. Denn diese Theilnahme

führe ja geradeswegs, abgesehen von dem damit gegebenen Aergerniß und genommenen Schaden an der Leibesgesundheit wider das fünfte Gebot, zur Gleichstellung der Welt, Schändung und Verleugnung des Namens Gottes wider das zweite Gebot, in vielen Fällen zur Entheiligung des Sonntags (und kirchlicher Festtage) wider das dritte Gebot und zur Hoffart, Völlerei, Hurerei (Ehebruch) und anderer Unzucht wider das sechste Gebot. Man solle nur bedenken, daß selbst ehrbaren Weltkindern die Tanzerei unserer Zeit ein Gegenstand des Spottes und Abscheues sei. Solche Umstände aber machen das an und für sich sündlose Tanzen zur schweren und vielseitigen Sünde.

Es wurde nun der zweite Punkt, ob das unbussfertige Verharren in der Sünde dieses (weltüblichen) Tanzens den Bann nach sich ziehe, näher erwogen. Man nahm Bezug auf professionelle Tänzer, auf Solche, die, alle Belehrungen und Ermahnungen verachtend und gewaltsam die Stimme ihres Gewissens erstickend, mit Lust und Begierde jede Gelegenheit erhaschen, um mit den Kindern der Welt in den Tanzhöhlen der Augenlust und der Fleischeslust zu fröhnen und doch dabei vor der Gemeinde auf ihre christliche Freiheit pochen, wobei hingewiesen wurde auf den kläglichen Herzenszustand solcher Leute. Man möge bedenken, wie alle mit dem weltüblichen Tanzen verwobenen Umstände so grobe und offenbare Sünden seien, daß sie selbst ehrbare Weltkinder anekeln, geschweige denn einem nur irgend erleuchteten Christengemüth hell in die Augen scheinen müßten, wie geistlich also ein Mensch gegen den Geist Gottes anarbeiten und sich auflehnen müsse, der in dieser Sünde liegen bleibe und ohne bußfertige Umkehr jede Gelegenheit ergreife, sie aufs neue zu begehen. Dazu rechne man das fortlaufende Aergerniß, welches damit der Gemeinde und Anderen gegeben werde, sowie das fortdauernd böse Exempel, dem zu folgen und somit in gleiche Sünden zu gerathen, insbesondere die reisere Jugend der Gemeinde Gefahr laufe. Solche Menschen nun, die augenscheinlich und beharrlich die Sünden der Verleugnung, Lästerung, Hoffart, Unzucht und Gleichstellung mit der Welt über sich herrschen lassen und damit offenbaren, daß sie nicht mehr unter der Herrschaft der Gnade und der Regierung des heiligen Geistes stehen, sondern in den Banden der Sünde und des Teufels liegen bleiben und verharren wollen, sind von der Gemeinde Christi als „Böse“ hinauszuthun und gehören allerdings in den Bann, und der Ernst solcher Zucht ist um so nöthiger, je schrecklicher und verheerender heut zu Tage diese Sünde wie ein Krebsübel um sich frisst und an dem Lebensmark der Gemeinden nagt und je größer oftmals die Abgestumpftheit der Gewissen und die Gleichgültigkeit dagegen gerade in solchen Gemeinden ist, die nach Maßgabe ihres Erkenntnißstandpunktes zu den geförderten zu zählen sind.

Was nun den dritten Punkt, nämlich das Verfahren mit denen betrifft, die als sogenannte Gelegenheits tänzer hie und da (etwa jährlich) aus Mangel an Erkenntniß und Schwachheit des Fleisches sich an solchen Tänzerien betheiligen, die etwa von geschlossenen Gesellschaften (Feuermannscompagnien)

bei besondern Veranlassungen (Jahres- oder Stiftungsfestern ꝛc.) allerdings mit mehr äußerlicher Ordnung und Wohlansständigkeit, als jene Gelage in den Tanzhöhlen, abgehalten werden, oder mit denen, die hier sich zwar des Mittanzens enthalten, doch aber aus irgend welchen Verbindlichkeiten gegenwärtig sein zu müssen glauben, so einigte sich das Urtheil der Conferenz nach einer längeren und auf specielle Fälle eingehenden Besprechung dahin, daß um der hier obwaltenden mildernden Umstände willen der Gerechtigkeit gemäß auch ein milderes Verfahren, unbeschadet alles Ernstes in der Behandlung, zu beobachten sei, und wurde die von einigen Conferenzgliedern ausgesprochene Meinung, man müsse mit allen Tänzern summarisch verfahren und sowohl gegen diese Ebengenannten, wie gegen die Gewohnheitstänzer, die Kirchenzucht im dritten Grade gleicherweise zur Anwendung bringen, — zurückgewiesen, indem man darlegte, wie schwer es immerhin noch für Viele, in Deutschland schon von Jugend auf an ungehindertes und nie gerühtes Tanzen gewöhnte Christen sei, das Unsündliche des Tanzes an sich, mit den ihn erst zur Sünde machenden, an sich sündlichen Umständen, von denen die Theilnahme daran begleitet ist, wie z. B. Gleichstellung mit der glaub- und gottlosen Welt, nicht zu verwechseln. Darum müsse man unter Berücksichtigung aller einzelnen Fälle in ihrer Eigenthümlichkeit, durch Lehre und Ermahnung auf evangelische Weise das Gewissen dieser Leute immer mehr zu schärfen und durch Vorstellung der Herrlichkeit ihres Christenberufes ihnen einen rechten Abscheu einzusößen suchen, auch nur jährlich einmal, ja, auch nur überhaupt einmal mit den Spöttern und Ungläubigen zusammen zu sitzen (Ps. 1.) und zu tanzen, welches doch unzweifelhaft auch eine Gleichstellung mit der Welt und folglich Sünde sei. Man müsse keine solche bekannt gewordenen Fälle einer Mittheilnahme an Tänzern dieser Art ohne ernstlichen Vorhalt, erneuerte Mahnung, Warnung und Bestrafung aus Gottes Wort hingehen lassen, damit anhalten und also auf Besserung d. h. auf gänzliche Verleugnung dieser fleischlichen Gelüste zuwarten.

Auf die hiebei noch erhobene Frage, was mit denen geschehen solle, die zwar Besserung gelobten, aber sich weigerten, der Gemeindeordnung gemäß öffentliche Abbitte vor versammelter Gemeinde zu thun, — wurde nur erwidert: hier nach dem Mehr oder Minder der Wiederholung des Tanzens in Anbetracht eines größeren oder geringeren Aergernisses und vor Allem unter Berücksichtigung dessen, was gerade in einzelnen Fällen der Gemeinde, wie dem zu Strafenden frommt, einen gerechten Unterschied, d. h. eine mildere oder verschärfte Zucht, inne zu halten, z. B. Abbitte vor dem Kirchenrath (Vorsteher-Collegium), oder vor der Gemeinde-Versammlung, oder vor der Gesamtgemeinde entweder durch den Pastor oder in eigener Person und überhaupt hierbei eine Ausnahme von der bestehenden Gemeindeordnung über Kirchenzucht da gelten zu lassen, wo es noth thut und heilsam ist. — —

Litterarische Intelligenzen.

Die trunkene Wissenschaft und ihr Erbe an die Evangelische Kirche. In Briefen von Dr. Carl Scheele, Professor. Berlin bei Schlawitz. 1867. 289 Seiten in Groß 8.

In einer Recension dieser Schrift in der Guerike'schen Zeitschrift (I. Quartalbest von 1869) schreibt Lic. Ströbel u. A. Folgendes:

„In dem disharmonischen Concerte lutherischer Dogmatiker ertönt nur Eine Stimme von festem lutherischen Klang, die Stimme des Verf.'s der Schrift: „die trunkene Wissenschaft“, für den es keine Probleme der Theologie mehr gibt, sondern nur Ein Problem, alles zu verneinen, was Theologen neuerer Schulen sagen.“ So äußert sich über den vorliegenden „Beitrag zur Beurtheilung der neueren Theologie“ die Neue Evang. Kirchenzeitung (Nr. 9 v. 1868, S. 141). Ein schönes Lob, zumal aus solchem Munde! Und ein wohlverdientes! Denn wir haben es in der That mit einem epochemachenden Buche zu thun, mit einer Schrift, die ihres gleichen noch nicht aufzuweisen hat, — wenigstens nicht in den leztverfloffenen hundert Jahren. Sie wird auch schwerlich übertroffen, sicherlich aber niemals widerlegt werden; ihren Gegnern ist bloß das probate Mittel des Todtschweigens zu empfehlen: jeder Widerlegungsversuch würde nur zu Schimpf und Nachtheil der „Wissenschaft“ ausschlagen. Handgreifliche Thatfachen und handgreiflich gemachte Wahrheiten lassen sich nicht mehr ableugnen. Bücher, wie die „trunkene Wissenschaft“ zu schreiben, ist eine Arbeit, wozu Gott seine Leute besonders aussuchen und befähigen muß. So ist es augenscheinlich mit dem Prof. Scheele gegangen. Sein ganzer Lebens- und Studienweg ist, ihm selbst unbewußt, nach dieser Aufgabe hin gerichtet gewesen. Er hat mit der gesammten neuern Theologie und Philosophie die vertraufte Bekanntschaft gemacht, und weil er beide bis auf ihre geheimsten Wurzeln durchschaut, so vermag er auch Andern ein sicheres Urtheil hierüber zu vermitteln, da ihm noch überdies die Gabe lichtvoller Auseinandersetzung und tiefgehender Kritik im selten zu findenden Maße verliehen ward. Außerdem steht er in Verwandtschaft mit den edleren und tieferen Geistern aller Zeiten: mit einem Plato, Pascal, Hamann, Claudius, auch mit Göthe, Schiller, Lessing u. A. Zumeist aber versteht er, die Irrgänge der „modernen Weltanschauung“ mit biblischer Fadel zu beleuchten und eindringlich darzustellen, wie die „trunkene Wissenschaft“, schon Unzählige um den Frieden in dieser und die Seligkeit in jener Welt gebracht habe und wie das deutsche Volk bei fortbauern dem Cultus jener „Wissenschaft“ einem unvermeidlichen Ende mit Schrecken entgegen gehe. Ist nun gleich zu fürchten, daß auch diese Prophetenstimme bei der Mehrzahl unserer Zeitgenossen kein anderes Loos finden werde, wie einst die der Cassandra und des Jesus Anani, so halten wir es doch für geboten, wenigstens die Minorität auf das ergangene Zeugniß, auf den vielleicht bereits in der elften oder zwölften Stunde erschallenden Wächterruf von der Finne des Zeitenthurms aufmerksam zu machen. Wir meinen, diese 24 Briefe des Prof.

Scheele an einen Theologie-Studirenden müsse nicht bloß der noch am „Musenstiege“ verweilende, sondern jeder Gottesgelehrte lesen und reiflich erwägen; keiner wird die darauf verwandte Zeit für verloren achten. . . . So viel von den Vorzügen des Sch.'schen Buches; im Interesse der Wahrheit müssen wir jedoch noch Folgendes beifügen. Die Neue Evang. R.-Zeitung (a. a. D.) läßt sich so verlauten: Prof. Sch. bekämpft zwar die moderne Theologie; „allein auch er hat noch nicht offenbart, was für ihn lutherische Tradition sei. Und wenn er nüchtern genug sein sollte, wahrzunehmen, welche Brechen Hengstenberg u. A. in das Lutherthum gelegt haben, so wird er bei der nächsten Auflage des Buchs sie ohne Zweifel in die Genossenschaft seines Titels aufnehmen.“ Das ist freilich meist unionistischer Tendenzverdruß; aber ein Ob? bleibt dennoch als Wahrheitskörnlein darin. Was machen wir mit dem inspirierten „Irren“ der hl. Schrift? (S. 250), was mit der „Ergänzungsbedürftigkeit der kirchlichen Bekenntnisse“ (S. 254)? was mit der „Verwahrung in Betreff Dr. Bed's“ (Brief 1.)? was mit der specifischen Staatsdoctrin (S. 48 u. a.)? was erst mit dem ominösen „Larifar!“ (S. 257 f.)? gilt letzteres bloß als Censur der hohlen Rhetorik, die sich jetzt in neu-evangelischen Kirchenzeitungen und Oberkirchenrathsbendtschriften breit macht? oder gilt es zugleich im Sinne jenes berühmten „Historikers“, von dem es herrührt, und der es durch die bekannten ersurter Conferenzen authentisch interpretirt hat? Kurz, es bleibt fraglich, ob nicht Dr. Sch. die Bibel unter die Kirche, das Evangelium unter die Tradition, den christlichen Protestantismus unter den preussischen Conservatismus beugt; fraglich, wie er vom Papa und Apap denkt; fraglich, ob er die intime Verwandtschaft der „trunkenen Philosophie und Theologie“ mit der Union, und dieser mit der Legitimitätspolitik anerkennt; fraglich, ob er Liberalismus und Demokratie für die Eltern, oder für die Kinder der „trunkenen Wissenschaft“ ansieht; fraglich, ob er glaubt, daß wir diese taumelnde Berauscherin nicht dem „Volke“, sondern ausschließlich dem „Gottesgnadenkönigthum“ Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms III. verdanken; überhaupt fraglich, ob er bloß links in die grausige Charybdis, oder ob er auch rechts in die mindestens eben so grausige Scylla geschaut hat. Darum sehnen auch wir uns nach einer, hoffentlich bald erscheinenden, zweiten Auflage der Buchs, die uns jene Fragen befriedigend lösen möge.“

Gedenkfeier der fünfzigjährigen Vereinigung von Halle-Wittenberg. Festbericht von Prof. Dr. W. Benschlag, d. Z. Prorector. Halle, 1867.

Diese Schrift führen wir hier unter unseren literarischen Intelligenzen nur an, um bei dieser Gelegenheit unseren Lesern einiges aus der vortrefflichen Recension dieser Schrift von Lic. Ströbel mittheilen zu können. Ströbel schreibt darin u. A. Folgendes:

Den ersten Ton des Widerwillens gegen Wittenberg schlug Th o-

lud an. Als Prediger im akademischen Gottesdienste des „Vortags“ ließ er sich so vernehmen: „Wir Theologen Halle-Wittenberg's“ wollen dürsten nach der Erkenntniß der heilsamen Wahrheit; „in diesem Streben sollen jene Ehrenmänner der schönsten Zeit Wittenberg's“ (als wäre das nicht allein die Reformationszeit — die Red.), „ein Balthasar Meißner, ein Wolfgang Franz, ein Cornel. Martini unsere Vorbilder sein!“ „Unsere warnenden Exempel sollen aber auch die Calove und Deutschmann aus den letzten Tagen der Größe Wittenberg's sein, die Männer einer Theologie, welche, wäre es auch in bester Meinung, die Blätter des Lebensbaumes sechzte, daß die Dryade darin um Erbarmung weinte. Den Theologen dieses Geschlechts, wenn sie jetzt wieder unter uns aufstehen, wollen wir zurufen: Ihr seid schon dagewesen, ihr Sylbenstecher und Splitterrichter, und habt euren Scepter abgeben müssen an eine Theologie, welche den Glauben, der in der Liebe thätig ist, als Loosung auf ihre Fahne gesetzt hat“ u. s. w. Warum sollen doch unsere alten treuen Gottesgelehrten durchaus „Sylbenstecher und Splitterrichter“ gewesen sein? Weil sie das bekannte Dichterwort: „weiche keinen Finger breit von Gottes Wegen ab!“ auch auf ihr Lehramt, auf die Verkündigung der „Wege Gottes“ bezogen? Das verdient ja Nachahmung, zumal in jetziger Zeit, wo die große Mehrzahl der Leute zu „Sylbenstecherei und Splitterrichten“ keinen andern Gegensatz kennt als Indifferentismus und Religionslosigkeit. Und bringt es etwa unseren heutigen ev.-luth. Theologen irgend eine Schande oder Calamität, daß sie „schon dagewesen“ sind? Im Gegentheil! Achteten es doch die Reformatoren für eitel Ruhm und Glück, unter Evangelium und christlicher Theologie etwas anderes zu verstehen, als den athenischen Hang, „immer etwas Neues zu sagen oder zu hören“. Wollte Gott, ich hätte nur die Hälfte des Glaubens und Wissens eines Calov! . . Nirgends, am allerwenigsten in geistlichen Dingen, ist „neu“ ein Lob, und „alt“ ein Tadel. Auf gut und schlecht, auf wahr und falsch kommt „im Reiche des Geistes“ alles an. Warum bezeichnet denn die Festrede den Gegensatz beider Universitäten nicht in Worten, mit denen sich bestimmte Begriffe, concrete religiöse Notionen, verbinden? Wittenberg als Repräsentantin des evangelischen Glaubens, Halle als Vertreterin des rationalistischen Unglaubens, — das ist ja der Kern von Dr. Beyßlag's nebelhafter Terminologie und gespenstiger Paraphrastik. Und wie leicht verständlich ist dann alles Hierhergehörige! Sowie an Wittenberg die verschiedenen Grade des Glaubens (von Luther bis auf Reinhard), so mußten an Halle die verschiedenen Stadien des Unglaubens (von Thomastus bis Schleiermacher; A. H. Franke wird auch von Dr. Beyßlag für keinen Träger des hallischen Geistes angesehen, und die späteren theologischen Koryphäen des 19. Jahrhunderts übergeben wir mit absichtlichem Stillschweigen) zum Ausdruck kommen. Wie schwach ist also z. B. der Vorwurf gegen Wittenberg: „Nicht die Heroen, nur die Athleten der lutherischen Orthodorie gehören ihm an, kein Joh. Wernard, aber ein Abr. Calov, der die ganze rabies theolo-

gica —“ etc. Armer Calov, du wirst doch greulich im Sarge herumgezerrt! Mußt ein gutes Fell haben, sonst wär's längst in Fegen verwandelt! Wissen möchte ich aber doch, mit wem die „Heroen“ Mart. Luther und der in Jena lieber Brüderschaft gemacht hätten, ob mit dir verächtlichem „Athleten“, oder mit dem hochberühmten „Heros“ Karl Bachard, — den Halle den seinigen nennt. Wegen der „rabies theologica“, alter Dr. Abraham, sei unbeforgt; das ist ein Mode-Compliment des 19. Jahrhunderts, und besagt bloß, zum „modernen Weltanschauer“ seist du verdorben. Nun, das ist kein Unglück. . . . Gott ließ aber die „Luthersuniversität“ untergehen, damit sie auch nicht einmal in die Versuchung zum Abfall vom Evangelium gerieth; die „Wiege der Reformation“ sollte kein Turnplatz der Religionsmengerel werden, auf Luther's Stuhle kein Unionist sitzen. . . . Aber die „Verpflichtung“ (auf die Symbole)? Wunderlicher Einwand! Ein Glaubensbekenntniß, wozu sich niemand bekennen soll, nannte der schlechte Menschenverstand noch anno 1780 ein „Sideroxydon“, ein Schwert ohne Griff und Klinge. Ja, aber die allgemeine akademische Verpflichtung? Nun, warum muß denn an einer evang.-lutherischen Universtät durchaus ein katholischer, reformirter, jüdischer, kurz ein nichtlutherischer „Fechtmeister“ fungiren? Oder warum soll gerade der „Stallmeister“ ein besonderes Recht zur Religionspöttelei und Gotterlästerung haben? Warum sollen juist die „Philosophen“ und „Mediciner“ einen mißliebigen Theologen, nach königlichem Vorgange, als „Muder Frande“ u. dgl. belkomplimentiren dürfen? Zu solchen Exceptionen ist kein triftiger Grund zu erschen. . . . Doch das „Panzerkleid“? Ja, gerade das „Panzerkleid“! Chillaften und Neuprincipier mögen die christliche Kirche vor dem jüngsten Tage für einen „Paradiesgarten“ ansehen, den Aposteln gilt sie nur für ein „verschanztes Lager“, für eine ecclesia militans, die das „Panzerkleid“ nimmer ablegen soll; Eph. 6, 10—17. Freilich ist das „symbolische Panzerkleid“ nicht aus „neologischem“ Stoff, sonst ließe man sich's gern gefallen. Dann hätte es jedoch nicht einmal „Calixts humanistischem Unionismus“, geschweige der heutigen pavlanistischen Aufklärung Trost bieten können. — Aber, aber die „Zwietrachtssaat der Eintrachtsformel“!? Nein, nein! Die Unionisten möchten uns nur gar zu gern über diese Umstände einen blauen Dunst vormachen. Die Form. Conc. konnte keine Zwietracht säen (denn die war schon längst gesäet), darum können wir auch keine solche Saat in dem Buche sehen. Die „Zwietracht“ besteht lediglich zwischen den Propheten und Aposteln einer- und Zwingli, Calvin und ihren Anhängern andererseits. Luther, die Concordienformel und die „Orthodoxie“ haben mit dem Streithandel gar nichts zu schaffen; — was geht den Brodkäufer des Bäckers Haber mit seinen Concurrenten an? . . . Der alte Kunstgriff, die „Orthodoxen“ zu nennen, die Apostel zu meinen, ist doch zu sadenscheinig geworden; darum sechte man den Spahn mit dem wirklichen Widerpart aus und schiebe nicht andere Leute vor's Loth. . . . Mit dem Obigen im Zusammenhange erzählt uns ferner die Festrede: „So erstarb mit der Verwandlung des evangelii-

sehen Glaubens in die symbolische Rechtgläubigkeit seine befruchtende Einwirkung auf das Gesammtleben des Geistes, welches der äußerlichen lehrgefehligen Einschüchterung gegenüber vielmehr einen grossen Befreiungsdrang entwickelte.“ Das sind Phantasien! Sagt doch selbst Hase über die „symbolische Rechtgläubigkeit“: „Wenn gegen zwei Jahrhunderte sich die Dogmatik in den sanctionirten Formeln bewegte, so war dieses durch die Freude am schwer errungenen Kampfspreise, durch religiöse Tiefe und systematische Consequenz dieses Systems theils natürlich, theils zur historischen Begründung der Kirche, welche ohne dieselbe dem excentrischen Wechsel der Systeme unserer Zeit nicht gewachsen war, wünschenswerth, wie durch die politischen Verhältnisse zum Religionsfrieden nöthig. Obwohl die Theologie zu erkennen schien, blieb das christliche Leben, wie schon aus dem Reichtum frommer Kirchenlieder aus dieser Zeit erhellt, andächtig und inntig.“ . . . Die Festrede fährt fort: „Als nun aus der Mitte der Theologie selber gegen diese theologische Zwingherrschaft immer nachdrücklichere Oppositionen sich erhoben, da ist es Wittenberg vor allem, das dieselbe wie sein eigenstes gottverliehenes Privilegium vertheidigt.“ O seht doch ja diese Worte auf Wittenberg's Leichenstein! Größere Ehre könnt ihr der alma mater im Grabe nicht erweisen! Es verhält sich wahrhaftig so, wie die Schmähworte besagen. Der deutschen Christenheit ein Felsenthurm zu sein wider die gewaltsamen und listigen Anläufe der Papisten, der Calvinisten, der Pietisten, der Unionisten, der himmlischen Propheten aller Zeiten, Namen und Schatttrungen; — auf ehernem Schilde die Losung zu führen: „Gottes Wort ist Luther's Lehr, darum vergeht sie nimmermehr;“ — im Kampfe mit den gottfeindlichen Dignitäten der Ober- und Unterwelt weder zu fliehen, noch sich biegen zu lassen, sondern unerschütterlich zu stehen, oder zu brechen, — das war von 1517 bis 1812 Wittenberg's eigenthümliche Aufgabe, die es auch, daß sind sogar seine Gegner Zeugen, nach dem jeweiligen Maße seiner Gaben und Kräfte treu zu erfüllen bemüht war. Was Wunder, daß die glaubenstreue Universität sehr Vielen ein unerträglicher Dorn im Auge war, ist und sein wird!“

Bibel und Natur in der Harmonie ihrer Offenbarungen. Von Ch. Zollmann, ev. Pastor zu Buenos Ayres. Hamburg, Rauhes Haus. 1869. 280 S.

Diese Schrift ist ein neuer Beleg, wie täuschend oft die Titel der Bücher sind und wie dieselben nicht selten alles Gegentheil von dem enthalten, was ihr Titel verspricht, selbst wenn sie, wie die angezeigte, eine sogar (vom Central-Ausschusse für innere Mission) gekrönte Preisschrift ist. Wie es mit der „Harmonie“ aussteht, welche der Verfasser nachzuweisen verspricht, ist daraus zu ersehen, daß er nach Dr. Müntel's Bericht behauptet, die Naturanschauung der Bibel lasse sich in vielen und sogar wichtigen Stücken

nicht halten. „So z. B. streicht er gleich das erste Blatt der Bibel aus der Reihe der geschichtlichen Thatfachen und dieser Strich verlängert sich noch um ein ziemliches durch die Bibel, ohne daß wir sein Ende absehen. „Die Bibel ist Urkunde und Quelle der Religion“, sagt er. Was sie darüber hinaus enthält, mag in mancher Beziehung werthvoll sein, aber es bindet den Glauben nicht, und wird der freien Prüfung und Richtung überlassen.“ Was das aber für ein Glaube ist, der den Inhalt der Bibel selber prüft und sichtet, sagt der naive Harmonist nicht. W.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die englischen Unitarier haben die deutschen Rationalisten von dem freichristlichen prot. Bund in Cincinnati amlich eingeladen, ihrer Conferenz in Janesville, Wisc., dieser Tage beizuwohnen. Sie versprechen ihnen eine Collecte zur Deckung der Reisekosten. (Evangelist.)

Colleges. In den englischen, östlichen Kirchenblättern sprechen Dr. Nesbit und andere angesehenere Männer sich dahin aus, daß unsere Colleges nach Art der preussischen Gymnasien umgeändert werden sollten, und geben überhaupt dem deutschen Erziehungswesen das höchste Lob. Sie sagen, daß die ameritanischen Schulen zu vielerlei lehren und nicht gründlich sind. Man sollte sich auf weniger Lehrgegenstände beschränken, besonders auf die classischen Sprachen und Mathematik u. s. w. Das sind dieselben Ideen, die wir im Calvin-Institut zu befolgen suchen. (Evangelist.)

„Der Lutherische Kirchenfreund“, das ist der Titel des nun in erster Nummer in Indianapolis, Ind., erschienenen neuen Organs der alten Generalsynode für die Deutschen. Sein Religions- und Glaubensbekenntniß legt das Blatt sogleich auf dem Titel mit den Worten ab: „Auf dem Standpunkte der Generalsynode.“ Gleich darauf folgt freilich als Devise: „Wir glauben an eine heilige christliche Kirche“; dieses römisch-papstliche Glaubensbekenntniß ist aber wahrscheinlich nur ein Versehen, und zwar das erste des verehrlichen Redactions-Committee. Das zweite Versehen mag die auf der zweiten Seite folgende Erklärung sein: „Er“, der Kirchenfreund, „nennt sich ‚Lutherisch‘, weil seine L e s e r lutherisch sind“ (gewiß ein sonderbarer Grund!), „und weil sein kirchlicher Standpunkt als ‚lutherisch‘ bekannt gewesen ist, seit 300 J a h r e n.“ (gewiß noch sonderbarer! — wenigstens uns ist dies noch nicht bekannt gewesen; wir haben auch in allen kirchenhistorischen Urkunden der letzten 300 Jahre nichts von dem „Kirchenfreund“ erspähen können.) Der Redacteur scheint so etwas von einem Propheten in sich zu spüren; er schreibt: „In unserem Herzen liegt die Weissagung, daß aus dem ‚Lutherischen Kirchenfreund‘ noch e t w a s G r o ß e s werden wird“; wahrscheinlich meint aber der bescheidene Schreiber damit nur ein großes F o r m a t; und wenn ihm genug Geld zufließt, warum sollte ihm dies nicht eine „prophetische“ Ader haben öffnen können? Sehr beruhigend ist die Erklärung: „Da dies Blatt nicht von Einer Hand redigirt wird, so ist es der Gefahr enthoben, einseitig, ungerecht und parteilich zu werden.“ Der Schluß steht freilich nicht gerade auf starken logischen Füßen; hoffentlich ist aber der Wille härter. Das Blatt scheint übrigens das „Welt“ und „Landwirthschaftliches“ überschriebene Departement besonders sorgfältig ausstatten zu wollen. Wir wünschen den Redactoren alles Gute, wobei wir freilich vor Allem rechnen, daß sie recht bald den eingenommenen schwankenden Standpunkt verlassen und sich mit uns auf den festen Standpunkt des reinen Bekenntnisses stellen. — Nachdem Vorstehendes bereits geschrieben, erhielten wir

die zweite Nummer des „Kirchenfreundes“, in welchem derselbe unter der Ueberschrift: „Unser Standpunkt“ schon deutlicher mit der Sprache herausgeht, u. a. in folgenden Worten: „Echt lutherisch will der Kirchenfreund sein; aber eben darum nicht in dem Sinn, in welchem der Name nach der Reformation so oft gemißbraucht wurde, im Interesse einer zänkischen, exclusiven Partei. Nicht nur sind in der lutherischen Kirche verschiedene Meinungen über unwesentliche Artikel gewesen und erlaubt worden, sondern es gehört wesentlich zur wahren Freiheit der ev.-luth. Kirche, daß solche Verschiedenheiten geduldet werden müssen.“ Der „Kirchenfreund“ scheint bei den Iowaern in die Schule gegangen zu sein, nur daß er vielleicht in den „unwesentlichen Lehren“ eine andere Auswahl trifft. W.

Protestantisches ökumenisches Concil. Der „Lutheran“ vom 7. Jan. bemerkt beinahe zu gleicher Zeit, als der Pabst ein in Rom im December nächsten Jahres zu haltendes Concil ausgeschrieben habe, habe man auch ein in New-York nächsten Herbst zu haltendes protestantisches Concil projectirt. Der Gedanke daran habe in den verschiedenen Zweigen der evangelischen Alliance großen Enthusiasmus hervorgerufen. Der „Lutheran“ sagt: „Daß alle protestantischen Kirchen ein großes gemeinschaftliches Interesse haben, ist unleugbar, und so weit dasselbe durch Zusammenwirken gefördert werden kann, ist es offenbar sowohl Pflicht als Vorrecht, jede sich dazu darbietende Gelegenheit zu ergreifen. Es gibt auch Lehren, welche gemeinschaftlich festgehalten werden ee., obgleich wir uns der Meinung zuneigen, daß das vorgeschlagene Concil nicht besser thun könne, als wenn es einfach das apostolische Symbol, als das gemeinsame Symbol aller christlichen Kirchen, anerkennt.“ Letzteres wäre freilich das Einfachste, wenn wirklich alle sogenannten christlichen Kirchen das apostolische Symbolum in gleichem Sinne annähmen. Da aber dies bekanntlich nicht der Fall ist, so würde eine „formelle Vereinigung aller Protestanten“ in dem Bekenntniß zu jenem Symbolum, was ja auch der Pabst formell anerkennt, dem Pabst gegenüber nichts weniger als imponirende Demonstration sein; abgesehen davon, daß es Gott nicht gefallen könnte, wenn sich die s. g. Protestanten auf diese Weise den Schrein einer gewissen Einigkeit im Glauben zu geben suchten, während doch der eine das Symbolum so, der andere so sich anlegt. Lasse man doch dem Pabst seine Scheineinigkeit und lasse sich doch dadurch nicht verleiten, ihm dadurch entgegenwirken zu wollen, daß man ihm seine Comödie, wenn auch ein wenig besser, nachspielt. W.

Church Council. Auch der „Independent“ hatte behauptet, das die Resolutionen des Councils über die vier Punkte offenbar den Eindruck machen, daß man sich darüber absichtlich zweideutig ausgedrückt habe, und da der „Lutheran“ diese Behauptung für „unfair“ erklärt hatte, hatte der „Independent“ sich auf das Zeugniß des „Observer“, des „Standard“ und der „Kirchenzeitung“ berufen. Darauf zeigt nun der „Lutheran“ vom 7. Jan. nicht, wie unzweideutig und unmißverständlich die Resolutionen das ausdrücken, was alle Mitglieder des Councils damit in einem Sinn und einerlei Meinung bekennen wollten, sondern schreibt u. A.: „Das General-Concil ist groß und respectabel genug, um zu verdienen, nach seinen eigenen officiellen Aeußerungen und nach den Repräsentationen seiner Freunde beurtheilt zu werden. Wenn das religiöse Publikum dieses Landes die wahre Stellung des General-Concils besser versteht, wird man darin mehr zu benehmen finden, als genannte Organe zu finden im Stande sind.“ — Wir erinnern, dies würde sich besser aus dem Munde eines Draußenstehenden, als aus dem eines Hauptgliedes des Councils (Insulanus-Rotel) sich hören lassen. Propria laus sordet. — Das „Gemeindeblatt der Wisconsin-Synode“ vom 1. Jan. schreibt: „Die Beschlüsse der letzten Allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Pittsburg haben verschiedene Aufnahme gefunden. Ueberraschend ist uns die Nachricht in der „Luth. Zeitschrift“, daß in der Iowa-Synode Freude und Befriedigung über die Beschlüsse kund geworden sei. Wir sind begierig, welche Berichterungen der Ehrw. Iowa-Synode über die genannten Beschlüsse erfolgen werden. — Uns scheint der Boden, der gebaut ist, eher breit als fest. Wir wollen bald Gelegenheit nehmen, etwas auf die unsicheren Stellen hinzudeuten.“

II. Ausland.

Spurgeon, der berühmte Baptistenprediger, hat erklärt, daß er nicht mehr länger Wein und Ale nur als Medicin, sondern regelmäßig als ein Getränk gebrauchen werde. Hingegen hat der kathol. Erzbischof von Westminster (England), Dr. Manning, das Temperenz-Gelübde abgelegt.

Gebete aus älterer Zeit. In einer Recension des „Ev. Haus- und Handbuchs von E. Ohly (Wiesbaden bei Niedner 1866)“, welches viele älteren Gebetbüchern entnommene Gebete enthält, bemerkt E. Engelhardt sehr recht: „Was die Authenticität der Gebete betrifft, so zeigt eine Vergleichung mit anderen Sammlungen, daß unsere neueren Sammler immer noch nicht zu der Strenge gekommen sind, mit der jetzt der Originaltext unserer Lieber wiederhergestellt ist. Es thut jenes aber auch noth, denn wenn ich das Gebet eines Alten lese, so möchte ich sehr gewiß sein, daß ich daselbe auch wirklich in der Form lese, in der jener es gesprochen hat, nicht aber in willkürlichen Abänderungen. Ferner hätten wir sehr gewünscht, unter den Gebeten auch die Namen ihrer Verfasser zu lesen. Es erhebt ja die Seele, wenn sie weiß, daß dieses Gebet schon seit Jahrhunderten aus dem Munde der Heiligen zu Gott emporsteigt.“ Was hier Engelhardt an Ohly's Gebetbuch ausstellt, ist auch ein Mangel der sonst in so vielen Beziehungen vortrefflichen Gebetsammlungen Löhe's. Die Ungewißheit, ob man mit eines alten Gottesgelehrten oder Löhe's Worten bete, ob sie und da etwas ausgelassen, eingeschoben oder verändert sei, hat beim Gebrauch etwas Störendes. W.

Theologie. In der Guericke'schen Zeitschrift von diesem Jahre S. 118 findet sich eine Recension der Rede, womit Prof. v. Zeschwitz seine Erlanger Professur angetreten hat, von A. Althaus. Darin lesen wir: „Beides, Wissenschaftsbezug in der Theologie überhaupt und Wissenschaftsform der praktischen Theologie datiren sich nach des Verfassers Darstellung erst aus jüngerer Zeit.“ (Allerdings, Gott sei Dank!) „Als Wissenschaft sich einzufinden, hat sie erst durch die Zeitrückung auf das Absolute den Anlauf genommen.“ (Nämlich seit Hegel und Schleiermacher.) „Die Theologie (sagt Z.) überhaupt — Dogmatik und Ethik — ist speculative Theologie geworden. Wollte nun Niemand dieses Geschenk durch ein timoeo Danaos verdächtigen. „Der Redner“, bemerkt Althaus, „zeigt allerdings in ihr (der Rede) in mancher Beziehung eine bei ihm bislang nicht gesehene Gestalt; gewiß ist es überraschend, auch einen Zeschwitz auf dieser Bahn anzutreffen; man hoffte, derselbe werde sich in die Reihe derjenigen Theologen stellen, welche der Theologie ihren Charakter als eines habitus practicus Θεόςδοτος noch jetzt zu wahren suchen, wie der selige Kubelbach, anstatt dessen aber freut er sich über das vom Feinde der Theologie gebrachte Geschenk, eine Wissenschaft zu sein, und erklärt, in die Reihe derjenigen treten zu wollen, welche der Theologie diese neue angebliche Standeshöhung, die nichts anderes als ihre Auflösung ist, zur Wahrheit zu machen suchen. Auch Althaus bemerkt in seiner Recension: „Was seine (des Redners) Auffassung der Theologie überhaupt, als der speculativen Theologie betrifft, so kann Referent doch des timoeo Danaos nicht ganz enttrathen.“ W.

Schweiz. Ein Correspondent berichtet in der Hengstenberg'schen Ev. Kirchenzeitung: Ein schönes und wichtiges Unternehmen, dessen Gönner freilich meistens der Freien Kirche angehören, ist die seit drei Jahren erscheinende Briefsammlung der Reformatoren, Correspondance des Reformateurs, deren Herausgabe einem sehr begabten, fleißigen und gewissenhaften Waadtländer Geistlichen Herminjard anvertraut ist. Von diesem Werke, welches 10 Bände haben soll, sind bereits 2 Bände erschienen, und es wird allgemein anerkannt, daß dieselben sehr werthvolles, zum Theil ganz neues Material zu der Geschichte der Reformation darbieten; die Briefe sind chronologisch geordnet und mit vortrefflichen Einleitungen und Erläuterungen versehen. Aus dem Studium dieser Quellen ergibt sich aber die That- sache, daß die Geschichte der Reformation in französischen Ländern gleichsam ganz neu geschrieben werden muß, und daß namentlich die „Geschichte der Reformation“ von Merle d'Aubigne, welche in manchen Kreisen, und namentlich in England und Amerika, einen so

großen Ruf erlangt hat, sehr Vieles enthält, was auf bloßen Hypothesen oder ziemlich großen Risikoprämissen beruht und den Charakter eines Romans mehr als den der Geschichte, an sich trägt. Ereignisse und Menschen erscheinen aus der Correspondance oft ganz anders als Merkte sie sich gedacht und dargestellt hat.

Tod. Am 10. December v. J. starb Dr. F. W. Krummacher in einem Alter von noch nicht ganz 72 Jahren schnell und unerwartet.

Professor Lipius in Kiel ist wegen seiner Btheiligung am Bremer Protestantentage aus der wissenschaftlichen Prüfungscommission entfernt worden. Ein kleiner Anfang, die preussisch-evangelische Kirche von Rationalisten zu säubern. Sollte es damit Ernst sein, so sünde dem Oberkirchenrath eine wahrhaft herkulische Arbeit bevor.

Sessen-Darmstadt. Münkel berichtet: Der größte Theil dieses Landes ist lutherisch. Etwa ein Viertel der Einwohner sind Katholiken, Der andere Theil sind Reformirte, Unirte, Secten und Juden. Die Stadt Darmstadt ist unirte, außer der lutherisch gebliebenen Hofkirche. Alle Evangelische (Luth.) stehen aber unter unirtem Regimente. Die Ungläubigen wollen nun durch eine allgemeine Synode die Union im ganzen Lande einführen. Die Lutheraner beseitigten gern die Union im Oberconsistorium und protestirten deshalb auch gegen eine gemeinsame Synode mit den Unirten und Reformirten. Das Kirchenregiment brückt die Lutheraner, begünstigte früher die Rationalisten, hat aber jetzt seine Gunst den Vermittlern zugewandt. Die Orthodoxen aber wachsen wie die Kinder Israel in Aegypten unter dem Druck. Nun fragt es sich, ob das Oberconsistorium hier länger lastren kann.

Katholicismus in England. J. Wallis, seit 1856 Herausgeber des engländischen katholischen Organs „Tablet“ hat die Redaction niedergelegt, weil das katholische Publikum nicht mehr mit ihm zufrieden war und ihm den Vorwurf machte, sich geändert zu haben. Er behauptet aber, das Gegenteil sei die Wahrheit. Er schreibt: „Ich glaube, daß sehr viele Katholiken sich geändert haben, und zwar in der Richtung auf den Absolutismus in religiöser und auf die Demokratie in politischer Hinsicht.“ Hierzu bemerkt Münkel ganz richtig: Völlige Freiheit will man im Staate haben, damit man die unbedingte Kirchenherrschaft über das Volk aufrichten kann.“ Als Rubelbach schon vor 28 Jahren das Signal zum Kampf um staatliche Religionsfreiheit in Deutschland gab, erklärte er zugleich, daß das „Papstthum die Religionsfreiheit nur zum Deckmantel seiner Herrschergefühle brauche“. Alle Sympathieen der Römischen mit der hiesigen Freiheit haben kein anderes Motiv.

Union und Bekenntniß. Wie einst die Reformirten sich zur Augsburgerischen Confession mitzubekennen bereit erklärten, um unter dem Schutze desselben den gestifteten Religionsfrieden mit seinen Privilegien mitzugenießen, so hat sich neuerlich auch ein Theil der preussisch-unirten Landeskirche zum Mitbekenntniß der Augsburgerischen Confession bereit erklärt, nicht weil sie dieselbe wirklich für ein durchaus reines Bekenntniß endlich erkannt haben sollte, denn dann müßte ja der Unirte seine Union und der Reformirte seinen Zwinglianismus und Calvinismus als eine Schuld bußfertig bekennen, sondern um unter der ausgeheckten Fahne der Augustana auch die Lutheraner in das Unionehaus zu locken und darin dann unangefochten wohnen zu können. Diese Gesinnung trat nach dem „Immanuel“ deutlich in einer Versammlung von 160 früheren Domcanibaten und anderen unirten Predigern zu Tage, welche am 15. October v. J. der Hof- und Compzebriger W. Hoffmann im Domcanibatenstift zu Berlin leitete. Consistorialrath Schulz aus Posen hatte die Aufgabe, von der „Nothwendigkeit, die Augsb. Conf. als Gesamtbekenntniß der ev. Landeskirche zu erklären“, zu sprechen. Diese Nothwendigkeit lag nicht im Glauben und Gewissen Ihrer Glieder, daß sie bekenneten: „Wir können es ja nicht lassen“ —, sondern, wie der Theisensteller deutlich sagte: in der kirchlichen Gegenwart. Und diese Lage fordert das lutherische Bekenntniß, um a n d r e Leute, die Lutheraner in Holslein, Hannover und Hessen, besser in die Union einzufangen zu können. — Seine fünfte These lautet höchst natv: „Unter den hiezu treibenden Ursachen steht oben an das Bedürfniß einer zwischen den alten und neuen preuß. Landestheilen herbeizuführenden kirchlichen Ver-

schmeizung.“ These 9 lautet: „Gegenüber den Anmaßungen der neuesten, vom päpstlichen Stuhl an die Protestanten gerichteten Resolution würde es eine erhebende Antwort sein, wenn am 8. December 1869 nicht nur die ev. Landeskirche Preußens, sondern die gesammte ev. Kirche Deutschlands durch den Mund ihrer kirchenregimentlichen Organe das einmüthige Bekenntniß zur A. G. feierlich vor Gott und Menschen erneuerte.“ — Man sieht hieraus, wie wenig oft auf s. g. „einmüthige Bekenntniß“ zu geben ist, wenn es nur auf einer einmüthigen Tendeuz, nicht auf einmüthigem Glauben basiert ist. Solche Bekenntnißvereinigung, nach der jetzt alles hinstrebt, ist nicht als ein Morgenroth einer besseren Zeit freudig zu begrüßen, sondern vielmehr als etwas zu fürchten, wodurch der letzte Betrug ärger wird als der erste. W.

Ein Urtheil über die diesjährige katholische Generalversammlung zu Bamberg bringen die katholischen Kölner Blätter mit den einleitenden Worten: „Unmöglich kann man es sich verhehlen, daß auch die diesjährige katholische Generalversammlung ohne irgend welchen namhaften Erfolg vorübergegangen ist. Es ist nicht zu ersehen, daß nur der sachgemäße Antrag Volk's: die zu Münster erschienene Broschüre über die Erfolglosigkeit der katholischen Generalversammlungen in den letzten Jahren möge doch nicht ganz unbeachtet bleiben, irgend welche Beachtung in der Versammlung gefunden hat.“

(Münkels Ztbl.)

Synodalverfassung. Aus dem Weimarschen wird der Ev. Kz. geschrieben: „Es scheint der heiße Drang nach Synodalverfassung zu erlöschen. Vor 6 Jahren erhoben sich alle Pfarrer meiner Diocese bis auf 2, als man über den Nutzen der Synode abstimmt, vor einigen Tagen erhoben sich nur 2, als man für eine neue Petition abstimmt.“

Der Geist des Neu-Protestantismus regt sich auch in Schweden, und zwar inmitten der kürzlich seit langer Zeit einmal wieder abgehaltenen Lutherischen Landbesynode. Das Haupt-Ereigniß dieser Synode war der Antrag von Victor Rydberg, dem Verfasser des Buches: „Die biblische Lehre von Christus“: im geistlichen Amtseid die Autorität der symbolischen Bücher derjenigen der Bibel unterzuordnen. Die altgläubige Mehrheit verwarf den Antrag; aber gerade deswegen ist daraus eine Bewegung entstanden, die nicht ruhen wird, ehe das Ziel erreicht ist. Rydberg ist hierdurch zum anerkannten Führer der kirchlichen liberalen Partei geworden, und sogar die alte Universität Upsala ist auf seine Seite getreten. (Ref. Kz.)

Die dänische Kirchencommission, welche im Amalienburger Schlosse ihre Sitzungen hält, ist mit Berathung einer Reform der Lutherischen Landeskirche beschäftigt, welche sich auf folgende Gegenstände erstreckt: Kirchenverfassung mit Vertretungs-Körpern; Versammlungen des kirchlichen Gemeinraths; Veränderung in der Besetzungsweise geistlicher Aemter; strengere und regelmässige Aufsicht über die Pfarrer; Kirchengenichte zur Urtheilsfällung über Versehen, welche von Geistlichen begangen werden; geänderte Besetzungsweise der Geistlichen; Aufhebung der Gesetze, welche die Eingehung von Ehen u. s. w. von der vollogenen Confirmation abhängig machen; Beschränkung der von den Geistlichen eiblich zu leistenden Verpflichtungen; Benutzung von Kirchengebäuden außer der Zeit des Gottesdienstes u. s. w. Die Berathungen hierüber dürften bis zum Frühjahr dauern, daher der Entwurf der neuen Kirchen-Verfassung erst dem nächsten Reichstage vorgelegt werden kann. (Ref. Kz.)

Zu den vielen Secten, welche der russischen Staatskirche schon manche Ungelegenheiten bereitet, gestellt sich neuerdings eine in Carapul, die, nur Gott anerkennend, alles Uebrige abgeschafft hat, Gebet, Kirchengeden, Heiligenbilder u. s. w., so daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die Häupter dieser Secte in's Gefängniß zu werfen. Die Masse derer, die schon abgefallen war, fordert nun, man solle sie gemeinsam mit ihren Führern einsperren, was denn auch geschah, so weit der verschließbare Raum ausreichte. Bekehrungsversuche zur Staatskirche sind mißlungen, bis endlich die Behörde sich darein mischte und mit sehr einbringlichen Mitteln jeden Einzelnen bewog, seiner Regerei zu entsagen und in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Fünfzig der Führer dieser Häresie sitzen aber noch und tropfen allen Bekehrungs-Versuchen. (Ref. Kz.)

Die Todesstrafe ist nun auch im Königreich Sachsen abgeschafft.

Brunn über Iowa. Die Beurtheilung des Colloquiums von Vertretern unserer und der Iowa-Synode schließt Brunn in seinem Blatt (Nr. 8. 1868), wie folgt: „Mit der Hoffnung auf künftige noch größere Einigung wurde von beiden Seiten das Colloquium geendet. Wohl sollte man diese völlige Einigung erwarten dürfen! Ist doch von Seiten der Iowaer bereits so viel zugestanden, daß man billig fast fragen möchte, was hindert denn noch die Einigung? Kaum wird man sagen können, daß wirkliche Lehrunterschiede noch einen Grund der Trennung bieten; es kann nur an dem liegen, was Prof. Walther gelegentlich auspricht, nämlich an einer Verschiedenheit des Geistes, die sich zwischen Iowaern und Missouriern immer noch findet. Und diese Verschiedenheit tritt vor Allem in Einem uns deutlich vor Augen, es fehlt den Iowaern grade das, was die Missourier besonders charakterisirt und was uns in allen Ausfagen der Iowaer nirgends begegnet: das entschiedene Brechen mit der falschen Theologie der Neuzeit und den aus ihr hervorgegangenen falschen Richtungen. Darum hören wir bei den Iowaern kein Wort eines *Widerrufs* ihrer frühern falschen Stellung und Äußerungen, sondern das Bestreben, letztere möglichst zu verdecken und nur als Mißverständnisse hinzustellen; darum ferner kein Wort einer Klage über die tiefen Schäden der neuern Theologie, kein Zeugniß gegen die falschen Lehren derselben, darum nicht das ganze und volle Herz für die reine lutherische Lehre, wie sie die alten Väter im 16. Jahrhundert hatten, und darum endlich auch kein rechter Hergenszug zu einer wahren Vereinigung mit den Missouriern. Verbergen wir uns freilich nicht die schwierige Lage der Iowaer; sie stehen eingeklemmt zwischen Missouri und Neubettelsau, ihrem Mitterort. In letzterem aber bekennet man offen bis heute, daß man völlig fern ist von dem Gedanken einer Vereinigung mit den Missouriern, sondern ganz ungeändert seinen alten Weg fortgehen, sowie alle seine bekannten Eigenheiten behalten will und daß man das Heil der Kirche nicht in der Herstellung der reinen Lehre des 16. Jahrhunderts sieht, sondern in der Duldung und Ausgleichung der verschiedenen theologischen Richtungen innerhalb der lutherischen Kirche unsrer Zeit. So hält auf der Einen Seite Neubettelsau die Iowaer von hinten fest, während von vornen die Missourier sie drängen und treiben außs ungefälschte lutherische Bekenntniß, in der Mitte steht aber das gedrängte Herz und Gewissen und möchte gern beiden Theilen gerecht werden. Das ist bis heute die schwankende Mittelstellung der Iowaer zwischen Missouri und Neubettelsau, zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Auf die Länge kann diese Stellung, wie jede ähnliche, nicht bestehen. Gott siehe den Iowaern bei in dem schweren Kampfe! Er helfe ihnen zum Sieg in der Klarheit und Wahrheit! Letztere aber sind nur zu erlangen in der Demuth und Einfach. Dazu verheißt der gnädige Gott!“ —

Zürich. Die Ende October in Zürich versammelte Synode hat eine Liturgie mit doppelten Formularen angenommen, die einen passend für Rationalisten und die andern für Bittelgläubige. Es darf nun jeder Prediger zum Gottesdienste und zur Verwaltung der heil. Sacramente solche Formulare wählen, die seinen Ueberzeugungen entsprechen. (Evangelist.)

Spanien. Um zu begreifen, welch ein Wunder der Sturz der Priesterpartei und der römisch gesantten Königin Isabella in diesem Lande ist, muß man folgende Zahlen betrachten, welche die Macht der Priester zeigen: In der Provinz Galizien gehört zwei Drittel alles liegenden Eigenthums den Priestern. In ganz Spanien ein Drittel. Die Jahreseinnahme der römischen Kirche in Spanien beträgt 52 Millionen Piaster, während die der weltlichen Regierung sich nur auf 21 Millionen beläuft. In den letzten 35 Jahren sind gemäß dem Dictionnaire von Canga Argelles 140 Millionen Realen oder 350 Millionen Frances von Spanien nach Rom gesandt worden. (Evangelist.)

Sessen. Wie in Hannover, so hat auch in Hessen die Union Kampf und Noth gebracht. Metropolitan (Sup.) Wilmar in Welsungen, dessen Bruder Professor der Theologie in Marburg war und am 30. Juli 1868 starb, ist zum andernmal vom Consistorium in Cassel seines Amtes entsezt und diese Absezung vom Minister v. Mühlher befestigt: das erste Mal

wegen freier Aeußerungen über Gewaltthaten des Jahres 1866, sezt wegen Widerspruch gegen Unionsanläufe. Es ward nämlich in Folge der Einverleibung Hessens in Preußen der Prediger und Consistorialrath Kraß in Cassel zum preussischen Militär-Oberprediger ernannt. Das sahen mehrere hessische Pfarrer an als Uebertritt in die preussische Union — es besteht seit lange in Hessen auch schon eine Art Union — und forderten den Herrn Kraß auf in einem Schreiben vom 11. Juli 1867, nunmehr auch die Bekleidung jeglichen Amtes in der lutherischen Kirche aufzugeben. — Bald darauf ließ ein anderes Glied des königlichen Regiments, Herr General-Sup. Martin in Cassel eine Schrift für die Union erscheinen und rief dadurch eine öffentliche Gegenschrift vieler Pastoren (auch Bilmar's) hervor, worin sie sich gegen allen offenen und versteckten Calvinismus verwahren. Besonders entschieden hatte sich auch Metropolitan Hoffmann gegen Martin's Schrift ausgesprochen und wurde zuerst von seinem kirchlichen Aufsichtsamte entsezt. Seine Freunde beriefen darauf eine Conferenz und gaben eine öffentliche Erklärung dahin ab, daß ihre Schritte zur Erhaltung des lutherischen Kirchenwesens in Niederhessen zwar mißfällig angesehen und sogar ein Einschreiten der Behörde gegen sie hervorgerufen hätten, was sie mit schmerzlichem Bedauern wahrgenommen, daß aber ihr entsezter Amtsbruder Hoffmann recht gehandelt und durch sein Auftreten der Kirche wesentliche Dienste geleistet habe. Das war das Signal zum schärferen Kampfe. Die Conferenz ward sofort vom Consistorium verboten, alle Metropolitane, die sich daran betheiliget, von ihrem Aufsichtsamte suspendirt, weil sie sich unfähig erwiesen hätten, Organe des königlichen Regiments zu sein. Die meisten widerriefen, erklärten sich dem königlichen Regiment süßsam und wurden wieder in ihre Aemter eingesetzt. Bilmar aber war ein Mann und bekannte, er stehe mit seiner ganzen Existenz ein für die vertretene Sache. So ist er nun zum zweiten Mal seines Amtes als Metropolitan entsezt, aber im Pfarramt belassen. — Das Consistorium indeß versichert — dergleichen Reden haben wir von Breslau auch empfangen —: sein Vorgehen gegen Hoffmann und Bilmar sei gerichtet lediglich gegen das Unangemessene in der Form ihrer Erklärungen, und nicht im geringsten gegen den Inhalt. Es sei vielmehr vollste Freiheit zum Ausprechen ihrer Ansichten, sowie für das Bestreben, diese Ansichten zur Geltung zu bringen, so lange dabei nur die durch die Rücksicht auf kirchliche Ordnung und die Stellung der kirchlichen Behörden gebotenen Schranken inne gehalten würden. — Nun, das kennen wir. Wer weiß nicht, wie die Herren im Regiment jedes Wort um seines mißliebigen Inhalts willen als ein in der Form verletzendes und unangemessenes verbieten und bestrafen können? In höchsten Ehren steht die Form; den Inhalt gibt man Preis. So scheint man tolerant und kann Gewalt brauchen. Und solche Leute wundern sich noch über das Mißtrauen, das sie bei allen Redlichen finden?
(Immanuel.)

Frankreich. In der Januar-Nummer a. c. des „Schiffleins Christi in Paris“ eines Organs der deutschen Lutheraner in Frankreich, heißt es im Eingang: „Heute hätten wir wohl wieder Ursache, zu sorgen und zu zagen, weniger unserthwegen, als wegen unserer armen Landeskirche. Während unter uns der Unfriede fortbauert und die Mißverständnisse ein Ende nehmen und die Unentschiedenheit immer zunimmt, schaaren sich draußen die Feinde immer enger zusammen und bereiten sich zu einem großen Anlauf wider die Kirche. Im Namen der Freiheit wollen sie ihr verbieten, ihr Bekenntniß zu bekennen, ihre Lieder zu singen. Und wie bei uns, so geht auch in Deutschland die Loosung: „Hutweg mit der lutherischen Kirche!“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XV.

März 1869.

No. 3.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 30.

Ein Pastor darf nicht wäbnen, daß er allein durch die öffentliche Predigt seinem Amte ein Genüge thut. Auch Privatseelsorge und dadurch nothwendig werdende Hausbesuche sind eine Pflicht, welcher er sich nicht entziehen darf, will er als ein treuer Haushalter erfunden werden.

Anmerkung 1.

Dr. Johannes Fecht schreibt über die Nothwendigkeit der Privatseelsorge: „Sacerdotium ist nicht otium (das priesterliche Amt ist nicht Muße) und es wird nicht leicht irgend jemand, als wer die so süße Ruhe der Ausbreitung des Reiches Gottes vorzieht, leugnen, daß diejenigen in einem schweren Irrthum befangen sind, welche ihr Amt in allen seinen Theilen aufs beste ausgerichtet zu haben sich dünken lassen, wenn sie ihre (oft aus anderen Büchern mit großer Mühe zusammengestoppelten) Predigten von der Kanzel herab hergesagt, Beichte gehört, das heilige Abendmahl administriert und, wenn man sie zu Kranken holte, denselben zuweilen Trost zugesprochen haben. Denn obgleich die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der Sacramente mit Recht für das hauptsächlichste Amt des Predigers geachtet wird wegen der Göttlichkeit des Wortes, welches derselbe vorträgt, und wegen der von Gott gebotenen Uebung des öffentlichen Gottesdienstes, so ist doch daran nicht zu zweifeln, daß es ein überaus verderblicher Irrthum sei, das ganze Amt eines Pastors und Wächters der Kirche darin einzuschließen; indem es selbstredend ist, daß die privaten Unterweisungen und Ermahnungen, welche ja nicht minder zum Vortrag des göttlichen Wortes gehören, oft nicht geringere Frucht versprechen, weil sie durch ihre vertraulichere Weise und persönliche Application für den Zuhörer eindringlicher sind und die Form der Frage und Antwort die Aufmerksamkeit weckt, an der es zuweilen gerade in den Predigten fehlt. . . Ueberdies ist jüngst auch in unserer Kirche eine Art Leute aufgestanden, welche, während sie mit Verachtung der reinen Lehre die

Frömmigkeit allein im Munde führt, täglich unserem Ministerium den Vorwurf macht, daß daselbe, von unfruchtbaren Zänkereien und Streitigkeiten gänzlich eingenommen, seine Zuhörer zu wahrhaft heiligem Leben anzuführen völlig vergesse. Wir stellen es auch nicht in Abrede, daß es (was leider! nicht nur zu unseren Zeiten, sondern zu allen Zeiten der Fall gewesen ist) nicht Wenige gebe, welche für strengere Zucht in der Kirche, für Besserung der so verderbten Sitten der ihnen Anvertrauten, für die Einpflanzung einer aufrichtigen Liebe Gottes und des göttlichen Wortes wenig Sorge tragen. Diejenigen aber, welche unter den Unsrigen, ihres Amtes uneingedenk, um das, was sie Gott und ihrer Gemeinde schuldig sind, wenig besorgt sind, und damit den Separatisten g e r e c h t e Ursache geben, unsere Kirche zu schmähen, werden Gott, dem strengen Richter der ganzen Welt, einst eine ernste und ihnen zum Verderben gereichende Rechenschaft dafür geben müssen. *) Unter die Rathschläge, welche gründliche Abhilfe schaffen und wirklich heilsam sind, rechne ich die Hausbesuche, welche von einem Kirchendiener in seiner Gemeinde anzustellen sind. Die Schrift selbst nennt dieselben die *ἐπίσκοπή κατ' οἴκους* (die Aufsicht von Haus zu Haus), vermöge der man in den Privatwohnungen lehrt, die Hauskirchen visitirt und daselbst Rechenschaft des Glaubens fordert.“ (Dissertatio de domestica auditorum visitatione etc. 1708. Aufgenommen von J. Glob. Pfeiffer in seine Miscellanea th. Lips. 1736. S. 725 ff.).

Ueber denselben Gegenstand schreibt Deyling Folgendes: „Ein evangelischer Pastor ist schuldig, seine Zuhörer nicht nur öffentlich, sondern auch *privatim* bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit zu unterweisen, auch für die Einzelnen Sorge zu tragen und einem jeden, welcher seiner Treue und Aufsicht anvertraut ist, nach der Verschiedenheit der Gemüthsarten (*ingeniorum*) und der Umstände das für seine besondere Person zu appliciren, was zur Beförderung seines Heiles nothwendig ist. Denn die Lehrer des Wortes heißen *Hirten* (Pastoren), Ephes. 4, 11. Daher müssen sie nicht nur für die ganze Heerde, sondern auch für jedes einzelne Schaaf Sorge tragen. Wenn daher etwa eines derselben sich auf Abwege verirrt hat, so sucht es der Hirt ohne Verzug, führt es zur Heerde zurück, stärkt es und heilt die Kranken. Der Diener des Wortes ist von Gott ferner zu einem *Wächter* in der Kirche bestellt nach Ezechiel's, Jesajas' und Jeremias' Beispiel, Ezech. 3, 17. 33, 7. 8. Jes. 52 8. Jer. 6, 17. vgl. Ebr. 13, 17. Wie würde er aber recht Wache halten, wenn er sein Wächteramt nicht an jedem einzelnen Theile, nicht an jedem Gliede der Gemeinde ausrichtete? Ferner muß der Pastor für jeden Zuhörer der ganzen ihm anvertrauten Gemeinde *Rechenschaft* geben. Darum muß er auch das Leben eines jeden sorgfältig exploriren und denselben nicht nur öffentlich, sondern auch *privatim* unterrichten.

*) Was Fecht von dem Aergerniß sagt, welches den Separatisten innerhalb der lutherischen Kirche gegeben werde, gilt hier in America in doppeltem Maße von den die lutherische Kirche umgebenden und auf sie lauerten Secten.

Die Pastoren heißen ferner Bischöfe, d. i. Aufseher, und es wird ihnen Apost. 20, 28. 1 Petri 5, 2. das ἐπισκοπεῖν, d. i. das Achten oder Aufsehen befohlen, sowohl sonderlich (privatim), als öffentlich. Sie heißen auch Gottes Mitarbeiter, 1 Kor. 3, 9. Wie aber Gott nicht nur im Allgemeinen, sondern auch speciell auf eines jeden einzelnen Menschen Seligkeit ernstlich bedacht ist, so ist auch der Diener des Wortes als Mitarbeiter Gottes daselbe zu thun verpflichtet. Der persische König Cyrus wird, wenn wir alten Urkunden Glauben beimessen dürfen, des Lobes für würdig gehalten, weil er in seinem zahlreichen Heere den Namen jedes einzelnen Soldaten wußte; K u h h i r t e n und S c h ä f e r kennen jedes ihrer Thiere genau und tragen für ein jedes Sorge, warum nicht auch ein Seelenhirt für die durch Christi so kostbares Blut erkaufte Seelen? So hat der Apostel Paulus nicht abgelaßen, sowohl öffentlich, als sonderlich von Haus zu Haus (ὁμιλοῦσα καὶ κατ' οἴκους) einen jeglichen (ἐνα ἑκαστον) zu ermahnen, Apost. 20, 20. 31. 1 Theß. 2, 10. *) gleiche Hausbesuche und Privatermahnungen ist daher auch ein Kirchendiener anzustellen verpflichtet. Dieses schärft Johannes Chrysostomus in seiner 34. Homilie über den Brief an die Ebräer ein, indem er sagt: „Du mußt einst Rechenschaft geben von allem und jedem einzelnen deiner Sorge Anvertrauten, Weibern, Männern und Kindern. Bedenke, in welcher Gefahr du dich befindest. Es ist zu verwundern, wenn ein Priester selig wird.“ (Institut. prudentiae pastoral. P. III, c. 2. § 34. p. 338. f.)

Der Erste unter den Theologen unserer Kirche, welcher sich gegen die Nothwendigkeit der Hausbesuche von Seiten des Predigers ausgesprochen hat, war der bekannte, sonst so ausgezeichnete Theolog Dr. Arnold Mengerling, zuletzt Superintendent zu Halle, gestorben 1647. Derselbe stellt in seinem „Informatorium conscientiae evangelicum“ die Frage: „Ob ein Prediger vermöge seines Hirtenamtes allem und jedem zu Haus und Hof nachzulaufen und zu nahen im Gewissen verbunden sei, auf solche Art und Weise, wie etliche Irrgeister fürgeben?“ Diese Frage verneint Mengerling. Schon aus der Stellung der Frage ersieht man aber, daß den theuren Mann die Sorge, gewissen Irrgeistern seiner Zeit wider die lutherische Kirche Recht geben zu müssen, verleitet hat, die rechte Grenze zu überschreiten. Es hatte nämlich damals ein Weigelianer ein besonderes Buch darüber geschrieben, daß die lutherische Kirche die wahre Kirche nicht sei, weil darin die Besuche der Zuhörer in ihren Häusern fehlten, welche doch von Christo mehr als die öffentliche Predigt des göttlichen Wortes geboten seien. So ernstlich daher Mengerling den Weigelianer zurückweist, so erklärt er doch: „Es wäre wohl

*) Ein merkwürdiges Beispiel individueller Anwendung des Wortes Gottes einzelnen Personen gegenüber haben wir an der Rede, welche Apost. 24, 24. 25. berichtet wird. Pauli Zuhörer waren sein ungerechter Richter Felix und dessen unkeusches Weib Drusilla; der Gegenstand seiner Rede aber war: „Gerechtigkeit, Keuschheit und das zukünftige Gericht! Daher heißt es auch: „Felix erschrak und antwortete: Gehe hin auf diesmal; wenn ich gelegene Zeit habe, will ich dich her lassen rufen.“

fein, daß es allenthalben so fein könnte" — „wenn sie von der ganzen Kirche acceptirt und introducirt würden, wäre es zu wünschen" etc. Ja, wenn Mengerling in seinem „Scrutinium conscientiae catecheticum“ auf die Frage von der Privatseelsorge, die an einzelnen Seelen zu üben sei, kommt, bricht er in die Worte aus: „Ich wollte, daß diese Frage mit rothem Zinnober möchte gedruckt werden, ja, ich möchte wünschen, daß sie mit güldnen Buchstaben in alle Studirstüblein und Bettkammerlein möchte angeschrieben, ja, daß sie möchte mit eisernen Griffeln und spitzigen Diamanten auf die Tafel der Herzen aller Seelsorger und Pfarrherren gegraben werden, damit sie nimmermehr solche Frage und Gewissenstrüge ließen aus den Augen und Sinn, Herzen und Gedanken kommen. Ihr sollt wissen, Ehrwürdiger Herr Pfarrer, es sind euch alle dieselben Seelen in eurer Gemeinde auf eure Seele und Gewissen befohlen, nicht allein insgemein hin, . . sondern auch einen Jeden derselben Gemeine in individuo mit Lehre, Trost, Unterricht, Vermahnung und Warnung zu versorgen und zu versehen, soviel auch immer menschlich und möglich, auf einen Jeden insonderheit eure Seelsorge und Amtspflege, worinnen es vonnöthen, zu richten.“ (A. a. D. S. 1352.) Mit Recht bemerkt daher Fecht in seiner oben citirten trefflichen Dissertation, worin er Mengerling's und L. Hartmann's Einwürfe, der dem ersteren hierin folgt, widerlegt: „Uns scheint es, als ob beiden in Betreff dieses Gegenstandes etwas Menschliches widerfahren sei.“ (Pfeiffer's Miscellan. p. 798.) Mengerling und Hartmann recht zu beurtheilen, ist auch nöthig zu bedenken, wie große, oft aus Tausenden von Seelen bestehende Gemeinden die meisten Prediger in Deutschland hatten. Diesen mußte ja freilich die Zumuthung, allen einzelnen Seelen in ihre Häuser nachgehen zu sollen, als ein unerträgliches Joch erscheinen. Wie hätten sie dieser Pflicht nachkommen können?

Anmerkung 2.

Die rechte Beschaffenheit der Privatseelsorge überhaupt und der Hausbesuche insonderheit betreffend, schreibt Dr. Mich. Förtisch (zuletzt Prof. in Jena, gest. 1724): „Aus dem Gefagten erhellt, daß ein Kirchendiener mit allem Fleiße darauf bedacht sein müsse, daß er sich nicht durch Privatgeschäfte zu den öffentlichen untüchtig mache, welches z. B. dann geschieht, wenn er die Zeit mit unzeitigen Besuchen oder, um die Wahrheit deutlicher zu sagen, mit Herumläufereien unter dem Vorwand, sein Amt an den einzelnen Seelen ausrichten zu müssen, hinbringt und ohne Meditation und gebührendes Studiren zur Haltung extemporirter und gar nicht medidirter Predigten die Kirchenkanzel besteigt; denn was für ein großes Unrecht damit gegen Gott und die Gemeinde begangen werde, kann aus den oben angemerkten Grundsätzen beurtheilt werden.“ (Dissertatio de privata fidelium institutione. 1691. S. Pfeiffer's Miscellanea, p. 695.)

Jeder Prediger, namentlich aber junge und unverheirathete Prediger, haben sich bei ihren Hausbesuchen vor allzugroßer Vertraulichkeit mit den

Frauen und Töchtern in den Familien sorgfältig zu hüten. Wenn der Apostel von der Uebung der Privatseelsorge an den Alten und Jungen redet, da schreibt er von den jungen Frauenspersonen, sie seien zu ermahnen „als die Schwestern mit aller Keuschheit“. 1 Tim. 5, 1. 2. Und von den Irrgeistern der letzten Zeit heißt es: „Aus denselbigen sind, die hin und her in die Häuser schleichen und führen die Weiblein gefangen, die mit Sünden beladen sind und mit mancherlei Lüsten fahren.“ 2 Tim. 3, 6. Nicht nur muß der Prediger auf das äußerste jeden bösen Schein meiden (1 Thess. 5, 22.) und darnach trachten, daß bei ihm alles „redlich zugehe nicht allein vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen“ (2 Kor. 8, 21.); der Prediger muß sich auch vor sich selbst fürchten, und bedenken, daß Satan ihm allenthalben nachgeht, ihn mit Hilfe seines Fleisches in Sünde und so in Schande, Gottes Zorn und Ungnade, Tod und Verdammniß zu stürzen und durch ihn ganze Schaaren von schwachen Christen tödtlich zu ärgern, die arme Welt aber zu verstopfen. Ein Prediger muß endlich bei seinen amtlichen Hausbesuchen auch den Schein vermeiden, als ob er sonderlich gern die Häuser besuche, wo er einen Genuß finde. Zu den Worten: „Wo ihr aber in eine Stadt oder Markt gehet, da erkundiget euch, ob jemand darinnen sei, der es werth ist; und bei demselben bleibet, bis ihr von dannen ziehet“ (Matth. 10, 11.), macht Flacius in seiner Glossa N. T. die Glosse: „Prohibet, ne subinde lautiora hospitium quaerant“, d. i. er verbietet ihnen, daß sie nicht hierauf prächtigere Herbergen suchen.

Daß der Prediger seine Privatseelsorge vor allem auf die Gefallenen zu richten habe, bedarf wohl nicht ausführlicher Begründung. Dsiander macht zu Luk. 15, 4. die Bemerkung: „Das menschliche Herz ist so gestant, daß es über eine verlorne Sache mehr trauert, als es sich über die Dinge freut, die es noch besitzt; so ist auch Christus, der Sohn Gottes, mehr um die Bekehrung eines Sünders besorgt, als um diejenigen, welche schon in Gottes Schaafstall sind, obwohl er auch für diese die eifrigste Sorge trägt, Ezech. 34. Daher müssen auch wir, namentlich wir Kirchendiener, mit höchstem Fleiß darnach trachten, die Sünder zur Buße zurückzurufen.“ (Biblia ad l. c.)

Auf die Frage: „Ob ein Prediger schuldig sei, seine trägen Pfarr- und Beichtkinder, wenn sie sich vom hochwürdigen Nachtmahl enthalten und unbussfertig in ihren Sünden dahin leben, einen jeden Einzelnen und insonderheit zu vermahren, oder ob es an dem genug sei, was auf der Kanzel geschieht“, wird im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 156—160, aus dem Dedekennus Vol. II, fol. 745. ff. die gründliche Antwort des alten Mansfeldischen Decans Simon Musäus (gest. 1582) mitgetheilt. Ebendasselbst S. 344—346. seinen Abschnitt aus Sedendorf's Christenstaat „Von den Hausbesuchen“.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

An den Verfasser der Schrift: „Das Ausleihen des Geldes auf Interessen im Lichte des Gebotes der Nächstenliebe“.

Werther Herr! Sie haben in einer von Ihnen veröffentlichten und in unseren Gemeinden verbreiteten Schrift die in unseren Synodalblättern behandelte Lehre vom Wucher angegriffen, vollständig widerlegt, wie Sie glauben, und Ihre überwundenen Gegner mit drohender Stirn und scheltenden Worten wie eine Herde Schafe vor Ihrem Triumphwagen hergetrieben. Sie werden mir gestatten, wenigstens darin Ihrem Vorgang zu folgen, daß ich die folgende Erwiderung unmittelbar an Sie selbst richte.

Da Ihre Schrift den streitigen Gegenstand vom Standpunkte des Christen aus zu beleuchten bezweckt, so hat mich vor allem Ihre Abweisung und Fernhaltung der heiligen Schrift von dieser den Willen Gottes betreffenden Frage befremdet. Sie beseitigen den ganzen Schriftbeweis mit den Worten: „Ob Zinsen und Wucher im Hebräischen gleichbedeutend sind, weiß ich nicht, ist mir auch nicht unumgänglich nöthig zu wissen“, wissen jedoch sehr wohl, daß Sie mit dem Ausdruck Hebräisch das Wort des lebendigen Gottes, Ihres Erlösers und Richters, bezeichnen. Ihnen genügt das im Geschäftsbetrieb erworbene Urtheil über Recht und Unrecht so vollständig, daß Sie die göttliche Leuchte sehr wohl entbehren können. Sie scheinen es für eine Unmöglichkeit zu halten, daß bei beständigem von Jugend auf geübtem Verkehr mit einem Unrecht, das uns nicht Schaden, sondern Vortheil bringt, eines Christen Gewissen abgestumpft werden könne. Da ausgeführte Beispiele Ihnen die klarste Ueberzeugung zu gewähren scheinen, so will ich versuchen, Ihnen ein solches zu geben. Denken Sie sich einen Augenblick als christlichen Missionar unter einem neubekehrten Volke, bei welchem Dieberei als keineswegs entehrende Sache seit Jahrhunderten im Schwange war, man vielleicht wie im alten Lakonika die Jugend sogar dazu ermunterte, um sie in Behendigkeit des Körpers und Geistes zu üben. Sie haben natürlich den größten sittlichen Abscheu vor diesem Laster, als gegen die Nächstenliebe streitend, und um das natürliche Streben nach Besitz in andere Bahnen zu leiten, vertheilen Sie zur Belehrung etwa auch eine Uebersetzung Ihrer Schrift, welche die Nächstenliebe mit Beispielen erläutert, wie sie selbst von sehr wenig geförderten Christen wohl verstanden werden. Sie finden jedoch ganz unerwartet Gegner, welche Ihnen nachzuweisen versuchen, daß die Praxis des Stehlens ihrem Volke viele Vortheile gewähre; sie befördere eine gerechtere Ausgleichung des Besitzstandes; sie helfe den Armen, sich auf leichte Weise das Nöthige für den Lebensunterhalt verschaffen; komme einer dabei zu kurz, so seien das höchstens die Reichen, aber auch ihnen sei unbenommen, ihr Vermögen auf gleiche Weise zu mehren. Diejenigen, welche zu wenig Verstand und Geschick besitzen, sich dieses Mittels bedienen zu können, müßten die nöthige Geschicklichkeit sich anzueignen suchen, bis dahin aber bei anderen um Tagelohn arbeiten. Sie seien auch keineswegs so unbarmherzig, etwa Kranke und gänzlich Unfähige ohne Hülfe zu lassen. Da also durch ihre Praxis keiner

beeinträchtigt würde, sie namentlich aber Armen zu gute käme, so könne sie unmöglich wider die Nächstenliebe sein. — Sie nun, ganz erstaunt, Andeutungen und Belehrungen über die Nächstenliebe in Ihrer Schrift zur Verschönigung eines schändlichen Lasters verkehrt zu sehen, erklären ihnen, jeder urtheilsfähige Mensch müsse einsehen, daß die Gewohnheit, eigene Bedürfnisse lieber aus dem Besitztum des Nächsten als aus dem eigenen Vermögen zu befriedigen, ganz offenbar wider die Nächstenliebe streite. — Ihre Gegner antworten: Sehen Sie doch freundlichst die Beispiele an, welche Sie zur Erläuterung der Nächstenliebe in Ihrem Werke anführen. Sie erzählen darin, wie in Ihrem Lande das so segensreich wirke, daß Leute zu Capitalisten laufen, nicht einmal, sondern Jahre lang wieder und immer wieder, und sie bitten, ihnen doch Geld auf Zinsen zu leihen. Sie sagen selbst, diese Leute seien nicht verrückt, sie würden also den Capitalisten nicht freiwillig jährlichen Zins zu zahlen anbieten, wenn sie diese Abgabe aus dem eigenen Vermögen bestreiten wollten. Sie haben vielmehr dabei die Absicht, diesen Zins ihren Freunden, den Kunden, abzunehmen, indem sie dieselben nöthigen, außer dem wirklichen Werth der Waare und dem gerechten Lohn für Mühe, Auslagen und dergleichen auch noch den dem Capitalisten versprochenen Tribut zu erlegen. Diese Praxis nun, eigene Schulden aus dem Besitztum derer zu zahlen, welche den Capitalisten weder etwas abborgt noch versprochen haben, finden Sie im Einklang mit der Nächstenliebe. Ebenso wir, wenn wir unsere Schulden und Bedürfnisse theilweise oder ganz aus dem Besitztum unserer Volksgenossen decken. — Sie erwidern dagegen: Das ist doch etwas ganz anderes. In unserem Lande gleicht sich das aus, denn alle beweglichen und unbeweglichen Güter werden so verkauft, daß die Zinsen mit eingerechnet sind; das thun die klügeren Händler wissentlich, die anderen Händler aber auch, indem sie Marktpreis nehmen. — Sehr wohl, antwortet Ihr Gegner, der zweite schlägt das, was er dem ersten zu viel hat zahlen müssen, seinerseits in seinem Geschäft aus des dritten Beutel heraus; der dritte aus des vierten u. s. f., so daß eigentlich nur der den Schaden trägt, welcher nicht Verstand genug hat, daselbe zu thun. Ganz ähnlich bei uns. Es ist bei uns seit alten Zeiten jedem ohne Unterschied erlaubt, zur Deckung eigener Bedürfnisse des anderen Eigenthum zu benützen, soweit er desselben gerade benöthigt ist und auf anständige Weise dazu kommen kann. Schande ist es nämlich nur für den, der sich dabei ablassen läßt. So genießen alle den gleichen Vortheil und nur der Ungeschickte trägt mit Recht den Schaden, und nur er allein. — Ihr seid sehr im Irrthum, sagen Sie, stehlen und Geld borgen, den Zins dafür aber anderen abnehmen, sind sehr verschiedene Sachen, die nur böswilliger Unverstand gleichstellen kann. Gleiche Ursachen müssen auch gleiche Wirkung haben. Durch Diebstahl wird der Nächste immer ärmer, ohne irgend welche Ausnahme, während bei unserer Praxis der Nächste der Regel nach nicht ärmer wird, sondern in den meisten Fällen immer reicher; wie ich euch an Tausenden und aber Tausenden Beispiele liefern kann. — Sie irren, erwidert der halsstarrige Widerpart, was Sie sagen, widerspricht

unserer täglichen Erfahrung. Freilich, um das, was wir dem Nächsten nehmen, wird er ärmer, gerade wie der Käufer in Ihrem Lande um das ärmer wird, was ihm bloß zur Befriedigung des Capitalisten, dem der Verkäufer sich zinspflichtig gemacht hat und wofür der Käufer keinen Ersatz erhält, abgenommen wird. Da aber jeder bei uns am Nächsten das Gleiche thun kann, wir auch nicht bloß stehlen, sondern, wie Sie sehen, auch arbeiten, so verschaffen wir uns auf diese Weise an Dingen, die sonst wohl ganz unbenützt liegen würden, die Mittel, unsere Arbeitskräfte so zu mehren, daß wir durch deren Hilfe in einem Jahre mehr thun können, als ohne dieselben mit unsern zwei Händen in zehn Jahren. — Ihr wollt nur den großen Unterschied nicht einsehen, rufen Sie entrüstet, der Dieb kommt zu mir wider meinen Willen, um mich zu bestehlen, der Käufer in unserem Lande dagegen kommt und bittet den Verkäufer, ihm seine Waaren trotz des Aufschlags der Zinsen abzulassen. Habt ihr je gehört, daß vernünftige Menschen zu ihren Nebenmenschen gegangen sind und sie gebeten haben, sie doch zu bestehlen und ihr Eigenthum zu vermindern? — Ich kann den großen Unterschied nicht einsehen, erwidert der andere. Haben Sie etwa gehört, daß vernünftige Menschen von einem Kaufmann, der ihnen alle seine Waaren ohne den Aufschlag der Zinsen überlassen will, deswegen nichts kaufen mögen, weil sie es vorziehen, diese Zinsen zu zahlen? Wenn sie diesen Aufschlag zahlen, so thun sie das, meine ich, weil sie müssen, sonst erhalten sie nicht, was sie bedürfen und wünschen. Das ist also dieselbe Freiwilligkeit, mit der sich der Nächste bei uns bestehlen läßt. Er läßt sich das gefallen, wenn er es nicht verhindern kann. Er erlaubt sich ja seinerseits dasselbe Recht, und es ist Landesbrauch bei uns, daß wenn der Diebstahl nur gelungen ist, keiner es auf irgend eine Weise erzwingen kann oder auch nur will, auf anderem Wege als dem des Diebstahls zu dem Seinen zu kommen. Denn da er wünscht, daß das von ihm Entwendete ihm nicht wieder abgenommen wird, wird er sicherlich den Landesbrauch des ihm Entwendeten wegen nicht abändern wollen. — Sie geben den Leuten nun gründlichen Nachweis von der Ungerechtigkeit und Schändlichkeit ihres Brauches; daß er der Nächstenliebe stracks widerspreche; daß die ganze übrige Christenheit ihn als Sünde verdamme; selbst gestittete Heiden überall ihn als ein schimpfliches Laster verabscheut haben u. dgl.; erhalten aber folgende Antwort: Ihr hartes Urtheil über uns ist höchst lieblos; wir halten unseren alten Landesbrauch für erlaubt, und handeln demgemäß. Wir sind durch tägliche Praxis und Erfahrung ebenso urtheilsfähig geworden als Sie, lieber Bruder, der Sie ohne praktische Kenntniß und Erfahrung Theorien aufstellen, und müssen Ihnen erklären, daß wir durch Ihre wiederholten Nachweise, das Stehlen sei wider die Nächstenliebe, nicht im geringsten überzeugt sind. Wir müssen Sie deshalb bitten, diese Frage mit größter Vorsicht zu behandeln. Denn es entsteht gar leicht die bedenkliche Frage: Sollten Sie vielleicht bei Ihren anderen Lehren ebenso einseitig verfahren wie bei dieser, die wir praktisch beurtheilen können und in der es uns unmöglich ist, beizustimmen? Ueberdies können wir Ihre Lehre, so wie die Sachen

einmal liegen, wenn unser Eigenthum von anderen zu ihrem Vortheil benützt wird, wir selbst aber ein gleiches nicht thun dürfen, nicht durchführen, ohne an den Bettelstab zu kommen. Sie beschweren also die Gewissen und verleiten uns, unsere alte Praxis mit Zweifel auszuüben; was aber im Zweifel geschieht, ist dem Christen Sünde. Und was bereiten Sie sich selbst? Verwirrung, Unklarheit, Widersprüche ohne Ende! — Wenn Sie nun sähen, daß alle Ihre Bemühungen bei Leuten fehlschlagen, welche sittliche Forderungen nur nach dem praktischen Nutzen oder Schaden, den sie im irdischen Besitze veranlassen, zu schätzen verstehen, so würden Sie sicherlich, wenn sie es zu lezt, ihnen das Wort Gottes vorhalten, das den Diebstahl ausdrücklich verbiete, und dem sie als Christen sich unbedingt unterwerfen müßten, ob es ihnen nun irdischen Vortheil oder Nachtheil bringe, mit ihren Ansichten von der Nächstenliebe übereinstimme oder nicht. Denken Sie sich nun, Ihre Gegner antworteten Ihnen nochmals, etwa in folgender Weise: Dies Wort hat Gott in hebräischer Sprache geoffenbart; ob nun das, was es verbietet, im Hebräischen gleichbedeutend ist mit dem, was wir thun, wissen wir nicht, ist uns auch nicht unumgänglich nöthig, zu wissen. Unsere Praxis aber können wir am Gebote der Nächstenliebe wohl prüfen. Wir sind keine Idioten, wir wissen, was wir thun. Entweder und der, dem entwendet wird, sind gleich urtheilsfähig, ob sie sich schaden oder nicht, und wir wissen, daß dies in unseren Verhältnissen nicht Schaden, sondern in der Regel allen Nutzen bringt; und nur ein unpraktischer Theologe, wie Sie, wird das leugnen wollen. — Was Sie nun antworten würden, weiß ich nicht; denn darüber habe ich in Ihrer Schrift keine Andeutung gefunden. Deshalb breche ich hier das Beispiel ab.

Zürnen Sie mir nicht, werther Herr! daß ich fast den gesammten Inhalt Ihrer Schrift in dieses einzige Beispiel hereingezogen habe. Ich wollte mit diesem Beispiel jedoch nur zeigen, daß ein Christ nie meinen darf, er könne in Sachen, welche Gottes Willen und Gebot betreffen, das Wort Gottes entbehren. Wir Christen sollen wie ein Baum am Wasserbach des Wortes Gottes gepflanzt sein, um den Lebenssaft für Erkenntniß und Praxis aus diesem, nicht aber aus eigenen Meinungen von der Nächstenliebe zu ziehen. Denn, wer sich auf sein Herz verläßt, ist ein Narr, sagt die Schrift, und sie allein ist die untrügliche Leuchte für unseren Fuß.

Daß nun die Schrift unter Bucher nichts anderes versteht, als was zu der Zeit, da sie geschrieben ward, darunter verstanden wurde, liegt auf der Hand. Wenn nun Jemand mit einer an Christen gerichteten Schrift über den Bucher in die Oeffentlichkeit tritt und nicht weiß, daß die Schrift älter ist, als die Gewohnheit, nur das Bucher zu nennen, was den vom Staate erlaubten Bucher überschreitet, so erscheint er mir wie einer, der etwa ein Geschichtswerk veröffentlicht, in welchem er erklärt, er wisse nicht, ob Napoleon vor oder nach Christi Geburt gelebt habe. Glauben Sie, daß in den Stellen in Moses, welche den Israeliten den Bucher an den Brüdern untersagen, nur das 7 oder 10 oder irgend ein von Mose bestimmtes Procent

wird; während Sie doch nie im Gesezbuch der Juden, das vollständig in jedes Christen Hand ist, irgend einen erlaubten Zinsfuß erwähnt gefunden haben? Oder daß, wenn den Israelliten gestattet wurde, an den Fremden zu wuchern, ihnen damit gesagt wurde, sie mögen den von der Regierung der Fremden für ihre Länder festgesetzten Zinsfuß überschreiten?

Der Gegenstand unseres Streites ist nun nicht Wucher im allgemeinen; denn es gibt bekanntlich vielerlei Arten; sondern der Zinswucher, oder genauer das Leihen auf Wucher. Durch diesen Ausdruck wird also eine doppelte Handlung bezeichnet; sie ist 1. ein Leihen, d. h. der Leihende hat das Recht, das Geliehene, also hier das Capital oder sein Aequivalent (den Tauschwerth), in allen Fällen wieder zu fordern, auch dann, wenn es ohne des Borgers Schuld verloren geht, während es sich in des Letzteren Besitz befindet. Dies Recht folgt aus der Natur des Leihens; 2. wird das Capital zu dem Zwecke einem andern anvertraut, um damit einen Gewinn zu erzielen; d. h. der Capitalist macht den anderen zu einem für ihn mit seinem Capital arbeitenden Diener, Agenten, oder wie man ihn nennen will, indem er sich einen bestimmten Antheil an dem mit diesem seinem Eigenthum von dem anderen zu erzielenden Gewinn ausbedingt. — Daraus folgt, daß, wenn ich leihe, also zur Rückertattung in jedem Fall berechtigt bin, und ich thue das umsonst, so ist das kein Leihen auf Wucher; denn hier ist kein Wucher. Ferner, wenn ich mein Capital anderen übergebe, um Gewinn daraus zu ziehen, mir also einen Antheil an dem mit meinem Eigenthum von Seiten des anderen zu erzielenden Gewinn ausbedinge, und dieses mein Capital in den Händen des anderen verloren geht, und ich diesen Verlust, wie er in Wahrheit und Wirklichkeit mein Eigenthum trifft, auch als meinen Verlust ansehe, so ist das ebenfalls kein Leihen auf Wucher; denn hier ist kein Leihen. Selbstverständlich ist, daß, wenn Jemand ihm anvertrautes Capital verschleudert, er mit Recht bestraft und genöthigt werden kann, das so Verschleuderte aus seinem Eigenthum wieder zu erstatten oder durch Arbeit zu ersetzen. — Ferner, wenn ich mein Capital eines damit zu erzielenden Gewinnes wegen einem anderen übergebe, so darf ich es, je nach den ausgemachten Bedingungen, auch wieder zurück fordern; denn es ist mein Eigenthum. Obschon auch dies häufig ein Leihen genannt wird, ist es doch in Wirklichkeit kein Leihen, da dieses in jedem Fall zur Rückertattung oder Erlegung des Aequivalents beim Verluste berechtigt, während in jenem Falle man nur dann ein Recht hat, das eigene Capital zurück zu fordern, wenn es noch vorhanden ist. — Ferner ergibt sich aus der obigen Erklärung, daß, wenn ich mein Capital einem andern übergebe, damit dieser damit auch für mich Gewinn treibe, d. h. mir Interessen zahle; es geht aber ohne seine Schuld verloren, und ich fordere blos deshalb das verlorene Capital nicht wieder, weil ich es nicht erlangen kann, denke aber, der Mensch ist mir dasselbe noch schuldig, so ist mein Ueberlassen des Capitals an den anderen ein Leihen auf Wucher gewesen. — Ferner, wenn ich meinen Antheil an Gewinn meines Capitals bei der Benützung desselben Seitens des andern mit

so ausbedinge, daß, so lange dieses mein Eigenthum von dem andern benützt wird und Gewinn abwirft, mir zu gewissen Zeiten etwas Bestimmtes ausbezahlt werde, da ich Gewinn und Verlust bei der Benützung nicht überwachen kann, oder aus anderen rechtlichen Gründen, so ist auch das kein Leihen auf Wucher. Als ein ungerechter Contract könnte es, meiner Ansicht nach, wohl nur dann angesehen werden, wenn die ausbedungenen regelmäßigen Prozente so hoch ständen, daß sie nicht als eine billige Ausgleichung von dem Gewinn und Verlust, welcher bei der Benützung des Capitals entsteht, gelten könnten. — Was nun in allen diesen Fällen vom Verlust des ganzen Capitals gesagt ist, gilt natürlich in entsprechender Weise auch von einem Theil desselben.

Sollten Sie hierbei die Frage stellen: Wenn jede einzelne der beiden Handlungen, aus welchen das Leihen auf Wucher besteht, eine erlaubte ist, warum sollen sie, zu einer einzigen verbunden, unrecht sein? Warum soll ich nicht mein Capital leihen und zugleich damit Gewinn treiben dürfen? so würde ich Ihnen mit einem Beispiel aus einem anderen Gebiet, bei dem ich keinerlei sittliche Abstumpfung voraussetzen darf, also etwa dem folgenden antworten. Eine Küchenmagd dingen und eine Ehefrau nehmen sind beides erlaubte Handlungen. Vereine ich aber beides durch Einen Act an Einer Person, so begehe ich eine schimpfliche That. Und wenn ich mein unter dieser Bedingung mir angetrautes Eheweib je nach meiner Bequemlichkeit und dem eigenen Nutzen wochenlang nur als gemeine Küchenmagd, dann wieder zu Zeiten als mein Eheweib behandle, so wird die Schändlichkeit eines solchen Benehmens nicht dadurch zu einer ehrbaren Handlungsweise, daß ich eine Person gefunden habe, die sich freiwillig zu solcher Behandlung hergab. So wie nun die Schrift durch Verbote gegen Verachtung und Mißbrauch der Eheweiber die Heiligkeit der Ehe unter den Menschen aufrecht erhalten will, damit nicht auf diesem Gebiete sich alles in Zügellosigkeit auflöse: so auch durch das Verbot des Leihens auf Wucher oder der eigennützigen Vermischung entgegengesetzter, einander widersprechender Verträge, die Heiligkeit ehrenhafter und rechtmäßiger Verträge; damit nicht in Handel und Wandel alles in Eigennuß und Habsucht versumpfe. Wenn aber Jemand meint, falls er nur nachweisen könne, daß sich Leute genug finden, welche sich freiwillig zur Erduldung von beiderlei Ungerechtigkeit und Schändlichkeit hergeben, weil sie Nutzen daraus zu ziehen wissen, so habe er bewiesen, daß diese Schändlichkeiten Ehrbarkeiten seien, so ist er, um nur das Mindeste zu sagen, in einem kläglichen Irrthum befangen.

Daß das Leihen auf Wucher — und darunter verstehe ich natürlich auch das vom Staate erlaubte g ä n g u n d g e b e Ausleihen des Geldes auf Interessen nach der Erklärung, welche ich oben gegeben habe — unsittliche, und darum auch schädliche und verderbliche Eigenschaften hat, kann nur von dem geleugnet werden, welcher in dieser Sache die Fähigkeit eingebüßt hat, Sittliches von Unsittlichem, Recht von Unrecht zu unterscheiden. Ich will, da darüber schon so viel geschrieben ist, hier nur e i n e dieser unsittlichen

Eigenschaften hervorheben, weil sie mir in Ihrer Schrift auffloßt. Wer sein Capital auf Wucher ausleiht, sieht dieses Capital in allen Fällen bis auf einen für sein Eigenthum an, weshalb er es nicht nur contractmäßig zurückfordern kann, sondern auch zu einem Antheil an dem Gewinn, welchen seine Benützung von Seiten des anderen abwirft, oder doch abwerfen könnte, berechtigt ist. Nur in dem einzigen Fall, daß dieses Capital Schaden leidet, betrachtet er es nicht mehr für sein Eigenthum; in diesem Falle hat nur des anderen, nicht aber des Capitalisten Eigenthum Schaden erlitten, und ersterer ist wenigstens in seinem Gewissen verpflichtet, es wieder auszuliefern gerade so, als hätte es keinen Schaden erlitten oder als wäre es nicht verloren gegangen. Zwei entgegengesetzte Behauptungen nun, von denen die eine nothwendigerweise falsch sein muß, als gleich wahr und richtig festhalten, um aus beiden Vortheil ziehen zu können, ist doch jedenfalls unstltlich und schändlich. Ich will Ihnen die Sache durch ein Beispiel näher zu bringen suchen, und zwar von Ihrem Standpunkte aus, nach welchem der Wucherer beide Behauptungen als wahr und richtig ansieht. Es hat Jemand von einem Capitalisten in gebräuchlicher Weise ein Darlehn bezogen und einige Jahre hindurch die Interessen ehrlich bezahlt. Plötzlich verliert er durch irgend ein Unglück alles, was er hat, und es bleibt ihm nichts als Weib und Kind im höchsten Elend. Der Capitalist, der zwar von dem wirklichen Thatbestande wohl unterrichtet ist, aber dennoch den Grundsatz für richtig hält, daß der Verlust nur des anderen Eigenthum treffen könne und dürfe, beschwört nun vor der Obrigkeit, daß durch jenes Unglück nur das Eigenthum jenes Mannes, nicht aber sein Capital verloren gegangen sei und da dieser es ihm nicht herausgebe, fordere er ihren Beistand. Die Obrigkeit, der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit des Capitalisten trauend, und in der Meinung, das fremde Eigenthum sei noch vorhanden und werde nur böswillig zurück gehalten, verurtheilt darauf hin den Mann als einen Bösewicht zu Strafarbeit im Zuchthause. — Ich frage, ist der Capitalist in jenem Falle nicht meineidig? Ist die Behauptung, etwaiger Verlust treffe in diesem Falle nur des anderen Eigenthum, nicht eine Umkehrung des wirklichen Thatbestandes? Und ist ein auf Unwahrheit gegründetes Recht nicht ein Unrecht? — So ist auch Ihnen da, wo es sich um den Gewinn des Capitalisten handelt, das Capital in den Händen des anderen des Capitalisten Eigenthum wie ein verpachtetes Landgut, oder ein vermietetes Haus; und da, wo Sie von dem Verluste dieses selben Capitals reden, ist der andere der temporäre Eigner desselben, weshalb er auch allein den Verlust zu tragen hat. Wie, wenn nun der andere dasselbe Taschenspielerstückchen, nur umgekehrt, anwenden wollte, und bald sich, bald den Capitalisten für den Eigner ansähe, je nachdem es der eigene Vortheil erheischte? Auch abgesehen vom gebrochenen Vertrage würden Sie das für Schelmerel erklären.

Ich gebe Ihnen nun gern zu, daß man bei dem Versuche, die Sache zu rechtfertigen, auch andere Wege einschlagen könne; denn, welches Unrecht ließe sich nicht mit scheinbaren Gründen beschönigen? Die Sache selbst bleibt jedoch trotz aller Beschönigung, was sie ist. Die Jesuiten mit ihren Mental-

reservationen (heimlichen Vorbehalten bei Eiden, Verträgen u. dgl.), welche auf dem Gebiete des achten Gebotes dasselbe sind, was die Wucherer auf dem Gebiete des siebenten, können dreist die Frage aufwerfen: Ist es nicht erlaubt, etwas auszusagen, und die Aussage auch zurück zu halten? eine Zusage zu geben, und sie nicht zu geben? Gewiß, wird jeder ehrliche Mann antworten. Aber darin besteht gerade das Schelmensstück, daß ihr beides zugleich und in derselben Sache thut; so daß, während ihr die Zusage zu geben schein t, ihr sie in Wahrheit wegen der von euch in Gedanken daran geknüpften Bedingung nicht gebt; oder während ihr eure Meinung auszusprechen schein t, ihr sie wegen der beabsichtigten Zweideutigkeit eurer Worte in Wahrheit nicht aussprecht; damit euch der Vortheil aus beidem, aus Ja u n d Nein, zugleich zufalle. — So kann auch der Wucherer fragen: Ist nicht erlaubt, daß ich mit meinem Capital Gewinn treibe, und daß ich dasselbe leihe, also auch bei dem Verluste desselben es vom Schuldner zurückfordere? Gewiß, aber darin besteht gerade das Schelmensstück, daß ihr beides zugleich und mit demselben Capital thut; so daß, während ihr es um des Gewinns willen den Wechselfällen des Glücks zu übergeben schein t, ihr es in Wahrheit durch Hypotheken, Bürgschaften u. dgl. im Besitzthum anderer ebenso sicher ruhen laßet, als käme es gar nicht aus eurem Kasten heraus, damit euch der Vortheil aus beidem, der Sicherheit u n d Unsicherheit zugleich, zufalle.

Der Christ, der alles in Jesu Namen thun soll, kann in jedem ehrlichen Geschäft sich fragen: Wie würde der Herr an meiner Stelle dies Geschäft ausrichten? Dies kann er, ohne die Heiligkeit Seiner göttlichen Person zu verletzen, da Er im Stande Seiner Erniedrigung in unsere irdischen Verhältnisse eingetreten ist. Ich frage nun einen Christenmenschen, ob er den Allerheiligsten sich denken könne als einen Vertrag mit dem Nächsten abschließend, in welchem Er erklärte: Da wir beide mit meinem Eigenthum etwas erwerben wollen, so beanspruche ich für mich Sicherheit meines Eigenthums und einen bestimmten Gewinn in jedem Fall, wie das Geschäft auch ablaufen möge; du übernimmst den möglichen Gewinn, die ganze Arbeit und den gesammten Schaden, auch wenn du dein eigenes Gut dazu hergeben müßtest, um meine Forderung zu decken. Ein solcher Heiland wäre kein Heiland für mich.

Sie selbst haben wider Ihren Willen ein Zeugniß von der Fluchwürdigkeit des Wuchers ablegen müssen. Sie sagen: „Wir dürfen nicht aus den Augen lassen, daß im alten Bunde bei den Juden der Creditor den Debitor ins Gefängniß werfen, ja als Leibeigenen verkaufen konnte, und daß noch zu Luthers Zeiten der Debitor aus Haus und Hof gesagt werden konnte, so daß ihm nichts, als das nackte Leben, übrig blieb. Jetzt ist das bekanntlich, namentlich in diesem Lande, so sehr geändert, daß dem Debitor nicht nur das Nöthigste gelassen werden muß, sondern in manchen Gegenden der Debitor das Geld in der Tasche haben und den Creditor auslachen kann. An diesen alten, drückenden Gesetzen lag und liegt auch der Grund, weshalb das an sich indifferente Leihen gegen Interessen in so vielen Fällen ein die Armen

und die Bewohner ganzer Gegenden vernichtender Drucl wurde.“ Wenn also der Wucher nur deshalb die Armen, ja die Bewohner ganzer Gegenden nicht mehr vernichtet, weil die Geseze nicht mehr wie früher die Rechte des Wucherers schützen, so müssen diese selbst ein Fluch sein. Sie freilich schließen sehr naiv, also ist der Wucher ein unschuldiges Ding und nur die Geseze tragen die Schuld. Das ist also der Lohn, den die Geseze für ihren Schutz der Wuchererträge von Ihnen erhalten. Sie scheinen keine Ahnung von der Noth zu haben, welche dieses moralische und sociale Uebel den Gesezgebungen der heidnischen und christlichen Staaten schon seit Jahrtausenden gemacht hat. Wie hat man das Ungeheuer hin und her gezerrt, bald diesen Zahn ausgebrochen, bald jene Klaue verhauen, bald gedrückt, geknebelt, gezauft, dann wieder einigermassen freigelassen, dann aufs neue fester gebunden, überwacht, gerupft und gezwängt. Verenden wollte es nie. Und jetzt hat gar die Obrigkeit hier zu Lande, wie Sie in der angeführten Stelle mittheilen, es in einer Weise dem Schimpf und der Mißhandlung der Welt preisgegeben, wie sie selbst an dem schändlichsten Verbrecher zu üben nicht gestattet sein würde; so daß Spitzbuben das Eigenthum des Wucherers in der Tasche haben und diesen ungestraft auslachen dürfen, und dem Wucherer sogar die Gelegenheit abgeschnitten wird, barmherzig zu sein. Denn wollte er das ihm, wie Sie doch meinen, durch einen ehrlichen Contract zustehende, aber bei dem Schuldner verloren gegangene Eigenthum diesem schenken, würde er ihn für solche Barmherzigkeit nur auslachen, da er sie nicht bedarf. Nun, da dem Ungeheuer, wie es scheint, die Zähne sämmtlich ausgebrochen und die Klauen alle verhauen sind, daß es das Land nicht mehr, wie früher, verwüsten und ausaugen kann, nun ist plötzlich eine neuemelene Ruh geworden für Groß und Klein. Nun herzu, meine Brüder, melke, wer melken kann! Hier ist euch der Weg geöfnet zu schnellem Reichthum. Fürchtet nichts, das Thier beißt nicht, es schadet nicht mehr. Ha! wenn der fette Strom so reichlich uns in die Cimer fließt, daß Einem das Herz lacht, was kümmert uns dann, wenn unpraktische Theologen ihre moralische Nase auch dahinein stecken und Unrath wittern wollen? Strahlt uns nicht in Vorthail und Nutzen die Nächstenliebe handgreiflich entgegen? Und wem sie also in die Augen leuchtet, der fragt wahrlich nicht erst, wie das Ding auf hebräisch heißt. Will euch aber ein kindisches Gewissen das Herz heben machen, ei! dann hört doch, wie praktische Theologen, welche der Fortschritt des Christenthums von dem heidnischen und altchristlichen Abscheu vor einem so unschuldigen Wesen curirt hat, so lieblich und gewaltig, mit Hochflöte und Posaune und Trommel und Pauke uns aufspielen, daß das Herz zu frischer Thätigkeit sich ermannt und erstarkt! — Auch Ihnen ist in der That der Wucher ein so holdes, unschuldiges Wesen geworden, daß Sie uns ganz ernstlich grollen, daß wir uns in diese moralische Bestie nicht verleben können. Ein Bär ist eben kein Lamm, auch wenn er zeitweilig gebändigt und gefesselt ist, und der den Käusern der Waaren auferlegte Wucherzins, sowie andere unflittliche und schädliche Wirkungen der ihm abgezapften Milch zeigen, daß seine Natur noch nicht zu

Lammesunschuld und Taubeneinfalt veredelt ist. Und wer bürgt uns dafür, daß seine natürliche Wildheit nicht, ehe wirs uns versehen, wieder furchtbar zum Vorschein kommt; daß die Obrigkeit sich auf Ihre n Standpunkt stellt, den Wuchercontract für einen ehrlichen und ehrenhaften ansieht, demgemäß die Rechte des Wucherers an sein Eigenthum mit aller Schärfe des Gesetzes schützt und vertheidigt, und dieser, wie einstmals in Rom, die Erlaubniß erhält, den zahlungsfähigen Debitor an einer Kette auf dem Markte herumzuführen zu lassen, um mitleidige Seelen zum Erbarmen zu bewegen, daß sie das verlorene Capital für ihn zahlen? Welches Lied werden dann die lustigen Neller anheben?

Sie werden jedoch verlangen, daß ich auf Ihre Gründe eingehe, daß sie bei Ihrer Rechtfertigung des Wuchers einen Weg eingeschlagen haben, auf dem man mit denselben Gründen und mit derselben Geschicklichkeit — und mit demselben Erfolg — alles, was die zehn Gebote verbieten, rechtfertigen kann; das habe ich Ihnen schon oben an dem Beispiele des Diebs-Insulaners in Betreff des Stehlens angedeutet. Ich werde deshalb das Einzelne nur kurz überlaufen. — Sie führen zuerst jene Leute vor, welche sich um den Capitalisten drängen und sich ihm freiwillig und ohne Noth zu zinsbaren Knechten anbieten, nicht einmal, sondern jahrelang wieder und immer wieder; und fragen nun, auf sie hinweisend, höhrend Ihre Gegner, ob wir sie für verrückt halten, daß sie glaubten, sie wären dadurch ärmer geworden, während sie Tausende erspart haben? Ich antworte, nein. Diese Leute benützen den Wucher, erstens, weil sie wissen, daß der Herr, dem sie sich zinsbar machen, hier zu Lande wenig Gewalt über sie hat, so daß sie nöthigenfalls, wie Sie sagen, mit dem Geld in der Tasche ihren Creditor auslücken können. Zweitens, weil sie nicht im geringsten die Absicht haben, den dem Creditor zu erlegenden Tribut aus ihrem Vermögen zu zahlen, sondern, wie schon oben erwähnt, ihren Kunden abzunehmen gedenken, welchen frommen Vorfaß ins gebührende Licht zu stellen, ich lieber Ihrer Feder überlasse. Wenn sie mich nun aber fragen, ob ich durch den Umstand, daß diese Leute gewöhnlich in kurzer Zeit reich werden, nicht überzeugt sei, daß der Wucher eine That der Nächstenliebe sei, so antworte ich, nein.

Sie weisen zum andern auf ehrliche Leute hin, die keine Speculanten sind, denen die Benützung des Wuchers Vorthell gebracht hat. Es thut mir nun leid, daß Sie, um Ihren Gegnern damit etwas neues mitzutheilen, sich mit so vielen mühsam ausgearbeiteten Beispielen solche Mühe gegeben haben. Wir wußten das schon. Ich selbst kann Sie und andere auf ein Werk aufmerksam machen, in welchem neben dem Schaden auch der Nutzen des mäßigen und in den gesetzlichen Schranken sich haltenden Wuchers schön und übersichtlich zusammengestellt ist. Es ist das ein Werk des großen englischen Staatsmann's Lord Bacon von Verulam, betitelt Essays. Er erzählt darin u. A. auch, daß er einen reichen aber harten Mann, der auf dem Lande lebte, gekannt habe, welcher zu sagen pflegte: Vermünscht sei der Wucher, denn er verhindert uns, Hypotheken und Pfänder für verfallen zu erklären.

Das Buch wird Sie freuen, nur müssen Sie natürlich nicht erwarten, Ihre Lieblings-Idee, daß der Wucher eine Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe sei, in einem Werke zu finden, das den Geist eines Staatsmannes wie Baco zum Urheber hat. Nachdem er mancherlei den Wucher verwerfende Urtheile aufgezählt hat, gibt er sein eigenes Urtheil in diesen Worten: „Ich sage nur das, daß der Wucher zu den Dingen gehört, welche um der H e r z e n s h ä r t i g k e i t willen zugelassen sind. Denn da das Leihen und Borgen des Geldes unter den Menschen nothwendig ist, und sie so h a r t e n H e r z e n s sind, daß sie es nicht umsonst leihen wollen, so bleibt nichts übrig, als daß man den Wucher erlaubt!“ — Sie scheinen dagegen durchweg von der Ueberzeugung beseelt zu sein, daß ein Contract, so ungerecht er auch immer sein möge, wenn er nur des Nächsten Gut und Nahrung bessere und mehre, das Gebot der Nächstenliebe erfülle. Will Jemand z. B. ein erhaltenes Darlehen großen Gewinns wegen einige Tage länger, als ausbedungen, verwenden, und die ihm für den kurzen Verzug von dem schlauen Gläubiger übermäßig hoch berechneten Zinsen zahlen, so hat nach Ihrer Ansicht der wucherische Gläubiger eine That der Liebe gethan; denn er hat durch das ihm selbst so vorteilhafte Leihen zugleich seines Nächsten Gut gemehrt und gebessert. Danken Sie Gott, daß Er Sie nicht zum öffentlichen Ausleger Seines heiligen Gesetzes berufen hat; Sie würden, wenn Sie eine solche Liebe predigen wollten, die Ihnen anvertrauten Seelen mit der vom HErrn gerichteten Zöllner- und Sünder-Moral zu ewigem Tode vergiften, und eine furchtbare Verantwortung auf sich laden.

Eine andere Art von Beweisführung, die Sie versucht haben, kann ich kurz so zusammenfassen: der Wucher ist gleichbedeutend mit dem Miethen von Arbeitern; da er aber kein solches Miethen ist, so ist er gleichbedeutend mit dem Miethscontract eines Hauses; da er jedoch kein solcher ist, so ist er gleichbedeutend mit dem Vermiethen eines Thieres; da er aber kein solches Vermiethen ist, so ist er gleichbedeutend mit dem Vermiethen eines Feldes; da er aber kein Vermiethen eines Feldes ist, so ist er gleichbedeutend mit Kauf und Verkauf; da er aber auch das nicht ist, so ist er gleichbedeutend mit Leihen; daß aber „das Wort leihen die Thatsache unklar ausdrückt, kann ich nicht helfen, ich habe nicht mit Worten, sondern mit Thatsachen zu thun.“ Er ist also alles zugleich und deshalb natürlich keins. Verständige Leute trauen aber einem Burschen schon dann nicht, wenn er bloß Jedermanns Better sein will und, sobald er unter ehrlichen Leuten erscheint, ein alias nach dem andern annimmt.

Wenn Sie sagen, der Capitalist soll seinen borgenden M i t t e r i s t e n nicht den alleinigen Schaden tragen lassen, ebenso aber auch nicht, umgekehrt, der Borger den Leihner, so bemerke ich dazu nur, das soll der Capitalist nicht bloß am M i t t e r i s t e n, sondern am M i t m e n s c h e n üben, und da dieses so l l e n ein göttliches Gebot ist, soll er auch keinen Contract schließen, dessen Bestimmungen diesem göttlichen Gebot widersprechen. Was Sie dabei von der Pflicht des Schuldners sagen, wird natürlich nicht bestritten, und erstreckt

sich ebenfalls nicht bloß auf den Christen, sondern auf den Nächsten. Wir haben keinen Fremden, an dem wir wuchern dürften.

Ihre Bemerkungen über die Unfruchtbarkeit des Geldes zeigen, daß der Gegenstand für Sie zu hoch war; denn Sie verwechseln das Geld mit dem dafür Eingetauschten, das, insofern es auch der Verminderung und dem Schaden ausgesetzt ist, der Capitalist nicht für sein Eigenthum ansieht; und wenn er es anstatt seines Capitals annehmen muß, so hält er es so wenig für eine Repräsentation desselben, daß er Zuschuß aus dem übrigen Eigenthum des Schuldners fordert, falls es geringeren Werth hat als sein Capital.

Das sind nun Ihre sämmtlichen Gründe, womit Sie den Wucher gerechtfertigt zu haben meinen. Sie wenden jedoch auch noch einige andere Mittel an, die ich zum Schluß noch kurz berühren muß. Ihre Gegner behaupten, Wuchergins zu entrichten sei in dem Fall nicht unrecht, wenn man eines Anlehens durchaus benöthigt ist und man es nur unter dieser Bedingung erlangen kann. Darüber halten Sie uns eine furchtbare Strafrede von sich schuldig machen an vermeintlichen Todsünden u. dergl. Da ich mir nun nicht vorstellen kann, daß Sie eher verhungern würden, als Geld auf Zinsen borgen von einem, den auch Sie für einen schändlichen Wucherer halten, so denke ich mir, Sie haben diese Strafpredigt wohl nur in dem Sinn Ihren übrigen Gründen beigefügt, in welchem wilde Völker bei einem Angriff auf den Feind ein schauerliches Geschrei erheben, das sie selbst zwar als ganz unschädlich kennen, das aber trotzdem den Feind so schrecken soll, daß er mit bebendem Herzen und schlotternden Knieen um Gnade fleht oder die Flucht ergreift. Nun, das mag in unrichtigen Vorstellungen von uns Leuten, die wir hinter den Bergen dem Sonnenuntergang so viel näher wohnen, seinen Grund haben. Eine etwas andere Bewandniß hat es mit dem folgenden. Sie erzählen Ihren Lesern, daß unser Bau, d. h. die Lehre des göttlichen Worts, daß das Leihen auf Wucher sündlich sei, auf Seifenblasen ruhe und nun durch Ihr Zerdrücken derselben zusammengestürzt sei. Diese Seifenblasen, die das Fundament unserer Lehre bilden sollen, sind, wie Sie sagen, unsere Voraussetzung, daß der Capitalist sein Capital in allen Fällen zurückerhält und in allen Fällen an den Zinsen einen sicheren Gewinn hat. Daß der Capitalist, wenn er sein Geld ausleiht, durch Hypotheken, Bürgschaften u. dgl. sein Capital zu sichern sucht, das bewahren Sie wie ein tiefes, schauerliches Geheimniß mit solcher Treue, daß Ihnen auch nicht die leiseste Andeutung davon in Ihrer ganzen Schrift entschlüpft ist. Da Sie aber in fast rührender Unschuld nur von der außerordentlichen Freundlichkeit und Güte zu sagen wissen, mit welcher die Capitalisten armen jungen Bauern und Handwerksgefelln ihr Capital verabreichen, was Sie in dem verhältnißmäßig doch nur kleinen Kreise Ihrer Bekanntschaft an Tausenden und aber Tausenden von Beispielen zu erfahren die Freude hatten, so möchte man Sie in der That um Ihre paradiesische, in den schönsten Tugenden des goldenen Zeitalters prangende Umgebung fast beneiden. Um nun aber die obige unsinnige Voraussetzung, jenes Seifenblasen-Fundament, Ihren Gegnern aufbürden zu können,

führen Sie Stellen aus unseren Schriften an, welche das gerade Gegentheil aussagen; z. B. „daß diese Sicherheit durch Bankerotte u. s. w. oft fehlschlägt, versteht sich von selbst; ich rede nur von der Sicherheit, wie sie auf Erden möglich ist und wie der Darleiher die Absicht hat, sie sich zu verschaffen.“ Ihre Gegner verurtheilen also die Absicht des Capitalisten, selbst in dem Fall, daß sie fehlschlägt, nicht aber einen erdichteten Thatbestand, daß diese Absicht nie vereitelt würde. Wenn Sie diese Absicht, die keine Seifenblase, sondern eine sehr harte Thatfache ist, aus der Welt geschafft hätten, dann könnten Sie mit Recht triumphiren; sollten doch aber, um Ihrer selbst willen, die Meinung nicht laut werden lassen, daß, wenn Sie Seifenblasen fabriciren, und dann wieder zerdrücken, Sie damit anderer Leute Häuser einstoßen. — Das Folgende ist noch schlimmer. Sie führen aus den Thesen Ihrer Gegner einen Satz an, welcher sagt, daß, wenn der Creditor ein ihm aus der Dankbarkeit gemachtes Geschenk annahme, dies kein Wucher sei. Auf Grund dieses Satzes leiten Sie ein für Ihren Zweck zubereitetes Beispiel mit folgenden Worten ein: „Jetzt will ich Ihre Theorie, ohne festen Contract Geld auszuleihen, und statt der Zinsen Geschenke vom Profit zu erwarten, in der praktischen Ausführung beleuchten.“ Daß Ihre Gegner eine solche Theorie, die Sie sogar als von uns ausgesprochen, mit Anführungszeichen als die unsere bezeichnen, ein Leihen nämlich, wobei man Geschenke erwartet, von Herzen verabscheuen, das mußten Sie wissen. In denselben Thesen, aus welchen Sie jenen Satz genommen haben, mußten sie u. A. auch den Satz gelesen haben: „Selbst Cicero schreibt: ‚Wenn du um deiner selbst willen jemandem leihst, so ist das nicht für ein Werk der Wohlthätigkeit, sondern für Wucher anzusehen.‘“ Wenn Sie in solcher Weise mit den Forderungen des achten Gebotes verfahren, da f man sich dann noch wundern, daß eine Handlung, welche der gestittete Heide als Unrecht erkannte, von Ihnen nur deshalb verspottet wird, weil Ihr geliebtes Capital dabei keine regelmäßigen und sicheren Zinsen abwerfen würde?

In Betreff des Nothwuchers erwarten Sie von mir keine Erklärung. Wer das, was Luther darüber in seiner unübertrefflichen Weise geschrieben, gelesen hat und nichts anderes zu thun weiß, als den hohen Geist dieses Mannes mit einem Wip vom diebischen Schuster auszupfeifen, für den habe ich über den Gegenstand nichts zu sagen.

Und damit lege ich meine rostige Feder nieder. Ich habe sie aufgenommen, nicht um einen Federkrieg zu führen, sondern in Folge dringender Anforderung. Erwarten Sie keine Erwiderung auf eine etwaige Replik; sie würde schwerlich erfolgen. Habe ich nach dem gerechten Urtheil derer, welche alles, was wir über den Gegenstand geschrieben, gelesen und mit Ihrer Schrift verglichen haben, ein Unrecht begangen, so muß ich das tragen. Mit Absicht ist nichts geschehen.

Es zeichnet mit aller Hochachtung Ihr

R. Lange.

Literarische Intelligenzen.

True Christianity etc. by John Arndt. A new and complete American edition. Lutheran Book Store, No. 807 Vine st., Philadelphia, Pa. (\$4.00.)

Arndt's *Wahres Christenthum* ist bereits im Jahre 1712 durch A. W. Böhm, Hosprediger zu St. James, ins Englische übersezt worden. Im vorigen Jahre hat nun Charles F. Schäffer, Professor zu Philadelphia, eine neue Ausgabe davon veranstaltet. Sie ist wohl ausgestattet und von einem Leben Jo. Arndt's, wie auch von einem Sachregister begleitet. Freilich enthält sie nur die ersten vier Bücher. Sollte ein neuer Abdruck erforderlich werden, so bitten wir Seite 14, Zeile 27 die Zahl 1557 zu ändern.

The lutheran doctrine of the Sabbath and the Lord's Day. By Rev. H. E. Jacobs, A. M. Gettysburg: J. E. Wible, Printer, North-East Corner of the Diamond. 1869. 8.

Es ist dies ein der Pittsburg-Synode am 1. Oct. v. J. vorgetragenes und auf Anordnung derselben im Ev. Quar. Review veröffentlichtes und nun als Pamphlet erschienenenes Referat. Es belegt dasselbe erstlich die reine Lehre vom Sonntag mit Stellen der Bekenntnisse und aus den Schriften der Lehrer unserer Kirche, weist auf die Abweichungen hin, welcher sich einige sonst rechtgläubige Theologen in diesem Punkte schuldig gemacht haben, führt auch mehrere berühmte Theologen nicht-lutherischer Gemeinschaften als Wahrheitszeugen für dieses Lehrstück auf und schließt mit dem ergetischen Beweise für die Lehre unserer Kirche über diesen Punct. Jeder rechtschaffene Lutheraner wird es dem theuren Ehrw. Herrn Verfasser herzlich danken und ihn dafür segnen, daß er den Muth gehabt hat, dieses herrliche Zeugniß für die biblische und lutherische Wahrheit in so wohlbegründeter Weise abzugeben.

W.

Miscellen.

Thatsachen wider den Materialismus.

Unter dieser Ueberschrift enthält der „Luth. Herald“ vom 1. Februar folgenden vortrefflichen Beitrag:

Der berühmte Carl Vogt hat bekanntlich die Sätze aufgestellt: „Die Seele ist ein Product der Entwicklung des Gehirns . . . nur ein Collectiv-Name für die verschiedenen Functionen, die dem Gehirn ausschließlich zukommen. Alles Denken, Wollen und Thun des Menschen ist nichts anderes, als das Ergebniß der jeweiligen Ernährung und Umsetzung der Hirnsubstanz.“

Dem gegenüber finde ich folgende interessante Thatsachen zusammengestellt:

1. „Man hat bei Menschen, wo die Entfernung zerstörter Hemisphären (des Gehirns) nöthig war, öfter keine Aenderung in den moralischen und intellectuellen Eigenschaften derselben eintreten sehen. Man hat sogar in einigen Fällen beständige Zerstörungen in der einen Hemisphäre ohne Störung des Geistes vorgefunden, und Eruvilhier hat den Fall einer Atrophie der ganzen linken Hemisphäre des großen Gehirns an einem 42jährigen Manne bei ungestörtem Geistesvermögen mitgetheilt.“ Joh. Müller, Physiologie, I., 836.

2. „Bedeutende Zerstörungen, Formänderungen, Eiterungen können stattfinden, ohne daß sofort die Functionen der Sensibilität aufhören. Die häufigen Beispiele, die dieses beweisen, setzen in Erstaunen. Ich habe drei Fälle gesehen, wo eine Kugel durchs Stirnbein eingedrungen war und eine ganze Hemisphäre zerstört hatte, ohne daß der Kranke im mindesten die Besinnung verlor; noch auffallender war ein Beispiel, das sich 1827 in der königlichen Charité in Berlin ereignete. Ein Mann hatte sich aus Verdruss über seine Gattin ein Pistol gerade mitten zwischen beide Augen gesetzt. . . . Er hatte das ganze Stirnbein, beide Augen und den vordern Theil beider Hemisphären völlig zerstört. Tausende von Knochenplittern steckten in der Hirnmasse. Doch respirirte er. . . . Der Arzt fragte misshuthig: ‚Was ist hier zu thun?‘ Zu aller Anwesenden nicht geringem Erstaunen antwortete der gräßlichst Verwundete: ‚Mich, je eher, je lieber sterben lassen.‘ Darauf kam die Gattin schluchzend ans Lager; als er sie hörte, sagte er: ‚Ihr Werk, Madame!‘ Er starb erst nach 12 Stunden. — Ähnliche Fälle könnte ich eine Menge anführen.“ Neumann, S. 88. Das Werk ist leider nicht näher bezeichnet, vielleicht H. Neumann, Lehrbuch der Psychiatrie.

3. „Ein junger Mann schoss sich zwei Kugeln in den Kopf, verlor, abgesehen von der später eintretenden beträchtlichen Eiterung, sogleich ein Paar Tassen Hirnsubstanz und blieb dennoch am Leben. Er war blind geworden, befand sich aber übrigens besser als je; er war früher düster, wenig mittheilend und von schwerfälligem Verstande gewesen und zeigte sich nach der Genesung nicht nur heiterer und gesprächiger, sondern auch intelligenter. Volkmann nach Forstleps Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, 1836, S. 334.

4. „Im Jahr 1817 starb ein Knabe, der von seinem 8. Lebensmonate an bis zu seinem 10. oder Todesjahre an vielfachen von den Eltern geerbten syphilitischen Uebeln litt. Von seinem 8. Jahre an begann, trotz aller dagegen angewandten Mittel, eine immer mehr überhand nehmende Auflösung seines Organismus, die mit Lähmung aller Gliedmaßen begleitet war. Ja, ihm gingen sogar alle Sinne, Geruch, Geschmack, Gesicht, Gehör verloren. Nur das Gehör blieb ihm und Sprache und Geisteskraft. Noch einen Tag vor seinem Tode, am Charfreitage, wies es seine Schwester zurecht. Diese sagte zu ihm, sie wolle in die Messe gehen, und er antwortete darauf: Sage doch vielmehr, ich gehe zum Amte, heute ist ja keine Messe. Als er Tags darauf, nach einem heftigen Anfall von Kopfschmerz, gestorben war, wurde ihm sogleich

der Schädel geöffnet, und der Arzt fand kein Gehirn in demselben; nur auf dem Boden des Schädels befand sich über dem Sensorium commune ein wenig blutiger Flüssigkeit.“ W. Wenzel, nach Hufelands practischem Journal der Heilkunde. October, 1823.

Könnte man Herrn Karl Vogt nur ein halb Jahr als Lehrer an einer Idiotenanstalt anstellen und ihm Liebe einflößen, sich diesem Berufe wirklich hinzugeben, so würde er von seinen Theorien, daß die Seele nichts von ihrem Gehirn-Organ Verschiedenes sei, unfehlbar geheilt sein. (?)*) Nirgendwo tritt die entgegengesetzte Wahrheit so hervor als bei diesen Elenden, wo die Seele eben durch die Umnachtung ihres verbildeten Organs sich mit sichtbarster Anstrengung hindurch ringt.

Mit Freuden lasen wir im „Evangelical Lutheran“ vom 11. Februar folgende treue Anerkennung und hohe Werthschätzung unserer reformatorischen Väter und ihrer Schriften: „Der gegenwärtige Stand der Dinge des Lebens birgt vieles in sich, was die Menschen verlockt und misleitet, die Bildung und litterarischen Verdienste früherer Geschlechter zu unterschätzen. Unsere symbolischen Bücher und die Schriften unserer hervorragenden Theologen aus früherer Zeit sind ein tiefer und unausschöpfbarer Schacht theologischen Erzes, das nicht nur unsere dogmatische und ethische Erkenntniß bereichert, sondern uns auch zeigt, wie wir tiefer in den rechten Verstand der Schrift eindringen können. Diesen besonderen Vorzug verdanken Luther und die älteren Theologen unserer Kirche keineswegs dem Fortschritt ihrer Zeit oder dem ausnehmenden Geiste der Männer, die ihre Zeit in Ruf brachten, sondern dem inneren Leben, das in ihnen brünstiger flammte, als in ihren Nachkommen. Ueberdies besaßen sie nächst diesem Antheil an dem göttlichen Leben einen schönen, für ihre Verhältnisse vollkommen ausreichenden Fond von wissenschaftlicher Bildung. Laßt uns denn hinabsteigen in den Schacht, den sie gegraben haben. Laßt uns tiefer und tiefer gehen. Blickt auf! Seht, der Himmel strahlt nicht, wie auf der Oberfläche bei unsfern in Vorurtheilen befangenen Zeitgenossen, die schwachen Farben gebrochenen Lichtes wieder, sondern erglüht von den majestätischen Wachsfeuern der Ewigkeit, und unten sehen wir die Lampen der Bergleute hell und lustig glänzen, gleich von Gott angezündeten Flammen, die ewiglich von dem Allmächtigen unterhalten werden. Wer kann die Reichthümer gebührend schätzen, die durch die unermüdlche Arbeit dieser treuen Männer zu Tage gefördert wurden? Unserer Bewunderung über die großen Schätze unserer kirchlichen Litteratur kommt nur das Staunen gleich über den schnellen Wechsel, der sich mit so manchen unserer Zeitgenossen begeben hat. Leute, die Nachts schlafen gingen mit dem ungemessensten Widerspruch gegen den Glauben

*) Schwerlich, da Vogt ohne Zweifel nicht durch die Resultate seiner Forschungen ungläubig geworden, sondern durch seinen Unglauben in seinen Forschungen geleitet worden und zu seinen angebliehen Resultaten gekommen ist.

der Kirche, standen den andern Morgen auf überfließend von unbegrenzter Bewunderung des Erbes, das von unseren Vätern auf uns gekommen ist. Dünkt euch nicht, daß droben auf der Oberfläche zu viel Lärm um nichts ist? Den ganzen Vorzug und Charakter unserer Kirche herauszufinden, das ist nicht in Einem Tage abgemacht. Laßt uns jedoch hoffen, daß der Erfolg dieses theologischen Umschwungs ein bleibender sei und daß unsere Lutheranisirenden Brüder nicht nur dem dogmatischen, sondern auch dem ethischen Theil unseres Bekenntnisses, beides mit Lehre und Beispiel, vollkommne Gerechtigkeit widerfahren lassen. Unsere Zeit ist zugestandenermaßen eine praktische. Der Fortschritt, dessen wir uns rühmen, erleichtert den Verkehr unter den Menschen; ob er aber auch einem näheren Verkehr mit Gott günstig ist, mag fraglich sein. Unser Eröffnen neuer Hilfsquellen, obgleich ein materieller Segen, bringt doch weder neue Kräfte des Verstandes, noch neuen Trost für das Herz, noch neue Stärke für die Reinheit des Lebens. Unsere Aufklärung hat kein helleres Licht gebracht über den Charakter Gottes, erklärt auch nicht die Geheimnisse der menschlichen Seele. . Unsere Erkenntniß und unser Fortschritt ist nicht auf die zehn Gebote gerichtet, sondern sucht ein höheres Gesetz aufzustellen, als den geoffenbarten Willen Gottes. Die Segnungen, deren wir uns erfreuen, treiben die rastlose Seele nicht an, sich auf Adlers-Fittigen zu den wolkenlosen Höhen des reinen Lichtes emporzuschwingen, sondern trüben das Auge durch die Nebel des Pantheismus und Materialismus. Andererseits zeichnet sich unsere Zeit durch manche merkwürdige Entdeckungen und Erfindungen aus. Aber dieses Zugeständniß berechtigt nicht, unser Bekenntniß als werthlos bei Seite zu legen, es ohne vorhergegangene geduldige Prüfung und unparteiisches Urtheil zu verdammen, und zu sagen, wir seien die Väter, unsere Ahnen die Kinder, oder mit anderen Worten, die heutigen Theologen stünden höher als die Väter unserer Kirche. Haben wir denn etwas, das sie nicht besaßen? Sie hatten denselben Text der Schrift, den wir als echt anerkennen. Alle Auffindungen, Verbesserungen und Aenderungen Griesbachs, Tischendorfs, Lachmanns u. A., alle unsere Entdeckungen und Erfindungen ändern nicht eine einzige in unseren Symbolen enthaltene Lehre. Der du dir nun das Ansehen gibst, ihren Irrthümern zu opponiren, welchen Rückhalt bietet unsere Zeit deinen unverdauten Meinungen? Nicht alle Zeitgenossen großartiger und staunenerregender Ereignisse verdienen in gleichem Maße die Ehre und das Ansehen talentvoller Männer. Bist du, Gegner unserer Symbole, etwa der Erfinder der Dampfmaschinen und des Telegraphs? Hast du die Entfernung und den Lauf der Gestirne berechnet? Hat deine Hand das wundervolle Gebäude des Palastes für die Weltausstellung aufgeführt? Hast du die Pläne zu den Schlachten Washington's, Bonaparte's und Molitke's entworfen? Hast du im Rathe des Jefferson Davis, des Louis Napoleon, des Bismark den Vorriß geführt? Was hast du denn gethan, die Stärke und Unfehlbarkeit deines Geistes zu zeigen? Wo ist deine Autorität, die Väter zu kritisiren? Verlaßt ihr euch in dem Kampf gegen unsere kirchliche Litteratur auf Argumente, die von dem gegen-

wärtigen Stand der Dinge hergenommen sind, so werdet ihr der Niederlage nicht entgehen. Laß die Charaktere aufstehen, die sich durch ihr Genie verherrlichten, laß sie an deiner Statt urtheilen, denn du kannst keine entscheidende Stimme in dieser Frage beanspruchen. Gesezt den Fall, sie entscheiden zu deinen Gunsten, ist das ein Beweis, daß eure Meinung richtig ist? Nimmermehr! Denn würdet ihr also schließen: Die Lehren der Väter der lutherischen Kirche sind falsch, weil Kaiser, Könige, Generale, Kaufleute, Erfinder, Entdecker u. sich dagegen erklärt haben: so ließe ihr euch durch den Trugschluß täuschen, daß Auszeichnung und Autorität nach einer Seite und in einer Beziehung des Lebens in demselben Individuum nothwendig und gleichförmig von Auszeichnung und Autorität nach jeder Seite und in jeder Beziehung begleitet sei; mit anderen Worten, daß ein Mann, der sich das Geschick und die Fertigkeit eines guten Schusters oder Schneiders angeeignet hat, gleicherweise und in Kraft dessen das Talent und Geschick eines großen Generals, Doctors oder Juristen besitze, oder daß ein Mann, der im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen gut daheim ist, in Folge davon auch ein guter Kenner der russischen und chinesischen Sprache und kompetenter Kritiker der betreffenden Litteratur sei. Zweifelsohne seht ihr, daß euer Argument, welches von dem Fortschritt in einigen Zweigen der Wissenschaft hergenommen ist, durchaus nicht schließt, denn wir verlangen competente Zeugen und Richter. Und was die neueren Theologen betrifft, die sich manche statt unserer zuverlässigen Väter zu ihren Führern erwählen, so wird der einsichtsvolle und vorurtheilfreie Sucher nach Wahrheit leicht merken, daß alle Schwierigkeiten und Einwürfe der neueren Kritiker nur Wiederholungen dessen sind, was längst von den Gegnern der Reformatoren vorgebracht und bereits vollkommen erklärt und ins Licht der Wahrheit gestellt worden ist. Wenn das Alter den Reden unserer Gegner keinen Abbruch thut, warum sollten wir nicht das Gleiche von der Vertheidigung unserer Freunde zutrauensvoll erwarten? Darum denkt nicht gering von dem litterarischen Nachlaß der Väter unserer Kirche!“

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Untertauchung. Auf die Frage: Gibt es Umstände, unter welchen ein luth. Prediger mit Untertauchen taufen sollte? antwortet der „Lutheran and Visitor“ von Columbia, S. C., vom 20. Jan. ganz gut u. a. dieses: „Nein! Mit Untertauchung ist in America immer die Verwerfung der Kindertaufe verbunden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß diese Art die eingesezte Handlung zu vollziehen eine Classe von Personen in die Kirche bringen würde, welche gegen die Lehren der Kirche sind. Hulbige man nicht einem falschen Accommodationsgriff, um Glieder zu bekommen, welche in der Lehre nicht gesund sind noch sein können! Wie wollen wir uns des Anabaptismus erwehren, wenn wir sowohl mit Beisprennung, als Untertauchung taufen?“

W.

Calvin's Lehre vom Wucher. Auch die Blätter anderer Kirchen fangen jetzt an, der Lehre vom Wucher ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zu diesen Blättern gehört auch die hiesige „Reformirte Kirchenzeitung“. In ihrer Nummer vom 11. Februar theilt sie

u. A. einen Brief Calvin's vom „Zinswesen“, wie sie „usura“ richtig übersetzt, mit. In diesem Briefe setzt Calvin sieben Bedingungen, unter welchen allein er das Geldzinsfordern oder den Wucher für unverwerflich erklärt. Eine sehr wichtige, entscheidende Bedingung ist die vierte, welche die Ref. Kz. folgendermaßen wiedergibt: „Wer Geld entlehnt, mag durch Arbeit oder Betriebsamkeit mit dem Gelde ebensoviel oder auch mehr verdienen, als der es leiht.“ Diese Uebersetzung alterirt den Sinn der Worte Calvin's gänzlich. Der Wortlaut ist nach dem von Beza überlieferten ursprünglichen Texte folgender: „Ut, qui mutuo accipit, lucretur tantundem aut plus etiam ex ea pecunia, quam qui illi mutuo dat, sive industriam sive operam conferat.“ Dieser Satz steht in Verbindung mit den einleitenden Worten: „Endlich halte ich dafür, daß Geldzins immer nur unter diesen Einschränkungen rechtmäßiger Weise genommen werden könne, außerdem nicht“; worauf nun die vierte dieser Einschränkungen nach den angeführten Worten also lautet: „Daß derjenige, welcher Geld entlehnt, ebensoviel oder noch mehr mit dem Gelde verdiene, wie derjenige, welcher jenem leiht, durch Betriebsamkeit oder Arbeit.“ Calvin verwirft also das Fordern und Nehmen der Zinsen oder des Wuchers, es sei denn daß der Debitor ebensoviel oder noch mehr mit dem Entlehnten gewinnt, als der Creditor; mißlingt ersterem die Anlage des gemachten Anlehens, so geht also nach Calvin der Creditor des Zinses und Wuchers mit verlustig. Zwar genügt nun auch diese Einschränkung nicht, den Contract wirklich zu einem auf Gleichheit gegründeten, also rechtmäßigen Vertrage zu machen; dazu gehört noch, daß der Creditor auch die Gefahr des Capitals mit theile, wenn er Antheil am Gewinn, an der Vermehrung haben will; allein schon die Einschränkung, welche Calvin macht, verurtheilt den Wucher, wie er jetzt auch von sonst gewissenhaften Christen fast allgemein geübt wird. Offenbar falsch ist es, Calvin unter Nummer 4 die nichtesagende Bemerkung machen zu lassen, der Debitor möge mit dem Gelde ebensoviel oder auch mehr verdienen, als der es leiht. W.

Eine Stimme im „Lutheran and Missionary“ über freie Conferenzen.

So lesen wir zu unserer Freude in der Nummer des genannten Blatts vom 11. Februar: „Wäre es möglich, so sollte es mich freuen, wenn eine freie Conferenz zum Zweck einer eingehenden, freien und brüderlichen Besprechung der unterschiedenen Lehren der luth. Kirche und der uns annoch trennenden Punkte zu Stande käme. Auf dieser Conferenz wünschte ich so viele zu sehen, als nur immer zusammenkommen könnten, sonderslich aber die Leiter unter den Theologen des Church Council, der General - Synode, der Missouri- und der Ohio-Synode und unserer Brüder im Süden. Besprechungen in den Zeitschriften sind gut genug, so weit sie eben reichen; aber nach allem glauben wir, daß nichts dem gleich kommt, die Leute Angesichts gegen Angesicht zu einer offenen, ernsten Besprechung zusammenzubringen, wo jedem Einwurf sofort begegnet, jedem Mißverständniß alsbald abgeholfen werden kann. Auf diese Weise, glaube ich, könnten manche Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, und viele Leute würden einander besser kennen lernen. Eine solche Conferenz sollte keine gesetzgebende Autorität haben und nichts als bindend auferlegen, sondern sollte eine freie Friedens-Conferenz sein zum Zweck der Ermöglichung eines besseren Verständnisses über die strittigen Punkte und unter einander. Ich wollte, daß, so lange es nöthig erschiene, eine solche Conferenz alle Jahre stattfände und daß dahin alle Streitigkeiten verlegt würden, die jetzt in unseren Zeitschriften und auf unseren Kanzeln geführt werden. Manche von uns würden sich gern Mühe und Geld kosten lassen, eine solche Besprechung mit anzuhören und Zeugen zu sein eines dialektischen und theologischen Zweikampfes zwischen Dr. Eihler und Dr. G. A. Brown, Dr. C. P. Krauth und Dr. Sprecher u. s. w. Könnten wir nur die hervorragenden Männer aller Parteien in der Kirche bewegen, sich zu einer solchen freien Conferenz einzufinden, so würde unser Volk sich gewiß darüber freuen und würde nicht nur einem solchen Kampf der Geister beiwohnen, sondern auch aus einem guten stenographischen Bericht einer solchen Conferenz mehr lernen, als aus allem Zeitschriften-Streit in der Welt. Da Bruder Probst stets ein großer Freund von Conferenzen war, so meine ich fast, ich sähe ihn bei diesem Vorschlage seinen Hut in die Luft werfen, wenn anders ein Bruder von seinen Jahren und seinem ehrwürdigen Charakter sich eines solchen übersürzten Ausbruchs schuldig machen könnte.“ C.

Guter Rath des „American Lutheran“ an den Church Council. Mit süß lodender Strenge läßt sich genanntes Blatt in der Nummer vom 4. Febr. also vernehmen: „Der Standpunkt, den unsere theuren Brüder vom General Council eingenommen haben, und die Antwort, die ihnen von den Missouri-Brüdern gegeben wurde, sollte sie überzeugen, daß sie weit freundlicher und einträchtiger mit der General-Synode zusammenwirken können, als mit den Brüdern von Missouri, Ohio und New York. Wir werden noch alle wieder zusammenkommen und, des Habers müde, seufzen, ringen und rufen nach Friede.“

Die General-Synode und die Deutschen. In Erwiderung auf einen Vorwurf der Brobst'schen „Zeitschrift“, daß die General-Synode früher das Deutsche und die Deutschen vernachlässigt habe, bricht dieselbe Nummer des „American Lutheran“ in folgende Gegen-Vorwürfe und Klagen aus: „Ist es nicht sonderbar, daß unsere deutschen Brüder, die uns fortwährend beschuldigen, daß wir von der General-Synode nicht orthodox seien und den Namen Lutheraner nicht verdienen, uns zugleich tabeln, daß wir keine deutschen Prediger für ihre Gemeinden ausbilden? Welche seltsamen Widersprüche!“ — „Büßt sich die „Zeitschrift“ getroffen? Billig sollte sie es. — „Aber wir behaupten, daß die General-Synode keineswegs das Interesse für die Deutschen vernachlässigt hat, wie man ihr fälschlich Schuld gibt. An ihren Anstalten zu Gettysburg, Springfield und Selinsgrove war stets für das Studium der deutschen Sprache Fürsorge getroffen, und ihre Gesellschaft für innere Mission hat ebensoviel, wenn nicht mehr, deutsche wie englische Missionare unterstützt; ihre Gesellschaft für Ausbreitung der Kirche aber hat den größten Theil ihres Kapitals an deutsche Gemeinden verliehen. Die Erfahrungen aber, die wir dabei gemacht haben, waren traurig und entmuthigend. Die deutschen Prediger, die von der Generalsynode ausgebildet wurden, haben sich fast alle gegen sie gefehrt und zählen zu ihren lautesten Schmähern; die deutschen Missionare haben uns verlassen, sobald sie unserer Hilfe nicht mehr bedurften, und die Gemeinden, die von der Gesellschaft für Ausbreitung der Kirche mit Geld unterstützt wurden, sind meist zum General Council oder zu den Missouriern übergegangen. Ein großer Theil solchen Geldes ist an Gemeinden der Wisconsin- und der Texas-Synoden geliehen worden. Beide Synoden haben sich dem General Council angeschlossen, aber in den meisten Fällen ist nie ein Cent weder vom Kapital noch an Interessen bezahlt worden, und Tausende von Thalern werden so für die Gesellschaft ganz verloren sein. Wäre es nicht von diesen symbolistischen Brüdern wohlgehan, die uns der Unehrenhaftigkeit beschuldigen, daß wir den lutherischen Namen tragen, worauf wir, wie sie meinen, keinen Anspruch haben, wenn sie den Balken aus ihrem eigenen Auge zögen und ihre Schulden ehrlich bezahlten, ehe sie versuchen, den Splitter aus ihres Bruders Auge zu ziehen?“ Allerdings. „Wäre dies Geld, welches so den Deutschen gegeben wurde, für unsere englische Missionen im Westen verwendet worden, so würde der Erfolg jetzt ein ganz anderer sein. Wir hätten, das solche Gemeinden, die unabhängig und reich geworden sind und das geliehene Geld nicht zurückbezahlen, von Rechts wegen dazu angehalten werden sollten, und daß man dann mit diesem Gelde dürftige Gemeinden in der General-Synode unterstützen sollte. Doch rede ich der Vernachlässigung des deutschen Interesses nicht das Wort. Wo gegründete Hoffnung ist, daß unsere deutschen Brüder den Grundsätzen der General-Synode treu bleiben werden, da sollte man dieselben ermutigen und unterstützen.“ — C.

Der „Observer“ über Union der lutherischen Kirche. Das ist nun einmal das Lieblingssthemata dieses erunionistischen und doch sich lutherisch nennenden und lutherisch sein wollenden Blattes. Wie immer, so ergeht es sich auch in der Nummer vom 22. Januar über dasselbe, und zwar also: „Nach unserer Meinung kann kein Mensch, der in America geboren und erzogen ist und die englische Sprache redet, glauben, was Missouri als echtes Lutherthum lehrt, vielweniger können einzelne englische Gemeinden darauf gegründet und ganze americanische Synoden darauf vereint werden. Kein Prediger der General-Synode könnte es gewissenhafter Weise annehmen, die Majorität des General Council sieht sich gebrungen, es zu verwerfen, und keine von den Synoden, die noch beiben fern stehen, wagt sich dahinan. Auch auf der Basis des General Council kann sich die hiesige luth. Kirche nicht einigen, weder nach dem einfachen Wortlaut derselben, denn darin stehen sie keinen Deut hinter der Basis Missouris zurück, noch nach der modificirten Auslegung, die sie in der Handlung

über die vier Punkte erhalten hat, denn diese macht sie zu einem Eeil von Berg, das durch den kleinen Finger der Umstände zerrissen werden dürfte, zu einer wädhsernen Nase, die sich modellt nach dem Druck kirchlicher Nöthen.“ (Des Feindes Augen sehen scharf!) „Die General - Synode könnte sie nicht annehmen wegen ihrer absolut confessionellen Forderungen, die noch dazu für unveränderlich erklärt sind. Die Missourier können sie nicht annehmen wegen der unionistischen und inconsequenter Auelegung, die ihr gegeben wurde. Die noch einzeln stehenden Synoden aber werden sich wahrscheinlich noch weniger um dieselbe reihen. Diejenigen, die eine extreme symbolische Richtung verfolgen, werden auf die Seite Missouris hinüberschlagen, die von americanischer Tendenz auf die Seite der General-Synode. Also nur auf der Basis der General - Synode, wenn auf irgend einer, kann die luth. Kirche sich einigen. Nicht auf dieser Basis, wie sie von ihren offenen Feinden entstellt wird, auch nicht wie sie von einigen ihrer ausgesprochenen Freunde verkehrt und mißdeutet wird, sondern auf dieser Basis in dem Sinn, den die Worte, in welchen sie sich ausspricht, geben, in welchem sie ursprünglich angenommen wurde, der seine Auelegung hat in ihren officiellen Handlungen, und der in der früheren Geschichte der luth. Kirche Europas sich widerspiegelt. Auf dieser Basis stehen jetzt noch zwelundzwanzig Synoden und Stunden früher noch überdies acht von den jetzigen Synoden des General Council und fünf der südlichen General - Synode. Auf dieser Basis wurde die hiesige luth. Kirche organisiert, auf ihr stritt sie wider Rom und siegte (?), auf ihr schloß sie sich zusammen und machte fortwährend neue doctrinelle und geistliche Eroderungen. Und da sie umfaßt, was der allgemeine Consens der luth. Kirche im 7. Art. der Augeb. Confession zur wahren Einigkeit der Kirche für nöthig erklärt hat (so?), so könnte jeder Pastor, jedes Glieb, jede Gemeinde, jede Synode, die zur luth. Kirche in ihrer Katholicität gehören, auf derselben stehen. Man definire diese Basis recht und halte sie ehrlich fest, so könnte auf derselben der ganze zersprengte Hauehalt der luth. Kirche Americas in brüderlicher Eintracht bei einander wohnen, und indem er so durch harmonisches Zusammenwirken zeigte, wie gut es ist, wenn „Brüder einträchtig sind“, könnte er auch die zertheilten luth. Elemente Europas wieder einigen und zusammenbringen, und so neugestärkt und gekräftigt, der Führer werden in dem großen Werk, die ganze Kirche des Heilandes zu sammeln zu der Einen Heerde unter dem Einen Hirten, dem Herrn Iesus Christus, welchem sei Ehre und Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ So preisen geistliche Marktschreier mit großen, süßen Worten sich und ihre Waare an. Derweilen zeugt die Wahrheit, und zeugt, und zeugt, und die aus der Wahrheit sind, fallen ihr zu. — C.

Die römisch - katholische Kirche in den Ver. Staaten zählt nach dem neuen Almanach für 1869 gegenwärtig 3394 Priester, 146 mehr als im vorigen Jahr; dabei sind die neuesten Ordinationen mehrerer Diöcesen nicht mitgetheilt. Sie sollen \$250,000 für das Collegium der „Propaganda“ in Rom aufbringen und gedenken diese Summe auf \$1,000,000 zu erhöhen. (Ref. N.)

Kandglossen des „Lutheran and Visitor“ zur Nummer des „American Lutheran“ vom 24. Decbr. v. J. über das schändliche Annoncenwesen in kirchlichen Zeitschriften. Daß hierzuland selbst die kirchlichen Zeitschriften gewöhnlichen Schlags von der Annoncengebühren willen ihre Spalten den buntesten, oft nichtsagenden, oft leichtfertigen, oft sogar betrügerischen und schändlichen Anzeigen öffnen, ist leider allbekannt und verdient nur zu sehr die Rüge, die der „Lutheran and Visitor“ in seiner Nummer vom 3. Februar dem „American Lutheran“ darüber ertheilt. Er hat die obengenannte Nummer dieses Blattes vor sich und berichtet daraus, wie folgt: „Auf Seite 4 wird die Predigt des Rev. J. R. Eises über das Tanzen sehr empfohlen, und das junge Volk von den Ballsäulen fern zu halten. Auf derselben Seite wird ein „Planisten-Matinée“ angezeigt und von dem gefälligen Herausgeber ebenso empfohlen. Es enthält 26 Quadrillen mit Anleitungen. Hier haben wir also Eises, der das junge Volk vor dem Tanzen warnet, und den Elias Howe, der ihnen Quadrillen mit Anleitungen gibt, um sie das Tanzen zu lehren, und dabei den gefälligen Peter, der dem Manne gleicht, welcher sich aus dem Staube machte, als der Bär über sein Weib herfiel, und aus der Ferne ruhig zusehend sagte, es läge ihm nichts daran, wer die Diebe kriege. Nach seiner gleichgiltigen Miene zu schließen

können wir's fast hören, wie er spricht: Geh's, wie es geht. — Auf einer anderen Seite, die ein sehr gelehrtes Dreigespräch zwischen Peter, Jakob und Johann enthält, verpflichten sich zwei der Angeheften des Blattes, ein Jahr lang sich des Tabaks zu enthalten. Auch an zwei anderen Stellen wird die Sache mit dem Tabak berührt und von dem Herausgeber auf die üblen Wirkungen desselben angespielt. Auf Seite 3 finden wir dann „Ein Gegenmittel gegen den Tabak“ angezeigt, dessen wundervolle Wirkungen selbst von Predigern angepriesen werden. Wenn denn der Tabak so schädlich ist, als der Herausgeber behauptet, und diese Anzeige die Wahrheit sagt, so scheint es mir, daß Peter sein Leben nicht nützlicher zubringen könnte als mit dem Verkauf jenes Gegenmittels. — Ein Editorielles trägt die Aufschrift: „Endlich gefunden!“ Ein Mittel, das in der Schwindsucht nicht nur Erleichterung gewährt, sondern sie heilt. Das Mittel ist: Dr. Witsar's Balsam von der wilden Kirse. Dies ist nun keine bloße Anzeige, sondern ein editorielles Aufsatz, für dessen Wahrheit der Herausgeber einstehen muß. Nun fragt sich's einfach: Hält der Herausgeber das darin Gesagte für wahr? Wenn nicht, so leidet er seine Spalten dem Betrug. Hält er es aber für wahr, ist er dann fähig, ein Herausgeber zu sein? — Weiter folgt eine ganze Masse Anzeigen von „Harr-Erruenern“, zu deren keinem er selbst irgend Zutrauen hat. So hat er auch gleich jedem andern weltlichen Blatt Agenturen, die des Monats \$100 tragen. Und dabei ist wohl der größte Schaden noch nicht, daß er solchen Humbug veröffentlicht, sondern daß er nichtsdessenweniger sein Blatt ein religiöses Blatt zum Besten der Kirche nennt. — In einem Winkel dieses seines Blattes, nur um den Raum auszufüllen, sagt er: „Wer den Saft hält, ist so schlimm als der Dieb.“ Sollte Peter wieder einmal eine oder zwei Zeilen zum Ausfüllen brauchen, so würde ich ihm den Rath empfehlen: „Wer in einer religiösen Zeitschrift Humbug veröffentlicht, der ist nicht besser, als der ihn macht.“ — Doch der Sache die Krone aufzusetzen, finden wir in diesem religiösen (?) Blatte, groß gedruckt und an einer in die Augen fallenden Stelle, Folgendes: „Agenten begehrt für die Geheimnisse der großen Stadt.“ Dann erzählt der Herausgeber seinen Lesern, wovon in diesem wunderbaren Buche gehandelt wird, nämlich von den Lastern und Verbrechen New Yorks. Der Leser, sagt er, wird hier durch die Spielhöhlen, Tanzplätze, Gaunerkneipen, Lotterien und mancherlei Stätten des Lasters geführt, und während er durch den sinkenden Pfuhl der Schande und Schamlosigkeit wadert, werden ihm mit dreißig Stahlstichen die Geheimnisse und Verbrechen von New York illustriert. Ein solches Buch wird in einem Blatte angezeigt, das die Unterstützung der christlichen Kirche anzuspricht, von einem Mann, der sich einen Christen nennt und das heilige Amt eines christlichen Predigers führt. Gleich darauf folgt: M. D. Smith's neues Buch: Sonnenschein und Schatten in New York. Dieses, sagt er, enthält 720 fein illustrierte Seiten, die die ekelhaften Scenen in den Höhlen der Schande und des Lasters schildern. Tausende von jungen Leuten gibt es auf dem Lande und darunter viele Leser dieses trefflichen, religiösen (?) Blattes, die mit den niedrigen und scheußlichen Lasterhöhlen New Yorks so gänzlich unbekannt sind wie mit dem Innern von Africa. Glückliche Unwissenheit! Aber dieser christliche Herausgeber führt sie von Strafe zu Strafe, zeigt ihnen die empörendsten Schandthaten, obgleich er sie für Jünglinge und Jungfrauen eines reinen Herzens hält, und schwagt und winselt dann in seinen Affägen über das Verderben und die Sittenlosigkeit der Zeit und über das Umsichgreifen des Lasters. — Eine Entschuldigung mag es für ihn geben: daß die Subscriptionen nicht ausreichen, das Blatt zu erhalten, drum muß er anzeigen, wofür immer bezahlt wird. Nun, wir haben in Boston eine Kirche gesehen, in der n Unterraume sich ein Grocerie-Laden befand. Ein christlicher Herr, dem wir unser Erstaunen ausdrückten über diese Unschicklichkeit, daß oben das Wort Gottes gepredigt und unten Rum verkauft würde, sagte: Das verstehen Sie nicht. Die Kirche wurde auf Speculation gebaut. Die Speculation geht nun weit, aber ihr einfältigen, ehrlichen Lutheraner, die ihr den allen, symbolischen Gedanken festhalten, daß Lehre und Praxis Hand in Hand gehen müssen, und überzeugt seid, daß es unchristlich sei, Böses zu thun, daß Gutes daraus werde, ihr versteht das nicht. Ihr seid hinter eurer Zeit zurückgeblieben.“

Der „Lutheran Standard“ über die Abendmahls-Plattform des General Council. So spricht sich hierüber das genannte Blatt aus in seiner Nummer vom 15. Febr.: „Es kann nicht geleugnet werden, daß die von dem General Council über die ‚vier Punkte‘ angenommenen Sätze in einem verschiedenen Sinn verstanden worden sind. Dies tö. nen selbst die nicht leugnen, die in Abrede stellen, daß die Meinung zweideutig ausgedrückt sei. Wir sehen deshalb durchaus keinen Grund, warum diejenigen, die sich auf diese Thatsache beziehen, und wünschen, daß sie anders wäre, von denen, die im und für den General Council arbeiten, als Feinde bezeichnet und behandelt werden sollten. Prof. Britschel führt im Iowa Kirchenblatt vom 15. Jan. den Unterschied zwischen dem Council und denen, die auf eine mit dem lutherischen Bekenntniß stimmende Praxis bringen und noch von dem Council getrennt sind, einfach darauf zurück, daß, während der erstere für die Zulassung von Nicht-Lutheranern zum Abendmahl weiter nichts nöthig erachtet als ein Bekenntniß des lutherischen Glaubens vor dem Pastor, die strengeren Lutheraner ein öffentliches Bekenntniß und so einen offenen Uebertritt zur lutherischen Kirche fordern. Wir bewundern die Geschicklichkeit, mit welcher Prof. Britschel gewöhnlich die Gedanken zerlegt und den Streitpunkt genau erfaßt; aber wir können uns nicht enthalten, in dem gegenwärtigen Fall die Aufmerksamkeit auf die Thatsache zu lenken, daß er einen Punkt übersehen hat, der für die rechte Auslegung der Sprache, deren sich der Council bedient, wesentlich ist. Es wäre natürlich recht, die Worte gerade so zu verstehen, wie sie lauten, ohne auf die Umstände zu sehen, die ihren Sinn erläutern; wenn aber ehrwürdige Männer sich unzweideutig über einen Punkt ausgesprochen haben, so ist es nicht sein, ihre Worte hinterdrein so auszulegen, daß sie mit ihren früheren Erklärungen in Conflict kommen, wofern sie nämlich einen Sinn zulassen, der sich mit letzteren verträgt. Stünde die Sache so, wie Prof. B. sie darstellt, so würden wir uns freuen, aber wir können das nicht sehen. Wir können es angesichts der Erklärungen verschiedener Glieder jenes Körpers nicht als die Meinung der Mehrheit derselben ansehen, daß ein mündliches Bekenntniß des lutherischen Glaubens als Bedingung der Communion gefordert werde. Es wurde von hervorragenden Männern des Council's behauptet, daß kein Glied einer andern Benennung, welches, nachdem ihm die lutherische Lehre klar vorgelegt worden ist, zum Altar herzukommen wünscht, abgewiesen werden sollte. Es solle durchaus kein Beweis gefordert werden, daß man die lutherische Lehre annehme, außer dem, der in der einfachen Thatsache liegt, daß man willig ist, das Abendmahl in der lutherischen Kirche zu empfangen. In diesen Zeiten unionistischer Gleichgiltigkeit aber wiegt ein solcher Beweis so viel als nichts, da jetzt manche in ihrem hitzigen Eifer willig sind, irgendwo zu communiciren, wenn ihnen nur eine Gelegenheit geboten wird, ihre brüderliche Liebe zu zeigen. Die Stellung des Council's scheint uns zu sein, nicht daß jeder Communicant die Versicherung geben müsse, daß er die lutherische Lehre annehme, sondern daß nur keine zwingenden Beweise dafür da sind, daß er sie verwirft. Der Council hat wohl noch einen weiteren Schritt zu thun, ehe er da steht, wohin ihn Prof. B. gern stellen möchte. Damit, Dinge anders darzustellen, als sie wirklich sind, ist nichts gewonnen. Der Council ist nicht, was ein gesunder lutherischer Körper sein sollte, und ob man uns deshalb, weil wir dies sagen, für Freunde oder Feinde ansieht, daran liegt nichts. Soll der Council eine Macht in diesem Lande werden, so kann dies sicherlich nur geschehen, indem er den ehrlichen Weg der Wahrheit geht; die das nicht leiden können, werden hinter sich gehen und sich allmählig ganz davon machen.“

II. Ausland.

Der „Fretmund“ schließt in der letzten Nummer seines vorigen Jahrgangs den Quartalbericht mit dem Vers: „In dieser schweren betrübten Zeit verleihe uns, Herr, Beständigkeit“ 2c.; warum behält er nicht die ursprüngliche Lesart des alten unvergleichlichen lutherischen Liedes: „In dieser letzten betrübten Zeit“ 2c.? Ist etwa den Chilianen die letzte Zeit noch immer nicht gekommen?!

Zannover. Im Braunschweiger Kirchenblatt Nr. 46. v. J. läßt sich eine Stimme aus Hannover also vernehmen: „Das Kirchenregiment trat mit dem unglückseligen Dogma

von der gastweisen Zulassung Unirter zum heiligen Abendmahl hervor. Wir haben in diesem Blatte mehr als einmal gewarnt vor dem Dogma. Es war vergeblich, wir blieben unter den Geistlichen unserer Landeskirche in der Minorität; das Organ der Majorität und des Landesconsistoriums, die Wochenschau der Hannover'schen Landeszeitung, warf uns Rigorismus vor und legte sich nachher darauf, uns lobt zu schweigen. Durch das Dogma von der gastweisen Zulassung ist eine Bresche in unsere Festung gemacht. Der Feind ist zähe, er erting durch die Bresche ein und sängt an, ungestört sich festzusetzen."

Paris. Paris nennt einmal ein deutscher Schriftsteller: „des Teufels Garfüche!“ Was sind auch uns schon für Gerichte von dort herübergekommen! Ich (der mitunterzeichnete Pastor Friedr. v. Bodelschwingh, der ich Jahre lang in Paris als Seelsorger gearbeitet habe) nenne Paris die unselige Stadt, der an seelenverderblichen Einflüssen und an mannigfachen Kräften der Verführung kein Ort der Welt gleichkommt! — Und dorthin strömen Tausende und aber Tausende von Deutschen. Schon im Jahre 1862 ward ihre Zahl auf 60—80,000 Seelen angenommen. Künstlerisches Interesse, Gewinnsucht, Leichtsinns und Uebermuth, Armuth und Noth zieht sie hin nach dem gefährlichen Krater. „Geld verdienen, um jeden Preis Geld verdienen, nicht nur um reich zu werden, sondern auch, um zu genießen, um jeden Preis zu genießen, das ist der herrschende Geist in Paris.“ Geld ist der Göze, um den Alles tanzt. Wenn man Jemandem sagt: Il n'est pas heureux (er ist nicht glücklich), so heißt das fast immer: Er hat kein Geld! „Was jüngst ein Arbeiter einem meiner Freunde entgegenete, als der ihm von Gott zu reden begann, — er zog lachend sein Portemonnaie aus der Tasche und sagte: Voilà, quand il y a la de l'argent, c'est Dieu, quand il n'y en a pas, c'est le diable (Wohlan! wenn hier Geld drinnen ist, so ist das Gott, wenn aber nichts drinnen ist, so ist das der Teufel) — das ist der richtige Ausdruck der Pariser Volksreligion.“ — Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, daß es in Paris jährlich 2,500—3000 Findelkinder gibt! Und doch strömen dem offenen Schlunde und Zauberkreise, wie gesagt, jährlich so viel Tausende von Deutschen zu, Kellner, Handwerksburschen, Dienstmädchen, besonders auch solche Leute, welche Mangel und Elend aus der deutschen Heimath fortdrängt. Hier ist es besonders der gebirgige Theil Rheinbalerns und das Hessenland, außerdem die Grenzländer gegen Frankreich, Rheinsprosser, Baden, Württemberg, welche ihre ärmsten Auswanderer, die nicht nach Amerika zu ziehen vermochten, auf den Pariser Straßen zu suchen haben. Alle diese würden geistlich verkümmern und untergehen, wenn man sich ihrer nicht in christlicher, fürsorgender Liebe annehmen, für ihre geistlichen Bedürfnisse sorgen wollte. Aus dem Grunde ist die Evangelische Mission unter den Deutschen in Paris entstanden. Da ist viel zu thun, aber auch viele Hülfen und Unterstützung aus dem deutschen Vaterlande nöthig. Gott hat auch schon seinen reichen Ergen auf die Arbeit gelegt. Es sind deutsche Gemeinden entstanden und zwar in größerer Anzahl, die in lieblicher Blüthe stehen. So: der „Hügel“ in der Vilette — Kirche und Schule in Batignolles — der deutsche Zweig von Saint-Marcel (deutsche Kirche, Schulen, Kleinkinderschule etc.) — die deutsche Gemeinde der Redemption — die Gemeinde und Kirche des Bilettes (in welcher ich 1862 gepredigt habe) — der deutsche Jünglings-Verein und die Herberge „zur Heimath“ — die Anstalten im Faubourg Saint-Antoine und den Faubourgs du Temple und Saint Martin — im Faubourg Saint-Germain — die Kapelle von Bon-Secours — die Anstalten von Charonne u. s. w. Jetzt geht man mit dem Plane um, eine „theologische Präparanden-Anstalt“ zu gründen, die zu ihrem Unterhalt 22,000 Franken jährlich bedarf.

(Aus einem öffentlichen Bittgesuch für die lutherische Kirche in Paris.)

Der Lutheraner-Verein. Unter diesem Namen hat sich in Dresden ein Verein gebildet, welcher sonderlich durch acht lutherische Tractate unter dem Volke die Kenntniß der reinen Lehre unserer Kirche zu verbreiten sucht. Derselbe spricht sich unter dem Datum am 9. p. Trin. 1868 selbst also öffentlich aus: „Der Lutheraner-Verein, geneigt auf die unbedingte Anerkennung des ganzen Lehrinhalts der Symbole der lutherischen Kirche, nimmt das in Gottes Wort jedem Christen gegebene Recht, Lehre zu prüfen und zu urtheilen, auch

für sich in Anspruch und sucht der diesem Rechte entsprechenden Pflicht zu genügen, indem er gegen falsche, dem Bekenntnisse der Kirche widersprechende Lehre und Praxis öffentliches Zeugniß ablegt. Seinem ersten Schriftchen, in welchem dargethan ist, warum die Lutheraner so fest an der Lehre der lutherischen Kirche hängen, ist bereits ein zweites unter dem Titel gefolgt: „Der Chilasmus ist falsch,“ von P. Fick, in welchem alle alte und neue, hier und da auf Universitäten gelehrt und von Kanzeln gepredigte chilasnische Schwärmgeißerei mit ihrem Anhängsel, der Belehrung Israels als Volk vor dem Ende, aus Gottes Wort widerlegt ist. Dieser Schrift ließen wir eine dritte folgen unter dem Titel: „,Warum sich kein Lutheraner bei seiner Seelen Seligkeit an eine unirte Kirche anschließen darf.“ — Preis 2 Ngr. Es ist zwar dem Lutheraner-Vereine zum Vorwurfe gemacht, daß er ausschließlich oder doch vorzugsweise gegen den Irrthum des Chilasmus ankämpfe, aber dem ist nicht so, sondern im Gegentheile gedenkt der Lutheraner-Verein ebensowohl davon Zeugniß abzulegen, daß der Papst der Antichrist, als daß die Freimaurerei ein Werk der Finsterniß ist, gedenkt ebenso zu zeugen gegen die in ihrem Principe vom Vater der Lügen stammende falsche Union, als gegen die unter lutherischem Aushängeschild sich kundgebenden unionistischen Sympathien, ebenso gegen die sogenannte tobtte Orthodorie, als gegen die pietistisch-unionistische Vereinswererei unserer Zeit, ebenso gegen die falsche Lehre von Kirche, Amt und Kirchenreglament, als gegen die moderne Theorie von den offenen Fragen und gegen die falsch berühmte Wissenschaft unsrer Tage u. s. w., und zwar wird solches Zeugniß nur genommen sein aus den öffentlichen Bekenntnissen der Kirche, aus den Privatschriften ihrer rechtgläubigen Lehrer und sonst bewährter lutherischer Theologen. Der Lutheraner-Verein macht die Symbole nicht zur Quelle und zum Grunde des Glaubens, sondern nimmt sie vielmehr darum an, weil sie aus der Bibel als ihrer Quelle geflossen und auf die Bibel als ihren Grund gegründet sind, und bekennet sich deshalb an und an zu dem ganzen Lehrinhalte der Symbole der lutherischen Kirche in der Ueberzeugung, daß, wenn unsere jetzt im Staube liegende Kirche wieder auferstehen und nicht allgemach unter dem besten Scheine eine Kirche entstehen soll, die außer dem Namen lutherisch Nichts von der Kirche der Reformation hat, so hilft kein noch so lautes Geschrei von Kirchlichkeit, kein noch so genaues Wiederaufsuchen alter äußerlicher Gebräuche und Ceremonien, kein Bekleiden des Amtes mit besonderer Glorie und Macht, keine Synodal- und Kirchenvorstands-Ordnungen, am allerwenigsten aber lutherische Conferenzen, von denen eine Anzahl Mitglieder und Rebner ihre vom lutherischen Bekenntniß bedenklich abweichenden Meinungen und damit ihren antilutherischen Standpunkt längst durch Schriften documentirten, sondern da hilft nichts anderes, als ein immer lebendigeres Sichwiederaneignen des alten rechtgläubigen kirchlichen Bekenntnisses, und unbedingtes Wiederbekenntniß desselben. Obgleich nun damit keineswegs gezeugnet werden soll, daß die Lehren der Kirche einer weiteren Entwicklung fähig sind, so sagt sich doch hiermit der Lutheraner-Verein feierlichst von einer angeblichen Lehrentwicklung los, die nicht bei dem Punkte anknüpft, wo es unsere Kirche gelassen, und will nichts mehr und nichts weniger, als alle Lutheraner deutscher Lande, die das Erbtheil ihrer Väter nicht zu verschleudern gedenken und dem sein gesponnenen Unionsnetze entgehen wollen, hierdurch bitten und ermuntern, um so treuer zu ihrem, aus den goldenen Fäden des Wortes Gottes gewobenen Pantere, zu dem rechtgläubigen Bekenntnisse der lutherischen Kirche zu stehen, je mehr die offenbaren und heimlichen Feinde der lutherischen Kirche gegen das Bekenntniß derselben angehen. Unter brüderlichem Grusse rufen wir allen Lutheranern zu: Halte, was du hast, vom Antichristen und keine Krone nehme.“

Westreich. Von den lutherisch und reformirt kirchlichen Zuständen in Oestreich entwirft der Correspondent der Ev. Kz. in der Nummer vom 25. Nov. v. J. folgendes Bild: „Es fehlt nirgend an guten Elementen. In den Dörfern nicht minder als in Wien finden sich entscheidenden gläubige Christen. Sie verlangen das ganze Wort Gottes, den alten Glauben der Väter. Wer es gibt auf und unter der Kanzel, kann auf sie rechnen. Je entschiedener das Zeugniß, um so dankbarer die Empfänger. Je deutlicher der Ton der Posaune, um so

*) Dresden, Julius Neumann's Buchhandlung, Preis 8 Ngr.

fröhlicher die Hörer. Je schneidender die Polemik gegen alle Lüge im kirchlichen Wesen, um so freudiger die Zustimmung. Während diese Christen lieber die Kirche ganz meiden, als einen Prediger des Unglaubens hören, ist ein gläubiger Pfarrer sicher, sie zu aller Zeit an ihrer Stelle in der Kirche zu finden. Er weiß, sie hören wirklich, besitzen geistliches Urtheil und nehmen von den dargebotenen Gaben so reichlich mit, daß er ihrer nur mit Dank und Freude gedenken kann. Sie treten ihm näher, schließen sich fest an ihn an und werfen einen hellen Schein auf sein oft so dunkles Amttleben. Unter ihnen begegnen ihm manche Züge geistlichen Lebens, wie sie der selige Schubert in seiner Biographie Kieflings gezeichnet hat. Groß indeß ist ihre Zahl nicht, wenn man einzelne, sehr gute Landgemeinden Oberösterreichs ausnimmt, wo man sich in kirchlicher Beziehung nach All-Württemberg versetzt glaubt. In den Städten, vornehmlich in Wien, sind es meist Fremde, Preußen, Russen, französische Schweizer, nach ihrer socialen Stellung meist der Aristokratie angehörend. Zu ihrer christlichen gesellt sich eine feine geistige Bildung. Eins sind sie im Abscheu gegen das Landesgewächs des österreichischen Protestantismus. . . Die einheimische Majorität der Gemeinden ist ein Product, auf das die rationalistische Lügenpredigt stolz sein kann. Sie hat damit ihr Meisterwerk geliefert. Was zerstörbar war, hat ihr Gift zersessen. Ja, der Boden ist so verhärtet und verberbt, daß er jedes Anbaues spottet. Durch Verschweigen der göttlichen Wahrheit ist heidnische Unwissenheit groß gezogen. Durch freche Angriffe auf das Geheimniß der Gottseligkeit wuchs heidnischer Unglaube auf. Durch das Umkleiden unbiblischer Angelegenheiten mit Flegeln biblischer Worte ist eine Unklarheit entstanden, die, ohne einen Unterschied wahrzunehmen, heute einem Engel, morgen einem Teufel als Prediger lauschen würde. Nur mit Jammer kann man diese verführten, um ihr ewiges Heil schändlich betrogenen Menschen ansehen. Sie nennen sich Evangelische A. C. und S. C. Von der Bedeutung dieses Namens haben sie keine Ahnung. Sie tragen ihn wie die Gefangenen ihre Nummer. Schmähtlicher sind die reformatorischen Bekenntnisse wohl nie gemißbraucht, als zu solchem lügenerischen Signalemt. Der Inhalt dieser Confessionen ist den nach ihnen Genannten so fremd wie die Sprüche der Weba's. Man stimme seine Ansprüche auf ein Minimum herab, man frage nach irgend einer Fundamentallehre der lutherischen Kirche, es wird so wenig eine Antwort erfolgen, als wenn man Auskunft über die Höhe der Mondgebirge suchte. Ja, die Verrottung in Dummheit und Unglauben geht noch weiter. In den Geruch des Pietismus kommt, wer seine Stunden der Andacht mit Zischolle hält. Eine bedenkliche Hinneigung zum Obscurantismus verrieth, vor seine Morgen- und Abendopfer aus Witschel darbringt. Ein Jesuit heißt Jeder, der das heilige, apostolische Glaubensbekenntniß wirklich glaubt und bekennt. So weit ist man fortgeschritten. Ohne Forschung, ohne Wissenschaft wurde die Höhe des modernen Heidenthums erreicht. Die Bierhallen leisteten denselben Dienst wie der theologische Hörsaal eines Schenkel. Der Protestantenverein kann die Evangelischen Destrreichs als seine gebornen Glieder betrachten, ihnen gebührt der Hauptplatz in diesem Plunderstück deutscher Nation. Dennoch nennt sich solche Wehrheit protestantisch. Obgleich es als ein Verbrechen gilt, ein Pietist, d. h. ein Christ, zu sein, spricht sie ihr: wir sind Protestanten, mit einem Selbstgeföhle gleich dem civis romanus sum. Womit begründet sie ihr Anrecht auf diesen Namen auch nur von sich selbst? Man ist ja nicht katholisch. Man glaubt gar nichts von dem Pfaffenrutz — zu dem auch das Wort Gottes gehört. Man läßt sich's etwas kosten. Man zahlt seinen Kirchen- und Schulbeitrag. Man unterstützt den Gustav-Aboltsverein. Man klatscht im Wirtshause über kirchliche Dinge. Man erquickt sich an Standalgeschichten aus der katholischen Kirche. Man läßt an voller Tafel den Fortschritt leben. Man belobt sich gegenseitig über seine Opferwilligkeit. Man rechnet sich die gezahlten Summen vor. Die Weihrauchschalen duften. Man trinkt sich zu auf die Siege des Lichts. Darum ist man ein echter österreichischer Protestant. Das sind die Gründe. Aber geht man denn nicht in die Kirche? Gewiß, die Kirchenläuferei blüht. Aber wen zu hören bekommen diese Echten, und wie hören sie? Einen Schönredner, der gleich einer Spieluhr sein Vielein pfeift. Die Phrase wird geschlürft, gibts doch an ihr nichts zu verbauen. Der Rührredner säufelt, hin schmelzen die wohlgenährten Dulderseelen. Der Ranzelcomödiant tremulirt über Tugend und Menschenliebe, b's in den Magen geht das Erzittern. Der geistliche Salbadier übt die Kunst, in jedem

Nachfrage seinen Vordersatz aufzuheben, natürlich ohne zu wissen, was er thut — und zu lieblicher Betäubung geht das Mühlrad im Kopfe herum. Der gefantenleere Maulheld reitet wie mit Don Quixotes Helm, mit einigen Säcken der Reformatoren gerüstet, gegen Pfaffen, Jesuiten, Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Cardinäle, den Papst zu Felde. und die anböchtige Versammlung schwebt beständig zwischen himmelaufschwebend über die Siege der Vernunft und zum Tode betrübt über die hartnäckige Nacht des Dogma. Was nehmen die Aechten mit? Nun, was sie hatten. Was hatten sie? Nichts. Es ist begreiflich, daß diese Sorte von Protestantismus den Katholiken keine besondere Achtung abnötigt. Freilich begegnen und oft Lobeserhebungen aus katholischem Munde. Nur schade, daß die Spender ihnen einen etwas bitteren Beigeschmack geben, wenn sie im lieblichen Wiener Patois schließen: schauen's, mir' ist halt alle Religion eins, Jude, Heide, Türke, Christ, mir' ist halt Alles Wurst. Das sind die katholischen Lobredner."

Darf ein Protestant die Gesundheit des Papstes trinken? In Hückeswagen (Rheinprovinz) feierte die katholische Gemeinde das Pfarramtsjubiläum ihres Pastors Biesen am 29. October. Da die evangelischen Pastoren mit gratulirt hatten, wurden sie auch mit zum Schmause als Ehrengäste geladen. Nur Ein Nichter wurde dabei wahrgenommen. Der Domcapitular brachte die Gesundheit des Papstes aus, nicht des P a b s t t h u m s, welches seine Gegner habe, sondern der lebenswürdigen Persönlichkeit (!) Pius' IX., welcher keine habe. (!) Warum nicht dem lebenswürdigen Ramme langes Leben und baldige Befehrung wünschen? Aber die evangelischen Pastoren stimmten nicht mit ein, und darin fand man eine offensichtliche Vernachlässigung einer gesellschaftlichen Höflichkeitform und eine Unuldamskeit gegen Katholiken, obgleich sie doch ihrem Papste nur unter einer anderen Form von Protestanten huldigen lassen wollten. Denn warum brachte man nicht die Gesundheit irgend einer andern lebenswürdigen Persönlichkeit, warum nur der des Papstes aus? Das lehrt, daß man wegbleibe, wo man nicht hingehört. (Münkel's Zeitbl.)

Der Jesuitenpater Koh hat dem Dr. F. Huber geantwortet. Wenn dieser bat, daß ihm Koh die Juristenfacultät bezeichnen möchte, bei der er seinen Beweis aus einem jesuitischen Buche erbringen könnte, daß nach jesuitischer Lehre der Zweck die Mittel heilige; so erwidert jetzt der „Babische Beobachter“, wie es den Anschein hat, im Auftrage Koh's: „daß die beiden von Pater Koh im Jahre 1852 zu Frankfurt und im Jahre 1866 zu München bezeichneten Facultäten von Heidelberg oder Bonn durchaus nicht als Schiedsrichter anzusehen sind, sondern nur zu bezeugen haben, daß ihnen dieses oder jenes Wort von einem Jesuiten vorgewiesen sei, in welchem der fragliche Grundsatz enthalten ist. Dies dem Herrn Dr. Huber zur Nachricht.“ Dieser Piffi sieht einem Jesuiten so ähnlich wie ein Ei dem andern, beweist aber binlänglich, daß der Pater Koh, der erst die ganze Welt in die Schranken fordert und sich dann durch ein Schlupfloch zur rechten Zeit aus dem Staube macht, seiner eigenen Behauptung nie getraut und nach dem Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“ der Welt nur hat Sand in die Augen streuen wollen. — Pater Koh hat im „Münchener Journal“ selbst geantwortet. Er schreibt: „Von verschiedenen Seiten werde ich gefragt, warum ich auf die von Dr. Franz Huber wegen der 1000 Gulden an mich erlassene Aufforderung nicht antworte, da manche über mein Schweigen als eine Niederlage triumphiren. Freunden und Feinden diene also folgende Antwort. Dr. Huber fragt mich zuerst, ob ich mein gegebenes Versprechen halten könne. Darauf zu antworten, halte ich unter meiner Würde. Dr. Huber sagt dann, die juristische Facultät von Heidelberg habe sich mit ihm nicht einlassen wollen. Dafür kann ich aber nichts. Maria-Laach, den 19. November 1868. P. Koh, S. J.“ Huber hatte nicht gesagt, daß sich die juristische Facultät mit ihm nicht einlassen wolle, sondern daß sie gar keinen Auftrag von Koh zur Entscheidung des Streites habe. Dafür kann Koh sehr viel. Doch ist trotz seiner Unverschämtheit das Zeugniß seiner Niederlage vollständig aus seinem eigenen Munde. (Münkel's Zeitbl.)

Unfehlbarkeit des Papstes. Diese scheint das Grundthema des bevorstehenden „allgemeinen Concils“ werden zu sollen. Aus Paris schreibt man dem Wiener „Volksfreund“: „Man spricht viel von Spaltungen im französischen Episcopat über die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Daran ist kein wahres Wort. Wohl ist Mgr. Maret, Bischof von partibus und, als Decan der Sorbonne (theol. Facultät), ein Beamter des Unterrichtsministeriums, ein Gegner der Unfehlbarkeit, aber er gehört eigentlich nicht zu unserem Episcopat. Die drei oder vier Freunde, die er unter unseren Bischöfen haben mag, haben seinen Ansichten über die Unfehlbarkeit weder direct noch indirect irgendwie zugestimmt. Er selbst ist von seiner völligen Isolirung so fest überzeugt, daß er sich bestimmt, sein Wort über die Unfehlbarkeit und das Concil, welches drei starke Bände umfassen soll, zu veröffentlichen. Uebrigens höhet das Dogma von der Unfehlbarkeit in Frankreich auf keine Opposition. Fast alle Bischöfe werden von Herzen Ja sagen, vier oder fünf werden vielleicht Bedenken gegen die Opportunität erheben, keiner wird Nein sagen. Es ist übrigens hier der Ort, daran zu erinnern, daß der französische Episcopat der erste war, welcher die Definition des Dogmas von der Unfehlbarkeit gefordert hat. Unter dem Pontificate Gregors XVI. haben 65 unserer Bischöfe in diesem Sinne an den Papst geschrieben.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XV.

April 1869.

No. 4.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 31.

Ein überaus wichtiges Stück der Obliegenheiten eines christlichen Predigers ist die Sorge für die Kranken und Sterbenden, und zwar vorerst für deren geistliche Bedürfnisse. Zwar hat der Prediger seine Gemeinde zu ermahnen, daß, so oft ein Glied der Familie erkrankt, die Angehörigen, oder wer davon Kenntniß erlangt, dies ihm immer rechtzeitig melden (Jak. 5, 13. 14.); doch hat der Prediger sich selbst fleißig darnach zu erkundigen, ob ein Glied der Gemeinde erkrankt sei, und, so bald er auf irgend einem Wege in Erfahrung bringt, daß dies der Fall sei, nicht erst auf Meldung und Einladung zu warten, sondern alsbald die kranke Person zu besuchen und seine Besuche je nach Umständen möglichst oft bis zur Genesung oder dem Tode des Patienten fortzusetzen. Hes. 34, 1—16. Jes. 38, 1. Str. 7, 39. Matth. 25, 36. ff.

Anmerkung 1.

Wie hoch die Pflicht eines Predigers, die Kranken und Sterbenden innerhalb seiner Gemeinde zu besuchen, je und je in unserer Kirche gehalten worden sei, mögen folgende Auszüge belegen.

In den Sächsischen „General-Artikeln“, welche auf Grund der bei angestellten Kirchen-Bistationen gemachten Erfahrungen zuerst 1555 aufgesetzt, später vermehrt und verbessert und in ihrer gegenwärtigen Gestalt im Jahre 1580 publicirt worden sind, heißt es unter Nr. XIV. u. a. wie folgt: „Es sollen die Pfarrer und Kirchendiener die Kranken, betrübten, bekümmerten Christen oftmals, sonderlich aber zu Sterbens-Zeiten, besuchen und trösten und denselben auf ihr Begehren das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Christi reichen, hierinnen willig und unverdrossen sein, und solchen Dienst keiner aus Nachlässigkeit oder Nachgier und Wider-

willen gegen irgend eine Person unterlassen, auch eben gleich bereit sein, den Armen in solchen Fällen zu dienen, als den Reichen. Der Ursach, wenn ein Eingepfarrter unter seinen Zuhörern in beschwerliche Krankheit gefallen, mit dem der Pfarrer des Kranken Seelen Seligkeit zu gut etwas zu reden (hat), soll der Pfarrer solches nicht bis auf die letzte sparen, sondern auch unberufen sich förderlich zu dem Kranken finden, mit aller christlichen Sanftmuth und Bescheidenheit gebührende Erinnerung mit Trost und Ermahnung zu thun, weil der Kranke solches noch fassen und sich christlich zu seinem Absterben noch schiden kann. Es sollen auch die Pastoren und Diaconi die Kranken in den Hospitälern, wo die vorhanden, vielmals besuchen, ihnen das heil. Sacrament geben, dieselbigen mit Gottes Wort trösten“ etc. (Des Durchlauchtigsten Herzog Augusten . . Ordnung, wie es in seiner Churf. G. Landen bei den Kirchen . . gehalten werden soll. Leipzig 1580. fol. 318. f.)

In der Würtemberger Kirchen-Ordnung von 1582 heißt es: „Der allmächtige, barmherzige Gott hat sich der Elenden und Betrübten, die seinen Namen aus rechtem Vertrauen anrufen, so gnädiglich angenommen, daß er nicht allein ihnen allen väterlichen Schutz und Hilfe verspricht, sondern führet auch unter den Zunamen seiner Majestät fürnehmlich diesen Titel, daß er sei eine Zuflucht der Elenden, ein Heiland derer, so da sind eines zerknirschten Herzens, und hat auch zu mehrmalen ehe wollen den natürlichen Lauf Himmels und der Erden verändern, denn die Elenden in ihrer Noth verlassen. Neben dem, so ruft auch der Sohn Gottes alle Betrübte zu ihm und verspricht ihnen Hilfe: Kommt alle, sagt er, zu mir, die ihr beschwert und beladen seid, ich will euch erquiden. Nun sind die Kranken nicht die Geringsten unter den Beschwerten und Beladenen, als die, so nicht allein ihrer leiblichen Krankheit halben, sondern auch von wegen der Sünde, des Todes und der Verdammniß, deren sie durch die Krankheit erinnert werden, große beschwerliche Belümmerniß und Anfechtung haben. Darum sollen sich auch die Kirchendiener der Kranken, so ihres Dienstes begehren, mit allem Ernst und Fleiß annehmen und denselben vermöge ihres Berufs christlich Trost beweisen. Es sieht uns auch aus allerlei bewegenden Ursachen für gut an, daß die Kirchendiener auch den Kranken, so ihrer nicht begehren, ihren guten Willen und Dienst durch sich selbst oder ihre Verwandten und Zugethanen erzeigen und anbieten.“ (Von Gottes Gn. unser, Ludwigs, Herzogen zu Württemberg, . . summarischer und einfältiger Begriff, wie es . . in den Kirchen unseres Fürstenthums . . gehalten und vollzogen werden solle. Tübingen 1582. fol. 146. f.)

In den Fürstlich-Sächs. Ernestinischen Verordnungen heißt es: „Wenn dem Pfarrer zu Ohren kömmt, wie jemand seiner Zuhörer gefährlich krank worden oder sonst durch einen leidigen Fall in Betrübniß gerathen, soll er nicht allein auf vorgehende Erforderung bei demselbigen sich willig und gern einfinden, sondern auch unerfordert, jedoch auf vor-

gehende Anmeldung, *) denselben besuchen und nach dessen Nothdurft sein Amt mit Trost und anderm Zuspruch bei ihm in Acht nehmen. Es sei denn, daß vielleicht einer ein muthwilliger Verächter göttliches Wortes und der heil. Sacramente gewesen und seine beharrliche Unbußfertigkeit auch damit, daß er den Pfarrer nicht erfordern ließ, bezeugete; †) welchen Falls ein Pfarrer nicht eben schuldig, von sich selbst, unerfordert, alsbald zu kommen; wiewohl auch hierbei große Sorgfalt zu gebrauchen, daß nicht einige Gelegenheiten, den Unbußfertigen zu bekehren und eine arme Seele aus des Teufels Machen zu reißen, verabsäumt werde. Sonderlich aber hat ein Pfarrer sich wohl vorzusehen, daß er nicht in muthwilligen Verdacht sich stürze, als ob es ihm bei seiner Besuche mehr um das *Accidens*, als des Kranken Seele und Seligkeit, zu thun sei.“ ‡) (Fürstlich-Sächsische Verordnungen, das Kirchen- und Schulwesen betreffend. Gotha 1720. S. 106.)

Felix Bidebach, weil. Hofprediger zu Stuttgart, spricht sich hierüber, wie folgt, aus: „Es schreibt St. Paulus 2 Theff. 5, 14.: ‚Tröstet die Kleinmüthigen, traget die Schwachen.‘ Das gehet zwar insgemein alle Christen, vornehmlich aber die Prediger und Diener göttliches Wortes an, denen insonderheit befohlen ist, daß sie nicht allein mit Lesen und Ermahnungen anhalten sollen (1 Tim. 4, 13.), sondern auch, daß sie dem Menschen zur Tröstung reden (1 Kor. 14, 3.), nach der Apostel Exempel trösten können, die in Trübsal sind (2 Kor. 1, 4.), und einen jeglichen wie ein Vater seine Kinder ermahnen, bezeugen und trösten sollen (1 Theff. 2, 11.). Nun bedarf man zwar alle Tag und Stunde und in allem unserm Leben des Ermahnens, Tröstens und Anderes, sonderlich aber und allermeist, wann man auf das *Siechbett* kommt und *sterben* soll. Wie nun ein Kirchendiener zu allen Zeiten über seiner Zuhörer Seelen zu wachen schuldig (Ebr. 13, 17.), als der da Rechenschaft dafür geben muß, also soll er allermeist zu der Zeit, wann sich der Teufel am heftigsten bemüht, ihm ein Schäflein zu entführen, wann man (nehmlich) aus dieser Welt scheiden und abdrücken soll, an seinem Amt mit Ermahnungen, Lehren, Trösten und in alle andre Wege nichts unterlassen. Und zwar so braucht es diesorts desto mehr Sorge und Wachens, dieweil die Kranken und Sterbenden Leute sehr ungleich sind. Denn man hat nicht allwege unter der Gemein eitel frommer und gutherziger, eifriger Christen, welche ihrer Seelen Heil und Seligkeit selbst wohl in Acht haben, auch, so bald sie der Allmächtige mit sorglicher und gefährlicher Krankheit angreift, der Seelen Arzenei und des Ministerii begehren; sondern es gibt vielfältig auch deren

*) Diese Anmeldung kann natürlich vor der Thür geschehen; sie bezweckt nur, daß der Prediger den Schein vermeide, als wolle er sich aufzwingen. L. u. W.

†) In recht geordneten Gemeinden kann dies seine Anwendung selbstverständlich nur auf Gebannte haben. Uebrigens hat der Prediger, wenn er gerufen wird, sich nicht zu weigern, auch solche Kranke zu besuchen, die nicht zu seiner Gemeinde gehören, vorausgesetzt, daß dieselben nicht schon Glieder einer anderen Gemeinde sind, in welchem Falle er durch einen amtlichen Krankensuch in ein fremdes Amt greifen würde. L. u. W.

‡) Es ist schon früher erinnert worden, daß es am rathsamsten ist, daß der Prediger für Krankensuche auch das Angebotene schlechterdings nicht annehme. L. u. W.

Patienten, die entweder aus kindischer Einbildung keines Ministri bis auf den letzten Nothknopf begehren, da sie fürchten, sie müßten desto eher sterben, wenn sie allzu früh des Kirchendieners begehren, oder die sonst nicht große Lust haben, sich noch zur Zeit mit Gott zu versöhnen, sondern ihre Wunde aufschleiben von einem Tag zum andern. Wo sich nun begäbe, daß ein Minister einen solchen sichern Patienten unter seiner Gemeinde hätte (sonderlich, da zu befahren, daß er sterben möchte), wisset zuvörderst unsere Kirchenordnung dahin, daß er nicht eben solle oder müsse erwarten, bis er zu demselbigen gefordert werde, sondern solle für sich selbst bei dem Kranken sich einstellen. . . Wann aber ein kranker Mensch (wie denn er als ein Christ zu thun schuldig) selbst des Kirchendieners auf zutragende Fälle begehren und die Seelenarzenei zum aller vördersten suchen würde: als würde ein jeder frommer Kirchendiener zu allen Zeiten, so Tags, so Nachts, *) bei dem Patienten gutwillig erscheinen.“ (Handbuch für die jungen angehenden Kirchendiener. Stuttgart 1603. S. 643. ff.)

Ludwig Hartmann bezeugt: „Das ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Besuch der Kranken und Bettlägerigen in ihren Häusern, um dieselben zu trösten, ein überaus nöthiges Werk und um Beschwerlichkeit oder Ansteckungsgefahr willen nicht zu unterlassen sei. Da es ihnen um ihrer Krankheit willen nicht vergönnt ist, bei dem öffentlichen Gottesdienste zugegen zu sein, so ist ihren Seelen nöthig, daß sie privatim erquidt werden, damit sie in solchen Nöthen, da Satan seine feurigen Pfeile so listig auf sie abschleßt, nicht rathlos erliegen.“ (Pastoral. ev. p. 1287.)

Gottfried Dearius beginnt seinen Unterricht über die Krankenbesuche mit den Worten: „Ein evangelischer Seelenhirte hat in dem Falle, da seine ihm anvertrauten Schaafe Gott mit Krankheit heimgesucht, nicht zu warten, bis er zu demselben berufen wird, sondern er muß vielmehr diese Gelegenheit, Gutes bei ihm zu schaffen, für sich selbst ergreifen.“ (Collegium pastorale oder Anleitung zur geistlichen Seelen-Cur. Leipzig 1718. S. 838.)

Johann Fecht schreibt: „Wenn jeder Christ dem andern die Pflicht, ihn in Krankheit zu besuchen, schuldig ist, wie viel mehr der Kirchendiener seinen Schaaften! Daher es auch in einigen Kirchenordnungen ausdrücklich geboten wird, daß der Pastor, ohne auf eine Einladung zu warten, die Kranken besuche.“ (Instruct. pastor. c. 10. § 2. p. 90.)

Endlich schreibt Christoph Tim. Seidel: „Daß die Sorge für die Kranken schon in den apostollischen Zeiten einen Theil des Lehramtes ausgemacht habe, solches ist aus Jakob. 5, 14. klar, allwo gesagt wird, daß die Presbyteri über den Kranken beten und dieselben zu dem Ende mit Oel salben

*) Es ist zwar wahr, daß manche den Prediger ohne alle Noth oft gerade in der unpassendsten Zeit an das Krankentbett rufen, weil sie es eben nicht eher thun, als bis sich Anzeichen eines in Kurzem eintretenden Todes einstellen; allein nie sollte dann der Prediger Unzufriedenheit und Unwillen zu erkennen geben, sondern jederzeit mit der größten Bereitwilligkeit und Freundlichkeit der Einladung folgen. Erinnerungen, daß man zu passenderer Zeit rufen solle, gehören für andere Zeit und Gelegenheit.

soßten, damit der Kranke ein Zeichen von der den Lehrern bei der Pflanzung der Kirche mitgetheilten Gabe, die Kranken zu heilen, haben möchte. Und daher ist es ohne Zweifel entstanden, daß die Alten die Gasthöfe, Wirthshäuser und die Pfarren ganz nahe zusammen gebaut haben; damit nehmlich diejenigen, denen auf der Reise ein Zufall begegnet, die Hilfe des Predigers nicht weit suchen dürften. Die Natur des Predigtamtes selbst erfordert diese Pflicht von einem Lehrer, weil ein Kranker sich nicht selbst helfen kann, sondern zu der Zeit des meisten Beistandes benötigt ist. . . Wegen der Kranken Kinder der pflegen die Prediger gar selten beunruhigt zu werden, sondern man läßt dieselben insgemein ohne allen Zuspruch hinsterven, weil man glaubet, daß sie noch in der Gnade des Taufbundes stehen und man an ihrer Seligkeit ohnedem keinen Zweifel zu tragen habe. Wir rechnen es aber mit unter die Verachtung der Kleinen, vor welcher Christus Matth 18. so ernstlich warnt, und halten es für einen Verfall unserer Kirche. Ein gewissenhafter Lehrer wird Folgendes für seine Pflicht halten: 1. Da auch die Kleinen Kinder das Sacrament der Taufe empfangen, so erfordert es die Pflicht des Lehrers, auch für die kleinsten Kranken Kinder Gott anzurufen, daß er den in der Taufe in ihnen gewirkten Glauben erhalten und die in der Taufe versprochenen Gnadengüter ihnen mittheilen wolle. Entweder man glaubt nicht, daß der Geist Gottes über solche Kinder ausgegossen sei, oder man muß sich für verbunden erkennen, die Gnade des Geistes für solche Unmündige und die sich selbst nicht helfen können, zu suchen. Der Seligkeit eines solchen Kindes, welches versäumt wird, geht daran zwar nichts ab, aber der versäumende Lehrer wird seine Last tragen. 2. Kinder, welche schon die Jahre haben, daß sie einen Theil der Glaubenswahrheiten ins Gedächtniß fassen können, müssen von dem Lehrer nothwendig besucht werden. Er ist verbunden, ihnen ihre Jugendsünden mit vieler Liebe vorzuhalten, sie zu ermahnen, ihren Eltern deshalb Abbitte zu thun, und sie auf das Verdienst Christi zu führen. Wir wissen, daß auch das Krankenlager der Kinder oftmals erwecklich sei und die Gnadenwirkungen des Geistes Gottes sich an ihren Seelen sehr deutlich offenbaren.“ — Friedrich Eberh. Rambach macht hierzu die gute Bemerkung: „Es findet ein Lehrer dabei auch eine gute Gelegenheit, solche Eltern auf den tödtlichen Hintritt ihrer Kinder zuzubereiten, die denselben mit einer unordentlichen Liebe zugethan sind, die sich wegen dieses Verlustes ungeberdig anstellen, die zuweilen harte Worte gegen die göttliche Regierung ausstoßen, und meinen, daß sie deswegen billig mit Gott zürnten. Diesen leistet er bei einem solchen Besuche gewiß einen großen Dienst, wenn er sie auf einen solchen Fall zubereitet und ihrem Herzen solche Wahrheiten vorhält, dadurch sie zur gelassenen Unterwerfung unter den göttlichen Willen bewogen werden können.“ (Pastoraltheologie mit einer Vorrede herausg. von F. E. Rambach. Leipzig 1769. S. 211. f. 213. f.) Jedenfalls wird der Besuch kranker Kinder von Seiten des Predigers um so unerläßlicher sein, je weniger von Seiten gewisser Eltern erwartet werden kann, daß dieselben ihre Pflicht an ihrem kranken Kinde in Absicht auf dessen Seele thun werden.

Anmerkung 2.

Mögen die Krankheiten noch so ekelhaft und ansteckend sein, so darf der Prediger sich das doch nie bewegen lassen, den Krankenbesuch zu unterlassen. Schon der Theologie Studierende sollte sich daher durch Besuch von Hospitälern u. dergl. gegen die Eindrücke von ekelhaften, Scheu erweckenden Krankheiten abzuhärten, der Pastor aber in solchen Fällen, ehe er den Krankenbesuch abstattet, sich nicht nur durch Gottes Wort und Gebet in Gott wohl zu fassen suchen, sondern auch nie völlig nützlichern einen mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten besuchen. *)

Nur wo mehrere Prediger an Einer Gemeinde arbeiten, kann zur Zeit der Pestilenz oder anderer epidemischer, ansteckender Krankheiten der eine oder andere, welcher der in Gott muthigste ist, zu dem Besuche der Kranken ausgesondert werden. Luther schreibt hierüber: „Die, so im geistlichen Amte sind, als Prediger und Seelsorger, sind auch schuldig, zu stehen und bleiben in Sterbens- und Todesnöthen; denn da stehet ein öffentlicher Befehl Christi Joh. 10, 12.: ‚Ein guter Hirte lässet sein Leben für die Schaafe, aber ein Mietzling stehet den Wolf kommen und flucht.‘ Denn im Sterben darf man des geistlichen Amtes am allerhöchsten, daß das mit Gottes Wort und Sacrament die Gewissen stärke und tröste, den Tod im Glauben zu überwinden. Doch wo der Prediger so viel vorhanden wären und sich unter einander selbst vereinigten, daß sie eittliche unter ihnen wegzuziehen vermahneten, als die ohne Noth in solcher Gefahr bleiben, achte ich, es sollte nicht Sünde sein; weil das Amt sonst genugsam versorget wäre, und sie, wo es noth wäre, zu bleiben willig und bereit sind; gleichwie man von St. Athanasio liest, daß er von seiner Kirche floh, auf daß sein Leben errettet würde, weil sonst viel da waren, die des Amtes warteten.“ (X, 2324.) Von demselben Gegenstande lesen wir in Luthers Tischreden: „Da einer sagte, daß zu Nürnberg zweien Prediger an der Pestilenz gestorben wären, ward gefragt: ob auch ein Prediger, der allein zum Predigtamt bestellet ist, seinen Dienst möge mit gutem Gewissen kranken Leuten versagen zur Zeit der Pestilenz, daß er sie nicht besuche? Hierauf antwortete Dr. M. Luther und sprach: Weileibe nein, es müssen die Prediger nicht allzusehr fliehen, damit sie das Volk nicht zu fürchtam machen. Und daß man bisweilen sagt, man soll der Prediger und Pfarrherrn verschonen und sie zur Zeit der Pestilenz nicht zu sehr beladen, das geschleht darum, daß wo je zuweilen die Pestilenz die Capellane eines Theils wegnähme, man andere hätte, die die Kranken besuchten; item, daß nicht jedermann zu solcher Zeit die Priester scheue; wie

*) Wir haben den Fall erlebt, daß ein junger, eifriger Prediger unserer Synode früh Morgens einen am gelben Fieber Darrleberliegenden, ohne noch etwas zu sich genommen zu haben, besuchte, bei dem Einhauchen des vom Kranken ausgehenden Dunstes sogleich die ihn inficirende Einwirkung merkte und nach wenigen Stunden von derselben Krankheit befallen wurde, und daran starb. — Zur Ueberwindung aller Furcht vor Ansteckung dürfte besonders herrliche Dienste thun das Lesen der 1841sten Schrift Luthers vom J. 1527: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge?“ (X, 2321—49.)

man siehet, daß niemand zu ihnen will und jederman fliehet sie. Darum wäre es wohl sein, daß man nicht alle damit belübe, sondern einen oder zween. Wenn mich das Loos träse, wollte ich mich nicht scheuen oder fürchten. Ich habe nun drei Pestilenzeng ausgestanden, bin auch bei etlichen geweest, die sie gehabt, als Schadenwald; der hatte ihrer zwei (Pestbeulen), die begriff ich gar wohl. Aber es hat mir nichts geschadet, Gott Lob! Ich kam noch dasselbmal heim und griff meiner Margarethen, die da zur Zeit noch klein war, um das Maul mit ungewaschenen Händen; aber ich hatte es wahrlich vergessen, sonst hätte ich es auch nicht gethan, denn es wäre Gott versuchet.“ (XXII, 1070. f.)

Wo nur Ein Prediger steht, da kann dieser, ohne ein elender Miethling zu werden, sich nicht davon dispensiren, auch mit ansteckenden Krankheiten Behaftete fleißig zu besuchen. Wenn Luther das Bild eines rechten Predigers entwerfen will, schreibt er daher in jenem merkwürdigen Briefe: „Bermahnung an einen Pfarrherrn, daß er zu unbilligem Absetzen eines Predigers nicht stille schweigen solle“, im J. 1531 u. A. Folgendes: „Ihr wisset, daß ihr der Kirchen zu N. rechter berufener. . . Pfarrherr und Seelsorger seid, also, daß ihr an jenem Tage Rechenschaft müßet geben für dieselbe euch befohlene Kirche, und schuldig seid, so lange ihr lebet, sie mit reiner Lehre zu versorgen, für sie mit Ernst zu beten, sorgen, wachen, und euer Leben in allerlei Noth und Gefahr, so vorkommen mögen, als Pestilenz und andere Krankheiten, wie sie nur heißen, zu wagen und lassen, und vorne an der Spizen zu stehen wider die Pforten der Hölle, und alles, was einem frommen, treuen Pastor und Seelsorger Amtes halben gebühret zu thun, leiden und ausstehen. Welches fürwahr alles schwere, große, ja, göttliche Werke sind.“ (X, 1892.)

(Eingefanbt.)

Ueber die Auferstehung vor dem tausendjährigen Reiche.

Offenb. 20.

Da die Vertreter der Synode von Iowa bei Gelegenheit des jüngst zwischen ihnen und Vertretern der Synode von Missouri gehaltenen Colloquiums mehrere Momente eines groben Chillasmus haben fallen lassen, aber ihre Lehre von einer doppelten leiblichen Auferstehung festhalten zu müssen erklärt haben; so wird es nicht für überflüssig gehalten werden, wenn wir diesen wichtigen, die Analogie des christlichen Glaubens allerdings afficirenden Punkt etwas sorgfältiger betrachten.

Die Stelle, um die es sich handelt, heißt nach der Lutherschen Uebersetzung: „Und ich sahe Stühle, und sie setzten sich darauf, und ihnen ward gegeben das Gericht; und die Seelen der Enthaupteten um des Zeugnisses Jesu und um des Wortes Gottes willen, und die nicht angebetet hatten das Thier, noch sein Bild, und nicht genommen hatten sein Malzeichen an ihre Stirn

und auf ihre Hand; diese lebten und regierten mit Christo tausend Jahr. Die andern Todten aber wurden nicht wieder lebendig, bis daß tausend Jahr vollendet wurden. Dies ist die erste Auferstehung. Selig ist der und heilig, der Theil hat an der ersten Auferstehung; über solche hat der andere Tod keine Macht, sondern sie werden Priester Gottes und Christi sein und mit ihm regieren (wörtlich: und mit ihm Könige sein) tausend Jahr.“

Was ist das nun für eine erste Auferstehung? Auferstehung, *ἀνάστασις*, heißt nach der Herkunft des Wortes nichts anderes als: Aufstehn. So sagt Johann von Damascus, der das Griechische noch als seine Muttersprache redete: Auferstehung ist das Wiederaufstehn eines Gefallenen.*) Und Matthias Flacius: Auferstehn heißt, sich nach einem Falle oder da man gelegen oder gefessen hat, wieder aufrichten.**) Ja das Zeitwort (*ἀνίστασθαι*) bedeutet im Neuen Testamente an den bei weitem meisten Stellen einfach: sich von seinem Sige erheben. Matth. 9, 9.; 26, 62. Marc. 2, 14.; 10, 50.; 14, 60. Luc. 4, 16. 39.; 9, 8.; 24, 12. Joh. 11, 31. Apostg. 1, 15.; 9, 39. 1 Cor. 10, 7. u. a. a. St. Daß diese beiden Ausdrücke (Auferstehung und aufstehn) nun auf die allgemeine Auferstehung am jüngsten Tage vortrefflich passen, leuchtet ein. Denn wenn die Posaune mit dem Wundertone klingen wird, da werden sich freilich die liegenden Leichname aufrichten, dem Herrn Jesu entgegen. Aber die Schrift braucht beide Ausdrücke (*ἀνάστασις* und *ἀνίστασθαι*) auch übertragen. Denn der natürliche Mensch liegt, geistlich betrachtet. Und zwar aus keinem geringeren Grunde, als weil er gefallen ist. Soll es anders mit ihm werden, so muß er aufstehn. Darum weiß Simeon die Heilandskraft des Christkinds nicht schlagender auszudrücken, als mit seinem: dieser wird gesetzt zur Auferstehung vieler (*εἰς ἀνάστασιν*) in Israel (Luc. 2, 34.). Daß hier nicht an die Auferstehung des Fleisches zu denken ist, zeigt einmal das: „vieler“ und dann der Gegensatz: zu einem Fall und Aufstehen vieler. Wenn es aber nicht die Auferstehung des Fleisches ist, was ist es denn für eine Auferstehung, von der hier Simeon redet? Ich denke doch: die Auferstehung der Seele. Oder gibt es noch eine dritte? Von derselben Auferstehung, nämlich von der Auferstehung der Seele, handelt auch Paulus, wenn er Ephes. 5, 14. den Sündern zuruft: „Wache auf, der du schläfst, und stehe auf (*ἀνάστα*) von den Todten, so wird dich Christus erleuchten.“ Hier braucht der Heilige Geist dasselbe Wort, womit er auch die Auferstehung der Leiber abmalt. Ja, Col. 3, 1. sagt er gar: „Wenn ihr also mitauferweckt seid mit Christo (*συνηγέρθητε τῷ Χριστῷ*), so sucht, was droben ist.“ Das ist die erste Auferstehung. Wie sie geschieht? Durch den Glauben. Hier steht es: „In dem, daß ihr mit ihm begraben seid durch die Taufe, in welchem ihr auch seid auferstanden durch den Glauben, den Gott wirkt!“ (*καὶ συνηγέρθητε διὰ*

*) *ἀνάστασις γὰρ ἐστὶ δευτέρα τοῦ πεπτωκότος στάσις.* Joannes Damascenus, *Orthodoxae fidei lib. IV. cap. 28. ed. Basileensis. 392.*

***) *Resurgo . . . post casum aut cubationem vel sessionem denuo me erigo. Per metaphoram . . . transfertur ad resurrectionem a morte.* Flacius, *Clavis 1065. 1066. Aethnisch Calov, Locl. XII. 95. 96.*

της πρώτης της ἐνεργείας τοῦ θεοῦ, Col. 2, 12. Dies auch Röm. 6, 4.) Und diese erste Auferstehung, die durch den Glauben geschieht, begann schon zur Zeit Christi. Denn der Herr erklärt Joh. 5, 25.: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: es kommt die Stunde und ist schon jetzt, daß die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und die sie hören werden, die werden leben.“ Wie konnte es auch anders sein? Wer Christo glaubte, hatte das ewige Leben, war vom Tode zum Leben hindurchgedrungen (Joh. 5, 24.). Diese erste Auferstehung, die Auferstehung der Seelen, ist also theilweis, erstreckt sich nicht auf alle; die zweite Auferstehung dagegen, von der 1 Cor. 15. handelt, die Auferstehung des Fleisches, ist allgemein. Lehrt doch der Herr Joh. 5, 28., daß alle, die in den Gräbern sind, seine Stimme (am jüngsten Tage) hören werden. Und der Apostel: „Gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden“ (1 Cor. 15, 22.). Das ist die reine Lehre des Wortes Gottes von der doppelten Auferstehung.

So lehren auch die Väter: „Der Erlöser — sagt der heil. Ambrosius — hat zwei Arten der Auferstehung gelehrt. Ebenso Johannes in der Offenbarung, da er spricht: selig ist der, der Theil hat an der ersten Auferstehung. Wenn wir hier von den Todten auferstehn, werden wir auch dort auferstehn.“*) Und Augustin zu Joh. 5, 25.: „Der Herr redet hier nicht von der zweiten Auferstehung, der Auferstehung der Leiber, die am Ende geschehen wird; sondern von der ersten, die jetzt ist. Um diese (erste Auferstehung) klar zu bezeichnen, sagt er: es kommt die Stunde und ist schon jetzt. Diese (erste Auferstehung) ist aber nicht eine Auferstehung der Leiber, sondern eine Auferstehung der Seelen. Denn auch die Seelen haben ihren Tod (nämlich) in Gottlosigkeit und Sünden. Das sind die Todten, von denen der Herr sagt: Laß die Todten ihre Todten begraben; das heißt: die geistlich Todten sollen die leiblich Todten begraben. Im Hinblick auf solche geistlich, d. i. in Gottlosigkeit und Sünde, Todten hat der Herr gesagt: es kommt die Stunde und ist schon jetzt, da die Todten die Stimme des Sohnes Gottes hören werden; und die sie hören werden, die werden leben. Wenn wir so an den glauben, der den Gottlosen rechtfertigt, ... können wir an der ersten Auferstehung, die jetzt ist, Theil haben. Denn an dieser ersten Auferstehung hat niemand Theil, der nicht ewig selig wird; die zweite dagegen, von der (der Herr) weiter unten reden wird, gehört Seligen und Verdammten. Jene Auferstehung ist die der Barmherzigkeit, diese die Auferstehung zum Gericht. Wer also nicht in der zweiten Auferstehung verdammt werden will, der muß (zuvor) in der ersten auferstehn. Diejenigen, die in der ersten Auferstehung, das ist in der Auferstehung der Seelen, nicht auferstehn, die werden nach der zweiten Auferstehung, das ist nach der Auferstehung der Leiber, dem (zweiten) Tode zur Beute. ... Wie es also zwei Wiedergeburten gibt, eine nach dem Glauben, die jetzt durch

*) Salvator duo genera resurrectionis posuit, et Joannes in apocalypsi dicens: beatus qui habet partem in prima resurrectione ... si hic resurrexerimus a mortuis, et illic resurgemus. Ambrosius in psalmum 35. Opera IV. 474.

die Taufe geschieht, die andere nach dem Fleische im jüngsten Gerichts so sind auch zwei Auferstehungen: die eine erste, die jetzt geschieht, die Auferstehung der Seele, die vor dem zweiten Tode bewahrt; und die andere zweite, die nicht jetzt, sondern am Ende der Welt geschehen wird, die Auferstehung der Leiber, nicht der Seelen. Diese zweite wird einige durch das Thor des jüngsten Gerichts in den zweiten Tod senden, die andern in das Leben, das keinen Tod kennt. Von diesen beiden Auferstehungen hat der Evangelist Johannes in der Offenbarung gehandelt. Und zwar so, daß die (sogenannte) erste Auferstehung von einigen der unsern nicht verstanden, ja sogar zu gewissen lächerlichen Fabeln verdreht ist.*) Nicht minder deutlich lehrt Luther: „Col. 2, 12.: Ihr seid mit Christo begraben durch die Taufe, in welchem ihr auch seid mit ihm auferstanden durch den Glauben, dadurch Gott in euch wirkt. Darum redet der Apostel alhier nicht von der künftigen leiblichen Auferstehung, sondern von der geistlichen, um welcher willen auch jene geschehen muß; (unsere Auferstehung geschieht) erstlich nach der Seele von dem sündlichen und verdammlichen Leben in ein rechtes göttlich und seliges Leben und hernach auch von diesem sündlichen und tödtlichen Madensack aus dem Grab. Seid ihr mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist, da Christus ist zu der Rechten Gottes. Damit sollt ihr beweisen — will er sagen — daß ihr jetzt schon geistlich auferstanden seid und hernach durch dieselbe Kraft auch leiblich auferstehn werdet,

*) Nondum de secunda resurrectione l. e. corporum loquitur, quae in fine futura est, sed de prima, quae nunc est. Hanc quippe ut distingueret, ait: Venit hora et nunc est. Non autem ista corporum, sed animarum est. Habent enim et animae mortem suam in impietate atque peccatis. Secundum quam mortem mortui sunt, de quibus idem dominus ait: sine mortuos sepelire mortuos suos, ut scilicet in anima mortui in corpore mortuos sepelirent. Propter istos ergo impietate et iniquitate in anima mortuos: venit, inquit, hora et nunc est, quando mortui audiunt vocem filii Dei, et qui audierint vivent . . . ut credentes in eum, qui justificat impium, ex impietate iustificati, tanquam ex morte vivificati ad primam resurrectionem, quae nunc est, pertinere possimus. Ad hanc enim primam non pertinet, nisi qui beati erunt in aeternum; ad secundam vero, de qua mox locuturus est, et beatos pertinere docebit et miseros. Ista est misericordiae, illa iudicii. . . Resurgat ergo in primam, qui non vult in secunda resurrectione damnari. . . In mortem (secundam) post secundam, quae corporum futura est, resurrectionem praecipitabuntur, qui in prima, quae animarum est, non resurgunt. . . Sicut ergo duae sunt regenerationes, . . . una secundum fidem, quae nunc fit per baptismum, alia secundum carnem, quae fiet in ejus incorruptione atque immortalitate per iudicium magnum atque novissimum. Ita sunt et resurrectiones duae, una prima, quae et nunc est et animarum est, quae venire non permittit in mortem secundam; alia secunda, quae nunc non est, sed in saeculi fine futura est, nec animarum sed corporum est, quae per ultimum iudicium alios mittet in secundam mortem, alios in eam vitam, quae non habet mortem. . . De his duabus resurrectionibus idem Joannes evangelista in eo libro, qui dicitur apocalypsis, eo modo locutus est, ut earum prima a quibusdam nostris non intellecta, insuper etiam in quasdam ridiculas fabulas verteretur. Augustinus, de civitate Dei, XX. 6. 7. (Opera V, 259.)

daß ihr suchet und trachtet nach dem, was droben, das ist göttlich, himmlisch und ewig ist.“*) Noch entschiedener erklärt Calov: „Es gibt eine doppelte Auferstehung: die eine ist die erste, geistliche, da wir aus dem geistlichen Tode, das ist von Sünden, durch die Wiebergeburt und Rechtfertigung aufstehn, . . . die andere ist die zweite, leibliche, da unsere Leiber aus dem Staub dieser Erde (werden) erweckt und mit einem neuen Leben bejeelt werden. Diese (zweite Auferstehung) ist einerseits eine selige der Gerechten, andererseits eine unselige der Verdammten.“**) — Diese Lehre von der ersten Auferstehung war aber den Christen der apostolischen Zeit so wichtig und geläufig, daß etliche gar über das Ziel hinausgeschossen und meinten, alles was die Schrift von der Auferstehung überhaupt sage, sei in dieser ersten bereits erfüllt. Nicht blos die erste Auferstehung, sondern die Auferstehung schlechthin sei schon geschehn. Wenigstens sagt das der Apostel Paulus von Hymenäus und Philetus. †) So wenig wir uns aber von Hymenäus und Philetus die zweite Auferstehung wollen wegdisputiren lassen, die noch nicht geschehen ist, — so wenig und noch viel weniger sollen uns die Chiliasisten von heut die erste wegdisputiren, die allerdings schon geschehn ist. Denn wenn wir uns die zweite, leibliche aus dem Sinne reden ließen, so würden wir den Grund unseres Glaubens nur per consequens (d. h. mittelbar) umstoßen; ††) leugneten wir aber, daß die erste Auferstehung insonderheit an uns schon geschehn sei, so bekänten wir uns damit zugleich als Sündenknechte und Heiden. Das wollen wir aber nicht. Vielmehr bekennen wir mit der Schrift, daß es eine doppelte Auferstehung gibt: eine erste, geistliche hier im Reiche der Gnaden und eine zweite, leibliche bei dem Klang der Posaune. Und wie könnte es anders sein? Gibt es doch auch eine doppelte Ankunft Christi: eine zur Erlösung, die vorlängst geschehen ist, und eine zum Gericht. Die erste Ankunft Christi wirkte aber die erste Auferstehung, †) so wirkt die andere Ankunft die zweite. ††)

Treten wir nun mit der Schriftlehre von der doppelten Auferstehung an Offenb. 20, 4—6. Da steht: „Die Seelen der Enthaupteten um des Zeugnisses Jesu und um des Wortes Gottes willen und die nicht angebetet hatten das Thier, noch sein Bild, und nicht genommen hatten sein Malzeichen an ihre Stirn und auf ihre Hand; diese lebten und regierten mit Christo tausend Jahre. Die andern Todten aber wurden nicht wieder lebendig, bis daß tausend Jahre vollendet wurden. Dies ist die erste

*) Luther in der Kirchenpostille. Erlanger Ausgabe VIII, 204.

**) Atque hinc gemina resurrectio est: alia prima et spiritualis, quum a morte spirituali, a peccatis resurgimus per regenerationem et justificationem, eo sine ut sanctificemur et sancti simus, . . . et secunda ac corporalis, quum corpora nostra e pulvere terrae excitantur et vita nova animantur, quae vel beata est justorum vel infelix reprobatorum. Calovius, Loci XII, 95. 96.

†) 2 Tim. 2, 17. 18.

††) 1 Cor. 15, 13. 14.

‡) Luc. 2, 34. Joh. 11, 25. : Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stirbt. Joh. 5, 24. 25.

‡‡) Joh. 5, 27—29. 1 Theff. 4, 16.

Auferstehung.“ Was ist die erste Auferstehung? Doch nicht eigentlich das Leben (ζωή) der Heiligen, sondern das Lebendiggemachtwerden, das diesem Leben vorherging. Der Text sagt also: Während der tausendjährigen Herrschaft Christi leben auch seine Heiligen als Könige mit ihm. Und zwar sowohl die im Himmel als auch die auf der Erde. Damit aber niemand meine, daß von der Auferstehung des Fleisches die Rede ist, macht er das Wort Seelen zum Subject; ja er fügt noch am Schluß, um jedes Mißverständniß zu beseitigen, ausdrücklich hinzu, daß er von der ersten Auferstehung rede. Die erste Auferstehung, sagt er, nicht: eine erste Auferstehung. Das heißt die euch aus den Reden des Herrn wohlbekannte, die geistliche. Wollte der heil. Johannes hier etwas neues, unerhörtes lehren, etwa daß einige hundert Märtyrer tausend Jahr vor dem jüngsten Tag ihr Fleisch wiedererhalten würden, so konnte er so nicht reden; so konnte er höchstens sagen: dies ist eine Anticipation der Auferstehung, eine erste Auferstehung. So hat er aber nicht geredet. Sondern wie er überhaupt in seiner Offenbarung nichts neues und unerhörtes lehrt, so auch hier. Er erläutert seine Schilderung des Reiches Christi vielmehr durch einen einfachen Hinweis auf die alte, seinen Gemeinden wohlbekannte Terminologie (Ausdrucksweise). Ich rede hier — erklärt er sich selbst — von der ersten Auferstehung. Und vergessen wir doch ja nicht: derselbe Johannes, der dies sagt, hat auch Ev. Joh. 5, 25. geschrieben. Ich denke, wenn der Mann, durch dessen Feder das Herrnwort von der ersten Auferstehung gegangen ist, wenn der Mann den Ausdruck braucht: ich rede hier von der ersten Auferstehung; so wollen wir uns doppelt hüten, ihm ein neues Monstrum unterzuschleiben, von welchem weder die Schrift etwas weiß, noch die Kirche, die darauf erbaut ist. —

Nun verstehen wir auch die Worte: „Die andern Todten wurden nicht lebendig, bis die tausend Jahre vollendet wurden.“ Wenn die erste Auferstehung die geistliche Auferstehung ist, so sind auch die Todten hier die geistlich Todten. Man wende uns nur nicht ein: Todte schlechtweg könne nicht soviel bedeuten als: geistlich Todte. Hat doch der Herr selber ohne Glossen gesagt: Laß die Todten ihre Todten begraben (Matth. 8, 22.). Also schließt Johannes hier einfach einen Theil der Menschen (der geistlich Todten, denn ursprünglich geistlich todt sind wir alle) von der ersten Auferstehung aus. Und dies stimmt völlig mit der Analogie des Glaubens. Denn das ist ja gerade der Hauptunterschied zwischen der geistlichen Auferstehung und der Auferstehung des Fleisches, daß diese allen zu Theil wird, jene hingegen nur einigen. Der sechste Vers endlich heißt so: „Selig ist der und heilig, der Theil hat an der ersten Auferstehung. Ueber solche hat der andere Tod keine Macht, sondern sie werden Priester Gottes und Christi sein, und mit ihm regieren (wörtlich: mit ihm Könige sein) tausend Jahr.“ Selig werden die von der ersten Auferstehung also aus drei Gründen gepriesen: Erstlich weil sie den zweiten Tod nicht sehen, zweitens weil sie Priester und drittens weil sie Könige sein werden. Und nun lese man Joh. 11, 25. 26.:

Jesus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stirbe. Und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Johannes aber spricht: Selig ist der und heilig, der Theil hat an der ersten Auferstehung. Ueber solche hat der andere Tod keine Macht. Ich müßte wirklich ganz unsinnig geworden sein oder — das ist völlig dasselbe. Ja nicht bloß dasselbe, sondern Johannes der Theologe hat ohne jeden Zweifel weiter nichts gethan als die Worte Christi in seine Weise gekleidet. Und nun kommen diese sonderbaren Schwärmer und dichten dem Apostel einen ganzen Roman an, weil sie sich in die geistliche Natur des Reiches Christi schlechterdings nicht hineinfinden können. Dieser fleischliche Judengeist ist wirklich gar nicht zu bannen. Kaum hören sie: „Reich“, hui! denken sie, das wird darin hoch hergehn. Und ist doch ein armes Kreuzreich. Kaum hören sie: Auferstehung, halt! denken sie, also eine Auferstehung des Fleisches. Und ist doch eine gar verborgene Sache, diese erste Auferstehung. — Unser Heiland hat wirklich oft genug und deutlich genug von dieser Auferstehung geredet. Man lese nur Joh. 11, 26., Joh. 5, 24. und Joh. 8, 51. Darnach ist seine Meinung: Wir sind alle in Sünden todt. Wer an ihn glaubt, wird lebendig. Und das Ende ist das ewige Leben. Nun, der liebe Johannes hat das auch gewußt, hat er's doch selber berichtet. Und am Ende seines Lebens hat er's in seiner Weise wiederholt: Wer geistlich aufersteht, stirbt nicht.

Aber noch mehr: Wer geistlich aufersteht, wird auch Priester. Da kommen unsere Judenchristen (wir meinen natürlich nicht die Jowaer) wieder gezogen: Vor ihren entzündeten Blicken erhebt sich ein neuer großer Judentempel, dazu vortreffliches Räuchwerk, Opfer und Zubehör. Und was ist die Meinung des Textes? Lies doch 1 Petr. 2, 5.: „Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesus Christum.“ Also wir Christen sind die geistlichen Priester. Oder mit den Worten der Offenbarung: Alle die zum ersten Male, nämlich geistlich auferstanden sind, alle die sind auch Priester. Wohl gar auch Könige? Freilich auch Könige. Lies nur vier Verse weiter. Da nennt uns der Apostel Petrus in vollem Ernst: ein königlich Priesterthum. Was sage ich Petrus; Johannes der Theologe, derselbe um dessen Weissagung wir hier streiten, rühmt Cap. 1, 5. und 6.: Jesus Christus hat uns geliebet und gewaschen von den Sünden mit seinem Blut. Und hat uns zu Königen und Priestern gemacht Gott und seinem Vater (*καὶ ἐποίησεν ἡμᾶς βασιλεῖς καὶ ἱερεῖς τῷ θεῷ καὶ πατρὶ αὐτοῦ*). Nun bitte ich einen jeden: hier (Cap. 20, V. 6.) sagt Johannes: Selig ist der und heilig, der Theil hat an der ersten Auferstehung. Sie werden Priester Gottes und Christi sein und Könige mit ihm tausend Jahr. Und hier (Cap. 1, V. 6.): Er hat uns zu Königen und Priestern gemacht Gott und seinem Vater. So ist doch dies klar: In dem sogenannten tausendjährigen Reich wird keine andere Herrlichkeit sein, als die schon zur Zeit des heil. Johannes vorhanden war. Vielleicht ist jemand gleich

so klug und schliefst: Das tausendjährige Reich muß wohl schon zur Zeit des Apostels begonnen haben. Das allerabgeschmackteste aber ist die Behauptung: die erste Auferstehung stehe an der Schwelle des tausendjährigen Reichs. Etwa so: erst eine große Auferstehung, dann regieren die Auferstandenen, wie sie da sind, tausend Jahr hintereinander. Der Text der Apokalypse wenigstens bietet für dies Hirngespinnst nicht den allermindesten Anhalt. Sondern Cap. 20. V. 4. steht von den Christen einfach, daß sie leben und Könige sind. Die Seelen der Vollendeten natürlich im Himmel, die Seelen der Wanderer hier noch in ihren Leibern. Dann heißt es V. 5., hier sei von der ersten Auferstehung die Rede. Das ist: alle diese Herrlichkeit, das Leben und das Königssein der Heiligen ist geistlich und ruht auf ihrer geistlichen Auferstehung. Dann werden alle die noch einmal selig gepriesen, welche an der geistlichen Auferstehung überhaupt Antheil empfangen (V. 6.). Nirgend eine Silbe von allgemeiner und plötzlicher Umwälzung. Sondern durchweg die Vorstellung, daß die Christen mit Christo eine lange Zeit hindurch leben werden, ehe sich der Satan zum letzten Kampf rüsten wird. Die erste Auferstehung nimmt während dieser ganzen Zeit ihren ruhigen Fortgang. Heute wird dieser geistlich auferweckt, morgen jener. Und alle, die während dieser tausend Jahre auferstehn, sind selig und heilig; auch hat der andere Tod über sie keine Macht. Die dagegen, welche während dieser ganzen Zeit nicht wieder lebendig werden, gehn verloren. So erklären wir mit den Vätern. *)

Ist aber die erste Auferstehung die geistliche, so kann auch unter dem tausendjährigen Reich nichts anders als die christliche Kirche verstanden werden. Wenigstens hat der heil. Augustin so gelehrt. Die Kirche von heut, sagt er, ist dies Reich Christi, und jetzt und herrschen mit ihm seine Heiligen. Von diesem Kriegsreich, in dem wir noch zur Stunde mit dem Feinde im Streit liegen, da wir jetzt den Sünden, die uns bestürmen, widerstehn, jetzt sie siegreich unterdrücken, bis wir in jenes sabbathstille Reich kommen, wo ohne Feinde regiert wird; und von dieser ersten (geistlichen) Auferstehung,

*) Augustinus de civitate Dei XX, 9. In apocalypsin homilia 17. (Opp. IX, 365.) Flacius, Glossa 1386. B.: praedicat istam primam spiritualeque resurrectionem, quae complectitur etiam justificationem ac regenerationem, de qua etiam modo quarto versu dixit. Quod autem ibi dixerat: Vivent, hoc hic exponit, quod secunda mors, i. e. aeterna damnatio nullam potestatem sit habitura in eos, sed sint futuri perpetui sacerdotes Christi. Clavis 1065. 1066.: Tertio resurrectio usurpatur etiam de justificatione . . . qua in hac vita ex aeterna morte injustitiae et irae Dei ad veram spiritualeque vitam resurgimus. . . Hanc resurrectionem vocat apocalypsis c. XX. 5. 6. primam resurrectionem. Conf. Col. II. 12. — Calov., Loci IV. 1913.: Illud *ἐζησαν* vixerunt vel ut alii *ἀνεζησαν* revixerunt, de resurrectione prima explicatur, quae spiritualis est. Vita ergo occisorum pro Christo spiritualis intelligitur: nec opus est explicetur de resurrectione corporali, quae nunquam distribuitur in primam et secundam . . . reliqui, spiritualiter sc. mortui, qui non resurrexerunt prima resurrectione seu regeneratione, non revixerunt, sed manserunt in morte spirituali. . . De animabus sermo est, ut vers. 4., quibus convenit vita vel resurrectio prima et spiritualis, non autem corporalis.

die jetzt ist, redet Offenb. 20, 4—6. †) Und die Gewaltigen dieser Erde wußten das, so weit sie christlich waren, so gut als die Lehrer. Den Heiligen — sagt Karl der Große — die nach Ueberwindung des Teufels jetzt mit Christo regieren (gebührt ihre Ehre). *) Mögen die tausend Jahre nun so oder so zu nehmen sein, mögen sie einen längeren Zeitraum bezeichnen, dessen Grenzen uns die Weisheit Gottes hat verbergen wollen, oder etwas anderes — das ist gewiß: bis zum jüngsten Tage herrscht Christus mitten unter seinen Feinden. Das lehrt die ganze heilige Schrift, am deutlichsten vielleicht Ps. 110.: „Der HErr hat gesagt zu meinem HErrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege.“ — Die Weissagung beginnt also mit dem: aufgefahren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters; alles was folgt, fällt darnach. Und was folgt? „Der HErr wird das Scepter deines Reichs (eigentlich: deiner Kraft) senden aus Zion, herrsche unter deinen Feinden (wörtlich: herrsche in der Mitte deiner Feinde). Am Tage (d. i. zur Zeit) deiner Kraft wird dir dein Volk willig opfern im heiligen Schmuck. Deine Kinder werden dir geboren werden wie der Thau aus der Morgenröthe.“ Das ist das tausendjährige Reich. „Also haben wir hier — erklärt Luther — aufs kürzeste und doch reichlich gefasset, beide, wer dieser HErr und König sei, was er für Macht und Gewalt habe, und wie es gethan sei um sein Regiment oder Herrschaft, welches ist die Christenheit auf Erden, was und wer sie sei, und wie es ihr gehe, nämlich, daß sie immerdar bestehen und bleiben soll, so lange die Welt stehet, weil Christus droben sitzt, der Welt und Teufeln zuwider. . . . Daß man nicht ein solch Reich daraus mache, noch solche Kirche suche, so da leiblicher Weise auf Erden regiere, mit äußerlicher weltlicher Gewalt, wie der Pabst geführt. . . . Oder, wie die Wiedertäufer und dergleichen irrige Geister träumen, als sollte noch vor dem jüngsten Tage eine solche Kirche zusammengebracht werden, da eitel Fromme und Christen . . . ohne allen Widerstand und Anfechtung friedlich sollten regieren. Denn dieser Text sagt klar und gewaltig, daß, so lange dieser Christus auf Erden regieret, immerdar sollen Feinde bleiben, und ist ja gewiß, daß der Tod nicht abgethan wird bis an den jüngsten Tag, da alle seine Feinde zugleich auf einmal sollen getilgt werden.“ **)

†) Ergo ecclesia et nunc est regnum Christi, regnantque itaque cum illo etiam nunc sancti ejus. . . . De hoc ergo regno militiae, in quo adhuc cum hoste consistitur, et aliquando repugnatat repugnantibus vitiis, aliquando cedentibus imperatur, donec veniat ad illud pacatissimum regnum, ubi sine hoste regnabitur, et de hac prima resurrectione, quae nunc est, liber iste sic loquitur . . . regnat itaque cum Christo nunc primum ecclesia in vivis et mortuis. Augustinus de civitate Dei, XX. 9.

*) Quibus etiam sanctis, qui triumphato diabolo nunc cum illo regnant. Carolus magnus De cultu imaginum.

**) Luther in der Erklärung des 110ten Psalms. Werke von Balch V. 1400. 1401.

(Eingefandt von Pastor C. W. Key l.)

Ueber Leichenreden.

Leichenreden sind wohl werth, daß man allen Fleiß darauf verwende. Sie sollen uns, wie das Evangelium vom Jüngling zu Nain, zwei Processionen vorführen: eine Todtenprocession, die da singt: Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen — und eine Lebensprocession, die das Triumphlied anstimmt: Mitten wir im Tode sind mit dem Leben umfangen. Leichenreden sollen bezeugen, woher der Tod komme, nämlich von der Sünde, und woher das Leben komme, nämlich von Christo. Sie sollen ermuntern zur steten, Todesbereitschaft, sowie zur steten Lebensgemeinschaft mit Christo, dem Todesüberwinder und Lebenswiederbringer. Sie sollen uns reizen, die theure Gnadenzeit treulich zu gebrauchen. Sie sollen daran erinnern, wie unser Sterbetag uns hier treffe, also werde uns der jüngste Tag treffen. Sie sollen uns Exempel vorhalten von solchen, die in ihren Sünden gestorben, wiederum aber auch von solchen, die in Christo entschlafen sind. Sie sollen helfen, daß das Gedächtniß der Gerechten und alles dessen, was Gott Gutes an ihnen und durch sie an Andern gethan hat, im Segen bleibe. Sie sollen ihre gläubigen Hinterbliebenen in ihrer Bekümmerniß mit den Tröstungen Gottes ergößen und ihren Blick von Sünde und Tod, von Grab und Verwesung hinlenken in die zukünftige Herrlichkeit, wo Gott abwischen wird alle Thränen von ihren Augen, wo der Tod nicht mehr sein wird, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerzen, denn das Erste ist vergangen. — Dieß alles soll in Leichenreden mehr oder minder durchklingen.

Zur Erreichung dieses Ziels weiß ich keinen bessern Wegweiser, als Dr. Luther, sowohl hinsichtlich der Wahl von Texten, als auch des Reichthums an Materialien. Vieles hierher Gehörige ist in ältern und neuern Concordanzen unter den Artikeln Tod, Auferstehung, ewiges Leben &c. zusammengestellt worden. Weit gerathener ist es aber, wenn Prediger zunächst aus solchen Schriften Luthers, die dazu eine reiche Ausbeute darbieten, sich ein Verzeichniß allgemeiner Texte nach der Reihenfolge der biblischen Bücher sowie eine alphabetische Sammlung von Materialien anlegen. Solche Schriften sind folgende: Die vier Leichenpredigten bei der Bestattung der zwei Churfürsten von Sachsen im J. 1525 und 1532, wobei Luther je zwei über den Text 1 Thess. 4, 13—18. gehalten hat. (Walchs Ausg. 12, 2578 j.)

Die erste dieser vier Predigten ist eine Trostpredigt wider den Tod, worin er nach einem Eingange von der Trauer über Verstorbene, von zwei Trostgründen wider den Tod redet, nämlich daß der Tod gläubigen Christen nur ein Schlaf sei und daß die Todten demaleinst auferstehen werden.

In der zweiten Predigt lehrt er vom jüngsten Tage, von Christo und von der Auferstehung.

Die dritte Predigt enthält nach einem kurzen Eingange, wie in der ersten Predigt, eine Unterweisung von dem Trost bei dem Absterben frommer Christen,

daß Christus für uns gestorben und auferstanden sei; dann zeigt er die Anwendung auf den Tod des Churfürsten.

In der vierten Predigt gibt er eine Ermahnung und Trost bei der Trauer über unsere Todten und fügt einen Unterricht vom jüngsten Tage hinzu.

Am Schluffe der Hauspostille finden wir noch zwei Leichenpredigten Luthers. Die erste derselben über das Evangelium am 16. Sonnt. n. Tr. zeigt, wie die Christen über den Verstorbenen sich trösten sollen. In der andern Predigt lehrt er, was für Gedanken Christen haben sollen, wenn sie eine Leiche begleiten, und dann ertheilt er einen kurzen Unterricht über die Bourtheilung bedenklicher Sterbefälle.

Nächstdem können folgende Predigten aus beiden Postillen mit Nutzen gebraucht werden:

Von Simeons seligem Tod, am Tage Mariä Reinigung.

Zwei Exempel von dem Urtheil Gottes, das nach diesem Leben über die Menschen ergehen wird, am 1. Sonnt. n. Trin.

Die Auferwedung des Jünglings von Nain, am 7. Sonn. n. Trin.

Das Wunderwerk Christi an dem Sohn des Königlichen, am 21. Sonnt. nach Trinitatis.

Das Wunderwerk Christi an der Tochter des Jairus, am 24. Sonntage nach Trinitatis.

Ferner gehören hierher die sämmtlichen Osterpredigten, die vier Predigten über 1 Cor. 15, 35—57., desgleichen die Auslegung dieses ganzen Capitels.

Endlich sind noch folgende Schriften zu erwähnen:

Die Auslegung des 90. Psalms und zwar nach der allein zuverlässigen Uebersetzung B. Dietrichs.

Sermon von Bereitung zum Sterben. (Walch 10, 2292.)

Die Trostschriften bei dem Tode von Ehegatten, Eltern, Geschwistern und Freunden. (Walchs Ausg. 10, 2350—2374.)

Aus den Tischreden Cap. 47—51.

Das Verzeichniß von Bibelsprüchen. (Walchs Ausg. 14, 416.)

Das Ausfinden eines passenden Textes und dessen Benützung wird oft erleichtert durch Berücksichtigung der kirchlichen Zeiten, z. B. Advent, Weihnachten, der kleinern Feste sowie der nächsten evangelischen oder epistolischen Perikope. So kann man in einer Leichenrede zu Anfang der Passionszeit über die Worte des Evangeliums am Sonntag Estomihi: Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem u., das Thema behandeln: Christen als Mitgenossen des Leidens und der Herrlichkeit Christi. Aus der Epistel am 3. Sonnt. n. Trin. kann man vorstellen: Unsere Demüthigung unter die gewaltige Hand Gottes und Gottes Erhöhung zu seiner Zeit. — Gesetzt auch, daß dann in einer Leichenrede manche Wiederholung aus einer kurz zuvor gehörten Predigt vorkäme, so ist doch dieß für heilsbegierige Zuhörer eine Gelegenheit, das bereits gehörte Wort auch in Trauerzeiten tiefer ins Herz zu prägen, da allein die Ansehung aufs Wort merken lehrt, Jes. 28, 19.

Außer den kirchlichen Zeiten sind die Lebensumstände und andere Beziehungen des Verstorbenen in Erwägung zu ziehen, um einen passenden Text aufzufinden. Ich will einige Beispiele namhaft machen. Zunächst erwäge man, ob der Verstorbene, so weit man nach seinem Bekenntniß in Worten und Werken urtheilen kann, sich als ein rechtschaffener Christ, in seinem Leben, auf seinem Krankenbett und — in der Nähe des Todes bewiesen habe oder nicht, ob er schnell gestorben oder verunglückt sei, ob er alt und wohlbetagt, ob er in der Jugend oder als Kind gestorben, ob er in Ehe und Elternstand gelebt oder sonst ein Amt bekleidet habe. Je mehr solcher Beziehungen zusammentreffen, desto schwerer wird die Wahl des Textes; man sucht und sucht immer wieder nach einem passenden Text und findet doch keinen. In diesem Fall muß man eine Auswahl treffen, das Wichtigste festhalten und das Andere bei Seite stellen und in Bezug auf Ersteres aus einigen Texten den passendsten erwählen.

Ich will zur Erläuterung zwei Beispiele hinzufügen. Es stirbt ein Vater, ein Wittwer. Er hinterläßt mehrere Kinder, darunter auch einige noch unerzogene, die ein nicht unbedeutendes Vermögen erben. Hier könnte man den Spruch Ephes. 3, 14—15. erwählen und daraus herleiten den Trost gläubiger Christen, daß Gott der rechte Vater sei. An diesen Trost sollen sich insonderheit sterbende Väter und trauernde Kinder halten. Ein anderer Fall: Die Verstorbene ist eine fromme Mutter, eine Wittwe, im Hause einer ihrer Töchter, der sie rathend, helfend und tröstend beigestanden hat. Als Text könnte man das Wort des HErrn Jes. 66, 13. erwählen und daraus zweierlei hervorheben:

1. Süß ist der Mutter Trost, aber noch süßer ist Gottes Trost;
2. Verläßt uns der Mutter Trost, so bleibt doch Gottes Trost.

Hiebei wird mancher junge Prediger den Einwand machen, daß doch jede neue Textwahl eine neue Textqual mit sich führen wird, die wegen Mangels an Übung sowie wegen Arbeits- und Zeitdranges noch sehr zunimmt. Solche will ich auf Luthers Vorgang hinweisen. Er, der fast die ganze Bibel auswendig wußte, hätte bei dem Tode zweier Churfürsten gewiß einen ganz speciellen Text wählen können, z. B. Davids Regentenspiegel im 101. Psalm; allein was that er? Er erwählt einen ganz allgemeinen Text, über den er dem geringsten gottseligen Untertan eine Leichenpredigt hätte halten können. Brauchen wir uns zu schämen, wenn wir ein Gleiches thun und da, wo es uns nicht gelingen will, einen speciellen Text zu finden, ohne langes Zaudern zu einem allgemeinen greifen?

In Bezug auf Lob und Tadel des Verstorbenen hüte man sich, einen solchen Text zu wählen, der eins von beiden ohne die nöthige Begründung enthalte und der als ein Richterspruch und Gottesurtheil angesehen werden könnte.

In der Rede selbst vermeide man zu viel Lob und zu viel Tadel. Wird der Verstorbene mit Verleugnung der Wahrheit so herausgestrichen, als ob

er ein lebendiger Heiliger gewesen sei, so gefällt dieß freilich den Angehörigen, allein andere, die den Verstorbenen besser gekannt haben, als der Prediger, nehmen daran gerechten Anstoß, weil sie aufs neue den Ausspruch bestätigt finden: Leichenpredigten, Lügenpredigten.

Wird hingegen der Verstorbene ohne gehörigen Grund zu arg getadelt, so entsteht bei den Zuhörern eine gewisse Erbitterung, und der heilsame Eindruck der Rede geht ganz verloren. Darum sollte man dabei stets dessen eingedenk sein, daß Leichenreden nicht den Todten, sondern den Lebendigen gelten.

Bei solchen, die in ihren Sünden gestorben sind, verbinde man das nöthige Strafwort mit herzlichem Bedauern des Sünders und mit heilsamen Warnungen für die Anwesenden. Bei denen, die, wie wir hoffen dürfen, im HERRN entschlafen sind, folge man dem Vorbild Dr. Luthers in den eben erwähnten Leichenpredigten. Er rühmt darin die hohen Vorzüge beider Ehurfürsten, verschweigt aber auch nicht ihre natürliche Sündhaftigkeit. Dabel bezeugt er, daß jene Vorzüge allein die Gnade Gottes gewirkt, daß aber auch dieselbe Gnade alle ihre Schwachheiten und Gebrechen zugebedt hätte, darum wären sie nicht wegen ihrer guten Werke in den Himmel gekommen, sie wären aber auch nicht wegen ihrer Sünden davon ausgeschlossen worden.

Bisweilen geräth ein Prediger in die Versuchung, den Hinterbliebenen eine Liebe zu dem Verstorbenen und einen Schmerz über sein Scheiden zuzuschreiben, von dem sie nichts wissen. In diesem Fall ist es das Gerathenste, zu zeigen, wie z. B. Ehegatten, wie Kinder ihre Eltern u. s. w. sollte n lieb und werth haben.

Bei Kinderleichen wird unter den Trostgründen oft der hervorgehoben, daß Gott das Kind durch einen seligen Tod von allen Gefahren Leibes und der Seele befreit und in ewige Sicherheit gebracht habe, Weisb. 4, 7—14. Allein dieser Trost will oft nicht recht hasten, weil sich dabei mancherlei Fragen aufdrängen, z. B. warum hat Gott nicht auch Andere in ihrer Kindheit weggenommen, die später auf schlimme Wege gerathen sind? Wenn Gott alle Kinder frühe weggenommen hätte, wo wäre dann die Kirche Gottes geblieben, wo hätten wir sie finden können? Kann Gott nicht Kinder und Erwachsene in seiner Gnade erhalten, da er ja allen seinen Gläubigen verheißen hat, das in ihnen angefangene gute Werk zu vollführen bis auf den Tag Jesu Christi?

Der Christen höchster Trost ist der Glaube, daß Gott alles wohl macht, und die Hoffnung auf ein ewiges Leben.

Miscellen.

Church Council. Eine gewisse Entschiedenheit in der Lehre ist durchaus nicht unamericanisch. Wie entschieden bekennt sich hier der Calvinist zur Lehre von der absoluten Prädestination, der Methodist zur Lehre von der voll-

kommenen Heiligung, der Episcopale zur Lehre von der göttlichen Einsetzung eines über dem Presbyterat stehenden Episcopats, der Baptist zur Lehre von der alleinigen Gültigkeit der Taufe Erwachsener! Raum kann ein Lutheraner fester bei der Wahrheit stehen, als die Genannten bei diesen ihren Irrthümern. Und das findet jedermann auch in America ganz in der Ordnung. Nur das ist unamericanisch, von den Unterscheidungslehren die brüderliche, oder kirchliche, oder Sacraments-, oder endlich gar die Cultus-Gemeinschaft abhängig zu machen. Americanisch ist es vielmehr, jede „Denomination“ für eine „evangelische“, wohl auch „orthodoxe“ anzusehen, welche unter den Fundamentalartikeln die primären voraussetzlich annimmt, innerhalb welcher daher noch Christen sein können, inconsequenter Weise jedoch mit Ausnahme der römischen Kirche. (Ein Mißklang in der americanisch-kirchlichen Harmonie ist daher schon das Verfahren der Episcopalen und Baptisten, von denen erstere sowohl Canzel- als Sacraments-Gemeinschaft, und letztere wenigstens diese, mit Gliedern anderer Benennungen abweisen.) Man sieht hieraus, es ist americanischer Geist, das Recht individueller Ueberzeugung anzuerkennen, und daraus, nicht aber aus Gehorsam gegen Gottes Wort, nicht aus dem Glauben an die Wichtigkeit der reinen Lehre für Seelen Seligkeit, geht das Festhalten und relative Geltendmachen der Unterscheidungslehren hervor. Die Verschiedenheit der Lehre der verschiedenen Denominationen sieht man für verschiedene subjective Ueberzeugungen an, an denen jeder Mann von Charakter, wenn ihm eine solche eigen, festzuhalten und die man hinwiederum an ihm zu achten habe. Die bestehende Glaubens- und Lehrverschiedenheit afficirt nach americanischem Geiste das glaubensbrüderliche Verhältniß, in dem man zu stehen sich bewußt ist, überall nicht, wenn sich nur, wie gesagt, die Verschiedenheit nicht auf gewisse primäre Grundartikel bezieht, ohne welche die Entstehung des seligmachenden Glaubens schlechterdings eine Unmöglichkeit ist, und wenn sich der Bekenner nur nicht innerhalb der römischen Kirche befindet. Dieses alles ist nun freilich nicht der lutherische Geist. Auch dieser leugnet zwar nicht, daß auch unter den Secten, wo noch die primären Glaubensartikel anerkannt sind, Kinder Gottes, Glaubensbrüder, Seligwerbende sind; aber dies ist für den lutherischen Geist ein Gegenstand des Glaubens. Um mit irgend einem bestimmten Individuum glaubensbrüderlich umzugehen und mit ihm Cultus-, Sacraments- und Canzelgemeinschaft, also Bekenntnissgemeinschaft, zu pflegen, dazu ist ihm Einigkeit in allen Glaubensartikeln erforderlich, damit er sich nicht zu Irrthum mit bekenne und er nicht mitschuldig des Seelenschadens werde, dessen Frucht die falsche Lehre immer ist, damit er Gott seine Ehre gebe, dem göttlichen Befehle, von Abergläubenden zu weichen, gehorsam sei und die Irrenden zum Bewußtsein ihres gefährlichen Irrthums bringe. Dieser lutherische Geist läßt es daher auch den Lutheranern, die am Bekenntniß ihrer Kirche von Herzen und mit klarem Bewußtsein hängen, bis dato noch nicht zu, sich an das Church Council anzuschließen. In demselben ist offenbar anstatt des lutherischen der americanisch-religiöse und -kirchliche

Geist vorherrschend. Wir sind weit davon entfernt, wenn die Hauptleiter des Church Council's sich entschieden zu ihrem Lehrbekenntniß bekennen und doch dabei die americanisch-kirchliche Praxis beibehalten zu wollen und zu müssen, offen und ehrlich bekennen, sie deswegen für unehrliche, zweizüngige Männer zu achten; daß sie hierbei nach ihrem Gewissen handeln und über ihre Ueberzeugung nicht hinaus gehen, nöthigt uns vielmehr eine gewisse Achtung vor ihnen ab, eine größere Achtung, als vor denen, die ohne lutherischen Geist nur aus Kirchenpolitik die alte lutherische Praxis in Absicht auf glaubensbrüderliche, Sacraments-, Tangel- und Cultus-Gemeinschaft befolgt wissen wollen. Aber lutherischen Geist können wir auch bei jenen nicht anerkennen. Vielmehr halten wir dafür, daß der in ihnen noch mächtige americanische Geist es ihnen zur Zeit noch nicht gestattet, in dem Sinne der lutherischen Kirche deren Bekenntniß zu dem ihrigen zu machen. Ein prominentes Beispiel hierzu ist Herr Dr. Krotel in New York. In der Nummer des „Lutheraner“ vom 15. Februar d. J. hatte ein Ungenannter aus dem Bereich des Church Council selbst berichtet, daß der Genannte „gemeinschaftliche Weihnachtsgottesdienste mit einem lieben Bruder aus der streng calvinistischen holländisch-reformirten Kirche“ gehalten und Tangelgemeinschaft prakticirt habe. Auf diesen Bericht nimmt „Insulanus“ im „Lutheran and Missionary“ vom 18. März in einem Brief aus New York Rücksicht, woraus wir Folgendes mittheilen: „Am Weihnachtsheiligenabend kam Dr. Thompson“ (von der „Dutch Reformed congregation“) in das Local, in welchem Krotel seine Gottesdienste hält und welches Eigenthum der Gemeinde des ersteren ist, „Zeuge von der Kinder-Weihnachtsfeier zu sein, und ‚Pastor Krotel‘ lud ihn ein, in seinem Mantel auf dem Altarplatz (chancel) zu erscheinen am nächsten Morgen und den Altar-Dienst nach unserm ‚Church-Book‘ zu halten.“ Dies geschah. „Nun wenn das Glied einer Gemeinde, die zum Church Council gehört, und der ‚Lutheraner‘ denkt, dies war ein unlutherisches und unionistisches Verfahren, so steht ihnen völlig frei, so zu thun; aber was ‚Pastor Krotel‘ betrifft, so kenne ich denselben hinlänglich, um sagen zu können, daß er es für eine Entehrung seines Lutherthums und Christenthums angesehen haben würde, wenn er zu dem Pastor und den Gliedern dieser Reformirten Gemeinde gesagt hätte: ‚Nein, ihr könnt euch nicht mit uns vereintgen in der Feier der Geburt unseres gemeinschaftlichen HErrn und Heilandes Jesu Christi‘. Ich darf wohl hinzufügen, daß beide Pastoren und Gemeinden sich glücklich fühlten, trotz ihrer Differenzen über andere Punkte, zusammenkommen und mit andächtlichem Dank einen Gegenstand erwägen zu können, welchen beide in demselben Geiste behandelt haben würden.“ (Sollte also Herr Dr. Krotel die Menschwerdung Gottes in demselben Geiste behandeln, wie ein Calvinist, der dieselbe nestorianisch sich denkt und der ewigen Liebe zur Uehre lehrt, daß Gottes Sohn nur für die absolut Ausgewählten in die Welt gekommen sei, sie zu suchen und selig zu machen?!) Insulanus fährt fort: „Pastor Krotel‘ würde wahrscheinlich zugestehen, daß diese holländisch-reformirten Brüder gegen ihn und seine Gemeinde mehr

brüderliche Freundlichkeit an den Tag gelegt haben, als von manchen gezeigt worden ist, mit denen er in allen Punkten lutherischer Lehre und Praxis, vielleicht mit Ausnahme einiger der vielbesprochenen vier Punkte, übereinstimmt. Ich habe dies nicht geschrieben, um ihn zu rechtfertigen, sondern einfach das wirklich Thatsächliche in dem Fall mitzutheilen, und zu zeigen, wie schnell manche Personen bei der Hand sind, nach jeder Kleinigkeit zu haschen, von der man glaubt, daß sie die Orthodoxie und Beständigkeit zweifelhaft mache. Der Pastor der Kirche zur heil. Dreieinigkeit hat nie angestanden, in- und außerhalb des General Council, schriftlich und mündlich auf seinem Recht zu bestehen, irgend einem Evangelischen Mann, von dem er überzeugt ist, daß er den Punct, über welchen er seiner Gemeinde zu predigen hat, in Uebereinstimmung mit der Schrift und unseren Glaubensbekenntnissen vortragen werde, auf seine Kanzel zu lassen. Er glaubt, daß es viele sehr kostbare Lehren und Pflichten gibt, welche jemand, der nicht im lutherischen Ministerium ist, schriftgemäß darstellen mag, und er wird sich sein Recht wahren, einen solchen einzuladen, wenn immer es ihm beliebt, gerade wie er auf der Kanzel mancher anderen Denomination ein Zeugniß von Christo ablegen würde, die er mit gutem Gewissen betreten könnte. Sollte das General Council oder die Synode, zu welcher er gehört, ihm gebieten, alle, welche keine Lutheraner sind, von seiner Kanzel auszuschließen, so würde er wahrscheinlich nach dem Princip handeln, welches von den Lutheranern vor Luther, nehmlich von Petrus und den anderen Aposteln ausgesprochen worden ist, welche sprachen: „Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.“ — Das nennen wir amerikanischen Geist, der hier unter den Einflüssen des allenthalben herrschenden Calvinismus auch in die lutherische Kirche eingedrungen ist, der die Pflicht nicht erkennen kann, auch durch Bewahrung der kirchlichen Grenzen das Bekenntniß zur rechten Lehre ungekränkt und ungeschwächt lassen zu müssen, und der noch weniger erkennt, wie ein wenig Sauerteig falscher Lehre das ganze System versäuert. Wir wiederholen jedoch nochmals, daß wir diese Bemerkung in keiner unfreundlichen Gesinnung gegen Herrn Dr. Krotel, einen Hauptleiter in dem Church Council, und seine Genossen gemacht haben, und daß wir weit entfernt sind, nach „Kleinigkeiten“ zu haschen, um wider die Wahrheit die Orthodoxie und Beständigkeit solcher Männer zweifelhaft zu machen. Wir freuen uns vielmehr, daß Herr Dr. Krotel so offen und ehrlich seinen Standpunkt bekennt und nicht, wie von anderer Seite geschieht, die vorliegende Differenz zu verdecken oder gar gänzlich wegzubisputiren sucht. Jene Weise ist der einzige Weg zu gegenseitigem Sichverstehen und Vertrauen, zwar auch zu ehrlichem Kampf, aber zu einem solchen, welcher allein durch Gottes Gnade zu wahrer Einigkeit führen kann. Uebrigens freuen wir uns jetzt schon über jedes Symptom, so geringfügig es auch scheinen mag, daß lutherischer Geist sich im Church Council bereits mehr und mehr Bahn bricht. W.

Litterarische Intelligenzen.

A new practical Hebrew Grammar by Salomon Deutsch. New York. 1868. 8.

Während Deutschland unter der Verwirrung seufzt, welche die ebenso unsinnigen als anmaßenden Aufstellungen des bekannten Ewald in der hebräischen Sprachwissenschaft angerichtet haben, geht America nüchtern und unbeirrt seinen eigenen Weg. Einen Beweis dafür liefert auch diese Grammatik. Der Verfasser ist mit der hebräischen Sprache offenbar besser vertraut als Herr Ködiger. Seine Paradigmata sind vollständiger und correcter. Die von ihm entwickelte Lehre von den drei Zeiten ist bis auf einige minder bedeutende Punkte in § 107 richtig. Wir können das Buch deshalb denjenigen, welche nicht Lust haben, Abul Walid und David Kimchi selber zu lesen, mit gutem Gewissen empfehlen.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Christus und die Sünde. Im „Evangelisten“, einem Organ der Reformirten, vom 10. März findet sich ein Aufsatz über die Frage, ob für Jesus eine Möglichkeit des Sündigens vorhanden war. Der Schreiber bejaht diese Frage! Diese Bejahung stimmt freilich ganz mit der nestorianischen Lehre der Reformirten von Christi Person. W.

Wucher. In den Brobst'schen Monatsheften findet sich der Anfang eines Jowa'schen Referats, in welchem die Widerlegung der Lehre Luthers vom Wucher auf Grund der Lehre von der christlichen Freiheit und von der Liebe, als der Summa des im Neuen Testamente allein verbindenden Gesetzes, versucht zu werden scheint. Was die letzteren Lehren betrifft, so ist die Darlegung, recht gemeint und recht verstanden, ganz gut; obwohl die Herren Jowaer nicht vermuthen werden, uns damit zu überraschen, da sie offenbar unsere Darlegung derselben Lehre bei anderer Gelegenheit gelesen haben. Schade ist aber jedenfalls, daß die Herren Jowaer, wenn sie, wie es scheint, Luthers Lehre als eine gesetzeskrämmerische verwerfen, nicht zu Luthers Zeit gelebt haben. Sie würden dann ohne Zweifel auch Luther von seiner „gesetzlichen Verkümmernng des Christenthums“ geheilt und die rechte Lehre von dem Gesetz, von dem Unterschied des Alten und Neuen Bundes, von der Liebe und christlichen Freiheit ihm beigebracht haben. Doch mäßigen wir uns; vielleicht kommt erst in den folgenden Nummern der „Monatshefte“ das Beste. Wenigstens wäre es bei den Herren Jowaern nichts Neues, daß auf Grund ihrer Ja- und Nein-Theologie das Referat mit der Eröffnung schlösse, daß auch sie nichts desto weniger in der Lehre vom Wucher mit den beiden größten Theologen unserer Kirche, mit den zwei Martinussen, übereinstimmten. Dann bitten wir aber die Leser, Vorstehendes für ungeschrieben anzusehen und die Herren Jowaer im Voraus um Verzeihung, zu jeder ferneren, wenn auch noch so demüthigenden, retractation bereit. W.

Die Turner und Karl Vogt. Der „Vorort des Nord-Amerikanischen Turnerbundes in New-York“ hat unter dem 14. Febr. an den St. Louis-Turnverein ein Schreiben ergehen lassen, worin er demselben melbet, Prof. K. Vogt wolle nach Amerika kommen für ein Honorar von \$10,000 Gold, wovon die Hälfte vier Wochen vor seiner Abreise in Genf hinterlegt sein müsse, außerdem falle dem Turnerbund noch die Bestreitung aller Reise- und Aufenthaltskosten zu, welche etwa auf \$3,000 Gold zu berechnen seien. Dafür werde Vogt in sieben der bedeutendsten Städte je sechs Vorträge halten, nehmlich nach der Ansicht des Vororts in New-York, Philadelphia, Baltimore, Cincinnati, St. Louis, Chicago und

Milwaukee. Diese müßten daher den Betrag von ca. \$20,000 Currency garantiren durch Subscription, unter der Voraussetzung, daß ein verhältnißmäßiger Theil der gezeichneten Summe schon im Laufe des nächsten Herbsts gezogen werden müsse, um R. Vogt die erste Zahlung leisten zu können. Es verstehe sich daher von selbst, daß jede gezeichnete Summe so gut wie cash sein müsse. Sollten die Kosten nicht ganz durch das zu erwerbende Eintrittsgeld gedeckt werden, so sei das Defizit durch die Garanten im Verhältniß zur garantirten Summe zu tragen. So haben wir denn hiermit eine kleine Probe der Opferwilligkeit der Herren Turner für „Bildungszwecke“. Es ist wohl kein Zweifel, daß die deutsch-amerikanische so sehr bildungsbedürftige Jugend das verlangte Opfer mit Freuden bringen werde. Sie erkennt jedenfalls lebendig, daß es \$20,000 unter Brüdern werth ist, wenn auf dem eingeschlagenen Wege auch der bisher Ungebildete einsehen lernt, daß wir Menschen nicht, wie Paulus und schon fast 600 Jahre vor ihm der Philosoph Pythagoras und fast 300 Jahre vor der Dichter Aratus und Philosoph Aeanthes behauptet haben, göttlichen Wesen sind, sondern von einer ausgestorbenen Affengattung abstammen. Wer sollte sich nicht freuen, wenn es schlagend nachgewiesen werden kann, daß der Mensch wenigstens sicherlich nicht von einer gewissen anderen Gattung von Thieren entsprossen sei, deren Charakteristisches bekanntlich eine abnorme Länge der Ohren ist? W.

Die Nationale Reform = Convention. Darüber berichtet der „Lutheran Standard“ vom 15. Febr., wie folgt: „Die Allgemeine Convention, die von der Nationalen Reform-Gesellschaft einberufen wurde, um die Ansprüche Gottes und der christlichen Religion auf unseren Staat und unsere Nation in Erwägung zu ziehen, versammelte sich in der Town-Street-Methobistenkirche zu Columbus, D., Dienstag, den 2. Februar. Eine ansehnliche Zahl von Delegaten oder Freunden der Sache aus verschiedenen Theilen des Landes war zugegen und es wurde viel über das Uebel gesprochen, daß in unserer Constitution das Christenthum nicht anerkannt sei. Man einigte sich dahin: Beschlüssen, daß wir folgende Grundsätze für übereinstimmend halten mit der Schrift und der gesunden Vernunft: 1. Das bürgerliche Reglement ist eine göttliche Ordnung. Der Staat hat seinen Ursprung in dem Willen und der Anordnung Gottes, und von ihm sind dessen Bestimmungen und Gewalten festgesetzt. 2. Völker sind moralische Personen und an das Moralgesez gebunden. Das Gemeinwesen übt eine moralische Macht und dient ebensowohl moralischen als materiellen Zwecken, ähnlich denen der Familie, und gleich der Familie mag und sollte auch eine Nation Gott ehren. 3. Gott hat sich der Welt durch Christum offenbart und ihn zum höchsten Lenker der Nationen gemacht; durch ihn sollte die nationale Kultivierung geschehen, nationaler Segen und die Vergebung der nationalen Sünden gesucht werden. 4. Die heil. Schrift als eine Offenbarung des Willens Gottes an die Menschen, um sie in allen Verhältnissen des Lebens zu leiten, ist die höchste Autorität, mit der alle menschlichen Constitutionen in ihren moralischen Grundsätzen übereinstimmen sollten. — Die großen moralischen Wahrheiten, die in diesen Sätzen enthalten sind, sind in dem sonst so edlen Instrument, der Constitution der Vereinigten Staaten, nicht anerkannt. Wie wir ernstlich besorgen, können sie nicht länger hinweggelassen werden ohne Gefahr für alle die Interessen, welche zu schützen die Regierung gegründet wurde und die einem jeden Patrioten so theuer sind. Die Anerkennung dieser Wahrheiten von Seiten des Staats erfordert keine Annahme eines denominationalen Glaubens, noch die Theilnahme an irgend einem besonderen religiösen Cultus als Befähigung zu einem Amt, beschränkt auch nicht die Gewissensfreiheit noch strebt sie eine Union von Kirche und Staat an, die beide verderben und die höchsten Zwecke beider vereiteln würde. — Das Absehen dieser Reformer ist Zweifels ohne gut, aber der Gedanke, durch einen Zusatz zur Constitution Christen zu machen, oder durch Einschließen einiger frommer Worte unsere nationale Lage zu verbessern, empfiehlt sich unserem Geiste nicht.“ — Unserem natürlich auch nicht. E.

Die Todesstrafe, welche im Staate Illinois im Jahre 1867 gesetzlich abgeschafft wurde, ist auf Grund der Wahrnehmung, daß infolge dieser Aufhebung sich die Morde in erschreckender Weise gemehrt haben, am 19. Febr. d. J. durch die betreffende Legislatur wieder eingeführt worden.

Der „Lutheran Observer“ über fundamentale und nicht-fundamentale Artikel. In seinen Nummern vom 12. und 19. März läßt sich derselbe hierüber folgendermaßen aus: „Die Lehrbasis der General-Synode fordert Annahme der fundamentalen Lehren des Wortes Gottes, wie dieselben in der Augsb. Confession gelehrt sind. Doch hat sie nie bestimmt, welche Lehren sie für fundamental halte und welche nicht. Sie begnügte sich früher mit dem allgemeinen Urtheil der protestantischen Welt bezüglich der Fundamental-Artikel des Christenthums. Bis auf die neuere Zeit erhoben sich keine Schwierigkeiten wegen dieser Nichtaufzählung der fundamentalen Lehren. Aber während der letzten zehn Jahre wurde die Frage: Was ist fundamental? weillässig besprochen, und so fordert uns denn die göttliche Vorsehung auf, dieser Frage eine besondere Beachtung zu schenken. Wir sehen keinen Grund, warum die General-Synode nicht ihre Basis durch eine Definition der Fundamental-Artikel der Augsb. Confession und durch eine kurze Aufzählung derselben ergänzen könnte und sollte. Auch die Pennsylvania-Synode bekannte im J. 1852: ‚Wir alle stimmen überein in den wesentlichen, fundamentalen Lehren unserer luth. Mutterkirche‘, und bei ihrer Wiedervereinigung mit der General-Synode im J. 1853 erkannte sie dieselbe an als ‚eine Vereinigung evangel.-luth. Synoden, die dieselben Ansichten über die fundamentalen Lehren der Schrift haben‘. Doch seit Kurzem erklärte sie alle Lehren in den Lehrartikeln der Augsb. Confession für fundamental, und in der Verabfassung und Annahme der fundamentalen Grundsätze des General Council nahm sie theoretisch eine noch extremere und unhaltbarere Stellung rücksichtlich der confessionellen Erfordernisse zu einer Synodal-Verbindung ein. Aber gezwungen, diese neue Theorie zu Fort Wayne und Pittsburg praktisch durchzuführen, sah sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, dieselbe zu ignoriren, und gab in den Reden ihrer Delegaten und in der von ihr geleiteten Verhandlung des Council über die vier Punkte ein indirectes Zeugniß ab für die Richtigkeit ihrer früheren Grundsätze über Fundamental-Artikel ‘Aufrichtig zwar, aber für lutherische Ohren schrecklich zu hören ist nun, was der „Observer“ alles für nichtfundamental hält. Er spricht sich darüber unter anderem also aus: „Nach dem allgemeinen Urtheil der Kirche“ (?), „gehören die Meinungsverschiedenheiten über gewisse Ansichten der Lehre, durch welche sich die orthodox-protestantischen Kirchen von einander unterscheiden, nicht zu den fundamentalen, sondern zu den nicht-fundamentalen Lehren. Ob der Gnadenwahl-Rathschluß Gottes absolut oder bedingt sei; ob sich das Verderben in der gefallenen Natur Adams einfach fortgepflanzt habe oder nur die Schuld seiner Sünde seinen Nachkommen zugerechnet worden sei; ob die Versöhnung allgemein oder auf die Auserwählten beschränkt sei; ob die Rechtfertigung geschehe, indem dem Gläubigen die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird, oder indem ihm sein Glaube (als Tugend?) zur Gerechtigkeit gerechnet werde; ob die Gegenwart Christi im Abendmahl leiblich oder geistlich sei, der Empfang seines Leibes und Blutes durch den Glauben oder mit dem Mund geschehe, auf die Gläubigen beschränkt, oder auch auf die Ungläubigen ausgedehnt sei; ob die Laien an dem Kirchenregiment Theil haben, oder ob die Ausübung aller seiner Gewalten auf die Prediger beschränkt ist; ob die schriftgemäßen Grundsätze darüber eine kirchliche Hierarchie oder Demokratie begründen — diese und manche andere Fragen werden von den verschiedenen protestantischen Denominationen verschieden beantwortet, aber ohne daß dies objectiv den Grund des Glaubens oder subjectiv das Wesen des Glaubens umfasse. Mit andern Worten: Diese Fragen mag man verschieden beantworten, ohne daß darunter eines Menschen Rechtgläubigkeit litte oder seine Hoffnung der Seligkeit verfehrt würde. Kurz, die Lehransichten, welche die protestantischen Kirchen jetzt noch trennen, sind nicht fundamental.“ Nun, das fügt doch eurer Lehrbasis als Ergänzung hinzu, so ist die Union auf breiterer Basis fertig und ihr heißt dann etwa noch lutherisch wie *lucua a non lucendo*.

Der „Evangelical Lutheran“ über und wider den „Lutheran and Visitor“. In seiner Nummer vom 4. März entgegnet der „Evangelical Lutheran“ einem Correspondenten des „Lutheran and Visitor“, der denselben den südlichen Lutheranern onempfehl, wie folgt: „Daß die Kirche des Südens sich in einem Uebergangszustand befindet und einige Fortschritte macht, den Glauben wiederzugewinnen, der einmal den Heiligen vorgegeben ist, kann auch der oberflächlichste Beobachter wohl sehen; aber

ebenso sichtlich ist, daß sie dieses Ziel noch nicht erreicht hat. Viele unserer Prebiger haben die besonderen, unterschiedenen Lehren der luth. Kirche noch nicht zum Gegenstand eines ernstern und fleißigen Studiums gemacht; haben noch nicht die Nothwendigkeit und Wichtigkeit davon erkannt, nach „den alten Pfaden des guten Weges“ zu forschen, und sind demnach noch nicht erleuchtet und gegründet in Bezug auf die Vortrefflichkeit und den Werth des herrlichen Erbes der evang.-luth. Kirche, sind also auch nicht gewappnet gegen die feinen und scheinbaren Einflüsse, die sich ihrer bemächtigen, um sie zu den bekennnißlosen Secten oder anmaßenden Denominationen zu verlocken, von welchen sie umgeben sind, oder um sie zu dem Glauben zu verleiten, daß das lutherische Bekenntniß ein veraltetes Ding ist, welches einer Umgestaltung bedarf, um es zeitgemäß zu machen und mit der Schrift in Einklang zu bringen. So ist mit unsrer Kirche im Süden, Was hat nun der „Lutheran and Visitor“, dieser „echte Lutheraner“, gethan, unser Volk zu belehren und über den besondern Charakter der Kirche der Augsb. Confession zu unterrichten? Nichts, verhältnißmäßig nichts. Er hat bisher wenig, sehr wenig unterscheidend Lutherisches gebracht. Der große Vorwurf gegen das Blatt ist, daß es kein ausgesprochenermaßen lutherisches Blatt. Es gibt keinen klaren unterschiedenen Ton von sich. Was in seinen Spalten erscheint, könnte ebenso gut in einem Methodistens- oder Presbyterianer-Blatt veröffentlicht werden, ohne dem wäherlichstesten Leser den geringsten Anstoß zu geben. Diese Eigenthümlichkeit des Blattes ist höchst wahrscheinlich der Grund, warum der Herr Correspondent so sehr für dasselbe eingenommen ist. Ist er vielleicht einmal Advokat der Wahlverwandtschaften gewesen? Uns hat es sehr betroffen, daß das Blatt eine falsche Stellung eingenommen hat, die mit den Behauptungen und Verheißungen derer unvereinbar ist, welche es unternommen haben, an seinem Ruder zu stehen und es sicher durch die Gefahren, die selbst seine Existenz bedrohen mögen, hindurchzuführen. Es versprach, unverkennbar lutherisch sein zu wollen, hat aber die Erwartungen der Kirche im Ganzen in diesem Punkte nicht erfüllt.“

Towaische Correspondenzen. Da Prof. Fritschel ein Correspondent der in Leipzig erscheinenden „Evangel.-luth. Kirchenzeitung“ von Luthardt ist, so wird es wohl nicht unrichtig sein, anzunehmen, daß derselbe auch der Verfasser des Berichts über die allgemeine Kirchenversammlung der evang.-luth. Kirche zu Pittsburg ist, welche in No. 6 jener Zeitschrift erschien. In demselben erzählt nun der Correspondent dem deutschen Publikum unter anderm auch, daß von allen Delegationen, welche die strengere Richtung auf der Versammlung vertreten hätten, doch keiner die Behauptung der Missouri-Synode auf der Versammlung zu Adrian im J. 1867: daß bei der Abendmahlsfeier einer luth. Synode, in der noch unirte Praxis sich findet, Leib und Blut Christi nicht zugegen sein, gebilligt habe. Der Correspondent gibt genau an, wo der Satz zu finden, nämlich im Synodal-Bericht des nördlichen Districts, A. D. 1867, S. 52, und fügt hinzu, daß diese Behauptung mit Hinsicht auf die Wisconsin-Synode aufgestellt worden sei. Schon im nächsten Jahre, in der Versammlung des nördlichen Districts der Missouri-Synode zu Milwaukee, am 13. Juni 1868 wurde aber obige Behauptung zurückgenommen und die irrtümliche Aufnahme derselben in den Bericht von 1867 nachgewiesen. Die Worte dieses Berichts auf S. 28 lauten also: „Auf Antrag wurde über einen Passus des vorigen Synodalberichts S. 52: ‚auf die Frage: ob eine Synode mit unirtter Praxis im Abendmahl auch Leib und Blut Christi babe‘ etc., eine Erklärung abgegeben. Es wurde bemerkt, daß der Ausdruck: ‚Synode mit unirtter Praxis‘ anstatt ‚unirte Synode‘ aus Versehen gebraucht worden sei. Ferner wurde erklärt: 1. Es ist zwar bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Wisconsin-Synode über das Vorhandensein des Sacraments in unirtten Gemeinschaften gesprochen, aber nicht in Bezug auf die Wisconsin-Synode entschieden worden. 2. Es ist wohl Etwas dertart in Absicht auf die hier ausgesprochene Lehre von Einzelnen geäußert, aber nicht als die Ueberzeugung der Synode niedergelegt worden.“ Warum mag der Correspondent dem deutschen Publikum von dieser Berichtigung nicht auch Etwas erzählt haben? Ja, warum?!

Das Statistische über die Kirchlichen Gemeinschaften in Amerika, welches „der christliche Botschafter“ vom 10. März aus Schrm's „American, Ecclesiastical and Educational Almanac für 1869 gibt, ist folgendes: Die Vereinigten Staaten haben

eine Bevölkerung von 34,560,000, wovon 5,000,000 Römisch-Katholische, 27,000 000 Protestanten und 10,000 (in Alaska) von der griechischen Kirche sind. Von den protestantischen Christen haben die Episcopalianer 43 Diöcesen, 49 Bischöfe, 2736 Prediger, 2472 Kirchen-Sprengel und 194,692 Communicanten. — Die Presbyterianer der Ver. Staaten waren in zehn Körper getheilt. Die Altschul-Presbyterianer haben 26 Synoden, 142 Presbyterien, 2737 Kirchen, 2330 Prediger, 223 Licentiate und 252,555 Communicanten. Die Neuschul-Presbyterianer haben 111 Presbyterien, 1590 Kirchen, 1600 Prediger, 121 Licentiate, 290 Candidaten fürs Ministerium und 168,932 Communicanten. Die Vereinigten Presbyterianer haben 54 Presbyterien, 401 Prediger und 65,612 Glieder. Die Presbyterianer-Kirche des Südens hat 10 Synoden, 48 Presbyterien, 786 Prediger, 51 Licentiate, 92 Candidaten, 1298 Kirchen und 70,949 Communicanten. Die Cumberland-Presbyterianer haben 24 Synoden, 99 Presbyterien, 1500 Prediger und 130,000 Communicanten. — Die Reformed Presbyterianer-Kirche (Altschul-) hat 77 Prediger und 8487 Communicanten. Die Associate-Synode von Nord-Amerika besteht aus 4 Presbyterien, 12 Predigern, 40 Gemeinden und 1091 Gliedern. Die Associate Reformed Synode von New-York besteht aus 16 Predigern und 1631 Gliedern. Die Associate Reformed Presbyterianer-Kirche (südlich) hat 68 Prediger (Gliederzahl nicht angegeben) und die Ref. Presbyterianer-Synode hat 63 Prediger und 5821 Glieder — macht zusammen 7053 Prediger und 704,778 Glieder der Presbyterianer-Kirchen. — Es bestehen zehn methodistische Körper in den Ver. Staaten. Die Bischöfliche Meth.-Kirche hat 8481 Reiseprediger (abgeleibte zc. mit eingeschlossen), 9899 Localprediger und 1,255,115 Glieder, wovon 194,850 Probeglieder sind. Die südliche Bisch. Meth.-Kirche hat 2681 Reiseprediger, 3952 Localprediger und 535,040 volle und Probeglieder. Die Meth. Prot. Kirche (südlich) hat ungefähr 72,000 Glieder. Die Methodistiskirche hat 624 Reise- und 444 Localprediger mit etwa 50,000 Gliedern. Die Wesleyanische Verbindung hat ungefähr 15,000 Glieder. Die Evangelische Gemeinschaft hat 500 Reiseprediger und 64,814 volle und Probeglieder. Die Afrikanische Bisch. Meth.-Kirche hat 600 Reiseprediger und 200,000 Glieder. Die Afrikanische Bisch. Meth. Zionskirche hat 694 Prediger und 164,000 Glieder. Die freien Meth.-Kirchen haben 94 Kirchen und etwa 6000 Glieder. Die Primitiven Methodisten haben ungefähr 20 Reiseprediger und 2000 Glieder. — Summa aller Abheilungen des Methobismus, so weit als angegeben; 13,594 Reiseprediger und 2,363,969 Glieder. — Die Regelmäßigen Baptisten in den Ver. Staaten haben 8346 Prediger und 1,094,806 Glieder. Die Freewill-Baptisten haben 1161 ordinierte Prediger und 61,244 Glieder. Die andern Baptisten-Benennungen berichten etwa 4 00 Prediger und 707,956 Glieder — im Ganzen 13,507 Baptistenprediger und 1,864,006 Glieder. — Die Congregationalisten haben 3070 Prediger und 296,674 Glieder. — Die Luthertische Kirche in Amerika hat 1792 Prediger und 350,088 Communicanten. — Die Reformed Prot. Kirche hat 469 Licentiate und 59,508 Glieder. — Die Deutsche Reformirte Kirche zählt 505 Prediger und 115,483 Glieder. — Die Vereinigten Brüder zählen 868 Reiseprediger, 783 Localprediger und 108,122 Glieder. — Die Herrnhuter haben 66 Prediger und 6656 Communicanten. — Die Universalisten haben 588 Prediger und 792 Kirchen. — Die Unitarianer haben 383 Prediger und 315 Gesellschaften. — Die Kirche Neujerusalem's hat 64 Prediger und Licentiate und 3659 Glieder. — Die „Kirche Gottes“ (Weinbrenner) zählt ungefähr 26,000 Glieder und 350 licentirte Prediger. Die andern Benennungen in den Ver. Staaten sind; die Quäker, die Schäfers, die Adventisten, die Riverbrüder, die Bibelchristen, die Irvingiten (Katholische Apostolische Kirche), die Juden, die Mormonen (etwa 60,000) und die Oneida-Communisten. Diese Staatslisten enumeriren nicht alle Kirchenverfassungen in den Ver. Staaten. Der „deutsche Tempel“, der in der „Reichspfoanne“ ein Organ hat, und andere kirchliche Benennungen sind nicht namhaft gemacht. Die „Vereinigten Brüder in Christo“ sind nicht unter den methodistischen Kirchenkörpern aufgeführt; ob es deshalb nicht geschah, weil eiliche der Leiter derselben schon früher gegen eine solche Classification protestirten, können wir nicht angeben. In Lehre und Wirkungsweise dürfte es aber kaum möglich sein, einen Unterschied zwischen diesem kirchlichen Körper und der Methodistenfamilie nachzuweisen.

Im „Katholischen Glaubensboten“ von Louisville vom 17. März wird be-

richtet: „Kürzlich wurde dem heil. Vater mitgetheilt, daß die Bischöfe Ungarns darüber berathen hätten, was man dem heil. Vater zur Feier des 11. Schenkens solle. Der Eine hätte einen prächtvollen Kelch, ein Anderer etwas Anderes vorge schlagen. Darauf habe einer der Hochwürdigsten Herren gesagt: „Er kenne den heil. Vater, wenn man ihm etwas schenke, so verschenke er daselbe nach ein paar Tagen an Jemand anderes. Man könne ihm keinen besseren Dienst erweisen, als ihm Geld zu schenken, damit er es nach seinem eigenen Ermessen verwende.“ (Als könne Herr Pius das Geld nicht auch verschenken, wenn er ein so freigebiger Herr ist!.) „Hierauf habe der heil. Vater bemerkt: „Dieser Bischof hat doch einen geschickten Einfall gehabt.“ So weit seine Eminenz. Lassen wir uns das gesagt sein.“ Hier wird man wieder an den bekannten Vers erinnert, aus einem Gedicht des Generals des Carmeliter-Ordens zu Mantua, Baptista Mantuanus, gestorben den 20. März 1518, worin derselbe von der Pabstkrone singt:

— Venalia nobis

Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronæ,
Ignis, thura, preces, cælum venale, Deusque.

B.

II. A u s l a n d.

Stimmel. Im diesjährigen Wortwort zur Evangelischen Kirchenzeitung sucht Hengstenberg das Bedenken der ungläubigen Naturforscher gegen die heil. Schrift, daß dieselbe die Erde als den Haupt-Weltkörper darstellt, dadurch zu heben, daß gerade nach der heil. Schrift das Gegenheil statfinde, daß nemlich der sichtbare Himmel mit seinen Sternenheeren die Wohnung der Engel und vollendeten Gerechten sei. Hengstenberg weiß zur Etützung dieses süßen Traumes so viele Stellen der Schrift herbeizuziehen, daß wohl auch ein Bibelgläubiger bewogen wird, mit ihm einige Minuten zu schwärmen. Stellen freilich, wie Matth. 24. 35.: „Himmel und Erde werden vergehen.“ B. 29.: „Die Sterne werden vom Himmel fallen.“ 2 Pet. 3. 10. ff.: „Es wird aber des Herrn Tag kommen als ein Dieb in der Nacht, in welchem die Himmel zergerhen werden mit großem Krachen, . . . in welchem die Himmel vom Feuer zergerhen . . . werden. Wir warten aber eines neuen Himmels und einer neuen Erde, nach seiner Verheißung, in welchem Gerechtigkeit wohnt“ — citirt Hengstenberg nicht. Denn so bald er an solche Stellen sich erinnern würde, würde er aus seinen Wolken unsanft auf die Erde fallen und aus seinem Traume erwachen. B.

Summeepiskopat der Landesheern. Aus Hessen-Darmstadt schreibt man ferner der „Ev.-Luth. Kz.“: Der *R i g e n i u s' s c h e* H a n d e l ist ohne Zweifel ein Ereigniß von großer Tragweite für die gesammte deutsch-evangelische Kirche. Es scheint, daß durch denselben eine Frage zum Austrag gebracht werden müsse, die in der kirchlichen Praxis, hier und da sogar noch in der Theorie, tief im Argen liegt, und dringend der Klärung bedarf. Es ist die Frage nach der Natur und dem Umfang der landesherrlichen Machtvollkommenheiten der evangelischen Kirche, und die Entscheidung über diese Frage ist in der That eine höchst dringende geworden, zumal nach dem Rigemius'schen Vorgang, wo der evangelische Landesheerr einen einstimmig von dem Oberconsistorium, den Suprintendenten, der Oberstudendirection und dem Staatsministerium an ihn gebrachten Antrag auf Dienstentsetzung eines der Gotteslästerung schuldig Erklärten zurückgewiesen, und entschieden hat, daß diesem nicht wegen des Inhalts, sondern lediglich „wegen der ungehörigen Form seiner Schrift“ ein (demnach sehr gelinder) Verweis zu geben und er ungehört in seinem Amt zu lassen sei. Diese Frage muß allerdings zum Austrag gebracht werden, wenn nicht die Kirche zu jener berühmten Allerweltskirche freier Gemeinden gemacht werden soll, wo kein Glaube, kein Bekenntniß und kein Dogma mehr gilt. Mit Recht bewegen daher diese Gedanken alle positio gesinnten Christlichen mit dem der Sachlage entsprechenden Ernst.

Im Saale des Berliner Handwerkervereins hielt neulich der Prof. Birchow für die Gewerksvereine einen Vortrag über „Affen- und Menschenschädel“. Der gelehrte Redner trat den Theorien seines Freundes Karl Vogt, wonach das Menschengeschlecht aus Affen entstanden sei und zu Affen ausarten könne, mit gründlichen Abhandlungen über die Wirbelsäule entgegen und basirte darauf die Berechtigung des Menschengeschlechtes auf eine höhere Stellung in der Schöpfung.

(R. B.)

Union. Mit offenkundiger Befriedigung schreibt Hengstenberg im Vorwort zur Ev. N. z. a. c. : „Die in Leipzig erscheinende Lutherische Kirchen - Zeitung (von Lutbarbt) hat dem Programm der Ev. R. Z. zugestimmt und also den Zweifel beseitigt, ob die Lutheraner in den neuen Provinzen nicht gegen jede Theilnahme an der Union Protest erheben würden.“ Als sein Programm gibt aber Hengstenberg an : „Conföderative Union, Fortbestehen des einheitslichen Kirchenregiments, aber Dreitheilung desselben.“

Antwort der Lutheraner auf des Papstes Ermahnung. Pastor v. Riebusch schreibt im „Immanuel“ vom 1. Februar : „Wir haben die Antwort mit kirchlicher Approbation schon bereit. Senden wir dem Papste einen Abdruck der Schmalkalder Artikel als unsere herzlichste Uebersetzung. Wir können nichts Tröstliches hinzufügen, als etwa dies, daß die lutherische Kirche den Ausspruch, daß der Papst der rechte Endchrist sei, zwar heute noch mit den Schmalkaldern festhielt, aber die, welche das Papstthum nur für antichristlich hielten, darum nicht für Verkirrte erklärte.“ Aber doch wohl für Irrende? — Und das ist es allein, was auch wir wollen.

„Ein Wort zum Kampfe.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich ein Aufsatz in der Erlanger Zeitschrift (Januarheft a. c.), der es zeigt, daß man in Deutschland immer klarer einseht, welche entscheidende Zeit für die Lutheraner dort anbricht. Es heißt da u. A. : „Wir meinen, daß Gott mit unserer Kirche etwas Neues vorhat. Lange haben wir delirirt über Kirche und kirchliches Amt, über beste Kirchenverfassung, über Staat und Kirche, über Confession und Union, über Landeskirchen und Separation; etwas Neues ist daraus nicht hervorgegangen. Die Kinder kamen bis zur Geburt, aber es war keine Kraft da, zu gebären. Ein Jeder stellte sich auf seinen ‚Standpunkt‘ und sah auf seinen Weg; und darüber wurden wir zu einer Herde, die hirtelos sich zerstreut. Nun aber scheint es, daß es nach Gottes Willen anders werden soll, denn er hat mit Thaten zu uns geredet und redet noch. Er bringt uns in eine Krisis hinein, wo wir uns entscheiden müssen, sei es zum Leben, sei es zum Tode. . . Die Dinge stehen leider nicht so, daß es bloß der Defensiv bedürfte, um diese unsre Beilage zu bewahren. Die lutherischen Kirchen in dem preussischen Staate und in dem norddeutschen Bunde überhaupt sind in die Lage gebracht worden, daß sich's schließlich um ein Entweder — Oder handelt: entweder sie fallen allmählich der Union, wie sie in den altpreussischen Provinzen herrscht, zum Opfer, oder diese Union findet an jenen Kirchen den Eckstein, an dem sie zerbricht. Wäre Wahrheit in dem, was die Tagesphrase von Selbständigkeit der Kirchen und von Freiheit der Religionsübung redet, so könnte man erwarten, daß friedlich und schiedlich sich auseinandersetze, was nicht beisammen bleiben will. Aber um diese Illusionen zu zerhören, bedurfte es nicht einmal der letzten Kammerverhandlungen in Berlin; und daß von Seiten der Regierung der friedlichen Auseinandersetzung kein Vorschub werde geleistet werden, unterliegt ebensowenig einem Zweifel. So ist denn das Fortbestehen der Union in ihrer bisherigen Form unser Tod, und wenn wir leben wollen, müssen wir aggressiv gegen sie vorgehen. Es ist die Aufgabe der lutherischen Brüder in der Union, in dieser Offensive denen in den neupreussischen Landen treulich zur Seite zu stehen. Der Augenblick ist gekommen, wo sie beweisen müssen, daß es ihnen mit ihrem Kampfe um das Recht und den Bestand der lutherischen Kirche in Preußen ein Ernst war.“

Preussische Gymnasien. Von ihnen sagt Hengstenberg : „Christliche Eltern, die auf ein bestimmtes Gymnasium gewiesen sind, haben nur zu oft Anlaß zu der schmerzlichen Klage, daß dort bei ihren Kindern muthwillig zerstört wird, was sie mit Gottes Hilfe aufgebaut hatten. Auch in Berlin ist solchen Eltern eine schwere Sorge abgenommen, wenn sie die Ehre erst glücklich durch das Gymnasium gebracht haben.“ O daß wir hier in Amerika erkannten, welche große Gnade Gott auch in dieser Beziehung an uns gethan hat!

Attenburg. Hier hat das Ministerium dem Landtag einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, wonach die Kirche dort dem Staate incorporirt werden soll, wie in Preußen 1808.

In **Batavia** ist kürzlich zum erstenmal die Ernennung eines Juden zum ordentlichen Professor an einer Hochschule des Landes erfolgt. Es ist nämlich der als hervorragender Gelehrter seines Faches bekannte bisherige Prof. Dr. Jakob Herz zum ordentlichen Professor der Anatomie an der Universität Erlangen ernannt worden.

Amerika und Rußland. Aus St. Petersburg wird geschrieben: Die zwischen Amerika und Rußland ausgetauschten Beweise der Freundschaft und des Einverständnisses schienen seit Jahren unbegreiflich, selbst unsern Russen und Slavophilen. Da tritt aber jetzt ein Umstand ein, von dem namentlich das rechtgläubige Russentum sich verletzt fühlt. In den entsprechenden Organen schweigt die Glorifizierung des Verkaufs der russisch-amerikanischen Besitzungen an die Ver. Staaten, seitdem in jenen transatlantischen Landschaften die Verfassung der Republik in Kraft tritt. Früher bekehrten in Asien wie in Amerika die Popen für eine Handvoll Tabak, Zucker, auch einen Spiegel, zahlreiche Heiden durch Besprengung und Einsegnung und zwangen sie dann zu Strafzahlungen an die Geistlichen, wenn sie nicht zur Beichte kamen. So wurde mit den Kurilen, Aleuten und Eskimos verfahren. Seitdem diese Länder an die amerikanische Republik verkauft sind, die keine Herrschaft der Kirche anerkennt, haben sich diese Verhältnisse geändert. Die Bischöfe und die übrige Geistlichkeit wurden ihrem Schicksal überlassen, und das Volk, befreit von der russischen Bureaunkraft, stellte die Gelbleistungen an die Geistlichkeit ein, die ihrerseits heftig bei der heiligen Synode hier Klagen anklopfte. Die heilige Synode entschied: die orthodoxe Geistlichkeit müsse unter russischem Schutze, Jurisdiction und Solde bleiben. Die daraus wahrscheinlich zwischen der Republik und der russischen Regierung entstehenden Differenzen geben bereits Anlaß zu Klagen der Slavophilen über den geschehenen Verkauf, obwohl sie ihm Anfangs Beifall spendeten. (Ref. N.)

Die bedingte Militärbefreiung der Studierenden der Theologie und der katholischen Priesteramts-Candidaten hört in Preußen und allen Staaten des Norddeutschen Bundes mit Ablauf des Jahres 1869 auf. — In Dänemark hat der von den beiden Kammern niedergesetzte Ausschuss sich in der Sitzung vom 12. Januar mit Stimmenmehrheit für den Vorschlag entschieden, daß diejenigen Geistlichen, welche in der dänischen Volkskirche ordiniert sind, von Diensten in der Verstärkung frei sind und in den Friedenszeiten aus der Armeeliste gestrichen werden, wenn sie sechs Jahre in der Linie gedient haben. (Ref. N.)

Fortschritt des Methodismus in Deutschland. Am 17. Januar wurde zu Frankfurt a. M. das neue Gebäude der sogen. „Martin-Missions-Anstalt“, eines „durch die großartige Liberalität“ Herrn Martins, des warmen Freundes des deutschen Methodismus, fundirt und von Bremen nach Frankfurt a. M. verlegten, Institutes, zur „tüchtigen Ausbildung solcher junger Männer, die von Gott und der Kirche einen Ruf zum Predigtamt haben“, . . . eingeweiht. Der „Apologet“ bemerkt dazu: „Die Brüder und Schwestern wiedersehen — schauen voll Hoffnung auf jene Bildungsschule, von der aus noch mancher wadere Missionar ausgehen wird, um den Theuren in der lieben Heimath den Weg zum Vaterhaus zu zeigen.“ — Auch in Pforzheim, Großherzogthum Baden, wurde eine Methodistenkirche nebst Predigerwohnung erbaut. R.

In katholischen Kreisen dreht man sich, dem Papst zu seinem „50jährigen Priesterjubiläum“ am 10. April d. J. Ergebenheits-Adressen und vor Allem „klingende Münze“ zuzufenden. Um seine „Gläubigen“ zum Geldgeben desto williger zu machen, ergeht sich der bekannte Bischof Martin von Paderborn in langathmigen Lobeserhebungen des Papstes und bemerkt darin u. A.: „Siehe, o guter Vater, würdiger Vertreter des guten Hirten, wir wissen es, nichts liegt dir mehr am Herzen, als die Rettung unsterblicher Seelen und selbst für eine einzige unsterbliche Seele, die wir dir retten, würdest du die ganze Welt und, wenn du die Wahl hättest, selbst tausend Welten hingeben.“ Das mag denn seine Richtigkeit haben, so lange die dem Papste geretteten Seelen ihm die Ehren und Schätze dieser Welt allerunterthänigst zu Füßen legen. Im Uebrigen hat der „gute Vater“ die Welt so lieb, daß er sich nicht ein Stückchen davon nehmen läßt, ohne es mit Bann und Acht und, wenn er die Wahl hätte, mit tausend Höllen zu vergelten. R.

Das nächste päpstliche Concil. Hengstenberg berichtet hiervon: „Schon wird davon geredet, es unterliege der Berathung, ob man nicht die bisher kirchlich freigegebene *Himmelfahrt der Maria* als Dogma proclamiren und also neuen Stoff für die Heuchelei liefern solle, deren Eindruck jeder empfängt, der mit unbefangenen Geiste eine der

modernen katholischen Marianpredigten hört. Von anderer Seite wird dahin gearbeitet, daß die Unfehlbarkeit des Pabstes als Dogma proclamirt werde, die der Pabst selbst noch kürzlich in einem Schreiben nach Sicilien in der crassesten Weise sich beigelegt und den Zweifel daran als Ausfluß eines gottlosen Rationalismus bezeichnet hat."

Pater Koh noch einmal. In der Ev. Kirchenzeitung lesen wir: „Eine der landläufigsten und den Jesuiten lästigsten Anklagen gegen den Orden, der so schwer an seiner Vergangenheit zu tragen hat, ist die, er lehre, der Zweck heilige die Mittel. Um dieser Anklage mit einem Schlage ein Ende zu machen, versprach der Pater Koh öffentlich von der Kanzel, demjenigen tausend Gulden auszuzahlen, welcher den Beweis liefere, daß ein Jesuit jenen Grundsatz aufgestellt habe. Richter in solle die Juristenfacultät in Heidelberg sein. Katholische Blätter setzten triumphirend diese Erklärung in Umlauf, zum Theil mit freigebiger Mehrung der Summe, die in der Erklärung eines katholischen Geistlichen in einem Märkischen Blatte (Königsberg in der N. M.) sogar auf 20,000 Thaler angewachsen war. Als Bewerber um den Preis trat ein Pfarrer aus Rheinbaiern auf. Eine der ersten Jesuitischen Autoritäten, Busenbaum, lehrt in der theologia moralis: „Auch ist es erlaubt, wenigstens vor dem Richterstuhle des Gewissens, die Wächter zu täuschen, indem man ihnen z. B. eine Speise oder einen Trank gibt oder sie einschläfert, oder indem man Vorsorge trifft, daß sie abwesend sind, ebenso auch, Bande und Ketten zu zerbrechen, denn wenn der Zweck erlaubt ist, so sind auch die Mittel erlaubt, quia, cum finis est licitus, etiam media sunt licita. Hier war, wie es scheint, kein Entrinnen möglich. Und doch wußte sich Pater Koh zu helfen. Sein Organ meinte, Busenbaum verstehe unter den Mitteln nur gute Mittel, die Juristenfacultät in Heidelberg solle allerdings Richter in sein, aber es müsse, wovon früher mit keinem Worte die Rede gewesen, die Appellation an eine andere Facultät freistehen, wobei wohl Innbruch ins Auge gefaßt wurde mit seiner ganz aus Jesuiten bestehenden theologischen Facultät. Es scheint fast, Pater Koh wollte sich die tausend Gulden selbst verdienen. Jedenfalls hat er gereigt, daß der Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, noch jetzt bei den Jesuiten im Schwange geht. Der vermeintlich gute Zweck, katholisches Kirchengut nicht in protestantische Hände kommen zu lassen, heiligt bei ihm das schlechte Mittel offenbar nichtiger Ausflüchte. Pf. Maurer hat die Sache in der Schrift: „Neuer Jesulanten-Spiegel“, Mannheim 1868, vor die Öffentlichkeit gebracht.“

Selbst die Heiden versprechen sich Gutes vom nächsten päpstlichen Concll. So berichtet nehmlich der Louisviller kath. Glaubensbote vom 10. März: „Aus Birmantien ist von dem bekannten Missionär P. Albona ein Schreiben in die Congregation der Propaganda eingelaufen, durch welches er anzeigt, daß er mit dem heidnischen Kaiser jenes Landes vom Concll gesprochen und denselben gebeten habe, den Bischöfen, welche nach Rom reisen wollen, keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. „Nicht allein werde ich keine Schwierigkeiten gegen ein so gutes Werk erheben“, antwortete der heidnische Kaiser, „sondern ich werde den Bischöfen dadurch die Reise erleichtern, daß ich ihnen die Auslagen dafür zahle. Auch werde ich, wenn es sich thun läßt, jedem Bischofe auf dem Concll ein goldenes Kreuz schenken.“ (Daran können sich k a t h o l i s c h e Fürsten ein Beispiel nehmen!)

Secten in Württemberg. Das Verhältniß der religiösen Dissidenten in Württemberg soll durch folgende Gesetzoordnungen festgestellt werden: „Die Bildung religiöser Vereine außerhalb der vom Staate als öffentliche Körperschaften anerkannten Kirchen ist von einer vorgänglichen staatlichen Genehmigung u n a b h ä n g i g. Es steht diesen Vereinen das Recht der freien gemeinlichen Religions-Übung im häuslichen und öffentlichen Gottesdienste, sowie der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Dieselben dürfen jedoch nach ihrem Bekenntnisse, ihrer Verfassung und ihrer Wirksamkeit mit den Geboten der Sittlichkeit und mit der öffentlichen Rechtsordnung nicht in Widerspruch treten. Alle mit gegenwärtigem Gesetze nicht im Einklang stehenden, seither geltenden Vorschriften sind aufgehoben.“ (Ref. N.)

Die Methodisten in Württemberg. In Betreff derselben schreibt Dengstberg: „Wie ist es möglich, daß die Methodisten in der Kirche Württembergs so bedeutenden Eingang finden können, die im Allgemeinen dieser Gemeinschaft wie die höhere Form der niederen gegenüber steht? Die Württembergische Geistlichkeit nimmt eine hohe Stufe der Bildung

ein, reiche Gaben sind in ihr vorhanden, dagegen die Sendlinge der Methodisten sind ungebildete Leute, denen nur ein Vorrath stereotyper Redeweisen zu Gebote steht. Die von diesen Sendlingen verfaßten Berichte aus Württemberg in dem amerikanischen deutschen Organ der Methodisten tragen durchweg den Charakter geistloser Eintönigkeit an sich. Das Württembergische Volk hat einen Erkenntnistrieb, wie kaum ein anderes deutsches. Wie kann es an dem Wiederholen einiger Schlagwörter und dem Einsärfen derselben Gefallen finden? Keine Wirkung ohne Ursache. Es muß doch irgend eine Ursache in der Württembergischen so gesegneten Kirche vorhanden sein, in welche der Feind geschickt einzubringen versteht. Sie kann nicht darin gesucht werden, daß es in Württemberg wie überall todt, untreue, faule Geistliche gibt. Denn die Hinneigung zum Methodismus beschränkt sich nicht auf die Gemeinden solcher Geistlichen. Wir finden sie vielmehr darin, daß auch von den gläubigen Geistlichen viel über die Köpfe weg gepredigt wird.“

Die Secte des deutschen Tempets (Chr. Hoffmann) ist im vergangenen Jahre an die Ausführung ihres Planes der Gründung einer Stadt in Gallia gegangen. Die Urheber dieses phantastischen Planes laden eine schwere Schuld auf sich. Viele von den armen verführten Leuten sind schon jetzt weggerafft worden, wohl wenige werden überhaupt mit dem Leben davonkommen, und die mit gebrochenem Herzen in die Heimath zurückkehren, werden in Gefahr sein, am Glauben Schiffbruch zu leiden. (Ev. K.)

Frankreich und das Concil. Der franz. Gesandte in Rom soll eine Trepse zur Mittheilung an den Staats-Secretär Antonelli erhalten haben, in welcher die französische Regierung die Hoffnung ausspricht, daß das ökumenische Concil sich weder mit der Lehre über die Unfehlbarkeit des Papstes, noch mit den „organischen Artikeln“ beschäftigen werde, da beide Gegenstände solche seien, deren Discussion auf dem Concile im Kaiserreiche Spaltungen hervorbringen und die Gemüther in Aufregung versetzen könnte. (Kath. Blote.)

Der Papst hat beschlossen, auch in Schottland die Hierarchie der katholischen Kirche wiederherzustellen. Die hierauf bezüglichen Ernennungen werden theilweis im nächsten geheimen Consistorium erfolgen. (Herold des Gl.)

Juden in China. Vor der amerikanischen Gesellschaft hielt vorige Woche Dr. Martin, früher ein protestantischer Missionär und jetzt Professor des kaiserlichen Institutes zu Peking, einen Vortrag über seine Reise von Peking nach Shanghai, die er im Winter von 1866 übernommen, um die Colonie der Juden am Gelben Flusse zu besuchen. Als er in Hong-Kong ein Hospital betreten, sei ihm eine hebräische Inschrift mit den Worten: „Höre o Israel; der Herr, Dein Gott, ist ein einziger Gott“, aufgefunden. Er habe weitere Erkundigungen eingezogen und dann, wie gesagt, von Peking aus die Reise unternommen. Dr. Martin fand den Ort, wo die Colonie von Juden gewesen, bei einer zerfallenen Stadt, die ehemals den Namen Ki-Fung Hou geführt und die einst die Hauptstadt des chinesischen Reiches gewesen sein soll. Jetzt stehen auf dem Platze, wo die Synagoge gestanden, nur noch ein alter Thortweg und ein Stein mit jüdischen Inschriften, welche besagen, daß vor zwei tausend Jahren Juden von Indien nach China kamen, sich dort ansiedelten und eine Synagoge bauten. Diese gerieth vor etwa 250 Jahren in Verfall, und da kein Rabbi vorhanden war, wurde sie nicht wieder aufgebaut, und Religion, wie Sprache wurden vergessen. Er fand noch eine alte hebräische Handschrift vor, welche die ersten beiden Bücher Moïses enthielten. Diese Entdeckung ist interessant genug, um werth zu sein, daß man die Kenntniß davon weiter verbreite. (N.-Y.-Journ.)

Italien. Die Gesamtzahl der Einwohner Roms betrug zu Ostern vorigen Jahres 217,378 Seelen. Darunter befanden sich 29 Cardinäle, 28 Bischöfe, 1371 Priester, 799 geistliche Seminaristen und Collegialen, 2947 Mönche und 2191 Nonnen. Den Papst mit eingerechnet gehören somit 7366 Einwohner Roms dem „geistlichen“ Stande an, was etwas weniger denn ein Dreißigstel der Einwohnerschaft ausmacht. Glückliche Rom! &c.

Tod. Am 3. Febr. starb in Göttingen der Professor der Philosophie Dr. theol. et phil. Heinrich Ritter (geb. 1791), der bekannte Verfasser der zwölfbändigen Geschichte der Philosophie (1829—1853).

Lehre und Wehre.

Jahrgang XV.

Mai 1869.

No. 5.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 32. a.

Die wichtigsten Regeln für seelsorgerische Krankenbesuche sind nach unseren erfahrensten Gottesgelehrten namentlich die folgenden: „Erstlich, damit ein Kirchendiener, so zu einem Kranken gefordert wird, nicht gleichsam als mit ungewaschenen Händen (wie man sagt) oder unförmlich den Handel angreife, kann er am füglichsten den Anfang bei dem Patienten machen mit dem Spruch Matth. 10, 30., daß unsere Härlein auf dem Haupt alle gezählet sind u., und demnach den Kranken berichten, daß ihm solche Krankheit oder waserlei Zustand es immer sein mag, nicht ungefähr noch ohne unseres Gottes Vorwissen, sondern alles nach dem Rath und Willen desselben sei also zugeschiedt worden; welches er auch also sollte auf- und annehmen, und keinen Zweifel darein setzen, es wäre diese Krankheit zum Leben oder zum Tod, so würde ihm dieselbe zum Besten gereichen; wenn wir uns nur recht darein schicken. Darauf folget darnach fernerer Bericht, was die Ursache sei, darum uns Gott mit Krankheit oder dergleichen Zuständen zu beladen pflege.“ (S. Felix Vidembach's, weill. Hofpredigers zu Stuttgart, Manuale ministrorum ecclesiae, d. i. Handbuch für die jungen angehenden Kirchendiener. 1603. S. 647.)

Anmerkung.

Bei dem erstmaligen Besuche eines Kranken hat der Prediger sich natürlich zuerst an die Hausgenossen, die ihn empfangen, zu wenden und an dieselben nach Bezeugung seiner Theilnahme sogleich ein kurzes Wort der Ermahnung und nach Umständen des Trostes zu richten, u. A. auch zu dem Zwecke, damit auch die, welche mit dem Kranken zu thun haben, in die rechte für denselben förderliche Verfassung gesetzt werden. Tritt der Prediger hierauf zum Kranken selbst heran, so beginnt er den Verkehr mit demselben

selbstverständlich ebenfalls zunächst mit einem Grusse, mit Versicherung seines Beileids und mit theilnehmender Erkundigung nach dem Befinden des Leidenden. Gottfried Clearius bemerkt hierüber: „Gleichwie der Geistliche bei seinem Eintritt zu einem Patienten insgemein von einem seiner Nächsten empfangen und angenommen wird, also muß bei diesen auch zuerst das Wort der Ermahnung und des Trostes zur Förderung ihrer guten Dispositionen, mit welchen sie auch ihres Theils dem Kranken zu statten kommen können, geführt werden. Solches muß aber mit dem Unterschied geschehen, welchen der gute und schlimme Wandel derselben, insoweit als er dem Pastor bekannt worden, an die Hand gibt. Wenn aber der Seelenarzt zu dem Kranken selbst kommt, so wird er den Anfang mit einem herzlichen Grusse machen, in welchem er entweder insgemein von dem, der ein Gott des Lebens, des Lichts, der Hilfe und des Trostes ist, den nöthigen Beistand zur Geduld, Genesung des Leibes und Heiligung der Seele anwünschen kann, oder er mag insonderheit seinen Gruss und Wunsch etwa nach den Umständen der Zeit einrichten, nur daß er sich hiermit nicht allzu lange aufhalte. Darauf kann er mit kurzer Bezeugung seines Mitleids und mit angestellter Nachfrage nach des Patienten Zustand ihm selbst Stoff zur Unterredung geben.“ (Collegium pastorale d. i. Anleitung zur geistlichen Seelencur. Leipz. 1718. 4. S. 839. ff.)

§ 32. b.

Eine zweite wichtige Regel ist, daß der Prediger, um die rechte seelsorgerische Behandlung des Patienten zu treffen, je nachdem ihm der Zustand desselben minder oder mehr bekannt ist, eine Exploration anstelle.

Anmerkung 1.

Mit Recht bemerkt Seidel: „Der Unterschied des äußerlichen und vornehmlich des inneren Zustandes der Kranken erfordert, daß ein Lehrer die Beschaffenheit eines jeden Kranken insbesondere erforsche und sein Amt mit gehöriger Klugheit an demselben verrichte. Man sieht leichtlich, daß es nicht angehe, einem jeden Kranken auf einerlei Art zu begegnen, und daß es nicht genug sei, daß der Prediger, wie an vielen Orten geschieht, dem Kranken etwas aus der Kirchenordnung vorliest, sondern daß ein Prediger sich hier als einen Arzt beweisen müsse, der die Krankheit eines jeden kennt und demselben die dagegen dienlichen Mittel zu verordnen weiß.“ (Pastoraltheologie. I, 13, 2. S. 212. f.)

Anmerkung 2.

Clearius gibt den Rath, daß der Prediger bei seiner Exploration namentlich folgende sechs Stücke erforsche: „1. Ob der Kranke eine zulängliche Wissenschaft von dem Wege der Seligkeit erlangt habe, oder nicht. 2. Ob er auch seine Lebenszeit über in seiner Praxis nach diesem Wege, oder in öffentlichen Sünden unbüffertig bis an sein Siech- und Sterbebett dahingegangen; oder ob er zwar in einem äußerlich untauglichen Leben

gestanden, von dem man aber doch nicht recht versichert sein kann, daß es aus dem Grunde des Glaubens in wahrer Heiligung geführt worden. 3. In was für einem besonderen Beruf er sich befunden, und welchen Versuchungen er nach demselben insonderheit unterworfen gewesen sei; ingleichen, was er für göttliche Führungen, Gnaden- und Zorn-Gerichte bei solchem seinem Zustande habe erfahren und beobachten können. 4. Was es für eine Gestalt mit der Krankheit habe; ob und wann dieselbe viel Redens, Fragens und Antwort gestatte; ob sie es bald ausmachen, oder dem Patienten etwas Zeit gönnen möchte, für sich zu sorgen und sein Haus zu bestellen; ob sie ihm den Kopf offen und unverwirrt lasse, oder nicht, und ob also seine Reden und Bewegungen von seiner Krankheit oder von den vernünftigen Bewegungen seines Gemüths herrühren (welche Betrachtung insonderheit bei hitzigen Krankheiten anzustellen). 5. Die besonderen (natürlichen) Gemüths-Dispositionen des Patienten sind auch wohl in Acht zu nehmen (Temperament und Fassungs-gabe). 6. Man hat auch zu bemerken, was demselben vor dem Tod ein Grauen erwecken könne.“ (A. a. D. S. 809. ff.) Zu Nr. 2. ist noch zu bemerken, daß der Prediger auch zu untersuchen hat, ob der Kranke, wenn er die Kennzeichen eines noch Unbekehrten an sich trägt, selbstgerecht sei und in fleischlicher Sicherheit stehe, oder ob er in knechtischer Furcht stehe, und, wenn er die Kennzeichen eines wahren gläubigen Christen hat, ob er im Glauben stark, oder schwach, oder angefochten sei. Besonders wichtig ist endlich namentlich in unseren Tagen, daß der Prediger erforsche, ob der Kranke etwa in Zweifel an der Wahrheit des Wortes Gottes oder doch gewisser Grundartikel des christlichen Glaubens stehe.

Anmerkung 3.

Die Untersuchung des Zustandes der Kranken darf selbstverständlich nicht in inquisitorischer Weise stattfinden, sondern sollte also geschehen, daß man theils aus dem Benehmen des Patienten sich das Nöthige selbst erschließt, theils denselben auf indirectem Wege dazu veranlaßt, seinen Zustand freiwillig selbst zu entdecken. Vidembach schreibt daher nur: „Auch soll der Kirchendiener mit Fleiß Achtung geben auf die Reden, Geberden und alles Thun des Kranken; daraus er sich zum besten informiren kann und Gelegenheit nehmen, mit ihm zu conversiren.“ (A. a. D. S. 648.)

§ 32. c.

Eine dritte Regel ist, daß der Prediger für das dem Kranken nach seiner Beschaffenheit Nothwendigste, ohne welches alles andere fruchtlos sein würde, zuerst Sorge.

Anmerkung.

Diese ebenso einfache als wichtige Regel gibt *De artus*. Er schreibt: „Es bleibt die General-Regel, daß man das Nothwendigste und das, ohne welches die andern Verhandlungen fruchtlos sein würden, zuerst ergreife und vor allen Dingen damit zur Richtigkeit zu kommen suche.“

daß man, wenn der Patient seiner Krankheit wegen sehr unleidlich, ungeduldig, unruhig und unachtsam ist, denselben zu einiger Stille, Gelassenheit und Aufmerksamkeit bringe, weil ohne dieses alles andere Reden und Predigen umsonst sein würde; daß man, wenn vermerkt wird, es fehle am nöthigen Unterrichts desjenigen, was zur Buße, zum Glauben und zur Heiligung gehört, davon zuvörderst gründlichen Unterricht zu geben bemüht sei; daß man, wenn etwa in Betreff wesentlicher Stücke der Religion sich Zweifel ereignen, dieselben vor allen Dingen wegräume (wie denn die rechte Gewissheit, daß die Schrift Gottes Wort sei, bei vielen, ja wohl leider bei den meisten fehlt, denn die Opinton, so sie daran haben, ist keine feste innere Ueberzeugung; daher von dem göttlichen Ursprung und Ansehen der Schrift öfter, als wohl geschieht, gehandelt werden sollte); daß man, wenn die Erkenntniß in der Theorie gut, in der Praxis aber noch an der Erkenntniß seiner selbst und an rechtschaffener Buße es fehlet, hierzu die erste Anleitung gebe; daß, wenn an der Gnade Gottes in Jesu Christo aus diesen und jenen Ursachen Zweifel vorkommen sollten, diese Materie zuvörderst vorgenommen werde“ u. s. f. (A. a. D. S. 848. f.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

„Was ist das Fundamentale im Christenthum?“

Dies ist die Ueberschrift von XIX Thesen und einem Referat, welches Dr. Mann, Professor am lutherischen Seminar in Philadelphia, im Auftrage der Synode von Pennsylvanien verfaßt und zur Besprechung derselben im Frühjahr 1868 unterbreitet, darauf in den „Theologischen Monatsheften“, von Past. Brobst im Oktober-Heft 1868 publicirt hat.

Die gute Absicht des Verfassers, die gesammten geoffenbarten Wahrheiten des christlichen Glaubens und Bekenntnisses gegenüber den Indifferentisten sicher zu stellen und als unantastbar zu behaupten, ist nicht zu verkennen, und in Ansehung dieser guten Intention hatte der Referent von vorn herein auf die Aufmerksamkeit und den Beifall aller rechten Lutheraner zu rechnen, und konnte sich kaum ein dankbareres Thema wünschen. Allein trotz der guten Constellation und Intention hat doch der Referent, daß wir es nur gleich hier sagen, seine Aufgabe sehr übel gelöst, und unbefriedigt wird der Leser schließlich die Thesen sowohl, als das Referat zur Seite legen. Es fehlt nämlich diesem Artikel durchgehend an Klarheit und Stetigkeit, es ist Alles dermaßen durch einander gewürfelt, daß man sich einer gewissen Confusion, die Einen beschleichen will, kaum erwehren kann, und leider zieht sich kein Faden, weder ein goldener noch leinener, durch dieses chaotische Labyrinth hindurch; in wirkliche Verlegenheit aber kommt man, wenn man am Schlusse des Aufsatzes sagen soll, was nun eigentlich nach des Verfassers Meinung und Erguß das Fundamentale im Christenthum sei.

Beleuchten wir das Referat nun etwas näher, wie es sich in fünf Abschnitten vor unsern Augen ausbreitet.

Ad I!

Hier scheidt der Referent voraus, daß sich das Christenthum in seiner „geschichtlichen und socialen Erscheinung“ in der Welt „als etwas unendlich Bewegtes und Mannigfaltiges“ darstelle; während man aber dem Leben ein Recht der Mannigfaltigkeit lassen müsse, so könne doch „der Kern des Christenthums“, also das Fundamentale, nur „ein sich selbst Gleichbleibendes“, also Unbewegliches sein. Die Frage nach diesem „Kern“ wird sodann S. 302 also beantwortet: „Es kann nun gleich hier gesagt werden und muß auf Zustimmung Aller, die irgend christliche Erkenntniß haben, dabei gerechnet werden, daß das Christenthum als zeitgeschichtliche Erscheinung ruhet, als auf seiner rechten Grundlage, auf den **T h a t s a c h e n** der **D f f e n b a r u n g** des **H e i l s**, auf den Realitäten, seien sie historische Vorgänge, oder seien sie in der Form der Lehre gegebene Wahrheiten, welche das Wesen, den ganzen eigenthümlichen Charakter des Christenthums und die Bedingung seiner Existenz überhaupt und seiner Heilwirkung bilden.“ Hierbei haben wir nur dieß zu erwähnen, daß nicht abzusehen ist, warum der Referent nicht zuerst **C h r i s t u m** selbst als das wesentliche, reale Fundament anführt, und sodann, warum er sagt, das Christenthum beruhe „auf den **T h a t s a c h e n** der **D f f e n b a r u n g** des **H e i l s**“ und nicht vielmehr einfach auf den geoffenbarten **H e i l s w a h r h e i t e n**, seien sie nun durch historische Vorgänge, durch Vorbilder oder Rede von Gott gegeben. Nach der Definition des Referenten müßte man auch die Erschaffung der Welt zum „Kern“ des Christenthums rechnen, denn das ist auch eine „Thatsache“ der Offenbarung göttlicher Güte und Liebe, und zwar eine solche, die fort und fort zu jedem Menschen redet, aber wo werden dadurch Christen? Doch halten wir fest, was Referent sagen will, nämlich, daß der gesammte in der Schrift geoffenbarte Wahrheits-schatz das Fundament des Christenthums hiernach sei.

Ad II.

Unter diesem Abschnitt zeigt Referent, welche verschiedene Beantwortung diese Frage in den letzten drei Jahrhunderten von den verschiedenen protestantischen Kirchen erfahren habe, und geißelt dabei alle diejenigen, welche die Lehren göttlichen Wortes in fundamentale und nichtfundamentale eingetheilt haben. Ja er behauptet durch ein Citat aus **M a r t e n s e n**, daß sich die ältern Dogmatiker mit dieser Unterscheidung einer **M iß w e i s u n g** schuldig gemacht hätten, mit **N iß s c h**: „Es ist alles fundamental, was die Kirche lehrt.“ Und mit **S t a h l**: „Für die Kirche ist jeder Glaubensartikel ein Fundamentalartikel.“ Was bewegt ihn nun wohl zu diesem Ausfall auf unsere alten Dogmatiker? Eines Theils dieß, daß er von dem Wahn befangen scheint, unsere Alten hätten mit dem Worte „nichtfundamentale Lehren“ sagen wollen, daß diese Lehren nicht klar aus Gottes Wort bewiesen werden könnten, also zweifelhaft, ungewiß, und daher gleich-

giltig seien, aber das ist eben ihre Meinung hiebei nicht im Entferntesten gewesen, wie am Schluß dieses Aufsatzes gezeigt werden wird.

Anderentheils sieht Dr. Mann unter dem falschen Eindruck, daß er meint, weil das Fundament im Christenthum nach seiner Betrachtungsweise gegenüber dem Leben nichts Anderes, als der gesamte Wahrheitschaß der Schrift ist, so folge, daß auch jede einzelne geoffenbarte Wahrheit, als zu diesem Fundament gehörig, ein Fundamentalartikel im dogmatischen Sinn sei, und stößt sich nun daran, daß unsere Alten nicht jede Lehre zum Fundament rechnen. Allein es liegt ja auf der Hand, daß unter der Menge geoffenbarter göttlicher Wahrheiten gar viele Lehren sind, aus denen der Glaube nicht unmittelbar sein Entstehen hat, die also an und für sich nicht geradezu organisch mit dem Lehrgebäude in Verbindung stehen, welches dem Glaubensleben der Christen zur Unterlage dient. Mit ganz demselben Rechte nun, mit welchem Dr. Mann hier zwischen Lehre und Leben im Christenthum unterscheidet, und jene als das Fundamentale hinstellt, obgleich er gewiß damit nicht leugnen will, daß zum Wesen des Christenthums auch das christliche Leben gehöre, und also mit dieser Unterscheidung nur jedem seine rechte Stellung gegeben haben will; mit demselben Rechte könnte ein Anderer weiter unterscheiden in Bezug auf das Fundamentale im Leben der Christenheit, wobei er sodann die *fides, qua creditur*, als das Fundamentale zu bezeichnen haben würde, als aus welchem der weitere christlich gottselige Lebenswandel sich ergibt; mit demselben Rechte kann endlich auch ein Dritter in Bezug auf die christliche Lehre weitere Unterscheidung treffen und dabei anzeigen, was fundamental, weniger fundamental und gar nicht fundamental ist; wie dieß unsere alten Dogmatiker thun, welche eben darum so gute Lehrer sind, weil sie sich eben nach dem Spruche halten: *qui bene distinguit, bene docet*.

Und wer kann es denn leugnen, daß ein großer Unterschied unter den Lehren göttlichen Wortes sei, daß etliche der Art sind, daß wer sie leugnet, oder auch nur nicht weiß, gar kein Christ sein kann, andere wieder von der Art, daß sie von den wenigsten Christen überhaupt jemals erkannt werden, z. B. die Lehre vom Sonntag, vom Antichristen. Mit dem Wörtlein „nicht-fundamental“ sagen unsere Alten durchaus nicht, daß es gleichgiltig sei, ob jemand dieser Art Lehren annehme oder nicht, sie bezeichnen sie vielmehr als *Gegenstände* (objecta) des Glaubens, die man mit demselben Ernst gläubig annehmen müsse, wie die Fundamentallehren, nur das wollen sie sagen, daß sie nicht organisch mit dem Lehrfundament (*corpus doctrinae*) zusammenhängen, daß es also nicht Glaubensartikel im eigentlichen Sinne des Wortes seien. Gleichwie ein Haus nicht nur organisch verbundene Theile hat, sondern auch solche Gegenstände, die mit denselben nicht organisch verbunden sind, als die innere häusliche Einrichtung, z. B. Tische, Bett und Stuhl u. s. w. und obgleich jemand dieselben stehlen würde, wäre das Haus selbst deswegen noch nicht beschädigt, noch seine Festigkeit erschüttert.

Mit welchem Recht also beschuldigt man unsere alten Dogmatiker, sie

Hätten sich hiebei einer „Mißweisung“ schuldig gemacht? Mit welchem Recht sagt Referent S. 305: „Wer sagt, Fundamentalartikel sind nur die für das Seelenheil des Einzelnen unerläßlichen, die unbedingt gewußt und geglaubt werden müssen, der sehe wohl zu. Vorerst wären dann diese Fundamentalartikel in befriedigender Weise zu bestimmen und zu limitiren. Sodann möchte man daraus Consequenzen für die Möglichkeit kirchlicher Union ableiten, die bald den inneren Irrthum ans Licht brächten“? Was soll hiebei Gefährliches sein? Wo soll da der „innere Irrthum“ stecken? Unterscheidet doch Paulus selbst 1 Cor. 3, 11. ff. zwischen der Lehre von Christo, welche den Grund bildet, also das Fundament, und den Lehren, die als Gold, Silber und Edelsteine weiter auf diesen Grund aufgeführt werden. Vergl. Hebr. 6, 1, 2.

Demgemäß hat denn auch die ganze lutherische Kirche immer streng zwischen in Gottes Wort geoffenbarten fundamentalen und nichtfundamentalen Lehren unterschieden.

Nicht ungerügt können wir ferner den folgenden, obgleich nur beiläufig eingebrachten Satz lassen: „Die präcise Darstellung des christlichen Lehrsystems kann, wenn sie sich auf den elementaren Wahrheiten des Christenthums ohne Abweichung von reiner Lehre erbaut, nichts Anderes sein, als die Taufformel, oder das apostolische Glaubensbekenntniß, darge stellt in ihrer naturgemäßen Entfaltung.“ S. 306. Denn derselbe zeigt die Idee des Referenten, daß sich die ganze Heilslehre aus etlichen elementaren Wahrheiten, wie sie etwa die Taufformel, oder das apostolische Symbol umfaßt, bis in's Einzelne hinein construiren lasse, etwa wie ein philosophisches System von Einem obersten Grundsatz ausgehend, gleich einer Seifenblase vom Windhauche des menschlichen Geistes getrieben, sich aufblasen läßt. Das ist freilich die Annahme mancher neuerer Theologen, z. B. eines Hoffmann, dem Dr. Mann leider das Prädicat „eines tüchtigen neuern Theologen“ beilegt, anstatt vor seiner sehr gefährlichen Tüchtigkeit als Pantheist zu warnen; allein wie verfehrt diese Art zu dogmatistiren und zu systematistiren sei, erhellt eines Theils daraus, weil in diesem Falle eigentlich der erleuchtete Verstand des Menschen zur Erkenntnißquelle gemacht wird, was doch Dr. Mann im Folgenden auch nicht gelten lassen will, weil ja der Menschenverstand, und wäre er noch so ausgezeichnet, doch nur das Gefäß, der Becher sein kann, der aus der Quelle schöpft. Andern Theils, weil Gott seinen Heilsrath heutzutage nicht zuerst im Herzen des Menschen, sondern in seinem Worte allbereits offenbart hat, so ist es klar, daß derselbe nicht a priori, sondern nur a posteriori zu erkennen sein müsse; wir haben also die einzelnen göttlichen Wahrheiten im Worte Gottes zu suchen und können sie dann aneinander oder untereinander ordnen, aber wir dürfen sie nicht vermessenere Weise, bei einem obersten Grundsatz, bei einer oder einigen Lehren anfangend, aus unserm eigenen Kopf und Herzen construiren wollen, sonst werden wir uns unversehens aus Schülern zu Lehrmeistern aufwerfen, und nicht mehr glauben, um zu erkennen, sondern zu erkennen verlangen, um glauben zu

können. Warum aber betritt man solche Wege? Darum, weil man mit solchen „Klugen Worten“ oder Systemen die „thörichte Predigt“ von Christo den Griechen plausibel machen will, oder wohl noch öfter, um seinen eigenen hohen Geist zu zeigen, man bedenkt nicht, daß es Gott gefallen hat, „durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben“, 1 Cor. I, 17., daß er die Weisheit dieser Welt mit Fleiß vor den Kopf stößt; man bedenkt nicht, daß man damit das Kreuz Christi zu nichte macht.

Wie unmöglich es aber ist, aus Einer Grundwahrheit die ganze Summe christlicher Heilswahrheiten sich logisch entwickeln zu lassen, das zeigt, wie die oben erwähnte einzige Quelle und Natur dieser Wahrheiten, so auch die Erfahrung, denn alle diejenigen, welche es versucht haben, die haben Schiffbruch erlitten, und nachdem sie das Kreuz Christi zu nichte gemacht, die göttliche Thorheit, der Weisheit der Welt conform, gemodelt und aus der thörichten Predigt von Christo eine kluge Predigt gemeißelt hatten, ist ihnen derweilen Christus mit seinem Heile entschwunden und sie haben ihr leeres System behalten.

Wie könnte z. B. Dr. Mann aus dem apostolischen Glaubensbekenntniß, will nicht sagen aus der Taufformel, wenn er es auch noch so „naturgemäß“ entfaltet, die wichtige Lehre von der Inspiration der heil. Schrift, von der Taufe, von dem heil. Abendmahl rein und lauter herausconstruiren, und wenn er das nicht kann, wie darf er dann sagen: „Die präcise Darstellung des christlichen Lehrsystems kann . . . nichts Anderes sein, als die Taufformel oder das apostolische Glaubensbekenntniß, darge stellt in ihrer naturgemäßen Entfaltung.“? Oder wie kann er von den Fundamentalwahrheiten S. 318 sagen: „Sie sind auch dem Wesen nach im apostolischen Glaubensbekenntniß, so kurz es ist, alle enthalten und gegeben.“? Etwas ganz Anderes, als eine solche speculative Methode, aus Einer gegebenen Wahrheit das Ganze des göttlichen Lehrgebäudes, wie den Baum aus dem Kern heraus, sich entfalten lassen zu wollen, ist jene erfahrungsmäßige Art und Weise unserer alten Theologen, nach welcher sie das im Worte Gottes gegebene Lehr-Material der Wichtigkeit seines Inhaltes gemäß zusammen stellten und ordneten, und so ein Lehrsystem aufstellten, nicht aus ihrem eigenen Kopf und eigener Speculation, sondern aus dem Worte Gottes, nicht aus dem zu Suchenden, sondern aus dem bereits Gegebenen. Doch gehen wir über

Ad III.

Unter dieser Rubrik gibt Referent S. 307 die „Quellen“ an, aus welchen das Fundamentale zu schöpfen sei (warum nicht Quelle, da es ja doch nur Eine gibt und er auch nur diese Eine gelten läßt?), und zeigt, daß dieß zunächst nicht „unser eigenes persönliches Wissen und Denken“ sein könne; ferner, daß es auch nicht sei „die Kirche mit dem, was sie thut und ausspricht“. Hiebei wird aber der Kirche der Vorwurf gemacht, daß es eine Zeit gegeben habe, wo sie sich ihrem Bräutigam gegenüber erhoben

und nach eigenem Gefallen Lehren erfonnen habe. Es heißt nämlich S. 309: „Allein in diesem ihrem eigenen Bewußtsein fragte die Kirche auch nicht mehr nach dem, ob sie mit der Absicht des StifTERS in ihrem Wesen harmonire. Vermessen identifizierte sie sich mit Christus und vergaß ihrer gänzlichen Abhängigkeit von ihm. So fuhr sie in einer Art von Selbstvergottung drauf los zu schaffen, zu lehren und zu ordnen. Man weiß, was aus dem Christenthum geworden ist auf diesem Wege.“ Gegen diese furchtbaren Beschuldigungen „der Kirche“ muß man im Namen derselben feierlichst Protest einlegen; denn Dr. Mann möge doch bedenken, wen er hier unter dem Namen „die Kirche“ bezeichnet, nämlich nicht die Anhänger des Papstthums, wie er vielleicht im Sinne hat, sondern die Gemeinde der Heiligen, denn diese sind „die Kirche“, sie aber haben jene Greuel nicht vollbracht, sonst hätte die Kirche aufgehört eine Säule der Wahrheit zu sein und die Heerde Christi, welche auf seine Stimme hört; wenn die Kirche dieß gethan hätte, so hätten wir das Unmögliche geschaut, daß die Christenheit von Christo abgefallen wäre und also Kirche und Christenthum aufgehört hätte zu sein; aber nicht sie, die Kirche, sondern der römische Antichrist mit seinen Helfershelfern hat diese Greuel alle und noch mehr gethan und sich eben dadurch als den Antichristen bezeugt; die Kirche, die unter seiner äußern Herrschaft gefangen lag, hat fortwährend dagegen protestirt und nicht aufgehört, als Christi Braut, ihren Bräutigam zu ehren, seinem Scepter sich zu unterwerfen und ihn zu bekennen in Lehre und Leben. Welche ohne Zweifel ungewollte zwar, aber nichts destoweniger sündliche Verlebrung ist es daher, das Wüthen des Antichristen zur Zerstörung Christi und seiner Reichsgenossen diesen Reichsgenossen selbst, die eben „die Kirche“ sind und heißen, und die eben darunter seufzen, ja den Tod zum Theil darüber erlitten haben, zuzuschreiben! Die Worte aber zwingen gebieterisch zu dieser eben angeführten Auffassung.

Doch folgen wir dem Referenten weiter. Als einzige Quelle des Fundamentalen nennt er endlich S. 310 die heilige Schrift mit folgenden Worten: „Hier ist der Ort, wo uns die ganz ungemessene Bedeutung der heiligen Schrift für unsere Frage über das Fundamentale in die Augen springen muß. . . . Da ist die primitive Quelle, aus der wir über das biblische Fundament des Christenthums, über seinen Grund, Gründer und Gründung die rechte und ächte Erkenntniß schöpfen mögen.“

Hier nun, wo es sich offenbar um weitere Zergliederung des Glaubensgrundes handelt, tritt leider erst die rechte Unklarheit ein, indem bald von dem wesentlichen Fundament, Gott selbst, S. 310; bald von dem werkliechen Fundament: „Es scheint, alles drängt dazu, zu sagen, daß der ganzen heil. Schrift der Charakter des Fundamentalen zukomme“, S. 310; bald wieder von dem dogmatischen Fundament: „So nennen wir doch im eigentlichen Sinne fundamental jene Summe von Wahrheiten, die jenen Glaubensgrund darstellen, auf welchem sich

der Einzelne als Christ, die Gemeinschaft der Gläubigen als Kirche Christi wissen muß“, die Rede ist, ohne daß das Eine oder Andere gehörig durchgeführt wird, oder überhaupt der Leser einen Standpunkt erhält, von wo aus er das Thun und Lassen Dr. Mann's beurtheilen könnte; es wird viel Staub aufgewirbelt und unter der Deckung desselben sucht Dr. Mann den Ausgang zu gewinnen; der von ihm selbst gemachte Staub ist aber so dick, daß er ihn selbst verblendet, er findet den Ausgang nicht und verwickelt sich schließlich in Widersprüche. Hier der Beweis: Nachdem wir oben belehrt worden sind, daß der gesammte Wahrheitschaß der heil. Schrift das Fundamentale sei, daß „es irrig ist, einzelne Artikel der Heilslehre als das Fundamentale im Christenthum anzusehen, andere aber nicht“ zc., Thes. VII; daß „es ebenfalls irrig ist, die Frage nach dem Fundamentalen entscheiden zu wollen nach dem relativen Werth eines Lehrartikels für die persönliche Heilsanerkennung“ zc., Thes. VIII; ferner: „für die Kirche ist jeder Glaubensartikel ein Fundamentalarikel“; ferner: „Es handelt sich hier (bei der heil. Schrift) um das Wichtigste, um die ganze Grundlage alles Christenthums und alles dessen, was wir an ihm haben, in ihm thun, von ihm hoffen, um lauter Fundamentalwahrheiten“; — nachdem wir alles dieß für baare Münze haben hinnehmen sollen, so wird nun dieser Standpunkt allmählich gewechselt und auf einmal ganz naiv zugestanden, daß die heil. Schrift aber doch einen Unterschied mache „zwischen dem, was — freilich auch nicht zufällig und zwecklos — an dem Fundamentalen nebenan (?) gelegt ist, und zwischen dem, worauf als dem tragenden Grund der Glaube und das Leben des Christen sich erbaut“. Ferner: „Niemand behauptet, Alles, was sie sage, sei fundamental.“ S. 311. Ei, wie geht das zu? Oben wird uns gesagt: Alles, was die heil. Schrift sage, sei fundamental, hier wird uns mit eben so ruhiger Zuversicht versichert: Niemand habe behauptet, Alles, was sie sage, sei fundamental. Oben wird die Unterscheidung zwischen Fundamental und Nichtfundamental in Bezug auf die Lehre ganz ohne Grund als irrig verworfen, und hier wird sie stillschweigend und ohne Rechtfertigung doch wieder selbst gemacht. Eine Unterscheidung aber, welche man ohne Unterscheidung macht, wird eben einfach zum Widerspruch.

Wenn nun der Verfasser alsbald im Folgenden sagt: „Und fragen wir nun nach dem Materialen an dem, was wir als das eigentlich Fundamentale in der Schrift bezeichnen“, d. h. welches sind nun die fundamentalen Glaubensartikel, welche uns in der heil. Schrift als erster Lehrgrund vorgelegt werden? so verräth die Antwort darauf wieder eine Confusion, wenn er dazu S. 312. Folgendes rechnet: „Es ist Christus und sein Heil; es ist die Gesamtheit aller mit ihm und seinem Heil organisch verbundenen Grundbegriffe für christliches Glauben und Leben; es ist die Erlösung in Christo, mit allem, was zu ihr in directer organischer Verbindung steht, sie darstellt nach der Seite ihres ewigen Grundes, oder ihrer zeitlichen, historischen Vollziehung als That und Werk,

oder nach der Seite ihrer Aneignung an die Gläubigen und der dieselbe bewirkenden Functionen und Ordnungen. Durch das alles zieht sich der Grundgedanke der Erlösung hin.“ Denn wer kann nun erkennen und wissen, was alles Dr. Mann zu den fundamentalen Glaubensartikeln rechnet? Wo ist hier ein gewisses Maß, nach welchem man messen kann? Wenn aber das Maß ein unbestimmtes ist, wer kann sich dann auf das darnach Gemessene verlassen? Wer kann dann sagen, was er hat oder nicht hat?

Warum bleibt Dr. Mann nicht lieber bei dem gewissen Maßstabe unserer Alten, daß es nämlich diejenigen Lehren sind, ohne deren Erkenntniß ein Mensch nicht zum Glauben kommen und also die Seligkeit nicht erlangen kann? Que nstedt gibt davon eine kurze Summa in Folgendem: „Folgendes ist das allen Menschen zu glauben nothwendige Glaubensdogma: Gott, einig im Wesen, dreieinig in Personen, vergibt aus unermesslicher Liebe gegen das gefallene menschliche Geschlecht jedem sündigen Menschen, der seine Sünden erkennt, durch und um Christi, des Mittleres, und seines Verdienstes willen, das im Wort verkündigt und im Glauben ergriffen wird, die Sünden, rechnet die Gerechtigkeit Christi zu und schenkt das ewige Leben.“ (Theol. did.-pol. P. I. c. 5. f. 355.)

Ad IV.

Unter diesem Abschnitt schweift der Referent wieder nach einer andern Richtung von seiner Aufgabe ab, obgleich es anfangs aussteht, als gehe er gerade jetzt in *mediam rem*. Er sagt gleich zu Anfang S. 312.: „Wir unterscheiden an ihr (der Schrift) die eigentlich fundamentalen Wahrheiten und das ganze übrige Material, in welches dieselben gleichsam eingesenkt sind. Gerade in dieser Natur der heil. Schrift lag es, daß das Bedürfniß eintreten mußte, das eigentlich Fundamentale auszufondern und es in klarer Darstellung zu fixiren und zu formuliren. . . . Das alles mußte das Resultat erzeugen, daß das Fundamentale des Christenthums schärfer erkannt, definiert und zusammengestellt wurde.“ Hier also ist die Rede davon, daß die Noth erforderte, die eigentlichen fundamentalen Wahrheiten von den weniger oder gar nicht fundamentalen Wahrheiten oder Lehren der heil. Schrift zu unterscheiden und im kirchlichen Bekenntniß festzustellen. So dürfen wir also wohl hoffen, daß einmal mit dieser Unterscheidung Ernst gemacht und dieselbe durchgeführt wird, denn sie sieht so gleichsam als Ueberschrift über diesem ganzen Abschnitt?

Wollen sehen! Schon auf der nächsten Seite (S. 313.) heißt es: „Der innere Werth des Kampfes, durch welchen hindurch (durch Verabfassung der Symbole) der Glaubensgrund immer mehr aufgedeckt und festgestellt wurde, muß aber daran erkannt werden, daß es sich dabei um das Fundamentale handelte.“ Was heißt hier „Fundamentale“? Sind diejenigen Leh-

ren gemeint, auf denen eigentlich das ganze Lehrgebäude ruht, wie wir nach der vorigen Unterscheidung erwarten sollten? Oder heißt es der gesammte Wahrheitschaß heiliger Schrift, wie man nach dem ersten Theil allenfalls vermuthen könnte? Nein, keines von beiden; dieser letztere Begriff ist über den mancherlei unnöthigen-Excursionen längst abhanden gekommen. Nein, es heißt hier blos das, was guten Grund hat, das Feststehende, das Wahre, gegenüber dem Ungewissen und Schwankenden; das zeigt uns das Folgende, wo es alsbald heißt: „Also ist hier kein Feld für die Willkühr, vielmehr handelt es sich einfach um das, was christlich wahr ist, also feststeht, und zwar so, daß sich darauf verlassen kann jeder Einzelne zu seinem Heil und Segen.“ Abermals also eine Enttäuschung, eine Grube für den, der sich Dr. Mann's Leitung anvertraute und auf dem nächsten Weg sein „Fundamentale im Christenthum“ zu finden hoffte; denn wer erwartete hier nicht eine Zergliederung und etwa noch ihre Rechtfertigung, anstatt der Versicherung, daß alle symbolischen Lehren und nach ihnen die heil. Schrift unerschütterlich, d. h. fundamental seien? Wer hätte nur solche neue Tücke vermuthet? Denn in diesem Sinne von feststehend und nicht feststehend, von unerschütterlich und schwankend braucht kein Dogmatiker die Unterscheidung von fundamental und nichtfundamental. Das erhellt daraus, daß ihnen auch die nichtfundamentalen Lehren dennoch feststehende, gewisse, wahre Lehren göttlichen Wortes sind; denn was sich nicht gewiß aus Gottes Wort feststellen läßt, das ist eben gar keine Lehre göttlichen Wortes, sonst würde ihr das Prädicat der Deutlichkeit gar nicht zukommen.

Was nun noch folgt, ist eine Charakterisirung und Vergleichung der römischen, lutherischen und reformirten Kirche, die zwar auch nicht hierher gehört, wie so Manches, die man sich aber in Ansehung, daß sie fast durchgehends sehr treffend und richtig ist, gefallen lassen kann. Ueberhaupt scheint Dr. Mann's Stärke mehr in Darstellung historischer Momente, als in Entwicklung eines Lehrbegriffs zu liegen.

Ad V.

Wie wenig der Referent seine Aufgabe bisher noch gelöst hat, scheint er selbst zu fühlen, wenn er den fünften Abschnitt, das Ende seiner Arbeit, also einleitet: „Vielleicht wird es gefordert, daß wir den Begriff des Fundamentalen nun überhaupt noch näher bestimmen, daß wir die Merkmale desselben angeben und seinen Umfang abgrenzen.“ S. 316.

Ja, ja, die „nähere“ Bestimmung, die „Merkmale“, der „Umfang“ des Fundamentalen, das alles wird laut und stürmisch gefordert. Wie lange haltet ihr unsere Seelen auf? Es ist zum Verzweifeln, sich soweit durchgearbeitet zu haben und die Hauptsache noch nicht wissen. O gieb, gieb uns das Fundamentale! so schreit es aus der tiefsten Brust jedes bisher gepeinigten Lesers. Ruhig, lieber Leser! hoffe, wünsche, bitte nicht zu viel, fasse deine Seele in Geduld, mache dich auf eine neue Täuschung gefaßt, du kannst nun einmal, wie ich dir im Anfange sagte, nicht lernen, was der

Verfasser als fundamental aufstellt oder umwirft, du hörst wohl Vieles Fundament, fundamental nennen, du kannst aber nicht wissen, was du festhalten sollst, um hinter die Sache zu kommen. Dr. Mann macht nun einmal Männchen.

Urtheile selbst. Um der oben erwähnten, gewiß billigen Forderung des Lesers, eine endgültige Antwort auf die Frage nach dem Fundamentalen im Christenthum zu hören, ein Genüge zu thun, antwortet Dr. Mann S. 316.: „Wir möchten sagen, daß sich derselbe (der Begriff des Fundamentalen) im Wesentlichen aus dem Bisherigen von selber ergebe.“ (Ist reine Fronte; denn wenn sich für den Referenten selbst solche Dinge daraus folgern, wie das Nachfolgende, was sollte sich denn nicht alles für den Leser ergeben, wenn er sich selbst überlassen ist!) „Denn es ergibt sich daraus, daß es das ist, was in den Seelen fortwährend in der kirchlichen Lehrverkündigung als der Glaubensgrund zur Seligkeit niedergelegt wird.“ (Unter diesem Glaubensgrund kann man nun entweder abstract die Erkenntniß der Heilswahrheiten, die in einem Menschen durch die Predigt gewirkt wird, verstehen, oder concret diejenige Summe von Heilswahrheiten, aus denen der Glaube vornehmlich seinen Ursprung hat; jedenfalls ist nicht der gesammte Wahrheitschaß gemeint, der im ersten Abschnitt als das Fundamentale bezeichnet war, denn welche Seele kann diesen aus der Bibel vollständig erheben oder, wenn er ihm auch ganz gepredigt wird, vollständig in sich aufnehmen?) Doch ist es eine größere Summe von Wahrheiten, als was nun als Fundamentale bezeichnet wird, wenn es weiter heißt: „Es sind die Elemente, aus denen überhaupt dieser Glaubensgrund besteht.“ (Mit andern Worten: es sind die Haupt- oder Grundwahrheiten, auf denen sich die andern Wahrheiten, die dem Glauben zum Grunde dienen, erbauen.) Weiter: „Es sind die Stücke, die man nicht überhaupt nur glaubt und weiß und für wahr hält, sondern an die der lebendige Glaube sich fest hält, darauf er steht, die er als organische Theile des Lehrganzen ansieht und bekennt“ (d. h. es sind nicht diejenigen Lehren, die blos Gegenstand, Object des Glaubens im Allgemeinen sind, sondern es sind, wie unsere Dogmatiker sagen, die sog. Glaubensartikel, die unter einander organisch verbunden sind, wie ein Glied des Leibes mit dem andern durch ein oder mehrere Gelenke verbunden ist). Weiter heißt es S. 317.: „Es ist das an sich nicht nachgebende Feste, Unererschütterliche.“ Weiter: „Was im Christenthum fundamental sein will, muß geoffenbart sein explicite oder implicite.“ Weiter S. 319.: „Daß es nichts wahrhaft Christliches geben könne, dem nicht eine christliche Fundamental-Wahrheit zur Unterlage diene, geht aus dem Begriffe des Fundamentalen als des feststehenden Wahrheitsgrundes des Heils in Christo und der lebendigen Theilnahme an demselben hervor.“ Weiter S. 320.: „Wer aber eine solche Frage in einem die fundamentalen Glaubenswahrheiten stützenden Sinne beantwortet, der stellt mit seiner Beantwortung jener Frage das ganze Christenthum in Frage, weil er das Fundamentale in ihm stürzt.“ Hier werden als das Fundamentale im Christenthum,

nicht etwa in der Dogmatik, wieder die fundamentalen Glaubenswahrheiten genannt, was anfangs entschieden geleugnet wurde. Kühne Seglerin Phantaste, wirf ein muthlos Anker hier! Quousque u. s. w.

Hier hast du, lieber Leser, Alles, was du als Antwort auf die brennende Frage: Was ist das Fundamentale im Christenthum? zu guter Letzt im fünften Abschnitt an Definitionen und Assertionen noch auffchnappen kannst. Dir selbst bleibt nun die Wahl überlassen, was du als Fundamentale im Christenthum ansehen willst. Dr. Mann bietet dir Folgendes hier an: 1. die Erkenntniß der hauptsächlichlichen Heilswahrheiten; 2. eine größere Summe von Heilswahrheiten; 3. eine kleinere Summe, nämlich die Elemente der Heilswahrheiten; 4. Stücke, die der lebendige Glaube als organische Theile des Lehrganzen ansieht und bekennt; 5. das Nichtnachgebende, das Unererschütterliche; 6. das Geoffenbarte, und nur das; 7. den feststehenden Wahrheitsgrund des Heils in Christo; 8. die fundamentalen Glaubenswahrheiten. Daß dir im Anfang überdem der gesammte Wahrheitschaß der heil. Schrift angeboten worden ist, wirst du nicht vergessen haben. Nun wähle dir selbst. Ich bin rathlos.

Merkwürdig ist noch, daß Referent, nachdem er im zweiten Abschnitt, wie gemeldet, so sehr dafür geeifert hat, daß alle geoffenbarten Lehren fundamental genannt werden müssen, und die gewöhnliche Unterscheidung: fundamental und nichtfundamental, verworfen hat, nun doch auch hier wieder ganz harmlos und gemüthlich in einigen Sähen noch von articulis puris und mixtis, primariis und secundariis, Fundamental-Artikeln und solchen Lehren, die dies nicht sind, plaudert. Er muß da, in der Ahnung, daß die Sache doch am Ende übel ablaufen möchte, ein wenig in einer alten Dogmatik geblättert haben. Schon hofft man, daß er sich am Ende doch noch halbwegs herauswickelt und sich und den Leser schließlich in der trefflichen Unterscheidung der Alten beruhen lasse. Allein ein Schreckschuß zu guter Letzt soll auch diesen Hoffungsanker noch zertrümmern und vernichtend Dr. Mann und den harmlosen Leser in das mannische Chaos zurücksenden. Dr. Mann läßt nämlich die Unterscheidung der Alten in fundamental und nichtfundamental ganz heimlich am Schlusse seines Referats in einem Citat durch Martensen als eine gefährliche, ja als eine „Mißweisung“ bezeichnen. Es heißt da: „Die Vorstellung von einem bestimmt abgegrenzten Quantum von Sähen, als unbedingt nothwendig zur Seligkeit, weist zurück auf die Betrachtung von articuli fundamentales, die von unsern ältern Dogmatikern aufgestellt wurden, welche, ihrer richtigen Bestimmung der fides salvifica ungeachtet, dennoch articuli fundamentales als diejenigen Artikel beschrieben, deren Annahme nothwendig wäre zur Seligkeit, und damit einer Mißweisung sich schuldig machten“ u. s. w. Dies wird im Folgenden damit begründet, daß ja die geistige Entwicklung der Menschen verschieden sei, daher der Eine eine Wahrheit ohne Hinderniß für seine Seligkeit verkennen könne, während der Andere darüber Schiffbruch am

Glauben leiden würde. Allein unsere alten Dogmatiker unterscheiden ja ausdrücklich die Fundamental-Artikel wieder in primäre und secundäre, und sagen nur von ersteren, daß sie von Jedermann mit Bewußtsein angenommen werden müßten, wenn Glaube und Seligkeit bestehen soll; und da dies eben nur die nothwendigsten Artikel sind und zugleich eben deshalb unerläßlich, es mag ein Mensch auf einer höheren oder niederen Stufe stehen, so haben sie sich damit nichts weniger als einer „Mißweisung“ schuldig gemacht, denn Paulus fordert dasselbe, wenn er Röm. 10, 14. sagt: „Wie sollten sie aber glauben, von dem sie nichts gehört haben?“ Nicht das bloße Dasein des Fundaments, sondern nur das erkannte, ergriffene und bewahrte Fundament macht eben selig.

Summa, Referent wollte, wie es scheint, mit diesem Aufsatz denen den Paß verrennen, welche unter dem Vorwand: dies und jenes sei nicht wesentlich, nicht fundamental, eine Lehre nach der andern über Bord werfen, und er will dies thun, indem er jede Lehre heil. Schrift zu einer fundamentalen, zu einer wesentlichen macht; weil er dies aber nicht durchführt und nicht durchführen kann, weil es sich in diesem Streit nicht um Lehren gegenüber dem Leben, sondern um Lehren im Verhältniß und gegenüber andern Lehren handelt, wobei eine verständliche Unterscheidung der Lehren das erste Erforderniß war: so ist eigentlich seine ganze Arbeit eine Fehlgeburt, er trifft den faulen Fleck gar nicht und macht Luftstreiche. Denn in der Hauptsache, wo Dr. Mann Recht hat, daß nämlich das Fundamentale im Christenthum gegenüber dem Leben der gesammte Wahrheitschaß der Schrift sei, sind ja seine Gegner nicht streitig, die rechten Consequenzen daraus lassen sie sich auch gefallen, denn diese ändern gar nichts an ihrem Curs, und die vielen falschen Consequenzen treffen sie nicht, eben weil sie falsch sind. Es ist also ganz vergeblich gewesen, daß Dr. Mann die alte Fährte verlassen hat, um diese Art Füchse zu fangen. Unserz Alten wußten auch dies besser. Die einfachste Methode ist, solchen Leuten klar und deutlich die betreffende Lehre, die sie umgeben wollen, aus Gottes Wort zu beweisen und dann zu sagen: so spricht der Herr, und wer aus der Wahrheit ist, der höret seine Stimme und bleibet an seiner Rede. Verwirft aber ein Mensch eine Lehre, einerlei ob sie fundamental oder nichtfundamental ist, trotzdem daß er erkennt, daß sie in Gottes Wort geoffenbart ist: der verwirft eigentlich nicht bloß jene Lehre, sondern das Princip aller Lehren, das Fundament aller Glaubensartikel, und wird damit offenbar als ein im Grunde ungläubiger, keperischer Mensch, den man nach Tit. 3, 10. meiden muß, wenn er ein- und abermal ermahnt ist.

Wäre demnach viel besser gewesen, Dr. Mann hätte unter Handleitung der alten, anstatt der neuern Dogmatiker seine Aufgabe zu lösen gesucht. Es würde dann etwa so gelautet haben: Das Fundamentale im Christenthum, wie das schon das Wort „Christenthum“ mit sich bringt, ist Christus, der Gottmensch, denn einen andern Grund, als ihn, kann ja Niemand legen, 1 Cor. 3, 11. Je nachdem man nun diesen Grund betrachtet,

nennt man ihn bald das persönliche oder reale, bald das dogmatische oder Lehrfundament. Das dogmatische oder Lehrfundament nennt man Christum, wenn man ihn betrachtet nach dem Complex der Lehre heiliger Schrift, in welcher er, das reale Fundament, dem Menschen zur Ergreifung durch den Glauben vorgelegt wird; es werden mit dieser Unterscheidung also nicht zwei Fundamente gesetzt, sondern es ist ein und dasselbe Fundament, nur in verschiedener Betrachtungsweise genommen, denn es gibt nur Eins. Hieraus folgt aber auch, daß wer die rechte Lehre von Christo verleugnet oder verliert, der verliert eben nicht nur die Lehre, sondern Christum selbst, denn derselbe bietet sich uns nicht anders als in der Lehre an.

Das dogmatische oder Lehrfundament, um es nun näher zu beschreiben, denn es fällt eben mit dem Begriff des Fundamentalen im Christenthum zusammen, ist der Complex derjenigen Lehren heiliger Schrift, welche in so innigem Zusammenhang mit einander stehen, daß keine derselben hinweggenommen werden kann, ohne das Ganze zu verstümmeln; es ist das eigentliche corpus doctrinae. Die einzelnen Lehren dieses organischen Leibes werden Glaubensartikel genannt, weil sie wie Glieder eines Leibes organisch mit einander und mit dem Ganzen verbunden sind. Andere Lehren heiliger Schrift, welche nicht so organisch mit dem corpore doctrinae verbunden sind, werden nicht im eigentlichen Sinne Glaubensartikel genannt, sind aber doch nichtsdestoweniger Gegenstand, Object des Glaubens und dürfen, als ebenfalls geoffenbarte göttliche Wahrheiten, nicht geleugnet werden, weil die Leugnung derselben die Wahrhaftigkeit der heiligen Schrift und somit indirect die des ganzen Lehrfundamentes consequenter Weise, wenn auch nur subjectiv, erschüttern und umstoßen würde.

Die Glaubensartikel lassen sich nach der Art, wie man zu ihrer Erkenntniß kommt, eintheilen in:

- I. articulos puros, d. h. solche, deren Inhalt nur durch göttliche Offenbarung erkannt wird, z. B. der Artikel von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes u. s. w.;
- II. articulos mixtos, d. h. solche, deren Inhalt nicht allein aus göttlicher Offenbarung, sondern auch aus dem Licht der natürlichen Vernunft offenbar ist, z. B. der Artikel von dem Dasein Gottes, seinen Eigenschaften u. s. w.

Ferner lassen sich die Glaubenslehren, weil sie ihrem Inhalte nach nicht alle von gleicher Wichtigkeit sind, nach dieser Eigenschaft eintheilen in:

- I. articulos fundamentales, d. h. solche, welche Christum, das persönliche oder reale Fundament, selbst in der Weise beschreiben und offenbaren, daß wer sie nicht kennt, der weiß und kennt auch nicht das Allerhöchste von Christo und wie man zu ihm kommt, kann daher auch keinen Glauben an ihn haben. Oder es sind solche, die doch der Art sind, daß sie nicht geleugnet werden dürfen, ohne Christum zu nichte zu machen. Sie werden daher wieder eingetheilt in:

- I. articulos fundamentales primarios, d. h. solche, die Jeder wissen muß, wenn der seligmachende Glaube in ihm erwachsen soll. Dahin gehört z. B. der Artikel, daß Christus Gott und Mensch ist, der Artikel von Christi Verdienst, der Artikel von der Sünde. Ein Irrthum in diesem Gebiet, wornach einer dieser Artikel aufgehoben wird, ist ein grundstürzender, d. h. er vernichtet direct das ganze Fundament.
 2. articulos fundamentales secundarios, d. h. solche, welche man ohne Verletzung des Glaubensfundamentes zwar nicht wissen kann, die aber doch ohne Zerstörung des Glaubensfundamentes nicht geleugnet werden können. Hierher gehört z. B. der Artikel von den charakteristischen Eigenschaften der drei göttlichen Personen, der Artikel von der persönlichen Vereinigung und Mittheilung der beiden Naturen in Christo, der Artikel von der Erbsünde, von der Rechtfertigung durch den Glauben mit Ausschluß jeglichen Werkes unsererseits. Wer einen dieser Artikel, natürlich mit Bewußtsein der Consequenzen, leugnen wollte, würde damit aufhören ein Christ zu sein, also auf dem persönlichen Fundament, Christo, zu beruhen. Daß man sie nicht wissen und doch im Glauben stehen kann, kommt daher, weil die Artikel dieser Klasse nicht geradezu notwendig sind, daß der seligmachende Glaube erzeugt werde, oder bleibe. Wer z. B. nicht wüßte, daß es eine Erbsünde gibt, glaubte aber doch sonst, daß er ein Sünder sei und Christus sein Sündenbüßer, den würde diese Unwissenheit am seligmachenden Glauben nicht hindern, weil es ihn nicht von Christo abtreibt; wer dagegen diesen Artikel leugnen würde und sähe die Consequenzen ein, daß er damit eine angeborene Heiligkeit und die Kraft zur Erfüllung des Gesetzes lehrte, der würde damit das Glaubensfundament im engeren Sinne, articulos primarios, selbst umstoßen und somit in einem grundstürzenden Irrthum befangen sein.
- II. articulos non fundamentales, nichtfundamentale Lehren, d. h. solche, welche zwar nicht in den organischen Zusammenhang des dogmatischen Lehrfundamentes gehören, weil sie nicht organisch mit dem Grunde verbunden sind, die aber doch in der heil. Schrift geoffenbart, daher Gegenstand des Glaubens sind und den Gehorsam des Glaubens von den Menschen fordern. Solche sind z. B. die Lehre von der ewigen Verdammniß der gefallenen Engel, die geschichtlichen Berichte der heil. Schrift, sofern sie nicht die Erlösung enthalten, die Lehre von der christlichen Freiheit in Gebräuchen, vom Antichrist u. s. w. Dies sind keine Glaubensartikel, deshalb können sie unbeschadet des Glaubens- und Lehrfundamentes sowohl unbekannt sein, als auch geleugnet werden, denn an sich zerreißt das nicht

den organischen Complex der Glaubensartikel, noch hebt es ein anderes Fundamentaldogma auf. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Leugnung einer solchen Lehre nicht sonst Schaden genug thut; wer aber vollends eine solche, wenn auch untergeordnete, Lehre leugnen würde, obgleich er weiß und sieht, daß sie in Gottes Wort geoffenbart ist, der würde damit, wie gesagt, die Wahrheit der göttlichen Offenbarungen leugnen und somit ebenfalls in einen grundstürzenden Irrthum fallen.

Daselbe gilt endlich von den theologischen Problemen, d. h. Fragen, über welche die heil. Schrift keine Antwort gibt und welche deshalb nach beiden Seiten discutirt werden können, z. B. an welchem Tage die Engel erschaffen worden sind, durch welche Sünde sie gefallen, ob die Seele per traducem oder creationem in den Leib kommt. Wer hiebei Behauptungen aufstellt, welche gegen die Wahrhaftigkeit der Bibel oder gegen einen Fundamentalarartikel anstoßen, der geräth endlich auch in grundstürzende Irrthümer. Vergl. J. W. Baieri Comp. Prolog. C. I. § 27. oder „Lehre und Wehre“, VIII. 208. ff. Wäre Dr. Mann einem solchen Schema gefolgt, wie klar wäre seine Arbeit geworden, wie viel Wichtiges hätte sich dabei besprechen lassen, wie deutlich hätten sich die Antithesen ergeben und wie viel nützlicher wären die Verhandlungen verlaufen! H. H a n s e r. *)

(Eingesandt.)

Gedicht von H. M. Johanni Huttenlocher,
Pfarrer zu Mingen.

Nachfolgendes „Gedicht“ ist vielleicht manchem Leser von „Lehre und Wehre“ unbekannt. Und doch ist es „Jedermann höchst anmuthig und nützlich zu lesen“. Es ist, so wie es dasteht, aus Löhbe's „Der evangelische Geistliche“ abgeschrieben. Auch was Herder im vierten Theil der „Briefe, das Studium der Theologie betreffend“ über dasselbe sagt, soll hier wiedergegeben werden. Bemerkt sei nur noch, daß das Original: „Geistliche Kurzwörter. J. V. A.“ (Joh. Val. Andrea † 1654) „Zu Ergeßlichkeit einfüßtiger Christen mitgetheilt. Anno 1619.“ hier unverfürzt abgedruckt ist.

Herder schreibt: „Ich hätte große Lust, Ihnen eine eigene vollständige Pastoraltheologie in Versen zu geben. „In Versen“? Allerdings, und dazu in Reimen, die trotz ihrer Rauigkeit recht für ihren Gegenstand gemacht sind und ich gewiß nicht besser machen könnte. Dazu eine Pastoraltheologie, die nicht vollständiger, vielseitiger, wahrer, lehrender sein könnte. Sie glauben, ich scherze? Ich scherze nicht. Und dazu ist sie von einem der angesehensten, gelehrtesten, frömmsten, verdientesten Theologen unserer Kirche.

*) Zur Rechtfertigung der pennsylvanischen Synode muß übrigens bemerkt werden, daß sie im Allgemeinen keineswegs mit obigem Referat zufrieden war. Da es aber Dr. Mann dennoch hat im Druck ausgehen lassen (vielleicht um zu hören, was Andere dazu sagen), und weil sich, wie es scheint, Niemand die Zeit nimmt, es zu kritisiren, so wollte Einsender dieses hienit die Unkosten daran wagen.

Er hat in ihr beinahe alle Erfahrungen seines Lebens (und in seinen Aemtern konnte er deren viel haben), den ganzen Schatz seines Herzens über das, was geistliches Amt, was dieses Standes Leid und Freude, Schimpf und Ehre ist, ausgeschüttet. Und in einer Sprache, die ich ihm beinahe in jedem abgebrochenen Artikel, in jeder verkürzten Sylbe, in jedem Reim und Nichtreim beneide. Und mit einem Salz, einer Wahrheit! wo es sein soll, mit einer Feinheit! wo es gerade heraus sein soll, mit einer Deutslichkeit! — Kurz, mein Freund, hier ist das Gedicht. Lesen Sie's, und wo es Ihnen wegen seiner abgekommenen Form zuweilen etwas langweilig sein sollte, mit Ruhepunkten fort und je zu Ende. Wo Sie Mitbrüder finden, die Stücke aus dieser Pastoraltheologie, in gutem und bösem Verstande, nöthig haben, seien Sie damit nicht farg."

Als ich in meinen jungen Tagen
Oft hört' von guten Pfändern sagen,
Die daß nit feister Suppen wären,
Als die man geb' geistlichen Herren;
Die möchten mit geschmußtem Mund
Umgaffen manche gute Stund:
Da dacht' ich, hat's die G'legenheit,
So muß ich auch in's lange Kleid
Und sehn, wie ich's dahin bring,
Daß ich um lange Prätwürst sing.
Denn sellt' ich viel umgehn mit Rechten,
So müßt' ich erst mein'n Kopf ausfechten.
Sollt' ich dann jeden Bauern salben,
So wär' ich schmeckend*) allenthalben.
Sie will doch auch kein Feder glücken —
Mein' Sach' wird sich auf d' Kanzel schicken.
Da reb' ich, muß ein andrer schweigen;
Da p'och' ich, muß ein andrer leiden;
Da geh' ich vor, ein andrer nach;
Da schlaf' ich zu, t) ein andrer wach.

Hiezu war ich nun wohlgerüst't,
Denn alle Kunst' in mich genist't,
Ich hatt' durchlernt der Logik Strick'
Und der Rhetorik Büchlein dick.
Ich hatt' erlernt des Himmels Sybär',
Und was die Pbrstik bringt für Nähr',
Und was von Sitten Ethik sagt,
Und was Homerus einbertagt —
Das konnt' ich gar, als wär's nur Kraut,
Kein Bau'r hät mir das zugetraut.

Trauf fiel ich in's Compendium,
Und lehrte mich auch drin drei mal um,
Bis ich von Kunst ganz überging
Und mir die Wis' zum Maul ausging.
Auch mir mein Röcklein rauscht daher,
Als ob ich schon Decanus wär.
Was ich nun sah, das konnt' ich richten,
Was mir fürkam, das konnt' ich schlüchten;

Was mir aufgeben, ward vollend't;
Was d' Augen g'sehen, magten d' Händ'.

Noch war kein' Stell' mir ausgeleert,
Wiewol ich wol der besten werth.
Jedoch dacht' ich, nit jede Pfarr'
Wird für dich sein die lange Parr'.
Gleichwol muß sein diaconiert
Und dann bald drauf wol pastoriert;
So g'rät'h's dann auf das Decanat,
Bis daß du wirst „mein Herr Prälat“.
Will man dich dann zum Probst auch haben,
So mangelt's dir nit an den Gaben.
Doch b'hüt mich Gott vor'm Hargin Balb,
Den Bergen und den Klüften kalt;
Denn mein Bauch ist an Wein gewöhnt,
Darum das Bacchusgäu mir ziemt.
Da kann ich noch mein Glück erschleichen,
Inzwischen mich mit Wein bereichen:
Es geht doch so, wer wenig härt',
Der kommt nit von sein'r ringen Stätt'.
Soll ich mein'n Karren weiter führen,
So muß nichts mangeln an dem — Schmierem.

Noch müßt' ein Paß ich thun quittiren,
Daß ich auch möcht' die Kanzel zieren!
Es g'schwand mir manchmal vor den Leuten,
So ging mir aus die Reb' zu'n Leiten:
Das Best' mir manchmal gar ausfiel
Und fällt am meisten auf dem Stuhl.
Da müßt' ich andre zu mir bringen,
Die mehr umgangen mit den Dingen.
All' die, so gut' Postillen g'macht
Und sonst, der'n Namen hochgacht';
Die mußten mitr wohl unter d' Press,
Bis ich davon brächt alle Es;
Und kam in mich die Quintessenz,
Auch manch' unaufgesucht' Sentenz,
Damit ich wär' für Groß und Klein
Gewürfelt wie ein Müllerstein,

*) Provincialismus für: riechend. H. d. E.

†) dormito.

Und ja kein Casus käm' auf d'Welt.
Dem ich nit hätt' sein Thema g'stellt.

Also hatt' ich mich außgerüst't,
Und seht nur, daß man es auch wüßt.
Darauf zog ich in's g'lobte Land,
Da Wein wie Wasser, Korn wie Sand,
Und sucht' mir aus ein feinen Plaz,
Da ich mich einließ, wie ein Raß.
Ich frag' die Leut', wo wär' der Heerb,
Da man hätt, was man nur begehrt:
Da wär' Wein, Korn, Obst, Holz und Weid,
Ich hört nit allweg guten B'scheid.
So wollt' das Pfaffen in den Flecken
Mich auch zu v. ilen lassen stecken;
Da g'fiel mir nit der Kirchenthurm;
Dort war'n nit recht gericht die Uhr'n;
Bald wollt' das Pfarrhaus mir nit ein,
Bei mir sollt's wohl noch anders sein.
In Summa, was ich contempliert,
Das war von mir all's reformirt.
Ich war der Mann, auf den gewart't,
Was man so lange Zeit g'spart,
Ein'r jeden Laus ein Stelz zu machen,
So ging ich um mit Narrensachen.

In dem reißt' ich durchs grüne Gras,
Weil da ein schönes Wiesthal was.
Da traf ich an ein' alt' Person,
Von Haaren weiß, von G'sicht noch schön;
Die gieng mit einem Rechenstiel
Im Gras um, thät doch nit gar viel.
Ei'm Pfarrer sie sich wohl vergleicht,
Doch hätt' ich g'meint, sie hätt' sich g'scheuch't,
Mit grober Arbeit sich zu plagen,
Sie möcht' doch wohl ein Kunstbuch tragen,
Darin lesen, wie mancher Mann
So meisterlich in Dinn gethan.

D'rauf mußt' den Mann ich registrieren
Und in die Schul' erst wieder führen.
Sprach: Bona dies, alter Herr,
Was habt ihr da für ein Geiserr?
Er antwort' Sempor quies schnell;
„Mein Domine, das Gras ich zähl',
Daß mir kein Halmlein komm' davon.“
Ich dacht': „Mit dem Mann kriegst zu thun.“
D'rauf mich räusper und so anfang:
„Ich weiß nit, ob ich irre gang,
Mich dünkt, ihr seid des Dorf's Pastor.“
Er sprach: „Ich bins lang g'wesen vor,
Eh' dann der Herr die Welt erschep'n.
Vor vierzig Jahren ist's geschep'n —
Und möcht' nur wünsch'en, daß ein Junger
Auch unter meine Bauern dunnere,

Denn mir entgeht all' Kraft und Saft.
Je matter Leib, je mehr man schafft.
Je wen'ger Kunst, je mehr man's treibt.
Je unwerther, je mehr man bleibt.“

Ich sprach: „Mein lieber alter Herr,
Ihr habt euch nu gemästet sehr,
Und habt der alten Dagen viel,
D'rum wollt ihr kehren um den Stiel.
Es möcht'n doch wir Junge leiden,
Die jesund zehren auf die Kreiden,
Erwarten Glück, bei g'sundem Leib,
Ein guten Dienst und reiches Weib.“

Der alt' Herr sprach: „Mein Emdios,
Mich dünkt, eu'r Kunst, die mach sich los.
Die Logik wird sich in euch regen,
Daß ihr mit mir red't so verwegen.
Wißt ihr, was Luther in der Sach'
Einsmals zu er'm Naseweisen sprach?
Wir Alten, die mit Angst und Flehen,
Dem Teufel in den S. g'heben
Grüßen von euch Gnad', Docterelein,
Auf weichen Polstern g'essen sein.“
Guckt vor so lang darein als wir,
Der Scherz wird euch geliegen schier.“
Der Filz war mir sehr ungewohnt,
Ich wünsch't, ich hätt' des Mann's geschont.
D'rum zog ich bald ein and're Pfeifen,
Sprach: „Alter Herr, laßt das fürstreich'en.
Es war mein Ernst ja nimmermehr,
Ich bin euch g'dienen g'wogen sehr.
Nu will ich etwas B'scheidner's tagen,
Do illo tempore was fragen;
Ihr könnt mir geben guten B'scheid,
Was war'n zu eurer Zeit für Leut',
Die selbst in Künsten wohl studiert,
Die Jugend löblich angeführt?“

Er sprach: „Ich denf' der guten Tag'.
Da war an G'lehrten wenig Klag'.
Sollt' ich die tapfern Leut' all' nennen,
Ich glaub', ich würd' viel nit kennen.
Die sind nun todt und leben noch;
Nu leben viel und faulen doch.
Ich dank' ih'n'n ihrer guten Lehr;
Doch wie ich kommen bin hieher,
Hab' ich viel anders müssen lernen,
Die Hülsen brechen und den Kernen
Mit bitterm Schweiß herfür gewinnen.
Das werd't ihr auch noch einmal innen.“

Ich sprach: „Ihr gakt außs Geistlich acht
Und der Philosophie nichts acht' l'.
Daher möcht' es wohl kommen sein,
Daß euch die Welt nit wollte ein.“

* In unserer Ausgabe ohne Interpunction. Herder: „Grüßen vor euch Gnad'-Docterelein Auf weichen Polstern g'essen sein.“ Wir bezogen „sein“ auf Teufel.

†) Bald aufhören, vergehen.

Er lacht und sah mich höhniſch an.
 „Was meint ihr denn, daß ich gethan?“
 Sprach er: „Was möchte doch mein Hirn
 Zu der Zeit g'habt han für Geſtirn?
 Ich war grammatik und was fein,
 Und poet überjwerch herein,
 Ich red't i hörlich an manchem Ort
 Und mach' mich maufig immerfort,
 Im Kopf hatt' ich manches Geſperr,
 Und ſonſt viſſerlich Sachen mehr.
 Ich log d i c k,*) daß die Balken ſtoben,
 Und ecket auß, was krumm gebogen.
 Meint ihr, daß man zu unſern Zeiten
 Hab' Meißter g'macht auß Eſelshäuten?
 Oder hab' einen graduirt
 In dem, das er gar nie ſtudiert?
 Oder hab' einen heißen treiben,
 Das er ſein Lebtag wird verſchweigen?
 Oder hab' ſo grob ſubieniert,
 Daß auß zwei über ſieben wird?“

Der alt' Herr hat mich wieder g'schreckt
 Und mir meta Meißterſchrei beſteckt.
 Hoch wehret' ich mich mit aller Kunſt,
 Daß ich nit härt' g'studiert umfonſt,
 Und ſprach: „Dürft ich ein Einigſ fragen?
 So ihr die Künſt' habt all' getragen,
 Wie iſt doch möglich, daß ein Bau'r,
 Der nur umgebt mit Arbeit ſau'r,
 Euch ſoll erſt anders informieren?“

Er ſprach: „Ja freilich deponieren,
 Bis daß ſich packt der hüßig' Schulſack
 Und nimmer quackt, der Pademack,
 Bis daß verſchwind't der Luſt Gebäu,
 Bis daß verdäut der Pappendrei,
 Bis daß verräucht des Hirnes Dampf,
 Bis daß vertobt der Biſe Kampf,
 Und nun die Praktik kommt zu Haus,
 Die all' Theorik treibet auß.
 Da ſind't ſich erſt, was wir gethan,
 Daß wir uns haben brauchen la'n.“

Die Ding' mir ſpaniſch' Dörfer waren;
 Ich hatt' dergleichen nie erfahren.
 „Wie“, ſagt' ich, „ſollt' der geiſtlich' Stand
 Von Bauern haben ſein'n Verſtand?
 Sollt' nit die hohe Schul' uns weiſen,
 Wie wir bezähmen die Unweiſen?
 Was war denn die Theologie
 Anders als ein' Bauernkirchweih?“

Er ſprach: „Ich muß euch das vergeißen,
 Weil ihr noch lauft unter den Freien,
 So ihr einmald kommt in den Karren,

Da wird man mit euch anders narren.
 Da werd't ihr ſein Dorfkar, Pfarrnar,
 Und alles Ruſſes Ofenſcharr.
 Da müßt ihr glauben, wiſſen, thun,
 Leiden, laſſen, fürchten und ho'n,
 Was niemand darf, ſann, mag noch will,
 Und dieſes alles in der Süll.
 Denn wer ſich dieſes will beſchweren,
 Der mag ſein Pfarr ein' andern leeren.“

Ich hat durch Gott den alten Herren,
 Er wollt' die Sachen nur erklären,
 Denn ich frag't nit auß Uebermuth,
 Sondern wie that ein junges Blut.
 Könn't ich der Sachen ha'n Bericht,
 Mein Tag wollt' ich's vergeſſen nicht.

„Gern, gern, gern“, ſprach mein alter Held,
 „Die Weiſ' mir nun viel baß geſällt.
 Weil ihr erſt kommet von der Preß.
 So ſeid ihr noch zu viel „apfreß“, †)
 So muß man euch ein wenig miſchen:
 Ich hoff', ihr ſollt es noch erwiſchen
 Und mit der Zeit den breiten Ruſten
 Lernen im engen Stand zu ſchmucken. †)
 So hört mit Fleiß, was ihr nit g'wußt,
 Und küſſet dann den Pfarrerruſt.
 Höret zuvor des Ordens G'ſap,
 Und zehrt d'rauf die Einſtands-Collaz. ‡)
 Höret zuvor meines Dorfs Beſchwer;
 Jücht euch die Haut, ſo kommet her.“

I. „Ich hab' geſagt, ein Pfarrer glaub't,
 Das kaum ein Menſch bringt in ſein Paupt.
 Er glaubt an Gott, des niemand acht't;
 Ein jeder nach ſein'n Höhn tracht't.
 Er glaubt ein'n Himmel, der verſchmächt,
 Ein jeder gern hie ewig zecht.
 Er glaubt ein' Höll', die niemand fleucht;
 Ein jeder die breit' Straße zecht.
 Er glaubt ein' Gericht, das niemand b'ſerzt;
 Ein jeder auf die Rache borgt.
 Er glaubt ein'n Lohn, den niemand will;
 Ein jeder will die Hüll' und Zull.
 Er glaubt ein göttlich Regiment;
 Ein jeder meint, das Glück ſei blind.
 Er glaubt ein'n Tod, der alles ſcheid't,
 Und jeder pocht auf lange Zeit.
 So glaubt er, was die Welt verneint
 Und ihren Augen ungereint.
 Damit zecht er den ſchweren Karren
 Und wird gehalten für ein'n Karren.“

II. „Darnach ſo weiß ein Seelenhirt
 Das die Welt ungern inne wird.“

*) Anspielungen auf die ſieben freien Künſte jener Zeit: Grammatik (grammatik), Poetik (poet), Rhetorik (redt therich), Muſik (mauſig), Logik (log dick) etc. †) Gleichniß, vom jungen Weira hergenommen. ‡) Collation, Caſtmahl.

Er weiß, daß großer Herren Pracht
Bei Gott aufs äußerst wird veracht'^t.
Er weiß, daß großer Hirten Schlaf
Dem Wolf liefert manch' armes Schaf.
Er weiß, daß große Leuteskinder
Versucht sind auf Kindesfinder.
Er weiß, daß große Krappier-Mäuler
Endlich werden zu Höllenheuler.
Er weiß, daß große Federbahnen
Noch kommen in dem Pfuhl zusammen.
Er weiß, daß die groß' Neppigkeit
Der Welt gereicht zu Schmach und Leid.
Er weiß, daß jedes falsche Herz
Sich selbst noch stärkt in ewig-Schmerz.
Das weiß er, will's schon niemand wissen,
Und wird sehr oft darob geschmissen.
Damit zeucht er den schweren **K a r r e n**
Und wird gehalten für ein'n **K a r r e n**.

III. „Drittens, so muß ein Pastor thon,
Das jedermann will über stohn.
Er muß die Wahrheit jedem geigen;
Darufer wird ihm zeigt die Feigen.
Er muß aufwischen jede Stund',
Darufer man ihm Uebels gunnt.
Er muß in d' Pest und Lazareth,
Da mancher weit fürüber geht.
Er muß zum Feu'r, Galgen und Rad
Ohn' G'fängniß — und der Huren Bad.
Er muß verzweifelt' Buben trösten,
Die Ruchlosen durch's G'seße rösten,
Er muß jedermann helfen, bitten,
Rathen, warnen, fragen und b'schütten.
Er muß in alle Pfützen treten,
Al' Unlust puzen und ausjäten.
Das muß er thun ohn' seinen Dank,
Bis er d'rob wird alt, krumm und krank.
Damit zeucht er den schweren **K a r r e n**,
Und wird gehalten für ein'n **K a r r e n**.

IV. „Wiertens, ein Prediger muß **l e i d e n**.
Da sonst der Thurm zu ist bescheiden.
Er leid't der Leut' Abzötterei,
Aberglaub', Seg' und Zauberei.
Er leid't der Hansen Sacrament,
Dadurch Gott und der Nächst' geschändt.
Er leid't Verachtung Gottes Lehr',
Dafür Wollust wird trieben mehr.
Er leid't Ung'horsam und Gespöht,
Das*) mancher Pfaff für Ohren gebt.
Er leid't Zorn, Reid, Rachgier und Grimm,
Bank, Haber, Schellen, Ungeflüm.
Er leid't Eh'bruch, Unzucht und Schänd',
So nur geacht't für Narrenstand.

Er leid't große und kleine Dieb',
Finanz und was ihm sonst nit lieb.
Er leid't Lügen und Aferreden,
Praktik, Gelüst' und viel Dup. . . t)
Damit zeucht er den schweren **K a r r e n**,
Und wird gehalten für ein'n **K a r r e n**.

V. „Zum Fünften muß ein Priester lassen,
Das die Welt liebt oh'n alle Massen.
Er läßt dem Hof sein reiches Kleid,
Und bleibt ihm die Kamelhaut b'scheid.
Er läßt der Schul' ihr' große Wiß'
Und übt sich in der Liebe Siß'.
Er läßt der Reichen Silber'schirr
Und trinkt die Bäcklein in der Irr'.
Er läßt der Aufgeschlossenen Wind
Und sich bei Christi Demuth find't.
Er läßt des Fleisches Lust und Heilheit
Und bind't sein'n Rücken jederzeit.
Er läßt sein Recht, sein'n Ruh, sein'n Fried'
Und nügt sich, daß er Christi Glied.
Er läßt sein' Haut, sein Fleisch, sein Wein,
Damit er mög' bei Christo sein.
Das alles muß er willig lassen
Und noch dabei sich selber hassen.
Damit zeucht er den schweren **K a r r e n**
Und wird gehalten für ein'n **K a r r e n**.

VI. „Zum Sechsten fürcht' ein geistlich Mann,
Das sonst bei andern leicht gethan.
Er fürcht' mit Säu das End' der Welt,
Dafür mancher sein Hauptgut zähl't.
Er fürcht' der Kirchen böse Feind',
Gewalt und Wiß', die manches Freund.
Er fürcht' der Vergerniß Gefahr,
Darin sich übt die große Schaar,
Er fürcht' des Glückes gute Wort',
Daß nit die Seele werb' bethort.
Er fürcht' sein's eignen K'wissens Stimm',
Daß es nit schreie wider ihn.
Er fürcht' der bösen G'sellschaft Schein,
Ohn' welche mancher nit kann sein.
Er fürcht' der hohen Gaben Glanz,
Die sonst auch Gut's verblenden ganz.
Das ist sein' Sorg', sein' Furcht, sein' Angst,
Welch's all's die Welt verlacht vorlangst.
Damit zeucht er den schweren **K a r r e n**
Und wird gehalten für ein'n **K a r r e n**.

VII. „Zum Siebenten ein Clericus,
Was niemand will, wohl n e h m e n muß.
Er nimmt wenig als niemand glaubt,
Denn der thut wohl, der Pfürkten b'raubt.
Er nimmt das Schlich't' vom Pfleger sein,
Die schlech'te Frucht, den sau'rsten Wein.

*) „Das“ hiers, wo „des“ zu verstehen. Vielleicht: das oder um des willen mancher Pfaff vor die E-hren (der Richter) geht.

t) Nicht ausgedruckt. Von Herder sind die zwei Zeilen wie andere weggelassen.

Er nimmt mit Müß', das sau'r verbiebt;
 Koch hält man als für G'schick't die Pfünd'.
 Er nimmt mit Schmerz von seinen Bauren,
 Die ihn bezahlen wie die Lauren.
 Er nimmt all's Faul' von falscher Hand,
 Der gift, als er den Tod empfand. *)
 Er nimmt mit Dank, was ungern geht,
 Und büß't ein'n Dieb um Seinig's stät(ß).
 Er nimmt, das er niema'l geneußt,
 Denn jedermann ihn d'rum beschußt.
 Also muß er im Bettel reifen
 Und endlich lassen arme Waisen.
 Damit zeucht er den schweren K a r r e n
 Und wird gehalten für ein'n K a r r e n.

„Wie dünkt euch nu, mein junger Sach?
 Ist euch zur Pfarr nochmal so gach?
 Dünkt euch nochmal, ihr seid gefast
 Zu dem Stand, den so mancher haßt?
 Gelüb't euch noch der Pfarrer Braten,
 Oder wollt ihr der gern entratzen?“

Ich sprach: „O liebster Vater mein,
 Euer Red'n, die geh'n in's Herz hinein.
 Ich bin erschlagen und erstummt,
 Und dank' doch Gott für diese Stund',
 Daß ich durch euren weisen Mund
 Erjahren soll den rechten Grund.
 Doch büß' ich, wollt mich weiter lehren,
 Wo ich mich nu hinaus soll lehren,
 Denn ich einmal bin Gott verbunden.“

Er sprach: „Der Weg ist längst gefunden.
 Ihr habt gewählt den höchsten Stand,
 Der hat mehr G'fahr, denn Meer'es Sand,
 Und wird durch d'Welt stets angerannt,
 Darum bedürft ihr Gottes Hand.
 Kein Stand auf Erd' je werther war,
 Als der durch Gott berufen bar,
 Sein Wort und Willen zu verkünden
 Und dadurch pflegen Gottes Rinden, —
 Sein' Wahrheit und Gerechtigkeit,
 Sein' Wahrheit und Barmherzigkeit,
 Sein' Langmuth und auch großen Zorn,
 Sein' Wunder und des Heiles Horn
 Fürtragen durch des Geistes Sprach'
 Den Frommen s'Gut, der Welt zu Rach', —
 Da Gott ein's Menschen Jung' und Hand
 (Gebraucht †) gleichsam zu sei'm Beistand,
 Sein'n Geist und Pfand zu dispenfieren,
 Damit in sein Reich einzuführen.
 Dem wird vertraut Gott's liebstes Gut,
 Und Jesu Christi Fleisch und Blut,
 Als auch des Geistes Freudenöl,
 Damit beseligt manche Seel.

Den Stand laßt euch kein Mensch verleben,
 Vor dem all' and're Ständ' sich neigen.
 Ist nun der Stand so hoch und werth,
 So hat er billig sein' Beschwerd.
 Der Teufel ist kei'm Ding so feind,
 Als wo Christi Pfersch wohl verzäumt.
 Die Welt braucht nimmer mehr Betrug,
 Als daß der Pfaff werd' g'schweig't mit Fug.
 Das eigen Fleisch läßt nit sein Lüd',
 Daß es ein fromm treu Herz berüd'.
 So bringt der Baalöpfaffen Schaar
 Der Kirchen erst die größt' Gefahr.
 Denn nie kein Blutvergießen hat
 Wie Heuchelei der Kirch' geschad't,
 Da man sich selbst, nit Christum sucht,
 Und mangelt stäts an guter Frucht,
 Da man mehr Wiß' und Klügeln will,
 Als Christi Einsalt steckt das Ziel,
 Oder sonst geht in großen Haufen, —
 Den Leithämmeln all' nachgelaufen.
 In Summa: wer nit fleißig wacht,
 Der ist in manch' Gefahr gebracht.
 Je mehr Gefahr, je minder Solb,
 Ei'm Gottesdiener soll kein Gold.
 Wer hie sein' B'soldung will einnehmen,
 Den wird der H'Err einmal nit kennen.
 Sie soll's sein g'arbeit', g'hüt' und g'wacht;
 Dort wird's sein b'lohnt und hoch geacht'.
 Sie soll's sein mühsam und unwerth,
 Dort wird's sein ruhsam und hochg'ehrt.
 Sie soll's sein arm, schlecht und betört,
 Dort wird's sein warm, recht und gelehrt.
 Kein Frommer legt hie Guld'en an,
 Wie der aus U K machen kann.
 Fromm Geld wird hie nicht augmentiert,
 Wie dem, †) der die Schreibfeder führt.
 Fromm Geld muß†) nit so wunderbar
 Wie dem, so feist wird in ei'm Jahr.
 Fromm Geld läßt sich nit s'Fuß erleiten,
 Wie böß Geld von den'n auf den Gäulen.
 Fromm Geld vergnügt, wie Gott es sügt.
 Böß Geld verhäußt, wie viel man treugt. †)

„Wollt ihr nu weiden Christi Heerd',
 So seht, daß ihr berufen werdt',
 Durch Christi Ordnung, nit oblique
 Durch G'schlecht, Weib, Geld und sonst inique.
 Gott b'ruft recht durch den obern Mund,
 Er b'ruft auch in des Herzens Grund,
 Und wie der fromme Luther g'meint,
 So stünd' auch sehr viel bei der G'meind.
 Eilt nit zu sehr, Gott weiß euch wohl,
 Eu'r Theil euch noch wohl werden soll.
 Laß laufen, was nit bleiben will;

*) Wie wenn er den Tod empfände.
 weßl Druckfehler.

†) Wächst.

†) Gebrauch't?
 †) „Zügt“.

†) Das „dann“ im Original ist

Gott find' die Seinen in der Stül'.
 Wahrlich, daß man viel Mietbling' duldt,
 Das ist des losen Laufens Schuld.
 Kein Wurm dem Körper ist so g'fähr,
 Als der gern an sein'r Stelle wär.
 Den Leichnam läßt man kaum erkalten,
 So will schon ein'r sein'n Dienst verwalten.
 O wenn Verfolgung reget' sich,
 Wie mancher schrie nit: „Sie bin ich!“

„Seid ihr dann zu der Kirchen kommen,
 Den schweren Eid auf euch genommen;
 Da rüßt' euch nu mit Herz und Ruth,
 Daß ihr all's nehmen wollt für gut.
 Ja, wie jener uns thät bescheiden,
 Müßt ihr auch lernen Hüfen leiden.
 Weh euch, so man euch zu viel lobt!
 Wohl euch, wenn die Welt bestig tobt.
 Weh euch, so euch der Dienst wird süß,
 Wohl euch, so ihr find't viel Verdrieß.
 Weh euch, so euch die Welt gefällt,
 Wohl euch, so ste euch Hallen stellt.
 Weh euch, so ihr nach Ehren strebt,
 Wohl euch, so ihr im Niedern lebt.
 Weh euch, so ihr auf Titel schaut,
 Wohl euch, so euch wenig's vertraut.
 Weh euch, so ihr die halter mit,
 Wohl euch, so euch die Welt außschütt't.
 So könnt ihr Gott's Hausbalter sein,
 Der Welt ein Dorn, ein'r Ruth und Pein.

„Noch müssen wir das Hauskreuz tragen,
 Wie jeder Eh'mann wird beladen.
 Was jedem g'schicht, das kann uns werden,
 All' täglich' Fall' g'hören auf d'Erden.
 Wollt ihr doch hie den kürz'sten Weg,
 Daß euch begnüg' göttlicher Seg';
 So laßt nit z'viel auf Erden gan,
 Der Himmel steht euch besser an.
 Gewöhnt euer' Leut' zu schlechter Art,
 Nicht ebers lernt sich als Hoffahrt.
 Laßt Arbeit thun, was essen will;
 Zur Ruh' bleibt Zeit noch überviel.
 Traut nit zu wohl ei'm jeden Maul;
 Das Bö's ist frisch, das Gut' geht faul.
 Veracht' nit leichtlich armer G'stalt,
 Gott viel G'heimniß dabei verb'halt.
 Wißt nit zu viel, das sag' ich z'vor,
 Daß ihr nit seid des Dorf's Doctor.
 Glaubt auch nit alles, was man leugt;
 Unzeitig Eifer manchen treugt.
 Ich geb' euch auch das noch zu B'rucht,
 Verlaßt euch auf sein'n Menschen nicht.
 Gott sei euch einig euer Scopud,
 Dazu der Mensch euch helfen muß.
 Sonst wo ohn' Gott der Mensch soll helfen,
 Da gilt's laufen, schmieren und gelsen,

Und ist doch nichts als Wort und Schein;
 Der g'winnt's, der über euch kann sein;
 Damit hat euch eu'r Göß' gelassen;
 Wer nimmer hat, der mag fort passen.
 O kurze Zeit und schnelle Freud',
 Wie manchem haßt du Gold gezriegt,
 Und ihn gesetzt in's tiefe Raht'.*)
 Der glaubt es, der's versucht hat.
 Ich bin, mit Büchten z'reden, auch
 Der Leut', die nit gebangt im Rauch.
 Kömmt man mich gar in Ofen stecken,
 Man wird nit brauchen and're Stecken.
 Han meine Leut' so g'halten d'Leut,
 So ist es Zeit, daß ich mich leid'.

Hiemit hätt' er sich schier erzürnt,
 Vielleicht viel B'schwerlich's aufgewirnt.
 Ich fiel in Dred und sprach: „Ich Thor
 Kenn' euch mit Ehren Präceptor.
 Mein lieber, frommer, weiser Herr,
 Wär ich vorlängsten kommen her,
 Mein' Obren sollten kürzer sein,
 Mein Rüssel reiner als beim Schwein,
 Ich hab' gefolgt der Narren Junst,
 Da oberherrsch't die Unvernunft.
 Ich mein', ein jedes Dorf hätt' Schäß,
 Die man nur sieng ohn' Strick und Leg.
 Nu gib ich mich in eurer „Legt“,
 Daß ihr meinen Wurm recht meßt.
 Und legt mir ab mein'n Ring und Gut,)
 Das Köcklein und das Sträufllein gut,
 Und stoßt mir d'Nasen in das Buch,
 Daß ich solch' neue Leges such',
 Damit, wenn ich komm' unter d'Leut,
 Ich nit umgeh' als der nit g'scheid't.“

Das schlug mei'm alten Herren zu.
 Er sprach: „Ich nicht lieber thu,
 Als jungen Leuten, die noch jähren,
 Was ihnen noch weit fehlt, zu lehren.
 Es mag es aber, was noch schwinzt,
 Und noch wohl hintern Obren gliht,
 Nit allweg leiden, daß wir Gesein
 Ihn'n wollen ihr' groß' Kunst erschrecken,
 Die sei im großen Buch ergudt,
 Darum sich mancher Alter duckt
 Und denkt: Laß vor die klugen Nasen
 Anlaufen, daß die rothen Nasen
 Ihn'n geben Lehr', wie in der Welt,
 Es manchem Freden hab' gefehlt.
 Doch muß ich leider auch belennen,
 Und werd' es mit mei'm Schmerzen innen,
 Daß nit alles, was schwarz, geistlich ist;
 Daß nit all' Geistlich's lauter Christi,
 Daß nit all' Lauter's ist gesund,
 Daß nit all' G'fundes ist für'n Mund.“

*) Roth ?

†) Die akademische Magisterzierde.

Hierauf hat mich der ehrlich' Mann,
 Ich wollt' mit ihm zu Hause gahn,
 Dasselbst ein Supplein beßten essen:
 Das Schwäßen wird sich nicht vergessen.
 Er muß heintragen an der Stangen
 Den hübschen Vogel, den er g'fangen,
 Und ihn sein'r alten Mutter bringen,
 Die weiß doch auch von diesen Dingen,
 Darum sie auch den jungen Tropfen
 Die Gauchfedern weiß auszurupfen —
 Und sagt ihn'n umsonst ihren Tert.
 Das Haus, das sei doch allernächst,
 Da er mit seinem Holderstod
 Dit spalten manden dicken Bloß,
 Lieb und Leid nützlich „gelait“,
 Manch' tiefe Hauswunden geheilt,
 Vor manchem Sturmwind sich gebuckt,
 In manchem Wetter sich geschmuckt,
 Vor manchem Unglück sich entzuckt,
 Durch manches Lächlein durchhin guckt.

Also gieng ich mit Schaam und Freud',
 Mein Herz war eng und sich ausbreit.
 Mein' Kunst war klein und hört' doch viel.
 Mein' Neu war groß: Eilt doch zum Ziel.
 Ich wollt' nit, daß ich wälsche Land
 Dafür häit' g'sehen allesamt.
 Denn ein deutlich Herz, so man das find't,
 Ist werther als viel fremdes G'sind.
 Der sagt, was fehlt und räth hierzu.
 Hiemit kommt man mit Gott zur Ruh.
 Was aber nur schwäzt mum, mum, mum,
 Und wirft den Brei im Maul herum,
 Das braucht viel Zeit, Geld, Müß' und Sorg',
 Daß man im Eiteln gar erworg.
 Nun wünsch' ich, daß all' meine G'sell'n
 Ihn'n auch abtrennen lan die Schel'n
 Und geben sich in Christi Orden,
 Der nie kei'm Frommen süß ist worden.
 Hiemit folg' ich mei'm Alten nach,
 Wer Bessers weiß, der besser d'Sach.

Miscellen.

Der Wucher und die Jowa-Synode. Im letzten Hefte dieser Zeitschrift sprachen wir die leise Hoffnung aus, daß die Herrn Jowaer doch vielleicht „in der Lehre vom Wucher mit den beiden größten Theologen unserer Kirche, mit den zwei Martinussen, übereinstimmen“. — „Alein, wie kann ein Mensch sich trügen?“ In dem Broßts'ichen Monatsheft vom März ist die Fortsetzung des Jowa'schen Referats „über das Ausleihen von Geld auf Interessen“ erschienen; hatte es aber im Februar-Hefte geschienen, als ob die Herrn Jowaer Miene machten, gegen die beiden Martinusse ihre Lanzen einzulegen, so bietet das März-Hefte das furchtbare Schauspiel dar, wie jene kampfeslustigen Helden den beiden Martinussen ihre Lanzen nun ohne Erbarmen durch den Leib zu rennen versuchen. Zwar stehen gewiß jedem Leser, wenn er dem grausigen Kampfe mit zusieht, dabei erst die Haare zu Berge, da es sich nicht anders anseht, als ob die beiden genannten todten Löwen von ihren eryrnten Feinden gespießt im Triumphe umhergetragen und als bisher das Land in Schrecken setzende, nun aber unschädlich gemachte Ungeheuer männiglich gezeigt würden. Allein sieht man das Ding etwas genauer an, betrachtet man namentlich den gebrauchten langen Spieß mehr in der Nähe, so legt sich, Gott sei Dank, der Schrecken bald. Der lange Spieß ist nemlich nicht etwa das Wort Gottes, welches freilich schärfer ist, denn kein zweifelschneidiges Schwert, sondern nichts, als ein lustiger Traum davon. Natürlich suchen die Herrn Jowaer vor allem die Hauptstelle der heil. Schrift, welche den Wucher verdammt, zu beseitigen, das Wort des Herrn nemlich: „Lei het, daß ihr nichts dafür hoffet“ (Luk. 6, 35.). Aber wie fangen sie es nun an, zu beweisen, daß man zwar nach Christi Urtheil für das Leihen nichts, aber die „Interessen“ hoffen dürfe? — Sie sagen, in der Bergpredigt handle es sich nicht um das äußerliche Werk, sondern um die Gesinnung! Ja, sie sagen mit Tholud: „Die Ausdrucksweise Christi ist die des Volksredners und nicht die der Schule . . . daher nun auch kein Recht, es mit

dem Buchstaben so genau zu nehmen und ihn zu brüden. Der Volksredner stellt kurz und könnig sein Wort hin und rechnet auf den *sensus communis*“ (die Americaner sagen „*common sense*“) „seiner Zuhörer als *interpretes*“ (1), der, je nachdem die Absicht des Sprechenden und Zusammenhang der Rede es erheischen, hier ergänzen, dort abziehen werde.“ Wer muß sich nicht von einer solchen Hermeneutik mit Ekel und Abscheu abwenden! Nach Christi Ausspruch soll man also wohl die Gesinnung haben, daß man nichts für das Leihen hoffe; aber dem äußerlichen Werke nach etwas dafür zu fordern, das sei recht, denn das lehre der „*common sense*“, welcher der „*interpretes*“ (Ausleger) der Worte Christi, als eines Volksredners, sei! Das Referat macht auch darauf aufmerksam, das Leihen auf Interessen sei ja nicht immer ein Werk der Barmherzigkeit, sondern oft ein „*contractus civilis*“ (bürgerlicher Contract), „ein Handel“ oder etwas Aehnliches, wie das Vermiethen eines Hauses, daher man in diesem Falle ebenso Interessen für das Geldleihen nehmen könne, „wie derjenige, der ein Haus u. s. w. vermietet, getrost einen Hauszins von dem, der das Haus leihweise (!) übernimmt hat, fordern darf“. Fürwahr, eine köstliche Theologie und Philosophie! Sobald also ein Christ etwas von Christo Verurtheiltes thut, so darf er nach Jowa'scher Theologie nur sagen: das will ich ja nicht als Christ thun, das soll nur ein bürgerlicher Contract sein! und alsobald ist es ihm erlaubt. Die Herrn Jowaer haben offenbar von dem Unterschied zwischen dem Christen als Christen und als Bürger gehört und die Sache nicht verstanden; sie haben, wie man zu sagen pflegt, läuten, aber nicht zusammenschlagen hören. Es wird daher wohl nöthig werden, daß auch dieser Punct einmal genau nach Gottes Wort erörtert werde. Welche Philosophie ist das ferner; bürgerliches Leihen sei ein Handel? Wäre dem wirklich so, wer möchte dann nicht gern Käufer sein und sich mit zehn Procent hundert Thälerchen einhandeln? Leider macht man aber überall, das Jowa'sche Utopien ausgenommen, den fatalen Unterschied zwischen Leihen und Kaufen, daß man das Geliene ungeschmälert wiedergeben muß und nur das Gekaufte behalten kann. Eine ähnliche Philosophie ist die Vergleichenung des Leihens mit dem Vermiethen; denn bekanntlich findet zwischen beiden der kleine Unterschied statt, daß bei dem Leihen der Borgere für das Geliene, aber bei dem Vermiethen der Vermiether für das Vermietete die Gefahr des Verlustes trägt. Wenn es weiter im Referat heißt: „Die natürliche Billigkeit spricht dagegen, daß dem einen Theil, dem Borgenden, allein der Nutzen des ausgeliehenen Geldes zufließen soll“, so ist es in der That kaum erklärlich, warum der Herr Referent hierbei stehen bleibt und nun nicht weiter schließt: So spricht freilich die natürliche Billigkeit, ja ganz gemeine Gerechtigkeit auch dagegen, daß der eine Theil, der Borgende, allein die Gefahr des Verlustes tragen und der andere Theil, der Leihende, allein ebenso seines Capitals wie des möglichen Nutzens aus dem Gebrauch desselben von Seiten des Borgers sicher und gewiß sein soll. Wenn das Referat ferner darauf hinweist, daß die Schrift, wo sie vom Wucher redet, „meist“ oder „in der Regel“ ein solches Leihen im Auge habe, „welches ein Werk der Barmherzigkeit ist“, daher das Referat die Worte, welche an einigen Stellen sonderlich von den Armen reden, unterstreicht, so ist es offenbar ein Schluß „*a particulari ad universale*“, wenn das Referat daraus schließt, daß also in allen Stellen der Schrift nur von einem solchen Leihen die Rede sei. Das ist aber ein Schluß, dessen sich ein Schülerlein zu schämen hat, geschweige ein Professor. Schließlich müssen wir hier, wo wir natürlich nicht daran denken können, mit dem ganzen Wust der im Referat vorkommenden Schriftverdrehungen

aufzuräumen, noch Folgendes daraus mittheilen. Um Luthers Lehre vom Bucher mit seiner eigenen Lehre siegreich niederzuschlagen, heißt es im Referat: „In der That, es ist geradezu unerklärlich, wie dieselben Personen“ (natürlich sind wir und unser Lehrer Luther gemeint), „welche für die Nichtsündigkeit des Instituts der Claverei (an sich)*) so eifrig streiten, die Gewissen der Christen mit ihrem Buchergesetz belasten und verwirren. Einen grelleren Contrast, einen schneidenden Widerspruch kann es wohl kaum geben. Das soll weder gegen das Naturrecht, noch gegen das Gesetz der Liebe streiten, daß ein Mensch den andern wie eine bewegliche Waare oder wie ein Stück Vieh kauft und verkauft, daß ein Clavenhalter Claven züchtet (!) und hält, und daß der Clave mit seiner ganzen Zeit und Kraft dem Clavenbesitzer dienen muß, ohne dafür Lohn zu empfangen; dagegen aber soll es wider das Gesetz der Liebe und wider das natürliche Gesetz streiten, wenn ein Armer von einem Reichen für geliehenes Capital, mit dem der Reiche sein Vermögen mehrt, Zinsen nimmt“ ic. Auch in dieser Tirade steckt erstlich eine Logik, wie folgende: „Man behauptet, es sei mit dem Christenthum verträglich, daß ein Kaiser einem Verbrecher den Kopf abschlagen dürfe, und doch soll es dem Christenthum widersprechen, wenn ich einem bösen Suben nur eine Ohrfeige gebe! Kann es einen grelleren Contrast, einen schneidenderen Widerspruch wohl geben?“ Das ist eine Logik, die die Herrn Jowaer wahrscheinlich als andächtige Zuhörer eines Abolitionisten-Stumpredners gelernt haben. Uebrigens ist es wohl kaum mit Mangel an dem Vermögen, schlußgerecht zu denken, zu entschuldigen, wenn der Referatsteller erst durch die von ihm in Parenthese gesetzten Wörtlein „an sich“ Luthers und unsere Lehre von der Claverei richtig angibt, hernach aber die Claverei sündlich machende zufällige Umstände hinzusetzt, und dann schamlos aus seinen Andichtungen auf unseren Selbstwiderspruch argumentirt. Ueber alle Maßen insam aber ist es, wenn hier der Referent uns sogar beimißt, daß wir für das Clavenzüchten als etwas an sich Nichtsündiges eifrig gestritten haben oder noch streiten. Man sieht daraus, die Herrn Jowaer sehen die Brobst'schen Monatshefte für einen Stump an, von welchem herab man den umstehenden Pöbel mit ebenso lügenhaften Verleumdungen wider den gemeinsamen Gegner haranguiren, als mit unsflätigen, keuschen Ohren widerlichen Neben die juckenden Ohren desselben kitzeln kann. Der Zweck heiligt ja das Mittel!

W.

Ueber commercielle Speculation findet sich im diesjährigen zweiten Quartalheft des „Biblical Repertory and Princeton Review“ ein interessanter Artikel. Vielleicht meint mancher Leser, Gedanken über commercielle Speculation gehören in eine mercantillische, nicht in eine theologische Zeitschrift. Aber man irrt sich. Wo die Sünde beginnt, da beginnt auch das theologische Gebiet, und nur wo es sich nicht mehr um das, was Sünde und was nicht Sünde ist, handelt, da findet die Theologie ihre Grenze. Der heil. Geist soll ja die Welt strafen um die Sünde und um die Gerechtigkeit und um das Gericht; er will es aber thun durch das Wort, also auch durch den Theologen, der das Amt desselben hat. Welchen Werth hat die Theologie, die nicht als ein Licht hineinleuchtet in die Finsterniß der gottentfremdeten Welt und durch ihr Licht nicht alles kraßt und richtet, was wider Gott ist? Eine Theologie, die sich kein anderes Ziel setzt, als die Menschen dahin zu bringen, daß sie gottselige Uebungen anstellen, die aber nicht darnach fragt, ob sie in ihrem bürgerlichen Wandel nach den Grundsätzen des

*) Diese Parenthese ist vom Referenten selbst vorsorglich hinzugesetzt.

W.

Reiches Gottes handeln, hat nichts als den Namen und verdient denselben nicht. Nur zu viel haben bisher die Theologen unterlassen, was sie hätten thun sollen, um die Menschen davon zu überzeugen, daß nicht das Kirchengehen, auch nicht das Erfahrenhaben mächtiger religiöser Herzens- und Gewissenserregungen Christenthum sei, wenn das Kirchengehen und die erfahrene Aufweckung nicht zugleich die Folge hat, daß man auch in seinem bürgerlichen Berufe streng gewissenhaft wird, das heißt, nun in allem fragt, ob es auch recht nach Gottes Wort sei, mag es die ganze Welt unbedenklich sich erlauben? Nur zu viele gibt es gerade hier in America, welche für äußerst religiös, für strenge „Kirchenleute“, für gewaltige Väter gelten und die auch wirklich am Sonntage lebendige Heilige zu sein scheinen, aber in den Geschäftstagen in ihren Geschäften gerade so handeln, wie die unbekehrten Kinder dieser Welt. Gewiß höchst erfreulich ist es daher, daß in der genannten theologischen Zeitschrift mitten im Centrum der americanischen Geschäftswelt ein Gegenstand besprochen wird, der mehr, wie irgend ein anderer, namentlich hier in America der Wage des göttlichen Wortes bedarf. Wir theilen aus dem Artikel nur Folgendes mit: „Unter Handels - Speculation im Unterschied von geregelttem, ordentlichem Handel versteht man das Einkufen von Gütern, Ländereien, Waaren oder anderem Eigenthum, um durch das vorausgesetzte Steigen derselben im Preise Gewinn zu machen, oder den Verkauf derselben mit der Bedingung, sie später um einen gewissen Preis abzuliefern, in der Hoffnung, daß die so verkauften und abzuliefernden Waaren vor der Zeit der Ablieferung so im Preise sinken, daß man sie dann mit einem Gewinn um den festgesetzten Preis stellen könne. Diese letztere Art von Speculation beschränkt sich meist auf öffentliche Werthpapiere und unterscheidet sich wenig von einem ungezügelter Glücksspiel. Sie hat keinen Zug vom rechtmäßigen Handel und ist ein bloßes Würfeln, um sein Glück zu probiren, ob man gewinnen oder verlieren werde. Rücksichtlich der moralischen Grundsätze, die über diesen Gegenstand entscheiden, bemerke man: 1. daß speculirender Kauf an sich zu den moralisch gleichgiltigen Dingen gehört. Er ist nicht an sich moralisch böse, d. h. das bloße Anlegen von Geld in Eigenthum, davon man erwartet, daß es im Preise steigen werde, ist kein moralisches Vergehen. 2. daß der moralische Charakter der Speculation von ihrer Art und Weise, von ihrem Ziel und ihren Wirkungen abhängt. Sind diese schlecht, so ist auch die Speculation, die sie in sich begreift, schlecht und in mancherlei Abstufungen verbrecherisch und verabscheuungswürdig. Trägt sie den Charakter des Glücksspiels, so trifft sie auch der moralische Tadel des Glücksspiels. Demnach ist 3. das Schließen von Contracten und Käufen und das Wagen, wobei sich nach den bekannten Gesetzen der Natur und der Vorsehung der Ausgang vernünftiger Weise auch nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit vorhersehen läßt, verwerflich. Es ist ein reines Glücksspiel. 4. Jede Speculation, die das Anwenden von Kunstgriffen und Machinationen in sich schließt, die Preise über den normalen Stand und wirklichen Werth zu steigern, ist schädlich und unmoralisch, und zwar natürlich in dem Grad, in welchem die angewendeten Kunstgriffe schlecht und verwerflich sind und die so vertheuerten Gegenstände zu den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens oder des Staatswesens gehören. Ist es nicht ein schreiendes Unrecht, Kunstgriffe anzuwenden, um von dem Volk unvernünftige Preise für seine Lebensmittel und Kleider zu erpressen, bloß daß der Speculant sich bereichere? Wenn wir die große Zahl derer ins Auge fassen, denen es schwer wird, sich zu nähren, zu kleiden und Obdach zu finden, ist es nicht eine schreckliche Grausamkeit, so auf Bereicherung zu sinnen, daß diese Leute darüber in

Hunger und Blöße gestürzt werden? Denkt euch, daß man dies erreiche durch Ausstreuen falscher Gerüchte von hereinbrechendem Mangel, oder durch Aufkaufen oder Mithelfen zum Aufkaufen des Vorraths, damit man den Markt controlliren könne; heißt das nicht ein großes Uebel und kein Gutes thun, und ist es nicht in jeder Beziehung ein verabsehungswürdiges und unzurechtfertigendes Verfahren? Selbst in Bezug auf Gegenstände, die nicht zu den notwendigen Bedürfnissen des Lebens gehören, ist es ein offenkundiges Unrecht, sie über ihren eigentlichen Werth hinaufzuschrauben. Es führt zur Beseitigung aller richtigen Maßstäbe, zu Unsicherheit und Schwankungen in den Geschäften, zur Hegung des Speculationsgeistes und der Spielsucht, anstatt eines geregelten Handels und einer blühenden Industrie. Was anderes könnte die Folge davon sein, wenn man, wie von Speculanten-Kliden geschieht, die Preise von Mehl, Butter, Baumwolle um das Doppelte und die von Werthpapieren um das Zwölfwache des wirklichen und gewöhnlichen Marktpreises hinauftreibt? *) Wenn man daher 5. einen Artikel auf Speculation kauft, auf welchen viele speculiren, um seinen Preis ungesetlich in die Höhe zu treiben, so heißt dies, thatsächlich, wenn auch vielleicht unbewußt, mithelfen zur Verwirklichung einer solchen Preiserhöhung. Und wenn diese den großen öffentlichen Interessen oder dem Volk im Allgemeinen nachtheilig ist, so scheint es uns die Pflicht aller zu sein, sich jeder solcher Förderung zu entschlagen. So, wenn Leute in der Hoffnung, daß das Gold steige, dasselbe aufkaufen und aus dem Markt halten, um das Steigen zu befördern und so Gewinn zu machen, so tragen sie auf diese Weise zu dem Steigen und zu all den Uebeln bei, die dem Volk und Staat daraus entspringen. Ohne Zweifel ist das betrügerische Steigen des Goldes auf diesem Wege vielfach befördert worden. Wir ehren die patriotischen und braven Capitalisten, welche aus diesem Grund sich gewissenhaft von aller Theilnehmung an Goldspeculationen fern gehalten haben. Dieselben Grundsätze finden auch ihre Anwendung auf die gewöhnlichen Handelsartikel, als: Lebensmittel, Kleider, Nahrungstoffe, Groceries, Regierungsbedarf im Krieg &c. Niemand ist gerechtfertigt, der sich bereichert, indem er die Regierung verkürzt und die Leiden der Armen vermehrt. Alle Speculation aber, unterschieden von eigentlichem Handel und Geschäftemachen mit Gold und anderen Artikeln, die der Staat oder das Volk durchaus nöthig haben, führt zu jenem unheilvollen Ende und sollte von allen guten Menschen sorgfältig gemieden werden.“

*) Richter Davenport, vom Gerichtshof in Connecticut aus früherer Zeit, war bekannt wegen seiner puritanischen Strenge, die oft eckig, hart und abstoßend erschien. Zu einer Zeit schlechter Ernte und großen Mangels hatte er reiche Vorräthe von Korn, und seine Scheunen waren voll. Er verkaufte seinen Ueberschuß an die Dürftigen um den gewöhnlichen Preis, indem er die Hungerpreise der Märkte ausschlug, und ließ oder schenkte denen, die nicht bezahlen konnten. Wollte jedoch ein Wohlhabender Korn um diesen Preis von ihm haben, so weigerte er sich entschieden, indem er sagte: Ihr seid im Stand, um den Marktpreis zu kaufen; das können die Armen nicht; ich behalte als ein Hausverwalter Gottes meinen Vorrath für sie. Da war mehr Werth, Mannhaftigkeit, Edelsinn, Menschenfreundlichkeit, geschweige Gottseligkeit unter seiner rauhen, fast stachlichten Außenseite, als in einer Legion der feinen, aufgestuhten, höflichen Herren unserer Tage, die kein Bedenken tragen, durch unehrliche Manipulationen und Speculantenkniffe der Wittwen Häuser und der Waisen Brod zu fressen, mögen sie auch, wie ihre alten Vorbilder, lange Gebete verwenden.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Personliche Anmeldung zur Communion fangen jetzt selbst die Reformatoren zu fordern an. Die „Reformirte Kirchengtg.“ vom 15. April berichtet von einer im vorigen Jahre gehaltenen Prediger-Versammlung: „Unbeschränkte Zulassung wurde als entschiedener Mißbrauch bezeichnet, und mindestens rechtzeitige persönliche Anneldung gefordert. . . Wenn man nicht immer mit Jedem redet, so muß man es doch mit Jedem thun können. Beim Abendmahl tritt der traurige Zustand der Kirche recht vor Augen; denn die persönliche Bekanntschaft, die nothwendig ist, fehlt, und sie kann durch die Anmeldung gefördert werden.“ Uebrigens schrieb schon Calvin an die Röpkelgarber im Jahre 1543: „Daß diejenigen, welche an dem Abendmahl des Herrn Theil nehmen wollen, sich dem Prediger zu einer Prüfung stellen, mißfällt mir so wenig, daß ich vielmehr dafür halte, man solle uns aus freien Stücken darum bitten. Denn dies würde der beste Nerv gottseliger und heiliger Disciplin in der Kirche sein. . . Zum rechtmäßigen Gebrauche gehört erstlich, daß es gleichsam eine Privat-Katechese sei zu vertraulicher Unterweisung der Anwesenden; sodann daß man die Einrichtung dazu benutze, diejenigen zu erinnern und zu strafen, welche ihrer Pflicht zu wenig nachkommen; und endlich, daß sie zu Aufrihtung und Stärkung unruhiger Gewissen diene.“ (Epp. et consil. ed. Beza. Lausannae, 1576. p. 99.)

W.

Ein merkwürdiger Fund. Bei den Tunnel- und andern Ausgrabungen wurden in Cincinnati, Ohio, und an andern Orten schon früher manche Entdeckungen gemacht, die andeuten, daß der Continent von America vor vielen Jahren von einem Volk bewohnt wurde, welches einen gewissen Grad von Civilisation erlangt hatte. Ein merkwürdiger Fund, den man unlängst bei Ausgrabungen in Cincinnati machte, liefert einen neuen Beweis davon. Bei dem Ausgraben eines Tunnels entdeckten die Arbeiter, daß sie bei einer Tiefe von ungefähr 15 Fuß auf einen sogenannten Indian Mound gestoßen waren. Der Mound, welcher sich als ein Grab erwies, enthielt die Knochen-Überreste eines Mannes von ungewöhnlicher Größe. Beim Durchwühlen der Erde fand ein Deutscher eine kleine silberne Münze in der Größe eines Viertel-Dollars. Nach dem Bericht eines sachkundigen Augenzeugen ist die Münze eine der ältesten, die je gefunden worden sind. Dieselbe enthält am obern Rande einen kleinen Ring und wird ohne Zweifel als Schmuck gebient haben. Die eine Seite zeigt eine Blumen-Vase und rings um den Rand hebräische Schriftzüge, von denen das Wort „Jerusalem“ entziffert worden ist. Die andere Seite zeigt einen Lorbeerzweig und um denselben ebenfalls hebräische Schriftzüge. Wie kam diese aus dem fernen Orient in die Urwälder von America, woselbst sie vielleicht mehrere tausend Jahre neben ihrem Besizer begraben lag? Ist die von Vielen verfochtene Annahme, daß jenes uralte längst verschollene Volk, welches diesen Continent bewohnte, die verlorenen Israeliten des Zehnstämme-Reichs waren, richtig?

(Christl. Volkskaster.)

Südtliche Generalsynode. Im „Lutheran and Visito.“ vom 25. März lesen wir: „Wenn uns (im Süden) die Umstände nöthigen sollten, mit dem einen oder anderen Körper (im Norden) eins zu werden, so würde die Majorität des Ministeriums und beinahe die ganze Laienschaft zur alten Generalsynode zurückkehren.“

W.

II. Ausland.

Sessen. 57 Metropolitane (Superintendenten) und Pfarrer der niederhessischen Kirchen haben ein Gesuch an Seine Majestät den König gerichtet, in welchem sie um Wiederherstellung des Consistoriums in Cassel bitten, weil durch die Vereinigung des reformirten Consistoriums in Cassel, des lutherischen Consistoriums in Marburg und des unirten Consistoriums in Hanau zu einem einzigen unirten Consistorium in Marburg der Rechtsbestand der niederhessischen Kirche tief erschüttert und deren Selbstständigkeit in Frage gestellt sei.

(Etaber Sonntagsbl.)

Münkel wider Luther. In einem Artikel des „Neuen Zeitblatts“ mit der Ueberschrift: „Siebt das reformirte Abendmahl Leib und Blut Christi?“ schreibt Dr. Münkel: „Luther hatte die übelste Vorstellung von Zwingli und seinen Anhängern. Mehrere Augenzeugen Zwingli's hatten ihn so mißtrauisch gemacht, daß er das Geipenß des baaren Unglaubens und Heidenthumes dahinter zu sehen glaubte. Und so mag es gekommen sein, daß er ihr Kirchenwesen nur für Schein und täuschende Schaustellung hielt, der er gar keine Kraft und göttliche Gabe beilegte. Die Folgezeit hat anders gerichtet. Wir können Luthers Urtheil nicht mehr aufrecht erhalten.“ — Welche „Folgezeit“ hat anders gerichtet? Und wo ist das Urtheil dieses Gerichts publicirt? Etwa in No. 51 des „Neuen Zeitblatts“?

Spanien. Das Ayuntamiento in Madrid hat versprochen, dem protestantischen Committee 17,000 Fuß Baugrund zu geben, um darauf eine Kirche, ein Presbyterium und zwei Schulen zu erbauen, unter der Bedingung, daß der Bau sogleich vorangeht. Der Bauplatz liegt neben der Guayamebema, wo man die Protestanten zu verbrennen pflegte. An vielen Orten in Europa wird von evangelischen Committees Geld zur Unterstützung der Protestanten in Spanien gesammelt und es steht zu hoffen, daß manches Gemeindlein gesammelt wird. Indessen merkt man doch bald, daß jetzt nicht mehr ein Zeitalter wie das der Reformation ist. Das Volk im Allgemeinen hat weder Verlangen noch Sinn für das Christenthum, sondern vorwiegend ist der aufgeklärte Unglaube, welcher politische Freiheit und Fortschritte ohne Religion vorzieht. So ist es auch sehr bezeichnend, daß das erste religiöse Buch, das nach der Revolution in Spanien erschien, „Renan's Leben Jesu“ war. (Evangelist.)

Der Kampf der gläubigen Richtung in den Confessionskirchen Deutschlands und auch in der unirten Kirche gegen die ungläubige Richtung (Protestantenvereiner) tritt, so sagt der „Friedensbote“, immer mehr hervor. Kreisynoden, Provinzialsynoden, Superintendenten, Consistorialräthe u. c. erheben ernst und dringlich ihre Stimmen gegen die ungläubige Richtung. — Es ist ja gewiß löblich, daß die unirte Kirche Preußens die Stimme wenigstens erhebt gegen Christusleugner wie Hanne, Schiffmann und Genossen, es ist auch verständlich, daß ein unirtes Blatt in unserem Lande sich dessen freut, aber sollte nicht auch einmal von unirter Seite anerkannt werden, welche Ungerechtigkeit das unirte Kirchenregiment Preußens fort und fort begeht gegen entschiedene sich stellende Lutheraner innerhalb der unirten Kirche? — Ist der Unglaube eines Schiffmann, eines Hanne, eines Riebo u. s. w. berechtigt in der Union? Nein! Doch man beläßt sie in ihren Ämtern. Ist das lutherische Bekenntniß grundsätzlich berechtigt in der Union? Ja! Dessenungeachtet, wo ein Lutheraner von dem ihm zuständigen Recht Gebrauch macht, so erhebt das Kirchenregiment nicht bloß die Stimme, sondern den richterlichen Arm gegen ihn. — Amisentsehung lutherischer Pastoren sind genügende Beweise da für.

(Wickonfinesr Gemeindeflatt.)

In Pommern ist der Kampf gegen den Protestantenverein lebhaft entbrannt. Die Hauptvertreter desselben sind der Professor Hanne in Greifswald (früher Pastor im Hannoverschen) und Archidiaconus Schiffmann in Stettin. Gegen sie ist der eifrige und rührige Pastor Quistorp in Dugelow mit einer freimüthigen Erklärung hervorgetreten. Mit Schiffmann entspann sich in Folge dessen eine Zeitungsfekbe, mit Hanne gab es auch ein persönliches Zusammentreffen, das ergözend und betäubend zugleich ist. Quistorp las nämlich bei einem Besuche in seiner Vaterstadt Greifswald im Wochenblatt eine Einladung zu einer Sitzung des Protestantenvereins, in welcher Professor Hanne über Bedeutung, Entfetzung und Inhalt der Bibel reden wollte. Da der Zutritt für jedermann offen war, so beschloß Quistorp, sich persönlich zu überzeugen, wie es bei einer solchen Versammlung zugehe. Hanne trug vor einem gemischten Publikum, das sich gleichzeitig mit Bier und Cigarren unterbielt, in seiner Rede etwa daselbe vor, was er in Barmen demonstrirt hat, daß die Bibel ein Buch menschlichen Ursprungs sei, wie alle anderen Bücher u. s. w. Die Rede war mit einigen Ausfällen auf Gustav Zahn, den bekannten Verfasser des Hohenliedes, und den (noch unerkannten) Quistorp gewürzt. Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob jemand etwas zu dem Vortrage bemerken wolle, erbat D. sich das Wort, und legte ein warmes und entscheidendes Zeugniß für die Bibel Alten und Neuen Testaments ab. Hanne suchte

in seiner erregten Entgegnung die beigebrachten Beweisstellen zu entkräften und den Protestantenverein als eine berechtigte Richtung in der Kirche hinzustellen. Ein Professor Eusemihl mahnte: Dribobors und Protestantenvereiner sollten, statt sich zu bekämpfen, lieber gemeinsame Sache machen gegen die ganz Ungläubigen. Quistorp erwiderte: So lange der Protestantenverein von seinem Unglauben nicht ablasse, so lange er die Lehren von der heil. Dreieinigkeit, den Wundern und Gebetserbörungen für „bummles Zeug“, Jesum aber für einen „Schwammatikus“ oder „frommen Schwärmer“ erkläre, so lange sei zwischen ihm und den Bekennern des Bibelglaubens kein Friede möglich, sondern nur ein Kampf bis aufs Blut. Als der Vorsitzende in ziemlich unfeiner Weise mit dem Gebrauche des Hausrechts gedroht hatte, wandte D. sich zum Fortgehen und gewann nicht ohne Schwierigkeiten und Widerstand durch eine dichtgedrängte Schaar, welche die interessante Debatte aus andern Räumen des Bierlokals herbeigeleckt hatte, das Freie, „einerseits voll tiefen Wehs im Herzen über das, was er erlebt, andererseits voll inniger Freude, daß der Herr ihn gewürdigt, seinen Namen zu bekennen und um seines Namens willen Schmach zu leiden.“ Einige Tage nachher erbot D. sich zu einer öffentlichen Disputation mit dem Professor Hanne, um die Verlehrtheit der protestantenvereinslichen Lehren darzutun, aber diese Herausforderung wurde kurzweg abgelehnt. Ich setze den Fall, ein Ungläubiger forderte einen gläubigen Prediger zu einer öffentlichen Disputation heraus und letzterer lehnte ab, was für ein Geschrei würde erhoben werden und wie würden die ungläubigen Zeitungen ins Horn stoßen, als wäre damit die Sache des Christenthums gerichtet! Geschieht aber das Umgekehrte, so heißt: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders!“ Wir wollen aber dem unerschrockenen Pastor D. für sein freimüthiges Zeugniß Dank wissen und an Matth. 10, 32. gedenken.

(Stader Sonntagsbl.)

Serzogthum Sachsen-Altenburg. Hier ist am 17. December v. J. das ev.-luth. Consistorium aufgehoben und daraus durch Gesetz vom 4. Januar d. J. eine collegialisch organisirte Ministerialabtheilung für Cultusangelegenheiten geworden. Das Consistorium selbst ist dabei, officieel wenigstens, nicht gefragt und gehört worden. Zu den Competenzen der neuen Behörde gehören nur die innern Angelegenheiten der Kirche. Die Ehefachen sind abgetrennt.

Aus Bayern schreibt man der „Allg. Ev.-Luth. Kz.“: Die Gefahr, die uns hauptsächlich droht, wird nicht vom berliner D.-K.-Rath und seinen Nationalkirchenträumen kommen, denn für die absorptive Union möchte die bayerische Landeskirche ein zu großer und ganz unverbaulicher Bissen sein! Aber der Unglaube, der auch bei uns in Stadt und Land um sich greift, der unkirchliche, ja kirchenseindliche Sinn, über welchen namentlich aus den fränkischen Provinzen immer lautere Klagen ertönen, sollte dem Ruf zur Einigung und zur Fahne auch bei uns Eingang schaffen.

Stellung der Schullehrer in Hannover. Der genannten Kirchengeltung schreibt man: Nach einem Verufungsentscheidniß des preussischen Staatsministeriums muß das Disciplinargesetz vom 21. Juli 1852 auch auf die Volksschullehrer in Hannover Anwendung finden, so daß deren frühere Stellung in dem ehemaligen Königreich, wo „die Küster, Organisten und Schulhalter, Rectoren und Cantoren in kleinen Städten und Flecken, sowie auf dem Lande“ als clerus minor, nach einem Consistorialauschreiben vom 8. Dec. 1801 angesehen und in dieser Eigenschaft den für Kirchendiener maßgebenden Disciplinarsvorschriften unterworfen waren, durchaus nicht mehr in Betracht kommen kann, da seit Einführung der preussischen Verfassung die Lehrer „Verwaltungsbeamte“ sind.

Portugal. Im November v. J. wurde ein in Oporto ansässiger, britischer Unterthan, Namens James Cagnells, zu sechsjähriger Verbannung verurtheilt, weil er in seinem Hause „der gesetzlich festgestellten Landesreligion zuwider“ protestantischen Gottesdienst abgehalten hatte. Der gute Lebenswandel und die anerkannte Wohlthätigkeit des Angeklagten waren vom Gericht noch als Milderungsgründe angenommen worden.

(Allgem. Ev. Luth. Kirchenztg.)

Spanien. In Madrid hat am Sonntag den 24. Jan. in der protestantischen Kirche der erste öffentliche Gottesdienst stattgefunden.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XV.

Juni 1869.

No. 6.

Materialien zur Pastoraltheologie,
mitgetheilt von E. F. W. W.
(Fortsetzung.)

§ 32. d.

Eine vierte Regel ist, daß der Prediger dem Kranken die ihm nöthige Seelenspeise nicht sowohl predigt, als vielmehr gesprächsweise darreicht, insonderheit Schwerverkranken nicht viel vorpredige und, sind dieselben in großen Schmerzen, ihnen nur Sprüche der heiligen Schrift mit ganz kurzen Applicationen und mit untermischten passenden Liederversen, von Zeit zu Zeit pausirend, zürufe und kurze s. g. Stoßseufzer vortrete. Jedenfalls sollte der Prediger auch, namentlich in schweren Krankheiten, oder wenn mit der leiblichen Krankheit große Seelennoth verbunden ist, den Patienten nicht nur dringend zum Gebet ermahnen, sondern demselben auch auf seinen Zustand gerichtete Gebete vorsprechen oder doch, je nach Umständen, eine brünstige Fürbitte für ihn an seinem Lager thun.

Anmerkung 1.

Vidembach schreibt: „Es ist auch auf die großen Schmerzen des Kranken zu sehen, welche nicht allezeit viel reden lassen. Darum muß man sie bei weniger Rede und Antwort bleiben lassen, damit sie nicht unwillig oder gar zu matt gemacht werden. Und ist alsdann insonderheit vonnöthen, daß man sich der Kürze befleißige.*) Denn dies war zu loben an Hiobs Freunden, von denen geschrieben steht Hiob 2, 13.: Sie redeten eine gute Zeit nicht mit ihm, denn sie sahen, daß der Schmerz sehr groß war. — Mit Zusprechung Trostes und Anderes ist nicht noth, auch nicht nützlich, daß man gar zu viel *dicta scripturæ* (Bibelsprüche) auf einmal zusammenbringe und coacervire (häufe); denn sonst können es die

*) Ein Prediger darf es sich nicht befremden lassen und es nicht in jedem Falle für ein süßes Zeichen ansehen, wenn dem Patienten der geistliche Zuspruch sehr bald zu lang zu werden scheint. Es kann dies leicht auch bei solchen der Fall sein, die sonst ein großes Verlangen nach Gottes Wort haben.

Schwachen nicht behalten und damit sich hernach nicht aufhalten oder erquicken. Darum ist dies zum allererspriechlichsten, daß man ein dictum scripturae (darunter man eine Auswahl haben kann), drei oder vier, die stärksten und daran der meiste Haß liegt, dem Kranken vorhalte, oder nach Gelegenheit der Person (so sie einfältig und nicht scharfsinnig) ein wenig explicire oder auf die Person accommodire; damit man sie solle eine Zeitlang schaffen und es ihnen also einbilden lassen bis zu anderer Zeit.“ (Manual. S. 648. f.) Es ist selbstverständlich, daß der Prediger, wenn es der Zustand des Kranken erlaubt, namentlich bei chronischen Krankheiten, auch längere zusammenhängende Ansprachen an den Kranken halten, größere Abschnitte der heiligen Schrift demselben vorlesen und auslegen (z. B. Joh. 5, 1—16. Jes. 38, 1—22. Hiob 33, 15—30. Luc. 15, 11—32., ganze Psalmen, namentlich die Bußpsalmen, die sieben Briefe des Herrn an die kleinasiatischen Gemeinden Offenb. 2. und 3. und dergl.), den Inhalt der zuletzt in dem öffentlichen Gottesdienste gehaltenen Predigt mittheilen, resp. ganz vorlesen u. könne, ja sollte. Bei chronischen Krankheiten, wenn dieselben eine längere geistige Beschäftigung zulassen, hat der Prediger auch darauf Bedacht zu nehmen, daß der Patient eine passende Lectüre erhalte, wozu sich neben Bibel und Katechismus je nach Umständen u. a. Luthers Volksbibliothek, das Concordienbuch, Fick's Lutherbuch und Märtyrerbuch, Lassenii Trostreben, H. Müller's Erquickstunden und Liebestuß, Gotthold's zufällige Andachten, Gotthold's Siech- und Siegesbett, unser Lesebuch und Ähnliches recht wohl eignet; auch der große und kleine Ev.-luth. Gebetschah wäre zu empfehlen.

Anmerkung 2.

Damit es einem Prediger, auch wenn er schnell und unvermuthet zu einem Kranken gerufen wird, nicht an dem nöthigen Stoff fehle, ist es nöthig, daß er sich eine Sammlung von erwecklichen und tröstlichen Sprüchen und Liederversen für alle Arten von Seelenzuständen anlege und dieselbe seinem Gedächtniß wohl einpräge und, wenn er einen Krankenbesuch machen will, entweder auf dem Wege bei sich wiederhole oder, ehe er sich auf den Weg macht, schnell überlaufe. Eine reiche Sammlung dieser Art findet sich in dem größeren „Ev.-luth. Gebetschah. St. Louis, Mo., bei M. C. Barthel, General-Agenten der Synode von Missouri,“ S. 377—424. Auch ein Vorrath besonders erwecklicher oder tröstlicher Geschichten kann zuweilen am Krankenbette gut verwendet werden und vortreffliche Dienste leisten.

Anmerkung 3.

Was einem Kranken je nach seinem speciellen Seelenzustande, sowie je nach der Art seiner Krankheit (bei großen Schmerzen, bei Langwierigkeit der Krankheit, in hitzigen Fiebern, bei Sicht, bei Darmverschlingung und darauf folgendem Miserere, bei Krebschäden, Schwindsucht, Wassersucht u., wenn sich der Patient die Krankheit selbst zugezogen hat,

bei schmerzhaften und gefährlichen Operationen u. s. w.) aus Gottes Wort vorzuhalten ist, hierüber findet sich das reichste und vortrefflichste Material in „Gottfried Olearius' Collegium pastorale oder Anleitung zur geistlichen Seelen-Cur“ (Leipzig 1718. 4.), sowie in „Nic. Haas' der getreue Seelenhirte“ (St. Louis, Mo., 1868, bei F. Dette. Preis: \$3.25.), endlich auch in Christoph Tim. Seidel's Pastoraltheologie, herausgegeben von F. E. Rambach, S. 211—229. — Hier sei nur dies bemerkt, daß der Prediger, selbst wenn er an dem Kranken die größte Unwissenheit und Verblendung über sich selbst, die größte Selbstgerechtigkeit und Unbussfertigkeit wahrnimmt, an der Möglichkeit, daß dem Kranken noch geholfen werden könne, nicht verzagen oder alsbald scheltend und polternd verfahren dürfe. Vielmehr muß er dann, um wahre Buss bei dem Kranken zu wirken, demselben in ruhigem Ernste die Geistlichkeit des Gesezes zeigen, ein wie großer Ernst es damit Gott sei, darlegen und namentlich das dem Patienten aus dem göttlichen Geseze vorhalten, worin derselbe einen Spiegel gerade seines Herzens und Lebens findet. Uebrigens darf der Prediger nicht vergessen, daß es viele selbst in groben Sünden scheinbar sicher dahin Lebende gibt, die auch nichts desto weniger nach ihrem Bekenntniß keine Sünder sein wollen, welche nur darum fortsündigen und sich so grob selbstgerecht aussprechen, weil sie in heimlicher Verzweiflung stecken und daher meinen, ihnen könne doch nicht geholfen werden, sie seien doch unrettbar verloren. Solchen ist nehmlich trotz des Uebermaßes ihrer Sünden nach Röm. 5, 20. der ganze Reichthum der freien göttlichen Gnade und Erbarmung in Christo zu zeigen. Dasselbe ist bei denen der Fall, die, ohne daß es jemand weiß, irgend ein furchtbares Verbrechen (Meineid, Mord, Ehebruch, Blutschande und dergl.) auf ihrem Gewissen haben, und darum nicht zur Ruhe kommen. Merkt der Prediger an einem Patienten, daß derselbe für allen Trost verschlossen bleibt, so hat er zu vermuthen, daß die Ursache hiervon darin liege, daß der Kranke eine auf seinem Gewissen liegende That dem Triebe des heil. Geistes zuwider durchaus nicht bekennen will, und ihm Muth zu machen, daß er sein beschwertes Gewissen durch ein aufrichtiges Bekenntniß auch vor Menschen erleichtere. Ps. 32, 3—5. In diesem Falle hat der Prediger natürlich dafür zu sorgen, daß er mit dem Patienten allein gelassen werde.

§ 32. c.

Die fünfte Regel für Krankenbesuche gibt Vidembach in folgenden Worten: „Es ist nicht rathsam, die Kranken, deren Lebens und Sterbens halben man noch gar zweifelzig, entweder gar zu verzagt zu machen und ihnen das Leben gleich alsbald allerdings abzusprechen, oder sie auch zu viel zu verträsten und das Sterben gar zu weit zu machen; sondern dieweil unser Leben und Tod in Gottes Händen stehet, so ist am besten, dasselbe *in suspensio* (unentschieden) zu lassen, alles auf Gottes Willen zu stellen. Doch ist nicht unnöthig, auf begehenden Fall immer etwas mehr auf das Sterben

zu incliniren, damit sich der Kranke desto mehr dazu gefaßt könne machen. Denn viele bilden sich ohne das immer nur die Hoffnung länger zu leben ein, und kann man sie schwerlich zu Sterbens-Gedanken gewöhnen.“ (A. a. D. S. 649. f.)

Anmerkung 1.

Man hat den Kranken zu erinnern, daß jede leibliche Krankheit nicht nur immer eine Arznei Gottes zu geistlicher Gesundheit, sondern auch ein Bote des Todes sei, selbst wenn derselbe nicht erfolgt (Jes. 38, 1. ff.), und daß man, je ernster man sich deswegen auf den Tod vorbereite, einen desto größeren Gewinn davon habe, auch wenn man leben bleibe.

Anmerkung 2.

Seidel bemerkt: „Es ist ein gemeines Vorurtheil unter den Predigern, daß, wenn sie den geringsten Anschein der Besserung an einem Patienten finden, sie weiter nicht verbunden wären, denselben zu besuchen. Ein gewissenhafter Lehrer wird bei Kranken, mit denen es sich zur Besserung anläßt, Folgendes beobachten: 1. Man bezeuget ihnen mit so vieler Liebe als Ernsthaftigkeit, daß die Verlängerung ihres Lebens von einer kurzen Dauer sei, daß Gott unfehlbar dabei die Absicht habe, sie von den ihnen anklebenden Unlauterkeiten noch mehr zu reinigen, und daß sie alle ihre Bemühungen auf diesen Endzweck zu richten hätten. 2. Man läßt sich von ihnen (namentlich wenn es vorher nicht recht um sie stand) zusagen, daß sie eine oder die andere sündliche Gewohnheit, die man bisher an ihnen bemerkt hat, wollen fahren lassen“ u. s. w. (A. a. D. S. 223.)

Anmerkung 3.

Die Verabschiedung des Predigers vom Kranken geschieht in der Regel mit einem herzlichem Wunsch und mit dem Versprechen, wo möglich, baldiger Wiederkehr. Olearius bemerkt: „Dabei kann nach des Patienten Zustand ihm ein besonderer kurzer Gebetspruch recommendirt werden, welcher ihn zu fernerer Meditation des Vorgetragenen aufmuntere.“ (A. a. D. S. 846.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Antithese

zu der These: „Was ist Theologie?“

in „Lehre und Wehre“ Jahrgang 1868 (Januar, März, Mai, August, September, November, December).

Unsere Leser erinnern sich ohne Zweifel der Antwort, welche aus den Vätern der lutherischen Kirche im Jahrgang 1868 dieser Zeitschrift auf die Frage ertheilt wurde: Was ist Theologie? Theologie nämlich ist der vom Heiligen Geiste gewirkte, aus dem Worte Gottes

vermittelst Gebet, Studium und Anfechtung geschöpfte praktische Habitus (das ist: die Tüchtigkeit) eines Menschen, die in dem geschriebenen Worte Gottes zur Seligkeit geoffenbarte Wahrheit lebendig zu erkennen, mitzutheilen, daraus zu begründen, zu erklären, anzuwenden und zu vertheidigen, um den sündlichen Menschen durch den Glauben an Jesum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen.

Mit dieser Erklärung sind nun die gelehrten Herren in Deutschland gar wenig zufrieden. Sie wissen es anders, und nach ihrer Meinung auch besser. So wollen wir denn, was sie setzen, in vier Antithesen hier vorlegen und einer Beurtheilung unterziehen.

1. Antithesis.

Die Theologie ist die Wissenschaft von der Religion.

2. Antithesis.

Ihre Quelle sind — wir selber.

3. Antithesis.

Das Mittel, dadurch diese (Aster-) Theologie gewonnen wird, ist nicht: Gebet, Studium und Anfechtung, sondern die sogenannte „wissenschaftliche Methode“.

4. Antithesis.

Der Zweck der Theologie ist nicht: den sündigen Menschen durch den Glauben an Jesum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen, sondern entweder: die Befriedigung unseres Erkenntnißtriebes, oder: die Regierung des Publicums, oder irgend ein anderer, jedenfalls ein irdischer.

Wir wollen nun diese Antithesen, eine nach der andern, erläutern und beurtheilen. Also die

1. Antithesis

lautete: Die Theologie ist die Wissenschaft von der Religion.

Anmerkung 1.

So urtheilte schon Joh. G. Walch. Die Gottesgelahrtheit, sagt er (Einleitung in die dogm. Gottesgelahrtheit. JMa 1749. 8°. S. 4.) ist eine Lehre; oder auch: eine Wissenschaft derjenigen Sachen, welche zur Religion gehören. Der alte Herr verstand unter Religion natürlich nicht irgend eine beliebige, sondern die wahre. Aehnlich Liebner (Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche. Leipzig 1848. Bd. 1. S. 20. 21.) und Luthard (Compendium der Dogmatik. Leipz. 1865. 8°. S. 2.)

Also eine Wissenschaft ist die Theologie. Vielleicht ist es aber erlaubt, zuvor zu fragen: was unter Wissenschaft zu verstehen ist. Denn unsere lieben Landsleute jenseit des atlantischen Meeres haben die wunderliche Art, die Leute mit allerlei schiefen und schillernden Redensarten

in Verwirrung zu setzen. Wissenschaft heißt nichts anderes als: Wissen. „Ich hatte Wissenschaft von dieser Verschwörung“, sagt man. Das ist: ich wußte von ihr. Und in Schillers Jungfrau von Orleans fragt König Karl das Wundermädchen: „Du siehst mein Antlitz heut zum ersten Mal; von wannen kommt dir diese Wissenschaft?“ (Act 1. Scene 10.). Er meint: dies Wissen, daß ich der König bin. Genau so redet Göthe: „Nicht Kunst und Wissenschaft allein, Geduld will bei dem Werke sein. Ein stiller Geist ist jahrelang geschäftig; die Zeit nur macht die feine Gährung kräftig.“ (Faust, Theil 1. Herenküche. Göthe's Werke XI, 100.) Er will sagen: Das Wissen und das Können allein thut's nicht; Geduld muß dazu kommen. Deshalb erklärt Kalkschmidt ganz richtig Wissenschaft durch Kenntniß, zusammenhängende Kunde. (Sprachvergleichendes Wörterbuch. Leipzig 1839. 8°. Seite 805.) Heißt doch auch Freundschaft: Freund sein, und Feindschaft: Feind sein. Wir könnten noch eine Legion von erläuternden Beispielen anführen (Buhlschaft = buhlen, Ritterschaft = Ritter sein, Luther in der Uebersetzung von Jes. 40, 2., u. s. f.), aber ich denke, es ist genug. Freilich wird man uns einwenden, die Endsilbe —schaft bilde doch auch Collectiva (d. i. Sammelnamen). So verstehe man unter der Bürgerschaft einer Stadt: alle ihre Bürger, unter der Judenschaft: sämtliche Juden, ja selbst unter Ritterschaft bisweilen: alle Ritter. Wohl! Und nicht blos das, sondern einige der Hauptwörter auf —schaft bedeuten sogar beides: die Thätigkeit ihres Wurzelzeitworts und eine Sammlung von Individuen. Braucht doch Luther das Wort Freundschaft sowohl im Sinne von amicitia, als auch für familia. Jenes thut er Spr. 17, 9., dieses 1 Mos. 12, 1. — Will man also unter dem Ausdruck Wissenschaft nicht blos: das Wissen, sondern auch: die Summe alles Gewußten verstehen, so sind wir's zufrieden. Nur bei Leibe nichts Anderes! —

Daß wir aber richtig erklären, zeigt jede Verbindung, in die das Wort Wissenschaft mit andern Worten tritt. Was ist denn Naturwissenschaft anders als unser Wissen, meinetwegen: die Summe unseres Wissens von der Natur? Aber, wendet man ein: das Wissen muß ein geordnetes sein, um den Namen: Wissenschaft, zu verdienen. Meinetwegen geordnet. Nur bilde man sich nicht ein, daß der Begriff der Ordnung aus der Silbe —schaft resultire. Das wäre ebenso albern als die Meinung Zwingli's: die Copula ist stehende und da metaphorisch. Der Begriff der Ordnung hastet am: Wissen, nicht an dem armen Dinge von Bildungsilbe. Denn wir verstehen unter: wissen kein ungeordnetes Behalten, sondern ein reinlich sonderndes Erkennen. So soll also die Theologie sein ein (geordnetes) Wissen, oder meinetwegen die Summe unseres (erfahrungsgemäßen) Wissens von der rechten Religion. Ausnehmend verkehrt, obwohl es der alte Walch gesagt hat. Ja nicht blos verkehrt, sondern geradezu verderblich. Denn diese Erklärung reißt das Wissen vom Wollen, den Kopf vom Herzen los. Und sind doch beide gleich sehr bei der Theologie interessiert.

Aber bei der Mineralogie ist's doch ganz recht, so zu reden: „Wissenschaft von den Steinen“; bei der Zoologie ein dito. Warum also nicht auch bei der Theologie? Antwort: Weil Gott kein Thier, auch kein Stein ist. Von Kameelen und Metallen kann ich wissen, ohne daß meine übrigen Geisteskräfte (vom Leibe ganz zu schweigen) dadurch auch nur im mindesten afficirt werden. Aber von Gott kann ich keine wahrhafte Kenntniß haben, die nicht zugleich Alles in mir um und um dreht; die nicht zugleich meine Lüste tödtet, meinen Ehrgeiz zu Boden schlägt, ja all mein Anschauen und Denken vollkommen verändert. Denn Er ist eifrig und stark, ein verzehrendes Feuer. An der Art ihres Gegenstandes also liegt es, daß die Theologie nicht wie die andern „Wissenschaften“ ist; an der Art dieses Gegenstandes, der im höchsten Maße activ ist, der den Menschen ganz will oder gar nicht, der nicht duldet, daß man ihn wie ein Gemälde betrachtet. Darum ist es mit der Theologie auch eine so gefährliche Sache. Zoologie kannst du treiben und dich dabei alle Tage betrinken; das läßt sich allensfalls noch verbinden. Mit der Theologie ist es anders. Willst du nicht von der Ungerechtigkeit abtreten, so lasse die Finger davon. Spiele mit Steinen, oder wenn du Lust hast, mit Pflanzen. Aber spiele nicht mit Gott; denn er verbrennt dich zu Pulver, daß auch nicht ein Fegen von dir bleibt. —

Die Heiden konnten freilich mit der größten Gemüthsruhe theologiam haben, wie sie astrologiam oder irgend eine andere —logiam hatten; denn ihre Götter waren von Holz, und die Rajen saßen auf den Köpfen derselben (Baruch 6, 21.). Wir nicht.

Anmerkung 2.

Einen Schritt weiter geht Bed. Nach ihm ist die Theologie nicht die Wissenschaft von der wahren (lutherischen), sondern allgemein: die von der christlichen Religion. (Einleitung in das System der christlichen Lehre. Stuttgart 1838. 8°. S. 48—50.) Aehnlich urtheilt Pelt (Theologische Encyclopädie. Hamburg 1843. 8°. S. 15. 16.): „Als positive Wissenschaft erscheint die Theologie mit einem fest ausgeprägten Charakter. . . Die Mitte, auf welche sich Alles beziehen muß, was als Inhalt der Theologie gelten soll, ist nämlich das Gottesreich oder die organische Offenbarung Gottes in der Welt als Kirche. . . Theologie verhält sich demnach zu Religion und Kirche, wie Bewußtsein vom Leben zum Leben, Theorie zur Praxis.“ Vortrefflich! Welche Kirche meint aber Herr Pelt, und welches Christenthum Bed? Denn es gibt bekanntlich eine ziemlich umfangreiche römische, ja auch eine griechische Kirche. Ist nun Theologie das Wissen um eine von diesen Sondergemeinschaften, oder um alle zusammen? — Aber die Herren lieben es, sich in allgemeine Redensarten zu hüllen, damit ihr Irrglaube nicht zu Tage trete. Wenn doch alle die, welche von „Christenthum“ reden, immer gleich im ersten Paragraphen sagen wollten, was sie darunter verstehen! Verstehst du darunter den Weg, den Gottes Wort zu der Stadt mit den

Gassen von Gold weist, so ist es gut. Das (praktische) Wissen um diesen Weg und die Tüchtigkeit ihn andern zu weisen — ist freilich Theologie. Verstehst du dagegen unter Christenthum die „Religion“, welche durch Christum gegründet ist und sich dann durch v. Ammon, Feuerbach und Andere zur Weltregion entwickelt hat oder entwickeln wird, so ist das Wissen davon keine Theologie, sondern Humbug. Mit der Erklärung: „Die Theologie ist die Wissenschaft vom Christenthum“ ist also wenig zu machen. Meint Einer das Christenthum der Schrift, so soll er es sagen. Dann wird er finden, daß dies Christenthum nicht allein die Kopfnerven, sondern den ganzen Menschen in Anspruch nimmt; da verwandelt sich denn die vielgerühmte Wissenschaft ganz von selbst und höchst naturgemäÙ wieder in den habitus practicus. Meint Einer ein Anderes, so mag er uns damit vom Leibe bleiben. Diese Art von „Wissenschaft“ überlassen wir Personen von stark ausgebildeter Neugier und überflüssiger Zeit. In unserer Theologie handelt es sich um ungemein praktische Dinge, nämlich um Himmel und Hölle.

Anmerkung 3.

„Die Theologie ist die Wissenschaft von der Religion überhaupt (gleichviel ob heidnisch oder christlich).“ Es geht immer mehr abwärts. Erst machen sie die Theologie zu einem bloßen Wissen, dann rauben sie seinem Gegenstande das Herz, und nun schneiden sie ihm gar das Fleisch aus. Da behalten sie natürlich nichts als ein elendes Skelet. Der große Operateur, dem dies Wunderkunststück gelungen ist, heißt Bretschneider. Er sagt in seinem Handbuch der Dogmatik, Reutlingen 1823, 8^o, Bd. 1. S. 21.: „Schädlicher dürfte für das, was man Theologie nennt (so wie rücksichtsvoll ausgedrückt! man merkt, Herr Bretschneider ist auf den *θεός* nicht besonders gut zu sprechen), das Wort: Religionswissenschaft sein. Die Eintheilung der Theologie kann ganz nach den Eintheilungen der Religion bestimmt werden, und man kann eine monotheistische, polytheistische zc. Theologie unterscheiden.“ Von der Religion selbst aber sagt Herr Bretschneider S. 13.: sie sei Kenntniß und Verehrung Gottes oder der Götter. Ihre Entstehung ist nicht allein aus furchtbaren Naturerscheinungen abzuleiten (S. 14.). „Die Betrachtung der Schönheit und Zweckmäßigkeit der Welt, die sittliche Natur des Menschen, die Denkart der Causalität und der Hang zum Idealen mußten den Menschen zur Idee der Gottheit erheben.“ S. 16. sagt Bretschneider dann weiter: „Die Arten der Religion lassen sich nach verschiedenen Eintheilungsgründen bestimmen: 1) Nach den verehrten Objecten, und zwar entweder nach der Quantität oder nach der Qualität derselben. Die Quantität gibt die Eintheilung der Religionen in Monotheismus, Dualismus und Polytheismus, je nachdem ein Wesen, oder zwei Grundwesen, ein gutes und böses, oder endlich mehrere Wesen als Götter anerkannt und verehrt werden“ u. s. w. Und — wunderbar! In den Fußtapfen Bretschneiders wandeln selbst Männer, die in Deutschland für die eifrigsten Verfechter des biblischen Christenthums gelten. So sagt Hahn,

Lehrbuch des christlichen Glaubens, Leipzig 1828, 8°, S. 38. 39.: „Die Religion ist der Gegenstand der Theologie, wie Gott der Gegenstand der Religion. Nach dem seit dem zwölften Jahrhundert durch Petrus Abälardus herrschend gewordenen Sprachgebrauche ist Theologie (Gottesgelahrtheit): Religionswissenschaft oder Religionstheorie und eignet sich alle Vorzüge (!) eines wohlgeordneten Systems an. Ihr Zweck ist, alle einzelnen Lehren der Religion deutlich und bestimmt darzustellen. Sie ist demnach: wissenschaftliche und gelehrte Darstellung der Religionslehren.“ Ja diese Definition ist gegenwärtig, wenigstens in Deutschland, die herrschende. Die Leute fürchten sich von ihr abzugehen; denn wer von ihr abgeht, wird als unwissenschaftlich gebrandmarkt.

Wohl! Wir aber sind nicht allein unwissenschaftlich, sondern wir erklären: Diese Definition ist vom Satan erfunden. Denn sie stellt den einen lebendigen Gott, neben dem es keinen andern gibt, ohne Weiteres den verfluchten Fragen gleich, welche die Heiden anbeten. Man glaubt sich wirklich in den Tempel des Alexander Severus versetzt: da stehen dreißig oder vierzig Götzenbilder, grüne, blaue und rothe, zwischen ihnen auch Christus. (Lampridius in vita Alex. c. 29.) Die Wissenschaft von diesen Götzenbildern aber ist — Theologie. Pfui über diese Theologie! Mag sie denen bleiben, die weder an den lebendigen Gott glauben, noch an Hermes Kyllenos. Wer noch eine Unze Glauben hat, wird sich mit Verachtung davon wenden. Herr Feuerbach und die Seinen mögen immer sagen: Wie es eine Wissenschaft von den Gedichten gibt: die Poetik, so gibt es auch eine von den unsinnigen Vorstellungen: die Theologie. Wer dagegen die Zornesruthen des lebendigen Gottes gefühlt hat und seine Barmherzigkeit darnach, der wird sich eher die Zunge abbeißen, ehe er den Schöpfer Himmels und der Erde auch nur eine Viertel-Minute auf eine Linde mit Götzen setzt. Denn was hat der lebendige Gott für Gleiche mit diesen elenden Puppen? Sie haben Mäuler und reden nicht; sie haben Nasen und riechen nicht; und die Priester verwahren ihre Tempel, daß sie nicht von Räubern gestohlen werden. Aber es ist ein absonderliches Kunststück des Teufels, den Gott Abrahams, Isaaks und Israels für einen unter vielen zu erklären und diese Erklärung gleich in die Definition der Theologie zu bringen, so daß die Leute darüber straucheln, ehe sie noch eintreten. Für wessen Mund hätte sich wohl solche Erklärung geschickt, für den Mund Ahas oder für den Mund des Elias? Ahas würde sich darüber gewiß herzlich gefreut haben. Denn er wäre dadurch in Stand gesetzt worden, den „Standpunkt“ seiner Frau Isobel, der natürlich auch der seinige war, „wissenschaftlich zu rechtfertigen“. Schwerlich aber würde sich Elias auf diese Eintheilung der „Religionen“ nach der „Quantität der verehrten Objecte“ eingelassen haben, selbst auf die Gefähr hin, von ihrer Majestät dafür gesteinigt zu werden. Höre, Israel, der Herr unser Gott ist ein einziger Gott; Ihn sollst du allein anbeten, und keinen mehr! Dies ist die einzig haltbare Theologie; alles Andere ist Gräuel. —

Besonders wunderbar ist es aber, wie Herr Hahn (und Tausende ihm nach) thut, als wäre zwischen Mr. Abälard und ihm nicht das Mindeste vorgefallen. Man höre und staune: „Nach dem seit dem zwölften Jahrhundert durch Petrus Abälardus herrschend (!) gewordenen Sprachgebrauche ist Theologie: Religionswissenschaft.“ Also die Kleinigkeit von 700 Jahren, welche zwischen Abälard und Hahn verfloßen sind, kommt hier nicht in Betracht. Auch das nicht, daß Johannes Duns, ein ziemlich berühmter Scholastiker, und achttausend Minoriten ungefähr das Gegentheil lehrten. Noch viel weniger stört es so große Geister, daß auch eine gewisse sogenannte Reformation in besagten siebenhundert Jahren vorgefallen ist oder sein soll, und daß sämtliche Personen, welche in dieselbe verflochten waren, besagte Abälardische Erfindung als einen falschen und gottlosen Traum verdamnten. Alles dieses ist für Geister, welche in dem Aether reiner Wissenschaftlichkeit wohnen, wie nicht vorhanden.

Nämlich — in den heitern Regionen,
Wo die reinen Formen wohnen,
Rauscht des Jammers trüber Strom nicht mehr.

Was Luther! Was Chemnitz und Gerhard! Sind wir doch da. Wir Universitätsprofessoren sind die Kirche, wie Ludwig XIV der Staat. Wir haben die Theologie zum Range einer Wissenschaft erhoben, und wir wissen wohl, was wir wollen.

Schön denn! Laßt sie oben hängen, bis sie verwest. Wir ziehen unten still unsern Weg. Unser Ziel ist die Stadt, da Gott die Thränen trocknet. Auf der Reise brauchen wir eure Puppe nicht.

Anmerkung 4.

„Die Theologie ist die Wissenschaft überhaupt.“ Das heißt, sie ist nicht die Wissenschaft von einer oder vielen Religionen, überhaupt keine Erfahrungswissenschaft; sondern sie ist eine reine, das ist, speculative Wissenschaft, ja die absolute Wissenschaft selbst. Der Erfinder dieses Standpunctes ist Hegel. Präciser formt ihn Rosenkranz, Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, Ed. 2., Halle 1845, 8°, S. X: „Da die absolute Wahrheit als die absolute Gewißheit von sich selbst der Begriff der Wissenschaft ist, so muß in diesem Begriff die Philosophie mit der Theologie, die Theologie mit der Philosophie identisch sein. . . (XI:) Nur dies identische Verhältniß ist das wahre; es überwindet die einseitige Opposition der vorhin angegebenen Standpuncte. (XIII:) Als Christliche macht die Theologie die nämlichen Ansprüche wie die Philosophie, die letzten Bestimmungen der Religion überhaupt anzugeben. Ihr Inhalt ist durchaus absoluter Natur. Indem es sich also in beiden Regionen um denselben Gegenstand handelt, und indem er von beiden Seiten her absolut begriffen werden soll, — ohne welches Begreifen die Wissenschaft ihrem Zweck, Wissenschaft zu sein, nicht entspräche, — so können sich Philosophie und Theologie in der Theologie als solcher nicht aus-

schließend gegen einander verhalten.“ Nähnlich Marheineke und die übrigen Hegelianer.

Was sollen wir dazu sagen? Der alte Walch ließ der Theologie doch ihren Gegenstand: die wahre Religion; Beck und Pelt immer noch das Skelet: das Christenthum; selbst Bretschneider that noch so, als wenn der Gegenstand da wäre, obwohl es nur der Schatten seines Skelets war. Hier aber ist Alles bis auf den Schatten verschwunden. Wie konnte es auch anders sein? Glauben doch die Herren Rosenkranz und Marheineke auch nicht einen Stecknadelknopf von dem, was in der Bibel steht. Weil sie indessen für ihre vorgebliche Wissenschaft einen Gegenstand brauchen, die wirklichen Gegenstände aber alle durchs Fenster geworfen haben, so — substituiren sie gewisse Redensarten, welche mit den escamotrirtten Objecten einige Nähnlichkeit haben: absolute Religion, absolutes Sein, die Idee, Gott, das Absolute. Wie Spieler, die all ihr Geld durchgebracht haben, doch noch mit Rechenpfennigen spielen; oder wie Kinder historische Trauerspiele mit Papierpuppen aufführen. Denn — ernsthaft gesprochen — was ist das Absolute? das heißt das Ding, das von allen endlichen Bestimmungen los ist? Einfach n i c h t s. Rothe Flüssigkeit existirt, heilsame auch, auch süße und dicke; die Flüssigkeit a n s i c h, oder: die absolute Flüssigkeit n i c h t. Nimm einem Dinge, welchem du willst, alle seine Eigenschaften, und es ist nicht mehr da. Eine wahre Religion existirt, auch eine heilige; selbst falsche sind vorhanden, aber „die Religion an sich“ nicht. Wenn diesem armen Absoluten gar noch die Eigenschaft: Ding zu sein, genommen wird, die letzte die es besaß, so bleibt „n i c h t s“; und zwar ein so reines: n i c h t s, daß man es wohl mit dem Ausdruck: „Rein gar nichts“ oder „schlechterdings nichts“ bezeichnen könnte. Und dies ist der Gegenstand der Theologie! Glückliche Theologie! wie unendlich wenig Mühe kostet es, dich zu erlernen! Darum sind auch die Lazzaronis zu Neapel deine besten Studenten.

Und die Idee ist in demselben glücklichen Falle. Der Heide Plato hat sie geträumt. Und hernach sind Christen gekommen und haben geschlossen: sie müsse doch wohl irgendwo existiren, sonst würde Plato gewiß nicht von ihr geträumt haben. Arme Idee! laß dich wieder in deinen Marionettenkasten legen. Jetzt spielen die lieben Kinder Affenkomödie und brauchen dein nicht. Vielleicht schreibt nach Carl Vogts Tode wieder Einer über dich Bücher.

2. Antithesis.

Die Quelle der Theologie sind — wir selber.

Anmerkung 1.

Nämlich unsere Vernunft.

Hier begegnet uns nun wieder unser alter Freund Bretschneider. Gleich der Titel seiner famosen Glaubenslehre gibt seinen Standpunct zu erkennen. „Die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und Offenbarung für denkende Leser dargestellt. Halle 1846. 8°.“ Und um seine Quelle jedermann begehrenswürdig zu machen, zeigt er gleich zu Anfang

mit großem Ernst den Ungrund der angeblichen Verdorbenheit der Vernunft (S. 7. ff.). „Diese Anklage — so tollert der Gewaltige — diese Anklage auf Unfähigkeit, die man gegen die Vernunft erhob, stützte man theils auf ein Dogma, das man in der göttlichen Offenbarung der heiligen Schrift gefunden zu haben glaubte, theils auf die Geschichte desjenigen, was die bloße Vernunft geleistet habe, und auf den der Vernunft mangelnden Charakter der Allgemeinheit oder allgemeiner Gültigkeit ihrer Aussprüche.“ (S. 7.) Mit eben so großer Entschiedenheit erklären sich der Herr Dr. Chr. Fr. v. Ammon in dem berühmten Buche: „Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion, eine Ansicht der höheren Dogmatik. Leipzig 1836. 8°.“ Ansicht der höheren Dogmatik! Was das wohl heißen mag? Meinen der Herr Doctor: es sei eine Ansicht der höheren Dogmatik, daß das Christenthum zur Weltreligion fortgebildet werden müsse? Oder nennen Hochdieselben dero Buch: eine Ansicht der höheren Dogmatik, wie man von einer Ansicht von St. Louis oder St. Charles spricht? Dem sei indeß, wie ihm wolle, einer der Hauptsätze der höheren Dogmatik ist jedenfalls dieser (Bd. 1, S. 60.): „Durch diese einzige, aber unwiderlegbare Bemerkung ist der allgemeine oder ideale Primat der Vernunft in den Angelegenheiten der Religion aus der ursprünglichen Einrichtung unseres Gemüthes unwiderruflich nachgewiesen; frei und selbstthätig soll und muß sich die Vernunft erst Gott nach ihrer eigenen Idee denken, . . . ehe sie sich zur Reflexion einer göttlichen Offenbarung erheben und aus dieser wieder auf ihren heiligen Urheber zurückzuschließen kann.“

So sehr nun die neuere speculative Theologie dem alten Rationalismus gegenüber eine gewisse Verachtung zu affectiren liebt, so steht sie doch just auf demselben Boden. Das fällt in der obencitirten theologischen Encyclopädie von Rosenkranz klar in die Augen (S. 3. 9. ff.). Von Richard Rothe wird es vielleicht hie und da bezweifelt. Aber auch von ihm wird es evident, wenn man das eigenthümliche Verlangen erwägt, das er an die theologische Speculation stellt. Sie soll nämlich ihre Wissenschaft aus einem Urdatum herleiten (Ethik I, 12.). Dies Urdatum aber ist kein anderes als: das menschliche Bewußtsein (S. 14.), und zwar in seiner absoluten Reinheit, d. h. nach vollständiger Abstraction von jedem bestimmten Object und Inhalt derselben (Thilo, die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie. Leipzig 1851. 8°. S. 116. ff.). Es ist eben dieselbe Klapperschlange, nur mit neuer Haut. „Unsere Vernunft ist der Born, da schöpfe Theologia.“ Gute Vernunft, was sollst du alles sein! Sogar in göttlichen Dingen sollst du Quell sein, und bist doch nicht einmal in menschlichen! Denn — sehen wir nur genau zu. Riechen wir etwa mit der Vernunft, oder sehen wir mit ihr? Ich glaube, nein; sondern wenn unser Auge uns die Farbe der Blume und unsere Nase uns ihre Düfte gebracht hat, so kommt unsere Vernunft und sagt: sieh, das ist eine Rose. So ist sie also das Werkzeug, damit wir verbinden und ordnen. Wir schließen mit ihr. Selbst die allgemeinen Sätze sind nicht aus der Vernunft, sondern aus der Erfahrung geschöpft; die Vernunft

hat weiter nichts als die Formel dazu gethan. Oder woher habe ich den ziemlich bekannnten Satz: Alle Menschen sind sterblich? Doch nirgend anders her als aus der Erfahrung. Weil ich nämlich gesehen habe, daß mein Vater gestorben ist und mein Großvater auch; weil ich gehört habe, daß die Leute vor uns denselben Weg haben gehen müssen, schreibe ich in ein Winkelfchen meines Gedächtnisses mit der Feder der Vernunft: alle Menschen sind sterblich. Und selbst die sogenannten ersten Vernunftwahrheiten, wie der Satz des Widerspruchs (*τὸ ἀδύνατον ἄναρχεῖν τε καὶ μὴ ἄναρχεῖν ἀδύνατον τῷ ἀδύτῳ καὶ κατὰ τὸ ἀδύτῳ*), sind nicht anders entstanden. Denn das Gebiet der Vernunft reicht in Wahrheit keine Linie weiter als das Gebiet der Erfahrung. Und nun vermist sich diese Magd, die genug gethan hat, wenn sie das ihr Uebergebene wohl verwaltet, — Königin zu spielen. Wir sind wahrlich weit entfernt eine Gabe Gottes zu mißachten, eine so edle beforders; aber eben so entfernt und noch entfernter sind wir von der thörichten Anmaßung, mit der Nase nicht allein riechen, sondern zugleich essen und hören zu wollen. So bleibe es denn dabei, und es wird wohl auch — trotz Hegel und Nothe — allezeit dabei bleiben: Auf dem Gebiete weltlicher Wissenschaft ist die sinnliche Erfahrung der Brunnen, auf dem Boden der Theologie: Gottes Wort.

Wäre Gottes Offenbarung in der Natur nicht, so hätten wir keine Mineralogie, ob wir unsere Vernunft auch bis zum Bersten erhitzten; und fehlte uns Gottes Wort, so gäbe es keine Theologie trotz Hegel und allen Hegellingen. Denn so wenig alle Mineralogen zusammengenommen einen Stein zu schaffen im Stande sind, so wenig können alle „wissenschaftlichen Theologen“ zusammengenommen ein einziges Pünktchen zu Gottes Wesen hinzufügen.

Und zu welch seltsamen Resultaten kommen die Herren, die in dem dunkeln Schacht ihrer Sündervernunft nach Gotteswahrheiten graben! Der eine fördert Lehm, der andere zertrümmerte Ziegel, der dritte gar Raubengold zu Tage. Kein Product gleicht dem andern, und doch behauptet jeder, er habe den Stein der Weisen gefunden. Zuletzt gerathen sie einander in die Haare, und es wird für uns wirklich das Beste sein, sie in ihrer Schlägerei nicht zu hören.

Anmerkung 2.

Oder unser religiöses Gefühl.

Die jetzt gangbarste Variation auf die alte Melodie. Hören wir ihren Hauptcomponisten. „Die Glaubenslehre“, sagt Schleiermacher (Der christliche Glaube. Reutlingen 1828. 8°. Bd. 1. S. 20.), „beruht auf zweierlei: einmal auf dem Bestreben, die Erregungen des christlich frommen Gemüths in Lehre darzustellen, und dann auf dem Bestreben, was als Lehre ausgedrückt ist, in genauen Zusammenhang zu bringen.“ Als Gegenstand der christlichen Lehre nennt Schleiermacher also: gewisse Erregungen, und als Brunnen, darin sie zu finden: das fromme Gemüth. Deshalb bezeichnet er auch gleich im folgenden Abschnitt als die wichtigste Vorschrift, wonach eine jede Dogmatik muß angelegt werden, (die:)

„nichts als Lehre darzustellen, was nicht in dem Ganzen frommer Erregungen, dessen Abbild das Lehrgebäude sein soll, gewesen ist; aber auch alles, was sich in diesem findet, geradezu oder einschlußweise in das Lehrgebäude aufzunehmen.“ (Ebenda S. 22.)

Dieser Standpunct enthält zwei verhängnißvolle Irrthümer. Der erste ist dieser: Schleiermacher escamotirt uns die christliche Frömmigkeit und definiert dafür die heidnische. Die heidnische nämlich besteht allerdings im Gefühl, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil den Heiden der lebendige Gott fehlt, den sie erkennen und auf den sie sich verlassen könnten. Darum ist ihnen freilich nichts weiter übriggeblieben als ein „im besten Falle durch das Sündenbewußtsein bestimmtes Abhängigkeitsgefühl von einem Höheren“. Die christliche Frömmigkeit dagegen, oder schriftgemäßer: der christliche Glaube, ist kein Gefühl, sondern Erkenntniß und Zuversicht. Und nun kommt dieser „Theologe“ und vertauscht, ohne eine Silbe zu sagen, die christliche Frömmigkeit mit der lieben heidnischen! Ich weiß nicht, worüber man mehr staunen soll: über die Stirn des Zauberers, oder über die Thorheit des Publicums. Denn alles dieses ist vor den Augen des ganzen christlichen Deutschlands geschehen. Die Einfalt von John Brown, welcher sich eine Uhr von Confect an Stelle seiner goldenen in die Westentasche zaubern ließ, ist gar nichts dagegen. Diese Kinder am Verstandniß sitzen da, in den Händen das Gold, das ihre Väter ihnen mühsam erwarben; da kommt der große Wundermann, nimmt ihnen mir nichts dir nichts ihre Sovereigns und gibt ihnen dafür elende Rechenpfennige in die Hände. Und die armen Kleinen — lächeln; denn die alten Goldstücke waren nicht so blank wie die neuen. Ist es nicht, um blutige Thränen darüber zu weinen? Werft die Rechenpfennige fort! Eure Frömmigkeit ist falsch, und eure Götter sind Götzen. Kein Mensch wird durch Abhängigkeitsgefühle selig, sondern selig werden wir allein durch den Glauben. Der Glaube aber ist Erkenntniß und Zuversicht.

Aber selbst gesetzt, Schleiermacher hätte dies Quidproquo (x für u) nicht gespielt, gesetzt er hätte unter der christlichen Frömmigkeit das verstanden, was die Apostel und Propheten darunter verstanden; sein Standpunct wäre doch falsch, denn selbst unser Glaube ist nicht Quelle der Gotteswahrheit. Was denn? Man gestatte uns eine Vorfrage, ehe wir antworten. Nicht wahr, es gibt zwei Arten von Wahrheit, sinnliche und überstinnliche? Beide kommen von Gott; die sinnliche reicht er uns durch das Mittel der Natur, die überstinnliche durch sein geschriebenes Wort. Dort sind es die Sinne, damit wir aufnehmen, hier der Glaube. So wenig man nun sagen kann, daß unsere Sinne Quelle der sinnlichen Wahrheit sind: so wenig ist es auf dem überstinnlichen Gebiete der Glaube. Sondern der Glaube ist nur der Eimer, aus dem Born des Wortes Gottes zu schöpfen (Hebr. 11, 3.), wie die Sinne, aus dem Born der Natur. Die Alten haben mit gutem Grunde zwischen dem *δργανον δοτικόν* (dem Mittel, dadurch Gott gibt) und dem *ληπτικόν* (dem Mittel, damit wir nehmen) sorgfältig unterschieden.

Wir thun wahrlich wohl, beides nicht wieder in einander zu mischen; denn auf dem Gebiete der Himmelswahrheit ist das ὄργανον δοτικόν das Wort, das ληπτικόν unser Glaube. Wie kann nun jemand so verlehrt sein, sein ὄργανον ληπτικόν als das Schachhaus zu betrachten, daraus ihm Unterhalt fließt! Das wäre eben so thöricht, als wenn ein General nicht den Staatsedel als die Quelle seines Gehalts (salary) betrachten wollte, sondern seinen Bedienten, weil nämlich besagtes Individuum diejenige Person ist, welche das Gehalt zu erheben pflegt.

So wird es denn wohl dabei bleiben: die Quelle aller Wahrheit ist Gott, Seine beiden Schachhäuser sind: Natur und Wort. Dort schöpft der Weltweise, hier der Theolog und der Christ.

Anmerkung 3.

Ober unser Gewissen.

Der Erfinder dieses Standpuncts ist der geistesranke holsteinische Candidat Knutzen. Er stellte sein „Princip“ in einem besondern Tractate im Jahre 1673 ans Licht und wurde von Musäus widerlegt. (J. A. Schmidt, Sagitarianae introductionis in historiam ecclesiasticam tom. II. Jenae 1718. S. 678.) In seine Fußtapfen ist Schenkel getreten. (D. Schenkel, Christliche Dogmatik vom Standpuncte des Gewissens aus dargestellt. 1858 ff. 2 Bde.)

Oberflächlich betrachtet, scheint dieses System eine Wendung zum Besseren. Denn ist das lebhafteste Betonen des Gewissens nicht der erste Schritt von der dünnen Theorie zur frischen Praxis? Ja wenn dem so wäre! Aber den Herren kommt auch nicht entfernt in den Sinn, nach einem habitus practicus per verbum Dei ad vitam aeternam zu trachten, sondern sie schieben das Gewissen nur vor, um die Schrift zu verdrängen. Haben sie nämlich erst einmal erhalten, daß die Theologie nicht aus der Schrift schöpfe, sondern aus ihrem, das ist, der Theologen, Gewissen, so beseitigen sie vier Fünftheile der christlichen Lehre mit der allerleichtesten Mühe. Persönlicher Teufel? Eristirt in unserm Gewissen nicht, also auch nicht in rerum natura; wie in Schenkels Dogmatik des Weiteren zu lesen.

Wohl hat das Gewissen ein ihm eignes Gebiet. Es sagt uns, was gut und böse; es warnt vor der That und straft uns hernach. Aber selbst hier, selbst in seinem eigenen Reich ist es nicht durchaus unfehlbar. So verbietet es zum Beispiel Herrn Professor Schenkel seine Frau zu verzeihen, nicht aber dem Fürsten von Dahomey. Soll es recht richten, so muß es allezeit aus dem geschriebenen Wort Gottes Belehrung empfangen. Denn Sünde ist nicht bloß: „was das Gewissen verbietet“, sondern: „was gegen Gottes Wort läuft“ (1 Joh. 3, 4.: ἡ ἀμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία.).

Anmerkung 4.

Aber selbst so treue und mit Recht verehrte Wahrheitszeugen wie Philippi brechen mit den überlieferten Irrthümern auf diesem Gebiet nicht entschieden genug. Wenigstens steht in der ersten Auflage der Prolegomena

seiner Dogmatik S. 86 zu lesen: „Wir werden nach dem, was wir im ersten Capitel erörtert haben, die Dogmatik nicht fassen dürfen als Beschreibung des frommen Gefühls, des christlichen Gemüthszustandes, sondern nur als Entwicklung des Offenbarungsinhalts, wie derselbe im gläubigen Menschengemüthe sich wieder spiegelt. Die Quelle, aus der die Dogmatik zu schöpfen hat, ist also die durch die Offenbarung erleuchtete Vernunft des dogmatisirenden Subjects.“ Also doch das Subject! Es ist wirklich zum Verzweifeln.

Arme, arme Theologie! deine Aerzte bringen dich in Wahrheit zu Tode. Einer sagt: du sollst aus der unerleuchteten Vernunft schöpfen; der andere: aus der erleuchteten; ein dritter weist dich auf das religiöse Gemüth; ein vierter auf das Gewissen; alle aber auf den elenden Madensack, genannt Mensch. Ich fürchte wirklich, du wirst bei allen vieren schlecht fahren. Denn wie sollte ein Mensch etwas von himmlischen Dingen wissen! Und wenn er etwas weiß, so hat er es doch wahrhaftig nirgend anders her als aus Gottes Wort. Warum also nicht gleich zu Gottes Wort? Ich frage: warum?

Kommt einmal ein Reisender durch ein Städtchen in Tirol. Mitten auf dem Markt sprudelt ein klarer Quell, just zu den Füßen des Crucifixus. Um den Brunnen aber liegen die Straßenbuben und mühen sich, durch kleine Röhren zu trinken. Der eine hat eine Kaltröhre, offenbar Fragment einer Tabakspfeife; der andere eine hölzerne selbstfabricirte; der dritte einen Strohhalbm. Unrein aber wurde das Wasser allemal, gleichviel ob vom Tabak oder anderswoher. „Aber Kinder!“ rief der Reisende endlich, „wozu all dieser Firtelanz? Frisch den Mund an den Quell!“

So ist's mit unsern Landsleuten drüben. Der Quell, Gottes Wort, sprudelt im Bereich ihrer Lippen, aber sie können sich nicht entschließen zu trinken, denn das wäre nicht „wissenschaftlich“. Darum: eine Röhre her! ein Königreich für eine Röhre! Mag sie immerhin wenig Wasser durchlassen, wenn sie nur in Aussehen oder Geruch etwas besonderes hat.

Anmerkung 5. *

Die moderne Theologie ist ein Proteus. Kaum denkt man, mit ihren seltsamen Verwandlungen am Ende zu sein, so zaubert sie schon eine neue. Daß Gottes Wort und Gottes Wort allein der Born ist, der Leben gibt, wollen sie nicht glauben. Es soll durchaus der Mensch sein. Erst sagen sie: seine Vernunft, dann: sein Gefühl, dann: sein Gewissen, dann: sein Glaubensleben, endlich: „halb die Bibel und halb das innere Licht in unsern Herzen“. Das Letzte behauptet Dörner, natürlich nicht mit gemeinverständlichen Worten. Die lieben Theologen jenseit des Meeres haben vielmehr eine Art Maurerlatein, welches nur die Eingeweihten verstehen. In dieser Geheimsprache heißt es: „Der Protestantismus hat zwei Principien, ein materiales und ein formales; das formale ist die heil. Schrift, das materiales die Rechtfertigung durch den Glauben.“ Unter der „Rechtfertigung durch den Glauben“ habe man aber nicht die wohlbekannte Lehre davon

zu verstehen, die sich im Römerbrief findet, sondern: unsere innere Erfahrung. (Dorner, Das Princip unserer Kirche nach dem inneren Verhältniß seiner zwei Seiten. 1841. Geschichte des Protestantismus. 1868.) Ebenso Julius Müller, nur daß er das sogenannte materiale Princip dem formalen überordnet. (MS. Prolegomena zur Dogmatik. Halle, Wintersemester 1843—44. § 14.) Zu Nuß und Frommen der preussischen Union ungemein sinnreich erfunden. Wenn man nämlich Gottes geschriebenes Wort als einzigen Quell der Theologie anerkennt, so würde folgen: daß nur eine Lehre gilt. Denn Gottes Wort hat, wie jedes ehrlichen Mannes Wort, einen Sinn, und nicht zwei. Da aber die Union gerade darin besteht, daß zwei Lehren gelten und nicht eine, so fingirt man auch zwei Principien. Man stellt nämlich neben den Brunnen Israels, daraus die lutherische Kirche von jeber geschöpft, das innere Licht der Quäker, und behauptet nun, die Theologie habe aus beiden zu schöpfen. Damit die preussischen Lutheraner aber nicht kopfscheu werden, sagt man statt: inneres Licht, „Rechtfertigung durch den Glauben“.

Bedarf solch Verfahren erst noch einer Kritik? Für uns Buschmänner nicht. Denn wir sind so wunderbar plump, daß wir sagen: Entweder schöpft die Theologie aus der inneren Erfahrung, meinestwegen von der Rechtfertigung, und dann werden wir Methodisten — wozu hier überall bequeme Gelegenheit; oder sie schöpft aus der Bibel, dann bleiben wir Lutheraner. Auf den Dorner'schen Traum könnte hier höchstens ein Generalsynoden-Lutheraner gerathen, der eine methodistische Frau hätte. Andere Personen nicht.

B. Antithesis.

Das Mittel, dadurch diese (Aster-) Theologie gewonnen wird, ist nicht: Gebet, Studium und Anfechtung, sondern die sogenannte wissenschaftliche Methode.

Anmerkung 1.

Bei den Mormonen ist es freilich die Einbildungskraft. Aber es macht keinen Unterschied, ob dafür auch die vielgepriesene wissenschaftliche Methode gesetzt wird. Denn in der Hauptsache stimmt der Anhang Nothe's mit den Anabaptisten, darin nämlich, daß sie die Mitwirkung des lebendigen Gottes bei der Gewinnung ihrer angeblichen Theologie — sei es im Wort, sei es durch Züchtigung — ausschließen.

Anmerkung 2.

Wie diese Dunkelmänner nämlich die Quelle aller Theologie in sich entdeckt zu haben glauben, so finden sie in den Vorrathskammern ihres Verstandes auch die allgenugsame Methode. So sagt Breitschneider (Eyst. Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe. Bd. 3. Reutlingen 1826. 8°. S. 39.): „Der Form nach muß die Religionswissenschaft als Wissenschaft ein System sein. Das System steht dem Aggregat, der Menge, wo Eins neben dem Andern ohne Verbindung und Einheit steht, entgegen, und ist in strengem

Einne des Wortes ein Inbegriff von Sätzen, die alle einem obersten Princip (das ist: einem allgemeinen Satze, in dem die andern Sätze als Folgesätze enthalten sind, und der daher der Grundsatz heißt) untergeordnet sind und aus diesem in einer zusammenhängenden, deutlichen Ordnung hergeleitet werden.“ Auch nach Rothe geht die theologische Speculation von der allereinfachsten Thatsache aus. „Alle übrigen etwaigen Data des Bewusstseins verhängend und vorläufig dahingestellt sein lassend, construirt sie allein aus jenem, aus dem Urdatum, kraft der demselben immanenten Dialektik das Universum heraus.“ (Rothe bei Scheele, Die trunkene Wissenschaft. Berlin 1867. 8°. S. 110.) Und von diesem Tollwurz haben sie fast alle gegessen. So erklärt v. Hofmann am Schlusse der Einleitung zu seinem sog. Schriftbeweise (Nördlingen 1852. Bd. 1. S. 32.): „Meinen Ausgang nehme ich von der oben begründeten einfachsten und allgemeinsten Aussage des Christenthums, daß dasselbe die in Jesu Christo vermittelte persönliche Gemeinschaft Gottes und der Menschheit ist. Dieser Aussage bin ich verbunden alles zu entnehmen, was Inhalt des herzustellen Lehrganzen werden soll, ohne daß ich Erfahrungsmäßiges oder Geschichtliches, das nicht in ihr enthalten ist, . . . beiziehen und zur Ausführung verwenden darf.“ Vergl. auch Pelt, Theologische Encyclopädie, Hamburg 1843, 8°, S. 17.

Also nicht „Stückwerk“. Das ist wenigstens deutlich geredet. Der heil. Paulus und seine Mitapostel erkannten freilich nur stückweise, diese neuen Propheten dagegen v o l l k o m m e n. Unser Wissen ist Stückwerk, heißt es 1 Cor. 13, 9., und unser Weissagen ist Stückwerk. Wenn aber das Vollkommene kommen wird, dann wird das Stückwerk aufhören. Dies Vollkommene soll nun mit Bretschneiders Dogmatik gekommen sein! Ich glaube doch, eher paßt noch Vers 11. auf Bretschneiders Dogmatik: „Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind und war klug wie ein Kind und hatte kindische Anschläge“. Denn was ist die Meinung von einer lückenlosen Entwicklung der Wahrheit aus einem Princip anders, als der Traum eines Knaben? Gott hat uns einmal von seinen Geheimnissen nicht mehr als acht oder neun einzelne offenbart; wer mehr will, muß erfinden. Und das haben denn auch die mittelalterlichen Scholastiker in beträchtlichem Umfange gethan; die Herrn Rothe & Comp. mit nicht geringerem Eifer, obwohl mit weniger Glück. Denn Alles gegen Alles gesetzt, ist das speculative System des heil. Thomas weit christlicher als das von Richard Rothe. Gleich die heilige Dreieinigkeit, welche der Scholastiker bekennt, leugnet dieser. Die christliche Theologie hat überhaupt einen greifbaren Gegenstand, wie die Medicin; sie ist gar nicht speculativ. Diese Sorte Speculation, Systeme aus Principien zu entwickeln, ist vielmehr heidnisch. Ihr Ende ist auch niemals: Erkenntniß, sondern immer: Erdichtung. Man erinnere sich doch an den Vater der Speculation, Plato. Kann es einen thörichteren Traum geben als den von seinen „Ideen“? Ich denke, wir überlassen es den Heiden, sich mit solchen Bildern zu täuschen; wir haben wirklich Besseres zu thun, als „auf der Leiter zu stehen und in die Sonne zu starren“.

Und wenn unsere Vernunft wenigstens gesund wäre! Leider ist sie aber krank und muß — damit sie nicht auf verkehrte Wege gerathe — durch Gottes Wort und durchs Kreuz regulirt werden. Wer an ihre Krankheit nicht glaubt, den mag Spinoza belehren. Spinoza war bekanntlich ein Jude, der weder an die Bibel noch an den Talmud glaubte; und doch hatte er so viel Sinn für thatsächliche Wahrheit, daß er bemerkte, unsere Vernunft sei durch unsere Leidenschaften geknechtet (Spinoza, Ethic. lib. IV. de servitute humana). Wie will Einer nun mit gelähmter Hand leisten, was er nicht einmal mit gesunder zu leisten im Stande ist?

Und wäre unsere Vernunft selbst gesund, gesund und nicht beschränkt, so machte sie noch lange keinen Theologen. Der Wille muß mit hinein. Und den bringt Keiner zurecht ohne: Gott mit dem Doppelhammer des Wortes und der Noth.

4. Antithesis.

Der Zweck der Theologie ist nicht: den sündigen Menschen durch den Glauben an Jesum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen, sondern: entweder die Befriedigung unseres Erkenntnistriebes, oder die Regierung des Publicums, oder irgend ein anderer, jedenfalls ein irdischer.

Anmerkung 1.

„Der Zweck der Theologie ist die Befriedigung des Erkenntnistriebes.“ Das ist Nothe's Meinung. Ja das glauben alle die, welche die Theologie für eine „Wissenschaft“ ausgeben. Auch die Herzog'sche Encyclopädie (Bd. XV. S. 749.; der Artikel ist von Pelt). Selbst Harleß sagt in seiner theologischen Encyclopädie, Nürnberg 1837, 8°, S. 26. 27.: „Wie jede wissenschaftliche Disciplin Product einer historischen Entwicklung der menschlichen Erkenntniß, so ist auch das Bedürfnis der theologischen Erkenntniß nicht aus dem Wesen der Religion an sich, sondern nur aus der historischen Entwicklung der Kirche, aus welcher die wissenschaftliche Theologie selbst hervorgegangen ist, abzuleiten und zu begreifen. Die Nothwendigkeit der theologischen Erkenntniß liegt ihrer Potenz nach in der Natur des vernünftigen Geistes selbst, der, was er besitzt, nicht bloß als ein gegebenes Besitztum zu haben, sondern es als seine nunmehr eigenste Bewegung und als absolute Wahrheit zugleich wieder zu setzen gedrungen ist. . . . Also zeigt es sich, daß die wissenschaftliche Vermittelung der Glaubensgewißheit durch die theologische Erkenntniß einem allgemeinen Bedürfnis der Kirche entspricht, welches zu befriedigen, Aufgabe Einzelner ist.“ Wunderliche Heilige ihr, in eurem wissenschaftlichen Luftballon droben! Die arme Erde mit ihren Sündern, die selig werden sollen, ist vor euern Blicken verschwunden; dazu Himmel und Hölle. Um euch ist nichts als der reine Aether der Wissenschaft. Und er wird immer dünner. Wenn ihr nur nicht eines Tages aus Mangel an Lebensluft vertrocknet! —

Ein gutes Correctiv für diese seltsame Verirrung ist übrigens die Be-

trachtung einer andern sogenannten „Wissenschaft“, etwa der Medicin. Darunter verstand man ehemals auch einen habitus practicus, dessen Zweck die Wiederherstellung der (menschlichen) Gesundheit war. Dann kamen Leute, die sagten: Nicht also, sondern die Medicin ist eine Wissenschaft, ihr Zweck die Befriedigung unseres Erkenntnistriebes hinsichtlich der Krankheitserscheinungen und ihrer Medicamente. Aus diesem „Princip“ entwickelten sich denn Professoren der Medicin, welche niemals einen Kranken geheilt oder auch nur zu heilen versucht hatten. Ob diese, sonst gewiß höchst verehrungswürdigen, Personen Andere lehren können, was sie selbst nicht verstehen, wagen wir hier nicht zu entscheiden. Geht die wissenschaftliche Entwicklung aber so fort, dann werden die paar Aerzte, die noch vorhanden sind, bald auch die Krankenbetten verlassen, um Abhandlungen über das Princip der Zelle zu schreiben. Das große „wissenschaftliche Factum“, daß unsere Urgroßmütter Chimpansen waren, ist ja — zum Beispiel — viel wichtiger als der Tod irgend eines alten Weibes, welches an der Lungenentzündung krank liegt.

In der Theologie steht es vielfach schon so. Man mache doch David Strauß den Vorschlag, einen „sündigen Menschen durch den Glauben an Jesum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen“; er wird ihn ohne Zweifel als einen schlechten Scherz ansehen und abweisen.

Und gerade daraus quillt ein ganzer Strom von Verderben. Denn hat man erst den Zweck einer Kunst oder eines Geschäftes vergessen; so geht Geschäft und Kunst rettungslos in die Brüche. Wie wäre es zum Beispiel möglich gewesen, eine solche Masse von Thorheit zusammenzuspeichern, wie der verstorbene Nothe gethan hat, wenn er sich den Zweck aller Theologie stets gegenwärtig gehalten hätte? Man wird bei der Lectüre solch speculativer Bücher wirklich an das Wolkenkuckucksheim der Athener in den Vögeln des Aristophanes erinnert. Es ist eine Stadt in der Luft. Aus Wind entstanden, führt der Wind sie von dannen. Zu unserm Glück ist America übrigens dafür der übelste Boden. Denn wenn hier irgend einer Gemeinde zugemuthet würde, tausend Dollars jährlich an einen Professor zu zahlen, damit er Wissenschaft spinne, so würden sich unsere Farmer dafür höchlichst bedanken.

Anmerkung 2.

Nach Schleiermacher ist der letzte Zweck aller Theologie: „die Leitung und Förderung der Kirche“ (Schleiermacher, Der christliche Glaube. 1. S. 16.).

Das ist freilich recht praktisch. Wenn Schleiermacher darunter nur die Leitung der Gemeinde ins neue Jerusalem hätte verstehen wollen! Das hat er aber niemals gethan, sntemal er — nach seinen Schriften zu urtheilen — an ein neues Jerusalem so wenig glaubte wie an ein Hinunterstürzen des Mondes (Der christliche Glaube. 2. S. 553—561.). Vielmehr versteht er, wie seine kurze Darstellung des theologischen Studiums (§ 5.) zeigt, unter der erwähnten Leitung und Förderung: irdische Dinge auf irdischem Boden und zu irdischen Zwecken.

Nun — was eine Theologie mit irdischen Zwecken soll, vermag

ich einzusehen, vorausgesetzt, daß die Professorengehälter recht hoch sind. Weßhalb aber eine der Leitung bedürftige Kirche noch ferner bestehen soll, wenn's mit dem Jerusalem droben nichts ist, vermag ich nicht zu begreifen. Denn eine Gemeinde, die unter so bewandten Umständen einen Pastor beriefte müßte doch für rasend erklärt werden. Kann man denn für \$500 per annum nicht ganz gut einen Neger halten? Und ist die Arbeit eines ausgewachsenen Negers auf dem Felde oder am Quai nicht tausendmal productiver als das nichtige Verede eines preacher über eingebilddete Dinge alle Woche ein- bis zweimal? Es ist überhaupt nicht angenehm, sich von Jemand schelten zu lassen; aber den Zänker noch bezahlen, das ist doch ein wenig zu arg.

Sollte also der Schleiermacher'sche Standpunct wirklich einmal zu allgemeiner Anerkennung gelangen, so wird es zwar wohl noch Personen geben, welche Letten wollen, schwerlich aber solche, die geneigt sind, sich fortwährend leiten zu lassen. Denn wahrhaftig: weil es eine Seligkeit gibt, dar um gibt es auch eine Kirche; und weil es eine Kirche gibt, dar um gibt es auch eine Theologie. Keins ohne das Andere.

Eine Beleuchtung der Lehre von Geldzinsen nach evangelischen Grundsätzen, nebst einem Anhang: Summarischer Auszug der Lehre J. Gerhard's vom Wucher.

Von A. G. Döhler, Pastor.

(Zu haben bei Joach. Birker, New York 92 Willam Str.)

In dem Verfasser nicht nur einen Kenner, sondern auch einen Schüler unseres J. Gerhard's kennen zu lernen, darüber können wir uns nur freuen; nur das bedauern wir, daß er auch da in seines Lehrers Fußstapfen tritt, wo derselbe sich in einen innern Widerspruch verwickelt und eben dadurch seine Theorie vom Wucher selbst widerlegt. Als ein gottesfürchtiger Theolog gesteht Gerhard ja gern zu, daß die Liebe, als die directrix und moderatrix aller unserer Handlungen, gebiete, denjenigen die Zinsen zu erlassen, die mit dem Capitale nichts gewonnen haben, ja aufs Capital zu verzichten, wenn es ohne Schuld des Debtors verloren gegangen ist; gleichwohl hält er den Leihcontract auf Zinsen für erlaubt, der doch das gerade Gegentheil von dem, was die Liebe gebietet, ausspricht; denn der Leihcontract in seiner üblichen Form nimmt auf die Lage des Debtors keine Rücksicht, sondern sichert dem Creditor Zinsen und Capital (soweit selbstverständlich von menschlicher Sicherheit kann geredet werden), überläßt dagegen Verlust und Gefahr allein dem Debitor. Ist das nicht ein Widerspruch? Wenn ein gütiger Creditor von der Strenge des Leihcontractes nicht immer Gebrauch macht, so ist das zwar eine anerkennende Milde, diese hebt aber die Strenge des Leihcontractes an sich nicht auf.

In der That, die vom Naturgesetz gebotene, von Christo und seinen Aposteln bestätigte Pflicht der Nächstenliebe ist der schlagendste und der Hauptbeweis wider das Ausleihen auf Interessen. Die Nächstenliebe fordert, daß ein Contract mit dem Nächsten ein gerechter sei, d. h. ein solcher, der den einen

contrahirenden Theil nicht bevorzuet zum Nachtheil des andern. Der Leihcontract ist aber ein solcher, der den Creditor bevorzugt auf Kosten oder Gefahr des Debitors. Ergo u. s. w. Der Beweiskraft dieses Syllogismus wird der Verfasser nicht ausweichen können. Noch klarer wird dieser Beweis einleuchten, wenn wir z. B. den contractus societatis dagegen halten. Dessen Princip ist Gleichheit, gleicher Gewinn, gleicher Verlust, gleiche Gefahr; des Leihcontractes Princip ist Ungleichheit. Dieser, aus dem Naturgesetz entnommene, im Neuen Testament bestätigte Beweis wird alsdenn auch auf die einzelnen Schriftstellen des Alten Testaments, die vom Wucher handeln, ein erklärendes Licht werfen. Man behauptet, jene mosaïschen, den Wucher betreffenden Gesetze seien nur Polizeigesetze, die Juden belangend, oder sie seien nur mit Rücksicht auf die Dürftigen gegeben. Ohne jenen aus dem Naturgesetz genommenen Hauptbeweis würde es allerdings möglich sein, unbeschadet gesunder hermeneutischer Grundsätze jene Stellen also zu erklären; aber unsern eben genannten Hauptbeweis vorausgeschickt, können jene Stellen gar nicht anders verstanden werden, als daß sie Bestätigungen, Anwendungen und Exemplificirungen des allgemeinen Naturgesetzes sind. Ebenso geben wir zwar zu, wenn der Leihcontract auf Zinsen nach dem Naturgesetz erlaubt wäre, so könnten die Stellen des Neuen Testaments vom Leihen, ohne wider eine gesunde Hermeneutik zu verstossen, so ausgelegt werden, daß sie dem Leihen gegen mäßige Interessen an wohlhabende Geschäftsleute nicht entgegen sein würden. Weil aber der Leihcontract auf Interessen dem Naturgesetz zuwider ist, so bleibt kein anderes erlaubtes Leihen übrig, als das Leihen ohne Interessen.

Diese flüchtigen Bemerkungen, ohne auf alle Einzelheiten der Broschüre näher einzugehen, werden genügen, um den eigentlichen status controversiæ ins rechte Licht zu stellen. Der geehrte Verfasser wird uns nicht zürnen, wenn wir unsere, von der seinigen abweichende, Ueberzeugung offen ausgesprochen haben. Wir werden von keinem anderen Wunsche geleitet, als daß, gleichwie wir in Fundamentalartikeln des Glaubens eins sind, wir auch in dieser das christliche Leben so nahe berührenden Lehre vom Wucher eins werden möchten. Schließen wir doch ja nicht ab, und hoffen zu Gott, er werde das unter Gebet, mit heiligem Ernst, in unermüdeter Geduld, ohne Bitterkeit und Leidenschaft fortgesetzte Forschen nach der vollen Wahrheit endlich mit herrlichem Segen krönen. B—m.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. A m e r i c a.

Aus der Presbyterianer-Kirche. Vor kurzem entsetzte und excommunicirte das Presbyterium von Monongahela während einer in Pittsburg gehaltenen Sitzung Rev. Jas. Prestley, D. D., weil sich derselbe noch während des Lebens seiner von ihm (um seiner Schuld willen) geschiedenen Frau anderweit verheiratet hatte.

Srei- oder Staatschulen. Im „Evangelisten“ lesen wir: Der „Reformed Church Messenger“ und der „Christian Intelligencer“ sprachen sich kürzlich wieder sehr entschieden für G e m e i n d e s c h u l e n und gegen das gegenwärtige Freischulenwesen aus.

Sie sagen, daß die Religion zwar von manchen Lehrern in den Freischulen begünstigt würde, allein das sei keineswegs allgemein und von einem systematischen Religionsunterricht könne nicht die Rede sein.

Wie ein Professor der Augustana-Synode in ihrem „Norfske Lutheraner“ über uns urtheilt und unsere lieben norwegischen Brüder uns vertheidigen. Davon lesen wir in der „Maanedstidende“ vom 1. April Folgendes: „Am dritten Jahrgang des „Norfske Lutheraner“ No. 2. schreibt Prof. Weenaas: „Wie bekannt, geben zwei Strömungen durch die lutherische Kirche Amerikas. Auf der einen Seite haben wir die Missouri-Synode und die ihr nachfolgen. Ihr unterscheidender Charakter ist eine traditionell-doctrinäre Richtung, welche ihr Zeugniß von Christo und seinem Reich vornehmlich aus der kirchlichen Ueberlieferung herholt, sonderlich aus der Dogmatik des 17. Jahrhunderts, jedenfalls mit theilweiser Hintansetzung der heil. Schrift, die hauptsächlich nur als Beweis für die Richtigkeit der überlieferten Sätze benützt wird. Wie ihre Aufmerksamkeit ganz auf die reine Lehre gerichtet zu sein scheint, auf deren Darstellung im System, wo Glied auf Glied paßt mit mechanischer Genauigkeit, ohne daß die praktische Seite des Christenthums als neues Leben, als eine absolut neue Daseinsform gebührend hervorträte, so scheint sie auch für ihre vermeintlich reine Lehre bergestalt eingenommen zu sein, daß sie 1 Cor. 13, 12. nahezu vergessen hat, daß nämlich alle unsere Erkenntniß hier nur Stückwerk ist, und daß sich alles, also auch die Erkenntniß der christlichen Wahrheit, in einer Entwicklung von Klarheit zu größerer Klarheit befindet. Sie schnürt daher den Glauben in die Enge von theologischer Anschauungen und dogmatischer Definitionen ein, wobei der Glaube so leicht in ein todes, steifes Festhalten an dem ausartet, was die Väter überliefert und gelebt haben, in ein hochmüthiges Herabschauen auf andere, die nicht in allem und jedem ihre Auffassungen theilen können, in eine lieb- und rücksichtslose Streitsucht, die sich wenig ziemt für einen Streiter Christi“. Was sollen wir zu diesem Urtheil des Prof. Weenaas über die Missouri-Synode sagen? Er erhebt die harte Beschuldigung gegen dieselbe, daß sie menschliche Ueberlieferung zur Quelle und Richtschnur ihrer Lehre gemacht habe und derselben wenigstens theilweise die heil. Schrift nachsetze. Woher hat er dies? Er ist doch nicht viel über ein halbes Jahr in diesem Land und ist schon so fertig mit seinem Urtheil? Die die Missouri-Synode kennen, die wissen auch, daß, wenn etwas dieser Synode besonders eigen ist, so ist es gerade dies, daß sie in allen Dingen nach der Schrift als der einzigen Quelle und Regel geht, und nur auf sie und nicht auf Menschen baut. Hätte Prof. Weenaas die Schriften der Missourier studiert, hätte er sich mit einigen ihrer älteren Gemeinden, mit einigen ihrer Lehrern und Lehrern bekannt gemacht, so würde er gewiß ein solches Urtheil nicht gefällt haben. Aber vermuthlich hat er seine Kenntniß mehr aus unreinen Quellen geschöpft, als z. B. von dem Redacteur des „Norfske Lutheraner“, den wir schon mehrere Male öffentlich beschuldigen mußten, und der gleichwohl fortfährt, seinen Nächsten fälschlich in ein böses Gerücht zu bringen. Oder ist etwa das große Licht der Iowa-Synode seine Quelle? Diese Synode ist seit Langem die beständige Wegenerin der Missourier. Ein Theil ihrer Glieder reist in neuerer Zeit überall herum, Bundesgenossen gegen die Missourier zu gewinnen, und ist vorigen Herbst auch in Paxton gewesen. Ihre Hauptlehre ist augenblicklich ihre Lehre von den „offenen Fragen“, d. i. die Behauptung, daß es christliche Glaubenslehren gibt, wie z. B. die Lehre vom Sonntag, vom tausentjährigen Reich, worin die Schrift nicht klar genug ist, sondern worüber erst die „Kirche“ (also Menschen) festsetzen muß, was darüber zu glauben sei, ehe könne man darüber nicht zur Gewissheit kommen. Folglich wollen sie Menschen-Urtheil über Gotteswort setzen, während die Missourier auch gegen sie das Ansehen und die Klarheit der Schrift behaupten. Gewiß sollte dem Prof. Weenaas das einfache Gerechtigkeits-Gefühl gesagt haben, daß er diesen Leuten nicht glauben dürfe, ehe er nicht auch den andern Theil gehört hätte, und noch viel weniger sollte er, ohne dies gebührend gethan zu haben, sein überhitztes Urtheil vor die Öffentlichkeit gebracht haben.“ — Dank den lieben norwegischen Brüdern für diese treue Ehrenrettung. Wie sehr dieselben eifern, mit uns in derselben Weise der Kirche Festes zu fördern, dafür diene als neuer Beleg, daß am 5. März eine zahlreiche Versammlung von Gliedern derselben zu Madison, Wis., stattgefunden hat, um über Errichtung von höheren Bildungsanstalten

zu berathen, und daß sofort eine Committee eingesetzt wurde, um vorbereitende Schritte zu thun für die Errichtung einer höheren norwegisch-amerikanischen Schule. Ferner hat die Verlags-Commission der norwegischen Synode bereits auch Schritte zur Errichtung einer eigenen Synodaldruckerei gethan, um ihre lieben Gemeinden besser mit guten und gleichförmigen Kirchen- und Schulbüchern versorgen zu können, und hat für Förderung dieses Zwecks gleichfalls eine eigene Committee eingesetzt. Gott segne die lieben Brüder in ihrem treuen Vorhaben. C.

In Californien wollen viele Einwohner der kaukasischen Race es nicht erlauben, daß den Chinesen christlicher Unterricht ertheilt werde. Die Kirche der Methodisten in San Jose wurde von Brandstiftern in Mische gelegt, weil den Chinesen christlicher Unterricht darin ertheilt wurde. Der Sonntagsschulsuperintendent muß sein Haus und Scheune vor Brandstiftern bewachen. Die Methodisten treffen aber trotzdem Anstalten, unter den Chinesen in den Küstenstaaten zu missioniren. (Christl. Botsh.)

Alaska. Wir haben unlängst gemeldet, daß aus der Cession Alaska's an die Ver. Staaten einige Schwierigkeiten erwachsen in Betreff der Lage der dortigen griechischen Geistlichkeit. Die heilige Synode wurde um Auskunft ersucht. Die Entscheidung ist erfolgt. Nach derselben wird an Stelle des bisherigen, vom Bischof von Kamtschatka abhängigen Vicariats von Neu-Archangel ein unabhängiges Bisthum für Alaska treten, dessen Sitz aus klimatischen und Verkehrsriechten nach San Francisco verlegt ist. Der neu creirte Bischof ernennt alle Geistlichen seines Sprengels und recrutirt dieselben aus dem russischen Klerus; er selbst steht unter der Synode, der er Berichte einzusenden und deren Anordnungen er in Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu befolgen hat. (Ebendaßelbst.)

Chinesische Abendschule. In New York ist eine unentgeltliche Abendschule für Chinesen errichtet worden. Sie wird durchschnittlich von 50 Chinesen besucht. Eine in Hong Kong erzogene Chinesin, die jetzt in New York ein Kosthaus hält und das Englische ziemlich gut liest und spricht, fungirt als Dolmetscherin und liest Sonntags aus einer chinesischen Bibel vor. Die dortigen Chinesen werden als fleißig, hausbällterisch, reinlich und lernbegierig geschilbert. (Ebendaßelbst.)

Gemeindeschulen. Unter den Beschlüssen einer Conferenz der Evangelischen (Altbrechtsteute) vom 22. April d. J. lautet der 5. und 6. wie folgt: „5. Beschlossen, daß die Errichtung von Gemeindeschulen ein Bedürfnis unter uns ist, welches immer mehr erkannt wird, und empfehlen wir somit, solche zu errichten, wo es immer thunlich ist; auch sollte den Staatschulen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, und der Unterricht, wo es sein kann, in der deutschen Sprache ertheilt werden. 6. Beschlossen, daß der katechetische Unterricht ernsthafter und systematischer betrieben werden sollte, als bisher im Allgemeinen geschehen ist.“

II. Ausland.

Preussisch-lutherische Kirche. Die „Neue Evg. R.-Zt.“ schreibt: „Ein kirchlicher Geschichtschreiber könnte und sollte wissen, daß die überwiegende Mehrzahl der Unionsfreunde in Preußen jede Genossenschaft mit dem Protestantenverein perhorrescirt.“ Hierzu setzt Dr. Guericke hinzu: „Vielmehr weiß jeder Sachkundige in Preußen zuverlässig, daß in, wie außer Preußen die Unionsfreunde (natürlich nur nicht etwa bloß angeblide Theologen gezählt) zu $\frac{9}{10}$, wenn nicht zu $\frac{99}{100}$ oder $\frac{999}{1000}$ aus protestantenvereinsfreundlichen Nihilisten und nur zu $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$ oder $\frac{1}{1000}$ aus oberkirchenrätlich doctrinären Unionisten bestehen.“

Die allgemeine lutherische Conferenz, welche am 2. Juli v. J. in Hannover abgehalten wurde, erklärte u. a., daß „zur wahren Einheit der Kirche genügend, aber auch unerlässlich sei die Uebereinstimmung in der rechten Lehre und Sacramentsverwaltung, die wir in den Bekenntnissen der luth. Kirche dargelegt finden“. Nichts desto weniger hatten in dieser Conferenz Männer wie Rabnis und v. Hofmann, deren fundamentales Abweichen vom Bekenntniß notorisch ist, Sitz und Stimme. Schon die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ hat dies der hannoverschen Conferenz zum Vorwurf gemacht. Dr. Guericke schreibt im neuesten Hefte seiner Zeitschrift Seite 276: „Es ist in der Hauptsache wahr, was die N. Ev. R.-Z. 1868 Seite 534 sagt: „In Hannover kommen eine große Anzahl

exclusiv lutherischer Theologen zusammen. Uebersieht man die namhaften Schriftsteller unter ihnen, so dispensirt sich der eine von der nicenischen Trinitätslehre, der andere leugnet die lutherische Lehre von der Person Christi, der dritte die lutherische Verfühnungslehre, wiederum Andere tragen unlutherische Theorien über u. s. w. vor.“ Offenbar im Hinblick auf diese Thatsache heist es im „Pilger aus Sachsen“ vom 28. März d. J., wo über jene Conferenz berichtet wird: „Die Theilnehmer wurden sich des innerlichst bewußt, daß wir ein gemeinsames Bekenntniß haben, und daß, was wir in diesem gemeinsam besitzen, die Hauptsache ist. Es ist ja unvermeidlich, daß die theologische Wissenschaft zu einzelnen Differenzen in Nebensachen führt“ (gehört dahin auch die Lehre von Christi Person, von der heiligen Dreieinigkeit, vom heiligen Abendmahl u. s. w.), „aber diese verschwinden vor dem gemeinsamen Besitz; hat das Herz in dem Bekenntnisse seine Lebenswurzeln“ (ja, wenn es diese hat! aber ist es auch dann möglich, wenn man davon im Fundamente abweicht?), „so kann der speculirende Verstand nie und da seine eigenen Wege gehen, ohne daß er trennend wirkt (wie wir dies auch an den Reformatoren sehen)“ [wirklich?], „und selbst wenn er auf Irrwege gerathen sollte, hält ihn die Wurzel fest, daß er vom mütterlichen Boden der Kirche sich nicht losreißen kann“ (Wenn das Unkraut bleibt gern auf seinem mütterlichen Boden, namentlich wo es sich um Amt und Brod oder um das Ziel handelt, aus dem Weizenboden der reinen Lehre den Schierlingsader seiner Kezerei zu machen), „und den gemeinsamen Mittelpunkt nicht verliert.“ Wir müssen gestehen, wenn man in den von der preussischen Union noch nicht verschlungenen Deutschen Kirchen so denkt, wie hiernach der Redacteur des „Pilgers“, so wird es dem preussischen Hai keine große Anstrengung kosten, jene Kirchen demnach doch noch zu verpeisen. Was vorschlägt es auch, ob eine Gemeinschaft, welche mit Zwinglianern, ja, Arianern als mit Brüdern tagt, auch noch den lutherischen Namen verlieren und unirt genannt wird, was sie ist? Wir erinnern hier daran, was Calov mit Hülseman's Worten schreibt: „Es ist ebenso ungebührig wie unbedeutend, daß in einem Concil aus Orthodoxen und Heterodoxen gleiche concurrirende Gerichte aufgerichtet werden, wenn dies die letzteren nach dem Urtheil der ersteren sind. . . Dazu, den Heterodoxen die kirchliche Gemeinschaft (wovon die Gemeinschaft des Urtheils in einem competenten Concil eine Species ist) zu versagen, genügt, wenn die Orthodoxen durch Anwendung der rechten Mittel zur Auslegung des Wortes Gottes und durch das innerliche Zeugniß des heiligen Geistes gewiß sind, daß die Heterodoxen nicht mit Gottes Wort übereinstimmen, mögen diese immerhin begehren, in der äußeren Gemeinschaft der Kirche gebildet zu werden.“ (Syst. locc. th. VIII, 401.)

III.

Preußen. Wohl als eine Folge der größern Freiheit, welche den Juden in den letzten Jahren in Bezug auf Anstellungen ertheilt ist, die eine wissenschaftliche Bildung voraussetzen, ist der ungeheure, noch dazu in stetigem Wachsen begriffene Zubrang derselben zu den höhern Bildungsanstalten anzusehen. Denn während die Juden in den altpreussischen Provinzen nur 1,4 Proc. der Bevölkerung ausmachen, beträgt die Schülerzahl derselben in den höhern Unterrichtsanstalten 7,29 Proc. Bei Katholiken kommt auf 462 Köpfe der Bevölkerung: g ein Schüler höherer Unterrichtsanstalten, bei Protestanten einer auf 243, bei Juden schon einer auf 53 Köpfe. Unwillkürlich brängt sich hierbei die Frage auf: wie groß wird nach 25 Jahren, wenn dies Verhältniß in der Weise fortgeht, die Zahl der so Gebildeten sein? — Zum mindesten, um nur den einen Punkt anzuführen, so groß, daß alle Aemter mit Juden besetzt werden können.

(Allgem. Ev. Luth. Kirchenztg.)

Oesterreich. Anlässlich eines Falles, in welchem ein zur Gefängnißstrafe verurtheilter katholischer Priester sich auf jene Bestimmung des Art. XIV des Concordats berief, der zufolge Geistliche ihre Haftzeit in Klöstern und nicht in den Strafanstalten des Staates abhüßten dürfen, hat das Wiener Oberlandesgericht in einer seiner letzten Sitzungen eine principielle Entscheidung getroffen. Es hat nämlich entschieden, daß die betr. Bestimmung mit der in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochenen Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz in Widerspruch steht und dadurch allein schon als aufgehoben betrachtet werden muß, ohne daß es zu dieser Aufhebung einer besondern Vollzugsschrift bedürfte. Verurtheilte Geistliche haben demnach ihre Strafe in denselben Gefängnißhäusern wie andere Sträflinge abzuhüßten. — Somit wird denn der Priester Dr. v. Florencourt (Sohn des bekannten

Convertiten), der Mitarbeiter des „Vaterland“, welcher, durch Bestätigung des Urtheils der ersten Instanz durch den obersten Gerichtshof, zu viermonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt ist, diese Strafe nicht in einem Pönitenzloster, sondern in einem weltlichen Gefängniß abzu-sitzen haben.

(Allgem. Ev. Luth. Kirchenztg.)

Das Oberkirchencollegium der ev.-luth. Kirche in Preußen (die oberste Behörde der s. g. separirten Luthrerer in Breslau) hat eine Petition an das Haus der Abgeordneten gerichtet, in welcher es bittet, daß der Gesamtheit ihrer Gemeinden die Rechte einer öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaft (also nicht bloß Sectenrecht) beigelegt werden, daß namentlich ihre Gemeinden als Parochien, ihre gottesdienstlichen Gebäude als Kirchen, ihre Geistlichen als dem Staat gegenüber denen der evangelischen Landeskirche angehörig gleichberechtigte, ihre Schulen als besondere confessionelle Schulen anerkannt werden. Auch erbittet es für ihr Kirchenwesen eine Unterstützung aus Staatsmitteln.

(Stader Sonntagsbl.)

Dr. Münkel. Diste ist den 8. Februar fast ganz abgebrannt (ercl. Kirche und Schule und einige Häuser) und Münkel's Haus, Habe, Bücher und Schriften sind mit verbrannt. Er soll sein Amt niederlegen wollen und nach Hannover ziehen; „60 Jahre alt fange man nicht von vorne an“. Pastor Strecker zu Brißow war 61 Jahre alt, als 1840 fast das ganze Dorf, Kirche, Schule, die meisten Pfarrgebäude verbrannten, auch seine Bücher &c. Er hat alles wieder aufgebaut und noch 12 Jahre lang in großem Segen in Gemeinde und Synode (Gammeln) gearbeitet. Also frisch vorwärts! (Mieschr.)

Sachsen. Der regierende Graf und Herr zu Schönburg und Glauchau ist in Rom zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Dies Ereigniß hat große Aufmerksamkeit und Aufregung hervorgerufen, da der Convertit zu den hervorragenden Persönlichkeiten auch auf dem kirchlichen Gebiete gehörte und als Besitzer großer Recessherrschaften einen bedeutenden Einfluß eben auch in kirchlichen Angelegenheiten besaß und sie stets zum Besten der lutherischen Kirche, der er treulich angehangen hatte, ausübte. Der Kirchenvorstand von Glauchau hat in Folge dieses Uebertritts in seiner am 21. März abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß einstimmig gefaßt: „Der Kirchenvorstand spricht sein schmerzliches Bedauern über den Austritt des Herrn Karl, Grafen und Herrn von Schönburg, aus der evangelisch-lutherischen Kirche aus. Eingedenk seiner Obliegenheit, die Kirchengemeinde in allen Rechtsangelegenheiten zu vertreten, nimmt der unterzeichnete Kirchenvorstand für die von ihm vertretene Kirchengemeinde Glauchau mit Rothenbach, Albersthal und Elzenberg als ihr Fundamentalrecht evangelisch-lutherisches Patronat in Anspruch, verwahrt sich entschieden gegen alle und jede Beeinflussung der Kirchengemeinde Seitens des römisch-katholischen Recessherrschaftsbesizers Herrn Karl, Grafen und Herrn von Schönburg, sei es indirect durch eine von ihm bestellte oder mitbestellte Kirchenbehörde, sei es direct durch Besetzung der geistlichen und Schulstellen in der Kirchengemeinde.“ Der Kirchenvorstand beauftragt eine aus seiner Mitte ernannte Commission mit Einleitung der erforderlichen Schritte, um das confessionelle Recht der Kirchengemeinde gegen die eventuellen Ansprüche des römisch-katholischen Recessherrschaftsbesizers sicher zu stellen. (Indiana-Staatsz.) Aus dem „Pilger“ ersehen wir, daß auch des Grafen Gemahlin mit übergetreten ist. Der „Pilger“ bemerkt hierbei noch: „Die evangelischen (lutherischen) Gemeinden der Herrschaft Glauchau, Wechselburg und Penig sind dadurch in den Fall gesetzt, durch ihre Kirchenvorstände Schritte zu thun, um sich gegen die etwaigen Folgen dieses bedauerlichen Schrittes sicher zu stellen.“ Vielleicht daß durch diesen und dergleichen Vorfälle die Gemeinden zu dem Bewußtsein erwachen, daß nicht die weltliche Obrigkeit, sondern daß sie selbst die ursprünglichen Inhaber der Schlüssel ober der Kirchengewalt sind. Diese Frucht scheint der Fall wenigstens in Glauchau schon gehabt zu haben, wo sich der Kirchenvorstand sogleich auf das „J u n d a m e n t l e c h t“ der von ihm vertretenen Gemeinden beruft.

W.

Nachdem Vorstehendes bereits gesagt war, erhielten wir die Leipziger „Allg. Ev.-Luth. Ztg.“ vom 9. und 16. April. Darin wird ferner berichtet, daß der rationalistisch erzogene Graf am 19. März zu Rom durch den Cardinal Reisch in die römische Kirche aufgenommen wurde, nachdem er zu diesem Behufe einen Entlassungsschein aus der ev.-luth. Kirche sich von seinem vormaligen Seelsorger, Consistorialrath und Superintendent Dr. Ditto

in Glaucha erbeten hatte. Letzterer aber hat dem Convertiten anstatt desselben folgendes Schreiben zugefertigt:

An *Er. Erl. den Grafen Karl, Grafen und Herrn von Schönburg.*

Er. Erlaucht

haben mich aufgefordert, Ihnen einen Entlassschein aus der ev.-luth. Kirche, welcher Sie bisher angehört haben, auszufertigen. *Er. Erl.* haben mich damit als Ihren Seelsorger bezeichnet — denn nur von *diesem* ist man einen Entlassschein zu fordern berechtigt.

Wie dem auch sei, meine unterthänigste Erklärung genehmigen, daß ich mich dem diesseitigen Geseß gegenüber nicht in der Lage befinde, Entlassscheine ohne vorausgegangene mündliche Besprechung mit dem Convertiten auszustellen — und ich danke Gott dafür, daß es so ist, denn es würde mir blutsauer, wo nicht unmöglich werden, einem Grafen und Herrn von Schönburg die Entlassung aus der lutherischen Kirche zum Uebertritt in das Papstthum auszufertigen.

Nichtsdestoweniger weiß ich, daß der Mangel eines Entlassscheinens den römischen Klerus nicht hindern wird, *Er. Erl.* in die katholische Kirche aufzunehmen. Ich schreibe deshalb meiner Weigerung nicht die Wirkung zu, den Schritt, welchen Sie zu thun gedenken, auch nur einen Augenblick aufzuhalten. Vielleicht erreicht *Er. Erl.* mein armes Wort erst, wenn der verhängnißvolle Schritt bereits geschehen ist.

Wie dem auch sei, ich will mit blutendem Herzen mein Amt ausrichten, solange noch eine leise Hoffnung vorhanden ist, daß es *Er. Erl.* von Nutzen sein könnte. Demgemäß frage ich *Er. Erl.* vor dem Angesicht des dreieinigen Gottes, ob Sie wirklich mit allem Ernst da geforscht haben, wo jeder aufrichtige evangelische Christ allein zu forschen hat, nämlich in Gottes heiligem Wort (Apg. 17, 11)? Als ein Diener Jesu Christi bezeuge ich Ihnen nicht bloß aus meiner eigenen Erfahrung heraus, sondern aus der Erfahrung von Millionen treuen evangelischen Christen, daß die römische Kirche mit ihren Lehren und Ceremonien in hellem Widerstreit steht mit Gottes heiligem Wort und daß *Er. Erl.* auf dem Wege der von Gott gebotenen Forschung nimmer zu dem Resultat kommen konnten: Finsterniß sei Licht, und Lüge sei Wahrheit.

Und wann hätten *Er. Erl.* geforscht? Hier etwa? *Er. Erl.* bezeichnen mich als Seelsorger und haben mir doch niemals von Zweifeln an der Wahrheit der lutherischen Kirche gesagt; Sie haben mir niemals Gelegenheit gegeben, Ihnen Beistand zu leisten in Ihren innern Kämpfen — und doch ist das die Pflicht auch des evangelischen Christen, sich mit seinen Zweifeln an den Seelsorger zu wenden. Ich muß annehmen, daß *Er. Erl.* *h i e r* nicht gezweifelt, *h i e r* nicht geforscht haben. Also dort in *R o m*?

Er. Erl. wollen mir verzeihen, wenn ich unbegreiflich finde, wie Sie in den wenigen Wochen Ihres dortigen Aufenthaltes durch redliche Forschung in der Schrift zu einem Resultate gekommen sein wollen, für welches Jahre angestrengten Betens und Ringens eine kurze, vielleicht zu kurze Frist sind. *Er. Erl.* täuschen sich. Ihr Entschluß ist nicht das Resultat freier Forschung in der Schrift, sondern das Resultat überwältigender sinnlicher Eindrücke, welche *R o m* und was in *R o m* ist, auf *Er. Erl.* gemacht haben.

O, wenn es noch Zeit wäre, *Er. Erl.* zu warnen! *Er. Erl.* verurtheilen mit Ihrem Uebertritt die 300jährige Geschichte des Hauses Schönburg; Sie verurtheilen Ihre in Gott ruhenden Väter als Pfleger und Schirmherren eines verkehrten Glaubens, einer falschen Kirche.

Das Gesamtthum Schönburg trug bisher das Patronat der lutherischen Kirche und Schule mit hohen Ehren; es ist nicht zu sagen, wie viel Segen durch Hereinziehung treuer und gewissenhafter Prediger in die schönburgischen Länder auch für Sachsen gewirkt worden ist. Sie hatten die Aufgabe von Ihrem *Er. Erl.* Herrn Vater geerbt, an Ihrem Theile die Stellung des Hauses Schönburg in der protestantischen Kirche Sachsens zu wahren, als ein unveräußerliches, heiliges Gut. — Das schönste Erbe Ihres *Er. Erl.* Vaters haben Sie verschmäht, verworfen; an *Er. Erl.* richtet sich fernerhin unsere lutherische Kirche nicht auf; sie wird Sie als einen von der Wahrheit Abgefallenen beklagen oder Aergerniß an Ihrem verhängnißvollen Schritte nehmen.

Er. Erl. werden endlich doch unmöglich das Patronat über eine Kirche weiter führen

wollen, welche Sie für falsch anerkannt zu haben meinen, und wenn es die römische Kirche Ew. Erl. gestatten wollte, solches Amt fortzuführen, Sie würden als deutscher Fürst Wahrheitswobriges und Falsches nicht fördern wollen. Somit schädigen Ew. Erl. durch den Uebertritt und die damit zusammenhängenden nothwendigen Folgen das Interesse und die Stellung des Gesamthauses.

Es kommt sicher eine Stunde — dessen sind die Katholiken ebenso wie die Protestanten gewiß, — wo wir vor dem Richterstuhle Jesu Christi Rechenschaft ablegen werden von allem, was wir gethan bei Leibes Leben. O möchten Ew. Erl., bevor Sie den Schritt thun, des Gerichtes der Ewigkeit gedenken!

Ich habe für Ew. Erl. nur das eine heiße Gebet, daß das, was Sie thun wollen eber bereits gethan haben, Ihnen nicht mit seiner furchtbaren Gewalt schwer werden möge in Ihrer letzten, in Ihrer Todesstunde!

Mit herzlichster Fürbitte und tiefem Schmerz
Glauchau, den 15. März 1859.

In geziemender Unterthänigkeit
Dr. Karl Wüb. Otto.

Daß der Uebertritt schon wirklich erfolgt sei, wußte man bis dahin noch nicht, man konnte es auch noch nicht annehmen, weil der Graf ja erst um seinen Entlassschein gebeten. Trotzdem bemächtigte sich eine große Aufregung der Gemüther, sowohl in den Schönburg'schen Landen als darüber hinaus, und vor allem trat die Frage in den Vordergrund: Wie wird sich das Verhältniß zu den Convertiten gestalten in seiner Eigenschaft als Patron aller ev.-luth. Pfarrstellen und als Collator aller Schulen in den Herrschaften Vorderglauchau, Wechselburg und Penig, wie auch als Mitinhaber des Gesamtconsistoriums in Glauchau? Die Ueberzeugung wurde allgemein, seine Rechte als Patron könne und dürfe er nicht weiter ausüben, auch wenn das geltende Kirchenrecht es zulasse, und bereits in seiner Sitzung vom 19. März beschloß daher der Kirchenvorstand zu Glauchau einstimmig obige Erklärung.

Eine ähnliche Resolution sagte am 25. März der Kirchenvorstand zu Meerane und protestirte „im Namen der Kirchengemeinde Meerane, Seiseritz, Crotenlaide, Göpenthal, Kauritz und Dittlich feierlichst gegen jede weitere Ausübung des ev.-luth. Kirchenpatronats durch den röm.-kath. Receßherrschaftsbefiziger, Herrn Grafen Karl von Schönburg, oder durch eine von ihm bestellte oder mitbestellte Kirchenbehörde“. — Unterdeß ist in diesen Tagen beim Gesamtconsistorium in Glauchau die officielle Beschäftigung des am 19. März in Rom erfolgten Uebertritts des Grafen Karl von Schönburg und seiner Gemahlin eingegangen, und zugleich damit die Erklärung, daß Graf Karl von Schönburg „fortan aller Mitwirkung in Ausübung der Consistorial- und Episcopatrechte des hohen Gesamthauses Schönburg zu Gunsten der protestantischen hohen Hausmitglieder“ sich begeben hat. Es ist zur Zeit noch unklar, ob unter den „Episcopatrechten“ auch die patronatischen verstanden sein wollen, was um deswillen möglich ist, weil innerhalb der Receßherrschaften das Patronat wirklich landeshobheitlicher Natur, d. i. Ausfluß aus dem jus episcopale ist. Wäre aber die Ausübung des Patronats reservirt, so würden die Gemeinden sich nicht beruhigen, denn der Graf hat, ohne es zu wollen, wirklich das Verdienst, das confessionelle Gewissen des Volks bis zu leidenschaftlicher Erregung geschärft zu haben. Eine bestimmte Erklärung hinsichtlich des Patronatsrechts wird demnach wohl nicht mehr lange ausbleiben können.

Eine Antwort auf das päpstliche Einladungsschreiben an die Protestanten, auf dem Concil zu erscheinen, ist kürzlich auch von den Theologen, Professoren und andern Geistlichen der Stadt und Universität zu Gröningen in Holland erfolgt. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt und gibt die Gründe an, weshalb diese Theologen sich nicht am Concil betheiligen zu können glauben. Im Eingange heißt es: Die Uebersetzung hindert, zu dir zu kommen, ist nur eine, aber sehr gewichtige, nämlich, daß wir evangelische Theologen sind und deshalb deinen und der römischen Kirche Beschlüssen, da sie dem göttlichen Evangelio sehr entgegen sind, nicht folgen können, sondern dagegen protestiren müssen. (Nach diesem wohlklingenden Eingange nimmt sich der folgende Passus desto übler aus.) „Das mögest du nicht so aufnehmen, als ob wir in dir nicht viele und ausgezeichnete wahrhaft christliche Tugenden anerkennten, auch nicht so, als ob wir in deiner Kirche, deren Haupt du bist, nicht viele wahrhaft christliche Elemente verehrten; freudig bemerken wir dieses und

geben deshalb deiner Kirche in der allgemeinen (universali) Kirche unsers Herrn Jesu Christi eine ausgezeichnete Stelle. Denn in gar vielen Dingen hat sich die alte christliche Roma um das menschliche Geschlecht sehr verdient gemacht und in vielen Dingen macht sich auch jetzt das neue Rom wohlverdient. Wir kennen, um nur Eins zu erwähnen, in deiner Kirche viele fromme und gelehrte Männer, durch deren Schriften wir noch unserer Frömmigkeit Nahrung geben und unsere Wissenschaft mehren, z. B. Fenelon und Sailer, welche als Todte noch reden. Auch in unserm Vaterlande sind jetzt viele deiner Kirche ergebene Männer, mit welchen wir gern, friedlich, sogar freundschaftlich verkehren. Das Urtheil über deine Kirche möchtest du auch nicht so auffassen, als ob wir glaubten, unsere Kirche sei rein von Makeln und Irrthümern und jenes Volk, von welchem der heil. Apostel (Tit. 2, 14.) schreibt: erlöset von aller Ungerechtigkeith, gottgefällig, guten Werken nachstrebend. Wir sehen auch in unserer Kirche und in uns selbst viele Fehler. Aber so mügest du unsere Ansicht aufnehmen, daß wir unsere Kirche, obgleich unrein (impura) für weit weniger unrein halten, als die deinige, und glauben, daß sie, welche Makel ihr auch anhaften mögen, doch von bessern Principien ausgehe, als diejenigen sind, worauf deine Kirche, welche sich die katholische rühmt, sich stützt.“ — Als solche größere Makel werden dann genannt: Vorenthaltung der Bibel, Einrichtung der Hierarchie, Inquisition und Gesseszwang, Priestereclibit und Ablassfram, Heiligendienst u. s. w. Dann heißt es weiter: „Nicht dich, sondern Jesum Christum erkennen wir als den göttlichen Hirten der ganzen Kirche, dich hören wir nur, wenn du das Evangelium verkündest.“ Schließlic wird der Pabst eingeladen, vielmehr zu ihnen zu kommen d. i. zum Evangelium Jesu. Er sei schon Greis; wenn er nun seine Kirche, so viel an ihm liege, zum Evangelium zurückführe, so werde er dem höchsten Richter, der ihn schon erwarte, über sein gut geführtes Amt Rechenschaft geben können. —

Man sieht, die Antwort ist ein seltsames Gemisch von Licht und Finsterniß. Gesehen die Gröninger Herren Theologen auf ihrer und päpstlicher Seite einmal so viel zu, wie sie thun; haben sie die Schrift in den Händen und sind doch nicht rein von Irrthümern: so ist schwer einzusehen, warum sie es nicht auch einmal mit einem römischen Concil versuchen und dem neuen Rom eine neue Gelegenheit geben wollen, sich wohlverdient zu machen. Nur Inconsequenz verhindert zur Zeit noch solche „Protestanten“ an der Heimkehr nach Rom. Immerhin seltsam contrastirend mit obiger Antwort der Gröninger ist übrigens die Kundgebung eines Episcopalpredigers zu Philadelphia. Dieser Mann entblödet sich nicht, in dem Blatt „Catholic Union“ Folgendes zu schreiben: „Der Pabst verdienet von jedem protestantischen Prediger der Welt eine Antwort; mag man also schreiben über meinen Schritt, ich kümmerge mich nichts darum, ich mache nur von meinem persönlichen Rechte Gebrauch. — Die Einladung des Pabstes an die Protestanten ist für mich das größte Ereigniß des neunzehnten Jahrhunderts. Ich anerkenne seinen Primat nicht; aber wer kann in Abrede stellen, was er über unsere Spaltungen sagt? Das ökumenische Concil sollte von allen unjeren Bischöfen beachtet werden. Ich habe eine lebhaftige Erwartung, daß das Concil Erfolg haben wird. Rom weiß nichts von Zurückweichen. Insbesondere hoffe ich, daß zwei Dinge vom Concil ins Werk gesetzt werden: daß mit der Ordination wirkliche Gewalt verliehen und der Eclibit unter unserm Alerus eingeführt werde. Wie stehen geistliche Gewänder ohne den priesterlichen Charakter und wie läßt sich priesterliche Würde mit der Ehe vereinigen?“ (!!) Der arme, blinde Mann!

Ein Stück deutschen Kirchenjammers in Bremen. Dem „Pilger aus Sachsen“ entnehmen wir Folgendes: „Bremen nennt sich seit alter Zeit eine Herberge der Kirche, weil es von jeher gegen die um ihres Glaubens willen Verfolgten große Gastlichkeit geübt hat. Es steht in großer Gefahr, diesen seinen alten Ruhm zu verlieren und vielleicht einen neuen Namen dafür einzutauschen; denn, wenn es dort so fort geht, wird es bald, wie ein kirchliches Blatt mit Recht sagt, eher eine Kloake der Kirche zu nennen sein. Von Alters her ist Bremen durch seinen regen religiösen Geist ausgezeichnet, es ist viel gläubiges Leben da und noch ist die Geistlichkeit zum größten Theil aus trefflichen entschiedenen (!) Predigern des Evangeliums zusammengesetzt. (Diese Angabe des „Pilger“ beruht doch wohl auf einem Irrthum. Der größte Theil der Bremischen (Stadt) Prediger besteht aus Calvinisten. In einer (Simultan-) Kirche ist die Union in crassester Weise durchgeführt, indem ein

lutherischer und ein reformirter Pastor gemeinschaftlich das Abendmahl austheilen. In der lutherischen Domkirche standen endlich schon seit langen Zeiten überwiegend mehr rationalistische, als sogenannte gläubige Prediger.) Daneben hat es in neuester Zeit auch einige eifrige und begabte Prediger des rationalistischen Unglaubens aufzuweisen gehabt. Ebenso hat jetzt der Protestantenverein sein Hauptaugenmerk auf Bremen gerichtet; die Stadt erscheint ihm gelegen, im Norden den Mittelpunkt für seine antikirchlichen Bestrebungen abzugeben. Er hat daher auch in diesem Jahre seine Hauptversammlung dorthin verlegt, wo über das Verhältniß der Kirche zum Staate und über die Geltung der heil. Schrift in der Kirche und in der Wissenschaft ein Langes und Breites, nur nichts Tiefes geredet worden ist. Prof. Bluntschli hielt über das erstere Thema einen Vortrag, worin er die Demokratisirung der Kirche durch Presbyterialordnung und Stimmrecht auf breiterer Basis befürwortete, und Prof. Hanne hatte es über sich genommen, das letztere Thema zu behandeln, und behandelte es so, daß die negativsten Geister damit wohl zufrieden sein können; außer einigen hochtrabenden (und beachtenswerthen) Redensarten der Anerkennung und Hochachtung für dies herrliche Buch blieb für dieselbe nicht viel mehr Geltung übrig, als für jedes andere gute wissenschaftliche Buch. Sie muß sich von der fortgeschrittenen Zeit meistern und ausböhlen lassen, so viel es den Geistern des Abfalls eben beliebt. Aus der Kirche will man sie noch nicht ganz verweisen, aber sie darf nicht den Anspruch erheben, für Lehre und Leben Norm sein zu wollen, es sei denn, daß die Kaiserin (oder wie Luther sagt, das Hürlein) Vernunft es ihr huldvoll gestattet. Doch diese Versammlung ging ohne große Wirkung und Aufregung vorüber (d. h. die ehrlichen Bremenser hätten wohl gethan, Bluntschli, Hanne und Consorten mit Ruthen zum Thore hinaus zu jagen). Dagegen griff ein kürzlich nach Bremen berufener Geistlicher der Martinigemeinde, Pastor Schwalb, der schon in der Schweiz durch seinen Eifer für den modernen Unglauben sich hervorgethan hatte, in öffentlichen Vorträgen die kirchliche Lehre von der Person unsers Erlösers so maßlos an, daß die Gläubigen nicht länger schweigen konnten. . . . Ein heftiger Feder- und Brochürenkrieg war die nächste Folge; fünf Mitglieder des Kirchenvorstandes seiner Gemeinde wandten sich an den Senat mit der Bitte, das Recht des evangelischen Bekenntnisses zu wahren und solchen Ausschreitungen einen Damm zu setzen. Die große Mehrzahl der Geistlichkeit erließ einen sehr kräftigen Protest gegen Schwalb's ungläubige Lehre und trat der Forderung der Kirchenvorsteher bei; ein wohlhabender Bremischer Kaufmann Labuse setzte einen Preis für die beste Widerlegung der Schwalb'schen Irrthümer aus. Natürlich mußten die treuen Zeugen sich dafür von der ungläubigen Presse, von der protestantischen Kirchenzeitung herab bis zum Kladderadatsch, aufs größte und gehässigste mißhandeln lassen. Auch ihr Schritt beim Senat suchte, wie vorauszusehen war, nichts; der Senat antwortete, er sehe keinen Grund, sich in die Sache einzumischen, und lehnte die ihm angemuthete Wahrung des Bekenntnisses ab. Man darf sich daher nicht wundern, daß die gläubigen Einwohner der Stadt eine Petition an ihre Obrigkeit richteten, worin sie Trennung der Kirche vom Staate und Selbstständigkeit der ersteren mittelst einer Presbyterial- und Synodalverfassung forterten. Wegen diese aber traten die Anhänger des Protestantenvereins mit großer Heftigkeit auf, obwohl deren Festredner Bluntschli selbst auf der Generalversammlung ihr entschieden das Wort geredet hatte. Den Grund der Ablehnung gab der in seiner Mehrheit selbst protestantenererliche Senat sehr naiv an: es sei zu einer solchen jetzt noch nicht Zeit. Er will seine, die Kirche ruinirende Gewalt so lange in der Hand behalten, bis es ihm kraft seines Patronatsrechtes (welches ihm eine viel unumschränktere Macht über die Kirche verleiht, als dies selbst in absoluten Monarchien vorkommt) gelungen ist, die meisten geistlichen Stellen mit Anhängern des Protestantenvereins zu besetzen. Jetzt würden in einer Synode die Gläubigen noch das große Übergewicht haben; das muß um jeden Preis verhütet werden. Ist die Kirche hinlänglich ruinirt, so daß die Ungläubigen die Mehrzahl bilden, dann wird diesen das Kirchenregiment mit Freuden in die Hände gespielt. Bis dahin bleib's beim Alten und, wenn Gott nicht drein sieht, ist menschlicher Berechnung nach die Calculation richtig.

In Norwegen ist es Gesetz, daß die Staatsbeamten sich zur (lutherischen) Staats-Religion bekennen müssen. Eine beantragte Abänderung dieses Gesetzes ist abgelehnt.

(Daselbst.)

Berliner Kirchenbesuch. Eine ungewöhnliche Volkszählung hat an den letzten beiden Sonntagen des Januar in Berlin stattgefunden. Die hiesigen evangelischen Geistlichen nämlich ließen an diesen Tagen die Kirchzahlen der in den Kirchen erschienenen Andächtigen durch ihre Beamten ermitteln, wobei sich ein dem kirchlichen Sinn der Berliner höchst ungewöhnliches Resultat herausstellte. Von allem Kirchspiel-Eingeseffenen waren nämlich im Durchschnitt nur 2,3 Procent zum Gottesdienste gekommen. Dabei wichen die Zahlen in den einzelnen Gemeinden ganz bedeutend von einander ab. Der stärksten Theilnahme, nämlich von 14 1/2 Procent, erfreute sich die Predigt in der St. Matthäi-Kirche, die aber unmittelbar nach ihr bei der St. Lucas-Kirche schon auf 5 1/10 Procent sank, in der neuen Kirche nicht mehr als etwa 4 1/2 Procent betrug, in der mindest besuchten, der St. Petri-Kirche, aber gar auf weniger als 3/4 Procent der Gemeinbeglieder sich reducirte.

Antipapistische Bewegungen in Böhmen und Oesterreich. Während sonst die römisch-katholische Welt beider Hemisphären in zahllosen Adressen und Petitionen dem „liebenswürdigen“ Pio nono zu seiner sogenannten Secundiz am 11. April ihre Huldigungen ganz williglich dargebracht hat (aus 24 deutschen Bistümern langte allein eine Neuenadreße mit 800,000 Unterschriften in Rom an), so ist doch auch in einzelnen Winkeln der römischen Weltkirche die Abwendung solcher Ergebenheits- und Gratulationsadressen auf Widerstand gestoßen. So z. B. in dem alten Prag. Der derzeitige Rector Magnificus der Universität, Dr. Schulte, hatte eine Glückwunsch-Adresse zur Secundiz Pius' IX. Namens der Universität beantragt und der akademische Senat diesen Antrag zum Beschluß erhoben. Am Oftermontag versammelten sich dagegen mehr als 80 Doctoren des juristischen Doctoren-Collegiums der Prager Universität und erhoben gegen jenen Beschluß feierlich Protest. Ebenso protestirte dieses Collegium auch gegen die beabsichtigte Sendung eines Delegates der Universität zum „ökumenischen Concil“. Beiden Protesten schloß sich auch das Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät an. Es entspann sich eine lebhafte Debatte und veranlaßte einzelne wahre und offenberzige Geständnisse. Unter Anderem sprach sich ein Dr. Cizek entschieden gegen den Senatsbeschluß aus, „schon aus dem Grunde, weil das ganze Ungemach, welches je über die böhmische Nation heraufbeschworen wurde, regelmäßig nur von dem Pabsttum ausgegangen sei“. Der Kreuzzeitung zufolge wurden übrigens diese Proteste von der Majorität des Senats zurückgewiesen und dessen Beschlüsse doch durchgeführt. Dagegen wurde in Wien von dem Bürgermeister Dr. Felder (einem Katholiken) das in den dortigen Communal-Volksschulen bereits eifrig ins Werk gesetzte Einsammeln von Unterschriften der Schulkinder für eine Gratulationsadresse an den Pabst, mittelst Receptis an sämtliche Doctoren der Stadt, striete verboten. Die ultramontane Presse ist würdevoll darüber und meint, das heiße doch den Mund der Unmündigen, aus dem sich Gott sein Lob bereitet habe, zuspöhen.

Aus Russland. Es ist bekannt, wie seit einigen Jahren allen Maßregeln der russischen Regierung gegenüber den deutschen Provinzen der leitende Gedanke zu Grunde liegt, durch consequente Unterdrückung der protestantischen (lutherischen) Kirche die gänzliche Ausschöpfung dieser Provinzen endlich zu Stande zu bringen. Als ein Zeugniß hiefür dient das kürzlich von Dr. A. v. Harleß in München verfaßte Buch: „Geschichtsbilder aus der Kirche Livlands.“ Herr v. Harleß weiß darin actenmäßig nach, wie der russische Hanaismus täglich unter Androhung von Gefängniß- und Nutzenstrafen die Protestanten zwinzt, ihre in gemischter Ehe erzeugten Kinder der Polizei auszuliefern, damit diese sie durch griechische Geistliche gewaltsam taufen lasse. Und das alles auf Grund positiver Beweise, im Namen von Recht und Ordnung, ohne daß darüber ein Wort verloren werden dürfte, und gerade so, als verstände sich das alles von selbst. Vergebens geben Gesuche über Gesuche an die kaiserliche Staatsregierung, diesem entsetzlichen Zustande ein Ende zu machen, vergebens werden Adel, Geistlichkeit und Bauernschaften sich an die höchsten Staatsbeamten, um die Wiedererlangung eines ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechtes, das der Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, zu erbitten, — vergebens versichert ein zur Untersuchung des Haftstandes abgesandter Russe, daß die Zustände unter den convertirten Letten und Esten Livlands eine Schmach für den russischen Namen und die russische Kirche seien. Neuerdings sind auch die lutherischen Volksschulen dem Einflusse der Geistlichkeit entzogen und direct unter den Unterrichtsminister gestellt worden und, um die Sache ins Herz zu treffen, hat man auch die Verwandlung der Dorpater Hochschule in eine Russifications-Anstalt in Angriff genommen. — In ähnlicher Weise geht nun die russische Regierung in Absicht auf die katholische Kirche Litthauens und Polens zu Werke. Aus Warschau meldet die Dstsee-Zeitung: „Die Maßregeln, welche die russische Regierung neuerdings in Bezug auf die griechisch-unirte Kirche im Königreich Polen zur Ausführung gebracht, zeugen offenbar von der Absicht, die gedachte Kirchengemeinschaft der römisch-katholischen Kirche, mit der sie seit etwa 200 Jahren vereinigt ist, möglichst zu entfremden und ihre allmähliche Verschmelzung mit der orthodoxen Kirche vorzubereiten. Zu den dahin zielenden Maßregeln gehört zunächst die Purification des griechisch-unirten Cultus von allen römisch-katholischen Gebräuchen und die Einführung der ursprünglichen orientalischen Kirchengebräuche, wie sie auch die orthodoxe russische Staatskirche hat; ferner die Aufhebung der bisher bestandenen kirchlichen Gemeinschaft zwischen den Be-

kennern der griechisch-unirten und der römisch-katholischen Kirche durch das Verbot der Abhaltung von griechisch-unirten Andachten in römisch-katholischen Kirchen und umgekehrt und des gegenseitigen Besuchs der Andachten beider Kirchen; endlich die Trennung der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten beider Kirchen und die Unterordnung der griechisch-unirten Kirche unter das Ministerium in Petersburg und der römisch-katholischen Kirche unter die in Warschau als besondere Behörde bestehende Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der fremden Bekenntnisse. Ganz dieselben Maßregeln wurden im Jahre 1839 auch in Bezug auf die griechisch-unirte Kirche in Pittbaven in Anwendung gebracht und die Folge davon war, daß schon nach drei Jahren der griechisch-unirte Erzbischof Siemaszko in Wien mit mehr als zwei Millionen seiner Leitung anvertrauter Anhängern der griechisch-unirten Kirchengemeinschaft zur orthodoxen russischen Staatskirche übertrat. Ob der neue Bischof der griechisch-unirten Diöcese Ohelm, Ruziewski, sich im geeigneten Augenblick wird bereit finden lassen, die Rolle Siemaszko's zu übernehmen, läßt sich heute allerdings noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen; daß aber die russische Regierung ihn für diese Rolle bestimmt hat, unterliegt nach den bis jetzt getroffenen Vorbereitungen keinem Zweifel. In Polen selbst wird in katholischen Kirchen die nationale Sprache von der Kanzel verdrängt und in widerständigen Gemeinden werden die Kirchen geschlossen. Die Bemühungen der russischen Regierung, die römische Kirche allmählich dem Einflusse des Papstes zu entreißen und deren Vereinigung mit der Staatskirche zu bewerkstelligen, wird auch als nächste Ursache der Flucht des alten Bischofs Sosnowsky aus Lublin angegeben. Vor kurzem berief der Czar ein sogenanntes „Collegium catholicum“ nach Petersburg unter dem Vo wand, eine Verbindung der Katholiken mit dem Papste zu bewirken. Alle Bischöfe besuchten diese Synode, bis auf jenen von Ploz, der zur Strafe deportirt wurde. Bischof Soenowsky sendete zwar einen Vertreter, dieser jedoch erstattete über die eigentliche Tendenz der Synode einen aufklärenden Bericht und wurde darauf sogleich abberufen. Die Regierung wollte nun den Bischof greifen lassen, der jedoch unter dem Vorwande einer Inspektionstreife nach Galizien flüchtete und zugleich in Form eines feierlichen Protestes die Gründe seiner Flucht veröffentlichte. Unterdessen wurde er von der russischen Regierung seditiöslich verfolgt und die Mitglieder des Lubliner Capitels als Mitwisser seiner Flucht in strenge Untersuchung gezogen. Zugleich ist hierdurch die religiöse Auireazung in Polen aufs Höchste gesteigen. Papiasmus und Czaropapiasmus bieten einander Trost. Bei der Regierung herrscht die Meinung vor: Man dürfe es nicht dahin kommen lassen, daß das russische Reich ein Conglomerat verschiedener Völker sei, wie Oestreich, — darum Eine Sprache — Ein Glaube. Das päpstliche Consistorium in St. Petersburg dagegen untersagt seiner untergebenen Pfarre stichfeilt den Gebrauch der russischen Sprache beim Predigen, bei Strafe der Excommunication.

R.

Japan. Unter dem 11. Januar hat die (japanische) Regierung in Folge der Vorstellungen, welche von den Vertretern der auswärtigen Mächte wegen der Christenverfolgungen gemacht worden waren, folgende Erklärung gegeben: Ich hatte die Ehre, von Ihrem Schreiben, datirt vom 26. Mai, Kenntniß zu nehmen. Der Fehler, der sich in dem jüngsten Erlass in Betreff der japanischen Christen dadurch eingeschlichen, daß die Ausdrücke „Christliche Religion“ und „schändliche Secte“ verbindungslos neben einander gestellt werden, so daß die christliche Religion als eine schändliche Secte bezeichnet wurde, ist, wie Ihnen wohl bekannt ist, später verbessert worden, indem beide Ausdrücke getrennt wurden. Die Religion nun, die sich vor 300 Jahren die christliche nannte (der durch Jesuiten nach Japan verbrachte Katholicismus nämlich) wurde, weil sie Zauberkünste praticirte, den Sinn der Menschen berückte und Unglück und Aufruhr stifete, auf das Härteste verboten; daher ist es gekommen, daß das Volk sie für eine schändliche Religion hielt. (Daidou.) Auch jetzt noch muß die Regierung jenes strenge Verbot aufrecht erhalten, weil das Volk die Wahrheit der christlichen Religion noch nicht versteht. Wollte man jetzt, während das Volk noch in Unwissenheit lebt, plötzlich sich tolerant zeigen, so würde es schwer fallen, das Volk den Verhältnissen gemäß zu regieren. Müßte es nun so der Regierung geboten erscheinen, durch öffentliche Versammlungen die Wahrheit der Religion anerkennen zu lassen, so war es der kriegerischen Ereignisse halber hieher nicht möglich. Demzufolge konnten auch noch keine allgemeinen geistlichen Bestimmungen getroffen werden, und so möchte es schwer sein, in den verschiedenen Theilen unseres Landes in Bezug auf diese Sache nach denselben Grundsätzen zu verfahren. Auf der andern Seite ist aber Angesichts der immer intimer werdenden Beziehungen zwischen Ihrem und unserm Lande bei einer durch unsere Regierung berufenen Rathsverammlung beschlossen worden, daß strenge Maßregeln gegen diejenigen unserer Unterthanen, welche dieselben Dogmen verbreiten wie Ihr Volk, eine Rücksichtslosigkeit gegen Sie in sich schließen würden, und soll demgemäß das strenge Verfahren aufgegeben und an seine Stelle ein mildes gesetzt werden.

Den 11. Januar 1869.

Gezeichnet: Dikuschi Nuzi Guchō.
(Perold b. Gl.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 15.

Juli 1869.

No. 7.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 33.

Begehren Kranke das heilige Abendmahl, so ist die Frage, ob ihnen dasselbe zu reichen sei, nach dem § 18 bereits Bemerkten zu entscheiden. *)

Anmerkung 1.

Zur Krankcommunion hat sich der Prediger selbst mit den Elementen zu versehen, derselben jederzeit die Beichtandlung mit Absolution unter Handauslegung vorausgehen zu lassen, den Tisch, auf welchem er die Consecration vollzieht, sauber zuzurichten ("strata linteis mundis mensa, cui et cerei ardentis quandoque adduntur", Calvoer.), hierauf nach Umständen die in der Agende enthaltene Ermahnung an die Communicanten zu verlesen, zu consecriren und nach der Distribution eine betreffende Antiphone und Collecte zu lesen, hierauf mit dem Segen und dem Vaterunser, sowie zuletzt mit einer kurzen Ermahnung oder mit einem Wunsche zu schließen. Vidembach bemerkt: „Es bleibt billig dabei, daß, wo die Noth und Krankheit groß, daß selbige so langen Verzug nicht erleiden möchte, die Ermahnung zwar, das Gebet aber (nach geschעהner Beicht und Absolution) und die Worte der Stiftung Christi nimmermehr sollen ausgelassen werden. Will der Kranke seine Beichte thun, wie er deren gewohnt, so ist er auch dabei zu lassen; oder es werde ihm die gewöhnliche Form vorgesprochen. Ehe dann die Absolution erfolgt, so wäre der Kranke mit wenig Worten zu erinnern, ob er sonst kein heimlich Anliegen in seinem Herzen hätte, oder irgend eine Beschwerde in seinem Gewissen, die ihn drückt; so er sich deshalb beschwert befindet, sollte er seinem Herzen räumen und dasselbige dem verordneten Kirchendiener (im Allgemeinen oder speciell) anzeigen, damit er ferner berich-

*) Die Rechtfertigung der Hauscommunion in Krankheitsfällen, welche Beza und andere Reformirte verwerfen, siehe bei J. Gerhard loc. de S. Coena, § 259. s.

tet werden könnte. Item, ist er zu erinnern, daß er in seinem Herzen keine Feindschaft, Neid oder Haß behalte, sondern daselbige allerdings ablege nach der Vermahnung Christi Matth. 5, 23., und wie er Vergebung begehre, also auch gegen seinen Nächsten gesinnet sei. Wenn sich der Kranke hierauf richtig erklärt, so folge darauf die Absolution. — Vor seinem Abschied soll der Kirchendiener dem Kranken eine feine kurze Erinnerung thun von dem sonderbaren herrlichen Trost, welchen der Kranke aus dieser Speise und sonderlich der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi haben möge, daß er nehmlich zuvörderst der Vergebung seiner Sünden gewiß sein möge, sitemal den Leib und das Blut er im Abendmahl empfangen, welche Christus für ihn aufgeopfert und dargegeben habe. Item, daß er bei sich habe das rechte Viaticum und Wegzehrung auf der Reise zum ewigen Leben, wenn ihn ja Gott diesmal also zu ihm zu nehmen begehre. Und dieweil nun sein Herr Christus bei ihm sei, habe er sich gar nichts zu fürchten, sondern mit dem 23. Psalm zu sagen: Ob ich schon wanderte ic.“ (Manuale S. 655. ff.)

Anmerkung 2.

Bei Vollziehung der Hauscommunion sollte der Prediger wenigstens die Bäckchen (Ueberschlägel) umthun und dazu eigene Communiongeräthe gebrauchen.

§ 31.

Ein Prediger hat die Pflicht, auch diejenigen Glieder seiner Gemeinde zu besuchen, welche zwar nicht leiblich krank, aber sonst mit schwerem Unglück heimgesucht sind oder in besonderer Seelengefahr und Noth sich befinden, in Gefahr des Abfalls zu einer falschen Religion, in schweren Anfechtungen des eigenen Herzens, der Welt und des Teufels stehen (mit Zweifeln an der göttlichen Wahrheit, mit Verzweiflung, mit gotteslästerlichen und Selbstmordgedanken), in gefährliche Prozesse verwickelt sind, in dringenden Verdacht eines schweren Verbrechens gerathen oder um desselben willen bereits in das Gefängniß geworfen sind, in Melancholie, Raserei ic. gefallen, leiblich vom Satan besessen sind u. dgl.

Anmerkung 1.

Vortreffliche Anleitung und reichlichen Stoff hierzu findet der Prediger in Meartius' Seelencur (S. 235—802.), in Nic. Haas' treuem Seelenshirten, sowie in Lassenius' betrübtem und getröstetem Ephraim, davon einen Auszug gibt die Schrift: „Zwei und achtzig kurze Trostreben an Angefochtene aller Art. St. Louis, Mo. Verlag von E. Volkening. 1861.“ 392 Seiten in 8. Besonders wichtig ist, was der erstgenannte davon sagt, was denen vorzuhalten sei, welche von gotteslästerlichen Gedanken, von der Sorge, die Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben, und die mit Selbstmordgedanken angefochten sind.

Anmerkung 2.

Was insonderheit die vom Teufel leiblich Besessenen betrifft, so

muß der Prediger wissen, daß leibliche Beseffenheit selbst über fromme Kinder Gottes von Gott verhängt werden könne. J. W. Baier schreibt: „Zu den Wirkungen Satans gehört auch die leibliche Beseffenheit, vermöge welcher Satan nach seinem Wesen in den Leibern der Menschen, nicht nur gottloser, sondern zuweilen auch frommer, wohnt und in denselben wirkt aus göttlicher Zulassung. Wenn nemlich Gott, entweder unmittelbar oder mittelbar (nemlich durch Menschen, entweder durch gute, z. B. Kirchendiener, wenn sie grobe Sünder durch den großen Bann ausschließen, 1 Kor. 5, 5., 1 Tim. 1, 20., oder durch böse, welche andren zu schaden trachten, z. B. vermittlest Bezauberungen oder Verfluchungen) zuläßt, daß Menschen dem Satan unterworfen werden. Obgleich aber der Zweck dieser Beseffenheit von Seiten Satans Schaden und Verderben theils der Beseffenen selbst, theils anderer Menschen ist, so ist doch von Seiten Gottes, welcher dieselbe zuläßt und dadurch entweder schwerere Sünden (Verachtung des Wortes, fleischliche Sicherheit, Lasterungen, Conspiration mit dem Teufel etc.) mit seinem ernstestem Gerichte heimsucht, oder Fromme durch leibliche Züchtigung straft und prüft, der Zweck Offenbarung seiner Macht, Gerechtigkeit und Güte, und der Menschen, wenn nicht der Beseffenen selbst, wenigstens anderer, nemlich der Augen- und Ohrenzeugen, Buße, Glaube und Seligkeit.“ (Compend. th. posit. P. I. c. 3. § 51.)

Quenstedt schreibt: „Die eigentlichen Kennzeichen leiblicher Beseffenheit sind: 1. Kenntniß fremder Sprachen, sowie solcher Künste und Wissenschaften, welche die Beseffenen nie vorher gelernt haben und, wenn sie befreit sind, nicht mehr können. 2. Kenntniß und Anzeige verborgener und anderwärts in ganz entfernten Gegenden geschעהener, sowie zukünftiger Dinge. 3. Mehr als menschliche oder übernatürliche Kraft und Stärke. 4. Genaue Darstellung der Stimmen von Vögeln, Schaafen, Stieren u. s. w. ohne die dazu nöthige Disposition der Organe. Diesem ist noch beizufügen 5. Unflätigkeit der Rede, 6. Ungeheuerlichkeit der Geberden, 7. grauenhaftes Geschrei (Mark. 5, 5.), 8. Verlästerung Gottes und Verhöhnung des Nächsten, 9. Wüthen und Loben sowohl wider den eigenen Leib, als gegen die Zuschauer, Matth. 8, 28. 17, 15. Mark. 5, 5. Apg. 19, 16. Aus diesen und ähnlichen Zeichen, welche jedoch nicht alle zugleich in jedem einzelnen Beseffenen vorkommen, sondern bisweilen mehr, bisweilen weniger, kann die leibliche Beseffenheit erkannt werden. Es wird jedoch eine besondere Vorsicht erfordert, damit man nicht die mit schwereren Krankheiten Behafteten für Beseffene halte.“ (Theolog. didacticopolem. P. I. c. 11. s. 1. fol. 652.)

Die rechte Behandlung leiblich Beseffener betreffend, schreibt Luther: „Wir sollen jetzt nicht und können auch nicht die Teufel austreiben mit gewissen Ceremonieen und Worten, wie vorzeiten die Propheten, Christus und die Apostel gethan haben. Beten sollen wir im Namen Jesu Christi, die Kirche mit Ernst vermahnem zum Gebet, daß der liebe Gott und Vater

unserſ lieben HErrn Jeſu Chriſti durch ſeine Barmherzigkeit den beſeſſenen Menſchen wolle erlöſen. Geſchieht nur ſolch Gebet im Glauben auf Chriſti Zuſage Joh. 16, 23., ſo iſt es ſtark und kräftig, daß der Teufel aus dem Menſchen weichen muß; wie ich etliche Exempel erzählen könnte. Sonſt können wir böſe Geiſter nicht austreiben, vermögen es auch nicht zu thun. Die armen Leute vom Teufel beſeſſen unter dem Papiſtthum ſind nicht durch Kunſt, Worte und Geberde, welcher die Beſchwörer gebraucht haben, ihres böſen beſchwerlichen Geiſtes los worden. Er läßt ſich nicht mit ſchlechten Worten austreiben, als da ſind: Fahre aus du unreiner Geiſt! So habens auch die Beſchwörer mit Ernst nicht gemeint. Die Kraft Gottes muß es thun und muß einer ſein Leben daran ſehen, daß ihm der Teufel bange genug machet. Ohne Schrecken gehets nicht ab. . Der Teufel wird entweder ausgetrieben durch das Gebet der ganzen Kirche, alſo, daß alle Chriſten das Gebet zuſammen ſegen und knüpfen, das ſo ſtark und kräftig iſt, daß es durch die Wolken dringet und erhört wird; oder aber, der den argen Feind austreibet, muß im Geiſt hoch erleuchtet ſein und einen ſtarken beſtändigen Muth haben, ſo der Sachen gewiß iſt, als Elias, Eliſäus, Petrus, Paulus ꝛc. Daß aber der Teufel ausgefahren iſt durch papiſtiſcher Mönche und Pfaffen Beſchwören, und ein Zeichen nach ſich gelaffen, etwa Glasſcheiben oder ein Fenſter ausgeſtoßen oder ein Stück von der Mauer geriffen: das hat er gethan, die Leute zu äffen, die nicht anders wußten, er wäre ausgefahren, weil er den Beſeſſenen ferner nicht plagte, alles der Meinung, daß er nachmals durch ſolch Spiegelſechten, aber gar auf eine andre Weiſe, nehmlich geiſtlich, die Leute beſitzen möchte und ſie in ihrem Uberglauben ſtärken. Alſo begab ſich's auch in St. Ciliar Kirche im Kloſter zu Weimelburg, nicht weit von Eisleben gelegen, dahin eine große Wallfahrt und Zulauf war, daß ein Mönch, ein guter Jeſchbruder, einem beſeſſenen Menſchen gebot, daß er den Mund aufthäte, ihn zween Finger ließe hinein legen und ihn doch nicht beißen ſollte; das geſchah alſo. Auch gebot er dem Teufel, daß er ſollte ausfahren, wenn man St. Ciliar Glöcklein läuten würde; das thät der Schalk auch, auf daß er das arme Volk in dem Wahn und Irrthum ſtärkte, das Glöcklein wäre ſo heilig, daß der Teufel zu ſeinem Klang ausfahren müßte, und alſo den Glauben an Chriſtum gar vertilgte.“ (XXII, 1104. ff.) Man vergleiche ferner den Brief Luthers an den Pfarrer Schulze in Belgern vom Jahre 1545, worin ſich die Form eines Gebetes befindet, was der Pfarrer neßt dem Credo und Vaterunſer mit Handauslegung wiederholt über einen Beſeſſenen ſprechen ſolle. (XXI, 1343. ff.)

So traurig es iſt, wenn oft ſogar Paſtoren meinen, daß leibliche Arzeneien die einzigen Heilmittel für „Beſeſſene“ ſeien, weil ſie dieſelben nur für Melancholiſche halten, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß es oft ſehr wichtig iſt, außer dem Gebet und Wort auch leibliche Arzeneien gegen Beſeſſenheit zu gebrauchen. Hierüber ſchreibt Dannhauer: „Da dieſer Feind nur durch leibliche Werkzeuge wirken und die Menſchen äffen kann, daher beginnt er mit

zunehmendem und die Feuchtigkeiten in den Menschen mehrendem Monde (was nicht abgeleugnet werden kann) seine Veränderungen in denselben. . . In der Urkirche wendete man einst einen wunderbaren Exorcismus an, welcher ein göttliches Charisma war, wie die Gabe, viele Sprachen zu reden. Wie aber diese heutzutage nicht auf außerordentliche Weise gegeben wird, so auch nicht ein solcher Exorcismus. Es sind aber der ordentlichen Heilmittel drei: 1. Arznei; denn wie jener Feind ohne Werkzeuge nicht wirken kann, er wirkt nehmlich hauptsächlich durch die Feuchtigkeiten des menschlichen-Körpers, so muß man ihm vorerst diese Werkzeuge nehmen, was einem Arzte zu überlassen, und worüber Brentius zu Apg. 19. nachzulesen ist. 2. Gebet, was mit der Bedingung geschehen muß: wenn es Gott so gefällig sei. Daher niemand sich vermessen darf, daß er die Austreibung des Teufels gewiß bewerkstelligen werde. 3. Auch der Exorcismus selbst ist anzuwenden, der allerdings auch seine Kraft hat. Aber hierbei ist ein heroischer Glaube nöthig, der auch heutzutage noch nicht ganz verschwunden ist. Was die Exorcisten im Pabstthum seien, ist bekannt, nehmlich Zauberer, und ihre Exorcismen solche Zaubereien, bei welchen sie mit dem Satan unter Einer Tede spielen. Der Teufel stellt sich nur, als fliehe er, um Tausende von Seelen zu gewinnen, er gibt einen Heller um einen Gulden.“ (Theolog. casual. p. 304. 307—309.)

Balduin erklärt u. a., daß auch einem Besessenen in freien Zeiten das heilige Abendmahl caeteris paribus gereicht werden könne. (Tractat. de cas. conse. p. 630. s.) Facht macht auch darauf aufmerksam, daß dem Besessenen, wenn er gläubig ist, in lichten Stunden vorzuhalten sei, daß die im Paroxysmus vom Satan durch ihn ausgeschäumten Lasterreden und dergleichen ihm nicht zugerechnet würden. (Instruct. pastoral. p. 93.)

Der gründlichste Unterricht, wie Besessenheit zu erkennen, wie die Erscheinungen dabei zu beurtheilen und wie der Besessene zu behandeln sei, findet sich in Balduin a. a. D. S. 615—648. und in L. Hartmann's Pastorale ev. S. 1078—1093. Ein höchst merkwürdiges Beispiel teuflischer Besißung und des in diesem Falle beobachteten Verfahrens findet sich in: „Christian Scriber, Das verlorne und wiedergefundene Schwäfslein (ein gewisser Peter Otte), 1672“, wovon „Gothhold's Siech- und Siegebett. Dresden 1835“ einen guten Auszug enthält (Ihl. 2. S. 126—137.). Man vergleiche auch: „Nicol. Blumii historische Beschreibung von einem besessenen Studenten zu Pirna. Leipzig, 1605.“ 4., abgedruckt in Löscher's Unschuldigen Nachrichten, Jahrgang 1716. Ein herrlicheres Beispiel eines glaubensfreudigen Kämpfers wider den Satan dürfte wohl kaum zu finden sein, als das dieses Nic. Blumius, eines sächsischen lutherischen Pfarrers, dem die Behandlung des besessenen Studenten von Polycarpus Keyser aufgetragen worden war.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

Pastor Dieblich und der „Antichrist“.

Herr Past. Dieblich schreibt in der „Lutherischen Dorf-Kirchenzeitung“ vom August 1868 wörtlich Folgendes: „Die Missourier haben kürzlich gesagt*): Wer den Pabst nicht als den Antichrist erkennt, den wollten sie für keinen Lutheraner, ja für keinen Christen halten, und Mängel hat ihnen darüber öffentlich jede Gemeinschaft verweigert. Unser lieber Bruder Brunn hat dennoch (!) die Missourier in Schutz genommen, indem unsere Symbole ohne Zweifel den Pabst als den Antichristen bezeichneten und jeder Lutheraner sich einsältig den Symbolen unterwerfen müsse. Vorweg muß ich erklären, daß mir solche Weise zu beweisen, vor Gottes Angesicht nicht gefällt, denn die Symbole u. s. w.“ Ich will mich nicht weiter dabei aufhalten, daß Past. D. den „Missouriern“ in den Mund legt, was sie nie so gesagt haben, sondern nur bemerken, daß die Missourier den Satz: Wer den Pabst nicht als den Antichristen erkennt, den halten wir für keinen Christen — ebenso entschieden verwerfen, als Past. D. selbst ihn verwirft. Das konnte Past. D. auch wissen. Und wenn Herr Past. D. damit durchaus unzufrieden ist, daß und wie Herr Past. Brunn die Missourier in Schutz nimmt und die Symbole sagen läßt, der Pabst ist der Antichrist, so können wir das nicht helfen. Past. Brunn hat die Wahrheit vertheidigt und Past. D. hätte sein „vor Gottes Angesicht“ weglassen können, Angesichts des zweiten Gebots! — Wenn aber Past. D., nachdem er (wahrscheinlich aus Furcht vor Symbolvergötterung in Preußen!) nachgewiesen oder doch darauf hingewiesen hat, daß die symbolischen Bücher ein menschlich Werk seien und als solches ihre Unvollkommenheiten haben, die „theologische“ Erklärung beifügt: „Ich versichere vor Gott, daß ich dieses nicht sage, weil ich mit etlichem in den Symbolen bewußtermaßen nicht recht stimmte und mir nur eine Hinterthür offen lassen wollte, sondern ich stimme mit ihnen von ganzem Herzen überein,“ so muß man, auch ohne den burschikosen Nachsatz: „und wer mir das nicht glauben will, der läßt es bleiben,“ die Erklärung doch nur für eine zwar ehrlich gemeinte, aber aus Selbsttäuschung hervorgegangene ansehen. Oder wäre es nicht Selbsttäuschung, wenn Past. D. sagt: „Wenn sie“ (die Missourier) „meinen, die Symbole sprächen es als Glaubenssatz aus: der Pabst sei der Antichrist, so ist das, so hingesagt, nicht einmal wahr“ — und gleich darauf hinzufügt: „In den Schmalkaldischen Artikeln nennt Luther den Pabst mit großem Eifer den Antichristen“?! Gehören etwa die Schmalkaldischen Artikel nicht zu den Symbolen? Oder hat Luther darinnen nicht „bekennend“ geredet? Man lese doch nur den vierten Artikel des zweiten

*) Im Widerspruch zu unsern alten Lehrern (siehe Quenst. S. 1668. A. D.) Man sehe: „Die Evang.-Lutherische Kirche u. s. w.“ von Prof. C. F. W. Walther, p. 121. — Wie leicht ist es doch jetzt in Deutschland, auf die „alten Lehrer“ hinzuweisen.
A. d. E.

Theils der Schmalkaldischen Artikel, und wenn man den Satz gelesen hat: „Dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endchrist oder Widerchrist sei“ (papam esse ipsum verum antichristum), — so muß man seinen eigenen Sinnen nicht mehr recht trauen, wenn man mit Past. D. sagen will: „Also bin ich nicht berechtigt zu sagen: Die Reformatoren stellen den Glaubenssatz auf: „der Pabst ist der Antichrist“. Aber Past. D. bleibt dabei, man sei zu einer solchen Behauptung nicht berechtigt. „Denn,“ sagt Past. D., „in Glaubenssätzen drückt man sich nicht so ans, daß etwas einmal das Ganze und dann nur ein Theil heißen sollte.“ Aber, fragen wir, geschieht das denn in den Schmalkaldischen Artikeln? Nein, aber „in den Symbolen.“ Und nun kommt die alte Geschichte: „Melancthon sagt in der Apologie (Art. XV.: „„So wird auch das Pabstthum ein Theil des Reichs des Antichrist sein, wenn es menschliche Gottesdienste so verteidigt, daß sie rechtfertigen.““ Past. D. citirt zwar nicht wörtlich, aber sein Citat soll gelten. Wo steht denn nun in den „Symbolen,“ daß der Pabst ein Stück des antichristlichen Reiches sei? Denn so müßte der Pabst doch genannt werden, wenn Past. D.'s Beweisführung richtig sein sollte. Es muß doch selbst Past. D. zugeben, daß Luther in den Schmalkaldischen Artikeln von einem Antichrist (vom Pabste) redet, an welchem die in der heil. Schrift gezeichneten Merkmale ohne Ausnahme zusammentreffen, Melancthon dagegen in das Reich desselben Alle hineinrechnet, die seiner, des Antichrists, Art sind und von seinem Geiste getrieben werden. Wie kann man nun daraus den Schluß ziehen: Ergo, stellen die Symbole nicht als Glaubenssatz auf: Der Pabst ist der Antichrist?!

„Also besser den Mund nicht so voll nehmen!“ sagt Past. D. den Missouriern. Merkwürdig, wenn wir Missourier uns auf des Herrn Geheiß vom Herrn den Mund füllen lassen, so sagen uns lutherische Theologen: „Ihr müßt den Mund nicht so voll nehmen.“ — Oder lehren, bekennen, verteidigen wir was Anderes als das, was Gott in Seinem Worte uns geoffenbaret hat? Wenn wir nach Luthers Rath „das Maul aufstun,“ und reden, wie Luther geredet hat und wie Melancthon geredet hat (NB. Melancthon sagt vom Pabste: „Diese Definition, welche sich auf die rechte Kirchen gar nicht, aber auf des römischen Pabsts Wesen wohl reimet, findet man nicht allein in der Canonisten Büchern, sondern Daniel der Prophet malet den Antichrist auf diese Weise Ap. C. Art. VII. et VIII.), — so sagt man uns: Den Mund nicht so voll nehmen, ihr Missourier; Luther und Melancthon reden nicht so wie ihr!

Past. D. wird freilich einwenden: Das sage ich nicht; ich sage bloß: Wenn Luther und Melancthon auch so reden wie ihr (denn „auch Melancthon nennt in seinen andern Schriften den Pabst frischweg den Antichrist“), so verstehen sie darunter nicht, was ihr darunter versteht. Und der Beweis dafür? Past. D. sagt: „Luther ließ es auch zu, daß Melancthon den Pabst in seiner Unterschrift in den Schmalkaldischen Artikeln als obersten Bischof

annehmen wollte, wenn derselbe nur nach menschlichem Rechte solch Amt beanspruchen möchte“ — d. h. doch, wenn der Pabst aufhören wolle Pabst zu sein — oder nicht? — „und Luther nennt den Pabst sammt den Türken und andern Irlehrern zusammen Antichristen. Also bin ich nicht berechtigt zu sagen: die Reformatoren stellen den Glaubenssatz auf: Der Pabst ist der Antichrist.“ Das ist ein Schluß wie der: Ich bin nicht berechtigt zu sagen: Judas wird von Luther der Verräther genaunt; denn alle falschen Christen, die ähnliche Gesinnung haben wie Judas, werden von Luther zusammen Verräther genannt — ergo stellt Luther nicht den Glaubenssatz auf: Judas ist der Verräther. — Past. D. selbst bekennt: „Ich für meine Wenigkeit habe, wie schon gesagt, seit langen Jahren alles scheinbare Christenthum, welches in Veressenheit auf eigene Herrlichkeit und Vortrefflichkeit (sei es in der Intelligenz oder in der Praxis) von den Seelen andächtige und kindlich einfältige Huldigung begehrt, für Antichristenthum gehalten, und außerdem das Pabstthum als den Matador unter allen andern.“ Nun gut, wenn das Pabstthum der Matador unter allen andern Antichristen ist, dann ist der Pabst doch wohl auch der Antichrist? Weit gefehlt, ihr Missourier! Denn einmal sind das nur die „historischen Betrachtungen“ Past. D.'s „gewesen,“ die er für richtig hielt, „aber keinem andern bei Gefahr seiner Seligkeit aufdrängte. Man betrachtet sich das so, und es ist das Leidwesen so vieler Theologen, auch Past. D.'s, daß wir Missourier nicht auch „so betrachten,“ sondern immer gleich mit Gottes Wort und dann auch mit den „Symbolen“ solche Betrachtungen messen und (da sie ja „lehren“ sollen) dieselben nach Befund entweder verwerfen oder „aufdringen.“ Was sollte daraus werden, wenn man in der Gegenwart mit allen „kirchlichen Fragen“ solchen Ernst machte. „In der That, es wäre das eine weiter und tiefer greifende Umwälzung als eine Revolution, oder als die Veränderung der demokratischen Regierungsform in die monarchische, oder als die Aufhebung der Slavery in einem Lande nach sich ziehen würde,“ sagt auch ein „Pabst-ritter“ mit Rücksicht auf eine andere „kirchliche Frage“.*) — Und dann, obgleich auch Past. D. sagt: „Wollte einer den Antichristen in den Republikanern oder dergl. sehen, so würde ich wohl urtheilen, daß der von Christo Nichts versteht“ — muß man nur bedenken, daß Past. D. „urtheilt,“ gerade so, wie er betrachtet. Weder seine Betrachtung noch auch sein Urtheil drängt er Jemanden auf: Und das finde ich sehr lobenswerth. Denn daß der kein Christ sein soll (nach Past. D.'s Urtheil: „er versteht ja Nichts von Christo!“), der „den Antichristen“ in den Republikanern sieht, dies „Urtheil“ wird zwar sehr schön, aber doch etwas unklar motivirt: „Sintemal der rechte Antichrist immer möglichst conservativ und gut gestiefelt (organisirt) einhersteigen wird, an's monarchische sich anlehnt, weil er selbst etwas monarchisches ist. Republiken sind Blumen und Sträucher, aber Monarchieen sind Bäume und der Antichrist will doch in den Himmel wachsen. Das Antichristenthum ist

*) Siehe Prof. G. Britschel's „Bücherthesen.“

das Cultus-Departement des Fürsten dieser Welt — mit *itio in paters.*“ — Also noch einmal, wie schön, wie tröstlich ist es, daß Herr Past. D. mit seinen „Betrachtungen“ und „Urtheilen“ nicht bitterm Ernst macht. Es muß das für ihn selbst ein sanftes Rubekissen sein. Denn „seit den politischen Umwälzungen bin ich, das will ich schließlich bekennen, etwas bedenklicher (sic!) gegen meine frühere“ (oben mitgetheilte) „Anschauung geworden; nicht als ob Luthers und meine frühere falsch wären“ (das ist gut und schön gesagt!), „sondern ob dieser bisherige Pabst in dieser Gestalt immer der Matador bleiben müsse.“

Past. D. macht den Leuten Angst mit solchen Sätzen; er fühlt das selbst und beruhigt darum auch die Gemüther alsbald und sagt: „Ich bin's zwar ganz zufrieden, daß er's wie bisher bleibe, weil die Erde für ihr inneres Feuer doch wo ein Loch behalten muß.“ Der Pabst also das Loch der Erde für ihr inneres Feuer! Dabei läßt sich manche „Betrachtung“ anstellen. Aber Past. D. geht weiter. „Ich sehe,“ sagt er, „daß heute andere noch klüger sind als er“ (der Pabst), „ich erinnere nur an N. III. und an Hengstenberg, jeder in seiner Art.“ Also, entweder Napoleon oder Hengstenberg. Ist das entschieden, dann ist der Antichrist da. „Ein Mann Pabst und Kaiser zugleich, der im Namen Gottes das als Religion beföhle, was der Kaiser will, und was die Kammern zuvor beschließen mußten: wie groß würde dann die Knechtschaft der Welt werden! Könnte dann noch ein Christ athmen?“ Man sieht, die „Betrachtungen“ in der Studirstube erhaben über den Jammer der Erde. Da vergißt man, daß der Pabst nicht nur behauptet hat, seine Macht sei „verglichen mit der der weltlichen Machthaber, wie die Sonne, das große Licht des Tages, gegenüber dem Monde, dem kleinen Lichte der Nacht; — sondern daß er es auch wirklich so weit gebracht hat, daß große Reiche ihm Tribut zahlten, die Mächtigsten der Erde ihm den Steigbügel halten und die deutschen Kaiser vor ihm sich beugten; man vergißt, daß der Pabst Engeln und Teufeln gebietet, daß er nicht blos im „Namen Gottes befiehlt,“ sondern auch vorgibt, er sei Gott oder Christi Statthalter auf Erden; man vergißt die Noth der Kinder Gottes (die wirklich schon vor dem zu erwartenden Antichrist: „Napoleon III. oder Hengstenberg“ auf ihnen lastete und lastet), aus welcher heraus sie ängstlich und doch im gläubigen Vertrauen rufen: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort und steur' des Pabsts und Türken Mord,“ und vergißt, daß es nicht des Pabstes Schuld ist, daß noch „ein Christ athmen“ kann.

Aber man vergißt nicht allein bei solchen „Betrachtungen,“ man denkt auch. Und denkt man sich Napoleon III. oder gar Hengstenberg als Kaiser und Pabst zugleich, nun, da kann einem schon der Athem ausgehen, noch ehe diese Pabstkaiser uns an der Kehle gefaßt haben.

Wie stimmt Past. D. aber auch sonst in seinen „Betrachtungen über das Pabstthum“ mit den Symbolen! Er hat seit langen Jahren alles scheinbare Christenthum u. s. w. für Antichristenthum gehalten, und außerdem „das

Papstthum als den Matabor unter allen andern, und dies letztere darum, „weil es da, ohne eigentlich Religion (Gott oder Gottesdienst, 2 Theß. 2.) zu sein, doch mit viel Ceremonien getrieben wird, dabei sich Jeder mancherlei Gutes und minder Gutes denken kann“ (O weh! schon wieder Betrachtungen!). „Die Ceremonien erinnern manchmal an Christum, man duldet allerlei, man unterhält die Volksmassen, schmeichelt dem Corporationsgeiste, was die Liebe zur „Kirche“ ergibt, man treibt viele „gute Werke“ — und die Kirche ist großartig, ein über alle Welt gehendes geistlich-leibliches irdisches Reich.“ Also, das ist's, was gegen das Papstthum zu sagen ist? sonst nichts?! Und das „Scheinchristenthum“ im Papstthum ist nicht eigentlich „Religion?“ Was denn? Melancthon sagt: „Und was darf die öffentliche Sache vieler Worte? Wenn die Widersacher diese Gottesdienste“ (nämlich die obigen Ceremonien Past. D.'s) „also verteidigen, als seine Werke, dadurch man Vergebung der Sünde und Seligkeit verdienet, so richten sie öffentliche antichristliche Lehre und Reich an. Denn das Reich Antichristi ist eigentlich ein solcher neuer Gottesdienst. — — Also wird das Papstthum auch ein Stück vom Reich Antichristi, so es lehrt durch Menschengesetz Vergebung der Sünde zu erlangen und Gott versöhnen. — — Und wir können uns nicht genugsam wundern, daß die Widersacher wider alle Schrift der Apostel, wider das Alte und Neue Testament lehren dürfen, daß wir durch solche Gottesdienst sollen ewiges Heil und Vergebung der Sünden erlangen. Denn was ist das anders, denn wie Daniel sagt: Gott ehren mit Gold, Silber und Edelgestein, das ist, halten, daß Gott uns gnädig werde durch mancherlei Kirchenschmuck, Fahnen, Kerzen, wie denn unzählig sein bei solchen Menschenfäpungen.“ (Apol. C. Art. XV.)

Doch wir dürfen es wirklich nicht gar zu genau nehmen mit den einzelnen „Betrachtungen“ in Past. D.'s Artikel. Wir wollen auch nicht vergessen, daß derselbe gegen die Missouriier geschrieben ist. Da braucht man nicht erst jedes Wort in der Furcht Gottes zu erwägen. Sind die Missouriier doch Leute, die den Papst für den Antichrist erklären und dabei behaupten, mit dieser Erklärung auf Gottes Wort und den Symbolen zu fußen; lassen sich diese Missouriier doch auch weder „die liebenswürdige Erscheinung“ des jetzigen Inhabers des päpstlichen Stuhls, noch durch die „drohenden Gestalten“ eines Napoleon III. und Hengstenberg's von ihren Erklärungen ab, und in allerlei erbauliche (?) Betrachtungen und Gebanken hineindrängen. Was Wunder darum, wenn diese „Buschmänner“ etwas hart behandelt werden. Deshalb sagt auch Past. D.: „Sonderbar ist's, daß die Missouriier zugleich dafür streiten, daß der Antichrist selig werden könne, worüber sich Past. von Rohr entfetzt.“ Das Mißfallen Past. D.'s das Entsetzen des Past. von Rohr, sollte doch den Missouriiern Grund genug sein, „^a Mißfallen und Entsetzen Erregende abzuthuu. Aber nein, sie streiten ^bgar dafür; dafür also, daß der Papst selig werden könne! — Es wird doch

wohl erlaubt sein zu fragen, mit wem denn die Missouriier darüber gestritten haben? Wer unter unsern pabstrettenden Gegnern hat denn je behauptet, daß alle Päbste verdammt sein müßten? Wenn wir aber sagen (zum Preise der göttlichen Gnade!), daß Einer, trotzdem er dazu verdammt gewesen ein Pabst zu sein, selig werde, wenn er sich in seiner letzten Stunde im Glauben an den HERRN IESUM hält, — findet das Pst. D. auch sonderbar? Man höre: „Freilich klingt's sonderbar, daß der Mensch der Sünde, das Kind des Verderbens (nach 2 Theff. 2.), als solcher auch selig oder wie die Missouriier selber sagen, „das auserwählte Nützzeug des Teufels““ werden soll.“

So steht wörtlich und buchstäblich in der „Dorf-Kirchenzeitung.“ Solche elende Leichtfertigkeit darf man den Missouriern gegenüber ungestraft zeigen. Es ist aber eine Lüge, wenn man uns nachsagt, wir lehrten, daß der Pabst als solcher, als der Mensch der Sünde u. s. w. selig werde. Und der ganze unsinnige Satz, wie er oben mitgetheilt ist, wird dadurch nichts besser, daß er Veranlassung wird zu einem Ausfall gegen Huschke, und zu dem Endurtheile Pst. D.'s über die Missouriier, darin er sagt: „Nein, nun halte ich von ihnen (den Missouriern) mindestens nicht besser, denn sie haben redliche Seelen, welche beim „Antichrist“ an Hölle und Verdammniß denken (nach Theff. 2.), und nicht so spiegelsechten können, über ihr Spiegelsechten für Unchristen erklärt.“

Ist's denn wahr, daß die Missouriier den für einen Unchristen erklären, der nach 2 Theff. 2. beim Antichrist an Hölle und Verdammniß denkt? Nein, so dumm sind sie denn doch nicht, auch nicht so leichtfertig, von dem, der beim „Antichrist“ an Republikaner u. dgl. denkt, zu „urtheilen,“ daß er nichts von Christo verstehe; aber sie erlauben sich der „gesunden Theologie“ und des „nüchternen Verstandes“ wegen dem Theologen gegenüber ihre starken Zweifel auszusprechen, der nach 2 Theff. 2. beim „Antichrist“ an — — Napoleon III. oder Hengstenberg denkt.

Möge das Herrn Pst. D. zu bessern „Betrachtungen“ veranlassen. —

Lic. Dr. E. Preuß.

Bis vor einigen Wochen machten hier Berichte aus Berlin über Licenciat Dr. Eduard Preuß, Docent an der Universität und Oberlehrer am Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, in deutschen und englischen politischen, sowie in römisch-katholischen Blättern die Runde, welche gewiß viele unserer Leser nicht weniger, als uns, mit tiefstem Leid, ja, mit Entsetzen erfüllten. Darin wurde nehmlich theils die Vermuthung ausgesprochen, theils positiv behauptet, daß der Genannte sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht habe und, um sich criminalistischer Verfolgung zu entziehen, nach America entwichen sei. Erschien es uns jedoch schon verdächtig, daß hier die Berichte nur von politischen, meist dem Christen-

thum feindlichen, und von papistischen Organen verbreitet wurden, deren Darstellung sich auf Artikel in antichristlichen politischen Zeitungen in Deutschland, namentlich in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ von Berlin, dieser fanatischen Feindin alles positiven Christenthums, als auf ihre Quelle zurückführen ließ, so sträubte sich unser christliches Gefühl noch mehr, den Berichten ohne weiteres Glauben zu schenken, da es ein Mann, wie Preuß, war, über den diese entsetzlichen Gerüchte in Umlauf gesetzt wurden. *) Herr Dr. Preuß ist nehmlich nicht nur der verdienstvolle Herausgeber des Examen Concilii Tridentini von Martin Chemnitz, des Compendium theologiae positivae von J. B. Baier und der Loci theologici von Johann Gerhard, er hat auch mehrere theologische Schriften selbst ausgearbeitet, welche wahre Edelsteine in der theologischen Litteratur unserer Zeit sind. Wir nennen hier nur die zwei: „Die römische Lehre von der unbesleckten Empfängniß aus den Quellen dargestellt und aus Gottes Wort widerlegt. Berlin bei G. Schlawiech. 1865,“ und: „Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Aus der heil. Schrift dargelegt. Ebendasselbst. 1868.“ Die erste dieser Schriften ist anerkannt das Beste und Gewaltigste, was über den Gegenstand derselben in älterer und neuerer Zeit geschrieben worden ist, und zeugt ebenso von der gründlichen Gelehrsamkeit, wie von der ausgezeichneten ergetischen Tüchtigkeit des Verfassers. Sie ist unwiderleglich, für die Gegner, bei aller classischen Ruhe der Polemik, vernichtend; daher es ja freilich nicht Wunder nehmen kann, wenn römisch-katholische Blätter die Berichte der Ungläubigen über einen solchen Gegner, wie Preuß, mit Heißhunger verschlangen und mit triumphirender Freude zu verbreiten suchten. Die zweite der angeführten Schriften ist außer Zweifel das Vortrefflichste, was über die Rechtfertigung in diesem Jahrhundert geschrieben worden ist. Sie gibt in meisterhafter Weise den Kern der biblisch-lutherischen Theologie und bekundet auf jeder Seite den durch die Schule der Anfechtung hindurch gegangenen erfahrenen wahren Christen.

Bei diesem uns bekannten Stande der Sache mußte ja freilich in uns der Gedanke entstehen: Sollte dieser theure Mann nicht vielleicht unschuldig und nur das Opfer einer christusfeindlichen Intrigue sein, eines Truggewebes, darum über ihn gesponnen, damit man sich seines gewaltigen Zeugnisses für die ewige alte Wahrheit und wider alle Formen des neuen Irrthums durch einen tödtlichen Schlag auf immer entledige? Der Sache auf den Grund zu kommen, drang uns nicht nur die Liebe eines Bruders zu einem theuren Bruder, die Dankbarkeit gegen einen schon früher, wie wir wußten, viel geschmähten Zeugen der Wahrheit, die Sorge für die Kirche und die Ehre Gottes, wir erhielten dazu auch specielle Veranlassung dadurch, daß wir mit Herrn Dr. Preuß persönlich zusammengeführt wurden.

*) Später hat man uns gesagt, daß auch die hiesige Reformirte Kirchenzeitung so unvorsichtig gewesen ist, den Berichten über Dr. Preuß zu glauben und denselben in ihren Spalten Verbreitung zu geben.

Um so sicher, als möglich, zu gehen, wendeten wir uns officiell als all-gemeiner Präses unter dem 20. Januar d. J. an den Hochwürdigem Herrn Generalsuperintendenten Dr. Büchsel in Berlin, die gewesene nächsthöchste kirchliche Behörde und den gewesenen Beichtvater des Dr. Preuß, der nicht nur an Ort und Stelle wohnend und vermöge seiner amtlichen Stellung mehr, als irgend jemand, im Stande sein mußte, unwidersprechlich gewissen Aufschluß über die Quelle und Bedeutung des Gerüchtes zu geben, sondern der auch drüben und hüten in dem Rufe eines gewissenhaften christlich-erfahrenen Kirchenbeamten steht.

Noch ehe wir jedoch die Antwort auf unsere Anfrage erhalten hatten, kam ohne unser Suchen No. 29 der sogenannten „Kreuz-Zeitung“ aus Berlin von diesem Jahre, welche bekanntlich das namentlich von Christlich-Gesinnten gelesenste politische Blatt Preußens ist, uns zu, worin öffentlich bezeugt wird, daß alles, was man Herrn Dr. Preuß vorwerfen könne, allein darin bestehe, daß er sich vor Jahren einige Male gegen seine Schüler in unschädlich vertraulicher Weise benommen habe, daß aber dies von seinen theologischen Gegnern dazu benützt worden sei, allerlei greuliche Gerüchte über ihn auszusprenken, ja, ihn zum Verbrecher zu stempeln, wodurch ihm eine fernere erfolgreiche öffentliche Wirksamkeit in der Schule und an der Universität unmöglich gemacht worden sei (nach dem alten Erfahrungssatz: „Calumniare audacter, semper aliquid haeret,“ d. i. Verleumdete nur frech, es bleibt immer etwas hängen, wenn auch die Unschuld des Verleumdeten erwiesen wird), daher er freiwillig seine Aemter niedergelegt habe und auf Rath von Freunden, obwohl widerstrebend, nach America übergesiedelt sei. Es heißt hierüber in der genannten „Kreuz-Zeitung“ unter dem 3. Februar d. J.: „Der Lic. Dr. Preuß hierselbst hat vor einigen Wochen seine Entlassung genommen als Gymnasiallehrer und als Docent an der Universität. Es geschah das, so viel mit Sicherheit bekannt geworden, in Folge von Conflicten, in welche er gerathen war durch allerlei dunkle Gerüchte, die über ihn verbreitet worden waren. Er ist dann nach America gegangen, weil — wie man uns von unterrichteter Seite mittheilt — er überzeugt worden war, daß er so vielen Widersachern gegenüber sich in der Heimath nicht mehr halten könne. In Folge dessen haben verschiedene Blätter, welche Gegner der Richtung des Dr. Preuß in der theologischen Wissenschaft sind, die schwersten Anklagen gegen ihn verbreitet, als ob er scheußliche Verbrechen begangen hätte; ja die Behörden sind in der Presse beschuldigt worden, daß sie einen Verbrecher absichtlich ins Ausland hätten entkommen lassen. So stellte namentlich auch die hiesige ‚Protestantische Kirchenzeitung‘ — Organ des Protestantenvereins — die Sache dar. Dies ist un wahr. Allerdings hat Dr. Preuß, der übrigens ein sehr begabter Lehrer war, sich — wie wir erst bei diesem Anlaß erfuhren — im Verkehr mit Schülern früher einige Male auf tadelnswerthe und durchaus unschädliche Weise benommen; aber von irgend einer Handlung, die

strafrechtlich zu verfolgen wäre, ist der Behörde trotz angestellter Nachforschungen nichts bekannt geworden, so daß dieselbe, nachdem Dr. Preuß die Entlassung genommen, keinerlei Grund hatte, die Angelegenheit zu verfolgen.“

Da auch Hengstenberg, als dessen Gegner Dr. Preuß in seiner letzten Schrift von der Rechtfertigung wenigstens indirect aufgetreten war, als Zeuge gegen Dr. Preuß genannt worden war, so bemerkt die „Kreuz-Ztg.“ noch: „Professor Hengstenberg hat erklärt, zweierlei stehe fest, zuerst, daß von groben, schmutzigen Dingen nicht die Rede sein könne, daß nichts vorliege, was unter den Paragraphen des Strafgesetzbuchs falle. Dann, daß seit 2½ Jahren, wo Dr. Preuß durch den Herrn Director Ranke auf böse Gerüchte aufmerksam gemacht und zur Vorsicht gemahnt wurde, derselbe sich im Verkehr mit der Jugend stets auf das Zurückhaltendste benommen habe.“ Ueber die Auswanderung des Herrn Dr. Preuß sagt die „Kreuz-Ztg.“: „Der Gedanke, nach America zu gehen, ist nicht bei Dr. Preuß zuerst entstanden, sondern von außen an ihn gekommen, und nur widerstrebend hat er sich ihm gefügt. Er ist ausgegangen von wohlwollenden Männern, welche von der Ansicht geleitet wurden, daß er hier keine Zukunft habe, eine solche sich aber bei seinen trefflichen Gaben und Kenntnissen in America leicht bereiten würde. So viel haben wir durch sorgfältige Nachfragen über diese traurige Angelegenheit erfahren können. In eine Erörterung der Nachrichten und Urtheile einzutreten, die von manchen Blättern theils leichtfertig, theils böswillig verbreitet worden sind, halten wir uns nicht für berufen.“

Kurz darauf erschien ein Eingefandt in derselben Zeitung mit 22 Unterschriften, welches, wie folgt, lautet: „Erklärung. Mit Bezug auf den Artikel in Nr. 29 dieser Zeitung drängt es uns, öffentlich durch unsere Namensunterschrift die Liebe und Anerkennung auszusprechen, die wir dem Herrn Lic. Dr. Preuß schulden. Wir sind theils längere, theils kürzere Zeit, ein paar von uns seit dem Beginn seiner Lehrthätigkeit hier in Berlin auf der Schule oder auf der Universität oder auf beiden Anstalten seine Schüler gewesen und sind in dieser ganzen Zeit von ihm mit einer Treue, Aufopferung und Umsicht unterrichtet worden, wie von wenig Anderen. Wir verdanken ihm in wissenschaftlicher Hinsicht sehr viel und sind von ihm auch stets auf den Weg der peinlichsten Gewissenhaftigkeit und Lauterkeit vor Gott und den Menschen hingewiesen worden. So vermiffen wir ihn und seinen fördernden Unterricht jetzt täglich schwer.“

Am 9. März d. J. erhielten wir endlich auch die Antwort auf unsere an den Generalsuperintendenten Herrn Dr. Büchsel in Berlin gerichtete Anfrage. Wir geben die ganze Antwort auf unsere officiële Anfrage ihrem Wortlaut nach in der Voraussetzung, damit nicht indiscret zu verfahren, da das Schreiben mit dem Siegel der Generalsuperintendentur versehen den Charakter eines öffentlichen amtlichen Documentes hat. Es lautet, wie folgt:

„Berlin den 10. Febr. 1869. — In Folge Ihres Schreibens vom 20. Jan. a. e. theile ich Ihnen mit, daß der Licenciat Dr. Preuß seine Aemter als Oberlehrer am Gymnasio und bei der hiesigen Universität freiwillig niedergelegt hat. Seine Gegner, die ihn schon lange wegen seiner entschiedenen theologischen und politischen Richtung gehaßt haben, haben Beschuldigungen gegen ihn erhoben, die ihn veranlaßt haben, das Vaterland, wie ich meine, in übereilter Weise zu verlassen.*) Das alles geschah so ganz unerwartet und verlief so sehr schnell, daß ich den Dr. Preuß nur einmal habe auf kurze Zeit sehen und sprechen können. Man hat ihn beschuldigt, daß er im Umgange mit seinen Schülern vor etwa zwei Jahren sich Vertraulichkeiten erlaubt habe, die dem Lehrer nicht geziemen. Von seinen Feinden werden die dunkeln Gerüchte so weit ausgedehnt, daß man ihn zum Verbrecher stempeln möchte. Durch seinen plötzlichen Abgang hat er selbst der Verleumdung Thür und Thor geöffnet. Er hat Jahre lang meine Kirche sehr fleißig besucht und sich ungewöhnlich oft zum Sacrament gehalten. Ueber seinen sittlichen Wandel ist mir nie etwas Nachtheiliges zu Ohren gekommen. Er lebte mit seiner braven Mutter in stiller Zurückgezogenheit. Seine schönen und reichen Kenntnisse und seine ausgezeichnete Begabung als Lehrer waren allgemein anerkannt. Ich habe kürzlich noch Gelegenheit gehabt zu hören, mit welcher Dankbarkeit und Liebe viele seiner Schüler seiner gedenken. Meine persönliche Ueberzeugung geht dahin, daß ich glaube, Sie bitten zu dürfen, Sich seiner anzunehmen und ihm die Wege zu öffnen, seine Gaben und Kräfte im Dienste der Kirche zu verwenden.†) Sollte sich eine Gelegenheit dazu finden, so bitte ich, ihm meine herzlichsten Grüße zu sagen. Ihr ic.

Dr. Büchel.“

*) Auch wir glauben, daß es ein Act der Uebereilung war, als Herr Dr. Preuß den Wuthangriffen seiner Gegner sogleich wich, seine Aemter niederlegte und auswanderte. Der theure Mann war aber offenbar von dem unerwartet über ihn hereingebrochenen Sturme so sehr in Bestürzung gerathen, daß er sich leicht durch wohlwollende Freunde dazu verleiten ließ und einem irre gemachten Gewissen folgte, um der Kirche, wie er meinte, einen unnöthigen Kampf um seine Person zu ersparen und weil er in einer Stadt wie Berlin nicht ferner im Segen wirken zu können wähnte, nachdem er der Gegenstand so greulicher Anklagen geworden war. Er bedachte in den ersten Augenblicken der Aufregung nicht, daß er durch sein Weichen den Feinden die erwünschte Gelegenheit geben werde, ihn nur um so mehr zu verdächtigen. W.

†) Diese Bemerkung des Herrn Generalsuperintendenten ist um so wichtiger, da wir in unserer Anfrage, erschreckt durch die gelesenen erschrecklichen Anklagen in den Blättern, unser entschiedenes Bedenken darüber ausgesprochen hatten, ob Herr Dr. Preuß, nachdem man ihn so geschändet habe, je wieder in einem kirchlichen Amte thätig sein könne. W.

Dies die Antwort.

Besorgt, wie wir waren, es dürften in dem begehrten und erhaltenen Entlassungs=Document von den Behörden selbst Anklagen oder doch Bedenken gegen Herrn Dr. Preuß erhoben worden sein, haben wir denselben um Einsicht in dasselbe gebeten. Derselbe hat nun nicht nur dieses Document im Original, sondern auch sein Supplik um Entlassung, in Folge dessen er dieselbe erhielt, übergeben und zu irgend welchem uns erspriesslich scheinenden Gebrauche überlassen. Beide Schreiben erlauben wir uns daher hier ebenfalls mitzutheilen, da Herr Dr. Preuß von jezt an durch Gottes wunderbare Fügung unserem lieben America angehört.

Der Wortlaut des Supplikts ist folgender:

„An das h. Kgl. Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg. — An ein hohes Königliches Provinzialschulkollegium wage ich folgende ehrfurchtsvolle Bitte zu richten: Der heftige Sturm, der sich aus Anlaß meiner lezten Schrift in den öffentlichen Blättern gegen mich erhoben hat, ist zugleich das Signal zu einer Menge von Beschuldigungen geworden, welche privatim an den Herrn Director gelangt sind. Unter diesen Umständen würde mein Verbleiben an dem Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium der Anstalt mehr schaden als nützen. Deshalb bitte ich ein h. Königliches Provinzialschulkollegium mich meines Amtes als Oberlehrer hochgeneigtest entbinden zu wollen. E. hohen Königlichen Provinzialschulkollegio gehorsamster Preuß, Oberlehrer a. Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. 105 Lützow-Straße. Berlin 14. December 1868.“

Die Antwort war:

„Berlin, den 21sten December 1868. S. 9153. — Indem wir Ew. Wohlgeboren Erklärung, Ihr Amt als Oberlehrer an dem Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hierselbst niederzulegen, welche uns von dem Herrn Director Dr. Ranke unterm 15ten d. Mts. vorgelegt ist, annehmen, entlassen wir Sie hierdurch aus Ihren dienstlichen Geschäften mit der Bemerkung, daß die Niederlegung des Amtes auch den Verlust der Pensionsberechtigung zur Folge hat. Königliches Provinzial=Schul=Collegium. Reichenau.“

Wir können nicht schließen, ohne die Hoffnung, ja, die Ueberzeugung auszusprechen, daß es sich hier wieder an der feindseligen Welt bewahrheitet hat, was Joseph zu seinen Brüdern sprach, die ihn nach Aegypten verkauft hatten: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er that, wie es jezt am Tage ist.“ 1 Mos. 50, 20. —

Nachdem wir Vorstehendes bereits geschrieben hatten, erhielten wir von einem Mann von europäischem Gelehrtenrufe in Berlin noch ein, Herrn

Dr. Preuß betreffendes Schreiben vom 13. März. Des Schreibers Namen zu nennen, haben wir zwar nicht die Erlaubniß, jedoch glauben wir nicht indiscret zu verfahren, wenn wir aus jenem Schreiben hiermit wenigstens Folgendes mittheilen:

„Ich habe zwar nicht die Ehre, Ihnen persönlich oder brieflich bekannt zu sein. Indessen vielleicht haben Sie von meinem Namen gehört und jedenfalls wage ich, wengleich Ihnen gänzlich unbekannt, mich an Sie zu wenden in Sachen des Dr. E. Preuß, der, wie ich höre, jetzt bei Ihnen weilt.

„Sie wissen, auf welche Weise Dr. Preuß von hier vertrieben worden ist und welche Gerüchte ihm nachfolgten. Ich gehöre nicht zu den besondern Bekannten des Dr. Preuß noch zu den Anhängern seiner religiösen Richtung. Ich bin vollkommen unparteiisch und habe nur das höchste Interesse, daß Gerechtigkeit geübt werde. Ich habe mich bis jetzt an keiner Erklärung weder für noch gegen Dr. Preuß betheiligt. Aber Ihnen gegenüber, der Sie den hiesigen Verhältnissen fern stehen, fühle ich mich verpflichtet, einige Aufklärung zukommen zu lassen.

„Was die Lehrthätigkeit des Hrn. Dr. Preuß betrifft, so war derselbe ausgezeichnet, reich an Wissen aller Art, eifrig und gewissenhaft. Er hatte ein außerordentliches Interesse an der Förderung seiner Schüler. Ich bestätige hierin die allgemeine Stimme.

„Was die Anschuldigung eines unsittlichen Lebenswandels und namentlich sein Verhältniß zu seinen Schülern betrifft, so erlaube ich mir, Sie auf dreierlei aufmerksam zu machen.

„1) Die Untersuchung, wenn man es so nennen darf, ist außerordentlich leidenschaftlich geführt worden. Sie ging aus von Juden und Gegnern des gläubigen Christenthums und wurde seit Jahren auf die gehässigste Weise betrieben, in der ausgesprochenen Absicht, Dr. Preuß, der einen bedeutenden Einfluß ausübte, aus seiner Stellung zu vertreiben und dadurch die Zwecke einer ultra-liberalen kirchlichen Richtung zu fördern. Hätte nicht diese Absicht geherrscht und hätte nicht Dr. Preuß durch seine Bücher über die unbesleckte Empfängniß und die Rechtfertigung den Haß gegen sich gesteigert, so hätte man keine Anschuldigung gegen ihn erhoben, sondern sich auf heimliche Verdächtigungen beschränkt.

„2) Der Staatsanwalt hat die ihm mitgetheilten Anschuldigungen amtlich untersucht und keinen Grund zu irgend einem Einschreiten gefunden. Dr. Preuß ist nach der Katastrophe noch lange genug hier geblieben, um, wenn er im Geringsten schuldig war, vor Gericht gezogen zu werden.

„3) Der Hauptzeuge gegen Dr. Preuß ist in sittlicher Beziehung wenig zuverlässig. Er soll seine Aussagen in letzter Zeit wesentlich geändert haben.

„Obgleich ich von der ganzen Angelegenheit grundsächlich fern geblieben bin, habe ich das Obige doch zuverlässig erfahren. Unter seinen unmittelbaren Schülern hat Dr. Preuß neben den schon erwähnten Gegnern immer viele begeisterte Anhänger gehabt, die ihm auch jetzt noch treu sind. Sie gehörten zu den zuverlässigsten Characteren. Seine Schüler waren in zwei Classen gespalten, von denen die feindliche, durch äußere Umstände unterstützt, ihren Sieg durchgesetzt hat.

„Dies, hochverehrter Herr, erlaube ich mir, Ihnen mitzutheilen. Benutzen Sie den Inhalt meiner Erklärungen, wie es Ihnen gut dünkt. Zu ihrer Beglaubigung habe ich mich Ihnen genannt. Daß mein Name öffentlich genannt werde, wünsche ich nicht.“

In dem diesjährigen April-Heft der „Monatschrift für die ev.-luth. Kirche Preußens, herausg. von C. Behrends“ finden wir noch folgende Notiz: „Die protestantische Kirchenzeitung gesteht zwar, daß es jeder Partei begegne, unwürdige Subjecte sich angehängt zu sehen, dennoch gibt sie zu verstehen, daß das Volk so unrecht nicht habe, wenn es eine Verwandtschaft mit Orthodorie und groben Fleischesünden annehme. Und die gleichviel ob wahren oder falschen Gerüchte von solchen werden mit Eifer gesammelt. Lic. Preuß und Herr v. Zastro in Berlin, P. Hermant im Nassauischen sollen hervorragende Orthodore sein und sich mit unnatürlichen Lastern besetzt haben. Nun sind das zwar Lügen in Bezug auf Preuß; indeß immerhin Lügen, welche durch den verkehrten Rath seiner Freunde zum Auswandern nach Amerika einen starken Schein von Bestätigung erhalten haben“ ic. W.

Freier Staat und gebundene Kirche.

Unter dieser Ueberschrift enthält die „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ einen Artikel, woraus wir Folgendes mittheilen:

„Als im Herbst 1853 in Baiern die protestantische Generalsynode gehalten ward, da berichteten öffentliche Blätter, der königliche Regierungscommissär Freiherr von Nothenhan habe bei der Eröffnung derselben u. a. ausgesprochen, „daß es das Wesen unserer protestantischen Kirche erfordere, mit dem Staat eng verbunden zu sein und in dem König, in dessen Namen das Episcopat unserer heiligen Kirche ausgeübt wird, den Schirmherrn derselben zu erkennen.“ . . . Wo steht denn das geschrieben in der Schrift? Was das Wesen unserer Kirche ausmacht, sagen unsere Bekenntnißschriften. Wo steht das geschrieben in den Bekenntnißschriften? Aber jene Worte drücken allerdings eine Wahrheit aus, nämlich den wirklichen Thatbestand. Dieser hat sich jedoch weder aus der Schrift ergeben noch aus dem Wesen der Kirche regelrecht entwickelt, sondern aus einer Verlegenheit der Kirche in Tagen gro-

ßer Noth und aus politischen Reichstagsbeschlüssen, die es zunächst nur auf den äußern Landfrieden abgesehen hatten (Augsb. Religionsfriede 1555 und Westfälischer Friede 1648). Durch diese wurde die kirchliche Jurisdiction der Bischöfe in den Gebieten der evangelischen Reichsstände für suspendirt erklärt und die Anordnung des Kirchenwesens daselbst den Händen der weltlichen Machthaber überlassen. Diese richteten sich nun mit den Ihrigen ein, so gut es geben wollte, oder so gut sie es verstanden, hier so und dort anders. . Aber die Gemeinden? Nun, die standen meistens und sahen zu, wie ihre gnädigen Herren es machten, und waren froh, wenn sie möglichst wenig davon zu merken bekamen.

Helden finden nachher gewöhnlich ihre Säger, und Rechtswirrsale ihre Rechtsgelehrten, welche das Krause zu planiren suchen, aus der Noth eine Tugend machen, und aus dem Geschehenen ein System. So auch hier. Zuerst das Episkopalsystem, das noch einige altkirchliche Reminiscenzen bewahrt. Danach ist der Fürst der Rechtsnachfolger des Bischofs kraft der Reichrechte und hat diese nach dem Maß der Augsb. Confession auszuüben oder vielmehr durch andere geeignete Personen ausüben zu lassen. Aber in dem nachfolgenden Territorialsystem sind diese geschichtlichen Rücksichten bereits abgeworfen. Da heißt es ganz einfach: *Cujus regio, illius et religio* — wer Herr im Lande ist, ist auch Herr in der Kirche. Dieser durch und durch antichristliche und widerkirchliche Grundsatz hat jedenfalls das für sich, daß er nicht bloß auf dem Papier stand. Es ist nach ihm verfahren, längst bevor er ausgesprochen ward. Und Deutschland ist dadurch eine wahre Musterkarte von Kirchen und Kirchlein geworden, deren keine mit der andern in einem organischen Zusammenhang stand. Hinter jedem Grenzpfahl richtet jeder sich ein, wie er kann und mag. Philipp von Hessen reformirt das Kirchenwesen seines Landes, aber mitten in Hessen bleiben Friblar und Amöneburg katholisch, denn sie gehören dem Kurfürsten von Mainz. Das Eichsfeld, zwischen Braunschweig, Hessen und Sachsen gelegen, wird wieder ins Katholische zurückreformirt, denn es gehört dem Kurfürsten von Mainz. Landgraf Moriz von Hessen-Kassel reformirt sein Land aus dem Lutherischen ins Reformirte. Was fragt er danach, daß die Leute hinter dem nächsten Dorfe nordwärts nach wie vor lutherisch bleiben; er ist nicht ihr Landesherr. Was hinderts ihn, daß auch seine Vettern in Oberhessen nicht mit ihm gehen: *Cujus regio, illius et religio*. Die Pfalz wird von ihren Kurfürsten in kurzer Zeit zwischen Lutherthum und Calvinismus dreimal hin und zurück reformirt, um hundert Jahre später auch noch den Versuch einer Reformation ins Katholische auszuhalten. Markgraf Jakob von Baden-Baden tritt zur römischen Kirche über und die Kirche seines Landes muß ihm dahin folgen. Pfalzgraf Wilhelm von Pfalz-Neuburg tritt zur römischen Kirche über und reformirt sein Land alsbald ebendahin zurück. Dem Senat von Bremen machen sich etliche lutherische Pastoren in der Stadt mißliebige; er vertreibt sie und reformirt das städtische Kirchenwesen aus dem Lutherischen ins Refor-

mirte, mögen alle seine Nachbarn ringsumher lutherisch bleiben, ja mag selbst die Domkirche in der Stadt lutherisch bleiben, weil er darüber keine Macht hat; es hält ihn nicht zurück. Wer nun in Bremen so evangelisch war wie die Bürgerschaft in Hamburg, der konnte nicht mit im Senat sitzen, und wer in Hamburg so evangelisch war wie der Senat in Bremen, der erhielt kein Bürgerrecht. Wer in Kassel so evangelisch war wie zwei Stunden nordwärts die Leute in Landwehrbagen und Lutterberge oder wie die Oberbessen in Marburg, der fand dort keine Kirche für sich und seine Kirchengenossen geöffnet. Die Staatsgewalten hatten die Kirche so fest an sich gezogen und sie auch so eigenmächtig nach ihrem Gutbefinden gestellt und gestaltet, daß sie eigentlich nur in diesem engen Bereich, in der Gebundenheit dieser Umarmung, zu athmen vermochte. Sie war — nach den Reichsrechten — ein Anhang an das Staatsschiff geworden.

Es ist richtig, bei spätern landesherrlichen Confessionswechseln, namentlich nach dem dreißigjährigen Kriege, ist die Kirche des Landes nicht mehr wie früher in die landesherrliche Nachfolge hineingenöthigt worden, Brandenburg ist trotz des Uebertritts seines Kurfürsten zum reformirten Bekenntniß doch lutherisch geblieben, und Kursachsen ebenfalls, trotzdem, daß sein Landesherr römisch ward. Ebenso ist durch den Uebertritt von braunschweigischen, württembergischen und heßischen Fürsten in dem Kirchenwesen ihrer Länder keine wesentliche Umänderung bewirkt worden. Aber daß dies nicht geschah trotz der päpstlichen Zusprüche, das kam nicht sowohl von einer Gegenwehr der betreffenden Kirchen selbst her, welche gar kein genügendes Organ dazu gehabt hätten, als vielmehr von den politischen Landständen, die sich die Sicherstellung des Kirchenwesens durch fürstliche Reversalien verbürgen ließen. Ja in Kursachsen mußte der Landesherr seine oberste Kirchengewalt geradezu an etliche in evangelicis beauftragte und beeidigte Staatsminister, die er freilich zu wählen hatte, abtreten und durch einen solchen führte Kursachsen sonderbarer Weise auch nach dem Uebertritt noch den Vorsitz im Corpus Evangelicorum auf dem Reichstag.

Ungenügendere Rechtszustände für den gedeiblichen Bestand eines Kirchenwesens lassen sich kaum denken. Daß auf solchen Grundlagen kein auch nur einigermaßen befriedigendes evangelisches Kirchenrecht in Deutschland sich bilden konnte, ist vollkommen begreiflich. Diese unkirchlichen Kirchenprincipien hätten geradezu tödtend gewirkt anstatt nur lähmend, wenn sie nicht wenigstens an einem Punkt noch eine Schranke gefunden hätten, nämlich an dem kirchlichen Bekenntniß und dem darauf verpflichteten Predigant. Aber auch über diese Schranke war hinüberzukommen. Lag doch die Wahl der Behörden, die darüber zu wachen hatten, ganz in der Hand der Landesherrn, und die Einsetzung der Kirchendiener wiederum meistens in der Hand dieser Behörden. Wollten sie nun irgendwelche Aenderungen bewirken, so wählten sie danach ihre Leute. Paul Gerhard mit seinem lutherischen Bekenntniß fand gegen den rocher de bronze seines reformirten Landesherren

keinen Schutz bei dem lutherischen landesherrlichen Consistorium, sondern mußte von seiner berliner Pfarre nach Lübben auf sächsisches Gebiet auswandern. Kirchenregimentliche Bescheide auf Kirchenvisitationen im Magdeburgischen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts rügten an dortigen Geistlichen unter Strafantrohungen das Beibehalten herkömmlicher lutherischer Cultusformen im Gottesdienst. Treue Diener der lutherischen Kirche konnten in die Lage kommen, bei ihren kirchlichen Vorgesetzten und bei den „Schirmherren“ ihrer Kirche höchstens noch auf Schonung rechnen zu können, nicht mehr auf Schutz, weil eben die Schirmherren sich in einem anderen Lager befanden, und die von jenen eingesetzten Vorgesetzten sehr vorsichtiglich wandeln mußten wie auf Glatteis. . .

Man hat den landesherrlichen Consistorien häufig hierarchische Gelüste vorgeworfen. Gewiß mit Unrecht. . . Die Natur ihrer Stellung ist bureaukratisch, aber nicht hierarchisch. Der Schwerpunkt ihres Gesamtgefühls liegt, wie auch ihr Titel es ausspricht — „Königliches oder Herzogliches *ic.* Consistorium“ — auf der staatlichen Seite, nicht auf der kirchlichen, und es ist ganz dem entsprechend, wenn sie sich noch lieber eine geistliche Behörde als eine Kirchenbehörde haben nennen lassen. Es ist vorgekommen, daß ein Landesconsistorium, bei welchem sich Männer zum Uebertritt aus der römischen Kirche gemeldet hatten, diesen allerlei Schwierigkeiten in den Weg legte, warum? — damit es nicht den Schein habe, als befördere die Staatsregierung in diesem Lande den Proselytismus. . .

In solche Lage der Dinge hat man sich allmählich so hineingewöhnt, daß man trotz aller darin gemachten traurigen Erfahrungen auch in der neuern Zeit noch nicht aus dieser fast erdrückenden Umarmung hat loskommen mögen, obschon die Voraussetzungen, unter denen jene erste Hingabe geschah, längst nicht mehr vorhanden sind. So lange Staatswesen und Kirchengemeinschaft sich decken, mag es unverfänglicher erscheinen, die obere Leitung und Ueberwachung des Kirchenwesens in den Grenzen bestimmter Kirchenordnungen in die Hände des jedesmaligen Staatsoberhauptes zu legen, obschon das nie eine mustergültige Ordnung, sondern immer nur ein jeweiliger Nothbehelf ist. Allein Staatswesen und Kirchengemeinschaft decken sich in Deutschland längst nicht mehr. . . Dessenungeachtet kann man nicht aus dem einmal eingeschlagenen Wege, dem jedesmaligen Staatsoberhaupt den Bischofsmantel umzuhängen, herausbiegen. Das großherzoglich baden'sche Edict von 1807 behauptet in § 17: „Die Kirchengewalt der evangelischen Kirche beider Confessionen kann nur im Namen des Souveräns, welcher Religion er auch für seine Person zugethan sei, . . besorgt werden“, und fügt dann allerdings mildernd hinzu: „und nur durch ein von ihm aus Gliedern der evangelischen Kirche bestelltes Ober-Consistorium“. Aus dem Consistorium ist dann später eine „evangelische Kirchensection“ der Staatsregierung geworden, und aus dieser wiederum ein „evangelischer Kirchenrath“ *ic.*, immer nach staatlichem Belieben. Aber man fragt unwillkürlich

bei dem Obigen: warum nur im Namen des Souveräns? wir denken: Christus ist doch der Souverän über seine Kirche. Alles Regieren in ihr soll geschehen im Namen Jesu Christi. Durch welchen Akt hat er seine Macht an die weltlichen Souveräne übertragen? Unsere Kirche kennt keinen sichtbaren Stellvertreter Christi. Bischofsamt ist Kirchenamt; Kirchenamt ist Kirchendienst. Hat sich der Souverän auf diesen Dienst gehörig vorbereitet? Hat er sich feierlich zu diesem Dienst in der Kirche Christi verpflichtet?

In Baiern hat die protestantische Kirche in dem König einen katholischen Oberbischof. Das protestantische Ober-Consistorium läßt seine Schreiben hinausgehen mit der Ueberschrift: Im Namen Sr. Maj. des Königs. Der katholische König hat die Beschlüsse der protestantischen Generalsynode zu unterschreiben, damit sie Geltung erlangen. Zu welchen Abstractionen bringt es der deutsche Genius! Und dennoch müssen wir bekennen: es ist vielleicht in ganz Deutschland nirgends weniger von Seiten des Staates in die Kirche hineinregiert worden, als eben dort. Aber Einmal sollte doch das Schiefe der ganzen Situation mit ziemlich grellem Licht beleuchtet werden, als protestantische Agitationen sich gegen die durch alle gesetzlichen kirchlichen Instanzen geprüften und gutgeheißenen liturgischen Maßnahmen des Ober-Consistoriums erhoben, und mit Petitionen den katholischen König um Schutz anriefen gegen die katholisirenden Tendenzen ihrer obersten Kirchenbehörde. Und der König half ihnen auch. . .

In allen diesen Beziehungen steht die katholische Kirche viel freier da. Das zeigte sich auch recht auffallend nach der großen politischen Katastrophe, welche das Königreich Hannover zu einer preussischen Provinz umwandelte. Die Katholiken erhielten dadurch im König von Preußen einen neuen Landesherrn, die Evangelischen damit zugleich einen neuen Oberbischof. Jene zogen unter ihren Bischöfen nach wie vor ihre gewohnte Straße in Frieden; diese geriethen sogleich ins Kreuzfeuer der preussischen Union und mußten nach der Einverleibung ihres Staatswesens auch noch eine Einverleibung ihres Kirchenwesens ins preussische gewärtigen. Bei jenen konnte ihr kirchlicher Organismus gar nicht in Frage kommen; bei diesen kam er gar sehr in Frage, sie bekamen das Gefühl, es stehe alles auf Schrauben. Jenen mußte der Kultusminister es überlassen, wie und in welcher Form sie das Kirchengebet für den neuen Landesherrn in ihren Gottesdienst einreihen wollten, diesen schickte er es nach der preussischen Agende formulirt zu. . .

Wenn auch das hannoversche Consistorium zunächst nicht wie das sächsische, das pommerische ic. *) in die Union hineinverordnet wird, so hat es doch Sr. Maj. Regierung nach der jetzigen Sachlage so ziemlich in der Hand, diese Behörde selbst allmählich anders zu gestalten, da die Besetzung der etwa in ihr vacant werdenden Stellen dem Landesherrn zusteht. Man braucht

*) In der Provinz Sachsen gab es zur Zeit der Union 11 reformirte Gemeinden, in Pommern 5, das sind 16 unter fast 3000 lutherischen Gemeinden.

dann nur statt der f. g. „confessionalistischen“ s. g. milde wohlbedenkende Männer, allerdings mit „lutherischer Richtung“, hineinzusetzen. Mit denen läßt sich dann schon eher reden.

Man sollte meinen, Preußen hätte so viele andere Dinge zu ordnen und zu thun, daß es gar keine Neigung verspüren könnte, sich zu seinen übrigen Schwierigkeiten auch noch einen Haufen kirchlicher Wirrsale auf den Hals zu laden, daß es sogar ein Interesse haben müßte, diese Dinge nicht anzurühren, die Empfindlichkeiten hier nicht zu reizen, und, wenn aus den betreffenden Kreisen selbst angerufen, auch dann nur mit zartester Hand einzugreifen. Statt dessen kann es nicht loskommen von dem Wege, seine Nützlichkeit in staatlichen und militärischen Organisationen auch auf das kirchliche Gebiet auszudehnen. Und seine Propheten stehen hinter ihm und rufen laut: Nur zu! nur zu! so ist es recht! das ist Preußens Beruf! Aber die evangelischen Gemeinden in Frankfurt a. M. lehnen sämmtlich die Consequenz dieses Berufs ab, und die französisch-reformirte Gemeinde erklärt einstimmig, sie wolle sich lieber nach der preussischen Verfassungsurkunde als eine Secte behandeln lassen, als sich unter das königliche Consistorium zu Wiesbaden stellen.“

Literarische Intelligenzen.

Petros, a sermon preached Nov. 12th 1868 by Joseph A. Seiss. Philadelphia. 1869. 8vo.

Eine geschichte und lebendige Predigt. Nachdem der Verfasser die Ansprüche abgewiesen, welche die römische Kirche aus seinem Texte (Matth. 16, 16—19.) herzuleiten sucht, erörtert er den Prinzipat, welchen die Schrift dem Apostel Petrus in Wahrheit beilegt. Einen Prinzipat nicht des Ranges oder der Gerichtsbarkeit, sondern einen der Zeit. Weil Petrus der erste war, den Gott berief, der erste, der ein gutes Bekenntniß that, darum empfing er auch zuerst, was den anderen Berufenen so gut zukam wie ihm. — Nur darüber hätten wir eine bestimmtere Erklärung gewünscht, ob Dr. Seiß unter dem Felsen (*πέτρα*) Vers 18 mit den Vätern der evangelischen Kirche: Petri Bekenntniß oder seine Person versteht. [Seite 21 scheint nämlich das eine gelehrt zu werden, Seite 25 das andere.]

Luther's translation of the holy scriptures. The new testament. By Charles P. Krauth. Philadelphia. 1869. 8vo.

Eine Schrift über Luthers Bibelübersetzung von einem Engländer! Und fürwahr keine schlechte. Der Verfasser gibt einen kurzen Ueberblick über Luthers Bildungsgang (S. 3. 4.), erwähnt seiner ersten Uebersetzungsversuche (S. 6.) und schildert dann die große Arbeit selbst (S. 7 u. ff.). Weiter erzählt er uns von den ersten Drucken seit dem 21. Sept. 1522 und von den Concurrentenübersetzungen (S. 16 u. ff.). Von Hieronymus Emser sagt Dr. Krauth treffend: „Er besaß die beiden Vorzüge, in denen manche

Uebersetzer die alleinigen Beweise ihres Berufs finden: die Sprache, in welche er übersehte, konnte er nicht schreiben und die, aus welcher er übersehte, verstand er nicht" [S. 17.]. Auch Seite 18. ist sehr erbaulich zu lesen.

Charles P. Krauth, The reformation, its occasions and cause. Philadelphia. 1869. 8vo.

Nach einer hübschen Schilderung des Tages vor Allerheiligen 1517 zu Wittenberg, gibt der Verfasser die Wurzel an, aus der die Reformation erwachsen ist: Gottes Wort. Und diese Ausführung möchten wir vornehmlich unsern Landsleuten jenseit des großen Wassers empfehlen, die sich von ihren Theologen haben aufbinden lassen: die Reformation habe zwei sogenannte Principien gehabt, ein formales und ein materiales. Die Art, in der Dr. Krauth von Zwingli spricht (Seite 103. 105.) hat uns weniger gefallen. Auch ist sein Urtheil über die vorlutherischen deutschen Bibeln (S. 105.) zu hart. Wir bitten, nur die Uebersetzung des ersten Korintherbriefs in der neunten (hoch-) deutschen Bibel zu lesen. Ueberhaupt fehlt dem Verfasser von der Geschichte der deutschen Sprache vor Luther die lebendige Anschauung.

Woof and proof No. 1. Luthers Catechism with explanations. Part I. The ten commandments. Philadelphia. Lutheran book-store. 1868. 12mo.

Ein wohlgemeintes Unternehmen, wenn auch nicht in jedem Betracht unseres Beifalls werth. Denn es geht ein leiser judaischer Zug durch das Schriftchen. Das vierte Gebot lautet zum Beispiel: Ehre Vater und Mutter, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt. In der Erklärung des dritten Gebots meint der Herr Verfasser doch, immer der siebente Tag müsse auch im neuen Testamente von Arbeit frei sein. Die ganze Aenderung, die unter dem neuen Bunde mit dem dritten Gebote geschehen sei, bestehe in der Vertauschung des Tages. Die inspirirten Apostel hätten für den siebenten Tag den ersten gesetzt, im übrigen sei alles beim Alten geblieben. [Seite 24.] Wir bitten den Herrn Herausgeber dringend, die ganze Frage nach Anleitung des 28. Artikels der Augsburgerischen Confession nochmals reiflich zu prüfen.

Miscellen.

„Höhere Einheit und Consensus-Theologie“ spielen jetzt in Deutschland eine große Rolle. Ströbel kommt auf diesen Gegenstand in einer Recension der Schrift Dr. J. A. Dorners: „Geschichte der protestantischen Theologie. München 1867,“ die sich im diesjährigen zweiten Quartalheft der Zeitschrift Guericke's findet. Darin heißt es u. A.: „Wir halten es nicht für rathsam, geschweige für geboten, in ausgespreizter Positur

auf den Schultern uralter Gegensätze zu stehen und als vergebliche Einheits- und Wahrheitsucher immer höher hinauf zu klettern, bis wir doch zuletzt auf der höchsten, schwindelnden Stufe statt des verheißenen theologischen Millenniums nur die mit Recht so berüchtigte Ja- und-Nein-Theologie antreffen. (Hagemann.) Ueberdies beruht das ganze Verfahren nur auf rhetorischer Täuschung. Den wahren Consensus zweier Confessionen oder Religionen kann man durch Annahme einer dritten, wirklich oder angeblich über ihnen stehenden, nicht finden, sondern nur verlieren; denn das Aufgehen in einer höhern Einheit ist für alle Betheiligten ein Principienwechsel, ein Darangeben ihres Geistes, Lebens und Charakters, ihrer Existenz. Wie kann noch die Rede sein von einem Consensus zweier Bekenntnisse oder Gemeinschaften, wenn beide aufgehört haben zu gelten, zu bestehen? Eine Friedensstiftung durch Todtschlag oder Selbstmord der streitenden Gegner nennt man doch nicht: Herausstellung des zwischen ihnen bestehenden Consensus! Geschichtlich ist auch auf diesem Wege niemals eine Concordia, eine kirchliche Eintracht, zu Stande gekommen, oder nur gesucht worden. Selbstverständlich reden wir hier von rechten, christlichen, aus religiösen Gründen und Bedürfnissen hervorgegangenen Einigungsversuchen, nicht von den unlauteren Machwerken des Ehrgeizes, der Herrschsucht und Gottesverachtung. . . . Eben so wenig sehen wir einen Grund, jene unsere Glaubensväter oder -Brüder zu tadeln, die in drei verhängnißvollen Fällen den Versuchungen der höheren Einheit namhaften Widerstand leisteten; im Gegentheil fühlen wir uns ihnen zum größten Danke verpflichtet. Ehre den Glaubenshelden, die einst den Islam, den höhern Standpunkt über Christen-, Juden- und Heidenthum, verwarfen; sie haben den ökumenischen Christenglauben gerettet. Ehre den Glaubenshelden, die einst das Interim, die höhere Einheit von Reformation und Papstthum, abwehrten; sie haben uns den evangelischen Protestantenglauben gerettet. Ehre den treuen Wahrheitszeugen, die in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts die Union, den höhern Vereinigungsstandpunkt über allen Religionen, verwarfen; sie haben uns den einzigen Trost im Leben und Tode gerettet; ihr, wie ihrer Vorgänger Beispiel leuchtet stärkend und ermutigend durch trübe Zeiten der Kirchengeschichte. . . . Völlige Uebereinstimmung der Lutheraner und Reformirten hinsichtlich des evangelischen Formal- wie Materialprincips! — ist denn das, in unzähligen Variationen wiederkehrende, Thema von Dr. D.'s Geschichte der protestantischen Theologie. Dabei treibt nun eine doppelte Illusion ihr Spiel. Einmal nämlich sind jene beiden Principien gar nicht gemeinsam. Wer auch nur den lutherischen Katechismus einer- und den heidelberger andererseits nach ihrem innern Gange und Zusammenhange geprüft und verglichen hat, der weiß, daß der eine auf einem andern religiösen Materialprincipe ruht als der andere. Zwei verschiedene Materialprincipien können aber nicht auf ein und dasselbe Formalprincip zurückgeführt werden; ihr Unterschied weist eben auf zwei

Quellen und Normen hin. Man darf sich nur nicht durch den Schein blenden lassen. Von der heil. Schrift und der Rechtfertigung reden freilich die Reformirten fast in denselben Worten, wie die Lutheraner; damit ist aber die Principienfrage noch nicht erledigt. Mit dieser verhält es sich vielmehr, wie mit den drei astronomischen Systemen. Ptolemäus, Copernikus und Tycho haben Sonne, Mond, Erde und alle übrigen Weltkörper, auch deren Abstände, Umlaufzeiten u. s. w. gemein; dennoch besteht ein principieller Dissensus. Gerade so, wie es sich hier um geo- und heliocentrische Stellung und ihre Consequenzen handelt, so ist es analog auch mit dem lutherischen und reformirten Religionsysteme. Wenn die heil. Schrift von den Wittenbergern ins Centrum, von den Schweizern in die Peripherie der Heilslehre gesetzt wird, so besteht, bei übrigens ganz gleicher Bibliologie, dennoch ein formalprincipieller Zwiespalt. Und so verhält sich's in der faktischen Wirklichkeit; daran ändern alle Gegenreden nichts. Und wenn, in Folge jener Excentricität, Zwingli die Ehre Gottes, oder Calvin die Prädestination an diejenige Stelle setzt, wo bei Luther die Rechtfertigung durch den Glauben sich findet, so herrscht eine materialprincipielle Differenz, die durch Dr. D.'s wiederholte Berufung auf die auch von Luther nachdrücklich betonte „Ehre Gottes“ und Prädestination nicht geändert, noch weniger durch Ablegnung des gleichfalls faktischen Bestandes entfernt wird. Jenes Formal- und Materialprincip ist ausschließlich der deutschen Reform eigen; die schweizerische hat, weil einen andern Geist, darum auch ein anderes Princip. Diesen Unterschied zwischen beiden einfach und wahrheitsgetreu zu bezeichnen, sollte man von der evangelisch-lutherischen und der gesetzlich-reformirten Kirche reden.“

Den Unterschied zwischen einem evangelischen und einem römischen Prediger gibt der Verfasser der Schrift: „Gottes Wort gegen Menschenwort“ (Augsburg 1867) richtig folgendermaßen an: „Die römischen Priester predigen, wir auch; sie predigen zu Ehren des heiligsten Arzengens Mariä, zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau Maria, über das Vertrauen auf Maria, über den Tod Mariens, über den Mariendienst, über Maria-Jungfrau, über Maria-Mutter, über Maria-Königin, sie predigen Maria mein Licht, Maria mein Stern, Maria meine Sonne, Maria meine Blume, Maria mein Ring, Maria mein Bild, Maria meine Waffe, Maria mein Lieb, Maria mein Anker, Maria meine Zuflucht, Maria meine Wohnung, Maria meine Taube, Maria meine Schwester, — wir predigen Christum den Gekreuzigten.“

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die neue Aera der Generalsynode. Wir leben ja jetzt in der Zeit der Reconstruction. Wie wäre es da möglich, daß der mit dem Wind der Zeit segelnde „Observer“ nicht auch reconstruiren sollte. Die ganze Generalsynode soll reconstruirt und

dadurch nichts geringeres als eine neue Aera derselben herbeigeführt werden. So schreibt nämlich unter obigem Titel der „Observer“ vom 14. Mai: „Die Generalsynode muß in beträchtlichem Umfang reconstruirt werden. Demgemäß muß sie sich ihrer selbst als ein lutherischer Körper bewußt werden, eine entsprechende Selbstachtung behaupten und das ihr anvertraute reiche Erbe unverletzt bewahren. Sie muß ihre Einlaß-Porten besser bewachen, mit synodalen Bewilligungen zurückhaltender sein, nichts auf guten Glauben hinnehmen, eine ehrliche Annahme ihrer Basis in der vorgeschriebenen Form, ohne Qualifikation, Beschränkung oder eigne Auslegung fordern. Sie muß ihr kirchliches Banner, die Augustana, unbesiegt in Ehren halten und kein nebenbuhlerisches Banner bei irgend einer ihrer Synoden dulden. Sie muß sich als der treue Wächter lutherischer Lehre, lutherischer Grundsätze des Gottesdienstes und Kirchenregiments, lutherischer Gebräuche und Verfahrungsweisen erzeigen. Sie muß gebührende Sorge tragen, die Einigkeit im Glauben rücksichtlich der Fundamentalartikel zu erhalten und die Freiheit zu beschränken, wann immer sie ihre nichtfundamentalen Grenzen überspringen und rücksichtslos der Anarchie zuweilen sollte. Sie muß der centrifugalen Kraft eines unbeschränkten Individualismus Einhalt thun, die zur Entfremdung und Zersetzung strebt, und die centripetale Kraft schriftgemäßer Kirchlichkeit fühlen, die zu Einigkeit und Stärke, zu Harmonie und Rührigkeit, zu Stetigkeit und Ruhm führt. Dies zu erreichen, muß sie annehmen und anerkennen bloß Ein Symbol und Eine Weise des Unterschreibens, Eine Liturgie, die bei Zeiten eine einzige Ordnung des Gottesdienstes sichert, Eine Form des Kirchenregiments und der Disziplin für Synoden und Gemeinden, Einen Katechismus, der dieselben Grundwahrheiten mittheilt und dasselbe System christlichen Unterrichts fortpflanzt. Nur so kann nach unserer bescheiden Meinung die Generalsynode die wesentlichen Charakterzüge eines lutherischen allgemeinen Körpers entfalten, nämlich entsprechende Einigkeit in der Lehre, gesunde Gleichförmigkeit in der Praxis, nöthige Uebereinstimmung im Charakter und harmonisches Zusammenwirken im Handeln.“ — Also das merkt doch der „Observer“ selbst, es müßte erst noch viel, viel geschehen, ehe es zu der neuen Aera käme. Wenns nur nicht am Ende mit dieser kirchlichen Reconstruction geht, wie mit der politischen. Fast fühlte man sich bei dem allem versucht, mit Shakespeare auszurufen: Much ado about nothing, wenn man nicht leider besorgen müßte, daß wohl gar Etwas Schlimmeres als nichts dabei herauskommen dürfte. —

C.

Welchen Rath uns der „Observer“ in der Wucherfrage gibt. Er kommt darauf zu reden bei Gelegenheit einer spöttelnden Beschreibung der in Philadelphia gehaltenen Pastoralconferenz des östlichen Districts unserer Synode, von der er aus Brobst's „Zeitschrift“ gelesen hat. Da schreibt er denn in seiner Nummer vom 14. Mai: „Aus dem Bericht der ‚Zeitschrift‘, mager wie er ist, erfahren wir, daß unter den am ernsthaftesten discutirten Gegenständen die Wucherfrage war. Auf ihren Versammlungen zu St. Louis, Fort Wayne und Chicago, scheint es, sind die Missourier stark aufgetreten gegen die Moralität des Zinsnehmens von geliebetem Geld und natürlich auch des Zinszahlens (?). Darauf wurde denn auch zu Philadelphia bestanden. Past. Brobst, empfindsam wie er ist, beklagt und denuncirt diesen neuen ‚Punkt‘, den fünften in der Reihe, als verhängnißvoll für das Missourische Luthertum im Osten, weil er zu tief in das Leben — offenbar will er sagen in die Tasche — greife. Deshalb räth er den Brüdern, deren ‚Gast‘ er war, schleunig die Segel umzustellen, das Fahrzeug zu wenden und nach der entgegengesetzten Richtung zu steuern. Wir möchten nicht gern als Leute erscheinen, die sich in die Angelegenheiten Anderer mengen, doch will uns bedünken, daß diese merkwürdig gut aufgelegten Missourier der Menschheit einen bei weitem besseren Dienst thun würden, wenn sie dem Schuldemachen Einhalt thäten, in welchem Fall, da dann weder Interessen noch Capital zu zahlen wären, die Wucherfrage nie entstünde.“ — Der gute „Observer“ versteht uns eben einmal nicht und kann uns nicht verstehen.

Wahrscheinlich sieht er uns schon im Geist mit einer Riesen-Petition um ein Wucherverbot vor dem Congress. Nun, dann könnte er ja seinen Klagen Einfall als ein Amendment einbringen. Wir gedenken nicht mit seinem Kalbe zu pflügen, machen überhaupt nicht in Politik, sondern haben es mit dem christlichen Gewissen zu thun, das die heilige Schrift für die einzige Regel und Richtschnur des Lebens wie des Glaubens anerkennt. — C.

Licensirungssystem. Nach dem Bericht im "Evangelical Lutheran" vom 20. Mai beantragte auf der jüngsten Versammlung der North Carolina-Synode deren Präses unter anderem auch: „Die Synode möge erwägen, ob es sich nicht gebühre, das Licensirungssystem abzuschaffen. Ich glaube, daß dasselbe unlutherisch ist und keine Begründung in der Schrift hat. Uebrigens wirkt es nachtheilig, indem es solchen, die nur unvollkommen vorbereitet sind, die Thür öffnet, Boten Christi zu werden und den geistlich Blinden den Weg zu Leben und Seligkeit zu zeigen. Ist mit der persönlichen Frömmigkeit nicht ein gutes Theil Kenntniß verbunden, so kann ich nicht einsehen, wie das Werk des Amtes mit der Kraft und dem erleuchteten Eifer eines Arbeiters geführt werden will, der sich nicht zu schämen braucht. Deshalb empfehle ich die gänzliche Abschaffung des Licensirungssystems und rathe ferner, daß die Synode in ihrer Constitution das Minimum der Gymnasial- und theologischen Studien bestimme, welches Predigtamts-Candidaten erreicht haben müssen, ehe sie mit dem heiligen Amt betraut werden können.“ — Der betreffende Committee-Bericht lautete hierauf, wie folgt: „Da wir für das Licensirungssystem keine Autorität in Gottes Wort und keine Stütze in unserem lutherischen Bekenntniß und in unserer Praxis finden können und da dasselbe nur in diesem Lande als ein provisorischer Gebrauch eingeführt worden ist, um schnell Prediger zu verschaffen, so sei es beschloffen: Unsere Constitution dahin zu verbessern, daß wir von heute an die Praxis, Candidaten des Predigtamts vor ihrer Ordination zu licensiren, abschaffen.“ C.

Ueber den Bekenntnißstand der englischen Episkopalkirche. Darüber führt der "Lutheran Standard" in seiner Nummer vom 15. Mai aus einem Episkopal-Blatt, dem Hartford "Churchman", Folgendes an: „Die 39 Artikel werden bei unseren Gottesdiensten nie gebraucht. Die Geistlichen, deren Amt es ist zu lehren, müssen sie studiren und daran glauben. Es wäre gut, daß sie auch von den Laien studirt würden, da sie der dogmatische Ausdruck der Schriftwahrheit sind. Aber sie nehmen keine solche Stellung ein wie der 'Covenant of Faith', sei er auch wie er sei, zu dem sich die Leute bekennen müssen, wenn sie Glieder einer Congregationalistischen Körperschaft werden wollen. Nirgends werden sie für einen Theil des christlichen oder katholischen Glaubens erklärt. Man fordert von den Communicanten nicht, daß sie dieselben glauben, diejenigen Artikel ausgenommen, welche Lehren des Apostolischen Symbolums enthalten, ja nicht einmal, daß sie sich zu denselben bekennen. Sie bilden nicht den Glauben, auf welchen die Kinder getauft werden.“ Nicht übel bemerkt dazu der "Standard": „Natürlich drängt sich einem hiebei die Frage auf, ob die Episkopal-Prediger glauben müssen, was Gottes Wort nicht lehrt, oder ob die Laien nicht glauben müssen, was Gottes Wort lehrt.“ — C.

Methodistischer Fanatismus. Davon berichtet der "Lutheran Standard" in derselben Nummer: „Die Methodist-Conferenz, die jüngst zu Middletown, Conn., versammelt war, faßte folgenden Beschluß: Der sacramentliche Gebrauch von berauschemdem Wein ist oft mit ernster Gefahr für diejenigen verbunden, deren Begierde nach stimulirenden Getränken nur durch gänzliche Enthaltensamkeit im Zaum gehalten werden kann. Deshalb sollte die Ersprießlichkeit und selbst die Rechtmäßigkeit dieses Gebrauchs in sorgfältige Erwägung gezogen werden.“ Mit Recht macht hiezu der "Standard" die Bemerkung: „Man muß staunen, daß Menschen in ihrer Vermessenheit so weit gehen können, eine göttliche Einsetzung zu bezüchtigen, daß sie unersprießlich, ja wohl gar unrecht sei, und kön-

nen doch fort und fort behaupten, daß sie einen so tiefen Respect vor der Bibel hätten. Oder meinen diese Leute, der Wein, den der Herr gebrauchte, sei etwa Zuckerwasser gewesen?" —

Synode von Pennsylvanien. Aus einem im "Lutheran and Missionary" erschienenen Bericht über die Sitzungen dieser Synode im Mai d. J. erfahren wir: „Rev. A. H. Achenbach, Delegat der östlichen Synode der Deutsch-Reformirten Kirche, sprach zur Synode über die brüderlichen Beziehungen der zwei Denominationen zu einander, worauf der Präsident in angemessener Weise antwortete. — Der Präsident kündigte (später) folgende Ernennungen an: Delegaten an die Deutsch-Reformirte Synode, die Hods. W. J. Ever und J. M. Anspach.“ — Das nennen wir einfältigen Deutschen Lutheraner-Unionisterei. Es mag freilich unamerikanisch sein, dergleichen nicht zu practiciren. —

W.

Die General-Assemblies der Presbyterianer alter und neuer Schule haben sich bei ihrer neulichen Sitzung fast einmüthig zu Gunsten einer Vereinigung ihrer respectiven Kirchen erklärt. Nur sieben Stimmen wurden in der General-Assembly der alten Schule dagegen abgegeben, von der neuen wurde die „Basis“ einmüthig angenommen. Folgende vier Punkte bilden die Basis für die Vereinigung:

1. Das alte und neue Testament gelten als Glaubensregel.
2. Die Westminster Confession und Katechismus werden, mit geringen Abänderungen in Betreff des bürgerlichen Rechtes, als volle und genaue Auslegung der heil. Schrift angenommen.
3. Die Vereinigte Kirche nimmt die presbyterianische Kirchenordnung an.
4. Sie nimmt die Psalmodie an und schreibt deren Gebrauch vor.

Nach den letztjährigen statistischen Berichten hat die alte Schule 2,330 Prediger und 252,555 Glieder; die neue Schule 1,870 Prediger und 184,687 Glieder. Die Presbyterianer werden ohne Zweifel zu Gunsten einer Vereinigung ihr Votum abgeben.

(Christl. Botsh.)

Schrecklich. Welche schrecklichen Folgen die Gewissenlosigkeit amerikanischer Frauen hat, die auf verbrecherische Weise zu verhüten suchen, daß sie Mütter werden, ergibt sich aus einem Bericht des Hrn. Warren Johnson, Superintendenten der Staatschulen in Maine, an die Gesetzgebung. Derselbe berichtet, daß sich seit 10 Jahren die Schülerzahl um 16,683 Kinder, im Alter von 4 bis 21 Jahren vermindert hat. Im letzten Jahre hat die Zahl der Schulkinder um 3182, und im Jahre 1866 um 4141 abgenommen. Herr Johnson stellt einige Fragen, die seinen Schrecken vor dem furchtbaren modernen Verbrechen des Kindesmordes bekunden, wodurch in 10 Jahren die Kinderzahl um 16,683, und während der letzten jährlich um 4000 vermindert wurde.

(Evangelist.)

Die nördlichen Methodisten haben durch ihre Bischöfe bei den südlichen Methodisten amtlich angefragt, ob nicht Schritte zur Wiedervereinigung gethan werden könnten, da die Ursache der Trennung jetzt gehoben sei. Die südlichen Bischöfe haben darauf geantwortet, daß die Ursache der Trennung noch nicht gehoben sei, denn nicht die Sklaverei sei die eigentliche Ursache gewesen, sondern die Einmischung der Kirchenbehörden in politische und sociale Angelegenheiten. Auch sei das letzte Anerbieten der Südlichen zur Vereinigung im Jahre 1848 von den Nördlichen abgewiesen worden. Es bestehe noch zu wenig freundschaftliche Gesinnung zwischen beiden Kirchenkörpern, als daß von einer Vereinigung Segen gehofft werden könne. Man solle sich bemühen, Liebe und Freundschaft zu pflegen, dann könne man sich später vereinigen.

(Evangelist.)

Philanthropie. Die Gesetzgebung von Kansas bewilligte für die Sträflinge in den Zuchthäusern \$1,400 zum Ankauf von Tabak und \$300 zur Befoldung eines Predigers. Hoffentlich theilen die Leser des „Evangelist“ ihre Ausgaben besser ein. (Evangelist.)

Der "Christian Intelligencer" berichtet, daß fast ein Viertel der holländisch-englisch reformirten Prediger ohne Pfarren sind, und daß bei den Presbyterianern aller Schule 800 Prediger sind, von welchen viele bereits Jahr und Tag auf einen Ruf warten. (Evangelist.)

Eine Methodisten-Conferenz in New York hat eine gewisse Frau Van Cott zum Predigamt lizenziert, und, wie es scheint, wird dies Beispiel noch mehr Nachahmung finden, denn es harmonirt vollkommen mit der verrückten Weiberrechts-Bewegung, die gegenwärtig im ganzen Lande grassirt. — (Evangelist.)

Die Evangelischen oder sogenannten Albrechtsbrüder klagen neuerdings sehr über Abnahme ihrer Gliederzahl. Im „Christlichen Botschafter“ vom 9. Juni lesen wir u. A. Folgendes: „In den Angaben der Conferenzenberichte vom letzten Jahre sind 2990 Glieder als weggezogen und nur 1231 als aufgenommen mit Schein berichtet; 1759 Glieder sind demnach von den Conferenzen entlassen worden, die nicht wieder in ihrer neuen Heimath in die Gemeinschaft aufgenommen wurden. Wie kommt es aber, daß wir so viele von den Gliedern, die aus den Grenzen einer Conferenz in die einer andern ziehen, verlieren? Der letztjährige Verlust — 1759 — sollte uns zum ernstlichen Nachdenken veranlassen. Wir wollen etliche Ursachen angeben. Zum ersten sind unter den aus den östlichen Conferenzen weggezogenen viele englische Glieder, die in den westlichen Conferenzen nicht immer englische Gemeinden unserer Kirche finden und daher genöthigt sind, sich einer (andern) englischen Kirche anzuschließen. Andere dieser englischen Brüder aber wollen in ihrer neuen Heimath sich nicht mehr mit uns verbinden. Zweitens ziehen sehr viele Glieder in Gegenden, wo wir keine Gemeinden haben und auch keine Aussicht, daß in naher Zukunft Gemeinden gegründet werden können. Tausende von Gliedern gingen und schon in dieser Weise verloren. Zeigt es (aber) nicht von weltlichem Sinn, wenn Glieder wegen vermeintlichem weltlichem Gewinn ihren Wohnort in Gegenden verlegen, wo sie die kirchlichen Vorrechte entbehren müssen? Viele haben durch die Wahl ihrer neuen Heimath bewiesen, daß sie die Evangelische Gemeinschaft gar sehr wenig lieben und schätzen. Zum dritten gibt es manche, die sich von den Gelegenheiten, reich zu werden, verstricken lassen, weltlich, gottlos werden und sich in der neuen Heimath wenig um Gott oder Kirche bekümmern.“

Uebertritt. Aus Dresden wird berichtet, daß der ehemalige Franziscaner-Ordenspriester Clemens Jäger aus Prag, welcher in Dresden zur lutherischen Kirche übergetreten ist, dort nach bestandnem Examen in der lutherischen Hofkirche gepredigt hat.

Geheime Gesellschaften. Die General-Conferenz der sogenannten „Vereinigten Brüder in Christo“ hat in ihrer Versammlung im Mai dieses Jahres bestimmt: „Daß, wenn ein Prediger oder Glied sich mit einer geheimen Gesellschaft vereinigt oder bei seiner Aufnahme in die Kirche ein solches Glied ist, sich aber weigert, den Ermahnungen seiner Brüder, davon abzulassen, Folge zu leisten, nach Verlauf von sechs Monaten ausgeschlossen werden soll.“ Es gereicht gewiß den kirchlichen Gemeinschaften, welche lutherisch sein wollen, nicht zur Ehre, daß sie in Bezug auf Ernst gegen die so verderblichen und sündlichen geheimen Gesellschaften sich von manchen Secten entschieden übertreffen lassen.

II. Ausland.

Correspondenz aus Hannover. In einem Schreiben vom 1. Mai erhalten wir aus Hannover folgende Nachrichten: „Hier scheinen wir von einer Traurigkeit in die andere fallen zu sollen. Seit den Annerionen strömen die Fluthen der Union über die Kirchen, welche bisher noch davon frei geblieben waren. Dämme dagegen — sind fast nicht da. Nach den öffentlichen Blättern aus America hält man dort den unfirchlichen Geist unsers Volkes für die wichtigsten Brücken für die Union. Wer wollte auch das Vorhan-

den sein dieser Brücke leugnen und ihre Brauchbarkeit für die Union verkennen. Doch so unfirchlich, wie man dort drüben unser Volk hält, ist's nicht. Seine Erhebung für den alten elenden Katechismus, sein Zorn über den neuen liefert nur einen sehr einseitigen Gradmesser für den Höhenstand des kirchlichen Lebens in unserm Volke. Man vergleiche Braunschweig, das gewiß nicht kirchlich höher, wohl niedriger steht als Hannover, wo ein guter neuer Katechismus ohne Widerstand angenommen ist und gebraucht wird. Jetzt, gegenüber der Union, ist unser gefährlichster Feind nicht das Volk, sondern daß der Kirche entschlossene und entschiedene Vorkämpfer mangeln. Sehen Sie sich, lieber Herr Professor, die antiunionistische Bewegung etwas näher an, welche im vorigen Sommer zu der großen lutherischen Conferenz hier in Hannover führte. Da meldeten sich als Lutheraner an und als Streiter gegen die Union Arndt in Wernigerode und das Mitglied des preussischen Kirchenregiments Bief in Erfurt. In beiden Orten bestanden Gemeinen von sogenannten separirten Lutheranern, welche aus der Gemeinde, deren Pastor Arndt ist, und aus der, zu welcher Bief gehört, ausgetreten sind, weil sie dieselben für unirt erklären. Nun waren in Hannover neben Bief und Arndt zwar nicht ihre separirten Gegenpastoren erschienen, aber doch von der Synode, zu der diese gehören, Morawek aus Pommern, und von der Immanuel-Synode, welche sich wieder von jener gesondert hat, Zöller und Frommel. Diese alle vertragen sich nun mit den verschiedenen Lehrern und Lehrern der lutherischen Landeskirchen; es entsteht ein allgemeiner Einheitsausruf. Niemand schien Zeit zu dem Bedenken zu haben, daß, wenn diese Leute alle gleich gute Lutheraner wären, es nach der Schrift eine Todsünde sei, daß sie zu Hause unter sich Schismen unterhielten und daß die sogenannten Vereinslutheraner in Preußen daheim mit den Liebhabern der Union und mit den Reformirten Abendmahlsgemeinschaft unterhielten. Fehlte damals die Zeit zur Reue, so hätte sie in Jahresfrist wohl kommen können. Aber eben hat der Ausschuss jener großen lutherischen Conferenz, welcher jetzt zu Braunschweig getagt hat, den Vereinslutheraner Arndt in seine Mitte aufgenommen und daneben — Huschke. Dieser wird nun ganz gewiß nicht bloß nicht kommen, sondern auch ein Zeugniß über den Schwund ablegen. Er müßte ja sonst seine ganze Vergangenheit und die Criften seiner Kirche verleugnen. Obs aber helfen wird? Der Unionsgeist hat zu Viele durchdrungen; oder vielleicht richtiger: der lutherische Geist hat zu Wenige erfaßt. — Unser Volk hier in Hannover verhält sich, wie gesagt, gegen die Union eher abwehrend als entgegenkommend (mit Ausnahme der Protestantenvereiner, die nicht zählen). Unser Kirchenregiment macht gegen die Union schroffe Front — auf seine Art, wobei man ihr eine Thür nach der andern öffnet, ohne daß man, so scheint es, weiß oder wissen will, was man thut. Uebrigens müssen wir warten, was Gott mit seiner hiesigen Kirche thun wird. Will er sie abbrechen, so wird er diejenigen, welche der Verführung der Zeit nicht unterliegen, in einem kleinen Nachen zu retten wissen. Uns ziemt es aber nicht, aus dem Schiff zu fliehen, ehe Gott es zerstückt, sondern mit unserer geringen Kraft gegen Sturm und Wellen und Leck und die Schiffsleute, die es selber auf die Klippen jagen, zu streiten.“

Pusey und die lutherische Kirche. Die Erlanger Zeitschrift vom Mai d. J. schreibt: „Als im Sommer 1867 ein größerer Artikel über die „gegenseitige Gemeinschaft mit der skandinavischen Kirche“ im Guardian, der verbreitetsten kirchlichen Zeitschrift Englands, erschienen war, schickte Pusey der Redaction folgenden Artikel zum Abdruck zu: „Ich bin von verschiedenen Personen, Geistlichen wie Laien, die mit mir Eines Sinnes sind, aufgefordert, Sie um die Aufnahme einiger Zeilen in Betreff einer Sache zu ersuchen, die nach unserer Ueberzeugung für unsere Kirche die höchste Bedeutung hat. Eine thatkräftige Partei, die nach unserm Bedünken sich klos auf die Frage wirft, wie weit Schweden die bischöfliche Succession habe oder Dänemark bereit sein werde, sie von uns anzunehmen, ereifert sich seit einiger Zeit dafür, daß die englische Kirche die skandinavischen Gemeinschaften (bodies, denn die Puseyiten wollen von keiner Kirche in Schweden

und noch weniger in den andern nordischen Ländern wissen) anerkennen und in kirchliche Verbindung mit ihnen treten sollen. Wir wissen, daß jede solche Anerkennung höchst nachtheilig werden würde für jegliche Hoffnung auf Wiedervereinigung mit der orthodoxen östlichen Kirche, für welche viele Ihrer Leser mit Sehnsucht beten. Denn die östliche Kirche hat den Lutheranismus als ketzerisch verdammt. Dazu sind wir auch überzeugt, daß jede solche stillschweigende Anerkennung der lutherischen Irrthümer, geschehe es auch aus Unkenntniß derselben, für unseren eigenen Anspruch auf Katholicität höchst verderblich sein und gar Manche in der Treue gegen die eigene Kirche wankend machen würde, wie früher die Verbindung mit dem König von Preußen für das Bisthum in Jerusalem. Wir bitten deshalb die oben bezeichneten Personen bei der Barmherzigkeit Christi, unserm Gewissen keine Gewalt dadurch anzuthun, daß sie sich bemühen, von den Bischöfen, die im September zusammentreten werden, eine solche Anerkennung auszuwirken, und wir hoffen, daß eine Denkschrift diesen Bischöfen wird übergeben werden, welche alle Anerkennung verwirft, solange jene Gemeinschaft die lutherischen symbolischen Bücher beibehält, die nach unserer Ueberzeugung nur Ketzerei enthalten, vor der Gott in Gnaden uns bewahrt hat. Ich habe kürzlich (in der Schrift *Essays on the reunion of christendom*, zu welcher Schriftsteller der lateinischen, griechischen und englischen Kirche Beiträge lieferten) einige der Gründe dargelegt, die mich selbst gegen die schwedische Succession mit Mißtrauen erfüllen. Ich habe einige, obgleich nur einige, der lutherischen Ketzereien angedeutet. Jetzt bin ich zu sehr mit andern unvollendeten Arbeiten beschäftigt, um mich auf Streit einlassen zu können. Und auch das hier Gesagte soll nichts sein als eine Mahnung an Andere, unser Gewissen zu schonen. Es kommt mir hier nur darauf an, eine Ueberzeugung auszusprechen, nicht einen Streit zu eröffnen.“ —

Den 29. Juli 1867.

G. B. Pusey.

Italien. Rom. [Zum Concil.] Es wird jetzt eine Art von Programm für die Beschlüsse des Concils verbreitet, wie sie auch den kirchlichen Würdenträgern mitgetheilt worden sein sollen. Das Programm enthält 13 Artikel und darunter auch wirklich diejenigen über die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes und die weltliche Macht. Artikel 9 lautet dahin, daß das Dogma von der Infallibilität des Papstes und seiner Suprematie über das ökumenische Concil definiert werden soll. In Artikel 2 heißt es, daß die von allen Bischöfen im Generalconcil bestätigte Doctrin von der moralischen Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Papstes die heilsamsten Wirkungen auf die Ideen der Fürsten und Völker ausüben, die Macht der Kirche befestigen und früher oder später die Restitution der durch die Revolution usurpirten Provinzen herbeiführen werde. Artikel 10 besagt, daß das Concil den unzähligen Mißbräuchen und verwerflichen Gewohnheiten ein Ende machen soll, welche sich in gewissen Kirchen, Königreichen und auch in einigen religiösen Orden eingeschlichen haben. Dieses sind die radicalsten Sätze, obgleich noch einige andere vorhanden sind, welche ebenfalls eine bedeutende Revolution gegen die bisherigen Anschauungen involviren. Es ist aber zu bemerken, daß gerade die Extravaganz dieser von den Jesuiten aufgestellten Sätze bei zahlreichen Bischöfen und Prälaten Anstoß erregt und einen ziemlich ernstern Widerstand gegen das Concil selbst hervorgerufen haben soll. —

(Allg. Kirchenzeitung.)

Lod. Am 3. Juni starb Prof. E. W. Hengstenberg, der Herausgeber der mehr als 40 Jahre lang von ihm redigirten „Evangelischen Kirchenzeitung“, in einem Alter von 67 Jahren.

K Nachtrag zu dem Artikel „Lic. Dr. Preuß“. So eben beim Schluß der Nummer trifft auch noch ein von Herrn Director Dr. Ranke früher erbetenes, unter seinem Amtssiegel ausgestelltes Zeugniß über die Wirksamkeit des Dr. Preuß am Gymnasium und über den im Dezember 1868 erfolgten Abgang desselbert hier ein, welches mit der oben gegebenen Darstellung übereinstimmt. D. R.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 15.

August 1869.

No. 8.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 33.

Obgleich ein Prediger vor allem für die geistlichen Bedürfnisse der Glieder seiner Gemeinde zu sorgen hat, so gehört doch auch die Sorge für die leibliche Wohlfahrt, sonderlich für die nöthigen Lebensbedürfnisse der Armen, Kranken, Wittwen, Waisen, Gebrechlichen, Bedürftigen, Altersschwachen u. in den Kreis seiner Amtspflichten. Gal. 2, 9. 10. vgl. Apg. 6, 1. ff. 11, 30. 12, 25. 24, 17. Röm. 12, 8. 13. Jak. 1, 27. 1 Tim. 5, 10. 1 Theff. 4, 11. 12.

Anmerkung 1.

Es ist dies namentlich hier ein überaus wichtiger Punct. Wie ein furchtbarer Krebschaden fressen die geheimen Gesellschaften an dem Leibe der Kirche; Tausende und aber Tausende schließen sich denselben anfänglich zumeist allein darum an, sich für die Zeit des Mangels, der Krankheit und anderer Noth Unterstützung und Hilfe zu sichern, die Folge aber ist, daß sie endlich der Kirche gänzlich entfremdet werden und ihre geheime Gesellschaft für eine bessere Trägerin der wahren, weil thätigen, Religion ansehen, als die Kirche. Die Grundursache hiervon ist nun zwar Unglaube und Mangel christlicher Erkenntniß und eines geschärften Gewissens; allein eine Hauptursache ist zugleich, daß die christlichen Gemeinden nicht thun, was sie in Absicht auf diejenigen ihrer Glieder, welche sich in leiblicher Noth befinden, zu thun schuldig sind. Die Leute wissen, daß sie, wenn sie auch Glieder einer christlichen Gemeinde sind, darum doch in Mangel, Krankheit und anderen Nöthen verlassen sind; so schließen sie sich denn, unerweckt, wie sie sind, an Gesellschaften an, die ihnen gewisse Hilfe für die Zeit leiblicher Noth in Aussicht stellen. Wie sehr dies der Kirche und dem Worte Gottes zur Unehre gereicht, ist nicht auszusagen. Der Apostel schreibt den Christen zu Thessa-

Ionich: „Ringet darnach, daß ihr stille seid und das Eure schaffet und arbeitet mit euren eigenen Händen, wie wir euch geboten haben; auf daß ihr alle ehrbarlich wandelt gegen die, die draussen sind, und ihrer keines bedürfet.“ 1 Theff. 4, 11. 12. Gottes Wort will also, daß die Christen darnach trachten sollen, in eine Lage zu kommen, in welcher sie nicht genöthigt sind, die Mildthätigkeit derjenigen in Anspruch zu nehmen, „die draussen sind.“ Hedinger macht daher zu den Worten: „Daß ihr keines bedürfet,“ die Anmerkung: „Entweder der Leute selbst, oder ihrer Güter, Hilfe und Zusprungs. Paulus will, sie sollten für sich arbeiten im Segen, daß sie den Gottlosen nicht dürsten in die Hände sehen; welches ihnen zum Gespött, ihrem Glauben zum Aergerniß, ihrer Seele aber zur Verführung durch den Umgang gereichen würde.“ Es ist aber klar, wenn Christen gern arbeiten und so ihr eigenes Brod essen möchten, es aber nicht vermögen und darum genöthigt werden, die Mildthätigkeit der Ungläubigen anzusprechen, so tragen nicht sie; sondern die Gemeinde, deren Glieder sie sind, Schuld an dem damit der Welt gegebenen Aergerniß und an der Schande, welche damit auf das Evangelium kommt. Der Eifer einer Gemeinde gegen die geheimen Gesellschaften ist ein offenbar pharisaischer, wenn er nicht mit Eifer für genügende Versorgung ihrer Armen und Elenden verbunden ist. Eine christliche Gemeinde darf sich nicht darauf berufen, es gebe ja staatliche Armenkassen und Armenhäuser, zu deren Unterhaltung ja auch sie beitrage. Keine christliche Gemeinde sollte auf diesem Wege für ihre Armen sorgen lassen; der Staat sollte vielmehr sehen, daß er nicht dazu Steuern für die Armen mit Zwang auslegen müsse, um die armen Christen zu erhalten, sondern allein die, welche sonst von aller Welt verlassen wären. Die christliche Gemeinde sollte es für eine Schmach ansehen, für ihre Armen vom weltlichen Staate gesorgt zu sehen. In den sogenannten Staatskirchen, in welchen eine Verschmelzung der Kirche mit dem Staate stattfand, war es allerdings eine andere Sache. Da waren die Staats-Armeninstitute eigentlich die der Kirche. Hier, wo Kirche und Staat streng getrennt sind, sollte es sich die Kirche nicht nehmen lassen, selbst und allein für ihre Armen zu sorgen. Hat Gott schon der Kirche des Alten Bundes zugerufen: „Es soll aller dinge kein Bettler unter euch sein“, 5 Mos. 15, 4., wie vielmehr gilt das der Kirche N. T.! Vereicht es Gott zu Unehren, wenn Christen unter Christen als Bettler umhergehen müssen, weil man ihnen nicht das Nöthige gibt und leiht, so daß Christus in ihnen betteln gehen muß, wie schimpflich muß es erst für den Christennamen sein, wenn Christen, weil ihre Brüder ihr Herz vor ihnen zuschließen, bei der lieblosen Welt betteln gehen müssen! Seidel schreibt: „Daß die Sorge für die Armen von den ersten Zeiten der Kirche an dem Predigamte anvertraut gewesen sei und daß dasselbe die Anordnung und Aufsicht bei den Armenhäusern und Hospitälern gehabt habe, daran ist wohl kein Zweifel, wenn wir erwägen, daß in dem Codice Justiniano allemal von den Armen und Armen-

häufern gehandelt wird unter dem Titel „Von den Bischöfen und Clericis“. Zu der Zeit der Reformation ist also, wie es billig ist, die Sorge für die Armen mit u n t e r die bischöflichen Rechte der Landesherren gerechnet und von diesen den geistlichen Gerichten mit übertragen worden. Diese Gerichte aber haben die Ordnung gemacht, daß von dem Prediger und der Obrigkeit jedes Ortes die für die Armen gesammelten Gelder und andere milde Stiftungen durch gewisse dazu bestellte Vorsteher sollen verwaltet werden, doch dergestalt, daß die Armensachen mit den gemeinen Stadtsachen niemals haben dürfen vermengt werden; auch die Inspection über alle pia Corpora den Superintendenten und Consistoriis sind vorbehalten worden.“ (Pastoraltheol. I, 11, § 1. S. 197. f.) So schreibt ferner Luther über die Geschichte der Errichtung eines besonderen Almosenpfleger-Amtes in der apostolischen Gemeinde zu Jerusalem (Apg. 6, 1. ff.): „In dieser Historie sehet ihr erstlich, wie eine christliche Gemeinde soll gestalt sein; dazu sehet ihr ein recht Bild eines geistlichen Regiments, welches die Apostel hier führen. Sie versehen die Seelen, gehen mit Predigen und mit Beten um, verschaffen doch auch, daß der Leib versorget werde, werfen etliche Männer auf, die da die Güter austheilen, wie ihr gehöret habt. Also versorget das christliche Regiment die Leute beide an Leib und Seele, daß keiner keinen Mangel hat und alle reichlich gespeiset werden und wohl versorget beide an Leib und Seele.“ (Kirchenpost. XI, 2754. f.)

Anmerkung 2.

Daß die Sorge für die Armen zu den besonderen Amts-Pflichten der Prediger gehöre, ist namentlich aus Gal. 2, 9. 10. und Apg. 6, 1. ff. klar. So oft daher unsere alten Theologen die Amtsverrichtungen eines Predigers aufzählen, führen sie auch die Sorge für die Armen mit darunter auf. (Cf. J. Gerhard. loc. th. de minister. ecclesiast. § 265.) Zu der merkwürdigen Stelle Gal. 2, 9. 10. bemerkt Luther: „Wenn ein treuer Hirt oder Selsorger sein Völklein mit der Predigt des Evangelii vor allen Dingen versorget hat, soll er ihm darnach kein Ding so fleißig anliegen lassen, als daß die Armen auch mögen ernähret und erhalten werden. Denn das fehlet nimmermehr, wo eine Kirche oder Gottes-Gemeinde ist, daselbst müssen gewißlich auch Arme sein, welche gemeinlich allein die rechtschaffenen Schüler oder Jünger des Evangelii sind; wie Christus selbst zeuget Matth. 11, 5.: „Den Armen wird das Evangelium geprediget; und 1 Kor. 1, 27. 28.: „Was thöricht ist vor der Welt ic. Denn böse Leute und der Teufel verfolgen die Kirche und Gemeinde Gottes, und machen viel armer Leute, welche denn hernachmals also verlassen werden, daß sich ihrer will niemand annehmen, noch ichtes geben.“ (VIII, 1762.) L. Hartmann schreibt: „Wie in einer Herde die nothleidenden Schafe von Seiten ihres Hirten größere und reichlichere Hilfe bedürfen (Ezech. 34, 4.), so erfordern in den Parochieen elende Personen, der-

gleich die Armen sind, sonderlich wenn sie krank, Wittwen, Waisen und andere von aller Hilfe verlassene und von Anderen unterdrückte Menschen sind, die besondere Hilfe und Sorge ihrer Pastoren und erwarten dieselbe von ihnen mit vollem Rechte. Denn obwohl die christliche Liebe diese Pflicht auch von den Uebrigen erheischt, so hat doch schuldigermaßen der Pastor vor den Anderen für die elenden Personen väterliche Sorge zu tragen und darf sich nicht überreden, es genüge, daß sie von den Vorstehern des Gotteshauses Unterstützung empfangen, sondern er muß Seele und Gewissen der Armen in Acht nehmen, daß sie nicht wegen Mangels an ihren Lebensbedürfnissen vom Evangelio abfallen, anderwärts hin ziehen oder die Reicheren beneiden. Daher muß der Pastor nach Pauli Beispiel auch häufige Ermahnungen thun zu Collecten für die Armen, Gal. 2, 10. Wie darum Paulus die Korinther auf das Beispiel der Galater hinweist, so feuert die Gewohnheit der einen Gemeinde die andere an, insofern wir von Natur weniger gern das thun, was anderwärts nicht gebräuchlich ist, der Liebeseißer aber vieler Anderen der Trägheit steuert. . . Vor allem muß daher der Pastor fleißig nachforschen, welche unter den Seinigen elende Personen sind, die es verdienen, daß man sich ihrer erbarme. . . Zu diesem Zwecke muß der Pastor ein von ihm und den Vorstehern gefertigtes Verzeichniß der Armen haben und emsig nachsehen, ob jemand durch vorkommende Krankheiten, durch Vertheuerung der Lebensmittel oder durch andere Unglücksfälle verarmt sei, um dieselben aus der Gemeinde-Armencasse und aus eigenen Mitteln zu unterstützen. Dann sorge er dafür, daß die Vorsteher die Einkünfte, welche aus den Armen-Gütern gezogen werden, sowie die freiwilligen Gaben, welche an den Sonntagen in den Gottesdiensten, auf Hochzeiten oder bei Begräbnissen gesammelt werden, sorgfältig einsammeln, und die collectirten Almosen mit solcher Klugheit und Treue vertheilen, daß sie, so viel möglich, niemanden mangeln lassen oder hier irgend etwas von partieller Liebe und Haß oder auch von Eigennutz geleitet (wenn etwa die Armen dem Pastor umsonst Dienste leisten) thun. Daher muß der Pastor in entstehender Theuerung, wenn ansteckende Krankheiten grassiren oder wenn aus anderen Ursachen schwerere Zeiten eintreten, die Seinen in Zeiten ermahnen, daß dieselben darauf denken, für die Armen durchgreifender zu sorgen. Und damit der Pastor sein Ansehen und seine Treue bewahre und gegen alle bewähre, muß er mit gegenseitigem Consens und Rath des Presbyteriums diese Stücke seines Amtes ausführen und zu rechter Zeit Rechnung ablegen. Wenn dann der Pastor und die Almosenpfleger, während sie sich redlicher Verwaltung wohl bewußt sind, mit Unrecht von manchen Armen, denen man nie genug geben kann, oder auch von irgend anderen Leuten durchgezogen und ungeschuldigerweise verleumdet werden, so müssen sie nicht das Geringste darum geben, noch in ihrem Amtseifer nachlassen, sondern vielmehr denken, wie es im Sprüchwort heißt: Wer am Wege haut, hat viele Meister.“ (Pastoral. ev. III, 54. p. 1023. sqq.)

Anmerkung 3.

Der Prediger sollte dafür sorgen, daß in seiner Gemeinde, namentlich wenn dieselbe volkreich ist, die Armenangelegenheiten gehörig geordnet und zu rechter Verwaltung derselben bestimmte Almosenpfleger nach dem Beispiele der Gemeinde zu Jerusalem Apg. 6, 1. ff. angestellt und mit einer passenden Instruction versehen werden. Luther schreibt an den bereits a. D.: „Das ist ein recht fein Bild und Exempel, und wäre wohl gut, daß man es noch also anfinge, wenn Leute darnach wären, daß eine Stadt, als diese hier, getheilet würde in vier oder fünf Stücke, und man gäbe jeglichem Theile einen Prediger und etliche Diakonen, die daselbige Theil mit Predigen versorgten und die Güter austheilten, besuchten franke Leute, und sähen darauf, daß niemand Mangel litte. Wir haben aber nicht die Personen dazu, darum traue ich es nicht anzufangen, so lange, bis unser Herr Gott Christen macht.“ (XI, 2755.) Ueber die kirchlichen Aemter neben dem Amt des Wortes wird später ausführlicher zu handeln sich Gelegenheit finden.

Anmerkung 4.

Ueber die Personen, welche unter diejenigen zu rechnen sind, die von Gemeindewegen zu unterstützen und zu erhalten sind, und über die Beschaffenheit der Unterstützung theilen wir noch folgende Zeugnisse mit. Schon im Jahre 1520 schrieb Luther in seiner Schrift: „Von des christlichen Standes Besserung“ u. a. Folgendes: „Es ist wohl der größten Noth eine, daß alle Bettelerei abgethan würde in aller Christenheit, es sollte je niemand betteln gehen unter den Christen; es wäre auch eine leichte Ordnung darob zu machen, wenn wir den Muth und Ernst dazu hätten, nehmlich daß eine jegliche Stadt*) ihre armen Leute versorgte und keinen fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten, es wären Waldbrüder oder Bettelorden. Es könnte je eine jegliche Stadt die Ihren ernähren; und ob sie zu gering wäre, daß man auf den umliegenden Dörfern auch das Volk ermahnete, dazu zu geben. Müssen sie doch sonst so viel Landläufer und böse Buben unter des Bettlers Namen ernähren; so könnte man auch wissen, welche wahrhaftig arm wären oder nicht. So müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der alle die Armen kenne, und was ihnen noth wäre, dem Rath oder Pfarrherrn ansagte, oder wie das aufs beste möchte verordnet werden. . . Daß aber etliche meinen, es würden mit der Weise die Armen nicht wohl versorgt und nicht so große steinerne Häuser und Klöster gebaut, auch nicht so reichlich, das glaube ich fast wohl. Ist's doch auch nicht noth. Wer arm will sein, soll nicht reich sein; will er aber reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug und suchs ihm selbst aus der Erden. Es ist genug, daß ziemlich die Armen versorgt sein, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfrieren. Es fügt sich nicht, daß Einer aufs

*) Nach unseren Verhältnissen in der Freikirche wäre für „eine jegliche Stadt“ zu sagen „eine jegliche Gemeinde“.

Andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines Andern Uebel-
 leben, wie jetzt der verkehrte Mißbrauch geht. Denn St. Paulus sagt
 2 Thess. 3, 10.: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Es ist niemand
 von der Andern Gütern zu leben von Gott verordnet, denn allein den predi-
 genden und regierenden Priestern (wie Paulus 1 Kor. 9, 14.) um ihrer
 geistlichen Arbeit. Luk. 10, 7.“ (X, 367. f.) So schreibt ferner
 Porta: „Wenn gefragt wird, wem oder welchen Leuten man für-
 nehmlich geben soll, so hast du in heiliger Schrift hierauf Lehre und
 Unterrichts genugsam. Denn im 5. B. Mose Cap. 15. steht also: ‚Wenn
 deiner Brüder irgend einer arm ist in irgend einer Stadt in deinem
 Lande, das dir der Herr, dein Gott, geben wird.‘ Hier soll wohl gemerkt
 werden, daß Gott, der Herr, durch Mosen sagt: Wenn in deiner Stadt und
 deinem Lande einer arm wird, so sollst du deine Hand aufthun und ihm geben.
 Daher auch die Kirche singet: Thue auf deine milde Hand den Armen in
 deinem Land ic. Denn damit will er uns die Armen sonderlich befohlen
 haben, die unter uns sind, als Kranke und Gebrechliche, oder
 die ihres Alters oder Unvermöglichkeit halber ihr Brod nicht
 erwerben können, oder wenn irgendwo Hausarme, verdorbene
 Handwerksleute und Arbeiter, die das Ihre nicht versoffen,
 verfressen, verspielet oder muthwillig umbracht haben, oder
 etwa in Schaden und Unfall gerathen wegen sonderlichs Un-
 glücks, auch wenn sie gleich arbeiten, nicht fortkommen kön-
 nen und derowegen Noth leiden müssen, vorhanden sein. Item,
 arme Wittwen, Waisen, arme fleißige Schüler, so von ihren
 Präceptoribus ein gut Zeugniß haben, denen soll man fürnehmlich geben.“
 (Pastorale Lutheri. Herausg. von Cramer. S. 1082. f.) Zwar soll freilich
 jeder einzelne Christ seine Mildthätigkeit gegen jedermann, auch gegen
 Fremde (auch Fremdgläubige) erweisen; aber erstlich soll auch er dies also
 thun, daß er hierbei „allermeist an des Glaubens Genossen“ wohl thue; und
 zum andern ist zu bedenken, daß die Almosenkasse der Gemeinde nicht
 sowohl zur Unterstützung der Armen überhaupt, als der Gemeinde-Armen
 errichtet ist, daher aus derselben in der Regel nur diese zu unterstützen sind.*)

Von dem Unterschied, welcher zwischen würdigen und unwürdigen Al-
 mosenpercipienten zu machen ist, handelt Hartmann a. a. O. p. 1026—34.
 gründlich und ausführlich, doch schreibt er: „Da ein Unterschied ist unter
 den Armen, sonderlich unter den Bettelnden, so ist allerdings Klugheit nöthig,
 daß man die Unwürdigen nicht in ihrer Bosheit stärke; weil wir aber keine
 Herzenskündiger sind, so hat man sich vorzusehen, daß man einen nicht für

*) Nach Deyling erschien 1715 sogar ein königlich-Geurf. Mandat, welches unter
 Androhung einer Strafe von 10 Thalern den Predigern verbot, umherschweifenden Bett-
 lern Zeugnisse und Empfehlungsbriefe auszustellen. (Institut. prud. pastoral.
 p. 714.) Jedenfalls ist es unrecht und eine sehr wohlfeile Barmherzigkeit, einen Men-
 schen, der Unterstützung begehrt, ohne Prüfung nur eilends Anderen aufzuladen.

unwürdig achte, welcher würdig ist, daher es besser ist, Unwürdigen zu geben, als von einem Würdigen sich zu wenden; ist mans nicht würdig, so ist mans doch bedürftig.“

Anmerkung 5.

Die Kranken betreffend, ist es des Predigers Pflicht, dafür zu sorgen, daß denselben nicht nur, wenn sie arm sind, die nöthigen Mittel des Unterhalts dargereicht, sondern daß ihnen auch die nöthige ärztliche Behandlung, Erquickung, Wartung und Pflege zu Theil werde; letzteres hat er unter Umständen auch denen zu verschaffen, welchen es zwar nicht an Mitteln, aber an geeigneten Personen zu Wartung, Pflege, Nachwachen u. fehlt. In der apostolischen Zeit scheint in manchen größeren Gemeinden zur Krankenpflege ein besonderes Amt aufgerichtet worden zu sein. Calov schreibt über die Worte: „Liebet jemand Barmherzigkeit, so thue er es mit Lust“ (Röm. 12, 8.): „Hier ist von dem Amt, welches die Kranken und andere Bedürftige betrifft, die Rede. Die Barmherzigkeit Liebenden sind diejenigen, welche die Sorge für die Kranken, Elenden, Vertriebenen haben. Obgleich dies nun im Allgemeinen ebensowohl von denjenigen verstanden werden könnte, welche diese Sorge und Barmherzigkeit privatim üben, wie von denjenigen, welche dazu bestimmt und durch öffentliches Amt dazu verbunden seien, so ist doch hier eigentlich von solchen kirchlichen Aemtern die Rede, dazu auch gottselige Wittwen gebraucht wurden, 1 Tim. 5, 9. Apg. 6, 1.“ (Bibl. illustr. ad l. c.) Wo es kein solches Krankenpflegeramt gibt, da ist jedes christliche Gemeindeglied vermöge seiner Gliedschaft verpflichtet, vorkommenden Falles die Functionen dieses Amtes zu übernehmen oder doch dafür zu sorgen, daß dieselben an seiner statt übernommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Infallibilität des Papstes.

Da die Frage nach der päpstlichen Unfehlbarkeit die wichtigste unter denen ist, die das bevorstehende römische Concil zu verhandeln hat, so ist es angemessen, daß wir unsere Aufmerksamkeit in Zeiten darauf richten. Denn es scheint in der That, als wären die Bischöfe entschlossen, die von Pius IX. bereits im Jahre 1863 in Anspruch genommene Untrüglichkeit*) nunmehr auch ihrerseits anzuerkennen. Wenigstens deutet darauf die allgemeine, zum Theil freudige Zustimmung, mit der sie die päpstliche Encyclika vom 8. December 1864 begrüßten. Diese merkwürdige Encyclika, in der er erklärt: „Wir können die Kühnheit derjenigen nicht mit Stillschweigen übergehen,

*) *Deiparae virginis in sua conceptione de teterrimo humani generis hoste victoriam. . Pius nonus pontifex maximus totius ecclesiae votis annuens statuit supremo suo atque infallibili oraculo solemniter proclamare. In festo imm. conc. b. Mariae virginis lect. VI. Offic. edit. d. XXV Sept. a. 1863. pag. 4.*

welche behaupten, daß man den Urtheilssprüchen und Decreten des apostolischen Stuhls, welche das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und ihre Disciplin zum Gegenstande haben, so lange als dieselben nicht die Dogmen des Glaubens und der Sitten berühren, die Zustimmung und den Gehorsam versagen könne, ohne sich zu versündigen und ohne irgendwie seine katholische Gesinnung zu beeinträchtigen. Wie sehr diese Lehre dem katholischen Dogma von der dem römischen Papste von unserm Herrn und Gott, Jesus Christus, übertragenen Vollgewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren, zuwiderläuft, wird Jedermann deutlich einsehen und begreifen.“*)

Hienach verlangt der Papst zunächst in den Dingen Gehorsam, die den Glauben und die Sitten betreffen. Aber damit ist er keineswegs zufrieden. Man soll vielmehr allen seinen Decreten gehorchen. Er sagt freilich allen, die das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und ihre Disciplin zum Gegenstand haben. Aber welches päpstliche Decret hätte nicht das Wohl der Kirche zum Gegenstand!

Und in dem Syllabus, der mit der erwähnten Encyclika verknüpft ist, bezeichnet der Papst folgenden Satz als irrig: „Die Verpflichtung, welche katholische Lehrer und Schriftsteller überhaupt bindet, ist auf das beschränkt, was durch den unfehlbaren Ausspruch der Kirche als von allen zu haltender Glaubenssatz aufgestellt wird.“†) Also auch hier: unbedingter Gehorsam! Und merkwürdig: Dicht hinter dem erwähnten 22sten „Irrthum“ wird dieser andre verdammt: „Die römischen Päpste und die allgemeinen Concilien haben die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten usurpirt und in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren geirrt.“‡) Wenn dies ein Irrthum ist, so lautet die Wahrheit wohl so: „Die römischen Päpste und die allgemeinen Concilien haben die Grenzen ihrer Gewalt nie überschritten, nie Rechte der Fürsten usurpirt und in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehre durchaus niemals geirrt.“ Wunderbar! überaus wunderbar! Die römischen Päpste haben nie die Grenzen ihrer Gewalt überschritten! Nie! Durchaus nie! Auch Gregor VII. nicht, da er Deutschland gegen Heinrich IV. zum Aufruhr rief. Auch Innocenz III. nicht, da er die magna charta von England für null und nichtig erklärte. Nie? durchaus nie? Aber halt, ein Funken Licht blizt durch unser lutherisches Hirn: Wahrscheinlich ist die Macht der Päpste grenzenlos wie die Gottes. Und in diesem Fall haben sie die Grenzen derselben freilich nie überschritten! Denn wie sollten sie im Stande gewesen sein, Grenzen zu überschreiten, die gar nicht vorhanden waren? Ja, das wird es sein! das wird es gewiß sein! das ist

*) Atque silentio praeterire non possumus eorum audaciam, qui sanam non sustinentes doctrinam contendunt, illis etc. etc.

†) Nro. XXII.: Obligatio, qua catholici magistri etc. etc.

‡) Nro. XXIII.: Romani pontifices et concilia oecumenica etc. etc.

es ganz ohne Zweifel. Er kann befehlen, was er will: geistliches oder weltliches, Gottesdienste oder Steuern, Gehorsam oder Aufruhr — er ist immer im Rechte, er geht nie über die ihm gezogenen Grenzen, und zwar aus keinem geringeren Grunde, als weil ihm gar keine gezogen sind. Er ist eben der Herr über alles. Darum hatte Papst Bonifaz VIII. ganz Recht, als er am 18. November 1302 vom Katheder erklärte: Dem römischen Papst zu gehorchen ist aller menschlichen Creatur schlechterdings zum Heile nothwendig.*)

Aber halt — Pius IX. behauptet noch mehr: Auch die allgemeinen Concilien haben nie die Grenzen ihrer Gewalt überschritten. Und hier gerathen wir wirklich in eine häßliche Klemme. Denn, wenn wir uns recht erinnern, so beschloß das heilige allgemeine Concilium von Costniz am 6. April 1415 in seiner fünften Sitzung: „Ein allgemeines Concil hat seine Gewalt unmittelbar von Christo. (Deshalb) muß ihm jedweder, welches Standes oder welcher Würde er sein mag, selbst der Papst, in allen Dingen gehorchen, welche den Glauben und die allgemeine Reformation der Kirche Gottes an Haupt und Gliedern betreffen.“†) Soll nun das Concilium dem Papst gehorchen oder der Papst dem Concilium? Erbarmt euch doch unser und sagt uns das. Und wenn sie sich nun gegenseitig verfluchen, wie Papst Eugen IV. und die heilige allgemeine Kirchenversammlung von Basel? Wem ist in solchen Fällen zu folgen? Wer hat Recht? Beide, antwortet Papst Pius IX. Denn weder Päpste noch allgemeine Concilien haben jemals die Grenzen ihrer Gewalt überschritten. Wunderbares Einmaleins. Jedenfalls anders, als das unsre. Denn wenn Obrigkeit und Unterthanen jeder die Souveränität für sich prätendirten und sich auf Grund dessen bekämpften, so hatte nach der bisherigen Logik die eine Partei oder beide Unrecht. Nach der neuen päpstlichen nicht. Nach ihr sind die unvereinbarsten Dinge vereinbar. Nach ihr hat nie irgend ein Papst, auch nie irgend ein allgemeines Concilium die Grenzen seiner Gewalt überschritten; weder das Costnizer Concilium noch Papst Bonifaz VIII., obwohl der Eine die oberste Autorität allein in den Papst, das andere dieselbe allein ins allgemeine Concil legt.

Nach dieser logischen Probe dürfte es überflüssig sein, den Rest der neupäpstlichen Machtsprüche einer Kritik zu unterziehen. Denn wenn Pio nono sagt: Kein Papst hat je Rechte der Fürsten usurpirt, und wir kommen ihm mit Gregor VII. oder mit Johann XXII., so wird er uns einfach erwidern: Eben weil kein Papst je Rechte von Fürsten usurpirt, also auch nicht

*) Porro subesse Romano pontifici, omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis. Bulle: Unam sanctam in C. J. Can. Extrav. comm. lib. I. tit. 8. c. 1.

†) Et primo declarat, quod ipsa in Spiritu sancto legitime congregata, generale concilium faciens et ecclesiam catholicam militantem representans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet, cujuscunque status vel dignitatis, etiamsi papalis, existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis ac generalem reformationem ecclesiae Dei in capite et in membris. v. d. Hardt, II. 98.

Gregor VII. oder Johann XXII. Die bisherige Logik betrachtete nämlich die Erfahrung als das Fundament, und den allgemeinen Satz als das Dach, Papst Pius IX. dagegen baut umgekehrt: erst das Dach und dann die Grundmauern. Erst werden gewisse allgemeine, dem Papste zuträglichere Sätze aufgestellt, und dann wird die Weltgeschichte darnach gemodelt.

So wird denn mit derselben Unbefangenheit, man möchte sagen Heiterkeit, behauptet: Die römischen Päpste haben nie in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren geirrt. Ob es einen Grund dafür gibt? Vielleicht in der Bibel! Wenigstens beruft sich Ballerini auf das Wort unsres Erlösers an Petrus: Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Und auf das: Weide meine Lämmer. Aber schließt das Lämmerweiden oder der beständige Glaube wirklich Unfehlbarkeit in sich? Und wenn dem so wäre, wo ist die Brücke, die von Pio nono zu Petrus führt? Denn gesetzt selbst, Petrus wäre zu Rom Bischof gewesen, war er es nicht ebenso zu Antiochia?*) Rechnen nicht die Bischofsverzeichnisse der Vatikanischen Bibliothek den heiligen Petrus als den ersten Bischof von Antiochia, den heiligen Evodius als den zweiten und als den dritten Ignatius?†) Und folgt daraus in der That, daß alle Antiochenischen Bischöfe unfehlbar gewesen sind? Auch Paul von Samosata, der niedrige und ganz unwürdige Begriffe von Christo hatte, als wäre er seiner Natur nach ein gemeiner Mensch gewesen?‡) Der Paul von Samosata, gegen den sich die Bischöfe der andern Gemeinden als gegen einen Verwüster der Herde Christi versammelten?**) Dort auf der Antiochenischen Synode, im Angesichte seiner Kathedrale wurde er von allen der Ketzerei schuldig befunden und darauf von der ganzen allgemeinen Kirche ausgestoßen.††) Und er war doch, selbst nach den römischen Verzeichnissen, ein Nachfolger Petri.‡‡) Es scheint also doch,

*) *Ἰγνατιὸς τῆς κατ' Ἀντιοχείαν Πέτρου διαδοχῆς δευτέρου τῆν ἐπίσκοπὸν κεκληρωμένος.* Eusebius h. e. III, 36.

†) 1. S. Petrus. 2. S. Evodius. 3. S. Ignatius. 4. Heros. 5. Cornelius. 6. Eros. 7. Theophilus. 8. Maximinus. 9. Serapio. Codex Bibliothecae Vaticanae Urbinae, 832. fol. 505 sq., Catalogus Patriarcharum Sedis Antiochenae ex Chaldaico in Latinum conversus.

‡) *Τουτου δι ταπεινα και χαμαιπειτη περι του Χριστου παρα την εκκλησιαστικην διδασκαλιαν φρονησαντος, ὡς κοινου την φυσιν ανθρωπου γενομενου.* Eusebius h. e. VII, 27.

**) *Οι δε λοιποι των εκκλησιων ποιμενες ἄλλος ἄλλοθεν ὡς ἐπι λυμεωνα της Χριστου ποιμνης συνησαν, οἱ παντες ἐπι την Ἀντιοχειαν σπενδοντες.* Eusebius h. e. VII, 27.

††) *Καθ' ὃν τελευταίας συγκροτηθεισῆς συνοδου πλειστων ὄσων ἐπισκοπων, φωραδεις και προς ἀπαντων ἤδη σαφως καταγνωσθεις ἑτεροδοξίαν ὁ της κατ' Ἀντιοχειαν αἰρεσεως ἀρχηγος, της ὑπο τον οὐρανον καδολικῆς εκκλησίας ἀποκηρυττεται.* Eusebius h. e. VII, 29.

‡‡) Und zwar der fünfschnte. Das Vatikanische Verzeichniß gibt ihm den 16ten Platz, den heil. Petrus miteingeschlossen.

als erbte die Unfehlbarkeit nicht in gerader Linie fort. Denn wenn ein Nachfolger Petri sie nicht durch Erbschaft empfing, so kann niemand wissen, ob sie der andre erhalten hat. Oder klebt an den Steinen der Straßen zu Rom ein unennbares Etwas, was den Antiochenischen fehlt? Vielleicht. Aber war unter den römischen Bischöfen kein Paul von Samosata? Keiner, der den Glauben verleugnete? Keiner, der in einen Irrthum verfiel? Auch nicht Liberius?

Es war um 357, da schrieb Papst Liberius an die Fahnenführer der Arianischen Ketzerei: „Ich bin nicht für Athanasius. Weil sich indeß mein Vorgänger, Bischof Julius, seiner angenommen hatte, so besorgte ich, man würde mich einer Pflichtverletzung anklagen (wenn ich anders handelte). Als ich aber erkannte, daß ihr ihn mit Fug und Recht verdammt hattet, gab ich alsbald meine Zustimmung zu euren Beschlüssen. Auch habe ich die Glaubensformel, welche zu Sirmium von mehreren unserer Brüder und Collegen besprochen, entwickelt und einstimmig festgestellt ist, gern angenommen; habe ihr auch in keinem einzigen Punkt widersprochen, sondern habe sie vielmehr zu der meinen gemacht. Ihr folge ich, sie halte ich fest.“*) Erst hatte Papst Liberius also mit Athanasius und den Vätern von Nicäa die wahrhaftige Gottheit Christi bekannt, dann fiel er aber ab, schloß den heiligen Athanasius aus der Gemeinschaft der Kirche aus und unterzeichnete die ketzische Glaubensformel von Sirmium. Noch lauter redet das Verfahren des Papstes Vigilius. Der erließ nämlich am 11. April 548 an den Bischof Mennas von Constantinopel eine Bulle, *Judicatum* genannt, in der er den Theodor von Mopsueste und den Theodoret, zwei Lehrer, deren Rechtgläubigkeit die vierte allgemeine Kirchenversammlung anerkannt hatte, verdammt. „So verfluchen wir,“ schreibt er, „den Theodor, Bischof von Mopsuestia, mit all seinen gottlosen Schriften samt allen, die ihn vertheidigen. Wir verdammen auch die Schriften des Theodoret, welche gegen den rechten Glauben und gegen die 12 Capitel des heiligen Cyrill geschrieben sind.“†) Fünf Jahre darnach, den 14. Mai 553, nahm

*) Ego Athanasium non defendo, sed quia susceperat illum bonae memoriae Julius episcopus decessor meus, verebar ne ab aliquo praevicator judicaret. At ubi agnovi, quando Deo placuit, juste vos illum condemnasse, mox consensum commodavi sententiis vestris, literasque super nomine ejus per fratrem nostrum Fortunatianum dedi perferendas ad imperatorem Constantium. Itaque amoto Athanasio a comunione omnium nostrum, cujus nec epistola a me suscipienda sunt. . . Nam ut verius sciatis, me vera fide per hanc epistolam ea loqui, dominus et frater meus communis Demophilus, qui dignatus est pro sua benevolentia fidem vestram et catholicam exponere, quae Sirmio a pluribus fratribus et coepiscopis nostris tractata, exposita et suscepta est ab omnibus, qui in praesenti fuerunt, hanc ego libenti animo suscepi, in nullo contradixi, consensum accommodavi; hanc sequor, haec a me tenetur. Pontificum Romanorum epistolae ed. Coustant und Schoenemann. Gottingae 1798. 8vo. Pag. 286. 287.

†) Et quoniam his verbis, quae nobis de nomine Theodori Mopsuesteni scripta porrecta sunt, multa contraria rectae fidei releguntur —, ideoque anathematizamus Theodorum, qui fuit Mopsuestiae episcopus, cum omnibus suis impiis scriptis et qui vindicant eum . . . anathematizamus et scripta Theodoretii, quae contra rectam fidem et duodecim capitula sancti Cyrilli scripta sunt. Mansi Conciliorum amplissima collectio. Florentiae 1759, folio. LX, 151. 152.

er in seiner Bulle Constitutum, was er gegen Theodor und gegen Theodoret gesagt hatte, öffentlich zurück.*) Um 554 aber änderte er seine Meinung zum zweitenmal, annullirte, was er zu Gunsten der beiden Griechen gesagt hatte, und erklärte namentlich den Theodor von Mopsuestia noch einmal für gottlos. †)

Und Honorius? Hat Papst Honorius nicht in einem amtlichen Schreiben an den Patriarchen Sergius monotheletisch gelehrt? Hat er nicht die schriftgemäße Lehre von den beiden Willen in Christo verworfen? „Wir bekennen,“ schreibt er, „einen Willen unseres Herrn Jesu Christi, weil die Gottheit doch offenbar nur unsere Natur an sich genommen hat, nicht unsere Sünde. †) Und wenn geschrieben steht: Ich bin nicht gekommen, meinen Willen zu thun, sondern den Willen des, der mich gesandt, des Vaters; und: Nicht wie ich will, sondern wie du willst Vater: — so sind das nicht Zeugnisse eines zwiefachen Willens, sondern Worte, die aus Accommodation (d. i. Anbequemung) um der angenommenen Menschheit willen gesagt sind. Christus spricht so für uns, uns ein Beispiel zu geben, daß wir seinen Fußstapfen nachfolgen.“**) So lehrte Papst Honorius; Gottes Wort aber lehrt, daß Christus zwei Willen gehabt, den göttlichen und den menschlichen, davon der letztere dem ersteren immerdar unterworfen war und folgte. Denn das: „Vater, ist's möglich, so gehe dieser Kelch an mir vorüber“ betet der menschliche Wille, und das: „Lazare komm heraus“ ruft der göttliche. Deshalb hat sich auch die ganze christliche Kirche gegen Papst Honorius erhoben und hat ihn samt seinen Genossen verdammt. Nachdem nämlich das sechste ökumenische (allgemeine) Concil seinen Brief an den Sergius hatte verlesen lassen, sprach es in seiner dreizehnten Sitzung dies Urtheil: „Nachdem wir die dogmatischen Schreiben des Patriarchen Sergius an Kyros von Phasis und an Papst Honorius, sowie den Brief des letzteren an Sergius gelesen, fanden wir, daß diese Urkunden den apostolischen Dogmen, auch den Erklärungen der heiligen Concilien und aller angesehenen Väter widersprechen und den falschen Lehren der Ketzer folgen. Deshalb verwerfen wir sie vollständig und verabscheuen sie als seelenverderblich. Aber auch die Namen dieser Männer . . . müssen aus der heiligen Kirche Gottes gestossen werden, nämlich des Sergius, der diesen gottlosen Irrthum aufs Tapet gebracht hat, des Kyros . . . und des Theodor von Pharan. . . Wir belegen alle mit dem

*) Mansi IX. 93. ff.

†) Praedicta igitur tria impia capitula anathematizamus atque damnamus, id est . . . et impium Theodorum Mopsuestenum cum nefandis ejus conscriptis et quae imple Theodorus conscripsit. Mansi IX. 487. 488.

‡) Unde etiam unam constemur voluntatem domini nostri Jesu Christi, quoniam aperte a divinitate assumpta fuit nostra natura, non peccatum. Mansi XI. 866.

**) Etsi enim scriptum est: Non veni facere voluntatem meam, sed ejus, qui misit me, patris; et: Non sicut ego volo, sed sicut tu vis pater; . . . non sunt haec diversae voluntatis, sed oeconomiae susceptae humanitatis. Haec enim propter nos dicta sunt, quibus dedit exemplum, ut sequamur vestigia ejus. Mansi XI. 867.

Fluch. Neben diesen aber soll, so ist unser gemeinsamer Beschluß, auch aus der Kirche ausgeschlossen und verdammt werden der ehemalige Papst Honorius, weil wir in seinem Briefe an Sergius fanden, daß er in allem dessen Ansicht folgte und dessen gottlose Dogmen mit seiner Autorität bekräftigte.“*) Am Schluß derselben Sitzung wurde auch der zweite Brief des Honorius mitgetheilt, und die Synode verordnete, daß beide päpstliche Schreiben sofort als seelenverderblich verbrannt würden. Und Pabst Leo II. hat diese Verdammung bestätigt. „Wir verfluchen,“ so schreibt er dem Kaiser, „die Erfinder des neuen Irrthums. . . Auch den Honorius, der diese apostolische Kirche nicht durch die Lehre der apostolischen Tradition verherrlicht, sondern den unbesleckten Glauben durch unheiligen Verrath zu untergraben gewagt hat.“†) So urtheilte Pabst Leo; so Pabst Gregor II., so seine Nachfolger Gregor III., Zacharias, Stephan II., Stephan III., Paul I., Constantin II., Philipp, Stephan IV., Hadrian I., Leo III., Stephan V., Paschalis I., Eugen II., Valentinus, Gregor IV., Sergius II., Leo IV., Benedict III., Nicolaus I., Hadrian II. Keiner von diesen einundzwanzig Päpsten hat sein Amt angetreten ohne den Papst Honorius samt seinen Genossen namentlich und ausdrücklich mit dem Fluch zu belegen.‡)

*) *Ἀνακριναντες τας ὡς ἀπο Σεργίου του γενομενου πατριαρχου ταυτης της . . . πολεως γραφειδας δογματικας ἐπιστολας προς τε Κυρον τον τηρικαυτα γενομενον ἐπίσκοπον του Φαβιδος και Ὀνωριον τον γενομενον παπαν της πρεσβυτερας Ρωμης, ὡσαυτως δε και την ἀπ' ἐκεινου, τουτεστιν Ὀνωριου προς αὐτον Σεργιον ἀντιγραφειδας ἐπιστολην· και ταυτας εὐρηκοτες παντη ἀλλοτριας τυχαυνουδας των ἀποστολικων διδαγματων και των ὀρισθεντων ἀπο των ἁγιων συνοδων και παντων των ἐκκριτων ἁγιων πατερων, ἐπομενας δε ταις των αἰρετικων ψευδοδιδασκαλαις, ταυτας παντη ἀποβαλλομεθα και ὡς ψυχοφθορους βδελυττομεθα· ὧν δε τουτεστι των αὐτων τα ἀβεβη ἀποδρεφομεθα δογματα, τουτων και τα ὀνοματα ἐκ της ἁγίας του θεου ἐκκλησίας ἐκβληθηαι ἐκριναμεν, τουτεστι Σεργίου . . . του ἀρξαιμενου περι του τοιουτου ἀβεβους συγγραφεσθαι δογματος, Κυρου . . ., εἰτα δε και Θεοδωρου του της Φαραν γενομενου ἐπίσκοπου . . ., οὐς και ἀναθεματι καθυποβληθηαι ὀριζομεν· προς τουττοις δε συνεκβληθηαι ἐκ της ἁγίας του θεου ἐκκλησίας και συναναθεματισθηαι συνειδομεν και Ὀνωριον, τον γενομενον παπαν της πρεσβυτερας Ρωμης δια το εὐρηκεναι ἡμας δια των γενομενων παρ' αὐτου γραμματων προς Σεργιον κατα παντα τη ἐκεινου γνωμη ἐξακολουθησαντα, και τα αὐτου ἀβεβη κυρωσαντα δογματα. Mansi XI. 553. 556.*

†) *Anathematizamus novi erroris inventores . . . nec non et Honorium, qui hanc apostolicam ecclesiam non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed profana proditione inmaculatam fidem subvertere conatus est. Mansi XI. 731. (733.).*

‡) *Auctores vero novi haeretici dogmatis Sergium, Pyrrhum . . . una cum Honorio, qui gravis eorum assertionibus solummodo impendit . . . condemnatione percellimus anathematizatis, so war ihr Erklärung. Liber diurnus Romanorum pontificum ed. Garnerius. Parisiis 1680. 4to. Seite 41. 43. Vergl. Seite 33 Note u. Seite 41 Note.*

Auch die großen Concilien sind nicht müde geworden, die Verdammung des Honorius zu wiederholen. So die Trullanische Synode von 692, so das sogenannte zweite Concil von Nicäa, so das constantinopolitanische von 869 das achte ökumenische (allgemeine). Wie nun? Hat Papst Honorius geirrt? Nicht? Nun, so haben die 22 Päpste nach ihm geirrt, welche ihn als Keger verdammt. Entweder Papst Honorius oder Papst Leo II.; hier ist schlechterdings kein Entrinnen. In der That bleibt den Vertheidigern der päpstlichen Unfehlbarkeit im Angesichte dieses Dilemma nichts anderes übrig, als die Segel zu streichen; sie müßten es denn vorziehen, mit David Strauß alle Akten für untergeschoben zu erklären, welche nicht in ihren Kram passen. Wirklich darf man darauf gespannt sein, wie sich das bevorstehende römische Concilium zu dieser Frage verhalten wird. Vielleicht wendet es sich bei Zeiten an die Firma Strauß, Volkmar & Compagnie um eine vernichtende historisch-kritische Brochüre über die Schreiben Leo's II., die Akten des sechsten, siebenten und achten Generalconcils, den von dem Jesuiten Garnerius herausgegebenen *liber diurnus Romanorum pontificum* und einige andere Aktenstücke. Denn die inneren Gründe sind wirklich alle dagegen. Gerade so wie gegen die Aechtheit der neutestamentlichen Schriften. Wenn die vier Evangelien nämlich acht wären, so gäbe es einen lebendigen Gott; und wenn die Akten der sechsten ökumenischen Kirchenversammlung acht sind, so ist der Papst nicht unfehlbar. Und beides darf man bei Leibe nicht zugeben.

Und wie steht es denn mit dem guten Papst Zacharias? Hat er nicht unter dem ersten Juli 744 verfügt, die von einem unwissenden Priester in Baiern vollzogene Taufe „in nomine patris et filii et spiritu sancta“, „im Namen Vaterland und Tochter und die heilige Geist“ sei gültig?*) Glücklicherweise war er ehrlich genug, diese wunderliche Verfügung drei Jahre nachher öffentlich zurückzunehmen und zu bekennen, die Anrufung der heiligen Dreieinigkeit, wie Gottes Wort sie vorschreibe, sei allerdings zu einer gültigen Taufe erforderlich. †) Davon freilich war der gute Papst nicht so leicht zu überzeugen, daß es Gegenfüßler gebe, Menschen gerade unter uns, und dort sehe man auch andere Sterne. ‡) Darum ercommunicirte er den Vigilius, der das behauptet hatte, und befahl, ihn seiner priesterlichen Würde zu entsetzen, weil seine Lehre eine falsche sei, die gegen den Herrn und seine Seele streite.**)

*) Retulerunt nuntii tui, quod fuerit in eadem provincia sacerdos, qui latinam linguam penitus ignorabat et, dum baptizaret, nesciens latini eloqui, infringens linguam diceret: baptizo te in nomine patris et filii et spiritu sancta. Ac per hoc tua r. fraternitas consideravit eos rebaptizari. Sed s. frater, si ille, qui baptizavit, non errorem introducens aut haeresin, sed pro sola ignorantia Romanae locutionis infringendo linguam baptizans dixisset, non possumus consentire, ut denuo baptizentur. C. J. Can. Decreti, Pars III., Dist. IV., c. 86.

†) Si lotus in fonte baptismatis quis fuerit sine invocatione trinitatis, perfectus Christianus non est, nisi in nomine patris et filii et spiritus sancti fuerit baptizatus etc. C. J. Can. Decreti, Pars III., Dist. IV., c. 83. Mansi XII. 339. Jaffe 187.

‡) Quod alius mundus et alii homines sub terras sint. Mansi XII. 339. Jaffe 187.

**) Mansi XII. 339. Jaffe 187.

Auch von den Widersprüchen der Päpste unter einander wäre allerlei zu erzählen. So schrieb Papst Gelasius noch um 494 an die Bischöfe Majorianus und Johannes: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß gewisse Personen nur von dem heiligen Leibe Christi genießen, sich dagegen des Kelchs mit dem heiligen Blute enthalten. Diese Leute sollen . . . die Sacramente entweder vollständig oder gar nicht empfangen, weil die Zertheilung eines und desselben Mysteriorums nicht ohne große Verruchtheit geschehen kann.“*) Papst Pius IV. dagegen erklärte mit seinen Tridentinern, daß auch unter dem Brote allein der ganze Christus empfangen werde.†) Ja er sucht denen, die da lehren, daß alle Christen nach Gottes Willen das heilige Sacrament der Eucharistie unter beiderlei Gestalt empfangen sollen.‡) Weiter lehrt Papst Gregor III., wenn eine Ehefrau die Fähigkeit verliere, ihre eheliche Pflicht zu erfüllen, so dürfe ihr Mann sie entlassen und eine andere heirathen.***) Papst Nicolaus aber ist entschieden dagegen.††) Und hat nicht derselbe Papst Nicolaus behauptet, die Taufe im Namen Jesu wäre so gut gültig, wie die im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes;‡‡) und Papst Pelagius, das sei nicht wahr?***) Wir könnten noch an Papst Johann XXII. erinnern, der um 1331 lehrte, die Seelen der Heiligen schauten Gott nicht gleich nach ihrem Abscheiden von Angesicht zu Angesicht,†††) und dem

*) *Comperimus autem, quod quidam, sumta tantummodo corporis sacri portione a calice sacraei cruoris abstineant; qui procul dubio, quoniam nescio qua superstitione docentur adstringi, aut integra sacramenta specie totum atque integrum Christum verumque sacramentum sumi, ac propterea, quod ad fructum attinet, nulla gratia necessaria ad salutem eos defraudari, qui unam speciem solam accipiunt. Conc. Trid. Sess. XXI. cap. 3.*

†) *Insuper declarat, quamvis redemptor noster, ut antea dictum est, in suprema illa coena hoc sacramentum in duabus speciebus instituerit et apostolis tradiderit; tamen fatendum esse, etiam sub altera tantum specie totum atque integrum Christum verumque sacramentum sumi, ac propterea, quod ad fructum attinet, nulla gratia necessaria ad salutem eos defraudari, qui unam speciem solam accipiunt. Conc. Trid. Sess. XXI. cap. 3.*

‡) *Si quis dixerit, ex Dei praecepto vel necessitate salutis omnes et singulos Christi fideles utramque speciem sanctissimi eucharistiae sacramenti sumere debere, anathema sit. Conc. Trid. Sess. XXI. Can. 1.*

***) *Quod proposuisti, si mulier infirmitate correpta non valuerit viro debitum reddere, quid ejus faciat conjugalis? Bonum esset, si sic permaneret, ut abstinentiae vacaret. Sed quia hoc magnorum est; ille, qui non poterit se continere, nubat magis. C. J. Can. Decreti, Pars II., Caus. XXXII., Quaest. 7., C. 18.*

††) *C. J. Can. Decreti, Pars II. Caus. XXXII. Quaest. 7. C. 25.*

‡‡) *A quodam Judaeo nescitis utrum Christiano an pagano multos in patria vestra baptizatos asseritis, et quid inde sit agendum, consulitis. Hi profecto si in nomine sanctae trinitatis, vel tantum in nomine Christi, sicut in actibus apostolorum legitur, baptizati sunt (num quippe idemque est, ut sanctus Ambrosius exponit), quia non illorum, sed ejus est, rebaptizari non debent. C. J. Can. Decreti, Pars III. Dist. IV. C. 24.*

***) *Multi sunt, qui in nomine solummodo Christi una etiam mensione se asserunt baptizare. Evangelicum vero praeceptum, ipso Deo et domino salvatore nostro Jesu Christo dicente et tradente, non almonet in nomine trinitatis trina etiam mensione sanctum baptismum unienique tribuere, dicente domino Jesu Christo discipulis suis: ite baptizate omnes gentes in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. C. J. Can. Decreti, Pars III. Dist. IV. C. 82.*

†††) *Launoil Opera Coloniae 1731 folio. V. 1. 382—385.*

Benedict XII. nach dem Vorgange der Pariser Universität widersprach. *) Oder an Papst Sixtus V. und seine berühmte Bulgata. Das Tridentiner Concil hatte bekanntlich verfügt, die lateinische Kirchenübersetzung des Hieronymus sei für authentisch zu halten, und niemand solle sich unterstehen, ihre Auctorität zu verwerfen. Natürlich entstand die Frage: welcher Text? denn es gab sechs Duzend verschiedener Texte mit erheblichen Abweichungen, und keiner von ihnen war ohne beträchtliche Fehler. Da fühlte sich Papst Sixtus V. berufen, der schreienden Noth abzuhelfen und veröffentlichte im Jahre 1589 seine lateinische Bibel mit der Erklärung, daß er die Druckfehler darin eigenhändig verbessert habe. †) Wer fortan wagen würde, an dem so von ihm festgestellten Texte auch nur ein Pünktchen zu ändern, der sei der Strafe des großen Bannes verfallen! ‡) Hat es einer gewagt? Jawohl und noch dazu ein Papst! Niemand anders als seiner Heiligkeit unmittelbarer Nachfolger Papst Clemens VIII. Dieser — wie sollen wir sagen — Mensch hatte die Stirn, nicht bloß ein Pünktchen, sondern 1207, schreibe eintausend zweihundert und sieben zum Theil recht erhebliche Stellen in ihr verändern zu lassen. **) Nun wollen wir zwar keineswegs leugnen, daß die meisten dieser 1207 Aenderungen wirkliche Verbesserungen waren. So hatte Papst Sixtus V. Sprüchw. 25, 24., Matth. 27, 35. und sieben andere Stellen rein weggelassen; Apg. 24, 18. und eif andere Verse hatte er mit beträchtlichen Zusätzen versehen; neunzehnmal hatte er sich in den Zahlen geirrt, 2 Mos. 32, 28. zum Beispiel um die Kleinigkeit von 30,000; von geringeren Versehen, die nach hunderten zählen, zu schweigen. Allein es ist doch immer ein starkes Stück, wenn es jemand wagt, einer klaren und ausdrücklichen Verfügung des heiligen römischen Stuhls schlechterdings entgegenzuhandeln. Ganz besonders, wenn dieser jemand nicht ein lutherischer Kezer, sondern selber ein Papst ist. Wir wissen nun wirklich nicht, ob Papst Sixtus V. oder Papst Clemens VIII. gefehlt hat: der eine, indem er eine Bulgata mit 1207 Fehlern zu verbessern verbot, oder der andere, indem er diesem Verbote zum Troß die 1207 Fehler verbesserte. Nach der Logik des Syllabus wohl keiner von beiden. Denn nach ihr, scheint es, sind päpstliche Widersprüche einfach darum keine Widersprüche, weil es päpstliche. Sondern wenn ein Papst sich irrt, so wird der von ihm begangene Irrthum eben dadurch Wahrheit, daß ein Papst ihn begangen. Und

*) Denzinger Enchiridion symbolorum et definitionum. Wirceburgi 1866. 8vo. 182. 183.

†) *Eaque res quo magis incorrupte perficeretur, nostra nos ipsi manu correximus, si qua praelo vitia obreperant. Constitutio aeternus ille d. Cal. Mart. a. 1589 circa initium.*

‡) *Si quis autem . . . sacram scripturam . . . aliter quam juxta hujusmodi exemplar . . . etiam minima aliqua particula mutata, addita, vel detracta . . . edere . . . praesumpserit, . . . ultra amissionem omnium librorum et alias temporales arbitrio Infigendas poenas etiam maioris excommunicationis sententiam eo ipso incurret. Constitutio Aeternus ille circa med.*

**) Der Engländer James bat in seiner berühmten, jetzt ziemlich selten gewordenen Schrift *Bellum papale*, Londini 1600. sämtliche 1207 Veränderungen auf 54 Quartseiten vollständig abdrucken lassen.

wenn dann ein zweiter Papst kommt und den ersten verbessert, so kehrt sich der Sachverhalt unmittelbar und zwar mit einer gewissen Geschwindigkeit wieder um.

Noch handgreiflicher aber als durch solche Widersprüche hat Gott die Fehlbarkeit der Päpste durch jene Gerichte erwiesen, die er in den beiden Jahrhunderten vor der Reformation über seine Kirche verhängte. Zwei Päpste zugleich, zuweilen gar drei, das war eine vernehmliche Antwort auf die tolle Ueberhebung Papst Bonifaz VIII., dem römischen Papst zu gehorchen, sei jedermann zur Seligkeit nöthig. Wer war denn das unfehlbare Haupt der streitenden Kirche und der Statthalter Christi: Papst Urban VI. oder Papst Clemens VII.? Papst Gregor XII. oder Papst Benedict XIII.? Sie waren alle regelmäßig gewählt, also ohne Frage unfehlbar. Was war aber zu thun, wenn sie verschiedener Meinung, was einige Male geschah? Wahrlich, ein Problem von nicht geringer Schwierigkeit. Und wie hat es die katholische Kirche des fünfzehnten Jahrhunderts gelöst? Sie hat durch Decret de dato Pisa den 5. Juli 1409 alle beide beseitigt. Mit Papst Johann XXIII. verfuhr man zu Costniz noch summarischer. Denn als er nicht ab danken wollte, ließ man ihn durch den Burggrafen von Hohenzollern arretiren und machte ihm den Prozeß.

Aber nicht einmal in der Prätension (Behauptung) der Unfehlbarkeit sind die römischen Bischöfe beständig gewesen. Denn es hat von Anfang an bis tief in das sechzehnte Jahrhundert hinein Päpste gegeben, welche die Möglichkeit des Irrthums nicht allein von ihren Vorfahren, sondern von sich selber behaupteten. So Papst Pelagius II.,*) so Innocenz III., sonst wahrlich nicht der anspruchloseste unter seinen Genossen. „Alle meine andern Sünden,“ sagt er, „richtet niemand als Gott, wenn ich aber Sünden gegen den Glauben begebe, kann die Kirche mich richten.“†) Aehnlich Papst Clemens VI. und Papst Urban V.‡) Und Papst Gregor XI. versammelte gar am 5. Mai 1374 in seinem Palaste zu Avignon drei Notare, einen Cardinal, einen Erzbischof, vier Bischöfe und zwei niedere Geistliche, und erklärte folgendes zu Protokoll: „Gesund und bei gutem Verstande wie ich bin, habe ich im vollen Besiß meiner Urtheilskraft mein letztes feierliches Testament schriftlich verfaßt und verfaße es wie folgt: — — Wo ich im Consistorium oder bei Berathungen oder in Predigten oder bei öffentlichen und Privatunterredungen durch ein Versetzen der Zunge oder auf andere Art etwa aus Verwirrung oder aus unordentlicher Freude oder vielleicht anwesenden Macht-

*) Cur mutatio sententiae huius sedi in crimine obijcitur, quae a cuncta ecclesia humiliter in eius auctore veneratur. Launoi Opera V, 1. 260.

†) In tantum mihi fides necessaria est, ut, quum de ceteris peccatis solum Deum iudicem habeam, propter solum peccatum, quod in fide committitur, possem ab ecclesia iudicari. Launoi Opera V, 1. 44.

‡) Natalis Alexander Historia Ecclesiastica ed. Mansi. Bingii 1790. 4to. XVIII. 337.

habern zu Gefallen oder auch aus Mangel an Selbstbeherrschung und Aufmerksamkeit oder aus Redseligkeit irgend etwas Irriges gesagt habe, das dem katholischen Glauben zuwider ist, dem Glauben, den ich vor Gott und den Menschen öffentlich, wie vor andern meine Pflicht ist, bekenne, den ich pflege und pflegen will; gleichviel ob ich keherischen Meinungen wissentlich, was ich nicht glaube, oder unwissentlich Beifall gegeben oder ob ich Widersachern der katholischen Religion meine Gunst zugewandt habe; — alles das widerrufe ich hierdurch feierlich, spreche meinen Abscheu davor aus und will es als nicht gesagt angesehen wissen.“*) Wird solch Testament auch von den Lippen Papst Pius des 8ten fließen, ehe er stirbt?

Und Hadrian VI. erklärte: „Wenn man unter der römischen Kirche ihr Haupt, also den Papst versteht, so ist es gewiß, daß er irren kann, auch im Glauben; (selbst) so daß er die Ketzerei durch seine Entscheidung oder Bulle bekräftigt. Denn es hat ja mehrere römische Päpste gegeben, die keherische Lehre geführt.“†) Und Papst Paul IV. bekannte noch um 1557 vor versammeltem Consistorium: „Ich zweifle nicht, daß meine Vorgänger sich so gut haben irren können, wie ich; nicht nur in dem vorliegenden, sondern auch in anderen Stücken.“‡) Wenn sich also Papst Paul IV. samt seinen Vorgängern irren konnte, mit welchem Papste beginnt denn wohl die Unfehlbarkeit? Etwa mit Alexander VII., von dem der florentinische Gesandte berichtete, daß kein wahres Wort aus seinem Munde gehe? Oder erst mit seiner Heiligkeit Graf Mastai Ferretti?

Es scheint: mit seiner Heiligkeit Graf Mastai Ferretti.***) Denn das römische Concil, das er am 8. December 1869 eröffnen will, soll ja seine, das ist des Papstes, Unfehlbarkeit zum Dogma erheben.

Oder werden die Herrn von der Kirchenversammlung so liebreich sein, das Privilegium der Unfehlbarkeit auch auf alle seine Vorgänger auszu dehnen? Originell wäre es jedenfalls.

*) Nos sani et bene compositi mentis nostrae . . . in pleno nostrae rationis iudicio testamentum nostrum ultimum nuncupativum in scriptis fecimus et facimus in hunc modum: Item volumus, dicimus et protestamur ex nostra certa scientia, quod si in consistorio aut in consiliis vel sermonibus vel collationibus publicis vel privatis, ex lapsu linguae aut alias ex aliqua turbatione vel etiam lactitia inordinata, aut praesentia magnatum ad eorum forsitan complacentiam, seu ex aliqua distemperantia vel inadvertentia aut superfluitate, aliquis dixerimus erronea contra catholicam fidem, quam coram Deo et hominibus publice, ut tenemur prae ceteris, prosequemur, colimus et colere cupimus; seu forsitan adhaerendo aliquorum opinionibus contrariis fidei catholicae scienter, quod non credimus, vel etiam ignoranter, aut dando favorem aliquibus contra catholicam religionem obloquentibus; — illa expresse et specialiter revocamus, detestamur et habere volumus pro non dictis. D'Achery Spicilegium ed. De la Barre. Paris 1723. fol. III, 737. 738.

†) Launoi Opera V, 1. 43.

‡) Non dubito, quin ego et decessores mei errare aliquando potuerimus, etc. etc. Launoi Opera V, 1. 204.

**) Pius IX.

Der fünfte Punkt.

Der „Lutheran and Missionary“, das Organ des „General Council“, enthält in seiner Ausgabe vom 24. Juni d. J. einen Leitartikel über die oben angeführten Worte. „Der fünfte Punkt!“ Züriwahr, ein geheimnißvoller Ausdruck, unverständlich allen denen, die mit den interessanten „Briefen aus New York“ des Insulanus-Krotel nicht bekannt sind. Diesem letzteren gebührt das Verdienst, diesen passenden Namen erfunden zu haben, denn er ist unseres Wissens der Erste, der von einem „fünften Punkte“ schrieb. Es heißt nämlich in einem seiner „Briefe aus New York“ an den „Lutheran and Missionary“ vom 25. März d. J. folgendermaßen:

„Wenn wir auf Einigkeit in jedem Punkte warten, können wir bis zum jüngsten Tage warten, denn sobald man Einigkeit in vier Punkten erreicht hat, wird der fünfte bei der Hand sein, wie die Wucherfrage, welche jetzt in einigen Vierteln betrieben wird; und wenn man die abgefertigt hat, wird Nummer sechs hervorkommen, wie Banquo's Geist, und so wird es fortgehen.“

Ähnlich wie hier spricht sich nun der „Lutheran and Missionary“ in einem Leitartikel über den „fünften Punkt“ (die Wucherfrage) aus. Mit der ihnen eigenen Fertigkeit nimmt einer der vier Doctoren der Gottesgelahrtheit (nomen nescitur), deren Namen an der Spitze des Blattes stehen, nun auch einmal den „fünften Punkt“ vor und — widerlegt den Standpunkt der missourier Professoren? — o nein, das ist ja gar nicht nöthig, es wäre ja abgeschmackt, wenn man über diesen längst überwundenen Standpunkt noch viel Worte verlieren wollte — nein, „ohne sich in den Streit einzulassen“, macht sich der Herr Doctor nur ein wenig lustig über diesen neuen „fünften Punkt“ und läßt einige ästhetische Wize vom Stapel. Er leitet seinen witzigen Artikel folgendermaßen ein:

„In den letzten beiden Jahren haben unsere Leser viel von den bekannten vier Punkten, nämlich: Geschlossene Communion, Kanzelaustausch, geheime Gesellschaften und Chiliasmus, gehört und gelesen, aber vielleicht nur wenige derselben haben viel gehört oder gelesen von dem, was der ‚fünfte Punkt‘ genannt werden kann, welcher ziemlich viel Aufmerksamkeit in der Missouri-Synode und auch in einigen anderen Vierteln erregt hat und der von größerer Bedeutung werden mag, als man anfangs glaubte. Ohne uns in den Streit einzulassen, halten wir es für unsere Pflicht, als treue Berichterstatter über kirchliche Angelegenheiten, besonders über die in unserer eigenen Kirche, unseren Lesern eine kurze Darstellung der Sachlage zu geben.“

Nachdem der „kirchliche Berichterstatter“ hierauf mehrere der in „Lehre und Wehre“ (Nov. u. Dec. 1866) veröffentlichten Thesen des Herrn Prof. Walther über den Wucher, und dazu einige der in Past. G. K. Probst's

„Theologischen Monatsbesten“ erschienenen Antithesen des Herrn Prof. Gottf. Fritschel angeführt hat, um so „seinen Lesern eine kurze Darstellung der Sachlage zu geben“, berichtet er noch, daß der „Lutheraner“ vom 1. Juni 1869 ein „Eingefandt“ enthalten habe unter dem Titel: „Ist das Gebot vom Wucher ein speciell jüdisches Gesetz, wie Prof. Fritschel meint, oder gehört es zu dem alle Menschen verbindlichen Sittengesetz“; wozu die Redaction bemerkt habe: „Zwar hatte die Redaction die Absicht, jetzt bis zur Versammlung der allgemeinen Synode von dem Wucher zu schweigen, da aber jetzt immer mehr Gegner der Lehre Luthers vom Wucher auftreten, so fordert es die Sache der Wahrheit, daß der ‚Lutheraner‘ nicht schweige und bei seinem Motto bleibe: ‚Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr.‘“

So weit ist nun der ehrwürdige Herr Doctor seinem Vorsatze, „ohne sich in den Streit einzulassen, als kirchlicher Berichterstatter eine kurze Darstellung der Sachlage zu geben“, ziemlich treu geblieben, allein über dem Schreiben muß dem theuren Manne doch etwas anderes eingefallen sein, denn er schließt seine „Darstellung“ hier nicht ab, sondern knüpft noch eine erbeiternde medicinische Abhandlung daran; der theologische „Berichterstatter“ macht nun dem medicinischen Possenreißer Platz. Doch man vergesse nicht, der geehrte Herr Doctor wollte sich ja nicht „in den Streit einlassen“, Gründe gegen diesen absurden „fünften Punkt“ der Missourier wollte er ja gar nicht anführen; er wollte seinen Lesern ja nur „eine kurze Darstellung der Sachlage“ geben, und diesem seinem Vorhaben gemäß — verböhnt und verspottet er diesen „fünften Punkt“, ohne sein Recht, das thun zu dürfen, durch Gründe dargethan zu haben. Dieses scheint dem großen Manne durchaus unnöthig; ihm ist genug, daß der „fünfte Punkt“ überhaupt ein „Punkt“ ist; er hat an den „vier Punkten“ schon mehr als zu viel, was Wunder, daß er sich darum für berechtigt hält, jeden „fünften Punkt“, ob bewiesen oder nicht bewiesen, zu verwerfen und mitleidig zu belächeln.

Doch man höre und würdige den sprudelnden Wis des ehrwürdigen Doctors; er schreibt:

„Es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß manche Zeilen über diesen interessanten Punkt geschrieben werden und derselbe einen der hauptsächlichsten Gegenstände der Berathung bei der nächsten Sitzung der Missouri-Synode abgeben wird. Da jene Körperschaft schon lange mit den allbekannten „vier Punkten“ fertig geworden ist und sich nicht zufrieden gab, bis andere Synoden ebenfalls ihre Zerkauungs- und Verdauungskräfte an denselben versucht hatten, so ist es ganz am Platze, daß sie jetzt mit einem neuen oder fünften Punkt den Versuch macht, so daß, so bald sie ihn gründlich zerkaut haben wird (was ihr bei ihrer allbekannten Fertigkeit, mit starker Speise umzugehen, nicht schwer werden wird zu thun, vorausgesetzt, daß man ihr hinlänglich Zeit dazu läßt und ihre Zähne es aushalten), sie ihn den schwächeren Synoden präsentiren kann, denen nicht zugemuthet

werden darf, eine solche Arbeit zu unternehmen, bis ihnen ihre stärkeren Brüder von Missouri gezeigt haben, wie mans machen muß. Wir wissen, daß einige unserer missourischen Freunde sehr bestimmt und offen das "General Council" dessen ziehen, daß es nicht an die vier Punkte gehen (oder ‚anbeißen‘ wollte, wie einer es poetisch ausdrückte), aber, wenn wir uns nicht sehr irren, gibt es Einige, selbst in Missouri, die geneigt sind, sich von dieser neuen Speise, als selbst für sie ein wenig zu stark, abzuwenden. Aber es thut viel, wenn man Vertrauen zu seinem Koche und seinem Arzte hat. Ist die Dosis, die uns von dem Letzteren gereicht wird, auch noch so ekelhaft, so unterwerfen wir uns dennoch und gehorchen; und wenn wir den Koch kennen, so essen wir, ohne zu befürchten, daß unsre Mahlzeit in einer Leichenbestattung enden werde.

Unsere missourischen Brüder haben unbegrenztes Zutrauen zu den Doctoren und Köchen von St. Louis, und wenn nicht die Anzeichen von Rebellion da wären, die sich bereits gezeigt haben, so würden wir glauben, daß sie alle die Dosis sehr bald für sehr gut erklären und uns auffordern würden, dieselbe auch einzunehmen, um unsre Orthodorie zu beweisen. Da jedoch Anzeichen da sind, daß es sie eine ziemlich lange Zeit nehmen wird, diese hinunter zu würgen, so gratuliren wir uns zu einer kurzen Ruhefrist, während welcher wir versuchen werden, die bereits administrirten vier Punkte zu verdauen. Wir sind entschlossen, ruhig Blut zu behalten (*to take it coolly*). Wir wissen, daß dies eine Welt der Prüfung und des Kampfes ist. Wir bereiten uns auf den fünften Punkt vor in der völligen Gewißheit, daß ein sechster, ein siebenter, ein achter und so weiter folgen werde, bis der Tod unserem Leben ein Ende machen wird. Unterdessen wollen wir warten und zusehen, wie es wird, denn dies ist eine Sache, an der sie und wir nicht anstehen das größte Interesse zu nehmen (*a matter in which they and we feel free to take the greatest interest*)."

Soweit der ehrwürdige Doctor der Theologie. Ist es nicht jammerschade, daß solch ein Mann nicht auch den medicinischen Doctorhut bekommen hat? Welch tiefen Einblick in die Geheimnisse der Physiologie, der Diagnostik und der Diätetik verräth nicht dieser ebenso poetische, wie ästhetische Vergleich von den Zerfaungs- und Verdauungsfähigkeiten der Missouri-Synode. Wie gar zart und fein ist doch auch die niedliche Scene, wie Missouri den fünften Punkt zuerst durchlaut und ihn dann ihren Schwester-synoden darreicht, um dasselbe damit zu thun!

Die armen „missourischen Brüder“! Sie haben, sagt der ehrwürdige Doctor, ein so unbegrenztes Zutrauen zu ihren St. Louiser Köchen und Doctoren, daß sie deshalb selbst eine so ekelhafte Dosis, wie den fünften Punkt von der Wucherfrage, hinunter würgen würden! — Allerdings, wäre das

Zutrauen zu ihren Lehrern der alleinige Grund, weshalb die „missourischen Brüder“ den fünften Punkt annehmen würden, so wären sie mit Recht zu beklagen. (Ob aber der Herr Doctor vielleicht nicht weiß, daß die „missourischen Brüder“ ein Gewissen im Leibe tragen, das sie zwingt, dem Worte Gottes Recht zu geben und sich seinen Verordnungen zu fügen, selbst wenn dieselben „ekelhafteste Dosen“ zu sein scheinen?) Doch der Herr Doctor will sich ja „nicht in den Streit einlassen“, er bringt darum auch keine Beweise; er ist ja „treuer Berichterstatter“ und als solcher — irrt er sich nur einmal. Irren aber ist ja menschlich; nicht wahr?

Der Herr Doctor hat aber entschieden Recht, wenn er sagt, daß die Missourier großes Zutrauen zu ihren Professoren in St. Louis hegen; und fürwahr! sie thun Recht daran. Denn bisher haben diese „Doctoren und Köche“ (wie sich der Herr Doctor auszudrücken beliebt) ihnen das liebe Gotteswort stets als heilsame, wenn auch oft bittere, Arznei gegen alle Krankheiten des sündenkranken Fleisches, und als vernünftige, lautere Milch oder als starke Speise, als gesunde, kräftige Hausmannskost, zur Erhaltung und Stärkung des Lebens aus Gott vorgelegt. Es sei ferne, zu behaupten, daß diese „Doctoren und Köche“ nicht hier und da etwas versehen hätten, aber so viel wissen wir gewiß, daß sie nie seelenverderbliches Gift in Arzneien oder Speisen gemengt haben, so daß wir allerdings keine Besorgniß zu hegen nöthig haben, daß „eine Leichenbesichtigung aus unserer Mahlzeit resultiren werde“.

Wie steht es aber mit den „Doctoren und Köchen“ des „General Council“ in Philadelphia, New York oder Pittsburg? Die Herren genießen wohl nicht zu viel Vertrauen von Seiten ihrer Patienten und Kostgänger, oder vielleicht zu wenig? — Doch das wissen wir nicht, aber so viel wissen wir freilich, daß manche dieser Herrn Köche beim Brotbacken bisweilen ein ziemlich Stück Sauerteig in den Teig gebracht haben, wenn auch nicht gerade vom „Sauerteig der Pharisäer und Sadducäer“, so doch von dem der Christen und anderer Schwärmer. In Anbetracht dieses Umstandes wäre es wenigstens nur wünschenswerth, daß die Patienten und Kostgänger des „General Council“ ihren „Doctoren und Köchen“ recht auf die Finger sähen, denn „ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig“.

Nun, der ehrwürdige Herr Doctor nehme es nicht übel auf, daß wir ebenfalls, „ohne uns in den Streit einzulassen, als treue Berichterstatter über kirchliche Angelegenheiten, eine kurze Darstellung der Sachlage“ den armen „missourischen Brüdern“ zum Besten gegeben haben, und zum Schluß erlaube er uns, ihm „für die Ruhefrist zur Verdauung der vier bereits administrirten Punkte“ eine recht angenehme Ruhe zu wünschen, damit die Verdauung leichter und schneller von Statten gehen und der Magen des theuren Mannes ja keinen Schaden leiden möge.

Einer, der bei Missouri in Kost geht.

Miscellen.

Rationalismus und Romanismus. Die Rationalisten (be-
trübten Andenkens) behaupteten auch, daß sie lehrten, der Mensch werde selig
durch Christum. Unter dem Worte „Christus“ verstanden sie aber ihre eigene
Gefeheserfüllung, nach den Vorschriften Christi eingerichtet und durch den
ermuthigenden Vorgang Christi ihnen möglich gemacht, kurz ihre heilige
oder christliche Liebe im Glauben, indem sie ja auch von einem Glauben zu
reden wußten. Dies Rationalistenwesen war ganz papistisch, der Unterschied
zwischen einem guten Rationalisten und einem guten Mönche war nur ein
gradueller, aber zum Vortheil des Mönchs. Möhler ist so naiv, das zum
Theil einzugesehen, indem er (Vorrede p. XIII) sagt: „Das katholische
Dogma ist eben so verwandt mit dem einen (dem Rationalismus) als mit
dem anderen (dem orthodoxen Protestantismus), und der Katholik kann
darum beide begreifen, weil sein System die Einheit von beiden ist.“ Dies
letztere nennen wir Semipelagianismus. (Pistorius.)

(Eingefandt von A. W.)

„Gedicht von H. M. J. Huttenlocher.“ (Mai=Hefte von „Lehre und
Wehre“.) Dieses Gedicht ist 1864 (also 12 Jahre nach Löhle's Veröffentlichung) in einem besonderen Hefte erschienen und zwar nicht „umgearbeitet“,
wie die „Vorgänger“ gethan haben, sondern in den „Formen des Originals“
wiedergegeben, nur „nach philologischen Grundsätzen kritisch recensirt, . . als
hätte man einen alten Classifier vor sich gehabt“ und mit 187 erklärenden
„Anmerkungen“ versehen von Dr. J. C. M. Laurent in Neuendettelsau.
Titel: „Johann Valentin Andrea: Das gute Leben eines rechtschaf-
fenen Dieners Gottes.“ So führt es auch Rudelbach mit sehr lobender
Empfehlung an in „Christliche Biographie“ S. 312 und 447.*) Einsender
bezog es von Simon in Fort Wayne für, wie er glaubt, 30 Cts.

*) Weber L. noch R. führen den Namen Huttenlocher an. Letzterer sagt: Es ist
„ein leuchtendes, durch seinen Inhalt wie durch seine Form unübertreffliches Beispiel sol-
cher Darstellung“, die nämlich „die Last, den Trost und die Herrlichkeit des Amtes . .
mit unübertrefflicher Wahrheit und Innigkeit darstellt. . . Es sollte in der That das Ma-
nual aller evangelischen Prediger sein.“ Ferner: „Unsere Väter stellten . . mit Joh. Val.
Andrea, in seinem trefflichen Prediger-Spiegel, es allen Verkündigern des Wortes und
Haushaltern über Gottes Geheimnisse vor Augen, daß nur derjenige, welcher zu glauben,
zu wissen, zu thun, zu leiden, zu verlassen, zu fürchten, zu besitzen bereit ist, was Niemand
sonst mag noch will, werth ist, Gottes Acker zu bestellen, sein Haus zu bauen.“ Er nennt
Andrea einen „großen Lehrer, dessen Denkmal noch keine Stätte in Deutschland hat, wäh-
rend sich tausend andere Denksteine in den Friedgärten erheben (sein Grab ist vom Regen
ausgewaschen, während sein gewaltiges, blinkendes Wort“ — nicht bloß in diesem Gedichte
— „nur hin und wieder ein Herz offen findet).“

„Kirche der Zukunft oder Zukunft der Kirche. Von Max Frommel, ev.-luth. Pfarrer in Ispringen bei Pforzheim. Hannover bei Carl Meyer. 1869.“ Unter diesem Titel spricht sich der vortreffliche Frommel über Union und Separation in seiner ebenso fesselnden wie schlagenden Weise aus. Folgender Abschnitt sei eine Probe des werthvollen Büchleins:

„Das schriftgemäße Bekenntniß der Wahrheit ist unsre einzige Macht gegen Rom.

Es ist eine viel verbreitete Rede: um gegen Rom und seine wachsende Macht erfolgreich kämpfen zu können, müßten die Protestanten sich einigen und das sei der Zweck der Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche, welcher aber durch das starre Festhalten an der Confession verhindert werde.

Wir unterschätzen wahrlich nicht die ernste Nothwendigkeit, gegen Rom zusammenzustehen beim Blick auf die drohende Zukunft. Viele lächeln sorglos, da ja der Pabst ein Stück ums andere von seinem Kirchenstaat verliere, und nun auch Spanien, seine letzte finstre Burg, gefallen sei. Aber sie vergessen, daß die kirchliche Macht der deutschen Bischöfe seit dem Verlust ihrer weltlichen Herrschaft in Deutschland größer ist, als seit den Tagen der Reformation. In Pio nono sitzt ein so echt römischer Pabst auf dem Stuhle Petri, wie kaum seit Innocenz III. Keine Allocution, in welcher er sich nicht mit Christus vergleicht, kein Manifest, in welchem er nicht, wie im Syllabus, Encyclica und Einladung zum ökumenischen Concil, alle Ansprüche auf Unfehlbarkeit und auf das Richteramt über die ganze Welt festhält und erneuert. Dazu die Fortschritte des Romanismus in Amerika und England, in dessen Hauptstadt der römische Erzbischof Manning sagen durfte: ‚Der Protestantismus gehöre der Vergangenheit an. Man werde ihm vielleicht entgegen: Welche Verwegenheit, das zu behaupten angesichts des englischen Protestantismus! Die Behauptung bleibe aber dennoch richtig. Als eine politische Macht, als Antipathie gegen die katholische Kirche existire der Protestantismus allerdings noch, nicht aber als ein definirbares Bekenntniß, in welchem die Menge überein käme. Das gehöre der Vergangenheit an.‘

Aber nicht bloß dies kennzeichnet die Sachlage, sondern auch der Umstand, daß Rom seine Bundesgenossen im protestantischen Lager hat. Ist das nicht von höchster Bedeutung, daß gerade in der Gegenwart die beiden Grundprinzipien der Reformation, nämlich die Rechtfertigung allein aus dem Glauben und die alleinige Autorität der heiligen Schrift unter den Protestanten öffentlich in Frage gestellt sind? Ja man darf behaupten, es gibt wohl kaum ein römisches Dogma, das nicht unter namhaften protestantischen Theologen seinen Vertreter gefunden hätte. Wie weit das geht, möge Schenkels Beispiel zeigen, der in seiner Entrüstung über den gegen ihn erhobenen Protest zu seiner Abwehr völlig papistische Grundsätze vorträgt: ‚die Entscheidungen der zuständigen Behörden (hier des badischen Oberkirchenraths,

welcher den Dr. Schenkel in seiner Irrlehre schützte) müssen geachtet und anerkannt werden, und wenn sie einmal auf ordentlichem Wege erfolgt sind, hat Jedermann ohne Ausnahme sich ihnen zu unterwerfen. *) Mit andern Worten, wenn eine Kirchenbehörde ex cathedra gesprochen hat, so ist unfehlbare Wahrheit, der sich alles Laienvolk zu unterwerfen hat. Wie geringschätzig derselbe Professor von seinem Lieblingskinde, der mündigen Gemeinde, denkt, äußert er in ebenso papistischer Weise: „Die erste Forderung aber, wenn einmal ein Ketzerprozeß stattfinden soll, ist unstreitig, daß der Prozeß einen geordneten Verlauf nehme, daß nicht Unbefugte sich ein Urtheil über Personen und Dinge anmaßen, in welchem nur sehr Wenigen der Natur der Sache nach ein gültiges Urtheil zustehen kann.“ †) Darum nennt er auch seine ehrwürdigen Amtsbrüder dafür, daß sie es gewagt haben, auf Grund der Schrift und der Bekenntnisse gegen seine Irrlehren zu protestiren, geradezu „eine zuchtlose Rotte, die sich an die Stätte der kirchlichen Obrigkeit gesetzt habe.“ Das ist so dicker Romanismus, daß es einen nicht wundern kann, wenn Schenkel an einem andern Ort sagt: „lieber einen lebendigen Pabst, als einen papiernen“, was zu deutsch heißt: lieber römisch werden, als lutherisch!

Aber auch unter den Vertretern einer positiven Union finden sich bedenkliche Anzeichen einer Verkennung des Kampfes gegen Rom. Sieht doch der Berliner Generalsuperintendent Hoffmann in seiner neuesten Schrift, als Schlußfeuerwerk seiner Hoffnungen für die preussische Union, die katholischen Bischöfe Deutschlands zusammen mit den evangelischen Generalsuperintendenten auf der künftigen deutschen Nationalsynode tagen! In einem Gespräch mit einem hervorragenden Führer der „gläubigen Partei“, kam es auf die Stelle ‡), wo Paulus spricht „von dem, das es aufhält.“ Der theure Mann legte sie dahin aus, daß darunter Institutionen verstanden seien, wie der der römischen Kirche. Ich erwiderte: unsre Väter sahen in der römischen Institution des Pabstthums den Antichristen und nur in dem hellen Zeugniß gegen das Pabstthum das, was das antichristische Verderben aufhält. Höchst interessant ist an der in Süddeutschland verbreiteten „Gemeinschaft“ der Michelbahner zu sehen, wie römische Lehren ganz naiv sich unter gläubigen Protestanten einbürgern. Ihre Fassung der Rechtfertigung entspricht genau der Aufstellung des Tridentinum, ihre Lehre vom Hades der des Fegfeuers, ihre Tradition ruht in Michael Hahns Schriften; Fasten, Ehelosigkeit, klösterlich Leben werden als sonderlich gute Werke gepriesen und ihre Organisation ist eine Hierarchie im Kleinen.

Aber auch im lutherischen Lager hat sich seit Jahren römischer Sauerreig breit gemacht. Die hochkirchliche Richtung ist ohne Zweifel auf die

*) Allg. Kirchl. Zeitschr. 1866. Heft 3. S. 174 f.

†) A. a. O. S. 171.

‡) 2 Thess. 2, 6.

schiefe Ebene nach Rom gerathen und in den Lehren von Rechtfertigung, von den Sacramenten, von Kirche, Amt und Regiment sind so bedeutende Abweichungen hervorgetreten, daß bereits der ultramontane Dr. Jörg sie registrieren konnte als hoffnungserweckende Knospen für eine römische Ernte. Wenn Jemand seiner Zeit grade in einer Schrift gegen die Union sagte: „In einer Zeit, wie die unsrige, fällt ein Stück Christenthum, wenn irgend ein römisches Institut fällt“, so haben die einzelnen römischen Institute auch ihre einzelnen Bewunderer und Verteidiger an Lutheranern gefunden.

So die Theologen. Das protestantische Volk im Großen und Ganzen aber ist durch den herrschenden Nationalismus stark auf römischen Bahnen. Wohl hat es noch eine dunkle geschichtliche Erinnerung, daß die Väter einst Gut und Blut ließen für das evangelische Bekenntniß, auch daher eine unbewusste tief berechtigte Abneigung gegen Ceremonien und Liturgie, welche an Rom erinnern könnten. Denn wo kein helles Zeugniß gegen die römische Lehre ertönt, wo das sichere klare Bekenntniß wider das Papstthum fehlt, da fühlt das Volk jede Bereicherung der Liturgie als eine Annäherung an Rom und sieht seine letzten Schranken gefährdet. Denn in der Lehre selbst sind die römischen Irrthümer aufs weiteste verbreitet: Statt der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, lautet das allgemeine Dogma: Wer recht thut, wird Recht finden; statt der Autorität der heil. Schrift gilt als oberste Richterin in Glaubenssachen die Vernunft, und die allgemeine Vernunft spricht sich aus in der „öffentlichen Meinung.“ Von hier ist aber nur Ein Schritt zum Papstthum; denn die öffentliche Meinung in der Kirche muß doch einen amtlichen Mund oder ein geschlechtes Organ haben oder sich schaffen. Für jetzt sucht man daselbe allerwärts in Synoden, Generalsynoden, Nationalsynoden. Aber es bürgt nichts dafür, daß wenn diese nach einigem Gebrauch den Dienst versagen, man sich auch „den lebendigen Papst“ gefallen läßt, der schon längst erklärt: Ich bin nichts als die Stimme der richtigen öffentlichen Meinung in der Kirche. Die Parallele, wie man auf politischem Gebiet von der Republik zum Imperialismus auf breiterer demokratischer Grundlage par le vote universel kommt, liegt nahe. . . .

Dieser gefährlichen Lage gegenüber sagen wir: das Bekenntniß der lautheren Wahrheit ist unsre einzige siegreiche Waffe gegen Rom. Will man consequent sein, so wird man bekennen müssen, daß es mit einer Union zwischen Wittenberg und Genf nicht gethan ist, sondern daß sie folgerichtig fortschreiten muß zu einer Union mit Rom. Es gibt nur zwei Wege, die Einheit der Kirche darzustellen: der eine durch die Verfassung und das ist der römische Weg, der andere durch das Bekenntniß und das ist der lutherische Weg. Da nun alle Versuche, eine Einheit im Bekenntniß zwischen Lutheranern und Reformirten herbeizuführen, als völlig gescheitert anzusehen sind, so hat die Union selbst diesen Weg aufgegeben und ist dazu übergegangen, die Einheit in der Verfassung zu suchen und auszusprechen. Alle Gründe aber, die auf

diesem Wege für eine Union der Protestanten unter einander geltend gemacht werden, gelten eben auch für eine Union mit Rom. Unvergleichlich treffend hat dies gerade Schenkel, der eifrige Unionsmann, ausgesprochen zu Neustadt: „Hat man einmal die Verschiedenheit in zwei und zwar in zwei so wesentlichen Dogmen für unerheblich und eine Trennung in der kirchlichen und Lebensgemeinschaft nicht begründend erklärt, so sieht man gar nicht ein, weshalb die Verschiedenheit in den übrigen Dogmen noch trennen und spalten sollte. Indem die Unionsstiftung in Bezug auf zwei Dogmen proklamirte, daß eine Differenz hinsichtlich derselben für die kirchliche Gemeinschaft ohne wesentliche Bedeutung sei, so proklamirte sie im Grunde dasselbe mit Bezug auf alle Dogmen.“ Wir Lutheraner dagegen sagen: Was uns von Rom trennt, trennt uns auch von Genf und Zürich und ist genau dasselbe, was uns unter einander einigt: nämlich das volle Bekenntniß zur lautern Schriftwahrheit. Zu diesem Bekenntniß sind wir durch Gottes Wort im Gewissen gefangen und gebunden und diese Gebundenheit im Gewissen, die macht frei und fröhlich zum Zeugniß und zum Leiden über solchem Zeugniß. Das meint vielleicht der römische Cardinal Wisemann, wenn er sagt: in dem letzten Kampf, den Rom zu kämpfen habe, werden sich nur noch Katholiken und Lutheraner gegenüberstehen. Das im Glauben an Christi Verdienst wahrhaft freie und an Gottes Wort wahrhaft gebundene Gewissen ist aber noch immer die tiefste Macht in der Weltgeschichte. Wenn der Papst so stolz sagt: Non possumus („Wir können nicht“, nämlich nachgeben), so antworten wir ihm nicht mit einem menschlichen Non volumus („wir wollen nicht“), sondern mit dem apostolischen: „Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit“*); oder mit Luthers altem Non possum: „„Hie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir.““

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „Lutheran and Visitor“ macht es Dr. Conrad vom „Lutheran Observer“ zu einem großen Verbrechen, daß derselbe, was „Lehre und Wehre“ im Mai-Heft S. 158 aus dem „Lutheran and Visitor“ wortgetreu citirte, mitgetheilt und daraus irrige Schlüsse über letzteres Blatt gezogen hat. Der Editor jun. desselben geht sogar so weit, Dr. Conrad deswegen bewußter Falsification zu beschuldigen und endlich auszuruhen: „Müssen wir zu Davids Schluß kommen und sagen: Alle Menschen sind Lügner?“ Wir hätten kaum geglaubt, daß Americaner, die sonst einen so großen Degout vor scharfer Polemik zur Schau tragen, solcher injuriöser Angriffe fähig seien, namentlich in einem Falle, in welchem der Liebe jedes Christen der Gedanke so nahe gelegt war, daß hier ein Mißverständniß obwalte. Die Worte: „The majority of the ministry“ hatten wir übersetzt: „Die Majorität des Ministeriums“; dies hatte der „Observer“ allerdings unrichtig rückübersetzt: „The majority of the

*) 2 Kor. 13, 8.

ministeriums'', aber wie hätte die Liebe nicht sogleich vermuthen müssen, daß dies ein Versehen sei? Oder welche Nöthigung war da, anzunehmen, Dr. Conrad beabsichtige Fälschung? Musste ihn nicht, wenn ihn nicht Gottesfurcht davon abhielt, wenigstens schon der geringste Grad von Klugheit davon abhalten? In der That, der "Lutheran and Visitor" hat in dieser Sache keine ehrenvolle Rolle gespielt. W.

„Die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe.“ (1 Tim. 6, 5.) — William E. Dodge, Presbyterianer alter Schule, legte nach einem Wechselblatte jüngst in einer Rede ein überaus betrübendes Zeugniß über hiesige religiöse Zustände ab: „Er“, sagt ein Bericht, „sprach von den vielen Uebeln, die aus der Spaltung entstanden, von denen eines sei, daß sie die Episkopalkirche aufgebaut habe, für die sonst America nicht der geeignete Boden sei. Junge Männer, die sich in kleinen Städten ansiedeln, blicken auf den Barometer der Gesellschaft und schließen sich derjenigen Kirche an, welche am meisten Einfluß ausübt, um dadurch einen Anhaltspunct für ihr Geschäft zu finden. Sie finden etwa zwei Presbyterianerkirchen, eine der ‚neuen‘, eine andere der ‚alten‘ Schule, beide schwach, verhältnißmäßig arm und ohne Einfluß, und schließen sich den Episkopalen an, die vereinigt sind und besseren Erfolg versprechen.“ Fast scheint es, als ob diese Erfahrung für manche ein starkes Motiv zu dazu gewesen sei, daß sich die Presbyterianer alter und neuer Schule neuerdings vereinigt haben. W.

Methodismus. In einer hiesigen englischen Zeitung lesen wir: „Die Methodisten haben eine Gabe, des Herrn Werk (!) nach Geschäfts-Principien zu treiben und daraus in einer Weise, die ihres Gleichen nicht hat, Geld zu machen. Sie haben am Broadway in New York für ihr Buchgeschäft und Gemeinschafts-Zwecke ein prachtvolles Gebäude errichtet und nun sind sie mit einer halben Million Dollars Gold-Coupons, welche sieben Procent Interessen tragen, im Markte, die sie zu verkaufen vorhaben, um einen Theil des Gebäudes zu bezahlen.“

Chicago. Ein Chicagoer Blatt meldet unter dem 28. und 29. Juni d. J., daß in jener Stadt so eben eine ganz neue Religion etablirt worden sei, die von ihrem Erfinder Rev. Balch "scientific religion" genannt werde. Letzterer predigte nach einem Bericht des Blattes am fünften Sonntag nach Trinitatis über "Money", und sprach sich hierüber u. a. folgendermaßen aus: „Die theologische Lehre über diesen Gegenstand ist, daß Geldliebe die Wurzel alles Uebels sei. Die Gründer des Christenthums waren offenbar keine politischen Oekonomisten. Im breiten Lichte des 19. Jahrhunderts stehend mit seinen Wissenschafts-Schätzen, der Erbschaft aller Zeitalter, stelle ich den Satz auf, daß die Liebe des Geldes vielmehr die Wurzel alles Guten in der Welt ist. Geld ist der Nerv des Krieges, die Stütze des Friedens, die Säugamme der Wissenschaft; ohne dasselbe kann die menschliche Gesellschaft nicht bestehen, und eine richtige Kenntniß der Welt-Wissenschaft ist der wahre Schlüssel, die meisten Uebel in der Welt zu heben — Armuth, Handelsstockungen, Laster, Unwissenheit und Verbrechen.“ Das Blatt macht hierzu die Bemerkung: „Der Mensch Balch ist ein wahnwitziger grober Humbug, welcher von Wissenschaft, wenn es möglich ist, noch weniger weiß, als von Religion. Aber das Land ist zu dieser Zeit voll gerade von solchen Humbugs.“

Ueber die religiöse Stellung der Präsidenten der Ver. Staaten berichtet das „Boston Journal“ folgendes: „John Adams war ein Freidenker nach dem Zuschnitt der französischen Revolutions-Zeit. Jefferson wurde ein Freidenker genannt, allein seine Opposition war mehr gegen die Idee einer Staatskirche gerichtet, als gegen die Kirche überhaupt. Er hatte durch die Predigt eines baptistischen Predigers, Namens Peland, die Idee von einer reinen, nur aus wahrhaft Gläubigen bestehenden Kirche eingefogen und da er diese vollkommene Kirche nicht fand, blieb er unkirchlich. Madison besuchte die Episkopal-Kirche, seine Frau war Glied, aber er selbst nicht. Monroe war ein Glied der

Episkopal-Kirche, aber nicht Abendmahls-Genosse. Die hiesigen englischen Gemeinden haben nämlich fast alle die Einrichtung, daß man ein beitragendes, besuchendes und bei Predigerwahlen u. s. w. stimmberechtigtes Glied sein kann, ohne zum heiligen Abendmahl zugelassen zu sein und ohne Stimmrecht bei der Wahl von Aeltesten und bei geistlichen Angelegenheiten zu haben. John Quincy Adams war Unitarier, hatte einen Sitz in der presbyterianischen Kirche und diente als Trustee derselben, war aber kein Abendmahls-Glied. Als einst ein Schneegestöber am Sonntag die Straßen fast ungangbar machte, sah man ihn knietief im Schnee zur Kirche waden und er bildete mit sechs Andern die ganze Zuhörerschaft der Kirche, aber das heilige Abendmahl nahm er nie. Jackson war jeden Sonntag morgens in der presbyterianischen Kirche als ein sehr ernster und aufmerksamer Zuhörer. Nach beendigtem Gottesdienst machte er dem Prediger eine Verbeugung und ging stattdich zur Kirche hinaus. Vor ihm wagte es Niemand, die Kirche zu verlassen. Aber das Abendmahl genoß er nie. Van Buren besuchte daheim die reformirte Kirche, in Washington die episcopale, aber Glied war er nicht. Volk ging jeden Sonntag morgens in die presbyterianische Kirche. Seine Frau war dort Glied; er nicht. Gen. Taylor besuchte die episcopale Kirche, aber nicht regelmäßig. Pierce war ein Glied und regelmäßiger Besucher der presbyterianischen Kirche, aber kein volles (Abendmahls-) Glied. Zum Abendmahl ging er nie. Buchanan besuchte regelmäßig die presbyterianische Kirche. Er war auch Präsident der Trustees des reformirten Colleges in Lancaster. Aber Glied war er nicht. Lincoln besuchte regelmäßig die presbyterianische Kirche. Seine Frau war Glied, er nicht. Grant's Frau ist Glied der methodistischen Kirche. Er selbst ist regelmäßiger Kirchgänger, aber nicht Glied. — Die meisten aller dieser Präsidenten waren nicht getauft.“ (Evangelist.)

Amerikanische Bibel- und Tractat-Gesellschaft. Erstere hielt ihre drei und fünfzigste Jahresversammlung zu New York den 13. Mai. Der Jahresbericht ergibt folgendes: Gesamtbetrag der während des Jahres im Bibelhaus gedruckten Bücher 1,081,820; im Ausland 262,000; ganze Circulation 1,386,611 Bände; verkaufte Bücher 929,000; unentgeltliche Austheilung und Appropriationen im Betrage von 181,881 Dollars, wovon 72,912 fürs Ausland. Die Wiederherstellung der Bibelgesellschaft in den südlichen Staaten ist zu Stande gebracht worden. In den drei letzten Jahren wurden in den Ver. Staaten 1,800,000 Familien von Colporteurs besucht und 157,000 Bibeln vertheilt. — Die Amerikanische Tractatgesellschaft hielt am 12. Mai ihre vier und vierzigste Jahresversammlung gleichfalls in New York. Zufolge des Jahresberichtes wurden im vergangenen Jahre 326 neue Bücher und Tractate in acht Sprachen gedruckt. — Die Zahl der im verfloffenen Jahre gedruckten Bände beträgt 307,000, die der Publicationen 9,493,400. Im Ganzen seit vier und vierzig Jahren 23,684,339 Bände; 306,302,287 Publicationen. Sämmtliche Monatschriften 564,833; auf der Liste der Gesellschaft 4230, wovon 838 Bände sind, nebst 3862 in ein Hundert ein und vierzig Sprachen und Dialekten zur Verbreitung in andern Ländern.

(Aus dem luth. Kirchenfr.)

Vereinigung der Presbyterianer alter und neuer Schule. Die beiden Generalversammlungen der Presbyterianer in Amerika, welche seit 1838 in „alte“ und „neue“ Schule auseinandergegangen, haben in New York einen Plan zur Wiedervereinigung angenommen, die Versammlung der neuen Schule einstimmig, die der alten Schule mit 275 gegen 9 Stimmen. Die verschiedenen Presbyterien sollen jetzt noch einmal über den vorgeschlagenen Plan abstimmen und in der ersten Novemberwoche dieses Jahres sollen sich beide Versammlungen in Pittsburg zusammensinden, um dort in eine verschmolzen zu werden. Die „alte Schule“ zählt 252,555, die „neue Schule“ 168,932 Communicanten. (Luth. Zeitschr.)

II. Ausland.

Die allgemeine lutherische Conferenz. Wie hat sich diese Conferenz, die vergangenes Jahr zu Hannover mit so großen Hoffnungen und vielem Geräusch ins Leben trat, entwickelt? Das Kind — wenn ein solcher Vergleich erlaubt ist — war von Anfang an kränklich. Es litt an zuviel Diplomatie. Statt dem unionistischen Nischmaschglauben den einen Schriftglauben der Concordienformel entgegenzusetzen und wenn derselbe auch nur eine ganz kleine Hand voll Vertreter gehabt hätte und statt so allein der Kraft der Wahrheit zu vertrauen, suchte man Trost und Kraft in der Menge und großen Wissenschaftlichkeit vieler sich lutherisch Nennender. Man setzte lutherische Menge gegen unionistische Menge, und weil nun aus allen Gauen die Lutheraner herzuströmten, und weil auch sonst, wegen der politischen Lage, die Gemüther in höherer Stimmung waren, so fehlte es selbst an Begeisterung nicht. Daher denn auch von vielen Seiten diese Conferenz als ein gesunder, kräftiger, außerordentlich viel versprechender lutherischer Sprößling gerühmt und belobt wurde. Jetzt ist ein Jahr verflossen, die engere Conferenz hat zu Braunschweig getagt und über „wichtige Angelegenheiten“ ist berathen und beschlossen worden. Die Frage liegt nun nahe: Wie hat sich dieser lutherische Sprößling entwickelt? Leider zeigen sich Symptome wachsender Ungeundheit. Denn die Conferenz hat an unionistischer Weite und Breite zu- und an Muth und kräftigem Auftreten abgenommen. — Es tritt das an zwei Thatfachen zu Tage, die wir mittheilen wollen. Die preussischen Vereins-Lutheraner oder Landeskirchen-Lutheraner werden in ihrem Kampfe gegen die Union immer matter und stumpfer und sinken leider wieder tiefer in die unionistische Verwirrung und Gewissenlosigkeit zurück. Darüber wird im Braunschweiger Kirchenblatt folgendermaßen getlagt:

„Daß die Lutheraner in der preussischen Landeskirche einmal wirklich Ernst machen und sich von der Union grundtätlich und thatsächlich lossagen möchten, insbesondere durch ausdrückliche Aufkündigung der Abendmahlsgemeinschaft, haben wir immer gewünscht und nach der Liebe gehofft. Wenn nun gleich unsere Hoffnung durch die Aeußerungen und Mittheilungen im diesjährigen Vorworte der Evangelischen Kirchenzeitung einen starken Stoß erlitten hatte, so ist es uns doch wieder eine schmerzliche Ueberraschung, daß auch das Volksblatt für Stadt und Land, welches, so viel wir wissen, unter allen preussischen Blättern, welche der Landeskirche angehören, am entschiedensten gegen die Union geneigt hat, jetzt sich so ausdrückt, daß man deutlich sieht, die Vereins-Lutheraner wollen sich nicht aus ihrer unklaren Stellung helfen lassen, sondern ihren Frieden mit der Union machen. In Nr. 7 von diesem Blatte spricht nemlich der Herausgeber des Volksblatts sowohl für die Allgemeine Lutherische Kirchenzeitung als für die Lutheraner außerhalb der preussischen Landeskirche den lebhaftesten Wunsch aus, daß sie doch ja das dreifache Bewußtsein festhalten möchten:

1. Daß diejenige Union, welche in einer gastfreundlichen Gesinnung am Tische des Herrn und in einer organischen Gemeinschaft des Regiments besteht, in Altpreußen sicherlich nicht wieder untergehen wird (was er auch nicht wünsche).
2. Daß diese in Altpreußen vorhandene Union den Aspekten der Zeit nach fast unausbleiblich die Norm der kirchlichen Gestaltungen Deutschlands werden wird (was er gleichfalls nicht anders wünsche).
3. Daß also die Feststellung und Ausgestaltung dieser Union den Anläufen des Unionismus gegenüber, welcher eine andere an ihre Stelle unterschieden stets gewollt hat und jetzt mehr denn je will, das Centrum des heutigen kirchlichen Kampfes und seine entscheidende Position ist. Möchte man sich also mit Nachdruck recht von vornherein auf die gemeinsame und allein Aussicht gewährende und haltbare Position stellen, nicht aber auf solche, die über kurz oder lang sich als verlorene Posten herausstellen.

Uns dünkt, das ist deutlich. Sollte denn einmal so sein — wie gern hätten wir anders! —, so können wir uns nur freuen, daß es offen gesagt wird. Der Ausschuß der Allgemeinen Lutherischen Conferenz, der in den nächsten Tagen in Braunschweig zusammentreten und über das Begehren der Vereins-Lutheraner, Mitglieder aus ihrer Mitte in den Ausschuß aufzunehmen, berathen wird, steht nun einer so klaren Stellung jener Vereins-Lutheraner gegenüber, daß er nicht anders können wird, als dieses Begehren entschieden abweisen, wenn nicht zuvor die Vereins-Lutheraner ihre Stellung zur Union grundsätzlich ändern, was uns das Erwünschteste wäre. Wir, die wir von Anfang an die Heranziehung der Vereins-Lutheraner nur in dem Sinne haben tragen können, daß ihnen dadurch aus ihrer unklaren Stellung herausgeholfen werden sollte, bitten den Ausschuß auf das dringendste darum, in diesem Sinne das Begehren derselben zu beantworten. Ein entgegengegesetzter Beschluß würde für die Conferenz verhängnißvoll sein müssen; selbst eine Vertagung der Entscheidung, wenn sie möglich sein sollte, scheint uns durch nichts begründet.“

Nun, der Ausschuß der Allgem. Lutherischen Conferenz ist am 7. April zusammentreten, und was hat er „hinsichtlich der Theilnahme der lutherischen Brüder in der preussischen Landeskirche“ beschlossen? Folgendes: „Obwohl die Bestimmungen für die Allgem. Lutherische Conferenz im Eingang als Zweck der Conferenz angegeben, die Glieder der verschiedenen lutherischen Kirchengebiete Deutschlands zur Pflege ihrer Gemeinschaft und zur Verhändigung über ihre gemeinsamen Interessen einander zu nähern“, und obwohl nicht zu verkennen ist, daß die lutherischen Brüder in der preussischen Landeskirche einem „lutherischen Kirchengebiete“ nicht angehören, so können dieselben doch um ihres persönlichen Bekenntnisses willen nach § 2 der Bestimmungen*) Mitglieder der Conferenz sein, und wird auch wegen dieses ihres lutherischen Bekenntnisses für zulässig erkannt, jemand von ihnen in das weitere Committee aufzunehmen.“ — Ferner wurde beschlossen, den Vereins-Lutheraner, Superintendent Arndt in Wernigerode, zum Eintritt in den Ausschuß aufzufordern. — Das ist das erste Zeichen der zunehmenden Kränklichkeit der lutherischen Conferenz — sie wird unionistischer. Nun das zweite.

Wie außerordentlich noth thäte gerade jetzt in Deutschland ein Zusammentritt treuer Lutheraner, die erst einmal Licht und Klarheit in die entsetzliche, seelenverderbliche, kirchengerstörnde Verwirrung innerhalb des lutherischen Lagers selbst zu bringen suchten. Es ist ja rein unmöglich, daß die lutherische Kirche erhalten werden kann gegen die anstürmende Union, wenn sie ihre eigenen Mauern und Festungswerke nicht kennt, ja, auf die Zinnen und Thürme auch Pantbeisten und Arianer stellt, und in den Kriegsrath Unionisten mit ausgeprägter Unionspraxis, mit Abendmahlsgemeinschaft aufnimmt. Nicht der äußere lutherische Name, nicht die Wissenschaft, nicht der Zweifel, nicht die offenen Fragen, nicht der Unglaube, sondern *a l l e i n d e r G l a u b e* überwindet die Welt und die freiere unionistische Weltreligion. Wer ist ein Lutheraner? Und wann muß ein Lutheraner um seines Gewissens willen aus einer verderbten, untergehenden Landeskirche austreten? Das sind die brennenden Fragen, die eine lutherische Conferenz, die wahre Liebe zur lutherischen Kirche hat, rund und klar und deutlich beantworten sollte. Nicht Jeschwitzsche, theologisch-philosophische Entwicklungs-Experimente im höhern Styl sind ein Bedürfniß der Kirche und thun noth. Ach nein, das *l u t h e r i s c h e* Volk will und muß etwas haben, um in der Entscheidungsstunde die rechte Bahn gehen und im Kampfe auf die rechte Seite mit gewissen Schritten treten zu können. Da sollte die lutherische Conferenz helfen. Aber freilich faßt sie es da an, so schmilzt die Menge unfehlbar sehr zusammen. Man kann dann dem großen unionistischen Haufen nicht mehr so imponiren, der jetzige, innere

*) § 2. Zur activen Theilnahme an den im übrigen öffentlichen Versammlungen der Allgem. lutherischen Conferenz ist jeder Lutheraner berechtigt, welcher sich diesen Bestimmungen durch deren Unterzeichnung unterwirft.

Zwiespalt wird zu Tage treten, man wird Spott und Hohn erfahren. Auch ist es sehr fraglich, ob in diesem Jahre, da in gewissen Kreisen eine politische Abkühlung eingetreten ist, ein so begeistertes Zusammenströmen wie vergangenes Jahr in Hannover wieder stattfinden würde. Man ist daher vorsichtig, etwas ängstlich, man sucht zu laviren, die Entscheidung zu verzieren. Man einigt sich daher in Braunschweig hinsichtlich „der Abhaltung einer allgemeinen Conferenz“ dahin: „in diesem Jahre von einer solchen abzusehen, sie dagegen für das nächste Jahr in Verbindung mit dem Jahresfest der lutherischen Mission in Leipzig während der Pfingstwoche ins Auge zu fassen“. Also nur „ins Auge fassen“, nicht einmal beschließen mochte man. Das Jahresfest der lutherischen Mission in Leipzig soll der Stab werden, daran sich das kranke Kind aufrecht erhält. Wenn es nur nicht bald ganz hinsiecht und eines frühen Lobes verstirbt. —

Zum Verwundern ist, daß die engere Conferenz auch den Geh. Justiz-Rath Dr. Huschke zum Eintritt in den Ausschuss aufgefordert hat. Nach der öffentlichen Aussprache der Breslauer in ihrer Zeitschrift kann die Conferenz ja nur eine entschiedene Abweisung von Huschke erwarten. Die separirten Lutheraner wollen und können auch nicht ohne sich selbst aufzugeben die Vereins-Lutheraner als Lutheraner anerkennen. Und die Breslauer sehen, trotz ihrer mancherlei Irrlehren, doch nicht darnach aus, als ob sie, bloß um die Conferenz numerisch stärken zu helfen, oder um als Glieder einer so großen Conferenz selbst mehr Halt zu gewinnen, der Conferenz beitreten würden. Wir wollen seiner Zeit berichten, was Huschke auf diese Einladung erwidert hat. — Die Immanuel's - Lutheraner sind bei den Einladungen in den Ausschuss ganz ausgegangen, obwohl sie gerade sich mit der Conferenz als wohl zufrieden gestellt ausgesprochen hatten. Ob das Past. Dietrich's etwas saurere Gemüthsstimmung sonderlich verflüßen wird, ist fraglich. — B.

Leipzig. Dem „Dresdner Journal“ zufolge ist der frühere Geheimsecretär des Erzbischofs von Prag, Franciscanermönch Jäger, welcher 1866 als Beichtvater bei dem Könige von Sachsen fungirte, protestantisch geworden und hat vor wenigen Tagen in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gepredigt. Her. d. Bl.

Oesterreich. Das neue Unterrichtsgesetz ist veröffentlicht worden. Die wesentlichste Neuerung desselben, soweit sie die Volksschule als solche selbst betrifft, besteht darin, daß jeder öffentlichen Volksschule der exclusiv confessionelle Charakter genommen worden ist. Als öffentliche Anstalt wird aber jede Volksschule erklärt, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise beitragen. Der Religions-Unterricht wird von den betreffenden Kirchenbehörden innerhalb des vom Ministerium oder der Landesschulbehörde genehmigten Planes erteilt. Der Schulbesuch ist vom 6. bis zum vollendeten 14. Jahre obligatorisch, und die Entlassung darf nur dann erfolgen, wenn die Schüler sich die nothwendigsten vorgeschriebenen Kenntnisse als Lesen, Schreiben und Rechnen angeeignet haben. Man hofft, daß durch die Durchführung des Gesetzes Oesterreich befähigt werden werde, große Fortschritte zu machen. (Reform. Kirchenzeitung.)

☞ Soeben erschien ein Artikel aus dem „Lutheran Standard“, auf den wir schon früher aufmerksam gemacht haben, in Pamphletform unter dem Titel: The doctrine of justification, by Rev. M. Loy, Prof. Theol. in the Ev. Luth. Seminary at Columbus, O.

181 Seiten in 8vo umfassend und gebunden, kostet das Büchlein 65 Cents (exclus. Postporto im Betrag von 8 Cents); zu haben bei J. A. Schulze, Columbus, D.

Nehre und Wehre.

Jahrgang 15.

September 1869.

No. 9.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 36.

Wird der Prediger zu einem Sterbenden gerufen, so hat er denselben zwar auch seiner Sünden zu erinnern, vor allem aber (in welchem Zustand er sich auch immerhin im Leben befunden und wie er auch immerhin gelebt haben möge) ihn zu Christo zu weisen, und ihm solche bekannte Sprüche vorzuhalten und solche Lieberserse und Stoßseufzer vorzusprechen, welche zu Christo als dem einzigen und gewissen Helfer von Sünde, Tod, Teufel und Hölle locken; ihn zu fragen, ob er sich für einen armen, von Natur verlorenen Sünder erkenne, und ob er seine Zuversicht allein auf Christum setze, und daher auf ihn sterben wolle, — und wenn er dies bejaht, ihn hierin tröstlich zu bestärken. Verliert er das Bewußtsein, so vereinigt sich der Prediger mit den Anwesenden zu einer Fürbitte auf den Knien. Ist der Tod erfolgt, so segnet er den Entschlafenen mit Handauslegung (nach Seidel's Anweisung) etwa mit folgenden Worten ein: „Gott Vater, was Du erschaffen, Gott Sohn, was Du erlöset, Gott heiliger Geist, was Du geheiligt hast, das befehle ich Dir zu Deinen treuen Händen. Amen!“ worauf zum Schluß das Vaterunser gesprochen werden mag.

Anmerkung 1.

Wie es in Absicht auf das heilige Abendmahl in Betreff bereits im Sterben Liegender zu halten sei, darüber s. § 18, Num. 2. („Nehre und Wehre“ XIII, 161. f.)

Anmerkung 2.

Der gottselige Mathesius schreibt: „Wer es (das heilige Abendmahl) bis dahin (bis in das Todesstündlein) sparet, den heiß ich nicht ver-

zagen; denn der Schwächer kam auch noch recht, ehe die Thür verschlossen ward, wiewohl er spät kam, Luk. 23. Aber eben mißlich und gefährlich trifft es zu, wenn einer erst anheben will, wenn die Augen gebrochen und die Zunge schon halb erstarrt ist (wie man auch Crempel weiß, daß den Kranken die Seele ist ausgefahren, da die Hostia noch auf der Zungen gelegen ist). Der rechte Schwächer aber kommt ja späte, er versäümet aber nichts, denn er bekennet seine Sünde und strafet seinen Nächsten, und bekennet mit dem Munde Jesum Christum öffentlich, daß er ein König und Gottes Sohn und der einige Fürsprecher und Mittler ist, welcher der armen Sünder gedenkt im besten bei seinem himmlischen Vater. Wenn einer also thäte am letzten Ende, so wäre es eine andere Meinung. Augustinus sagt: *Poenitentia vera nunquam est sera, sed sera raro est vera, d. i.:* Wahre Buße ist niemals eine zu späte, aber die späte ist selten eine wahre.“ (Postille. Nürnberg 1565. fol. 135.) Es ist ja freilich wahr, die Buße ist kein so geringfügiges Werk, das in nichts weiter bestünde, als in dem Lippenbekenntniß: „Gott, sei mir Sünder gnädig!“ wie viele sichere Sünder meinen. Der wahre Glaube entsteht nicht durch das Evangelium in einem Herzen, es habe denn erst das Gesetz sein Werk gethan, des Herzens unaussprechliches Verderben aufgedeckt und es zerschlagen, erweicht und nach Gnade hungrig und durstig gemacht. Allein, hat man es mit einem schon im Sterben Liegenden zu thun, ist es daher unmöglich, mit ihm eine gründliche Exploration anzustellen, so ist und bleibt nichts übrig, als ihm nach kurzer Vorhaltung des Gesetzespiegels vor allem das Lamm Gottes zu zeigen, das der Welt Sünde trägt. Ist der Sterbende noch zu retten, so kann es doch allein durch letzteres geschehen. So darf es denn daher auch der Diener Christi nicht unterlassen, es habe nun mit dem Sterbenden vorher gestanden, wie ihm wolle. Diese Erkenntniß war immer in der Christenheit, auch in den finstersten Zeiten derselben. Bekannt ist das Gespräch, welches sich in einer von Anselm von Canterbury, gest. 1109, eigens für den Besuch am Krankenbett verfertigten Agenda findet. Es lautet, wie folgt:

„Bruder, freuest du dich, daß du im Glauben sterben wirst? — Ja. — Bekennest du, daß du nicht so wohl gelebt habest, wie du schuldig gewesen wärest? — Ja. — Hast du den Willen, dich zu bessern, wenn dir dazu Frist gegeben würde? — Ja. — Glaubst du, daß der Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, um deinetwillen gestorben ist? — Ja. — Glaubst du, daß du allein durch seinen Tod selig werden könntest? — Ja. — Sagest du ihm dafür von Herzen Dank? — Ja. — — So sage ihm denn, so lange deine Seele in dir ist, immer Dank, und allein auf diesen Tod setze dein ganzes Vertrauen. Diesem Tode überlasse dich gänzlich, mit diesem Tode bedecke dich gänzlich und in denselben hülle dich gänzlich ein. Und wenn dich der Herr verurtheilen wollte, so sprich: Herr, ich werfe den Tod unseres Herrn Jesu Christi zwischen mich und Dich und Dein Gericht; auf andere Weise streite ich mit Dir nicht. Wenn er sagte, daß du die Verdammniß verdienst habest, so

spricht: Ich werfe den Tod unseres HErrn Jesu Christi zwischen mich und was ich Böses verdient habe; das Verdienst seines so kostbaren Leidens bringe ich anstatt des Verdienstes dar, was ich hätte haben sollen und ach! nicht habe. Er spreche ferner: Den Tod unseres HErrn Jesu Christi lege ich zwischen mich und Deinen Zorn. Endlich sage er dreimal: HErr, in Deine Hände befehle ich meinen Geist. Und die aus seinem Convent Dabeistehenden mögen antworten: HErr, in Deine Hände befehlen wir seinen Geist. Und so wird er in Frieden sterben und den Tod nicht sehen ewiglich.“ (S. Exam'n Concil. Trid. per M. Chemnitium scriptum, ed. Ed. Preuss. Berolini, 1861. p. 164.)

Eine wahrhaft evangelische Anleitung zu einem seligen Sterben findet sich in „Dr. M. Luthers Sermon von Bereitung zum Sterben“ vom Jahre 1519. (Tom. X, 2292—2313. Erlangen XXI, 253. ff.)

Anmerkung 3.

Darüber, wie diejenigen auf den Tod vorzubereiten seien, welche um ihrer Verbrechen willen zum Tode verurtheilt worden sind, siehe Porta's Pastorale Lutheri Cap. 18. § 10. Felix Vidembach's Manuale ministrorum ecclesiae S. 744—766. L. Hartmann's Pastorale evangel. p. 1320—1332. (Auszug aus der Niedersächsischen Kirchenordnung.) Seidel's Pastoralthologie Th. I. Cap. 14. S. 230—244. Besonders enthält das letztgenannte Buch viele vortreffliche specielle praktische Winke, zu welchen der Herausgeber der Auflage von 1769, F. E. Ram bach, zum Theil recht werthvolle Zusätze hinzugefügt hat. Seidel führt namentlich folgende Regeln aus: 1. „Ein Prediger muß bei dem ersten Besuche des Delinquenten dahin sehen, daß er ihm eine gute Meinung von seiner Person beibringe.“ Er solle sich daher z. B. wohl hüten, den Gefangenen nach der Ursache seiner Gefangenschaft zu fragen.*) 2. „Er ist verbunden, dem Delinquenten eine hinlängliche Erkenntniß von dem Wege der Seligkeit beizubringen.“ 3. „Ein Prediger ist verbunden, dem zum Tode Verurtheilten die Gründe vorzustellen, welche ihn bewegen können, einen gewaltsamen und vor den Augen der Welt schändlichen Tod mit Freudigkeit) auszustehen.“ 4. „Ein Prediger ist endlich verbunden, den zum Tode Verurtheilten bis auf die Gerichtsstätte zu begleiten und bis an den letzten Augenblick mit seinem Zurufe ihm beizustehen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Andere Theologen, wie Vidembach, rathen das Gegentheil, wollen nemlich, daß der Prediger diese Frage thue, um durch die Antwort den Seelenzustand des Gefangenen erschließen zu können.

†) Wohl mit Recht warnt Ram bach davor, von einem um seiner Missethat willen Sterbenden die Sterbensfreudigkeit eines Märtyrers verlangen und hernach mit seiner Buße prangen zu wollen.

(Für die „Lehre und Wehre“.)

Die vier Reiche des Daniel.*)

Daniel Cap. 2. u. 7.

Außer den messianischen sind kaum irgend welche Weissagungen alten Testaments für uns Christen wichtiger, als die, welche wir bei dem Propheten Daniel im zweiten und siebenten Capitel finden. In diesen beiden Capiteln wird ja nach der kirchlichen Auslegung von vier großen Weltreichen und dem Bestande des letzten derselben bis an den jüngsten Tag gehandelt. Die Wichtigkeit, welche diese Weissagungen eben um dieses Inhaltes willen schon für uns haben, wird aber noch dadurch erhöht, daß man nach Verwerfung der kirchlichen Auslegung gerade auch diese Weissagungen benützen will, die Echtheit des Buches Daniel zu verdächtigen und seine Abfassung aus der Zeit des Erils in die viel spätere des Antiochus Epiphanes zu versetzen, indem man auch in jenen beiden Capiteln die Geschichte weltlicher Reiche nur bis auf die Zeit jenes großen Judenfeindes finden will. Eine genauere Betrachtung dieser Weissagungen kann daher wie den Glauben an die Wahrheit der Bibel überhaupt, so die Ueberzeugung von der Echtheit des Buches Daniel insbesondere stärken.

Bei dieser Abhandlung wollen wir nun nach etlichen Bemerkungen über den Text im allgemeinen die kirchliche Auslegung der einzelnen Textesabschnitte hören und prüfen und danach die drei vornehmsten der Auslegungen, welche der kirchlichen entgegenstehen, beleuchten.

Im zweiten Capitel hören wir, wie Daniel dem Nebucadnezar einen Traum, der diesem entschwunden war, erzählt und darnach auslegt. Der König hatte da eine Statue von riesenhafter Größe und (nach dem Hebräischen) besonderem Glanze gesehen. Der Kopf derselben war von feinem Golde, Brust und Arme von Silber, der Bauch und die Lenden von Erz, die Schenkel von Eisen, die Füße von Thon und Eisen. Viererlei Metall war also an dieser Statue; jeder Theil derselben, aus einem anderen Metalle bestehend, deutete auf ein Reich. Vgl. Cap. 2, 39. 40. Der Unterschied des Metalls deutet auf eine Verschiedenheit der Reiche. Vgl. Cap. 2, 39. Es sind deren aber im ganzen nicht fünf, sondern vier symbolisirt, so daß die aus Thon und Eisen bestehenden Füße und Zehen (Cap. 2, 42.) daselbe Reich wie die eisernen Schenkel symbolisiren und nur auf den späteren Verfall desselben deuten. Vgl. Cap. 2, 41—43.

Während Cap. 2. ein Traumgesicht des Nebucadnezar berichtet, hören wir Cap. 7. von einem Traumgesichte des Daniel. Aus dem durch die vier

*) Die nachfolgende mitgetheilte Arbeit, zunächst für eine Conferenz bestimmt, wird auf besonderen Beschluß jener Conferenz veröffentlicht. Die darin enthaltenen geschichtlichen Angaben sind der Weltgeschichte Dittmar's entnommen und oft mit dessen eigenen Worten wiedergegeben, ohne daß dies stets anderweit angezeigt wäre. A. d. G.

wider einander stürmenden Winde erregten Meere sieht Daniel vier Thiere steigen, eins je anders, als das andere. Diese vier Thiere symbolisiren wiederum, wie Cap. 7, 23. lehrt, vier Reiche; ihre verschiedene Gestalt deutet abermals, wie Cap. 2., die Verschiedenheit der Metalle, auf eine verschiedene Beschaffenheit der Reiche. Vgl. Cap. 7, 7. 19. mit 23.

Daß diese beiden Traumgesichte von ganz denselben Reichen handeln, wird fast ausnahmslos von den Auslegern anerkannt. Und nicht ohne Grund. Vergleichen wir nämlich beide Gesichte, so findet sich zwischen ihnen eine auffallende Ähnlichkeit. In beiden begegnen wir vier Reichen. Das erste derselben ist in beiden Fällen das Reich, dessen eigentlicher Gründer Nebucadnezar war, wie Cap. 2, 37. 38. ausdrücklich gesagt und Cap. 7, 4. dadurch angedeutet wird, daß auf die Cap. 4. von Nebucadnezar selbst in einem Schreiben berichteten Begebenheiten angespielt wird. Das dritte Reich wird Cap. 2, 39. als eines beschrieben, das über alle Lande herrschen wird, und so wird dann Cap. 7, 6. von dem dritten Reiche gesagt, daß ihm Gewalt gegeben ward. Endlich ist die Ähnlichkeit in der Beschreibung des vierten Reichs, Cap. 2, 40. und Cap. 7, 7. ganz auffallend. Dazu kommt dann noch, daß auch Cap. 2, 44. und Cap. 7, 26. 27. auf diese Reiche kein anderes weltliches, sondern das ewige Reich des Messias folgen soll.

In beiden Traumgesichten wird also von denselben vier Reichen gehandelt. Der Cap. 2, 44. angegebene Theilungsgrund der Reiche gilt also auch im Cap. 7. Derselbe ist ein Wechsel nicht der Dynastie, sondern des herrschenden Volkes.

Geben wir nun zu der kirchlichen Auslegung dieses doppelten Traumgesichtes über und besehen dabei jedesmal den von jedem Reiche handelnden Text.

I. Die kirchliche Auslegung.

1. Das chaldäisch-babylonische Reich.

Der von dem ersten Reiche handelnde Text lautet Cap. 2, 32.: „Des-selben Bildes Haupt war von feinem Golde“, und Cap. 7, 4.: „Das erste wie ein Löwe, und hatte Flügel wie ein Adler. Ich sahe zu, bis daß ihm die Flügel ausgerauft wurden; und es ward von der Erde genommen, und es stund auf seinen Füßen wie ein Mensch, und ihm ward ein menschlich Herz gegeben“.

Welches Reich zunächst Cap. 2. durch das Haupt von feinem Golde symbolisirt werde, ist klar; es ist das Reich Nebucadnezars. „Du bist das güldene Haupt“ sagen Daniel und seine Genossen Cap. 2, 38. zu Nebucadnezar. Ob hier das Reich nur so lange es unter Nebucadnezar stand oder auch unter der Regierung seiner Nachfolger gemeint sei, ist eine Frage, auf die wir noch später mit etlichen Worten kommen werden. Jedenfalls aber ist das goldene Haupt nicht ein Symbol Nebucadnezars für seine Person, son-

bern als des Begründers und Repräsentanten dieses Reichs. Wie die anderen Theile Reiche bezeichnen (vgl. Cap. 2, 39. 40.), so auch dieser.

Dieses Reich, das chaldäisch-babylonische, wird durch das Haupt der Statue symbolisirt, weil wie das Haupt der oberste Theil des Menschen, so das chaldäisch-babylonische das erste der vier hier in Betracht kommenden Reiche ist (Weier, Calov). Warum wird dasselbe aber durch ein Haupt von feinem Golde symbolisirt? Manche meinen wohl, es sei dies ethisch, von dem sittlichen Zustande des Reiches, zu verstehen; Andere, es sei hier die Schwäche des Reiches angezeigt; Andere, es sei auf die den Juden in der Gefangenschaft bewiesene Milde hingedeutet; Andere, es handele sich hier um den Reichtum dieses Reiches; Andere, hier komme die Ausdehnung desselben in Betracht; Andere noch anders. Mag nun auch hiervon das meiste zutreffen, so läßt es sich doch kaum von allem beweisen, daß gerade darauf besonders Rücksicht genommen werde. — Vergleichen wir die Schrift, so finden wir, daß das Gold als das reinste, schönste, vollkommenste und kostbarste unter den Metallen das Symbol von etwas vorzüglichem in seiner Art ist. Vgl. Hiob 23, 10., Ps. 19, 11., Spr. 22, 1. u. f. w. Worin der Vorzug dieses Reiches, der noch durch das feine Gold hervorgehoben wird, bestand, zeigt uns die Auslegung dieses Traumgesichtes Dan. 2, 37. 38. wozu man Dan. 4, 19., Jes. 47, 5. vergleiche. Dieses Reich wird durch ein Haupt von feinem Golde symbolisirt, weil seine Könige „Könige über alle Könige“ waren, das heißt freilich nicht über alle Könige auf der ganzen Erde, sondern soll nur ähnlich wie „der Oberste über alle Obersten“, 4 Mos. 3, 32. eine Herrschaft über Andere anzeigen, ähnlich wie „Knecht aller Knechte“, 1 Mos. 9, 25., eine tiefe Erniedrigung bedeutet. Vgl. hierzu Jer. 25., Hes. 29, 19. f., Hab. 1, 6. ff., besonders V. 10. Daher dieses Reich auch den Namen „Frau über Königreiche“ trug, Jes. 47, 5. „König aller Könige“ heißt Nebucadnezar auch Hes. 26, 7., während wir von Cymlmerodach, einem seiner Nachfolger, 2 Kön. 25, 27. 28. lesen, daß er bei sich zu Babel Könige hatte. In dieser Beziehung wird also das chaldäisch-babylonische Reich durch ein Haupt von feinem Golde symbolisirt.

Sodann geschieht dies aber auch mit Rücksicht auf die Macht, Stärke und Ehre dieses Reichs. Vgl. Dan. 2, 37. Selbst das mächtige Römerreich hatte wohl keine solche Macht und Gewalt über alle zu ihm gehörenden Theile, wie dieses chaldäisch-babylonische, wenn es gleich nicht so alt wie jenes wurde. Eine kurze geschichtliche Darstellung wird hier nicht außer Orts sein.

Nachdem im Jahre 888 v. Chr. das altassyrische Reich gefallen und durch einen Dynastienwechsel das neuassyrische gegründet war, wobei jedoch Medien unabhängig wurde, machte Nabupolassar, Unterkönig von Babylonien, einen Aufruhr und eroberte mit Niyares von Medien Ninive 625 v. Chr. Nabupolassar gründete nun das neubabylonische Reich, das

Mesopotamien, Phönizien, Syrien und das Reich Israel mit in sich schloß. Auf ihn folgte sein Sohn Nebucadnezar, der Babylonien zu einer Weltmacht erbeb. „Er war einer der gewaltigsten Fürsten, die Asien je gesehen hatte, und der Glanz seiner Macht war so groß, als er seit der mythischen Zeit noch nie gewesen war.“ (Dittmar.) „Sein Name erfüllte die Welt und wie sein Ruf edle Griechen unter seine Fahnen zog und in allen Höfen des Abendlandes erscholl, so gewiß haben ihn auch die Weisen am Indus vernommen. Als die Griechen im Orient herrschend wurden, fanden sie (nach Strabo) seinen Namen berühmt, als den eines Welteroberers. Nebucadnezar ist auch mehr gewesen, als ein gewöhnlicher orientalischer glücklicher Eroberer. Er hat ein Reich, das seinem Vater (in dessen letzten Lebensjahren) aus dem Erbe eines schon ganz zerfallenen Staates zugefallen war und aus den verschiedensten Elementen bestand, mit einer Hausmacht consolidirt, die keine erbliche Tradition für seine Dynastie hatte, und hat es so fest begründet, daß unter seinen Nachfolgern kein Abfall stattfand, bis das ganze Reich ein Ende nahm; ja, so fest, daß die Gewohnheit des Gehorchens, zu der er die unruhigsten Völker gezwungen hatte, dem Eroberer Babylons das ganze übrige Reich ohne Schwertstreich unterwarf.“ (M. Niebuhr.)

Nach Daniels eigener Auslegung symbolisirt das Haupt von seinem Golde also ein starkes, rubmvolles Reich, wie das chaldäisch-babylonische, vornehmlich unter Nebucadnezar, war.

Gehen wir nun zur Betrachtung des hiehergehörenden Textes in Cap. 7. über. Da erscheint das erste Reich unter dem Symbol eines Löwen, der Flügel wie ein Adler hat. Wie Gold unter den Metallen, so sind der Löwe und der Adler unter den Thieren und Vögeln ausgezeichnet. Der Löwe gilt für den König der Thiere, Epr. 30, 29. 30., und ist daher Bild königlicher Macht und Größe, 1 Kön. 10, 19. 20.; er ist stark, 2 Sam. 1, 23., und daher Bild Gottes, Jes. 38, 13., und Christi, Dff. 5, 5.; er ist unerschrocken, 2 Sam. 17, 10., Epr. 28, 4., 30, 30., und daher Bild herbster, mächtiger, gewaltiger Menschen, 4 Mos. 23. 24., 24, 9., 2 Sam. 23, 20., sowie auch Gottes, Jes. 31, 4.; er ist ein grausames Raubthier, 5 Mos. 33, 20., 1 Kön. 13, 24., und daher Bild gottloser, grimmiger und blutdürstiger Feinde, Ps. 35, 17., 57, 5. 7., 7, 3., 17, 11. 12., Jer. 2, 15., Hes. 19, 3. 5. 6., 32, 2., daher auch solchen Feinden der Rachen des Löwen, Ps. 22, 22., sowie auch die Zähne der Löwen, Ps. 58, 7., Joel 1, 6., zugeschrieben werden, daher auch Bild des Teufels, 1 Petr. 5, 8., Gottes, Hof. 5, 14., 13, 7. 8.; er ist furchtbar wegen seines Gebrülls, welches ein Bild des göttlichen Zorns ist, Joel 3, 21., Amos 3, 8. — Der Löwe in unserem Bilde hat nun auch Adlerflügel. Der Adler gilt für den König der Vögel und ist daher Bild mächtiger Könige, Hes. 17, 3. 7., vgl. mit B. 12,

15. ff.; er hat große, starke Flügel, die daher Bild der Stärke und des Schutzes sind, 2 Mos. 19, 4.; er fliegt erhaben und kräftig, Jes. 40, 31., stink, Jer. 4, 13., 48, 40., 49, 22., und hoch, Epr. 23, 5., 30, 19., Hof. 8, 1. Sonst bedeuten Flügel auch Schnelligkeit, Dffb. 12, 14.

Fragen wir nun, in wie fern das chaldäisch = babylonische Reich durch einen Löwen mit Adlersflügeln symbolisirt werden kann, so erinnern wir uns an das bereits Erwähnte, daß dieses Reich vor anderen Reichen ausgezeichnet war, so daß es den Namen „Frau über Königreiche“ trug und seine Herrscher „Könige aller Könige“ hießen. Wie der Löwe unter den Thieren, so war dies Reich unter den damaligen Reichen ausgezeichnet. Es war auch ein starkes, unerschrockenes, schnelles und in seinen Gedanken hochfliegendes Reich. Vgl. Jes. 14, 13. 14. Seine innere Stärke, so daß unter Nebucadnezars Nachfolgern kein Abfall vorkam, ist bereits hervorgehoben worden; stark war es aber auch nach außen unter Nebucadnezar, der mit großer Kraft und Schnelligkeit eine Anzahl Länder seinem Reiche einverleibte. Als sein Vater Nabupolassar das neu = babylonische Reich gegründet hatte, besiegte Nebucadnezar 606 v. Chr. den Pharao Necho von Aegypten bei Karchemisch und erhob so schon das Reich zu einer Weltmacht. Er drang nun ohne Aufenthalt vor, um alles im Südwesten zu unterwerfen. Juda wurde zinspflichtig, und Nebucadnezar zog weiter an die Grenze Aegyptens. Als er hier die Nachricht von seines Vaters Tode erhielt, eilte er auf untergelegten Rennkameelen in acht Tagen nach Babylon und bestieg den Thron seines Vaters. Während er nun zunächst im Osten die Gebirgsvölker zu Anerkennung seiner Autorität brachte, hielten seine Feldherrn im Westen Aegypten in Schach und Syrien in Ruhe. Im dritten Jahre nach seiner Thronbesteigung schickte er gegen den König von Juda, Jojakim, der sich auflehnte, Streifhorden aus, um das Land zu verwüsten, und zog dann selbst heran und nahm Jerusalem ein. Hierauf führte er zwei Kriege, wider die Meder und wider die unruhigen Elamiter, siegreich und eroberte, ja zerstörte Jerusalem, als sich Zedekia erhob. Unterdeß hatte er auch Aegypten eingenommen und wandte sich gegen Tyrus, die Ammoniter, die Moabiter, die Edomiter und die Philister, die er alle bezwang. Auf seinem Siegeszuge soll er sogar bis zu den Säulen des Hercules vorgeedrungen sein. Dies alles richtete er in etwa 26 Jahren aus, denn von seiner 43jährigen Regierung scheint er die letzten 9 oder 10 Jahre in Frieden zugebracht zu haben, während er sieben frühere Jahre zur Strafe für seinen Hochmuth in Wahnsinn verleben mußte. — Unter Nebucadnezar konnte das Reich allerdings einem beflügeltem Löwen verglichen werden, wie denn Nebucadnezar selbst, Hes. 17, 3. 12., unter dem Bilde eines Adlers erscheint.

Unsere alten Ausleger verstehen das Bild des beflügelten Löwen von dem chaldäisch = babylonischen Reiche nicht bloß unter Nebucadnezars Regierung, sondern auch unter der seiner Nachfolger, und meinen, die Chaldäer und

Babylonier seien einem Löwen verglichen wegen ihres Muthes und ihrer Stärke, wegen ihrer Wildheit, Ländergier, Wollust und Großmuth, welche Eigenschaft sich insonderheit an etlichen ihrer Könige gezeigt habe; einem Adler aber seien sie verglichen wegen ihrer Schnelligkeit, ihrer unter den anderen Königreichen hervorragenden Stellung und ihres Hochmuths.

Unter Nebucadnezars Nachfolgern begann das Reich zu sinken und es erfüllte sich, was weiter im Texte gesagt wird. Denn obwohl hier auf die Cap. 4. erzählten Begebenheiten angespielt wird, dürfen wir doch die Worte selbst nicht davon auslegen, da sonst alles, vom ersten Reiche Gesagte bereits längst, ehe Daniel dieses Traumgesicht hatte, erfüllt gewesen und demnach hier vom ersten Reiche eigentlich nichts geweissagt wäre. Wegen solche Auslegung spricht auch, daß dem Löwen nach unserem Texte die Flügel ausgerauft werden, während die Erzählung Dan. 4. davon nichts weiß.

Doch sehen wir uns den Text selbst genauer an. Es heißt darin: „Ich sahe zu, bis daß ihm die Flügel ausgerauft wurden“. Es verliert also seinen durch die Flügel symbolisirten Vorzug, ja, da die Federn nicht allmählich von selbst ausfallen, sondern gewaltsam ausgerauft werden, so deuten diese Worte auf eine schmerzliche Demüthigung durch Andere, wie wir sie Jes. 47. geweissagt finden. Von einem Zustande des Verfalls verstehen auch unsere alten Ausleger diese Worte. — Luther übersetzt dann weiter: „Und es ward von der Erde genommen“. Die Beziehung der mit diesen Worten wiedergegebenen hebräischen Worte ist streitig. Geier und Calov bleiben bei Luthers Uebersetzung stehen, Andere wollen: Die Flügel wurden ihm ausgerauft, „mit denen es sich über die Erde erhoben hatte“. Und allerdings finden wir das Wort, das Luther hier „wegnehmen“ übersetzt, an einer anderen Stelle mit „aufheben“ wiedergegeben, Dan. 4, 31. Ist nun letztere Uebersetzung die rechte, so wird mit diesen Worten eigentlich nichts Neues gesagt, sondern nur die tiefe Demüthigung für den früheren Hochmuth desto mehr hervorgehoben. Hält man aber an Luthers Uebersetzung, so wird man die Worte wohl von einer völligen Vernichtung des Reiches verstehen müssen (wie Geier und Calov thun). Wenigstens findet sich in diesem Sinne ein ähnlicher Ausdruck Ps. 102, 25. Es heißt dann weiter: „Und es stund auf seinen Füßen wie ein Mensch, und ihm ward ein menschlich Herz gegeben“. Daß mit diesen Worten eine große Veränderung angezeigt wird, ist klar, ob aber zum besseren oder übleren, ist die Frage. Manche meinen wohl, die Löwengestalt habe sich in eine Menschengestalt verwandelt, aber davon steht nichts im Text. Aber auch wenn das dastünde, folgte noch nicht, daß hier eine Veränderung zum Besseren angezeigt wäre, denn an Muth und Kraft steht der Mensch dem Löwen nicht gleich. Eine genaue Beachtung des Textes wird aber zeigen, daß wir nur an einen Verfall des Reiches denken können, wie auch Geier

und Calos diese Worte auslegen. *) „Es stund auf seinen Füßen wie ein Mensch.“ Vorher hatte das Thier auf vier Füßen gestanden, wie sonst ein Löwe thut, nun aber war es aufgerichtet und stand auf seinen Hinterfüßen. Damit soll wohl eben nur angezeigt werden, daß obwohl das Thier seine frühere Kraft noch in sich hatte, es doch nicht mehr vermochte, dieselbe zum Angriff und Vertheidigung zu gebrauchen. Das Thier steht aufgerichtet, unsicher, wankend, wie etwa ein Mensch, der auf einem Beine steht. — Wenn es dann heißt: „Ihm ward ein menschlich Herz gegeben“, so deuten auch diese Worte wohl auf den Verfall des Reiches. Die Schrift faßt das Herz als den Sitz des Muthes, 1 Mos. 42, 28., 5 Mos. 1, 28., 20, 3., Jes. 5, 1., Jer. 4, 9. und sonst, wie ja auch unsere Sprache thut, wenn wir Muth Herzhaftigkeit nennen. Nun bekommt das Thier anstatt des Löwenberzens ein menschliches Herz, welches ein trotzig und verzagt Ding ist, Jer. 17, 9., und auch im besten Fall nur einen dem Löwenmuth ähnlichen Muth hat. Dafür, daß wir hier an Verfall zu denken haben, spricht auch, daß die Schrift oft das Wort „Mensch“ in einem verächtlichen Sinne braucht. Vgl. Hiob 25, 6., Ps. 9, 21. So wird denn in diesen Worten wohl der Verlust des früheren Muthes angezeigt sein.

Was nun hier geweissagt ist, hat sich nach Nebucadnezars Tode wirklich zugetragen. Unter seinen Nachfolgern war das Reich wohl noch innerlich stark, zeigte aber nach außen doch keine den Feinden so furchtbare Kraft und Herzhaftigkeit mehr und endlich wurde es tief gedemüthigt und zerstört. „Nach Nebucadnezars Tode (561 v. Chr.) fing die babylonische Macht an, wieder zu sinken. Sein Sohn und Nachfolger Evilmerodach“, ein Wollüstling und Tyrann, „wurde schon im zweiten Jahre seiner Regierung von seinem Schwager Neriglissar getödtet. Dieser gerieth mit den Medopern in Krieg und rief den König Crösus von Lydien zu seinem Schutze herbei, wurde aber 555 v. Chr. in einer Schlacht gegen den medischen König Astyages getödtet. Sein Nachfolger Laborsorarchod, noch ein Knabe, wurde schon nach acht Monaten von den Großen des Reichs, das einen Mann brauchte, aus dem Wege geräumt, und nach gemeinsamem Beschluß einer der Verschworenen, Naboned, ein Verwandter des Königshauses, auf den Thron gesetzt. Unter ihm und seinem Sohne und Mitregenten, dem in der Bibel genannten Belsazar, brach Babylons Macht durch die medopersische zusam-

*) Luther hat allerdings eine andere Meinung, wenn er in seiner Vorrede über den Propheten Daniel sagt: „So ist nun das erste Thier das Königreich zu Assyrien und Babylon, das ist, der Löwe mit den zween Adlersflügeln, denn es ist das edelste und beste und (wie droben gesagt) das güldne Königreich gewest von allen. Die zween Flügel sind die zwey Stücke des Reichs, Assyrien und Babylon. Und ihm wird ein menschlich Herz gegeben, und stehet auf seinen Füßen; denn es hat der andern Königreiche keines solchen König gehabt, der so wunderbarlich zu Gottes Erkenntniß kommen sei, auch nicht so viel grosse, heilige, weise Leute am Hofe gehabt, als dieß Königreich.“ (Walch IX, 1438.)

men.“ (Dittmar.) Die Geschichte, wie Belsazar, ein übermüthiger und doch zugleich feigberziger und ausschweifender Mensch, Reich und Leben verlor, findet sich Dan. 5. Im Jahre 536 v. Chr. stürzte das mächtige Reich Nebucadnezars durch den Fall Babylons und wurde ein Theil des medo-persischen Reiches.

(Fortsetzung folgt.)

Wie sich ein treuer Seelsorger, der über den geistlichen Zustand seiner Gemeinde bekümmert ist, in seinem Gemüthe fassen könne.

Hierüber findet sich in des seligen M. Philipp, David Burks*) „Samm- lungen zu der Pastoraltheologie“ zc. eine Correspondenz zwischen ihm und einem jüngeren Amtsbruder, die dem Einsender dieses schon vor 21 Jahren zu großem Segen wurde, die er hernach oft wieder las und Andern vorlas und die zum Gemeingut für andere Amtsbrüder zu machen er auch jüngst

*) M. Philipp David Burk, Bengels Schüler, Vicar und nachheriger Tochterman, geb. d. 26. Juli 1741, gest. d. 22. März 1770 als Special-Superintendent zu Kirchheim u. T. in Württemberg. Als er von 1758—1768 das Dekanat zu Merkgröningen verwaltete, erwarb er sich das Zutrauen und die Liebe der Pfarrer desselben in hohem Maaße namentlich durch die von ihm veranstalteten monatlichen Conferenzen, „um zur Erweckung collegialischer Liebe gemeinschaftlich zu beten, das Wort Gottes zu betrachten, die gehaltenen Predigten sich mitzutheilen und sich über allerlei Amtserfahrungen und Dinge, die zum Bau des Reiches Gottes gehörten, zu unterreden“. Ueber seinen Umgang mit den Pfarrern seiner Diocese und den Gliedern seiner Gemeinde heißt es: „Stets hielt er sich im Umgang mit seinen Pfarrern wahrhaftig als ihren Bruder und Kollegen, wie er überhaupt im Verkehr und bei allen seinen Amtsverrichtungen eine heitere und fröhliche Liebe zeigte. Er besaß eine besondere Fertigkeit, jedes Zusammentreffen mit Andern zu einem lieblichen Zeugniß von Christo zu benützen und wußte namentlich auch mit gemeinen Leuten und Kindern gar herzwinnend zu reden. Die Kinder, die er kindlich und einfältig und kindlich unterrichtete, hingen mit so großer Liebe an ihm, daß sie sich in die Wette beiferten, ihn zu begrüßen, wenn er nur über die Straße ging, da es denn auch selten ohne gute Erinnerungen an die Herzen der zarten Kleinen abging“. Einen Blick in das Eigenthümliche seiner inneren Führung gewährt folgendes Zeugniß: „Wie er im Leiblichen nie vollauf, aber auch nie Mangel hatte, so ging es in seinem inwendigen Herzenszustand zwar meist trocken, enge, sparsam kleinlaut durchs Bedränge durch und doch fehlte es ihm nicht je und je an guter Gewißheit und getroster Freudigkeit. Er nannte dies eine mittlere Art der Führung, dabei es Gott immer so ordentlich und mäßiglich mit ihm gehalten“. Als er durch seine Stellung als Special-Superintendent in den letzten drei Jahren seines Lebens mit mancherlei zerstreuer, Leib und Geist ermüdender Arbeit überbürdet war und die Gebrechlichkeit der Leibeshülle immer mehr fühlte, so klagte er zwar, daß er täglich so müde werde wie ein Tagelöhner und schlaflose Nächte sich einstellten, vornehmlich aber, daß seine „beste Nahrung, die Meditation des Wortes Gottes“, ihm wochenweise abgespannt und entzogen würde; aber es war ein Klagen ohne Murren, denn bei aller Sehnsucht nach Erlösung und dem Leib der Auferstehung bekannte er doch: „Verborgentlich wünsche ich, nicht eben bald oder spät, nur aber gebühlich reif zur Ewigkeit zu werden“.

wieder aufgefördert wurde. Es ist auch wahr, obwohl im vorigen Jahrhundert und für Gemeindeverhältnisse der alten Heimath geschrieben, so paßt diese Correspondenz doch für uns hiesige Seelsorger so sehr, daß der zuerst folgende Klagebrief des jüngeren Amtsbruders wie aus der Seele geschrieben erscheint, daß aber auch Jeder, welcher der in den beiden Antworten Burks' gegebenen gesunden, wahrhaft evangelischen Anweisung Folge leistet, alles Weitere in dieser Correspondenz in der Erfahrung bestätigt finden wird.

Folgenden ausführlichen Brief habe ich, schreibt Burk, zu meiner nicht geringen Freude erhalten:

— — „Da ich hierher gesendet wurde, so traf ich leider einen höchst verworrenen Zustand hier an.

Meine armen Zuhörer liefen so hin in der Blindheit unter dem schweren Druck der Sünden, ohne daß sie es fühlten, in tausend Vorurtheilen, in welchen sie von Jugend auf erzogen waren. Es fehlte den Mehrsten auch an einer buchstäblichen Erkenntniß. Sie hatten nichts als ihre blinde Begierden und Neigungen zu unseligen Führern, und besonders einige Laster und grobe Vergehungen wider die heiligen Gebote Gottes waren so allgemein und so tief bei ihnen eingewurzelt, daß sie solche ohne Scheu thaten und nicht einmal für Sünde hielten. Dabei war überhaupt ein wildes, rohes Wesen unter ihnen, welches sie auch auswärts an andern Orten vor allen andern Menschen kenntlich machte.

So fandte ich meine arme Gemeinde, nachdem ich mir viel Mühe gegeben, sie und ihre Handlungen genau zu prüfen und zu untersuchen.

Ich wurde über einen solchen erbärmlichen Zustand ungemein niedergeschlagen, verlor im Anfang (ich will es redlich gestehen) alle Hoffnung und wäre, wenn es sich nur hätte thun lassen, gerne wieder von hier mit Verlassung der mir anvertrauten wichtigen Station gegangen.

Ich nahm in solchen mißlichen Umständen meine Zuflucht zum Gebet, drang in der Stille unter vielen Thränen zu dem Vaterherzen meines Gottes hin, und bat, mich doch in dieser Noth beim Antritt meines Amtes nicht zu verlassen, sondern mir armen, elenden, unwissenden Menschen mit seiner mächtigen Gnade beizustehen und selbst an dieser armen Gemeinde zu arbeiten, aber auch mir in den Sinn zu geben, wie ich es angreifen solle.

Ich fühlete lange keinen Trost bei mir, und meine Kleinmüthigkeit wollte nicht aufhören. Ich betete immer heftiger.

Es wurde mir endlich leichter.

Ich stund getröstet vom Gebet auf, grif unter dem Beistand meines Gottes das Werk an, probirte es Anfangs mit lauter Liebe, ließ auch manche Unordnungen, die in der That sträflich gewesen wären, mit einer liebevollen, aber ernsten Erinnerung hingehen: richtete aber damit weiter nichts aus, als

daß ich von den Meisten verlacht wurde, und ich leider erfahren mußte, daß manche Unordnungen je länger je mehr überhand nahmen.

Ich wurde hierauf ernstlicher, predigte mehr das Gesetz als Evangelium: fing an, die eingerissenen Unordnungen kirchen=consentlich, auch manchmalen mit Strafen, abzuthun.

Aber auch dadurch wurde der Endzweck nicht erreicht. Es kam eine knechtische Furcht unter meine Gemeinde, aber eine rechte Liebe zu Gott und zu mir, als dem Seelsorger, wollte sich nicht zeigen.

Nun verbinde ich Gesetz und Evangelium, aber auch hieran zeigt sich die gewünschte Besserung nicht.

Ich meine zwar wohl, bei dieser oder jener Seele manchmalen einige Veränderung, einigen Eindruck wahrzunehmen. Aber es ist von keiner Dauer, und mancher Zuhörer, der mit äußerst benehten Wangen aus der Kirche oder auch privatim von mir hinweggehet, begehrt unterwegs noch, ehe er nach Hause kommt, diejenige Unordnung wieder, über deren Bestrafung ihm das Herz gebrochen ist.

Dieser Zustand macht mir bange, und wenn nicht zuweilen auswärtige, redliche Seelen zu mir kämen und mir einen Muth einsprächen, ich auch dabei bei der täglichen Prüfung meiner selbst nicht eine wahre Redlichkeit und Lauterkeit der Absichten bei meinen Arbeiten fände, so würde es mir noch hangender werden.

Das besondere Zutrauen, das ich zu Ew. — trage, macht mich so kühne, Denenjenigen diese Umstände so weitläufig zu schreiben. Ich weiß gewiß, Sie haben ein Mitleiden mit mir und mit meiner Gemeinde, und habe daher die sichere Hoffnung, Dieselben werden die Gütigkeit und Liebe für mich haben, mir nicht nur mit einem guten Rath beizustehen, sondern in Dero kräftiges Gebet uns besonders einzuschließen, und eben dieses ist es auch, warum ich hierdurch herzlich bitte.“ —

Meine Antwort war wie folget:

— — „Ich preise Gottes Gnade, die an dem Herzen Ew. — (als ich merke) ernstlich und kräftig arbeitet.

Sie wollen einen Rath von mir, und Sie haben den allerbesten Rathgeber ganz in der Nähe. Doch weil Sie es begehren, so entzeucht sich die Liebe nicht, so wenig die Liebe auch den geringsten Rath eines andern armen Sünders verschmähet.

Vor allen Dingen, mein liebster Herr Collega, bitte ich Sie sehr: Sehen Sie vor allen Dingen mit unverwandten Augen auf die rechte Gründung Ihres eigenen Herzens in der Erkenntniß Jesu Christi.

Viele Pfarrer richten eben darum nichts aus bei ihren Gemeinden, weil sie allzu hastig auf die Besserung ihrer Gemeinden zuarbeiten, ehe sie selbst Ruhe für ihre Seele bei dem HErrn Jesu gesucht haben. Das ist ein

scheinbarer Weg, auf welchem sich die Pfarrer selbst verderben und bei ihren Gemeinden auch nichts als einen Fehlgewinn gebären.

Sie merken mich wohl. Suchen Sie selbst Gnade und Vergebung der Sünden in dem Blute des Sohne Gottes, wie wenn Sie noch kein Pfarrer wären. Predigen Sie eine Weile ihren Leuten nicht als ein Superior oder Professor, sondern als einer aus ihrer Mitte: Kommet, wir wollen uns mit einander bekehren. Wir wollen zusammenhalten, ich will keinen andern Weg geben, als den ich euch weise. Ich will euch keinen andern Weg weisen, als den ich selbst auch gehen will.'

Was Sie für einen Text oder Evangelium vor sich haben, darüber zu predigen, da denken Sie allemal zuerst, wie Sie Ihr eigen Herz dazu stellen, und wie Sie dieses Wort Ihrem eigenen Seelenzustand zu Ruhsachen machen wollen? Und dies nämlich sei hernach Ihre Predigt auch an die Gemeinde.

Sie können nicht glauben, wie dies einige Stücklein so heilsam und auch für die Zuhörer so kräftig ist. Ich practicire es also, daß ich es schier nicht mehr anders machen kann.

Hernach, so lassen Sie sich doch durch Ihrer Zuhörer Unart nicht niedergeschlagen noch unmutig machen.

Ueber Ihre eigene Sünden, Ungeschicklichkeiten, Mangelhaftigkeiten zc. dürfen Sie von Herzen betrübt sein, und auch mit einem solchen gebeugten Herzen predigen. Es ist heilsam. Es gibt eindringende Vorträge. Aber über Ihrer Zuhörer Widersetzlichkeit, oder anderes, es mag Namen haben wie es will, sollen Sie sich hinüber setzen in der Kraft des Amtes, das Ihnen gegeben ist: daß die Zuhörer nicht einen Verdacht fassen können, als ob der Pfarrer ihnen feind wäre, sondern daß sie denken müssen: ‚der Mann hat uns lieb, er meint redlich mit uns, es nimmt uns nur Wunder, wie er so freundlich gegen uns sein kann, da ihm doch unser Thun und Wesen nicht gefallen kann‘. Liebe sieget. Haß erregt Hader. Geseß richtet Zorn an. Ein heiterer Vortrag mit ungekränktem, heiterem Herzen, ohne Zorn und Zweifel, sie thuns oder lassens, dringt verborgentlich ein und bemeistert sich der Herzen auch wider ihren Willen.

Ferner, wenn sie was zu . . . haben, so . . . Sie es, unmaßgeblich, lieber in der Kinderlehre, discursive, oder in herzlichem Privat-Erinnerungen, ohne viele eraggerirende Umstände, kurz . . .

Die Kanzel aber sparen Sie lieber schlechterdings zu der frohen Verkündigung des seligen Evangelii von Christo; als ein Herold, der nach B. gekommen ist, den Leuten von Gottes wegen zu sagen, daß Er sie lieb habe, und daß sie, wenn sie wollen, seiner Liebe in Christo Jesu ewig genießen können.

Weiter, geben Sie nur Achtung: Sie haben gewiß schon Leute in Ihrer Gemeinde, die in einer Bereitschaft zur Gnade stehen, die herzlich beten, die

Gott fürchten, die in den Predigten aufmerksam sind, die in der Stille dahin geben zc. Suchen Sie diese gelegentlich auf, und thun Sie als einer ihres gleichen, wie wenn sie selbst auch keine weitere Einsicht, und kein höheres Vorhaben, als diese erste Anfänge der Furcht Gottes und der Liebe zum Wort Gottes hätten. Unvermerkt und allmählig werden Sie doch mit ihnen weiter rücken können, und die andern werden heilsamlich beschämnet werden, oder wohl auch herbeikommen.

Auch daran müssen Sie ernstlich gedenken. Die Meisten unter Ihrer Gemeinde werden Sie nicht gewinnen. Sie sind der Auswahl des HErrn Jesu zu Lieb dahin gekommen. Diese sollen und werden Sie zur Ausbeute kriegen.

Was ist mit den übrigen, was mit dem großen rohen Haufen anzufangen?

Nichts, als daß man öffentlich und besonders mit redlicher Offenbarung der Wahrheit an ihrem Gewissen sich beweiset, und den Erfolg davon in Zeit und Ewigkeit dem HErrn überläßet. Wie möchten immer gern eine ganze, wohlgeordnete und aufgeräumte Gemeinde haben, um welcher wir prangen könnten. Und der HErr ist mit uns zufrieden, wenn wir etliche Brände ihm aus dem Feuer reißen, die aber, die sich nicht retten lassen wollen, doch merken lassen, daß ein Zeuge der Wahrheit und Bote des Friedens bei ihnen gewesen ist.

Der HErr, dem wir dienen, übertreibt uns nicht. Wollen wir Ihn übertreiben? Das sei ferne. Wir thun, was er uns befohlen hat. Der Erfolg steht nicht in unserer Macht. Aber Er solle doch gepriesen werden.

Endlich, gegen auswärtige gute Seelen ließe ich mich von meiner Gemeinde nichts vermerken, als was ich, nach der Wahrheit, wem noch so gering wäre, gutes von ihr sagen könnte. Es gibt so gern Geschwäzwerk, verschlägt alsdann das Vertrauen der eigenen Zuhörer, und ist selbst den auswärtigen guten Seelen mehr schädlich als nützlich.

Wenn Gäste zu mir kommen, so sollen sie einen Mann an mir antreffen, der gern ist, wo er ist; der ein aufgeschlossenes Herz auch gegen die Gäste, aber ein mütterliches Herz gegen seine Gemeinde hat; der alles zum Besten lehret; der zehn Jahre Geduld haben, und nach Verfluß solcher Jahre doch noch mit gutem Muth Evangelium predigen kann. Wenns nicht so ist, so istz nicht recht; so fehlt es eben so wohl an mir, als an meiner Gemeinde. Wenns aber so ist, so schließ ich von dem Muth, den mir Gott gibt, auf den Segen, den er mir geben wird, und laße mich dieß gegen Fremde und Einheimische getrost merken.

Sie sehen, in welchem einem Sinn ich Ihnen nun zum Beschluß schreiben darf, daß ich kein Mitleiden mit Ihnen habe. Es geht gut, und wenn es Ihnen beliebig ist, auf dieß wenige, was ich geschrieben, zu reflektiren, so wirds noch besser gehen.“ —

Dies war mein damaliger Brief, die Antwort ist lange (über die zwei Jahre) ausgeblieben, aber durch Gnade sehr vergnüglich ausgefallen.

Sie lautete, wie folgt:

— — „Endlich schicke ich mich an, eine Schuld zu bezahlen, die ich schon lange hätte bezahlen sollen. Allein, nicht in der Absicht, dieselbe in Vergeßlichkeit zu bringen, sondern nur darum unterließ mein Schreiben so lange, weil ich Euer — des Erfolgs halben, von der redlichen Application der von Denenselfen mir in der Liebe ertheilten gründlichen Anweisung, gerne einige Nachricht ertheilet hätte, weil ich weiß, daß Sie den HErrn darüber mit mir preisen werden.

Euer — haben von mir und meiner Gemeinde eine viel bessere und genauere Kenntniß gehabt, als ich selber, und in Dero sehr lieben Zuschrift unsere dormalige Umstände so deutlich abgesehen, daß es nicht wohl deutlicher hätte geschehen können. Es ist mir dadurch ein Licht aufgegangen, dessen ich vielleicht noch lange hätte entbehren müssen, weil mir die sich immer mehrende Betrübniß über die große Widersetzlichkeit von manchen meiner Zuhörer, immer die Augen zubieltete, daß ich nicht sehn konnte.

Mein HErr fordert Munterkeit in seinem Dienst: Ich war bei allen Arbeiten, weil ich glaubte, es gehe ganz fruchtlos ab, betrübt.

Mein HErr ist mit einer geretteten Seele zufrieden; ich wollte meine ganze Gemeinde in einen andern Model gegossen wissen.

Mein Eifer ginge über meine eigenen Mangelhaftigkeiten hinüber, und nur auf die Fehler meiner Zuhörer los, und da war es ganz natürlich (Gott Lob! daß ichs jetzt einsehe), daß ich nirgends durchdringen konnte.

Ich meinete es redlich, ich hatte nicht den geringsten Privatnutzen zum Zweck: Die Ehre Gottes und das Heil meiner Zuhörer lag mir recht nahe am Herzen. Ich prüfte mich oft darüber: und doch wollte mein Arbeiten nirgends keinen Fortgang gewinnen. Das betrübte mich: Es benahm mir alle Munterkeit, es machte mich, daß ichs redlich gestehe, ganz maßleibig, und ich wünschte oft, wann ich nur kein Pfarrer worden wäre.

Als wie oft habe ich mich indessen darüber gebeugt, wie schäme ich mich, daß der Fehler, den ich ehedessen ganz auf meine Gemeinde habe schieben wollen, mehr bei mir, als bei meiner Gemeinde gewesen ist.

Der HErr seie herzlich gepriesen, daß Er Sie hat schreiben heißen, was Sie mir geschrieben haben.

Gott Lob! nun kann ich mit Ihnen einstimmen, daß es gut geht. Der HErr zeigte schon damalen, als ich am heftigsten klagte, Segen vom Wort, das ich predigte, aber ich sahe Ihn nicht: Aber jetzt gehen mir die Augen immer besser auf, seitdeme ich, auch mit dem heftigsten Widerspruch meines Herzens mehr auf meine eigene als meiner Zuhörer Mangelhaftigkeiten sehe. Ich finde Seelen unter meiner Gemeinde, die untrügliche

Zeichen von sich blicken lassen, daß sie auf dem Wege der Bekehrung begriffen sind.

Es gibt Seelen, die durch eine jede Predigt beschämt werden, daß sie die Augen unter sich schlagen und Thränen vergießen.

Es gibt Seelen, die, wann sie schon auf ihren bösen Wegen fortwandeln, doch öftere Unruhe dabei empfinden, und wo es Gelegenheit gibt, gerne eingestehen: Der Pfarrer habe Recht, es sei so, wie er sage, und sie wollten gerne, daß sie so wären, wie er sage.

Manche hält nur noch eine elende Menschenfurcht zurück, öffentlich von der Welt aus- und zu der Fahne Jesu überzugeben. So stehts jetzt bei uns. Nun verlange ich nicht mehr, daß Ew. — Mitleiden mit mir haben sollen. O wie wohl bin ich jetzt mit meinem guten HErrn zufrieden.

Ich habe zwar noch manchen Vorwurf in meinem Gewissen darüber, daß ich selber Schuld daran gewesen, daß sich der Segen Gottes nicht so bald und so deutlich hat offenbaren können, als er gerne gewollt hätte. Allein auch diese Vorwürfe sind gut, sie bringen mich immer zu mehrerer Beugung, zu immer ernstlicherem Gebet, ja sie treiben mich immer näher ans Herz Jesu hin: Eine solche Führung ist mir höchst nöthig, und mein guter HErr richtet sich recht nach der Beschaffenheit und den Umständen meines Herzens. Ach Gott Lob! daß es geht, wie es geht" u. s. w.

(Eingesandt.)

Einige Bemerkungen über die Lehre von der Wiedergeburt.

Die Pastoren unseres nördlichen Districts waren bekanntlich im Juni vorigen Jahres in Milwaukee versammelt, unter anderem, um die Thesen des Pastor Hügli über die Lehre von den guten Werken zu besprechen.

Das Protokoll über die dort gemachten Bemerkungen hat nun das Unglück gehabt, das Mißfallen eines Kritikers zu erregen, der in der Juli-Nummer der Brobst'schen Monatshefte seinen Kummer ausschüttet.

Hätte der Herr Kritiker sich nur die Mühe genommen, unser armes Protokoll vorher mit einiger Aufmerksamkeit durchzulesen! So hat aber irgend etwas, Papier oder Umschlag oder Titelblatt, seine Abneigung gleich in einem solchen Grade erregt, daß er einen Buckel gesehen hat, wo gar keiner vorhanden war.

Schon die Ueberschrift der Kritik zeugt von der Hast, mit welcher der Herr Kritiker daran gegangen ist, unserer Synode einen kleinen Tritt zu versetzen. Sie lautet nämlich: „Die synodale Erklärung der Synode von Missouri über das Verhältniß von Rechtfertigung und Wiedergeburt“ &c. Ein Fremder, der das liest, wird natürlich denken, die Synode von Missouri sei in corpore zusammen gewesen und habe ein synodales Bekenntniß über

das Verhältniß von Rechtfertigung und Wiedergeburt zum besten gegeben. Und ist ein Wort davon wahr? Auch nicht ein einziges! Denn erstlich hat nicht die Synode von Missouri gesprochen, sondern ihr nördlicher District. Zweitens hat selbst der District nicht als District geredet, sondern einzelne seiner Glieder haben gewisse Bemerkungen gemacht; und die sind protokolliert. Endlich drittens hat niemand in Milwaukee von Wiedergeburt oder Rechtfertigung ex professo gehandelt, sondern beider Lehren wurde nur im Vorbeigehn gedacht.

Es ist wirklich eben so schlimm und noch schlimmer, als wenn der Herr Recensent den bekannten speech des Herrn v. Jzschwitz über die Rechtfertigung unter dem Titel: „Die synodale Erklärung der zu Hannover versammelten Lutheraner Deutschlands über die Lehre von der Erwählung“ — abkanzeln wollte!

Also, theuerster Herr Professor, sagen wir lieber so: „Beiläufige Bemerkungen, welche auf der vierzehnten Jahres-Versammlung des nördlichen Districts der Missouri-Synode über die Lehre von der Rechtfertigung und von der Wiedergeburt gemacht sind.“ Dies würde nämlich der Wahrheit entsprechen.

Und nun zur Sache: Die in Milwaukee gemachten Bemerkungen richteten sich gegen einen Irrthum, der in den lutherischen Kreisen Deutschlands im Schwange geht und der darin besteht, daß man alle Getauften schlechtweg „Wiedergeborene“ nennt. Wer mit der lutherisch-theologischen Strömung Deutschlands auch nur oberflächlich bekannt ist, weiß, daß es sich dort so verhält. Noch vor wenigen Jahren wurde einer unsrer Freunde, der einen Besuch drüben machte, ziemlich unzweideutig des Calvinismus bezüchtigt, weil er sich mit Entschiedenheit gegen solche Rede erklärte. Genau betrachtet liegen aber in diesem falschen Sprachgebrauche zwei Irrthümer: Erstlich die irrige Meinung, als sei die Wiedergeburt ein unerklärliches Etwas, welches auch durch Todssünden nicht verloren gehen könne. Von dieser Meinung sagte man in Milwaukee mit Recht, sie sei nicht verschieden von der Lehre der Papisten von dem unauslöschlichen Zeichen, das durch die Taufe aufgedrückt werde. *) Um nun die Anwesenden gegen einen Irrthum solcher Art zu verwahren, wurde weiter darauf aufmerksam gemacht, daß ja die Wiedergeburt, von welcher der Herr zu Nicodemus rede, kein bloßes Verhältniß, auch kein magischer Charakter sei. Sondern sie sei etwas physisches im theologischen Sinne; denn in der Wiedergeburt werde Herz, Sinn und Muth, ja alle Kräfte des Menschen geändert. †) Wie solche Veränderung geschieht? Natürlich durch den Glauben! Denn wir lehren mit der Apologie:

*) Verhandlungen der vierzehnten Jahres-Versammlung des nördlichen Districts der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. St. Louis, Mo. 1868. 8vo. Seite 20. 21.

†) Verhandlungen, Seite 20.

„Welche den Glauben erlangen, die werden neu geboren.“*) Und mit Quenstedt: „Unter der Wiedergeburt im engeren Sinne ist die Schenkung der Glaubenskräfte zu verstehen.“**) So lange also einer glaubt, ist er auch wiedergeboren. Verliert er den Glauben, so verliert er auch die Wiedergeburt. Das ist unsere Lehre; keine Fortbildung der alten, weder eine glückliche, noch eine unglückliche, sondern die alte Lehre selbst. Während nämlich die wissenschaftlichen Herrn in Deutschland die Gottlosen, die getauft sind, Glieder am Leibe Christi, wenn auch erstorbene, nennen, redet die Apologie so: „Darum, in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirkt, die sein nicht Gliedmaß Christi. †) Denn es ist gewiß, daß alle Gottlosen in der Gewalt des Teufels sein und Gliedmaßen seines Reichs, wie St. Paulus zu den Ephejern sagt, daß der Teufel kräftig regiere in den Kindern des Unglaubens. Und Christus sagt zu den Pharisäern, welche die heiligsten waren und auch den Namen hatten, daß sie Gottes Volk und die Kirche wären, welche auch ihr Opfer thäten: ihr seid aus euerem Vater, dem Teufel.“ ††)

Gesetzt nun, es nannte einer die Vergebung der Sünden Wiedergeburt, nicht die Schenkung des Glaubens; — und es hat rechtgläubige Lehrer gegeben, die also geredet ‡) — würde das den Stand der Sache auch nur um eines Haares Breite verändern? Ganz gewiß nicht! denn man kann die Vergebung der Sünden nicht wie einen Hut auf dem Kopfe behalten, gleichviel, was darunter geschieht. Sondern so lange wir glauben, haben wir Vergebung und sind gerechtfertigt. Sobald unser Glaube erlischt, können wir auch nicht mehr Gerechtfertigte oder Wiedergeborene in diesem Sinne genannt werden. Was plagt denn den Herrn Recensenten, daß er uns eine Feindschaft gegen diesen höchst unschuldigen Sprachgebrauch (Rechtfertigung = Wiedergeburt) in die Schuhe gießt?

Um sich aber den Schein eines Beweises zu geben, führt er zwei Stellen an, die er in den Verhandlungen unseres nördlichen Districts will gefunden haben. Ohne Zweifel die schlagendsten; denn der Herr Recensent ist wirklich nicht in der Stimmung, uns irgend etwas zu schenken. Und was sind das für Stellen? Hier ist die eine: Brobst, Seite 200: „Man stellt die Wiedergeburt hin als nichts weiter, denn ein durch die Taufe herbeigeführtes neues Verhältniß der Getauften zu Gott, als ein unerklärliches Etwas, das durch die Taufe in der Seele gewirkt wird, das sich nicht verliert, wenn der Mensch auch in Todsünden fällt.“ Und diese Meinung wurde in Milwaukee verworfen. Der Herr Recensent aber will durch sein großes

*) Apologia, Mueller 144.

**) *Stricte accipitur regeneratio . . . pro collatione virium credendi, quae significatio magis propria et hujus loci est.* Quenstedt II, 686.

†) Apologia, Mueller 152.

††) Apologia, Mueller 154. 155.

‡) *Formula Concordiae, Solida declaratio, Mueller 613.*

Brennglas bemerkt haben, daß die betreffenden Pastoren damit einen Artikel der Concordienformel verworfen haben. O Wunder über Wunder! Auf welcher Seite der Müller'schen Ausgabe lehrt denn die Concordienformel, daß die Wiedergeburt Todsfündern bleibt? Denn darum handelt es sich hier allein, ganz allein! Gar nicht darum, ob die Wiedergeburt ein Verhältniß ist! Sondern allein, ganz allein darum, ob die Wiedergeburt ein solches Verhältniß ist, das bestehen bleibt, wenn der Mensch auch in Todsfünden fällt. Lieber Herr Recensent, haben Sie die Gewogenheit, Ihr Glas auch auf diese letzten zehn Worte zu richten! Denn sie enthalten just den Stand der Frage, nicht mehr und nicht weniger! Sie aber thun so, als stünden sie gar nicht da. Und dann erheben Sie einen Lärm über die Keckerei, nicht, die wir gesagt, sondern, die Sie aus unsern Worten künstlich zurecht geschneit haben.

Der zweite Satz unseres Protokolls, den Sie so gern in Widerspruch mit der Concordienformel finden möchten, heißt so: „Man behauptet, daß der durch die Taufe Wiedergeborene immer ein solcher bleibe. Aber nach der heiligen Schrift müssen wir glauben, daß in der Wiedergeburt nicht bloß das Verhältniß des Menschen zu Gott, sondern sein Herz, Sinn, Muth und alle Kräfte geändert werden.“*) Damit sollen unsre armen Pastoren die altlutherische Fassung der Wiedergeburt als einer Umänderung des Verhältnisses zu Gott in den Rumpelkästen des Irrthums geworfen haben! Nun bitte ich einen jeden, der nicht durch Recensenten-Gläser, sondern mit seinen eigenen Augen zu sehen gewohnt ist, — wo steht denn die Uebernheit, die den Männern von Milwaukee hier auf die Zunge gebunden wird? Wo in aller Welt haben sie denn gesagt, die Wiedergeburt sei nicht eine Aenderung unseres Verhältnisses zu Gott? Ist denn „nicht bloß“ und „nicht“ wirklich eins und dasselbe? Bis her hatten wir geglaubt, es sei das schnurgerade Gegentheil. — Ich sage z. B.: Dieser Mann ist nicht bloß ein hochgelehrter Professor, sondern auch ein großer Kirchenpolitiker. Und damit soll ich gezeugnet haben, daß er überhaupt ein Professor ist! Lieber Herr Recensent, wie wäre es, wenn Sie sich künftig immer die Partikeln (zu deutsch Verbindungswörter) im Texte ein wenig näher ansehen möchten, ehe Sie einem armen Wurm von Pastor die Keckermütze aufsetzten? Und wenn Sie wirklich zu beschäftigt wären, auf solche Kleinigkeiten, wie es Conjunctionen ja freilich sind, gar zu ängstlich zu achten; — haben Sie denn den Vorderatz nicht gelesen? Die Bemerkung: „die Wiedergeburt sei nicht bloß eine Aenderung unseres Verhältnisses zu Gott“, ist ja in Milwaukee nur gemacht worden, um den Obersatz zu beweisen, „daß der durch die Taufe Wiedergeborene nicht immer ein solcher bleibe“. Lesen Sie es doch nach! †) Und

*) Verhandlungen 20, Probst 200.

†) Verhandlungen, Seite 20, Zeile 20—23.

nun sehen Sie, Herr Professor, wie außerordentlich einfach der Gedanken- gang unserer armen Pastoren war. Sie sagten sich: Die Meinung der Deutschen, jeder Getaufte bleibe bis zum Tode nolens volens ein Wieder- geborner, ist falsch, weil die Wiedergeburt nicht bloß etwas himmelhohes außer uns, sondern auch etwas gar gewaltiges in uns (nämlich die Schen- kung des Glaubens) ist. Wo also der Glaube verdampft ist, da ist auch die Wiedergeburt verdampft. — So entfernt waren unsere Brüder in Milwau- kee, zu leugnen, daß man Wiedergeburt im Sinne von Rechtfertigung ge- brauchen dürfe!

Indeß liegt in jenem übelklingenden neu-wissenschaftlichen Sprach- gebrauch („Alle Getaufte sind Wiedergeborene“) noch ein anderer Irrthum verborgen. Die „Verhandlungen“ sagen nämlich ganz richtig (Seite 20.): „Wir müssen an der Lehre festhalten, daß nicht alle Getaufte wieder- geboren werden, weil viele sind, die dem heiligen Geist widerstreben. Ein Jude, der in seinem Unglauben bleibt und sich nur um des Pathengeldes willen taufen läßt, wird gewiß nicht wiedergeboren; so wenig derjenige, der das behebende Wort Gottes hört, aber nicht annimmt, bekehrt ist. Den Sacramenten darf durchaus nicht eine magisch wirkende Kraft, eine Wirkung ohne Glauben ex opere operato zugeschrieben werden.“ —

Noch weniger als dies alles haben die Bemerkungen der Milwaukieer über das Verhältniß der Rechtfertigung zur Wiedergeburt den Beifall unse- res Recensenten gefunden. Und doch hatten unsere Freunde nichts gethan als mit allen einfältigen Christen bekannt: „Wiedergeburt und Glaube und Rechtfertigung fallen der Zeit nach zusammen. Wolle man sie aber begrifflich scheiden [nicht „begrifflich“, wie die Recension auf der 203ten Seite, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, sagt]; nun, so müsse man er- klären: erst gibt Gott den Glauben — und das ist die Wiedergeburt —; dann glauben wir; und dann werden wir gerecht. Gerade als ob ich sagte: erst wird der elektrische Funke erzeugt, dann geht er durch den Draht und dann bringt er mir die Depesche. Und doch geschieht alles drei in einer und derselben Secunde.

Und was macht unser Herr Recensent? Hört und staunet! Er läßt das erste (die Schenkung des Glaubens) verschwinden und setzt einen Wechselbalg (die Erneuerung) an seine Stelle. Und kaum ist die Vertau- schung leise, leise vollbracht, fängt er an zu schreien: O über diese Missou- rier! sie setzen die Erneuerung vor die Rechtfertigung! stoßen die ganze Heilsordnung um! Und das will lutherisch sein! O tempora, o mores!

Was ist Ihnen denn, Herr Recensent? Worüber weinen Sie so?

Worüber ich weine? Nun, sehen Sie's denn nicht? Diese Missourier, die wir für rechtläubig hielten, verstoßen wider das Fundament des Glau- bens! [Brosch, Seite 210.] Setzen die Heiligung vor die Rechtfertigung!

Trösten Sie sich, Ibeuerster, trösten Sie sich! Es ist eine optische Täuschung! Sie haben in der That die Personen verwechselt. Nicht die Missourier, nein Sie, Sie selber haben ja die Erneuerung vor die Rechtfertigung gesetzt! Niemand sonst! Die armen Milwaukier sagten nur: Erst Schenkung des Glaubens, dann Rechtfertigung. Da kamen Sie, eskamotirten den Pflirsch (die Schenkung des Glaubens) und legten ein Stück Seife an seine Stelle. Und nun lamentiren Sie so herzbrechend über die Seife! Nehmen Sie die Seife doch weg und practiciren Sie sie in Ihre Tasche, da ist sie ja hergekommen. Und dann legen Sie den Pflirsch wieder hin. Sie werden ihn wohl irgendwo versteckt haben, Sie kleiner Schächer!

Aber halt! Es scheint, Sie machen ernsthafte Anstalten, uns zu beweisen, daß Pflirsch und Seife daselbe, — identisch, würden die gelehrten Herrn in Deutschland sagen. Die Milwaukier hatten nämlich einige Zeilen vorher bemerkt: nach der heiligen Schrift müsse man glauben, daß in der Wiedergeburt nicht bloß das Verhältniß des Menschen zu Gott, sondern sein Herz, Sinn, Muth und alle Kräfte geändert werden. Damit — meinen Sie nun — soll bewiesen sein, daß jene unter der Wiedergeburt nichts anderes als die Heiligung verstanden haben. Zugegeben nun, daß auch die Heiligung eine solche Veränderung; folgt daraus wirklich, daß die Milwaukier just sie gemeint? Just die Heiligung und nicht die Schenkung des Glaubens? Muß ich denn gerade einen Kolibri meinen, wenn ich Vogel sage? Bloß, weil der Kolibri auch ein Vogel? Kann es nicht auch ein Hase oder ein Turkey sein? Denn — ganz im Vertrauen — der Glaube, den Gott schenkt, ist doch so recht im eigentlichen Sinne eine Aenderung des Herzens. Denn, wenn ein Heide gläubig wird, so gibt ihm Gott ein ander Herz, einen andern Sinn, einen andern Muth und neue Kräfte; nicht wahr? Wenn also die Milwaukier die Wiedergeburt eine Aenderung des Herzens und aller seiner Kräfte genannt haben, so war doch wenigstens möglich, daß sie nichts anderes als die Schenkung des Glaubens darunter verstanden? Doch wenigstens möglich? Und wenn sie das nun anderthalb Seiten weiter gar ausdrücklich gesagt hätten? Ausdrücklich gesagt hätten, daß sie unter der Wiedergeburt gerade dies und nichts anderes verstehen? Lesen Sie doch nur Seite 21, Zeile 36 und 37.

Also ich rede von einer Blume. Sie denken, ich meine eine Rose. Darnach erkläre ich Ihnen: Ich meine keine Rose, sondern eine Lilie. Und Sie bleiben dabei, ich soll doch eine Rose gemeint haben!

Nun denn, damit Sie nicht sagen können, wir hätten es an der gehörigen Deutlichkeit fehlen lassen, so hören Sie es noch einmal: „Wir verstehen unter der Wiedergeburt die Schenkung des Glaubens.“ In diesem Sinne, und nur in diesem Sinne, stellen wir sie begrifflich vor die Rechtfertigung. Wollen andere in einem anderen Sinne von der Wiedergeburt reden, so mögen sie es thun. Wir machen ihnen daraus keine

Kezerei. Nur sollen sie es in diesem Falle hübsch bleiben lassen, die Wiedergeburt vor die Rechtfertigung zu stellen! Hören Sie wohl? Bestimmt aber gehört die Wiedergeburt hinter die Rechtfertigung, wenn man damit die Erneuerung oder die Heiligung bezeichnen will. Ich denke, das ist deutlich. —

Nun, wir sind fertig. Hoffentlich wird diese unsere Erklärung den lieben Herrn Recensenten wieder etwas beruhigt haben. Auch sind wir gerne bereit, unsere Lehrverhandlungen ihm auf Verlangen immer acht Tage früher als andern Leuten zu schicken, damit er Zeit hat, sie recht genau durchzulesen. Denn — nichts für ungut —, aber diesmal ist er ein wenig zu eilig gewesen.

(Eingefandt.)

Ein Document aus dem Mittelalter.

Nachfolgendes Gedicht ist in Heilsberg in Altpreußen gefunden worden. Es wurde dort gegen Ende des Mittelalters benutzt, um den Ordensrittern, die auf der Richterbank saßen, das Gewissen zu schärfen. Zugleich zeigt es, wie wenig man damals innerhalb der Grenzen des Ordensgebiets geneigt war, den römischen Papst als einen irdischen Gott zu verehren:

Judicabit judices judex generalis,
Ibi nihil proderit dignitas papalis.
Sive sit episcopus, sive cardinalis;
Reus condemnabitur, nec quaeretur qualis.

Ibi nihil proderit quidquam applicare,
Neque quid excipere, neque replicare,
Nec ad apostolicam sedem adpellare,
Neque codicillos Caesaris citare.
Reus condemnabitur, nec dicetur: quare.

Cogitate miseri, qui et quales estis!
Quid in hoc judicio dicere potestis!
Ibi nulli codici locus nec digestis;
Illic idem dominus judex actor testis.

Richten wird die Richter der Richter über alles;
Ist der Papst ein Schuldiger, heißt es: er bezahlt es!
Nichts nützt Bischofs hoher Hut, noch des Cardinales.
Gott verdammt die Schuldigen, fragt nicht: quid und qualis?

Nichts wirds nützen, wenn ihr dort wollt Beweise führen,
Wenn ihr dort ausweichen wollt oder repliciren,
Noch zum apostolischen Stuhle appelliren,
Noch des Kaisers moderne Satzungen citiren. —
Gott verdammt die Schuldigen ohne quäreliren.

Elende, ihr solltet euch, was ihr seid, doch fragen;
Was, wenn das Gericht ergeht, ihr dereinst könnt sagen!
Kein Gesetzbuch, kein Papier wird dort nachgeschlagen;
Dorten wird der Herr zugleich: richten, zeugen, klagen.

Literarische Intelligenzen.

Urtheil über das Büchlein: „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen ev.=luth. Ortsgemeinde“ zc. aus Norwegen. Unsere lieben norwegischen Brüder, die in ihrem unermüdeten Eifer für den Aufbau der lutherischen Kirche unter unseren vielen skandinavischen Glaubensbrüdern dahier auch das „Altenburger Bibelwerk“ in das Norwegische übersetzt und bereits begonnen haben, dasselbe im Druck zu veröffentlichen, haben schon im Jahre 1867 auch „Die rechte Gestalt“ zc. in norwegischer Sprache herausgegeben. In der „Lutherst Kirketidende“, die in Christiania herauskommt und den Professor Johnson zum Herausgeber hat, findet sich nun davon folgende Anzeige und Empfehlung: „In einer Zeit, wie die unsrige, wo die Kirchenverfassungs-Frage sich mehr und mehr zur Prüfung und zum möglichen Abschluß hervorzu drängen scheint, verdient eine Schrift, wie diese, aus einem Land, da eine vom Staat unabhängige ev.=luth. Kirche besteht, und von einem Mann, dessen tägliche Beschäftigung es ist, diese Kirche mit allen Waffen der Wahrheit und Liebe zu vertheidigen, daß sie unter uns bekannt werde. Es ist zu beklagen, daß die literarische Verbindung zwischen Amerika und Norwegen eine so geringe ist, daß man sie fast für nichts anschlägt, und daß wir uns, wie es im ganzen genommen scheint, gewöhnt haben, norwegische literarische Erzeugnisse, die uns aus Amerika zukommen, mit wenig günstigen Augen anzuschauen. Deshalb ist es mir doppelt lieb, daß ich durch die Güte eines geachteten Bruders von drüben in den Stand gesetzt worden bin, die Aufmerksamkeit meiner Landsleute auf jenes Buch zu lenken. Es ist nach dem Vorworte des Verfassers ursprünglich als ein Referat für eine Versammlung des westlichen Districts der Missouri-Synode im Jahre 1862 ausgearbeitet, also eigentlich bestimmt, Discussionen zur Grundlage zu dienen, doch hat die Synode beschlossen, es gleichwohl in dieser seiner minder vollendeten Form herauszugeben. Die Schrift soll den Beweis liefern, daß die Lehre, welche der Verfasser in einem früheren Werk über die rechte Gestalt einer vom Staat unabhängigen Particular-Kirche aufgestellt hat, keineswegs zu anarchischen, ochlokratischen, wiedertäuferischen, independentischen Zuständen führe, sondern vielmehr die festeste Grundlage bilde, auf welcher sich eine solche Kirche in ihrer rechten Gestalt erbauen könne. Dies wird auf die schlagendste Weise so bewiesen, daß das Schriftchen Zeugnisse mittheilt von alten rechtgläubigen Vätern unsrer Kirche, welche, ungeachtet sie in einer Staats-Kirche unter einer Consistorial-Verfassung lebten, doch sich auf Grund der Lehre, die sie von Kirche, Amt, Kirchenregiment u. s. w. führten, die Gestalt einer vom Staat unabhängigen Ortsgemeinde nicht anders dachten, als man sie hier dargelegt findet. Um einen deutlicheren Begriff zu geben, welche Fragen man in dieser Schrift aus unseren alten Lehrern beantwortet findet, wollen wir

hier den Inhalt des Buchs anführen. Es zerfällt in drei Capitel. Nach einigen einleitenden Vorbemerkungen legt Cap. 1. die Rechte einer vom Staate unabhängigen ev.-luth. Ortsgemeinde dar, Cap. 2. ihre Pflichten, und Cap. 3. die Auslegung ihrer Rechte und Pflichten, a. in Gemeindeversammlungen, b. Sorge der Gemeinde, daß das Wort Gottes reichlich unter ihr wohne und im Schwange gehe, c. ihre Sorge für die Reinheit der Lehre und des Lebens, und daß in beiden Beziehungen an ihren Gliedern Zucht geübt werde, d. ihre Pflicht, sich auch in Betreff des Irdischen ihrer Glieder anzunehmen, e. Sorge derselben, daß bei ihr alles ordentlich und ehrlich zugehe, f. ihre Pflicht, auch mit der rechtgläubigen Kirche außer ihr der Einigkeit im Geist sich zu befeßigen in dem Bande der Liebe und des Friedens, g. ihre Pflicht, an ihrem Theil mitzuhelfen, daß die Kirche im ganzen gebaut und gefördert werde. Die Väter, deren Worte man hier in norwegischer Uebersetzung citirt findet, sind — natürlich nächst Luther und den verschiedenen Schriften des Concordienbuchs — Arcularius, Balduin, Brenz, Brochmand, Caloy, Carpsow, Chemnitz, Chyträus, Dannhauer, Detekennus, Leyling, Flacius, Franz, Fröschel, J. Gerhard, Hartmann, Heshus, Hülfemann, Jonas, Lepsler, Matthesius, Melancthon, Quenstedt, Scriber u. m. A. Ich achte, daß das Angeführte, sonderlich diese Namen, hinlängliche Bürgen dafür sein werden, was diese Schrift bietet. Fügt man noch hinzu, daß das Buch so eingerichtet ist, daß immer ein kurzer, gedrängter Paragraph vorausgeschickt und derselbe dann mit vollständigen Citaten aus den Schriften jener Väter Punkt für Punkt beleuchtet wird, daß dadurch der Ueberblick sehr leicht zu fassen und zu behalten ist, und man sich auch mit großer Leichtigkeit in den einzelnen Materien zurechtfinden kann, so glaube ich genug gesagt zu haben, um dieses Werk als sehr verdienstlich und werthvoll zu empfehlen. Ich wünschte, daß recht viele diese Anleitung benützen möchten, um sich auf die allerleichteste Weise eine Kenntniß zu erwerben von den Ansichten unsrer alten Väter über die wichtigen Verhältnisse und Dinge, die hier behandelt werden.“ C.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der "Evangelical Lutheran" über die lutherische Kirche Americas, namentlich des Südens. In der Nummer dieses Blattes vom 15. Juli lesen wir darüber Folgendes: „Der südliche Theil der lutherischen Kirche ist in einer besonderen Lage und muß allmählich zu großen Veränderungen herangezogen werden, die eine künftige Vereinigung mit den anderen Theilen begünstigen. Für die Gegenwart ist die Erhaltung der südlichen Generalsynode eine absolute Nothwendigkeit. Sollten gewaltsame Schritte geschehen, sie entweder mit dem General Council oder mit der alten Generalsynode zu vereinigen, so würde eine allgemeine Zersplitterung unsrer südlichen lutherischen

Kirche die Folge davon sein. Ein Theil würde sich an das Council anschließen, ein anderer an die Generalsynode und noch ein dritter Theil würde sich weigern, mit einem der beiden genannten Organisationen zu gehen und nachdem er eine Zeitlang für sich allein geblieben wäre, würde er muthlos werden und sich mit anderen Denominationen verschmelzen. Die Zeit zu einer solchen Vereinigung ist noch nicht gekommen, doch mögen die Veränderungen, die jetzt vor sich gehen, einen solchen glücklichen Erfolg haben. Ueberall kann man Zeichen der Ermuthigung und Hoffnung sehen. Doch laßt eine jede Organisation ernstlich in ihrem eignen Kreis arbeiten, bis der Tag der Vereinigung anbricht. Die beziehungsweise Pflichten der verschiedenen lutherischen Körperschaften umfassen hauptsächlich Folgendes: Die südliche Generalsynode sorgt für die Lutheraner des Südens und Südwestens; die alte Generalsynode für die englischen Lutheraner des Nordens und Westens; das General Council für die eingeborene amerikaniſch-deutsche Bevölkerung sammt einigen wenigen Engländern und einigen eingewanderten Deutschen; die Missouri-Synode und die allgemeine Synode von Ohio versorgen unsere Einwanderer. Dies sind die großen lutherischen Körperschaften Amerikas, und nach des Schreibers Meinung würde die Vernichtung des eigenthümlichen Charakters einer jeden derselben der Kirche eine schredliche Wunde beibringen.“

C.

Zur Kenntniß Generalsynodalistischer Lutherthums. In Nr. 30 des lutherischen Kirchenfreundes findet sich das Muster einer nach Generalsynodalistischen Begriffen lutherischen Gemeindeordnung. Charakteristisch sind unter den elf „Organisations-Artikeln“ dieser Disciplin namentlich Artikel 3 und 8. Der dritte Artikel soll die Lehrbasis anzeigen. Er lautet: „Um uns zu kennzeichnen unter den verschiedenen Zweigen der christlichen Kirche, nennen wir uns evangelisch-lutherisch, nehmen an und halten, mit der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Väter, das Wort Gottes, wie es enthalten ist in den kanonischen Schriften alten und neuen Testaments als die alleinige, unfehlbare Richtschnur des Glaubens und Lebens, und die Augsburgerische Confession als eine richtige Darlegung der wesentlichen Lehren des göttlichen Wortes und des Glaubens unserer Kirche auf jenes Wort gegründet. Auch adoptiren wir ‚Luthers kleinen Katechismus‘ als das Handbuch, das beim Religionsunterricht unserer Jugend zu gebrauchen ist.“ Der achte Artikel vom Prediger lautet so: „1. Die Gemeinde soll einen Prediger haben, dessen Pfarramid kirchlich anerkannt wird, der die Lehrbasis, wie in Artikel 3 dieser Constitution angegeben, von ganzem Herzen annimmt, der ein Mitglied der — Synode ist oder von irgend einer Synode in Verbindung mit der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika. 2. Er soll erwählt werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Glieder in einer regelmäßigen Versammlung, öffentlich berufen und gehörig bekannt gemacht zu diesem Zweck, und soll bleiben bis entweder er oder die Gemeinde die Verbindung aufzulösen wünscht, wovon aber der betreffenden Seite drei Monate vorher Anzeige gemacht werden muß.“ — Es sind dies allerdings wahre Musterartikel der allbekanntesten Generalsynodalistischen Gewissenlosigkeit. Arme, dreifach gepöbelte und betrogene Gemeinde, die auf Grund dieses lutherisch betitelten Machwerkes entweder ein Conglomerat von Freund und Feind des einen und reinen Bekenntnisses oder ein Tummelplatz aller möglichen Irrgeister oder eine temporäre Verpflegungs-Anstalt schamloser Mietlinge — oder alles drei zusammen sein muß! R.

In Chicago versammelte sich eine Conferenz evangelisch gesinnter Prediger und Gemeindeglieder der bischöflichen Kirche, um gegen das Ueberhand nehmende Hochkirchentum zu protestiren. Es wurden sehr scharfe Reden gehalten und auch von einer Verbesserung der Liturgie gesprochen, hauptsächlich weil die anerkannte Liturgie in dem Tauf-Formular zu lehren scheint, daß man durch die Taufe wiedergeboren wird.

Die **Klassen in Holland und Wisconsin** beschwerten sich über die Freimaurerei und beantragten bei der Synode, daß sie ihre Mißbilligung bezüglich aller Kirchenglieder, die mit dem Orden verbunden sind, aussprechen möge, und falls sie ihn nicht verlassen würden, eine Ausschließung derselben aus der Kirche erfolgen sollte.

(Reform. Kirchenzeitung.)

Der **amerikanische Zweig der evangelischen Allianz** hat Dr. Schaff nach Europa gesandt, um daselbst mit den namhaftesten Theologen und Mitgliedern der Allianz in Verbindung zu treten und sich zu erkundigen, wie viele und welche von ihnen sich an der im Spätjahr 1870 in New York zu haltenden Allianzversammlung betheiligen werden. Bis jetzt hatte er den besten Erfolg und sicherte unter andern berühmten Männern auch die Mitwirkung von Dr. Van Dosterzen, dem holländischen Lange, wie man ihn schon genannt hat.

(Apologet.)

II. Ausland.

Das **papistische Concil** ist seit längerer Zeit in allen möglichen kirchlichen und politischen Blättern besprochen worden und erfährt nicht nur von protestantischer, sondern auch von katholischer Seite heftige Angriffe. Unter dem Titel: „Das Concilium und die Civiltà“ finden sich in der Augsburger Allgemeinen Zeitung eine Reihe von Artikeln, die in Rom sogleich conficirt und in Paris — ins Französische übersetzt wurden. Die ultramontane und jesuitische Partei bezeichnet den bekannten Münchener Stiftpsproß Dr. Döllinger als den Verfasser derselben und hat für eine Untersuchung gegen ihn Sorge getragen. (Einer andern Nachricht zufolge wird übrigens die Autorschaft Döllingers entschieden in Abrede gestellt). Interessant ist insbesondere der Schluß des fünften Artikels, der als die Krone des Ganzen angesehen wird. Der „ref. K. J.“ zufolge lautet derselbe also: „Mißtrauen und Zurücksetzung ist seit vielen Jahrhunderten schon, und lange vor der Reformation das Loos gewesen, welches den Deutschen von der in Rom herrschenden wälischen Oligarchie zu Theil wurde. Sie waren stets nur die contribuens plebs; die Jahrhundertlang systematische Ausschließung der Deutschen erregte selbst die Verwunderung der Romanen, so daß spanische Juristen, z. B. Antonio Gomez, meinten: es geschehe, „damit die Geheimnisse der Kirche dem Kaiser nicht enthüllt würden.“ Später erhielt wohl hie und da ein deutscher Graf oder Fürst den rothen Hut, aber nie ein Mann von geistiger Bedeutung, und bis zur jüngsten Zeit ist, mit Ausnahme des unentbehrlich gewordenen Gusa unter Eugen IV. und Schombergs unter Clemens VII., nie ein Deutscher zur Theilnahme an den wichtigeren Geschäften der Curie zugelassen worden. Wenn man das in einigen Ausgaben des Index gedruckte Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Index-Congregation durchsieht, so findet sich, daß unter diesen Hunderten während dreier Jahrhunderte nicht ein einziger deutscher Theologe gewesen ist, mit Ausnahme von ein paar zufällig in römischen Klöstern wohnenden Mönchen. Das hat indeß diese Congregation bekanntlich nicht gehindert, deutsche Bücher nach Herzenslust zu verdammen. Und wie auf Erden, so scheint es auch im Himmel sein zu sollen; Spanien, Italien, Südamerika, Frankreich liefern der päpstlichen Congregation für Heiligensprechung Candidaten die Menge; aber die Deutschen sind auch da das Aschenbrödel der Nationen. Nur den Jesuiten, die das Unmögliche möglich und das Unglaubliche glaublich zu machen verstehen, ist es endlich gelungen einen der ihrigen (Canisius), ungeachtet seines Makels deutscher Geburt, in den Heiligen-Calendar zu bringen. Im Uebrigen ist in sechs Jahrhunderten der Bischof Benno von Meissen der Einzige gewesen, welchem die Ehre (1523) zu Theil ward und auch ihm widerfuhr sie nur wegen seiner Hingebung an das Gregorianische System. — Niemand wird für Deutschland, für die 25 Millionen katholischer Deutschen, auf diesem Concil das Wort ergreifen. Wer würde es auch wagen, oder wen

würde man auch ausreden lassen? Wer würde vor diese mindestens zu zwei Drittheilen aus Romanen bestehende Versammlung hintreten und etwa sagen: „Ich warne euch! faßt keine Beschlüsse, die der deutsche Geist nun einmal nicht erträgt. Bedenkt, daß der ganze gebildete herrschende Mittelstand, daß die gesammte denkende Laienwelt in Deutschland ihre Bildung auf deutschen Hochschulen empfangen hat. Die Deutschen sind heute nicht mehr jenes gedulbige Volk, welches sich Jahrhundertlang von Rom aus Lasten über Lasten aufladen, sich in seinen tiefsten Empfindungen und Strebungen mißhandeln, seine gerechtesten Forderungen zurückweisen oder umgeben ließ, bis endlich im Jahre 1517 der Rücken des Kameels brach. Wohl habt ihr noch Millionen katholischer Deutschen; aber diese Millionen sind überall von protestantischen Elementen durchzogen, leben geistig von protestantischer, jedenfalls nicht von ultramontaner Litteratur, stehen unter dem täglichen Einfluß einer schrankenlos freien Tagespresse, und die bloße Scham würde sie abhalten, sich zu der päpstlichen Unfehlbarkeit zu bekennen — zu einer Lehre, welche der heil. Schrift, der alten Kirche, der Geschichte, der menschlichen Vernunft Hohn spricht. — Weht euch doch nicht der verderblichen Illusion hin, eine Schaar von Jesuiten und Jesuitenjünglingen, welche durch römische Erziehung ihrem Vaterlande entfremdet wurden und das Verständniß des deutschen Geistes verloren haben, für die richtigen Dolmetscher deutscher Sinnesweise und Geisteshaltung zu nehmen! Ihr könnt wohl durch bischöflichen Terrorismus, durch Aender und Abfegungen u. s. w. die deutschen Theologen zwingen, daß sie schweigend ihren Nacken unter das caudinisische Joch des neuen von euch geschaffenen Glaubensartikels beugen, aber weiter bringt ihr es nicht. Die deutschen Theologen, auch die nächste Generation, werden am Ende doch deutsch bleiben im Gefühl, im Denken und Schließen, und so lange es eine Logik und eine Geschichte in Deutschland gibt, werden sie, innerlich wenigstens, sagen: „diese Unfehlbarkeit ist ein Wahn, ein Hirngespinnst.“ Sie werden es selbst dann noch sagen, wenn alle Lehrstühle, nicht blos die zwei in Wien, mit italienischen Dominikanern und Jesuiten besetzt sein werden. — Als Leo X. die Aufhebung der pragmatischen Sanction und damit die Abschaffung der reformatorischen Canones von Konstanz und Basel in Frankreich erreicht hatte, als er durch sein italienisches Taschenconcil, das sogenannte fünfte lateranische die vollste Herrschaft des Papstes über alle Concilien und seine Oberhoheit über alle Königreiche und Monarchen im Jahre 1517 verkündigen ließ, da schwelgte die Curie in Entzücken, die ganze Stadt feierte das Ereigniß durch eine Beleuchtung, die höchste Stufe der Macht und Herrlichkeit schien erkommen, die ganze christliche Welt dem Papste zu Füßen gelegt und tributpflichtig gemacht. Wenige Monate darauf wurden von einem deutschen Professor einige Thesen an die Thore der Kirche zu Wittenberg angeheftet, — zehn Jahre später wurde Rom mit seinen aus der ganzen Welt erpreßten Schätzen die Beute deutscher Landknechte, und vierzig Jahre später war eine halbe Welt, waren die thatkräftigsten Nationen unwiederbringlich von Rom getrennt. Diesmal wird, wenn das Concilium sich dazu gebrauchen läßt, der Kranz der Unfehlbarkeit um die Schläfe des Papstes zu winden, nichts von allem dem geschehen, was in Folge der fünften lateranischen Synode geschah. Kein plötzlicher großer Abfall wird eintreten, keine offene Auflehnung im großen Style wird sich zeigen; es wird alles ruhig, nur allzu ruhig bleiben. Die Jesuiten und ihre Jünglinge werden ihr Hosannah anstimmen, einige Consequenzen ziehen und das neue Dogma bestens für ihre Zwecke auszubeuten bestrebt sein, — und die Welt wird sie gewähren lassen. Aber ein gründlicher Widerwille gegen das unerfüllliche, stets weiter greifende italienische Priestertum wird sich der Geister mehr und mehr bemächtigen. Tiefer und tiefer wird der Unwille über so maßlose Zumuthungen sich einbohren in die Seelen der Menschen. — Auch die menschliche Glaubensfähigkeit hat ihre Grenzen, und Tertullianus: „Ich glaube, weil es absurd ist“ findet in dem heutigen Europa keinen Nachhall mehr. Wiecht doch der menschliche Geist darin dem Leibe, daß, wenn seiner

Verbauungskraft allzuviel und zu fremdartiges zugemuthet wird, auch bei ihm Ekel und Erbrechen eintritt. Niebuhr bemerkte einmal in Rom: Es sei kein Wunder, daß so viele Italiener Atheisten seien, die römische Curie sinne ihnen an, Dinge zu glauben (z. B. das beliebige Herausheben der Seelen aus dem Jegesfeuer mittelst päpstlicher Indulgenzen und privilegirter Altäre), welche sie nun einmal doch unmöglich glauben könnten, und so würfen sie damit auch alles übrige weg. Das wird auch der Erfolg des neuen Glaubensartikels von der Unfehlbarkeit sein. Eine starke, weit und tief sich erstreckende Verminderung des religiösen Glaubens in den katholischen Völkern wird die nächste und dauernde Wirkung sein. Die Gegner in und außer der Kirche, welche jetzt fast in allen katholischen Ländern die Literatur beherrschen, werden mit Hohn und Triumph auf diese jüngste Erfindung einer auf Kosten der kirchlichen Uebertieferung den Gelüsten der Curie fröhnenden Synode hinweisen und werden sagen: Als Seitenstück zur alten Räubersynode vom Jahre 449 habe man nun eine Schmeichlersynode vom Jahre 1869.

Spanien. Für die Freiheit des Evangeliums werden in den Cortes gegen diejenigen, welche die Alleinherrschaft der römischen Kirche fortgeführt wissen wollen, sehr kräftige Stimmen laut. Der N. C. N.-Z. entnehmen wir darüber die folgende interessante Mittheilung. — Der Canonicus Manterola hatte es unternommen, den Gesetzentwurf der Regierung zu verteidigen, wonach die katholische Kirche die vom Staate unterhaltene und bevorzugte Landeskirche, jede andere Confession nur geduldet sein soll. Senyor Castelar dagegen plaidirte für die Freiheit der Kirche vom Staat und legte mit einer großartigen Beredsamkeit dies Princip in seiner ganzen Breite und Höhe auseinander. „Unsere Staatsmänner“, sagte er, „glauben nicht an die katholische Kirche, aber sie bezahlen sie als ein Element der Ordnung, leider ohne die Garantie des Erfolges. Denn sie werden durch die Dotirung doch nicht das Recht erlangen, die Kirche zu beaufsichtigen; und es gibt keinen Frieden ehe nicht Kirche und Staat völlig von einander getrennt sind. Im Namen der Religion der Liebe, im Namen der Religion fordere ich religiöse Gleichheit.“ — In dieser Rede hatte Castelar, um die Staatsgefährlichkeit des Katholicismus darzutun, eine Menge geschichtlicher Thatfachen angeführt, die der Canonicus Manterola als unwahr bezweifelte. Der Verteidiger der römischen Kirche hatte eine schwere Aufgabe übernommen und seinem Gegner die Sache leicht gemacht. Castelar versprach, die Urkunden beizubringen und that dies in der Sitzung vom 14. April. Er wies bis zur Evidenz nach, daß Gregor XIII. vor den versammelten Cardinälen seinen Jubel über die Bartholemäusnacht ausgebrüht habe. Er verlas einen Brief, in welchem Innocenz III. an den Erzbischof von Sens die Worte gerichtet hat, „die Juden seien ein zur ewigen Sklaverei verdammtes Volk“. Er hatte ferner behauptet, Pius V. habe sich an dem Mordversuch gegen die Königin Elisabeth von England betheiliget. Manterola hatte dies geleugnet; man kann sich das Schweigen und Staunen der Versammlung denken, als Castelar den zweiten Band der von Mayard veröffentlichten Correspondenz Philipp's II. aufschlug und daraus einige Seiten vorlas, auf welchen klar und deutlich zu lesen steht, daß Pius V. den Gesandten Ridolfi an den König abschickte, um mit ihm über ein Unternehmen zu sprechen, welches für Gott und die christlichen Völker die größte Bedeutung habe; zu dem Gelingen dieses Unternehmens sollte der König alle Mittel verschaffen, denn es sei zur Ehre Gottes. Dies Unternehmen ist die Ermordung der Königin Elisabeth, ein Plan, dessen Einzelheiten der Gesandte erst vor dem König, dann im vollen Staatsrath auseinander setzt. Der Großinquisitor hält es für nöthig, die Unternehmung zu unterstützen und zu erklären, daß man in Vollmacht des Papstes handle; der Herzog von Feria schlägt vor, den erledigten Thron der Königin von Schottland zu übergeben. Der Nuntius erklärt das Unternehmen für sehr leicht; der König theilt dem Herzog von Alba den Plan mit und schreibt in seinen Briefen,

daß es sich um die Ermordung der Königin handle, „Seine Heiligkeit bietet ihren Beistand an, um Gott und dem Besten der Kirche zu dienen, und ist bereit, die Kelche der Kirche und selbst die eigenen Gewänder an die That zu setzen“. Castelar verlas dies ohne ein Wort hinzuzufügen; und Manterola konnte nicht umhin, diesen Briefwechsel für echt zu erklären. Vernichtet stand der Anwalt des Ultramontanismus vor dem Hause, das seit Jahrhunderten solche Sprache nicht hatte hören, solche Urkunden nicht hatte lesen dürfen.

Aus dem „Apologeten“ entnehmen wir noch Folgendes:

Die Cortes haben mit 163 gegen 40 Stimmen dem Verfassungsparagraphen, in welchem sich die Nation verpflichtet, den katholischen Cultus und die katholischen Priester aufrecht zu erhalten und somit die römisch-katholische Religion als Staatsreligion anzuerkennen, folgenden weiteren Paragraphen als Amendement hinzugefügt: „Die öffentliche oder private Ausübung eines andern Cultus bleibt allen Fremden, die in Spanien wohnen, ohne alle andern Beschränkungen garantirt, als die, welche allgemeine Moral und allgemeines Recht bestimmen. Wenn sich irgend ein Spanier zu einer andern Religion als zur katholischen bekennt, so ist das Obige auch auf ihn anwendbar.“ Ueber dieses neue unerwartete Toleranzedict ist natürlich die clericale Partei und ihre Presse äußerst aufgebracht. Ein Madrider Blatt schrieb: „Es scheint ein Traum, ein furchtbarer Traum; aber es ist die entsefliche Wahrheit. Die katholische Religion hat aufgehört es officiell zu sein.“ Und ein Madrider Priester rief am Schluß seiner Predigt aus: „Lob den Protestanten, den Aepfern, welche für die Religionsfreiheit gestimmt haben!“ Der Justizminister ließ jedoch den „Wütherich“ verhaften und zeigte dies den Cortes an. — Sehr bezeichnend für den Geist, aus dem obiger Toleranzparagraph geboren ist und der die ganze neuere antipapistische Bewegung in Spanien zu durchströmen scheint, sind übrigens auch die Reden des Patrioten und berühmten Redners Sennor de Castelar, vor den Cortes, deren letzte sogar den Verhandlungen über die Kirchenfrage den erwähnten Erfolg sicherte. Es heißt in dieser unter anderem: „Niemand braucht zu fürchten, daß ich neue Vorschläge über dieses erhabene Problem“ (die Kirchenfrage nämlich) „machen werde, denn die Grenzen zwischen Philosophie und Gesetzgebung sind mir wohlbekannt. Außerhalb dieses Plazes in den Collegien, sind wir berechtigt, über die verschiedenen Dogmen zu sprechen und ihren Werth mit dem unabhängigen Maßstabe unserer Vernunft abzumessen. Hier in dieser Kammer steht es uns blos zu, auf die Beziehungen der Kirche zum Staate, der Religion zur Politik einzugehen. — — Wir dürfen aber nicht erwarten, daß jeder neue Gedanke seinem Vorgänger Gerechtigkeit widerfahren lasse. Das Christenthum that dies nicht dem Heidenthum gegenüber und jene Götter und Göttinnen der alten Zeit, wie sie von der Hand der alten Meister in Marmor verewigt wurden, waren in den Augen der ersten Christen nichts mehr als eben so viele Götzenbilder. — — Man hat dieser Seite der Kammer Vorurtheil gegen den Katholicismus vorgeworfen. Ich will Ihnen darauf antworten, wie ich es vor dem Richterstuhle Gottes nicht wahrhaftiger thun könnte (!): Ich bin kein Gottesgelehrter und Glaubensheld, sondern gehöre zur Welt der Philosophie und Vernunft. Wenn ich aber jemals wieder vom Tode erstände, (!) so würde ich mich nicht dem Protestantismus zuwenden, dessen Lehren mir Seele, Herz und Gewissen vertrocknen, dem Protestantismus, der der ewige Feind meines Landes, seiner Race und Geschichte ist. Ich würde zurückkehren zu dem Altar, der mein Leben mit den größten Gedanken erfüllt; ich würde meine Knie beugen vor der heiligen Jungfrau, die mit ihrem Lächeln meine ersten Leidenschaften beschwichtigte; ich würde meinen Geist beruhigen mit dem Dampfe des Weibrauchs, den Tönen der Orgel und den goldenen Sonnenstrahlen, die gebrochen durch buntfarbige

Glasfenster, sich auf den Flügeln der Engel abspiegeln, welche an meiner Wiege standen; und in meiner Todesstunde würde ich Zuflucht an jenem Kreuze suchen, das seine Arme schützend über den Platz ausbreitet, den ich vor allem auf der Erde am meisten verehere — das Grab meiner Mutter. Ja, meine Herren, wenn ich überhaupt eine Religion vorziehe, so ist es die katholische. Aber was ist Katholicismus? „Ich bin die Wahrheit; macht mich zur bevorzugten Religion, denn ich bin die Wahrheit!“ Sagen andere Religionen nicht daselbe? „Ich bin die Wahrheit“, sagt das Heidenthum; es reichte Socrates den Schierlingsbecher und er starb unter dem Spotte des Volks. „Ich bin die Wahrheit“, sagt das Judenthum und nagelte Christum ans Kreuz. „Ich bin die Wahrheit“, sagt der Protestantismus und mordete den Servet. „Ich bin die Wahrheit“, sagt auch der Katholicismus, und im Namen der Gnade und des Erbarmens ging Spanien in Verarmung und Ruin unter. So brachte religiöse Unduldsamkeit durch die Inquisition Tausende von Menschen zum Opfer.“

Baden. Die kirchenpolitische Hebbe ist noch in vollem Gange. Die von Rom aus gestützte sogen. katholische Volkspartei nimmt gegenüber der sogen. national-liberalen Regierungspartei mit dem Ministerium Jolly an der Spitze eine immer schroffere Stellung ein, hält Massenversammlungen ab und richtet Petitionen über Petitionen an den Großherzog um Entfernung des Ministeriums und Abschaffung des bisherigen Wahlgesetzes. Doch scheint sie bisher ohne allen Erfolg zu kämpfen. Es ringen hier eigentlich zwei unsaubere Geister mit einander um die Herrschaft im Lande Baden: der moderne, scharfliche, allen positiv christlich kirchlichen Kundgebungen feindliche Unglaube und der unerträglich römische Arumstabs und herrschsüchtige Aberglaube. Die Folgezeit wird nun lehren, welcher Parteilag dem Reiche Gottes am meisten Gewinn oder Verlust gewähren dürfte. Unter den obwaltenden Umständen ist auch der Streit zwischen Papst und Fürst wegen der Wiederbesetzung des Erzbisthums Freiburg noch nicht geschlichtet. Der von Rom ernannte Erzbisthumsadministrator Dr. Kübel arbeitet mit pfäffisch jesuitischer Schlaubeit und Consequenz für seine Sache, und die Regierung versäumt nicht, ihn nach Kräften zu maßregeln. So hatte er vor einiger Zeit den Bürgermeister von Freiburg, M. Strohmeier, wegen Ungehorsams gegen die Kirche excommunicirt und wurde dann auf Antrag des Letzteren von der Regierung vor den Freiburger Kreisgerichtshof zur Verantwortung vorgeladen. Es erfolgte zwar seine Freisprechung, später jedoch auch seine öffentliche Verhöhnung. — Große Erbitterung unter der katholischen Bevölkerung Badens hat es hervorgerufen, daß auf Befehl der Regierung das Nonnenkloster Lindenberg aufgelöst und die Insassen ausgewiesen worden sind. R.

Früchte des Puseyismus. Die „Correspondence de Rome“ berichtet aus England, daß ein Dampfboot von London aus kürzlich eine kleine Colonie von Religiosen zu Calais (an der französischen Küste), gelandet habe, die aus zehn jüngst zum katholischen Glauben bekehrten Damen bestand, welche vor drei Monaten in die große Familie des heil. Franciscus eingetreten sind. Schülerinnen des berühmten (?) Dr. Pusey hatten sie sich seit Jahren Werken christlicher Liebe gewidmet, indem sie theils die Kranken in den Hospitälern Londons pflegten, theils den Armen in ihren Behausungen beistanden. Ihre Liebe (aber nicht zu Christo) führte sie in die katholische Kirche. Ihr Uebertritt machte großes Aufsehen in London. Gleichzeitig mit ihnen traten an 20 Geistliche und andere Personen von Rang in die katholische Kirche ein, und man zählt an 100 Befehrungen, die ihnen zu verdanken sind. — Seit den letzten 10 Jahren erhielt die päpstliche Secte in dem vereinigten Königreich Großbritannien einen Zuwachs von 468 Priestern, 403 Kirchen, 33 Manns- und 122 Frauenklöstern.

Christoph Hoffmanns Antwort an den Papst. Die „reformirte Kirchen-Zeitung“ berichtet: „Unter den mancherlei Antworten, welche der Papst auf seine Concil-

Ausschreiben erhalten hat, ist auch eine interessante von „Caifa am Fuße des Berges Carmel in Palästina den 1. Januar 1869“ datirt, mit der Ueberschrift: „Pius IX. dem Papsi und römischen Bischof wünscht Christoph Hoffmann, Aeltester des Tempels zu Jerusalem, alles Heil!“ Das Sendschreiben ist sehr achtungs- und liebevoll gehalten, und der Verfasser freut sich zunächst daß der Papsi sich auch an die Nichtrömischen wende, und die Einheit aller Christen auf dem Herzen trage, und sie zur ernsten Prüfung, welche so noth ist, ermähne. Demnächst aber vertheidigt er die Reformation Luthers als von Gott, weist sowohl den Beweis der Majorität als die äußerliche Succession der Kirchenämter ab, und darauf hin, daß auch die römische Kirche die rechten Gaben der Jünger des Herrn, Matth. 10, 8. nicht mehr habe. „Hier — sagt der Verfasser am Schluß des Sendschreibens — hier liegt die Ursache des Abfalls. Denn woher wäre ein solcher Widerwille gegen die Kirche und gegen alles Heilige entstanden, wie wir ihn heute sowohl in katholischen als in protestantischen Ländern wahrnehmen, wenn nicht die Menschen einsähen, daß ihnen die Kirche und die Verehrung der Heiligthümer wenig Nutzen bringt? Daher ist es kein Wunder, daß sie sich zur Gleichgiltigkeit und Verachtung gegen Gott gewandt haben. Denn man muß bekennen, was Dir selbst gewiß nicht verborgen ist, daß alle Kirchen, namentlich aber die römisch-katholische, jenem Anechte ähnlich geworden sind, den der Herr im Gleichniß Luk. 12, 45. 46. beschreibt. Daß diese zweite Zukunft des Herrn Jesu Christi nahe ist, verkünden laut die Zeichen unserer Zeit. Somit ist die erste Pflicht aller Christen, am meisten aber der Bischöfe und Lehrer, sich und ihre Gemeinden vorzubereiten, damit jener Tag sie nicht unvermuthet überfalle. Wenn Du, heiliger Vater, das Ansehen, das Dir Gott gegeben hat, zu diesem Werke gebrauchen wirst, so wirst Du die Einigkeit der Christen, die Du mit Recht vermissest, in kurzer Zeit hergestellt sehen, und Viele, welche der Glanz des päpstlichen Thrones niemals für Dich zu gewinnen vermag, durch die Demuth Deines Bekenntnisses zu Jesu Christo zurüdführen.“

Judenmission der schottischen Kirche. Die freie (presbyterianische) Kirche in Schottland hat im Laufe des Jahres 1868 die Summe von \$32,200 auf die Judenmissionen verwendet. Ihre Stationen befinden sich zu Amsterdam, Breslau, Constantinopel, Prag, Pesth und Odessa. Der Berichterstatter über diese Mission in der Generalversammlung spricht folgende Gedanken darüber aus: Vor dreißig Jahren haben wir diese Missionen begonnen, und es kann leicht der Fall sein, daß es in dreißig Jahren von jetzt an mit allen derartigen Missionen factisch ein Ende haben wird. . . . Die Zustände der Juden haben sich in den letzten dreißig Jahren gewaltig verändert, mehr als in den vorhergehenden achtzehnhundert Jahren. Früher hatte man die große Noth mit ihnen, daß sie zu sehr unterdrückt waren: da konnten sie natürlich die Religion ihrer Bedränger und Despoten nicht lieb gewinnen. Nun aber beklagen sich unsere Missionare seltsamer Weise darüber, daß die Juden so gar hoch droben seien, daß sie so viel Freiheit, Reichthum, Ansehen und Privilegien haben, daß sie vom Evangelium Nichts hören wollen. Dies ist ein neuer Zug in ihrer Geschichte, das gerade Gegenheil von dem, was man früher an ihnen sah. (?) Auch genießen sie eine weit bessere Bildung als früher und machen überall bedeutenden Fortschritt. Dabei halten sie zusammen, wie nie zuvor, und wenn sie auch von einer centralen kirchlichen Behörde nichts wissen wollen, so ist doch das Bestreben nach festerer Einigung unverkennbar. — Der in Breslau stationirte Judenmissionar Edwards wies darauf hin, wie in Deutschland die Energie und Talente der Juden auf allen Gymnasien vor Augen treten und jüdische Jünglinge es allen Andern zuorthun. An vielen bedeutenden Orten des europäischen Festlandes ist die Tagespresse ganz in den Händen der Juden — die dadurch für die öffentliche Meinung den Ton angeben.“

(Lutherische Zeitschrift.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 15.

October 1869.

No. 10.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 37.

Zu den Amtspflichten eines Predigers in Absicht auf die einzelnen Glieder seiner Gemeinde gehört endlich auch die Sorge, daß die in dem Herrn Entschlafenen ein ordentliches, ehrliches und christliches Begräbniß erhalten. Vgl. Matth. 14, 12. Apg. 8, 2. Matth. 26, 12. 13. Tob. 1, 19—21. Jes. 53, 9. Jer. 22, 18. 19.

Anmerkung 1.

Ein ehrliches, ordentliches und christlich=soleannes Begräbniß ist, wenn es geschieht: am Tage, mit Glockengeläute (durch welches die christliche Leichenbegleitung zusammengerufen wird), mit Gesang, Gebet, Predigt göttlichen Wortes (durch Rede am Grabe, s. g. Abdankung oder Parentation am Altare, Leichenpredigt von der Kanzel, wohl auch mit daran sich anschließender Verlesung des Lebenslaufs), mit dem Segen, unter christlicher Begleitung (etwa auch der Schuljugend mit ihrem Lehrer unter Vortragung des Crucifixes) u. s. w. Der Prediger richtet sich hierbei nach Gebrauch und Herkommen. Deyling schreibt: „Das Leichenbegängniß wird nach jedes Orts Gewohnheit mit Gefängen, Glockengeläute und anderen gebräuchlichen Ceremonieen angestellt, worin der Pfarrer nichts willkürlich ändern darf. Auf den Dörfern sind die Prediger nicht verpflichtet, dem Leichenzuge über den dritten Hof entgegen zu gehen und denselben zu begleiten, wenn dies nicht von ihnen in gebührender Weise („bello modo“, wozu Küstner erklärend hinzusetzt: „d. i. gegen Erlegung eines bestimmten Honorars“) verlangt wird.“ (Institut. prud. past. III, 11, 20.)

Anmerkung 2.

Was den bei dem Begräbniß in Absicht auf die Personen zu beobachtenden Unterschied betrifft, so schreibt hierüber Deyling: „Obgleich das Begräbniß der menschlichen Leichname an sich weder zu den heiligen, noch zu den religiösen Dingen, noch zum Gottesdienst gehört, so macht doch die Art und Weise des Begräbnißes bei den Christen, welche meistentheils durch Gesang, Predigt und Gebet in öffentlicher Kirchenversammlung zu geschehen pflegt, einen Theil der Liturgie und des öffentlichen Gottesdienstes aus. Die Art mit den Leichen umzugehen war einst eine sehr verschiedene je nach der Verschiedenheit der Sitten der gebildeten und ungebildeten Völker. Zwar war es sowohl bei den Griechen, als bei den Römern zu einer und derselben Zeit gebräuchlich, die Leichen zu beerdigen, es geschah dies aber seltener. Viel gebräuchlicher war die Verbrennung derselben. Die alten Christen befolgten die uralte und der heiligen Schrift gemäße Sitte, die Leichen zu beerdigen und hatten einen großen Abscheu davor, dieselben zu verbrennen. Diese Gewohnheit des Begrabens befolgt unsere Kirche mit Recht. Denn der aus einem Erdenkloß gebildete Leib soll nach dem Fall wieder zur Erde werden, 1 Mos. 3, 19. Daher es keinesweges nöthig oder nützlich ist, die Leichname einzubalsamiren, was bei den Juden und Christen sehr vielfach Sitte gewesen ist. Das Begräbniß theilt man in das ehrliche und unehrliche ein. Jenes ist entweder ein solennes oder weniger solennes. Das erstere geschieht öffentlich, am Tage und mit den gebräuchlichen Ceremonien. Das letztere geschieht ohne die gewöhnliche Feierlichkeit, indem dieselbe entweder wegen Armuth, oder wegen Pestluft und Ansteckungsgefahr, oder wegen aus Melancholie begangener Selbstenleibung bald gänzlich unterlassen, bald gemindert wird. Der bloße letzte Wille des Verstorbenen genügt jedoch dazu nicht, daß der Pastor die gebräuchlichen und feierlichen Begräbniß-Ceremonien unterlassen dürfte. Der Pastor hat auf alle Weise dafür Sorge zu tragen, daß die alten gottseligen Begräbniß-Ceremonien nicht abgeschafft und die Leichen Nachts ohne die gewöhnlichen Gebräuche beigesetzt, sondern die Bestattungen in hergebrachter Weise ordentlich vollzogen werden und in den Dörfern aus jedem Hause der eine oder andere an den Leichenzug sich anschließe. Um Armuth willen ist Niemandem ein ehrliches Begräbniß zu verweigern, es gebührt sich vielmehr, die Armen ebenso wie die Reichen mit den ehrlichen und gebräuchlichen Ceremonien öffentlich zu beerdigen. Diese Verrichtung der Humanität wird zu den Liebeswerken gerechnet und von Christo selbst belobt Matth. 26, 12. Im Gegentheil hat die Verweigerung eines ehrlichen Begräbnißes die Natur einer Strafe, die einem Unschuldigen durchaus nicht angethan werden darf. Daher müssen die Kirchendiener dafür Sorge tragen, daß die Armen, wenn sie mit dem Lob der Frömmigkeit aus der Welt gegangen sind, als Christi Glieder durch Anderer Freigebigkeit ein ehrliches Begräbniß erhalten. Auch muß der

Pfarrer und Schulmeister die Leichen der Armen gratis begleiten. *) Von einem ehrlichen Begräbniß dürfen auch weder die ohne Tausch verstorbenen Kinder, **) noch die in den Sechs-Wochen verstorbenen Frauen, noch diejenigen ausgeschlossen werden, welche verunglückt, oder ermordet, oder auf öffentlicher Straße oder anderwärts gefunden worden sind. In einem zweifelhaften Falle nehmlich, wo es nicht durch gewisse Indicien offenbar ist, daß der Verstorbene selbst Hand an sich gelegt habe, nimmt man den günstigeren Fall an. . . Das unehrliche Begräbniß ist entweder ein menschliches, oder ein Esels-Begräbniß (Jer. 22, 18. 19.). Jenes ist, wenn der menschliche Leichnam entweder außerhalb des Gottesackers oder an einem besondern Orte auf demselben von dem ordentlichen Todtengräber vergraben wird; dieses aber geschieht vom Scharfrichter an einem infamen Orte, der für die Leichname der Thiere und Verbrecher bestimmt ist, auf dem Schind-Anger oder unter dem Galgen. Ein solches unehrliches und Esels-Begräbniß pflegt nicht nur böswilligen Selbstmördern zuerkannt zu werden, sonderlich, wenn beschwerende Umstände hinzukommen, sondern auch denjenigen, welche eines Capitalverbrechens überwiesen oder geständig, im Gefängniß vor erlittener Strafe schuldbeladen und unbußfertig dahin gestorben sind oder sich selbst entleibt haben. †) Ein unehrliches, jedoch menschliches Begräbniß,

*) In den Sächsischen Generalartikeln heißt es: „Dazu denn auch die Kirchendiener angehalten werden sollen, daß bei der Begräbniß aller derer, so sich des hochw. Sacraments gebrauchen, eine kurze Leichenpredigt, den Armen und Unvermögenden umsonst gethan werde.“ Cap. 15.

**) In den Sächsischen Generalartikeln heißt es: „Dieweil auch große Ungleichheit mit Begräbniß der ungetauften Kinder, oder so im Mutterleibe gelebt, aber todt auf die Welt kommen, gehalten, daß etliche Pfarrer dieselben nicht mit den Schülern wie die getauften Kinder zum Begräbniß begleiten, etliche auch nicht an die Orte begraben wollen, da andere Christen begraben sein; dadurch den christlichen Eltern nicht allein große Betrübniß gemacht, sondern oftmals die Mutter, als das schwächste Werkzeug, in große Anfechtung gerathen; und aber der Christen Seligkeit nicht also an die heilige Taufe gebunden, wann die christliche Mutter an den Kindern nichts versäumt, noch an derselbigen unzeitigem Tod schuldig ist, sie aber durch das Gebet dem Allmächtigen vermöge seiner Verheißung befohlen, da er gesagt: ‚Ich bin dein Gott und deines Samens nach dir‘, daß sie darum verdammt werden sollten; wie denn ohne Zweifel viel Kindlein im Alten Testament vor dem achten Tage gestorben, die nicht beschnitten und gleichwohl ungezweifelt selig worden sind, der Ursach denn auch an solcher Kinder Seligkeit, die also durch das gläubige Gebet Gott befohlen, nicht zu zweifeln: so sollen hinfüro die Pfarrer und Kirchendiener solche Kinder nicht weniger, als die andern, mit christlichen Ceremonien, nach jedes Orts Gebrauch, zur Begräbniß begleiten und bei andern Christen zur Erde bestätten.“ Churf. Sächs. Kirchenordnung von 1580. fol. 321.

†) Von solchen Fällen heißt es in einem Rescript an die churfürstlichen Consistorien im Jahre 1713: „Da denn die Consistoria mit denen, welchen die sepultura ecclesiastica von Rechtswegen versagt wird, so wenig zu thun haben, als es verboten ist, daß die Clerici sich in die weltlichen Händel und sonderlich die causas sanguinis (Bluturtheile) nicht mengen.“ Deyling a. a. D. S. 729.

der ‚Todten-Bann‘, wird den Ketzern zuerkannt. So können die Leichen der Heiden, Türken, Juden, selbst nicht die der Socinianer, welche nicht unter die Zahl der Christen gehören,*) auf unsere Gottesäcker zugelassen werden, welche die Gemeinschaft der wahren Christen auch nach dem Tode repräsentiren. So dürfen jedoch diejenigen, welche der päpstlichen oder reformirten Religion zugethan sind, nicht behandelt, noch von den öffentlichen Gottesäckern und von der Ehre des Begräbnißes ausgeschlossen werden. Denn obgleich die Päpstlichen die Protestanten als Keger verträgswidrig von ihren Gottesäckern gänzlich ausschließen, so ahmen doch unsere Kirchen diese Strenge nicht nach und vergleichen nicht Gleiches mit Gleichem. In Chursachsen nemlich werden die Römisch-Katholischen und Calvinischen auf unseren Gottesäckern begraben, nur mit Weglassung der Ceremonieen, in der Stille.**) Dasselbe weniger ehrenvolle Begräbniß ist auch den Gebannten zuerkannt, welche ohne Buße aus diesem Leben abscheiden. Denn es ist durch heilige und alte Canones festgesetzt, daß wir mit dem, ‚mit welchem wir im Leben nicht Gemeinschaft pflegten, auch nicht, wenn er todt ist, Gemeinschaft halten‘, †) und daß die eines kirchlichen Begräbnißes entbehren, welche vorher von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen gewesen sind. Dahin werden auch die offenkundigen Verächter des göttlichen Wortes und der Sacramente gerechnet, welche eines ehrlichen und kirchlichen Begräbnißes ebenfalls für unwürdig geachtet werden, wenn (nach geschедener Anzeige solcher Menschen, genauer Untersuchung der Sache und Beobachtung aller Stufen der Ermahnung) das Consistorium so entschieden hat ††) und der Betreffende in Verachtung der Mittel des Heils halsstarrig verblieben ist. Das Urtheil des Pastors allein nemlich genügt, wenn der Mensch bei seinem Leben nicht verhört wurde, in einer Sache von so großer Wichtigkeit nicht. Derselben Strafe verfallen die eines Capital=Verbrechens Schuldigen, wenn sie mit unwidersprechlichen Indicien belastet im Gefängniß gestorben sind, sowie jene, welche in einem Duell umgekommen sind.“ (Institut. prud. pastoral. III, 10. § 1—13.)

Manche Prediger meinen, in jedem Falle der Aufforderung, einem Verstorbenen eine Leichenpredigt zu halten, folgen zu müssen, da ja hiermit eine Gelegenheit gegeben werde, Gottes Wort zu predigen; sie bedenken aber nicht, daß ein Begräbniß mit christlichen Ceremonieen ein Privilegium allein derjenigen ist, von denen man nach der Liebe glauben kann, daß sie im Herrn entschlafen sind, und daß Verächtern des göttlichen Wortes, die dies bis zu

*) Den Socinianern sind selbstverständlich alle notorischen Ungläubigen gleich zu rechnen.

**) Ueber den Unterschied, der hierbei zu beobachten ist, vergleiche die Wittenbergischen Consilien, II, 129. und ‚Lehre u. Wehre‘ I, 31. f.

†) „Quibus non communicavimus vivos, iis nec communicamus defunctis.“

††) Die Stelle des Consistoriums nimmt in solchem Falle hier die Gemeinde ein.

ihrem Tode geblieben sind, diese letzte Ehre nach Gottes Wort nicht zu erweisen ist. Vgl. Jer. 22, 18. 19. Matth. 8, 22. Zwar meint man gewöhnlich, dadurch seinem Gewissen genug zu thun, daß man in der Leichenpredigt des Verstorbenen entweder gar nicht oder als eines Unchristen Erwähnung thut; allein damit begeht man nicht nur einen Selbstwiderspruch, sondern erreicht auch in der Regel seinen Zweck nicht, sondern das gerade Gegentheil; anstatt Erweckung zur Buße wirkt man nur Erbitterung, oder die Leute sind so stumpfsinnig, daß sie damit zufrieden sind, dem unchristlich Dahingefahrenen noch ein christliches, ehrliches Begräbniß verschafft zu haben. Man vergleiche, was hierüber Hartmann in seinem Pastorale S. 1341—61 aus Johannes Nepinus' Schrift: „Grund und Ursachen, warum man die Gottlosen mit geistlichen Gefängen und Ceremonieen nicht soll begraben“, auführt.

Anmerkung 3.

Der Prediger hat zwar das Exempel wahrer Gottseligkeit, welche in dem Verstorbenen öffentlich geleuchtet hat, oder den Fall einer unzweideutigen Bekehrung in den letzten Stunden in seinem Leichenfermon zu benutzen, sich aber wohl zu hüten, daß er sich dabei nicht in den Verdacht der Schmeichelei, der Parteilichkeit, Unwahrhaftigkeit oder gar der Bestechung setze, oder in den Leuten den Gedanken erzeuge, als ob man, wenn die Leute nun todt seien, alles gut sein lasse, wodurch ein unersehlicher Seelenschade angerichtet wird. Wir können nicht unterlassen, hier mitzutheilen, was der eifrige Dr. Heinrich Müller in seinen s. g. „Erquickungsstunden“ unter der Ueberschrift „Leichpredigten = leichte Predigten“ schreibt. Es ist Folgendes: „Leich-Predigten = leichte Predigten, sagte jener, denn es ist ein refrigerium (Absal) dabei. Ich wollt's schier umkehren und sprechen: Leich-Predigten = schwere Predigten, denn sie beschweren Hand und Beutel mit Gold und Silber. O liebliche Beschwerden! sprichst du. So sei's denn so: Leich-Predigten = leichte Predigten! Gott erbarm sich's! Leichte sind sie, weil sie gehen bei vielen aus einem leichten Sinn. Ist es nicht eine Leichtsinzigkeit, daß du an Gottes Statt ein Lügner und falscher Zeuge bist, aus Finsterniß Licht, aus Lastern Tugenden machest; lobest, was lästerlich ist, und setzt den Teufel auf Gottes Stuhl? Der Todte muß gerühmet sein, wäre er gleich ein Auszug aller Laster in seinem Leben gewesen; sein Weiz muß Sparsamkeit, sein fleischlicher Zorn ein göttlicher Eifer, seine Unflätberei Kurzweil heißen. Er that Unrecht, so sprichst du, er hab gebetet. Was richtest du damit an? Deine leichten Predigten machen leichte, lose Leute, die hingegen sich als Säue im Unflath der Sünden herum wälzen, verlassen sich drauf, daß deine Leich-Predigt allen Koth abwischen werde. Wer wollte Böses meiden, wenn es in Gutes kann verwandelt werden und Ruhm bringen auch nach dem Tod? Glaube nur, daß einem treuen Diener Jesu die Leich-Predigten die allererschwersten Predigten sein. Denn entweder sagt man

die Wahrheit, oder nicht; jenes bürdet Feindschaft auf den Rücken, dieses Angst und Unruhe aufs Gewissen. Ich meines Orts wollte, daß entweder keinem, oder allen, die es verdient, Leichpredigten gehalten würden. Jacobus will, daß der Arme nicht weniger in der Gemeine gelten soll, als der Reiche. Wer rühmt aber den Armen nach seinem Tod? Er begehret's nicht, sprichst du. Warum, Lieber? Weil deine Begierde mit Geld nicht zu sättigen ist. Dem Geld hältst du Leichpredigten, und nicht den Menschen. Kupfern Geld, kupferne Seelenmessen. Mit einem Wort: wären unter den Geistlichen keine Weizlinge, würde man der Leich- und Lügen-Predigten so viel nicht haben. Sie gebühren nur denen, die in der Barmherzigkeit und Geduld ein sonderbares Muster und Vorbild gewesen, daß man auf sie als Vorgänger andere weist und durch ihre Exempel andere aufmuntert; wie vom Hiob St. Jacob spricht: Die Geduld Hiobs habt ihr gehört. Die beste Glocke, so man uns im Tode nachläuten kann, ist diese, daß man von uns rühme, was dort der Hauptmann von Christo rühmet: Fürwahr, dieser war ein frommer Mann und Gottes Sohn. An diesem Nachrufen, mein Christ, laß dir genügen.“ (Andacht 177.)

Anmerkung 4.

Der Prediger sollte darauf hinwirken, daß die Gemeinde selbst einen Gottesacker sich erwerbe, dem Zwecke gemäß herrichte und wohl verwahren lasse. Je größer die Barbarei ist, deren man sich namentlich hier in Betreff der Begräbnißplätze schuldig macht, um so eifriger sollten hier christliche Gemeinden in Heilighaltung der Stätten sein, an welchen die Gebeine der in Christo Entschlafenen ruhen und einer einstigen Auferstehung in Herrlichkeit entgegenharren, 2 Kön. 23, 18. So schrieb Luther im Jahre 1539 an den Bürgermeister zu Wittenberg, als man den dasigen Gottesacker unehrte: „Lieber Herr Bürgermeister, nachdem des Mißbrauchs auf dem Kirchhofe je länger je mehr wird, daß jedermann darauf legt, führet, stellet's und machet's seines Gefallens; damit der lieben Todten (so in Christo getauft sind und leben, und auf dem Kirchhofe der Auferstehung gewarten, als in ihrem Bettlein ruhend und schlafend, wie Jesajas 26. Cap. sagt) fast nicht viel mehr geachtet wird, denn als lägen sie auf einem Schindelsack oder nicht weit vom Galgen: so ist meine Bitte, ihr wollet verschaffen, daß solcher übriger Mißbrauch ausgeräumt werde und den Todten, deren ohne Zweifel viel in Christo entschlafen, ein wenig größere Ehre und Ruhe gezönnnet werde. Denn wir können sie nicht alle ausgraben und weg thun, damit wir können weichen solchem Mißbrauch, wolltens auch thun, wenn's möglich; sonst stehet's, als halten wir nichts von den Todten, noch Auferstehung der Todten. Die Braupfanne, wie von Alters her, mögen wir darauf wohl leiden, um Sicherheit willen; des andern aber wird gar zu viel, daß auch die Zimmerleute keine Predigt achten, ja, hauen und poltern mit ihrem Zeug, daß kein Wort in der Predigt mag gehöret werden; denken, es sei nütziger und

billiger, ein Zimmermannsbeil zu hören, denn Gottes Wort." (XIV, 1362.)

Auch darauf sollte der Prediger mit der Gemeinde sehen, daß die Grab-
schriften nichts Unbiblisches enthalten, und Niemandem sollte erlaubt sein,
dergleichen machen zu lassen, ohne daß dieselben von geeigneten Personen ge-
prüft und gutgeheißen wären.

Anmerkung 5.

Seidel macht die auch hier wohl zu beachtende Bemerkung: „Weil
man Exempel hat, daß einige Personen in starken Ohnmachten gelegen und
für todt gehalten worden, hernach aber wieder zu sich selbst gekommen sind,
es auch überhaupt unanständig ist, mit der Beerdigung gar zu geschwinde zu
verfahren: so ist der Prediger verbunden, dahin zu sehen, daß eine hinläng-
liche Zeit zwischen dem Absterben und dem Begräbniße in Acht genommen
werde.“ (Pastoraltheol. I, 23, 5.)

(Fortsetzung folgt.)

(Für die „Lehre und Wehre“.)

Die vier Reiche des Daniel.

Daniel Cap. 2. u. 7.

2. Das medopersische Reich.

Gehen wir nun zum zweiten der symbolisirten Reiche über, welches nach
der kirchlichen Auslegung das medopersische ist und also beschrieben wird:
„Seine Brust und Arme waren von Silber“ (Dan. 2, 32.).
„Und siehe, das andere Thier hernach war gleich einem Löwen,
und stand auf der einen Seite, und hatte in seinem Maul
unter seinen Zähnen drei große lange Zähne. Und man
sprach zu ihm: Stehe auf, und friß viel Fleisch“ (Dan. 7, 5.).

Brust und Arme der großen Statue, die Nebucadnezar im Traume
sah, waren von Silber. Dieses neue Metall deutet ein Doppeltes an:
ein von dem ersten, durch Gold symbolisirten, verschiedenes und zwar gerin-
geres Reich, wie Silber ein anderes und geringeres Metall als Gold ist.
So legt es Daniel selbst Cap. 2, 39. aus: „Nach dir wird ein ander
Königreich aufkommen, geringer, denn deines“. Dies ist nach der kirch-
lichen Auslegung das medopersische Reich. — Medien war schon frühe von
den altassyrischen Königen abhängig, wurde aber unter Arbanes 888 v. Chr.
frei und ein selbstständiges Reich, welchem das Stammland der Perser und
das Landvolk untergeben war. Während Dejoces über die Meder herrschte,
lebten die Perser in Unabhängigkeit. Aber schon sein Sohn Phraortes
brachte sie wieder in eine Art Abhängigkeit von Medien. Unter seinem
Sohne und Nachfolger Kyarares I. stürzten die Meder und Perser als

Bundesgenossen des Nabopolassar das neuassyrische Reich 625 v. Chr. Auf Kyaxares I. folgte Astyages, unter welchem weichlichen Fürsten die Perser, von Cyrus geführt, einen Aufstand machten und die Meder bei Pasargada 560 v. Chr. besiegten. Cyrus bekam den Astyages in seine Hände und behielt ihn bei sich. So war das medische Reich gestürzt, das medopersische gegründet, in welchem das medische und mehr noch das persische Volk herrschte. Ist obiges Datum richtig, so hat sich das Wort „nach dir“ (Dan. 2, 39.) sehr genau erfüllt, indem Nebucadnezar 561 v. Chr. starb, und Cyrus die Meder 500 v. Chr. besiegte. Auch darin dürfte ein Stück der Erfüllung zu sehen sein, daß wie die silberne Brust zwei silberne Arme hatte, so in diesem Reiche zwei Hauptvölker waren, die Meder und die Perser. So wenigstens fassen es Geier und Casoy, abwohl neuere Ausleger den beiden Armen keine besondere Bedeutung zugestehen wollen. Aber wozu werden denn die Arme genannt, da man sie sich ja eben so wohl zur Brust denken konnte, wie die nicht erwähnten Hände mit ihren Fingern zu den Armen? Diese hatten keine Bedeutung, so werden sie auch nicht erwähnt, sollten da nicht doch die ausdrücklich genannten Arme etwas bedeuten, nämlich zwei Hauptvölker, durch die das Reich seine Thaten ausführte? Wird doch sonst oft in der Schrift der Arm als Bild der Macht gebraucht. Vgl. 2 Chron. 32, 8. Jer. 17, 5. 48, 5. Luc. 1, 51.

Von diesem zweiten Reiche wird nun gesagt, es sei „geringer“ als das erste, was unsere alten Ausleger theils von dem kürzeren Bestande dieses zweiten Reiches (sie rechnen zu dem chaldäisch babylonischen Reiche auch das alt- und neuassyrische und schreiben so dem ersten Reiche eine Dauer von etwa 1500, dem zweiten nur von 330—240 Jahren zu), theils von seinen beständigen Kriegen, seinen häufigen Niederlagen, dem gewaltsamen Tode seiner Herrscher und endlich dem durch dieses alles herbeigeführten und geförderten Verfall auslegen. Hengstenberg sagt: „Ungeachtet seines großen Umfangs gerieth das persische Reich doch sehr bald in eine innere Fäulniß, welche es seinem Untergange entgegenführte“. Schlosser zeigt, daß bei aller Blüthe des persischen Reichs weder die Wissenschaft, noch wahre Kunst, weder echt menschliche Bildung, noch Kraft gegen innere und äußere Feinde bestand, daß „vielmehr mit der alten Einfalt der Sitten alles Edle und Gute unwiderrusslich verloren war“. „Die spätere Geschichte zeigt uns immer einen Satrapen gegen den andern, einer hemmt die nützlichsten Maßregeln des andern, und der König ist nur ein heiliger Name, der wie einst im Reiche des Großmoguls und jetzt im türkischen das Volk täuscht. Der Thron in Susa ist ein Schein, dessen kein Satrap entbehren kann. — Was das persische Kriegswesen betrifft, so läßt sich nichts traurigeres denken, als die späteren Reichsheere.“ Hengstenberg, der diese Worte Schlosser's anführt, setzt hinzu: „Schwerlich würde ein Heer, wie das Alexanders, das die persische Monarchie mit so leichter Mühe über den Haufen warf, die

babylonische überwältigt haben, obgleich sie zur Zeit ihres Sturzes schon viel von der Größe verloren hatte, die sie zu Nebucadnezars Zeit besaß“.

Gehen wir nun zu dem über, was wir Capitel 7. von diesem Reiche lesen. Es erscheint unter dem Bilde eines Bären. Der Bär ist langsamer und plumper als der Löwe, auch nicht so klug und unerschrocken wie dieser, dabei aber doch tapfer, grausam und sehr gefräßig. Wegen seiner Grausamkeit wird er oft neben dem Löwen genannt, Spr. 28, 15. Amos 5, 19. Klagecl. 3, 10. Er ist besonders grausam, wenn er seine Jungen verloren hat, Spr. 17, 12. Hof. 13, 8. Amos 5, 19. Er ist Bild eines Tyrannen, Spr. 28, 15., oder sonst eines zornigen und grausamen Menschen, 2 Sam. 17, 8., sowie auch Gottes in seinem Zorn, Klagecl. 3, 10. Hof. 13, 8.

In wie fern wird nun wohl das medopersische Reich durch einen Bären symbolisirt? Unsere lutherischen Väter erinnern, wie der Bär in mancherlei Weise dem Löwen nachstehe, so sei dieses zweite Reich „geringer“ als das erste. Zugleich sei es aber auch ein tapferes und sehr grausames Reich, welche Eigenschaften sich am Bären finden. Allein nicht bloß dies, auch die Gefräßigkeit und das plumpe Wesen des Bären findet bei dem medopersischen Reiche sein Analogon.

Das medopersische Reich war sehr gefräßig, d. h. eroberungsfüchtig. Von Lengerke sagt: „Kein Reich und keine Macht konnte die eroberungsfüchtigen Pläne des persischen Reichs verhindern“. Nachdem Cyrus die Meder bei Pasargadä besiegt und ihren König in seine Gewalt bekommen hatte, wandte er sich gegen den König Crösus von Lydien, der selbst für den reichsten König in Asien galt, wie sein Reich das mächtigste und blühendste war. Nach einer unentschiedenen Schlacht bei Pteria besiegte Cyrus den Crösus bei Sardes und schlug das lydische Reich zu seiner Herrschaft, worauf er auch die carischen und griechischen Küstenstädte sich unterwarf. Hierauf hätte Cyrus ohne Zweifel auch um Medien Krieg geführt, wenn nicht der Wunsch, auch dieses Land zu seinem Reiche zählen zu können, auf friedlichem Wege zu erreichen gewesen wäre. Xyaxares II. nämlich, der Sohn des von Cyrus überwundenen Mederkönigs, hatte sich in der Herrschaft zu erhalten gesucht. Da er aber keine Söhne, die ihm in der Herrschaft hätten folgen können, hatte, so ließ ihn Cyrus im Besitze Mediens, heirathete dessen Tochter oder Schwester und verband sich mit ihm wider Babylon, das darauf 536 v. Chr. erobert wurde. Cyrus verlegte nun seinen Regierungssitz nach Babylon, überließ aber dem Xyaxares II. (der Dan. 5, 31. „Darius der Meder“ heißt) die Herrschaft. Nach dessen bald erfolgendem Tode übernahm Cyrus die Alleinherrschaft und machte einen Zug gegen die Massageten, deren Königin Tomyris seinen Antrag um ihre Hand zurückgewiesen hatte, weil sie wohl seine Absicht, sich ihres Landes zu bemächtigen, durchschaute. Als er auf diesem Zuge, 529 v. Chr., sein Leben verlor, folgte ihm sein Sohn Kambyses. Dieser ließ wohl die nordische Unternehmung seines Vaters fallen, richtete aber dafür seinen Eroberungsblick nach Aegypten, das er 525 v. Chr. zur persischen Provinz

machte, worauf er den Plan faßte, nicht nur noch Oberägypten und den Tempelstaat Ammonium, sondern auch Aethiopien zu erobern. Als dieser Plan mißlang, hätte er gern einen Zug gegen Carthago unternommen, wozu ihm aber die Tyrier die nöthigen Schiffe verweigerten. Nachdem sein Nachfolger Darius Hystaspis eine Anzahl von Gegenkönigen und das sich erhebende Babylon bekämpft und im Reiche Ordnung hergestellt hatte, trieb es ihn auch, das Reich im Geiste seines Begründers zu erweitern. Er unternahm erst einen Zug gegen die Scythen, die er endlich durch seinen Feldherrn Megabyzus unterwarf. Er richtete dann seinen Blick nach Osten und dehnte seine Herrschaft bis an den Indus aus. Nicht so glücklich war er dagegen in seinem Versuche, die kyrenäische Nordküste Afrikas zu unterjochen, wie auch auf seinen beiden Feldzügen gegen Griechenland. Nachdem er über den Nüstungen zu einem dritten Feldzuge gestorben war, zog sein Sohn Xerxes mit einem großen Heere aus, um Griechenland zu unterjochen, wiewohl vergebens. Die nächsten Herrscher beschränkten sich mehr darauf, das je mehr und mehr sich auflösende Reich zu erhalten. Die alte Kraft war gewichen, daher denn auch die Ländergier sich nicht so stark offenbarte.

Auch Tapferkeit kann man den Persern nicht absprechen, wie sich schon daraus abnehmen läßt, daß sie nicht bloß Lust hatten, große Länder zu erobern, sondern auch Muth und Kraft, ihre großen Pläne auszuführen. Selbst in der späteren Zeit, als Persiens Kämpfe mit Griechenland begannen, war die Tapferkeit noch nicht völlig gewichen. Diese zeigte sich noch bei Salamis, bei Plataä, am Granicus, bei Issus und bei Gaugamela und Arbela.

Nicht gerade der Mangel an Tapferkeit, sondern mehr noch eine plumpe Dummdreistigkeit, ein falsches Vertrauen auf die großen Massen war es, was dem persischen Reiche seine großen Niederlagen in den Kämpfen mit Griechenland und Macedonien verursachte. So war die Thorheit der Perser, die sich durch eine List des Themistokles zu der Seeschlacht bei Salamis verleiten ließen, und die Unbeholfenheit der tausend Schiffe starken, in der Meerenge sich selbst hindernden Flotte eine Ursache der großen persischen Niederlage daselbst. — Als Darius gegen Alexander auszog, führte er ein Heer von 400,000, nach Andern gar von 600,000 Mann bei sich. Statt aber seinen macedonischen Gegner in der weiten Ebene von Dnchä zu erwarten, wo die Hunderttausende seines stolzen Völkerheeres vollen Raum hatten, sich zu entfalten und wo besonders der großen persischen Reitermacht von etwa 100,000 Mann, sowie der Menge des leichten Fußvolks kein Hinderniß für ihre eigenthümliche Angriffsweise im Wege stand, verließ Darius wider den Rath einiger verständiger Griechen diese so überaus günstige Stellung und zog nach Cilicien, wo es in der engen Strandebene am Flusse Pinarus, in der Nähe von Issus zur Schlacht kam, in welcher Alexander

mit seinem kleinen Heere von etwa 35,000 Mann, darunter 5000 Reiter, einen vollständigen Sieg errang.

Endlich waren die Perser auch ein gar wildes und grausames Volk. Schon der sonst „humane und edelmüthige“ Cyrus offenbarte diesen Charakter des Reichs, als er nach Besiegung des Königs Crösus einen Scheiterhaufen bauen ließ, um diesen und mit ihm vierzehn junge Lydier zu verbrennen. — Als Babylon eingenommen wurde, drangen die Eroberer in den königlichen Palast ein und machten den König Belsazar mit allen seinen Großen nieder. — Ist anders die Geschichte wahr, daß Tomyris, die Königin der Massageten, Cyrus Haupt in einen mit Blut gefüllten Schlauch gethan hat, damit er sich darin sättigen könne, so ist sie ebenfalls ein Zeugniß von der Grausamkeit des medopersischen Reichs. — Diesen Charakter kann man demselben jedenfalls unter des Cyrus Nachfolger Kambyzes nicht absprechen. Rachsucht war es zum nicht geringen Theil, was seinen Eroberungsblick gerade auf Aegypten richtete; denn der König Amasis hatte ihn beleidigt. Als er nun Aegypten einnahm, war Amasis zwar schon gestorben, aber Kambyzes suchte doch noch Rache und ließ den zu Saïs ruhenden Leichnam desselben schmähslich beschimpfen. — Weil die Söldner des damaligen ägyptischen Königs Psammenit einen persischen Herold und seine Begleitung wider alles Völkerrecht ermordet hatten, wüthete er schrecklich gegen die Besiegten. So mußten 2000 vornehme Jungfrauen mit des Königs Tochter an der Spitze in Selavinentracht mit Wasserkrügen vor ihren Vätern vorüberziehen, um nach Selavenweise Wasser zu holen. Darauf wurden 2000 vornehme Knaben von gleichem Alter, darunter auch Psammenits Sohn, mit Stricken um den Hals und Säumen in dem Munde vorüber und zum Tode geführt. Psammenit selbst, der sich undankbar und treulos gegen Kambyzes erwies, wurde später auch und zwar durch Trinken von Stierblut getödtet. — Auf dem unglücklichen, von Kambyzes selbst geführten Zuge gegen Aethiopien gingen dem Heere die Lebensmittel aus, sie halfen sich aber, indem sie loosweise den zehnten Mann schlachteten und aßen. Bei der Rückkehr des Kambyzes nach Memphis von diesem Zuge feierten die Aegypter gerade ein großes religiöses Fest. Da er aber meinte, dieselben jubelten über sein Unglück, so ließ er sogleich die Stadtvorsteher, ungeachtet ihrer ihm gemachten Erklärung, hinrichten, stieß selbst dem Apis, über dessen endliche Erlangung das Fest gefeiert wurde, den Dolch in die Hüfte, daß er starb, ließ die Priester geißeln und alle unmittelbaren Festheilnehmer ums Leben bringen. Ueberhaupt, so lange er sich in Aegypten aufhielt, ließ er nicht ab, den ägyptischen Götterdienst zu verhöhnen, indem er Tempel entheiligte, Bilder verbrannte, Särge öffnete und ähnliche Handlungen der Unmenschlichkeit verübte. Auch an seinen eigenen Persern ließ er seinen despotischen Uebermuth aus. So ließ er seinen Bruder Smerdis tödten, mißhandelte seine eigene Gattin zu Tode, ließ zwölf vornehme Perser leben-

dig begraben, und als ihm Preraspes sagte, die Perfer glaubten, er sei aus Trunksucht wahnsinnig, wollte er einen Beweis seiner gesunden Vernunft dadurch geben, daß er dem Sohn desselben, der in der Ferne stand, mit einem Pfeile das Herz durchschöß. — Nachdem sein Nachfolger Darius Hystaspis die Empörung Babylons unterdrückt hatte, ließ er 3000 der vornehmsten Einwohner kreuzigen. — Als er auf seinem Zuge gegen die Scythen sich zu tief in das Innere des Landes hatte locken lassen, kehrte er heimlich bei Nacht um und gab mit dem Lager seine gebrechlichste Mannschafft den Scythen preis. Als der Aufstand der jonischen Städte überwunden war, wurde Milet verbrannt, die Männer meistens erschlagen, die Weiber und Kinder als Sklaven verkauft. Auch viele andere Städte wurden niedergebrannt, ein Theil der Einwohner, sowie die Bevölkerung ganzer Inseln in das Innere des persischen Reiches versetzt. — Als auf dem zweiten Zuge gegen Griechenland Eretria in die Hände der Perfer fiel, wurde die Stadt von Grund aus durch Feuer zerstört und die Bevölkerung in Fesseln fortgeschleppt. — Als unter seinem Nachfolger Xerxes die Brücke über den Hellespont vom Sturm zertümmert ward, ließ derselbe zur Strafe nicht bloß das Meer geißeln, sondern auch die Brücken-Baumeister köpfen. — In Doris und Phocis wurden nach Eroberung der Termopylä zwölf Städte geplündert und in Asche gelegt und selbst Plataä und Thespia, zwei Städte der persisch gesinnten Böotier verheert. — Das verlassene Athen wurde ausgeplündert und gänzlich niedergebrannt, die wenigen theils armen, theils alten Personen, die in der Burg waren, wurden im Tempel, wohin sie sich geflüchtet hatten, niedergemacht. — Als Cyrus der Jüngere gegen seinen Bruder Artaxerxes II. Memnon sich erhoben und in der Schlacht gefallen war, beglaubigte sich dieser durch den abgehauenen Kopf seines Bruders, den er selbst emporhielt, vor seinem zweifelnden Heere als Sieger. — Obwohl den Griechen, die unter Cyrus dem Jüngeren gedient hatten, in einem feierlich beschworenen Vertrage sichere Heimkehr zugesagt war, mußten sie doch stets auf ihrer Hut sein, um nicht von dem sie begleitenden persischen Heere vernichtet zu werden. Ja, bei einer Unterredung ihres Führers Klearch mit dem persischen Satrapen Tissaphernes wurde Ersterer mit noch vier Obersten wider das vorher gegebene Wort festgenommen und späterhin auf Befehl des Königs hingerichtet, sein Gefolge aber von 20 Hauptleuten und 200 Soldaten niedergehauen. — Der Nachfolger des Artaxerxes II. Memnon, Artaxerxes III. Ochus, suchte sich durch Ermordung aller seiner Brüder und Verwandten auf dem Throne festzusetzen. — Als er Phönizien und Aegypten wieder zum Gehorsam gebracht hatte, verübte er in beiden Ländern große Grausamkeiten. Aus Uebermuth ließ er in Aegypten unter anderm den heiligen Stier Apis schlachten und zum Mahle zubereiten. — Er ward von seinem Feldherrn Bagoas vergiftet und sein Leichnam den Katzen vorgeworfen. Aus seinen Gebeinen fertigte man zum Hohn Säbelgriffe. — Endlich ist noch die Ermordung des letzten Perferkönigs, Darius

Rodomannus, zu erwähnen. Nachdem Bessus, einer der Reichsgrößen, ihn gefangen genommen hatte, wollte er denselben auf der Flucht vor Alexander nicht lebendig in die Hände des Leseren kommen lassen, während Darius nicht fliehen, sondern lieber in des Alexander, als des Bessus Gewalt sein wollte. Da warf Bessus seinen Wurfspeer auf den gefesselten König, ein Gleiches thaten die übrigen gegenwärtigen Reichsgrößen, dann sprengten sie davon und ließen den König sterbend liegen.

Nach den bisher gemachten geschichtlichen Angaben zu urtheilen, konnte, das sieht wohl Jeder, das medopersische Reich recht wohl durch einen Bären symbolisirt werden.

Sehen wir uns nun die weitere Beschreibung dieses Bären an, so heißt es zunächst: „Und stand auf der einen Seite“. Diese schwierigen Worte haben mancherlei Auslegungen erhalten. Manche meinen, der Bär stand auf der einen Seite des Erdkreises, nämlich dieses Reiches Anfänge waren so klein, daß man sie nicht beachtete; Andere: Der Bär stand abseits, nämlich von Judäa, er hat dem jüdischen Volke nicht geschadet; Andere: Der Bär stand auf seiner einen Seite, er war einseitig ausgerichtet; Andere, und dies ist wohl das einfachste: Der Bär stand auf einer Seite des Löwen, bereit, ihm in die Flanken zu fallen. Wir müßten uns dann denken, daß der Bär sich schon aus dem Meere erhob und diese Stellung einnahm, während mit dem beflügelten Löwen die den Verfall andeutenden Veränderungen vorgingen. Diese Stellung paßt auch auf das medopersische Reich, welches auf der Nordseite des chaldäisch-babylonischen Reiches lag, vgl. Jer. 50, 41., und während dieses immer mehr in Verfall kam, immer größere Macht durch Cyrus erhielt, bis endlich Babylon fiel.

Es heißt nun von dem Bären weiter: „Er hatte in seinem Maul unter seinen Zähnen drei große lange Zähne“. Das Wort, welches Luther hier durch „große lange Zähne“ übersetzt hat, heißt eigentlich „Rippen“, wie er selbst in seiner Vorrede über den Propheten Daniel sagt: „Und hat unter seinen Zähnen drei Rippen (das sind drei große lange Zähne)“. (Waldh VI, 1438.) So verstehen auch Lucas Osiander und Calov diese Rippen und deuten sie mit Luther auf die drei „fürnehmsten Könige, Cores, Darius, Ferres, welche das meiste in diesem Königreiche gethan“. (Ebendasselbst.) Allein abgesehen davon, daß es etwas ungewöhnliches wäre, daß Könige durch Zähne symbolisirt würden, während sonst Hörner zum Symbol derselben dienen (vgl. Cap. 8.), so zwingt uns auch nichts, von dem eigentlichen Verstande des Wortes abzugehen, ja, die Geschichte des persischen Reiches spricht dafür, dabei zu bleiben, wie denn auch Geier und wohl ausnahmslos die neueren Ausleger thun. Zwischen seinen Zähnen hat der Bär drei Rippen. Was bedeuten diese? Man hat sie wohl von drei Theilen des Reiches verstehen wollen, von Medien, Persien und Babylonien oder vom Osten, Norden und Süden des Reiches oder vom

Westen, Norden und Süden desselben. Allein die Länder, welche schon ursprünglich zum medopersischen Reiche gehörten, als es zu größerer Macht gelangte, sind bereits in dem Bären symbolisirt. Wir werden die Rippen vielmehr von später eroberten Reichen zu verstehen haben, denn der Bär mit den Rippen zwischen den Zähnen erscheint als ein Raubthier, das seine Beute im Maule hat. Vgl. Hiob 29, 17. Ps. 124, 6. Die drei Rippen sind die drei Haupteroberungen des medopersischen Reichs, wovon bereits gehandelt worden ist. Cyrus eroberte Lydien, dann in Verbindung mit Kyaxares II. Babylon, endlich Kambyfes Aegypten.

Es heißt endlich: „Und man sprach zu ihm: Stehe auf und friß viel Fleisch“. Dies ist wohl als ein Befehl Gottes aufzufassen, wie derselbe auch Jes. 21, 2. an die Meder und Perfer ergeht. Dieser Befehl zeige aber, eben wie jener, Jes. 21, 2., an, was das Reich nicht bloß versuchen, sondern auch ausrichten werde. Was ist nun aber dadurch angezeigt? Geier meint mit Luther, hier werde der Sieg über viele Völker geweissagt, und eben diese Meinung haben Lucas Dsander und Calov, doch hebt jener auch hervor, daß auf großes Blutvergießen gedeutet werde. Suchen wir in der Schrift, so finden wir, daß „Fleisch“ vom Menschen gebraucht wird, Jes. 66, 24. 40, 6. 7. „Fressen“ bedeutet nach der Schrift theils ganz vernichten, so 3 Mos. 26, 38. 4 Mos. 24, 8. Jer. 5, 6. 17., theils bedrücken, quälen, schinden, so Jer. 50, 17. Demnach würde durch jenen Befehl geweissagt, daß dieses Reich viele Menschen umbringen, andere hart bedrücken und quälen werde. — Und dies hat sich denn auch bei dem medopersischen Reiche bestätigt. Viele Menschen hat es vernichtet, namentlich, wenn wir nicht bloß auf die Zahl der getödteten Feinde sehen, sondern auch die hinzunehmen, welche es aus seinen eigenen Heeren verloren hat. Dies zu thun, hindert uns auch der Text nicht, denn an den schrecklichen Verlusten, die das medopersische Reich an Menschen erfuhr, war es selbst Schuld, sofern es oft ohne Noth, allein aus Eroberungssucht, seine Kriege unternahm. — Wie groß die Zahl der durch dieses Reich umgekommenen Menschen ist, läßt sich freilich nicht genau bestimmen, doch war sie gewiß außerordentlich groß. Einige geschichtliche Angaben mögen dies wohl beweisen. Die Eroberung Lydiens durch Cyrus kostete gewiß viele Menschenopfer, da die erste Schlacht bei Pteria wegen der Tapferkeit beider Heere unentschieden blieb. Babylons Fall kostete gewiß nicht bloß dem Belsazar und seinen bei ihm versammelten Reichsgrößen das Leben. Von den Grausamkeiten des Kambyfes in Aegypten und wie eines seiner Heere gar loosweise den zehnten Mann schlachtete und fraß, ist schon gehandelt. Sein 50,000 Mann starkes Heer, das er wider Ammonium sandte, verschwand spurlos in der Wüste und wurde wahrscheinlich von Sandwirbeln verschüttet. Darius Hystaspis ließ 3000 Babylonier kreuzigen, sein Heer, das die kyrenäische Nordküste Afrikas unterjochen sollte, wurde mit Verlust zurückgeschlagen, den Scythen gab er

fliehend seine gebrechlichste Mannschaft preis. Durch den Abfall der kleinasiatischen Städte, der mit viel Blut gesühnt wurde, wurde er zu seinen zwei Zügen gegen Griechenland veranlaßt. Obwohl er durch dieselben sein Ziel nicht erreichte, kosteten sie doch große Menschenopfer. Bei dem ersten Zuge unter Mardonius, scheiterte die Flotte bei dem Vorgebirge Athos, wo 300 Schiffe mit 20,000 Menschen zu Grunde gingen. Auch das Landheer hatte manche Verluste, namentlich in dem Kampfe mit den Bryggern. Bei dem zweiten Zuge unter Datis und Artaphernes, verloren die Perser bei Marathon 6,400, die Griechen 192 Mann an Todten. — Xerxes machte einen noch größere Opfer kostenden Zug gegen Griechenland. Mit einem Heere von 1,700,000 Mann, darunter 80,000 zu Pferde, nebst den vielen auf Kamelelen und Streitwagen, und einer Flotte von 1207 Schiffen zog er aus. Von dieser Flotte scheiterten 400 Schiffe in einem Sturm; der Rest schlug sich mit der griechischen Flotte von 280 Schiffen bei Cuböa, wo es jedoch trotz der großen Verluste auf beiden Seiten zu keiner Entscheidung kam; in der Hauptschlacht, in der Meerenge von Salamis verloren die Perser 200, die Griechen 40 Schiffe. Schiffstrümmer und Menschenleichen bedeckten das Meer. Als Xerxes hierauf mit dem größten Theile seines Landheeres nach dem Hellesponte eilte, wurden viele seiner Truppen durch Krankheit und Hunger aufgerieben. Von den unter Mardonius in Griechenland zurückgebliebenen 300,000 Mann Kerntrouppen fielen bei Platäa mehr als 230,000 Mann. An demselben Tage erfuhren die Perser auch bei Mykale eine große Niederlage. — Die Schlacht bei Kunara, wo Cyrus 83,000 Mann gegen seines Bruders, Artaxerxes II. Memnon, Heer von 400,000 führte, währte bis in die Nacht. — Welche große Niederlagen hat endlich das medopersische Reich unter seinem letzten Könige, Darius Kodomannus, erfahren! In der Schlacht am Granikus fielen von den 20,000 persischen Reitern 1000, während von dem Fußvolke fast keiner entkam, 2000 aber gefangen wurden. — In der Schlacht bei Issus zählten die Perser 400,000, nach Andern gar 600,000 Mann. Sie wurden aber im erbitterten Kampfe nicht bloß vollständig besiegt, sondern auch zu wilder Flucht getrieben, auf der fast eben so Viele umkamen, wie in der Schlacht. Mit nur 4000 Mann gelangte Darius über den Euphrat. — In der Schlacht bei Gaugamela und Arbela hatte Darius ein Heer von viel Hunderttausenden (nach Einigen 400,000 zu Fuß und 100,000 Reiter, nach Andern gar das Doppelte). Mag nun auch die Angabe, daß von diesem mächtigen Heere 300,000 gefallen seien, übertrieben sein, jedenfalls war die Zahl der Gefallenen sehr groß. Der Verlust der 40,000 Fußsoldaten und 7000 Reiter starken Macedonier wird verschieden von 100 bis 500 angegeben. — Wer sähe aus diesen geschichtlichen Angaben nicht, daß das medopersische Reich „viel Fleisch gefressen hat“?

Doch mit diesem Ausdruck kann auch der auf die Unterthanen oder Feinde geübte Druck zugleich gemeint sein und auch dieser läßt sich bei dem

medopersischen Reiche nachweisen. Es sei hier nur an etliches, das bereits erwähnt worden ist, kürzlich erinnert. Welche Behandlung erfuhren die Aegyptier von Kambyses; wie mußten die kleinasiatischen Städte für ihren Abfall von Darius Hystaspis büßen; wie verwüstete Xerxes Doris und Phocis, wie auch Attika.

So paßt denn alles in den beiden Traumgesichten von dem zweiten Reiche offenbarte auf das medopersische Reich. — Wir gehen nun zu dem dritten Reiche über.

(Fortsetzung folgt.)

Das Papstthum.

(Der Kern dieses Aufsatzes wird laut Synodal-Beschluß im „Lutheraner“ erscheinen.)

Der Apostel Paulus mahnt seine Thessalonicher im 2ten Capitel seines 2ten Briefes, sich den jüngsten Tag nicht zu nahe zu denken. Denn er kommt nicht, es sei denn, daß zuvor der Abfall komme und geoffenbaret werde der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens, der da ist ein Widerwärtiger und sich überhebet über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt sich vor, er sei Gott. Im Folgenden erklärt der Apostel dann, daß die Zukunft des Antichristen mit lügenhaften Kräften, Zeichen und Wundern geschehn werde.

Der verstorbene Professor Hengstenberg glaubte, daß der Apostel hier die Hegel'sche Philosophie gemeint habe, Andere: Napoleon. Andere noch anders. Wir dürfen indeß nicht vergessen, daß St. Paulus vier Merkmale genannt hat, die geschichtliche Erscheinung, die er weissagt, uns kenntlich zu machen: erstlich den Abfall. Nicht einen Abfall. Sondern den Abfall schlechtweg. Den Abfall, der an Ausdehnung, Tiefe und Dauer jeden andern vorher und nachher bei weitem übertrifft. —

Unsere Widersacher werfen uns oft vor, wir behaupteten etwas monströses: Ein großer Theil der Kirche solle wenige hundert Jahre nach dem Tode der Apostel aus der rechten Linie gewichen und bis heute in diesem Irrthum geblieben sein. Freilich ist das etwas monströses, aber ein Monstrum, das der heilige Geist hier voraus sagt, damit wir nicht irre werden, wenn es geschieht. Uebrigens geben wir zu, daß auch der moderne Unglaube gemeint sein könnte, wenn dies Merkmal allein stünde.

Indeß fügt Paulus hinzu, die Seele des großen Abfalls solle eine Person sein. Und zwar eine Person, die bis zum jüngsten Tage am Leben sein werde. Das muß eine gar langlebige Person sein! — Da kommen nun aber unsere Widersacher und sagen: Keine langlebige Person, sondern die ganze Sache ist zukünftig. Der Mensch der Sünde werde 3½ Jahr vor

dem jüngsten Tage erscheinen und dann durch den Geist des Mundes Christi umgebracht werden. Das ist aber nicht nach dem Sinne des Apostels. Denn er sagt, schon zu seiner Zeit habe sich die Bosheit heimlich geregt. Nur der *κατέχων*, das römische Reich, halte sie noch zurück. Hiernach müssen wir unter diesem Geheimniß der Bosheit eine geschichtliche Erscheinung verstehen, deren Wurzeln bis in die allerersten Zeiten des Christenthums zurückgehn.

Also: Ein Abfall, der frühzeitig beginnt, der dann immer in einer beständigen Person (traditionsmäßig) seinen Mittelpunkt findet und der bis zum jüngsten Tage fortbauert.

Und nun das 3te Merkmal: Die Zukunft dieses Antichristen geschieht mit allerlei lügenhaften Kräften, Zeichen und Wundern. Hat Professor Hegel Wunder gethan oder Strauß oder Renan? Oder irgend einer von denen, die seit tausend Jahren von dem Worte Gottes fielen? Ich glaube nicht.

Hier wird es klar: Der Apostel kann nichts anderes als das Papsthum gemeint haben. Unerhörter und dauernder Abfall! Eine Person im Centrum! Lügenhaftige Wunder!

Und endlich das 4te:

Er erhebt sich über alles, was Gott und Gottesdienst heißt; setzt sich in den Tempel Gottes und gibt sich vor, er sei Gott. Einen andern Tempel Gottes als die Kirche gibt es heut nicht. Daß die Päpste nun in diesem sitzen, weiß Jedermann. Die Atheisten sitzen draußen. — Auch gibt sich der Papst für Gott aus; denn er erklärt sich für unfehlbar und predigt, es sei in keinem Andern Heil als in ihm.

Diese einfältige Lehre, die Lehre der Schmalkaldischen Artikel, wird durch die Geschichte bestätigt. — Freilich trat der Antichrist nicht gleich gewappnet hervor wie in der Fabel Pallas aus dem Haupte des Zeus, sondern er regte sich zuerst heimlich, dann entwickelte er sich immer weiter und weiter bis auf Papst Pius den 9ten.

In der Geschichte seiner Entwicklung treten aber drei Perioden hervor: Die Zeit der Gründung, die Zeit des Wachstums und die Zeit der Vollendung.

Die erste Zeit ist die Zeit des Kaiserkampfs, die zweite die des Concilienkampfs, die dritte die des Protestantenkampfs. Aus der ersten Zeit nennen wir drei Päpste: Bonifacius III., Stephan II. und Gregor VII. — Aus der zweiten Zeit wieder drei: Innocenz III., den Papst von Eisen, Bonifaz VIII., den Tollen und Papst Eugen IV. — Eben so viele aus der dritten, nämlich: Pius IV., den Tridentiner, Pius VII., den Papst der Restauration, und Papst Pius IX.

Die römische Gemeinde war in den Tagen St. Pauli und noch lange nachher eine rechtschaffene Gemeinde. Unter ihren Bischöfen zählte sie sechs Märtyrer und mehr als sechs Schriftsteller. In ihrer Mitte lehrte der heilige Clemens, der Schüler des Paulus, der Verfasser des trefflichen Briefs an die Corinthier, in dem die Rechtfertigung durch den Glauben gepredigt wird. In ihrer Mitte glänzte Bischof Leo I., dessen Epistel an die allgemeine Kirchenversammlung zu Chalcedon als gemeinsames Bekenntniß angenommen wurde, dessen Fürbitte den wilden Hunnenfürsten Attila zur Umkehr bewegte.

Zu noch Gregor I. zeichnete sich — bei manchem Irrthum im Einzelnen — durch sorgfältige Amtsführung und Missionseifer aus.

Seinen Nachfolger Bonifacius III. aber verführte der Teufel und zwar vermittelt des Hochmuths.

Um 595 — noch während der Amtsführung Gregors I. — hatte sich nämlich der Bischof Johannes von Constantinopel den Titel eines allgemeinen Bischofs angemast. Dafür strafte ihn der wahre Gregor: Paulus — so schreibt er — hat es sorglich vermieden, die Glieder des Leibes Christi gewissen Häuptern zu unterwerfen. Was willst du Christo, dem allgemeinen Haupte der Kirche, in der Untersuchung des letzten Urtheiles antworten, der du dich bestrebst, alle seine Gliedmaßen durch die Benennung eines allgemeinen Bischofs dir zu unterwerfen? Wem folgst du hierinnen als **dem**, welcher mit Verachtung der englischen Heerschaaren sich bestrebt hat, allein oben zu schweben, damit er scheinen möge Niemandem unterthan zu sein und allein zu regieren? . . . Petrus, der erste unter den Aposteln, Paulus, Andreas, Johannes, was sind sie anders als Häupter besonderer Kirchen? Und daß ichs kurz sage, die Heiligen vor dem Gesetz, die Heiligen unter dem Gesetz, die Heiligen unter der Gnade sind alle Glieder der Kirche gewesen, keiner hat sich einen „allgemeinen“ wollen heißen lassen. (Den Ausdruck „allgemeinen“ erklärt er weiter unten durch *Generalis pater*, d. i. Papst.) — Und in seinem Briefe an den Kaiser Mauritius bekennt er: „Ich sage zuversichtlich: Wer sich einen Papst (universalem sacerdotem) nennet oder also genannt zu werden verlangt, der ist in seinem Hochmuth ein Vorläufer des Antichrist, weil er sich hoffärtig über Andre setz.“

Und kaum war Gregor I. ins Grab gesunken, da stachelte der Hochmuth seinen zweiten Nachfolger, Bonifaz III., sich denselben Titel beizulegen, den Gregor I. eben als antichristlich bezeichnet hatte. Und in wie elender Weise suchte er ihn zur Geltung zu bringen! Kaiser Mauritius wurde nämlich von seinem Gardeobrist Phocas überfallen. Dieser schändliche Mensch ließ, nachdem er sich der Soldaten versichert hatte, die fünf Söhne des Kaisers

samt dem Kaiser ermorden. Dann ließ er die Kaiserin foltern und mit ihren drei Töchtern enthaupten. Als nun der Bischof Cyriacus von Constantinopel dem Mörder Vorstellungen machte, entbrannte der in Zorn wider seinen Seelsorger. Diese Stimmung benutzte Bonifacius III. und wußte dem Wüthenden eine Erklärung zu entlocken, daß der römische Bischof in Zukunft solle der allgemeine genannt werden. So war der römische Bischof durch Verführung des Teufels in Hochmuth gefallen und hatte einen Anspruch erhoben, der von den weitgehendsten Folgen war. Freilich fehlte den Bischöfen von Rom noch die Macht, sich als die allgemeinen Bischöfe geltend zu machen. Allein wo der böse Wille vorhanden ist, da finden sich bald auch die Mittel. —

Es war um 751, da sandte der mächtige Frankenherzog Pippin, der Sohn des Siegers von St. Martin le beau, den Abt Folrad von St. Denys mit einer Gesandtschaft an Papst Zacharias nach Rom: „Ob es besser sei — so sollten sie fragen — daß der König sei und heiße, welcher alle Macht und Geschäfte ober welcher den Namen desselben besitze“.

Zacharias erwiderte:

“Ut melius sit, illum regem vocari, qui potestatem habeat, quam illum, qui sine regali potestate manet, ut non conturbetur ordo.”

Um 752 kamen die Gesandten zurück. Der langhaarige stille Childe- rich ward samt seinem Sohne ins Kloster zu Sithiu gesperrt. Pippin aber wurde auf den Schild Chlodwigs gehoben und zum Könige ausgerufen. Wynfried Bonifacius salbte ihn in dem St. Medardus-Kloster zu Soissons.

Das war ein wichtiger Dienst, den der Papst dem Sohne Carls des Hammers geleistet. Aber die Päpste thaten nichts umsonst. Ein Jahr nach der Krönung erschien Papst Stephan in Frankreich. Er hatte den Schnee des St. Bernhard-Berges nicht gescheut und warf sich Pippin zu Pontion in Pertois an der Marne zu Füßen. Hülfe wider Aistulf! Wohl! Nachdem Stephan den Frankenfürsten noch extra gesalbt, zogen sie selbztwei nach Italien. Aistulf wurde in Pavia belagert und zur Abtretung des großen Dreiecks nördlich von Rom gezwungen, dessen Basis die Straße von Bologna nach Ancona bildet. Das war der Anfang des Kirchenstaats. Der Herr hatte gesagt: Die Könige in dieser Welt herrschen und die Gewaltigen nennt man gnädige Herrn, ihr aber nicht also. Stephanus und seine Nachfolger haben das nicht aus Matth. 20, 26. gestrichen und haben an Stelle desselben ein auch gesetzt.

So hatte der Antichrist ein Schwert in die Hand bekommen. Von da an trachtete er, wie er alles unter sich brächte. Da stand ihm freilich die Gewalt des Kaisers entgegen. Und so lange die Kaiser Gott fürchteten, wie Carl, wie die beiden ersten Heinriche und die Ottonen, war nichts gegen sie

auszurichten. Als aber ein sechsjähriges Kind, der Sohn der Kaiserin Agnes, den Thron bestieg, glaubte der Antichrist seine Stunde gekommen.

Am 22sten April des Jahres 1073 wurde Hildebrand Papst. Ein Mann von großen Gaben des Verstandes und des Willens, aber von unbeherrschter Herrschsucht. Er beobachtete die Tollheiten Heinrichs IV. mit dem Blicke des Tigers, der den Augenblick abwartet, um sich auf seine Preute zu stürzen. Die schändliche Erziehung, welche die beiden Pfaffen Anno von Köln und Adalbert von Bremen dem jungen Prinzen gegeben, hatte sein erbündliches Verderben zur vollen Blüthe gebracht. Er war ein Lump durch und durch. Daraus ist auch der Erfolg des Papstes zu erklären; denn an sich war dessen Unterfangen so stark, daß er einem entschiedenen, ja auch nur mittelmäßig verständigen Kaiser gegenüber obsehlbar den Kürzeren gezogen hätte!

Sein Plan lief nämlich auf nichts geringeres hinaus als darauf, die Ernennung sämtlicher Geistlichen von der Scklei bis zur Eifack in seine Hände zu bringen. Ein eben so rasendes Unternehmen, als wenn die Königin von England es sich einfallen lassen wollte, den allgemeinen Präses und die Districts-Präsides der Missouri-Synode zu ernennen.

Und doch drang Gregor damit durch; denn der Kaiser übte das Recht, das seine Vorfahren im Einverständnis mit den Capiteln verwaltet, eigenmächtig. Auch ernannte er ganz unfähige Personen, ja er verkaufte einzelne Bischofsämter geradezu. — So entstand allmählich der Wunsch, den Kaiser von der Mitwirkung bei Besetzung kirchlicher Aemter ganz zu verdrängen. Als Heinrich außerdem durch seine Grausamkeit die Sachsen und durch seine lüderliche Wirthschaft die Uebrigen gegen sich in Harnisch gebracht, lud Gregor ihn vor seinen Richterstuhl und kannte ihn, als er sich weigerte, zu erscheinen. Ja er sprach auf seiner Synode zu Rom ganz Deutschland vom Eide der Treue los, den es dem Kaiser geschworen. So handelte der angebliche Nachfolger des heiligen Petrus. Und der heilige Petrus selbst hat gesagt: „Seid unterthan mit aller Furcht den Herrn, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen“. Petrus also band alle Untertbanen an ihre Herrn, selbst an heidnische, übelgesinnte. Und sein Nachfolger riß sie los selbst von christlichen.

Dann kam Heinrich IV. im December 1076 über den Mont Cenis nach Canossa. Es war ein harter Winter und der Rhein von November bis Mitte März festgefroren. Die Alpen aber lagen voll Schnee, und die Königin Bertha mußte man auf eine Lachsenhaut binden und sie an Seilen die Abhänge niederlassen.

Den 25. Januar 1076 erschien der König von Deutschland an der Ringmauer von Canossa als Büssender. Daß Gregor ihn drei Tage und drei Nächte zwischen der zweiten und dritten Mauer im wollenen Hemd und barfuß stehen ließ, mochte der Kaiser durch seine Sünden verdient haben. —

Was aber folgte, übersteigt in der That allen Glauben und zeigt den wahren Charakter des Papstthums, das Gregor VII. repräsentirte. — Nachdem nämlich der Papst, von der Markgräfin Mathilde und von Hugo von Clugny gedrängt, Heinrich auf sein bußfertiges Bekenntniß absolvirt hatte, führte er folgende Poste auf: Er veranstaltete eine große Versammlung in der Kirche von Canossa, feierte daselbst die Messe und nachdem er die Hostie geweiht, forderte er König Heinrich auf, die Hälfte zu nehmen, wenn er sich von all den Vergehungen rein wisse, deren man ihn beschuldigt. Man denke: Ein Priester, der erst ein Bekenntniß der Schuld verlangt, der dann absolvirt und der hierauf den Vereinigten auffordert, sich unschuldig zu erklären. Der Zweck dieses perfiden Verfahrens war, Heinrich in der Meinung aller Anwesenden für alle Zeit zu vernichten. — Der Kaiser wies die Hostie zurück, aber ihm ward von diesem Augenblicke an klar, daß er es mit dem Erstgeborenen Satans zu thun hatte. Selbst Fernersehende urtheilten: *Dimissus est (Henricus) in pace, qualem scilicet pacem Judas simulavit, non qualem Christus reliquit.* So übte Gregor seine Macht. So wußte er das Kaisertum unter seine Sohle zu pressen. Die Geistlichen aber riß er durch Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit von der menschlichen Gesellschaft los und machte sie zu des Papstes Trabanten. Wahrlich unsre Altvordern hatten nicht Unrecht, wenn sie ihn Höllebrand nannten.

Und nun die zweite Zeit: Die Zeit des Wachsthums. — Hier treten uns drei Papstgestalten entgegen: Der eiserne Innocenz, der rasende Bonifaz und der schlangenkluhe Eugen.

Graf Lothar Conti wurde, nachdem er zu Paris Theologie studirt hatte, in seinem 37sten Lebensjahre zum Papst gewählt. Ehe er Papst wurde, schrieb er ein Buch *de contentu mundi*. Wie er aber die Verachtung der Welt verstand, zeigte er als Papst. Er verachtete die Welt nicht wie der Missionar, der sich ihrer um des Wortes Gottes willen entschlägt, sondern wie der Banquier, der sie sich rücksichtslos dienstbar macht.

Seine Grundsätze hat er in seinen Briefen ausgesprochen: *Dominus Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit saeculum gubernandum* (ep. 2, 209.). Und Registr. epist. 18.: *Singuli reges habent singula regna. Sed Petrus sicut plenitudine sic et latitudine praecminet universis, quia vicarius est illius, cujus est terra et plenitudo ejus.*

Die Könige in dieser Welt herrschen und die Gewaltigen nennt man gnädige Herrn. Ihr aber nicht also, spricht Christus.

Die Könige . . . wir aber auch also, spricht Antichristus. Und nach diesen Grundsätzen handelte Innocenz III. In Deutschland schlug er erst die Hohenstaufen durch die Welfen und dann die Welfen durch die Hohenstaufen. Spanien und Frankreich zitterten vor seinen Edicten. In England gelang es ihm gar, die Souveränität unmittelbar an sich zu reißen.

Es war nämlich im Erzbisthum Canterbury eine zwiespältige Wahl. Die jüngeren Geistlichen wählten Bruder Reginald, die älteren John Gray, den Candidaten des Königs. Da kassirte Innocenz beide Wahlen und ernannte zum Erzbischof von Canterbury Stephan Langton, einen Cardinal der römischen Kirche. Natürlich widersetzte sich König Johann. Der Papst aber verhängte das Interdict über England, das heißt er untersagte allen Gottesdienst, bis der König zu Kreuze getrocken sein würde. Um also den Hirten zu treffen (der ja freilich ein Schuft war) stieß er die Schaafse zur Hölle. Als nun die Barone sich erhoben, als Philipp Auguste von Frankreich sich rüstete, da brach Johanns Troß. Er konnte aber unter keiner anderen Bedingung Vergebung vom Papste erhalten als so, daß er England dem Papste schenkte und es dann wieder von ihm gegen Zahlung von 1000 Mark jährlich zum Lehn nahm.

Um aber seine Machtmittel zu mehren, stiftete Innocenz III. zwei Institute: die Bettelorden und die Inquisition. Er benutzte nämlich die einfältige, beinahe cynische Frömmigkeit des jungen Franz von Assisi und den glühenden Predigteifer des Domingo Guzman, um tausende von Fanatikern unter seine Fahnen zu führen. Von da an verstand man unter Mönchen nicht mehr jene stillen Aszeten, die den Schweiß ihres Angesichtes opferten, um den Armen zu dienen, sondern eine Schaar von Bettlern und Predigern, die jeden Augenblick bereit waren, die Schlächten des Papstes zu schlagen.

Die Inquisition aber rief Papst Innocenz ins Leben, um mögliche und unmögliche Ketzereien an allen Enden der Erde aufzuspüren, so viel er vermöchte. Und wie treulich folgten die Bischöfe seinen Fußstapfen! Das Haus, in welchem man einen Keger fand, fiel der Zerstörung anheim (nach den Bestimmungen des Concils von Toulouse Anno 1229. Mansi XXIII, 192.). Kehreten Keger freiwillig zum Glauben zurück, so wurden sie an einen unverdächtigen Ort versetzt, zur Bezeichnung ihres früheren Irrthums mußten sie aber auf der rechten und linken Seite zwei in der Farbe hervorstechende Kreuze tragen (ebenda, Herzog 679.). Kranke, aber der Ketzerei verdächtige sollten keinen Arzt haben dürfen (*officio medici non utantur*). (Ebenda, Herzog 680.) Von den Greueln, die sich im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert daran knüpften, ist wohl nicht nöthig zu reden.

In England sagte man zu dieser Zeit: „O wie sehr sind doch vom Petrus diejenigen verschieden, welche die Gewalt des Petrus sich zu eignen“ (Matthäus Paris bei Neander IX, 338. Ausg. von 1841:), in Deutschland aber geradezu: *Papa est draco magnus, qui seduxit universum orbem (est) antichristus* (Fridericus II. apud Petrum de Vincis 1, 31. Nieder 448.).

Auf den eisernen Papst folgte der rasende: Bonifacius VIII. Es war klug von Bonifacius VIII. oder vielmehr von Cardinal Benedict Cajetano

(Denn das war sein ursprünglicher Name), daß er den alten Cölestin, den Eremiten auf dem Papstthron, zur Abdankung bewegte. Es war ein Zeichen überlegener Gewandtheit, daß er sich am Weihnachtsabend 1294 die Stimmen aller Cardinäle zur Papstwahl verschaffte. Aber es war niederträchtig von ihm, daß er den armen alten Cölestin greifen und in die Felsenkerker von Fumone sperren ließ. Dort ist er nach Verlauf zweier Jahre gestorben.

Bonifaz hatte aber kaum die Zügel des päpstlichen Regimentes ergriffen, als er auch schon die Ansprüche seiner Vorfahren, Gregors VII. und Innocenz' III., auf unbedingte Herrschaft mit der Wuth eines Löwen erneuerte. Zuerst vertrieb er die Colonnas, welche seiner Wahl entgegen gewesen waren. Ihre Schlösser wurden zerstört, ihre Stadt Palestrina dem Boden gleich gemacht, darüber der Pflug geführt und Salz gestreut. Dann mischte er sich in den Krieg zwischen England und Frankreich. Als König Philipp der Schöne solche Einmischung entschieden zurückwies, verbot Bonifaz der französischen Geistlichkeit, dem Könige Steuern zu zahlen. Philipp antwortete mit dem Verbot der Gold- und Silberausfuhr aus Frankreich. Darauf folgte eine gereizte Correspondenz: Bonifacius episcopus servus servorum Dei Philippo Francorum regi, schrieb der Papst. Deum time et mandata ejus observa. Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes . . . aliud credentes haereticos reputamus. König Philipp erwiderte: Philippus, Dei gratia Francorum rex Bonifacio se gerenti pro summo pontifice salutem modicam sive nullam. Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse . . . secus autem credentes fatuos et dementes reputamus.

Nun glaubte Papst Bonifaz, die Gelegenheit sei gekommen, die großen Grundsätze des Antichristenthums öffentlich und im Zusammenhange auszusprechen. Er erließ daher am 18ten November 1302 die berühmte Bulle: Unam sanctam ecclesiam catholicam, die noch heute einen integrierenden Bestandtheil des päpstlichen Kirchenrechts bildet. Es gibt nur eine (sichtbare) Kirche, erklärt er darin. Die Kirche aber sei kein zweiköpfiges Monstrum, sondern sie habe ein Haupt, — den Papst. Dieser eine sichtbare Herr habe beide Schwerter, das geistliche und das weltliche. Das lehre die heilige Schrift auf das klarste. Denn — man höre und staune — als die Jünger zu Christo sprachen: Herr siehe! hier sind zwei Schwerter, antwortete er: es ist genug.

Daß der Papst über alles Gewalt habe, lehre auch der Prophet Jeremias. Nämlich Cap. 1., V. 10.: „Siehe, ich setze dich heute dieses Tages über Völker und Königreiche, daß du ausreißen, zerbrechen, zerstören und verderben sollst“. Auch erkläre der Apostel Paulus ausdrücklich 1 Cor. 2, 15.: „Der Geistliche richtet alles und wird von Niemand gerichtet“.

Wer die weltliche Gewalt der geistlichen nebenordne, sei ein Manichäer, denn er lehre zwei Principien. Und doch erkläre der heilige Geist 1 Mos. 1. ausdrücklich, daß es nur Ein Princip gebe: in *principio* coelum Deus creavit et terram, in einem Princip schuf Gott Himmel und Erde. Daß מִשְׁרַחֵם im Anfange heißt, kümmert natürlich so begabte Personen nicht. *)

Nachdem Papst Bonifaz auf so glänzende und unwiderlegliche Weise den Schriftgrund seines Anspruchs auf unbedingte Herrschaft gezeigt, spielt er seinen Trumpf aus und schließt: Porro subesse Romano pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, diffinimus et pronuntiamus, omnino esse de necessitate salutis. Dem römischen Papst zu gehorchen, ist, so erklären wir feierlich, jeder menschlichen Creatur schlechterdings zum Heile nothwendig. Wohl wurde er nun kläglich zu Schanden. Am 7ten September 1304 überfiel ihn Wilhelm von Nogaret mit Sciarra Colonna in seiner Geburtsstadt Anagni. Drei Tage und drei Nächte hielten sie ihn gefangen, nahe dem Felsenkerker, in dem Cölestin V. gestorben. Und als er am vierten von den Anagnesen befreit ward, hatte er die Besinnung verloren. Zwar brachten ihm seine Landsleute mit rührender Geschäftigkeit Nahrung, gossen Wein in einen alten Koffer . . . aber es war alles umsonst. Bonifaz rannte mit der Stirn gegen die Wand und starb in der Wuth. *Intravit ut vulpes, regnavit ut leo, mortuus est ut canis*, sagt Thomas Walsingham treffend.

*) *Unam sanctam ecclesiam catholicam et ipsam apostolicam, urgente fide credere cogimur et tenere. Nosque hanc firmiter credimus et simpliciter constemur: extra quam nec salus est nec remissio peccatorum, sponso in canticis proclamante: una est columba mea, perfecta mea . . . quae unum corpus mysticum repraesentat, cuius caput Christus, Christi vero Deus. In qua unus dominus, una fides, unum baptisma. . . Haec est unica illa Domini inconsutilis, quae scissa non fuit, sed sorte provenit. Igitur ecclesiae unice et unice unum corpus, unum caput; non duo capita quasi monstrum, Christus videlicet et Christi vicarius Petrus, Petrique successor, dicente domino ipso Petro: Pasce oves meas. Meas inquit, et generaliter; non singulariter has vel illas, per quod commississe sibi intelligitur universas. Sive ergo Graeci sive alii se dicant Petro ejusque successoribus non esse commissos, fateantur necesse, se de ovibus Christi non esse; dicente domino in Johanne: unum ovile et unicum esse pastorem. In hac ejusque potestate duos esse gladios, spiritualem et temporalem, evangelicis dictis instruimus. Nam dicentibus apostolis: ecce gladii duo hic, in ecclesia scilicet, quum apostoli loquerentur, non respondit dominus nimis esse, sed satis. Certe qui in potestate Petri temporalem gladium esse negat, male verbum attendit domini proferentis: convertite gladium tuum in vaginam. Uterque ergo est in potestate ecclesiae, spiritualis scilicet gladius et materialis. Sed is quidem pro ecclesia, ille vero ab ecclesia exercendus. Ille sacerdotis, is manu regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Oportet autem gladium esse sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subijci potestati. . . Nam veritate testante, spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet et judicare, si bona non fuerit. Sic de ecclesia et ecclesiastica potestate verificatur vaticinium Hieremieae: ecce constitui te hodie super gentes et regna et cactera, quae sequuntur. Ergo si deviat terrena potestas, judicabitur a potestate spirituali, sed si deviat spiritualis minor, a sua superiori; si vero suprema, a solo Deo, non ab homine poterit judicari, testante apostolo: Spirituality homo judicat omnia, ipse autem a nemine judicatur. . . Quicumque igitur huic potestati a Deo sio ordinatae resistit, Dei ordinationi resistit, nisi duo (sicut Manichaeus) fingat esse principia, quod falsum et haereticum judicamus; quia testante Moysse, non in principiis, sed in principio coelum Deus creavit et terram. Porro subesse Romano pontifici etc.*

Die Zeit, die nun folgte, war für das Papstthum nicht günstig. Die rasende Ueberhebung Papst Bonifaz' VIII. hatte die Völker ernüchtert. Erst mußten die Päpste ins Exil. Dort in Avignon, an den Ufern der Rhone, sind sie 70 Jahre gewesen. Dann folgte die Zweipäpstei, ein manichäisches Monstrum, um mit Papst Bonifaz VIII. zu reden. Wohl rafften sich die Bischöfe auf, eine Reformation zu vollziehen. Ja es gab in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts Concilien, aber sie vermochten nichts gegen den Antichristen zu Rom. Waren sie doch selber in seinen Schlingen gefangen. Wie hätten die Costnizer sonst Huß verbrennen, wie die Basler die Lehre von der unbesleckten Empfängniß zum Dogma erheben können!! Und wer waren die Leiter der Kirchenversammlungen von Pisa, von Costniz, von Basel? Pierre d'Ailly, Jean Charlier de Gerson und der Cardinal Cesarini. Leute, welche weit entfernt waren, unter dem Banner des Wortes Gottes zu streiten. Deßhalb gelang es auch den Päpsten, die ganze Bewegung auf das vollkommenste zu bemeistern. Das Ende all der stolzen Erklärungen von der Herrlichkeit der allgemeinen Kirche war das Florentiner Decret vom 8. Juni 1439:

Item definitum — so decretirte die Synode von Florenz — *sanctam apostolicam sedem et Romanum pontificem in universum orbem Anere primatum, et ipsum pontificem Romanum successorem esse beati Petri, principis apostolorum et verum Christi vicarium, totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere; et ipsi in beato Petro pascendi, regendi et gubernandi universalem ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.* (Caranza 648. 649. Ausg. von 1679.)

So verkörpert sich in Papst Eugen IV., dem Menschen Gabriel, wie die Männer von Basel ihn nannten, der Sieg des Antichristenthums über die falsche Reform; das Papstthum war groß geworden. Ehe es sich aber vollendete, sorgte der treue Gott, daß es Jedermann offenbar wurde.

Das geschah durch Luther. Wunderbar: Noch um 1516 hatte Papst Leo X. in der Mitte seines Lateranconcils durch öffentliche Verordnung aus sehr triftigen Gründen verboten, von der Ankunft des Antichristen zu predigen. (Sessio XI. 19. Dec. 1516: Tempus quoque praefixum futurorum malorum vel Antichristi adventum . . . praedicare vel asserere nequaquam praesumant. Caranza 671. Ausg. von 1679.) Und noch waren zwölf Monate nicht vorübergezogen, da trat Luther auf, der die ganze Frage aufs allergründlichste mit der Fackel des göttlichen Wortes erleuchtete. Mochte aber der Antichrist tausende und aber tausende aus den Maschen seines großen Netzes verlieren, — er wurde dadurch nicht anders. Vielmehr verschloß er sich nun noch entschiedener als zuvor gegen alle Besserung.

Diese Abschließung bezeichnet das Concil von Trident. Dorthin nach Südtirol entbot der Papst seine Treuen; dort mußten sie Luthers Lehre

Stück für Stück in die Hand nehmen und mußten das schnurgerade Gegentheil davon für Glaubenswahrheit erklären. Das dauerte mit Pausen von 1545 bis 1563. Im December 1563 wurde das Ganze bestätigt. Um aber das Antichristenthum auch formell eine Stufe weiter zu fördern, erließ Papst Pius IV. zugleich die sogenannte *Professio fidei Tridentina*. Das ist eine Eidesformel, durch welche sich seitdem alle Geistlichen, ja alle die etwa zur römischen Kirche überzugehn geneigt sind, verpflichten müssen, dem römischen Papst einen blinden und unbedingten Gehorsam zu leisten.

Nachdem dann die Revolution England, Frankreich und Deutschland durchzogen, nachdem sie scheinbar auch dem römischen Antichristenthum einigen Abbruch gethan hatte, kam ein anderer Pius ans Ruder und stellte die römischen Dinge wieder in ihre ursprüngliche Lage.

Pius VII. nämlich, der erst Napoleon am 2ten December 1804 in der Notre dame Kirche von Paris gesalbt, ihn dann als den Räuber seines Kirchenstaates gebannt, Pius VII. benutzte den Sturz des Gewaltigen, um alles wieder an die alte Stelle zu rücken. Die alten Ansprüche sowohl als die alten Mittel. *Intelligent illi aliquando*, so schreibt er von den ihm feindlichen Fürsten, *imperio ipsos nostro ac throno lege Christi subijci*. Denn es sei nicht billig, *spiritum carni et coelestia terrenis cedere* (Herzog 725.). Was aber die Wiederherstellung seiner antichristlichen Mittel betrifft, so hat er die Inquisition und die Jesuiten wieder ins Leben gerufen.

Und noch einmal brauste der Strom der Revolution durch Europa; und wieder erhob sich der römische Antichrist, wie die Weibe, nachdem sie ihre Kette unter dem Winde geneigt. Pio nono oder, wie sein eigentlicher Name lautet, Graf Mastai Ferretti, scheint bestimmt, dem Antichristenthum seine Politur zu verleihen. Ist er es doch gewesen, der am 8ten December 1854 ein neues Dogma, das Dogma von der sündlosen Empfängniß der Jungfrau Maria im Schooße der heiligen Anna, erfand. Wer aber Dogmen erfindet, erklärt sich dadurch für die Quelle der Wahrheit. Nunmehr ist er gar im Begriff, die Anerkennung seiner Göttlichkeit, d. i. seiner Infallibilität, von den ihm untergebenen Bischöfen feierlich proclamiren zu lassen. Damit wäre aber das Wachsthum des Papstthums vollendet und damit wäre erfüllt, was die Schrift von dem Widersacher sagt, „daß er sich selber zu Gott macht“.

Freilich sagt man uns: Pio IX. sei ein lieber frommer Mann. Aber sind die heiligen Engel nicht auch lieb, nicht auch fromm? Und doch sagt St. Paulus: So auch ich oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders denn daß wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermal: So Jemand euch Evangelium prediget anders denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die „neulutherische“ Synode von Maryland, welche zur alten General-Synode gehört, hat ein harter Schlag betroffen, dessen der hochwürdigste Präsident gedachter Körperschaft (laut dem neulich erschienenen Synodal-Berichte) in seinem jährlichen Berichte an seine Synode aufs ausführlichste und schmerzlichste gedenkt. Worin besteht denn besagter Schlag? Ist jenem ehrwürdigen Körper etwa das reine Bekenntniß abhanden gekommen? Anstatt der Antwort darauf erinnere dich, lieber Leser, an jenen Bettler, der sich sehr darüber freute, daß ihm der Schlag, den der reiche Mann so sorgsam bewachen muß, nicht gestohlen werden könne. So ist der ehrwürdigen Synode am Ende eine tüchtige Lehrkraft weggestorben? Hierauf ließe sich auch Aehnliches erwidern und überdies ist der Herr Präsident sehr gepleast darüber, „daß wir uns alle hier befinden“, somit fehlt also keines von den Häuptern seiner Lieben. Oder sind vielleicht Gemeinden verloren gegangen? Obgleich man munkelt, daß einige Gemeinden sammt ihren Predigern in neuester Zeit um des Gewissens willen aus dem ehrwürdigen Synodal-Körper herausgetreten sind und sich den widerwärtigen ‘Foreigners’ und „Symbolisten“ zugewandt haben, so konnte der Herr Präses doch damals in seinem Berichte officiell hiervon noch nichts wissen. Nun, sage es doch endlich heraus, was für ein Schlag hat jene Synode denn betroffen? So sei es denn, höre und staune: „Zeit einigen Jahren schienen das Protokoll und sonstige Documente der Synode verschwunden zu sein“. O weh! Wer hat sie denn in Verwahrung gehabt? Ja, der ist auch spurlos verschwunden, nämlich der Synodal-Koffer. Das wäre doch gewiß ein beträchtlicher Verlust, wenn dieser Koffer nicht mehr zu finden wäre, man fände doch auf ihn! Nicht doch, mein Lieber, da derselbe alt und „zerfallen war, so wäre der gänzliche Verlust desselben doch keine Sache von Bedeutung“. Aber die Synodal-Acten? Ja, das ist auch so eine eigene Sache. Es ist das nicht so schlimm, denn fürs Erste sind dieselben (wenn auch ohne Begleitung des Koffers) theilweise wiedererlangt und dann merke: „Da nach ernstlicher Durchsicht derselben der größte Theil als gänzlich werthlose Papiere sich herausstellte und den Koffer“ (der doch spurlos verschwunden ist) „unnöthigerweise beschwerte, so wurden solche, als das Beste, was damit geschehen konnte, zerstört“. Es fehlte aber und das ist ein wirklicher Verlust, aus dem zerfallenen Corporations-Koffer die Incorporations-Urkunde besagter ehrenwerther Körperschaft, die aber auch (nämlich die Urkunde) wieder von Annapolis verschrieben werden soll. So wäre der Schaden ja dann wieder gut gemacht? Wohl, um aber für die Zukunft solchen, in America nicht mehr ungewöhnlichen, Accidents vorzubeugen, hatte der Synodal-Secretär den Befehl erhalten, einen neuen Synodal-Koffer zu erwerben, hat aber „wegen seines Wegziehens aus unseren Synodal-Grenzen, wie ich vermuthete, es unterlassen, zu thun“, berichten Er. Hochwürden der Herr Präses an einem andern Orte. Auch Vesterer selbst hat es unterlassen, wie er referirt: „weil ich dachte, daß das Protokoll sollte in demselben aufbewahrt werden und es mir deshalb gut dünkte, den Kauf eines Koffers zu verschieben“ — bis der ehrwürdige Körper die betreffende Wichtigkeit und Dimensionen des Protokolls ermittelt haben werde, wonach sodann Umfang und Tragfähigkeit des Körperschafts-Koffers zu ermessen wäre. —

Wo wohl aber der Schalk, der Koffer, hingekommen sein mag? Ja das ist nicht zu ermessen . . . oder, oder sollte etwa das damit in geheimer Verbindung stehen, daß die ehrwürdigen Herren auf jener Synode so ernsthafte Temperenz-Vorläufe zu fassen für nöthig hielten, auch vor dem Verkaufe berauscherer Getränke gewarnt haben? Zwar

haben sich unter der Hand diese Temperenz-Vorsätze in Abstinenz-Beschlüsse verwandelt — gebrannte Kinder fürchten ja in der Regel das Feuer, und um der Intemperenz zu steuern, ist völlige Abstinenz oftmals gut, sogar nöthig. . . Doch das auf die ehrwürdigen Herren Synodalen anzuwenden oder gar mit dem Verschwinden des unglücklichen Synodal-Kessers in Verbindung zu bringen, wäre zu beschäfft!

Aus dem Synodal-Bericht des ehrwürdigen Körpers selbst wäre noch manches anzuführen, wie z. E.: „luth. Mission“ in St. Louis Mo., Geldverwilligung hierzu; die ev.-luth. Kirche A. W. Röder, Carr und 15. Straße, St. Louis; „luth.“ Missions-Local in der Freimaurer-Halle, Carr und 10. Straße, daselbst Synodal-Besstunden; Verweigerung des Reisegeldes an einen Delegaten, den der ehrwürdige Körper nach der New York Synode sandte, weil solche Erstattung „nicht Sitte dieser Synode ist“; Entgegennahme eines Delegaten vom New York Ministerium; Abordnung eines Delegaten an die Synode von Pennsylvanien und andere Schwester-Synoden; und vieles mehr. Da aber nicht bestimmt wurde, ob diese Sachen nicht unter die, wie es scheint, stehende Rubrik von „gänzlich werthlosen“ Gegenständen gehören, die „nach einer ernstlichen Durchsicht, als das Beste, was damit geschehen kann, doch zerstört werden“, so wird hier nicht weiter darauf eingegangen. Daß aber der „jährliche Bericht“, wie der ganze Synodal-Bericht eine dankenswerthe Beigabe zur Aufbeiterung in melancholischen Stunden ist, sei hiemit gebührend anerkannt.

J. W. Sch.

Lutherische Fortschritte in Amerika. Das in Halberstadt (Preußen) erscheinende lutherische Volksblatt „Immanuel“ schreibt in seiner neuesten Nummer: „Einen erfreulichen Fortschritt in den Ansichten und in dem Verhalten der Missourier in Nord-Amerika können wir darin erkennen, daß sie mit der lutherischen Ohio-Synode einen Bruderbund geschlossen haben, sich als rechtgläubige Synoden anquerkennen, deren Gemeinden freundlich neben einander bestehen, ihre etwaigen Streitigkeiten beilegen und sich in Liebe gegenseitig tragen sollen. Früher nämlich wurde solch Neben-einanderbestehen mehrerer lutherischer Synoden in einem Lande für schismatisch und sündlich erklärt. Man hat also erkannt, daß sehr wohl mehrere Synoden lutherischen Bekenntnisses neben einander bestehen können, ohne sich immer zu einer einzigen gestalten zu müssen.

II. Ausland.

Der Deutsch-Katholicismus ist mit den confessionellen Gesetzen in Oestreich aufs neue hervorgetreten und sind bereits Schritte gethan, um demselben die staatliche Anerkennung zu verschaffen. Am 12. März überreichte ein früherer Priester, August Forstner, und ein Laie, Dr. Rudolph Weinberger dem Cultusminister von Hasner ein Gesuch, in welchem die gesetzliche Anerkennung des neuen Glaubensbekenntnisses im Sinn und auf Grundlage der Staatsgesetze nachgesucht wurde. In dem betreffenden Gesuch heißt es unter Anderem: „Wir überreichen, von der freudigsten Hoffnung erfüllt, einem hohen Cultus-Ministerium ehrerbietigst unser Glaubensbekenntniß und sehen mit vollem Vertrauen einer baldigen Erfüllung unserer heiligsten Wünsche entgegen. Auch geloben wir im Vertrauen auf die Hülfe des Allmächtigen und unseres Herrn Jesu Christi, bis ans Ende bei diesem Bekenntniß zu verharren, so wie es in den folgenden Artikeln enthalten ist.“ Minister v. Hasner hat die Petenten freundlich und wohlwollend beschieden, ihnen zunächst Gestattung des Privatgottesdienstes und späterhin Anerkennung durch eine dem Reichsrath vorzutragende Gesetzesvorlage in Aussicht gestellt. Die Stärke der Anhängerenschaft scheint bis jetzt noch nicht groß zu sein; doch wäre es von Wichtigkeit, wenn sich die Nachricht bestätigte, daß einzelne Landgemeinden geneigt seien, im Ganzen überzutreten.

Das Glaubens-Bekennniß dieser „Deutsch- oder Neu-Katholiken“ ist in 26 Artikeln enthalten, deren Hauptinhalt folgender ist: Es wird gelehrt und bekant die allerheiligste Dreieinigkeit („drei Personen gleicher Natur, und daß diese drei nur Ein Gott sind“); Christus, Gottes- und Menschensohn für uns gestorben, „damit er durch sein Leiden und Sterben zum Sühnopfer für alle Sünden der Menschen werde“; auferstanden, gen Himmel gefahren, bis er am jüngsten Tage wiederkommen wird. Die kanonischen Bücher des Alten und des Neuen Testaments werden anerkannt als Quelle aller Glaubenslehren der „neu-katholischen Kirche“; Sacramente zählt sie vier: Taufe, Buße, heil. Abendmahl, Ordination; in der Lehre vom heil. Abendmahl wird verworfen die Verwandlungslehre, aber auch die Lehre jener, „welche behaupten, daß Jesus Christus in den Gestalten des Brodes und Weines nicht wirklich und wesentlich gegenwärtig sei und daß es sich nicht gezieme, dem heiligsten Sacrament eine göttliche Huldigung und Verehrung darzubringen.“ Das Gebet für die Verstorbenen wird als berechtigt anerkannt, dagegen die Lehre vom Fegfeuer verworfen, ebenso die Lehre von unverdienstlichen (?) guten Werken. Vom Pabst und von der römischen Hierarchie sagt sich die neu-katholische Kirche ausdrücklich los. Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll nicht mehr Statt haben; Heiligenverehrung insofern, als das Beispiel der Heiligen anerkannt wird und wir uns als ihre noch in der Zeit wandelnden Brüder und Schwestern ihrer Fürbitte bei Jesu empfehlen“ u. s. f. Einen Artikel von der „Rechtfertigung durch den Glauben“ sucht man in diesem Bekenntniß vergebens. Von Johannes Ronge, welcher gegenwärtig wieder in Wien predigt, urtheilt selbst die Wiener Presse: „Er ist kräftig in der Negative, lebendig dort, wo er den Ultramontanen zu Leibe geht, doch sehr verschommen und phrasenreich auf dem positiven Gebiete.“ (Kirchenfrb.)

Oesterreich. Ungaheures Aufsehen erregte die Verhaftung und der Proceß des Bischofs von Linz v. Rüdiger. Dieser hatte nämlich in einem sogenannten Hirtenbriefe ganz offen zur Nichtbefolgung der confessionellen Gesetze und zum Widerstande gegen die Regierung aufgefordert und wurde dieserhalb vor das Linzer Landesgericht citirt. Rüdiger, sich auf das in den österreichischen Staaten noch zu Recht bestehende Concordat berufend, erschien jedoch nicht und verweigerte, als man ihn endlich nach fruchtlosen gütigen Vorstellungen durch einen Polizeisekretär und 2 Wachtmänner aus seinem Palaste in den Gerichtssaal geführt hatte, jegliche Antwort auf die ihm von weltlichen Richtern vorgelegten Fragen. — Gleichwohl nahm der Proceß seinen regelrechten Fortgang. Der Staatsanwalt erhob gegen den Bischof die Anklage des Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung und die Geschworenen erkannten ihn in sechs unter neun ihnen vorgelegten Anklagepunkten für schuldig. Auf Grund dieses Verdictes beantragte der Staatsanwalt eine sechsmonatliche leichte Kerkerstrafe, doch formulirte das Gericht das Urtheil dahin, daß Bischof v. Rüdiger wegen versuchten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe in der Dauer von 14 Tagen in Arrest gehalten und besagter Hirtenbrief unterdrückt werden solle. Die Verurtheilung eines Kirchenfürsten von Seiten eines weltlichen Gerichtshofes — ein unerhörter Act in dem bigotten Oesterreich — hat nun natürlich große Sensation hervorgerufen. Die ultramontane Presse konnte nicht Worte genug finden, um das energische Vorgehen der Regierung gegen einen rebellischen Bischof in ein schauerhaftes Majestäts-Verbrechen gegen den Herrn und seinen Gesalbten umzuwandeln und um andererseits den Bischof zu glorificiren. Von vielen bischöflichen Collegen und zahllosen Priestern, von Corporationen und geistlichen Collegien Deutschlands und des Auslandes, auch von Rom aus, gingen dem Letzteren Beileids- oder besser Gratulations-Adressen zu und in der gewissen Hoffnung, der Bischof werde eine Begnadigung vom Kaiser nicht annehmen, wurde schon sein vierzehntägiger Arrest der Kerkerhaft St. Johannis des Täufers an die Seite gestellt und als Martyrium unter dem neuen Herodes be-

sungen. Unterdessen kommt die Nachricht an, daß der neue Herodes den neuen Märtyrer allerdings begnabigt und dieser die Begnabigung mit allem Danke angenommen habe. Die römischen Blätter trauern nun über hyperloyale österreichische Bischöfe.

Durch das neue Volksschulgesetz, dem der Kaiser Franz Joseph „als einer der wohlthätigen Arbeiten des Reichsrathes“ seine Sanction ertheilt hat, ist nun die österreichische Volksschule dem Einflusse des Klerus mehr als zuvor entzogen und ihre Leitung in der Hand des Unterrichtsministers centralisirt. Es heißt in den betr. Gesetzen u. A.: „Alle Lehrpläne und Schulbücher stellt das Unterrichtsministerium fest. Der Religionsunterricht liegt in den Händen der Kirchen, doch haben die Religionslehrer sich den Schulgesetzen unbedingt zu fügen. Jede Volksschule, zu deren Gründung und Erhaltung der Staat, das Land oder die Gemeinde ganz oder theilweise die Kosten aufbringt, ist eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses zugänglich!“

Dr. Schaff in Preußen. Dr. Schaff führt mit sehr gutem Erfolge seine interessante Mission in Europa als der Botschafter der evangelischen Allianz in den Vereinigten Staaten aus. Seine Aufnahme in England, Frankreich und Holland haben wir bereits erwähnt, und auch in Deutschland kam man ihm mit Freuden entgegen. In Berlin wurde er enthusiastisch empfangen. Es wurde eine Versammlung veranstaltet und besucht von den ausgezeichnetsten Theologen, Predigern und Professoren und von Hon. Georg Bancroft, dem Gesandten der Ver. Staaten, Professor Dörner, Semisch, Piper, Klenert, Meßner, Kogel und Anderen. Dr. Hoffmann, der General-Superintendent der Kirche, führte den Vorsitz und hielt eine ausgezeichnete Rede.

Dr. Schaff überreichte seine Einladung von der amerikanischen Allianz an die deutschen Brüder zu einer Zusammenkunft im Herbst 1870 in der Stadt New York. Die Einladung wurde mit großer Herzlichkeit aufgenommen. Dr. Hoffmann, der einflußreichste Mann in dem preussischen Consistorium, Professor Dörner, einer der größten Theologen in Deutschland, Dr. Kogel, Hofprediger und großer Kanzelredner, Graf Bernstorff, Sohn des preussischen Gesandten in London, Professor Meßner, Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung“, und Andere sprachen ihr großes Verlangen aus, zu kommen. Dr. Tholuck in Halle wünscht ebenfalls zu kommen.

Von diesen großen und guten Männern, deren Namen hier beinahe so bekannt sind, wie in ihrem eigenen Vaterland, wird eine Delegation ausgewählt werden und Deutschland wird an diesem großen Concil evangelischer Christen, welches sich nächstes Jahr in der Stadt New York versammeln wird, auf eine würdige Weise vertreten sein.

(Apologet.)

Aus dem Herzen des protestantischen Preußens. Dem in Noabit bei Berlin seit 1866 anässigen Prediger-Orden (Dominikaner) ist allerhöchsten Orts zum Ausbau der Missionskapelle und des Ordenshauses eine Collecte gestattet worden; auch haben mehrere Damen, worunter die Fürstinnen Hohenlohe und Radziwill, die Commerciens-Räthinnen Schmidt und Borßig, sich an die Spitze eines Lotterie-Unternehmens für den obigen Zweck gestellt und die Verbreitung von Loosen @ 10 Sgr. per Stück übernommen.

Gegenwärtig befinden sich drei Dominicaner-Patres aus Düsseldorf in dem von dem Orden angekauften Hause in der Thurmstraße. Als interimistischer Superior fungirt P. Ceslaus (Graf Rovignano Stolberg). Demselben wurde vom Kriegsministerium die Seelsorge im Garnison-Lazareth (Scharnhorststraße) aufgetragen, während die Krankenpflege daselbst von fünf Grauen Schwestern besorgt wird. In der Simultankapelle des Garnison-Lazareths wird täglich Messe gelesen, an Sonntagen findet musikalisches Hochamt statt. In der provisorischen Kapelle der Dominikaner ist regelmässiger Gottesdienst.

Das Dominikaner-Hospiz steht unter der Protection der Königin, welche einen bedeutenden Gründungsbeitrag bewilligt und für eine Reihe von Jahren fortlaufende Beiträge in Aussicht gestellt hat.

In der Stadt Hannover hat die preussische Regierung, ehemalige Hannöversische Regierungsgebäude den Papisten zu Klosterzwecken überwiesen.

Berlin. Der Ober-Consistorial-Rath und Pastor Dr. theol. Journier wurde auf die gegen ihn erhobene Anklage hin, eine schwangere Braut vor dem Trauact und in Gegenwart ihres Verlobten und vieler Hochzeitsgäste in der Sacristei seiner Kirche geohrfeigt zu haben, von dem Gerichtshof zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe oder 300 Thalern Geldbuße verurtheilt. Dr. Journier hat dagegen in der ersten nach dem Prozeß gehaltenen Predigt erklärt, daß er sich trotz aller Zeugenaussagen von jener Anschuldigung frei wisse.

Römische Klöster in Preußen. Berlin, 3. Juli. Die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ veröffentlicht eine Uebersicht der in Preußen restaurirten Klöster. Dier- nach bestehen in der Diöcese Breslau 142 Ordens-Anstalten und zwar unter 16 verschiedenen Namen und Regeln: Jesuiten, Franziskaner, Barmherzige Brüder, Ursulinerinnen, Franziskanerinnen u. s. w. mit 1028 Priestern, Professoren und Laien-Mitgliedern. Die Erzdiöcese Köln enthält 159 klösterliche Anstalten von 30 verschiedenen Arten mit 1812 Ordensleuten. Der Sprengel des Bischofs von Trier umschließt 59 Ordens-Institute von 16 Namen mit 774 Mitgliedern. Das Bisthum Münster hat 168 Klöster von 17 Regeln mit 1227, Paderborn 73 Klöster mit 387, Gnesen-Posen 25 Klöster mit 214, Culm 16 Klöster mit 166 Gliedern. Außerdem bestehen in den Sprengeln von Fulda, Limburg, Ermeland und Glatz noch 27 Klöster, deren Bewohnerzahl nur theilweise angegeben werden kann. Es gibt das für Preußen eine Summe von etwa 700 Klöstern mit 6000 Ordensleuten. Darunter sind 13 Jesuiten-Klöster: in der Erzdiöcese Köln 5, in der Breslauer Diöcese 2, in der Trier'schen 2, in der Münster'schen 2, in der Paderborner 1, in der von Gnesen 1.

(Herold des Glaubens.)

Eine Geschichte aus Rom. Eine Anzahl königlich preussischer unirter Herren Prediger u. nebst Familien beten das Thier an. — Eine Anzahl preussischer Touristen, bestehend aus protestantischen Predigern mit ihren Frauen, sowie aus Professoren und Künstlern, machte jüngst eine Reise in Italien, um von dem ermäßigten Eisenbahntarif Gebrauch zu machen, welcher den Preis einer sogenannten „Rundreise“ um 45 Procent vermindert und einem Billet 40 Tage Gültigkeit verschafft. Diese Preußen baten bei ihrem Aufenthalt in Rom um eine Audienz beim heiligen Vater und es ward dieselbe ohne Anstand gewährt. Die Frage stellte sich ihnen nun hier, zu wissen, bis wie weit ihre persönliche Würde und Stellung es ihnen erlaubte, dem Ceremoniell zu gehorchen, welches vorschreibt, daß man sich vor seiner Heiligkeit niederkniet und seinen Fuß küsse; der heilige Vater aber, von diesem Bedenken unterrichtet, sagte: „Mögen sie doch thun, was ihnen ihr Herz eingeben wird!“

Die Audienz fand statt. Die Reisenden traten ein und augenblicklich — die einfache und doch so majestätische Haltung des Papstes, sein so reiner milder Blick, der so sympathetische Klang seiner Stimme — alles das ergreift sie so lebhaft, daß sie unwillkürlich im hergebrachten Ceremoniell darinnen sind, ohne es zu wollen. Die größten Indifferenten, ja selbst die Feinde des Papstes gestehen: eine geheime Kraft geht von diesem Manne aus, etwas wie Kraft des Statthalters Christi. Mit Seilung sprach der heilige Vater den Versammelten von den Hoffnungen der Kirche und drückte seine Freude darüber aus, Christen um sich zu sehen, welche trotz ihrer Uneinigkeit „unter sich und mit ihm“ dennoch seine Kinder seien. Darauf sagte er mit bewegter Stimme folgende Worte:

„Ich will Euch den Segen geben des Statthalters Christi. Wenn Ihr auch an den Stellvertreter Christi noch nicht glaubet, so werdet Ihr wenigstens den Segen eines Vaters empfangen.“

Das nahmen also diese Herrn Prediger aus dem antichristlichen Lästernaule des verfluchten Pabstes an, der von sich sagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. — Was werden sie wohl einstens empfangen aus dem Munde Christi, des gerechten Richters!! Das besiehe Dffb. 19, 20. — Wahrlich, wir ziehen die Flüche des Pabstes seinem Segen vor. R.

Sachsen. Auch die Mutter des bekanntlich zum Papiasmus übergetretenen Grafen Ernst von Schönburg-Glauchau, ist kürzlich in der Hauskapelle des Cardinals von Reissach zu Rom in die katholische Kirche eingetreten. — Was hatten doch die gräflichen Herrschaften von Schönburg in Rom zu suchen? Wer sich in Gefahr begiebt, der kommt darin um. Das unberufene Rompilgern ist in neuerer Zeit unter Protestanten zur Manie geworden. Es ergeht ihnen dann oft wie jenen Vögeln, die von dem schrecklich schönen Farben- und Augenspiel einer boa constrictor so bezaubert und gebannt werden sollen, daß sie ruhig in deren Nähe sitzen bleiben und sich von dem Ungethüme fressen lassen. R.

Bremen. Nächsten Winter sollen hier eine Reihe apologetischer Vorträge gehalten werden. Dr. Luthardt, Uhlhorn, von Fabri, v. Tischendorf und andere Celebritäten werden reden, Letzterer über die Aechtheit der heil. Evangelien. Das Original der von Prof. von Tischendorf 1859 im Sinai Kloster aufgefundenen griechischen Bibel ist jetzt durch Vermittlung des russischen Botschafters zu Constantinopel Eigenthum der russischen Krone geworden und befindet sich in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. Das Sinai Kloster wurde dagegen vom russischen Kaiser reich beschenkt und Tischendorf für seine Dienste in den russischen erblichen Reichsadel erhoben.

In Polen (mit Ausschluß von Lithauen, Volhynien, Podolien und der Ukraine) sind seit 1863, laut der „Oise-Zeitung“, getödtet: 37 Geistliche auf dem Schlachtfelde, resp. kraft Sentenz des Militär-Gerichts; deportirt nach Sibirien oder ins Innere des russischen Reiches 5 Bischöfe, 3 Prälaten, 218 Geistliche; eingesperrt auf kürzere oder längere Zeit 200 Aleriker; geslüchtet vor der Knute 44 Geistliche.

Besonderes Aufsehen machte neuerdings die Deportation des katholischen Bischofs von Augustowo, Grafen Lubinski. Derselbe wurde angeblich wegen feindseliger Actionen gegen die kaiserliche Regierung und polenfreundlicher Gesinnung von dem Generalmajor v. Möller bei nächstlicher Zeit in Verhaft genommen und ohne Umstände in das Innere des Reichs abgeführt. In Perm angekommen, starb er jedoch plötzlich, wie man sagt, in Folge der Ruhr. Papiistische Blätter reden dagegen von Gift. Pabst und Kaiserpabst suchen einander auch an mörderischer Rohheit zu überbieten und Einer wird immer die Geißel des Andern. R.

Frankreich. Vor drei Jahren setzte das orthodoxe reformirte Consistorium den radikalen Pastor Martin ab; der Cultusminister bestätigte die Absetzung nicht und Martin amtiert ruhig fort. Jetzt hat dasselbe Consistorium zum Nachfolger des Rationalisten Coquerel sen. einen Orthodoxen, Paumier, gewählt; der Cultus-Minister verweigert die kaiserliche Bestätigung zu erbitten. Inzwischen arbeitet die Union liberalo (83,000 Fr. Einnahme) durch Agenten, Predigten, Schriften die reformirte Kirche zu zerreißen; die Union evangelique arbeitet ihr entgegen.

(Monatsschrift f. d. ev.-luth. Kirche Preußens.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 15.

November 1869.

No. 11.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 38.

Der Prediger hat sich zu hüten, an denen, die noch zu einer anderen Pfarre gehören, Amtshandlungen zu verrichten ohne des betreffenden Pfarrers Wissen und Willen, mag derselbe nun recht- oder irrgläubig sein (1 Petr. 5, 2. 4, 15. 2 Cor. 10, 15. 16. Apg. 20, 18. Röm. 10, 15.), vor allem an rechtmäßig Gebannten (Matth. 18, 17. 18.). Haben sich jedoch Christen um falscher Lehre oder tyrannischer Praxis willen von ihren Predigern und Gemeinden bereits ordentlich losgesagt, so kann der Prediger solche Christen, mögen dieselben auch immerhin in ungerechtem Banne liegen, nicht von sich stoßen (Joh. 6, 37. Matth. 11, 28. Joh. 16, 2. 3. 3 Joh. 10. Joh. 12, 42. 43. 9, 34—39.), welches letztere auch in Betreff Reisender gilt, sonderlich im Fall der Noth.

Anmerkung 1.

Gegen das Amtiren an Personen, die schon einen ordentlich berufenen Seelsorger haben, finden sich in Luthers Schriften viele ernste Zeugnisse. Derselbe schreibt u. a.: „Daß die Apostel auch zuerst in fremde Häuser gingen und predigten, daß hatten sie Befehl, und waren dazu berufen und gesandt, daß sie an allen Orten sollten predigen, wie Christus sprach Marc. 16, 15.: Gehet hin in alle Welt und prediget allen Creaturen. Aber darnach hat Niemand mehr solchen gemeinen apostolischen Befehl, sondern ein jeglicher Bischof oder Pfarrherr hat sein bestimmt Kirchspiel oder Pfarre, welches St. Petrus 1 Petr. 5, 3. auch darum „Kleros“ heißet, das ist, Theil, daß einem Jeglichen sein Theil Volks befohlen ist, wie St. Paulus Tito auch schreibet; darin kein Anderer oder Fremder ohne sein Wissen und Willen sich unterstehen soll seine

Pfarrkinder zu lehren, weder heimlich noch öffentlich, und soll ihm auch bei Leib und Seel Niemand zuhören, sondern ansagen und melden seinem Pfarrherrn oder Obrigkeit. Und dieses soll man also feste halten, daß auch kein Prediger, wie fromm oder rechtschaffen er sei, in eines Papisten oder keiserlichen Pfarrherrn Volk zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstehen soll ohne desselbigen Pfarrherrn Wissen und Willen. Denn es ist ihm nicht befohlen. Was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehen; wir haben genug zu thun, so wir das Befohlene ausrichten wollen.“ (Auslegung des 82. Psalms vom Jahre 1530. V, 1060. f.) Unmittelbar zuvor hatte Luther gesagt: „Das sind die Diebe und Mörder, davon Christus Joh. 10, 8. sagt, die in fremde Kirchspiele fallen, und in ein fremd Amt greifen, das ihnen nicht befohlen, sondern verboten ist.“*) (S. 1059.) Vergleiche das zu § 4 Angemerkte. Siehe „Lehre u. Wehre“ XI, 193. ff.

Anmerkung 2.

Darüber, daß ein Prediger sonderlich sich büten soll, in anderen Gemeinden rechtmäßig Gebannte aufzunehmen und so thatsächlich zu absolviren, schreibt L. Hartmann: „Ein von einer Ortsgemeinde Gebannter kann von einer anderen keinesweges als ein Glied der Gemeinde aufgenommen werden, wenn nicht die Gemeinde, die ihn gebannt hatte, verjöhnt ist und dazu einstimmt. Denn ebendenselben gehört das Wiederaufnehmen, dem das Ausschließen zukam, und die haben über die Ursache der verweigerten Gemeinschaft zu urtheilen, welche die Gemeinschaft zu verweigern hatten, und ein Urtheilspruch, der nicht von dem eigenen Richter gefällt ist, hat keine Gültigkeit. Dieses gehört zu dem Ernst der Kirchenzucht, damit so den Halsstarrigen jeder Weg abgeschnitten werde, auf dem sie öfters ihren Nacken der heilsamen Zucht zu entziehen suchen.“ (Pastoral. ev. p. 873. s.) Diejenigen, welche von anderen Gemeinden rechtmäßig Gebannte, noch ehe dieselben davon in zuständiger Weise absolvirt sind, annehmen, begeben damit eine überaus schwere Sünde. Außerdem, daß sie in ein fremdes Amt greifen, treten sie den göttlichen Bindeschlüssel mit Füßen, verachten sie die Gemeinde Gottes und das heilige Amt derselben, richten sie ein großes Aergerniß und eine Kirchen-Spaltung an, stürzen sie einen unbußfertigen Sünder in Verstockung und machen sich seiner Sünden theilhaftig, hindern und zerstören sie alle kirchliche Zucht und Ordnung und mißbrauchen sie die Gnadenmittel, indem sie wider Christi Verbot das Heiligthum den Hunden geben und ihre Perlen vor die Säue werfen. Wehe ihnen ewiglich, so sie nicht in Zeiten dafür Buße thun!

*) Daher setzt denn auch Petrus 1 Petr. 4, 15. diejenigen, welche „in ein fremdes Amt greifen“, in Eine Linie mit den „Mördern, Dieben und Uebelthätern“. — Darüber, daß auch in falschgläubigen Gemeinschaften das wahre Amt noch vorhanden ist und daß daher auch „keiserliche Pfarrherrn“ vermöge erhaltenen Berufs dasselbe haben, vgl. § 5. Siehe „L. u. W.“ XI, S. 225. ff.

Anmerkung 3.

Ueber die Fälle, in welchen Fremde, aus anderen Gemeinden Kommende von einem Prediger nicht abzuweisen sind, lassen wir hier folgende Zeugnisse unserer Theologen folgen.

So schreibt Luther: „Ich lehrte auch noch das, man müsse die Pfarrgerechtfame nicht vermischen und die Leute aus einer Pfarre in die andere locken, wo alles gleichförmig gehalten wird. Denn was ist billiger? Aber ich billigte nie, daß, wenn in einer das Sacrament“ (natürlich unrechtmäßiger Weise) „versagt wird, dasselbe in einer fremden nicht zu begreifen oder zu reichen erlaubt sei.“ (Briefe, gesammelt von Schüb, deutsch übersetzt. I, 336. f. Vgl. De Wette IV, 387.)

So schreibt ferner die Wittenbergische theologische Facultät im Jahre 1656.: „In Summa, alles soll in der Kirche ehrlich und ordentlich zugehen nach der Ermahnung des Apostels Pauli 1 Cor. 14, 40., nemlich also und dergestalt, daß sich ein jedweder Pfarrer seiner Pfarrkinder treulich annehme, die Pfarrkinder hingegen seine Stimme hören und in allen ziemlichen Sachen gebührende Folge leisten. Allein dieses alles muß von wohlbestalteten Kirchen und Predigtamt, außer der Verfolgung und dergleichen Fällen, verstanden werden. . . Weil aber aus eurer Frage erhellet, daß eure Gemeine durch päpstliche Tyrannei und Verfolgung ihres ordentlichen Seelsorgers beraubet, die ganze Kirche gleichsam zerstöret, daß einer hier, der andere dort in anderen Pfarren wegen der päpstlichen Priester die Sacramente bei rechtschaffenen Predigern suchen müssen; in welchem Nothfall denn der Kirche freistehet, sich zu einem andern reinen Lehrer und Prediger zu halten und dessen Diensts zu gebrauchen, kein rechtschaffener Prediger auch befugt, einigen untadelhaften Menschen aus seiner Gemeinde zu stoßen, sondern einen jedweden anzunehmen, er komme gleich vom Abend oder Morgen, und die Sacramente zu reichen, wenn er nur ein rechtschaffener Christ ist und wahre Buße thut; maßen unser Heiland selbst von sich sagt: Alles, was zu mir kommt, das stoße ich nicht hinaus.“ (Consil. Witeberg. II, 60. f.)

So schreibt Heshusius: „Wenn der Fall sich zuträgt, daß andere Leute, so in unsere Pfarre nicht gehören, sitzen aber entweder unter dem antichristlichen Pabstthum oder unter falschen Lehrern, als Calvinisten, Synergisten, Majoristen, Adiaphoristen,*) Schwentfeldianern, für denen sich ein Christ hüten muß, oder werden von ihren tyran-

*) Da die drei letztgenannten irrigen Lehrer nichts desto weniger den lutherischen Namen trugen und Lutheraner sein wollten, so ist hieraus ersichtlich, daß Heshusius auch solche Christen aufgenommen wissen will, welche sich in nominell lutherischen Gemeinden finden, in denen aber Irrlehre im Schwange geht, wenn dieselben um dieser Irrlehre willen von ihrer Gemeinde sich lossagen und ihre Zuflucht bei einer wirklich lutherischen Gemeinde suchen.

nischen Pfarrern wider ihr Gewissen beschwert,*) oder sind sonst auf der Reise, werden etwa mit Krankheit befallen, oder bedürfen sonst Trosts und wollen ihr Gewissen durch den Brauch der Sacramente stärken, unsers Dienstes begehren und bei uns die Sacramente suchen: auf solchen und dergleichen Fälle sehet uns Predigern frei, einem jeden Menschen, er komme gleich vom Ausgang und Niedergang der Sonne (wosfern er rechte Buße thut und dem Evangelio gläubet), die Sacramente mitzutheilen, kraft des Spruchs Joh. 16.: Der heilige Geist wird die Welt strafen, das ist: das Reich Christi und heilige Predigtamt stredet sich über der ganzen Welt Kreis und ist an keinen Ort, noch Person, noch Zeit gebunden. Und daß die Christen, so ihre Pfarrer, die da falsche Lehre und Lästerei ausgeben oder ihr Gewissen wider Gottes Wort beschweren wollen, meiden und die Sacramente in anderen Pfarren bei rechtschaffenen Lehrern suchen, christlich handeln, erscheinet aus den Worten Christi Matth. 7, 15., item Paulus Phil. 3, 2. Röm. 16, 17.“ (Dedekennus' Thesaurus, II, 438.)

Deyling endlich, nachdem er bezeugt hat, daß man kein von einem benachbarten rechtgläubigen Beichtvater abgehendes Beichkind annehmen dürfe, fährt hierauf fort: „Ausgenommen sind jene, welche aus einer fremden Pfarrei kommen, in welcher die Kirchendiener andersgläubig sind, z. B. Papisten. Wenn diese bußfertig sind und in der Nachbarschaft Absolution begehren, so ist sie ihnen nicht abzuschlagen. So nahm Christus einen von den Pharisäern aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossenen Mann auf, Joh. 9, 38. Ein Kirchendiener ist, wie der Apostel Paulus, ein Schuldner Aller, Röm. 1, 14., welche nemlich aus Mangel Anderer seines Dienstes bedürfen. Den Elenden, welche sich eines falschen Predigtamtes entäußern wollen, kann er weder die Predigt des Wortes, noch die Austheilung der Sacramente versagen. Auch sind nicht weniger von obiger Regel auszunehmen, welche zwar aus einer andern Pfarrei, wo rechtgläubige Diener sind, kommen, aber genöthigt sind, entweder um Kriegsdienstes oder um Handelsgeschäfte oder um anderer Ursachen willen von Hause abwesend zu sein, und Zeugniß eines guten Lebenswandels haben. Diesen kann die Absolution, wenn sie dieselbe begehren und bußfertig sind, nicht verweigert werden, weil sie nicht aus Haß und Verachtung ihres Pastors, sondern aus Noth einen anderen Beichtvater suchen. Den übrigen Pfarrleuten wird ein solcher Wechsel nicht leicht und selbst nicht um Streitigkeiten willen, welche sie mit ihrem Pfarrer haben, erlaubt, wenn sie nicht schwere und lang-

*) Gewissenstranerei, selbst von Seiten eines sonst recht lehrenden Predigers (z. B. in Betreff der mit demselben auszuübenden Kirchenzucht etc.) gibt also nach Heshusius auch das Recht, sich von demselben zu trennen und die beschworenen Ausscheidenden anzunehmen. Dieses ist natürlich um so mehr der Fall, wenn über den um Aufnahme Bittenden selbst durch seinen bisherigen Seelsorger ein falscher Bann verhängt worden ist, vorausgesetzt, daß ersterer dies unwiderprechlich erweist.

wierige und durch Schuld des Pastors entstandene sind und genährt werden. Wenn jedoch triftige Gründe angegeben werden, pflegt das Consistorium nach genommener Einsicht in die Streitsache und versuchter Versöhnung den Wechsel des Beichtvaters ein und ein anderes Mal oder eine Zeitlang nachzusehen, weil nicht geleugnet werden kann, daß das Bekenntniß der Sünden und das Offenbaren der innerlichen Gedanken ein großes Vertrauen zu jener Person voraussetzt, in deren Schooß wir unsern Seelenkummer ausschütten und von der wir Trost erwarten.“ (Institut. prud. pastoral. p. 442. s.) Rüstner setzt hinzu: „Der beste Rath für den Pastor ist, daß er in dergleichen Streitigkeiten selbst erkläre, er wolle das Beichtkind nicht zwingen, von ihm die Absolution zu begehren, damit diese Handlung nicht mit beiderseitigem Widerwillen vollzogen werde.“ (L. c.)

Dr. Heinr. Müller erklärt in den seinen „Geistlichen Erquidstunden“ beigefügten „theologischen Bedenken“, daß ein bewährter Christ nicht gebunden sei, bei seinem offenbar scandälös lebenden (sonst orthodox predigenden) Seelsorger die Absolution zu suchen, sondern dieselbe „wohl bei einem andern suchen könne, damit er hierdurch beschämnet und in seinem heillosen Wesen vernichtet werde“. Ohne Zweifel kann ein Christ eben so wenig verbunden sein, bei einem Prediger zu bleiben, welcher, vielleicht trotz seiner Willigkeit dazu, schlechterdings nicht fähig ist, Gottes Wort recht zu predigen.

(Fortsetzung folgt.)

(Für die „Lehre und Wehre“.)

Die vier Reiche des Daniel.

Daniel Cap. 2. u. 7.

3. Das macedonisch-griechische Reich.

Das dritte Reich wird also beschrieben: „Sein“, des Bildes, „Bauch und Lenden waren von Erz“. (Cap. 2, 32.) „Nach diesem sahe ich, und stehe, ein ander Thier, gleich einem Parden, das hatte vier Flügel, wie ein Vogel, auf seinem Rücken; und dasselbige Thier hatte vier Köpfe, und ihm ward Gewalt gegeben.“ (Cap. 7, 6.)

Nach der kirchlichen Auslegung wird hier von dem macedonisch-griechischen Weltreiche gehandelt, auf welches auch alles recht wohl paßt. In dem ersten Traumgesichte wird es durch Bauch und Lenden von Erz symbolisirt. Wie diese Körpertheile auf die Brust folgen, so soll das dritte Reich auf das zweite folgen, wie auch das „darnach“ (Cap. 2, 39.) anzeigt. Daß dies bei dem macedonisch-griechischen Reiche zutrifft, ist aus der Geschichte bekannt. Vielleicht aber wird dieses Reich auch noch aus einem anderen Grunde durch den Bauch symbolisirt. Wie der Bauch nämlich allerlei Speise aufnimmt (Sir. 36, 20.), so hat dieses Reich vielerlei Länder in sich

aufgenommen und „über alle Lande geherrscht“ (Cap. 2, 39.). Bauch und Lenden sind aber von Erz, das Reich heißt darum auch „chern“ (Cap. 2, 39.). Damit wird ein starkes mächtiges Reich bezeichnet, das andere bezwingt und gegen welches andere nichts auszurichten vermögen. Vergleiche Ps. 107, 16. Jes. 45, 2. Jer. 1, 18. Dabei ist aber doch das Erz nicht so hart wie Eisen, vgl. Jer. 15, 12., dieses Reich also auch nicht so zerstörend wie das folgende vierte, dessen Symbol Eisen ist. Auch dieses paßt recht wohl auf das macedonisch-griechische Reich, gegen dessen kleines Heer die nach Hunderttausenden zählenden persischen Heere und die noch östlich vom persischen gelegenen, nicht schwachen Reiche nicht bestehen konnten, während freilich die zerstörende Kraft des folgenden vierten, nämlich des römischen Reiches, ungleich größer war.

Im siebenten Capitel erscheint das macedonisch-griechische Reich unter dem Bilde eines Pardes. Der Pard oder Pardeer ist ein Thier etwa von der Größe eines Hundes oder Kalbes und ist hübsch von Ansehen, denn auf bräunlich-gelben Felle hat es schwarze ringförmige Flecken (Jer. 13, 23.). Obgleich klein, ist es doch stark und wild und wird daher öfter in Verbindung mit dem Löwen und anderen Raubthieren genannt, vgl. Jes. 11, 6. Jer. 5, 6. Hof. 13, 7., dient darum als Bild des erzürnten Gottes, Hof. 13, 7., grimmiger Feinde, Jes. 11, 6., auch eines bösen Maules, Sir. 28, 27.; es ist listig, so daß ihm selten seine Beute entgeht, Jer. 5, 6. Hof. 13, 7. Jes. 11, 6., und daher Bild listiger Feinde, Jer. 5, 6.; es ist endlich schnell, Hab. 1, 8.

Fast alles dies paßt auf das macedonisch-griechische Reich. Damals, als es seine Kämpfe wider Persien unter Alexander begann, war es noch klein, ja verschwindend klein war insonderheit sein Heer gegenüber den persischen Hunderttausenden. Aber so klein dies Reich und Heer war, so groß war seine Kraft, so daß es jede noch so große Uebermacht überwand und vernichtete. — Wie klüglich handelte Alexander ferner, um sich bei den unterworfenen Völkern Liebe und Zutrauen zu erwerben. Deshalb opferte er den Göttern derselben, überließ die Verwaltung der unterworfenen Gebiete den früheren Herrschern, suchte endlich auch eine göttliche Bestätigung als Herr von Asien, indem er den gordischen Knoten zerhieb und sich für einen Sohn des Jupiters Ammon halten ließ. — Endlich war dieses Reich auch gar schnell, wovon nun sogleich ein Mehreres.

Von dem Pardeer wird gesagt: Er „hatte vier Flügel, wie ein Vogel, auf seinem Rücken“. Der Pardeer hat nicht bloß zwei Flügel, wie die Vögel und das erste Thier, B. 4., sondern vier, wie manche Insecten, aber sie sind besiedert, wie bei den Vögeln. Manche verstehen diese vier Flügel von vier besonders rühmlichen Tugenden des dritten Reiches; Andere von den vier Himmelsgegenden, die es unterworfen habe; L. Osiander von vier Personen, durch welche es vornehmlich ausgebreitet worden sei; Gerhard und Delitsch von vier Königen desselben; Geier aber, Caspari und

Audere von großer, größtmöglicher Schnelligkeit. Letzteres wird wohl hier, wenn nicht ausschließlich, doch vornehmlich, gemeint sein. Schon oben, wo wir von den Adlersflügeln handelten, sahen wir, daß Schnelligkeit durch Flügel symbolisirt werde, wie das ja auch bei den Griechen sich findet, deren Hermes entweder Fußflügel oder einen mit Flügeln versehenen Hut hat. Auch wir bezeichnen ja durch „fliegen“ eine sehr schnelle Bewegung. So werden also hier die Flügel wohl Schnelligkeit bedeuten und zwar, weil deren vier sind, eine große, noch größer als die, welche sich bei dem ersten Reiche fand.

Dies paßt auch sehr wohl auf das macedonisch-griechische Reich, namentlich unter Alexander, wie die Geschichte lehrt. Nachdem Alexander in etwas mehr als anderthalb Jahren nach seiner Thronbesteigung sich gegen seine Feinde im Reiche gesichert, etliche barbarische Völker des macedonischen Nordens überwunden, die Griechen, ihm das unumschränkte Feldherrnamt für den Perserkrieg zu übertragen, genöthigt und darauf seine Rüstungen zu seinem großen Zuge vollendet hatte: brach er im Frühjahr 334 v. Chr. mit einem kleinen Heere von 30,000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferde auf, um das große persische Reich zu bekämpfen. Bereits war er über den Hellespont gesetzt, ehe die persische Flotte, die ihn aufhalten sollte, da anlangte. Bald schlug er die Schlacht am Granikus, deren für ihn siegreichen Ausgang ganz Kleinasien diesseits des Taurus ihm in die Hand gab. Nachdem er nun dieses Gebietes sich ohne Säumen versichert hatte, schlug er im November 333 v. Chr. die Perser bei Issus, wobei ihm insonderheit seine raschen Bewegungen den Sieg einbrachten. Durch diesen Sieg kamen alle übrigen persischen Seeprovinzen in seine Gewalt. Während Parmenio Syrien einnahm, unterwarf Alexander sich Phönizien, Palästina und Aegypten. Da mittlerweile durch seinen Flottenführer die persische Flotte zerstört worden war, ordnete er schnell die Verwaltung Aegyptens und zog 331 v. Chr. von Memphis nach Phönizien. Nachdem er unterwegs das aufständische Samarien gestraft, von Tyrus eine Flotte gegen Sparta abgeordnet und mancherlei Abänderungen in der Verwaltung unterworfenen Länder gemacht hatte: brach er nach dem Euphrat auf. Am 1. October schon kam es zur Schlacht bei Gaugamela und Arbela, wo das Geschick Asiens entschieden wurde. Alexander war Sieger, das persische Reich sein Erbe, das er nun noch im einzelnen sich unterwerfen mußte. Babylon fiel in seine Hände, bald auch Susa. Nachdem er hierauf die persischen Engpässe erstürmt hatte, eilte er so schnell mit seinem Heere nach Persopolis, daß man da noch gar nichts von den Erstürmungen der Pässe wußte. Rasch unterwarf er sich nun Persis und eilte dem Darius nach Medien nach, wobei besonders die Schnelligkeit seines Zuges zu erwähnen ist. Nachdem er nun auch Medien, Parthien und Hyrkanien sich unterworfen hatte, kostete es ihm etwas längere Zeit, sich Ariens zu bemächtigen. Allein schon mit Eintritt des Winters 330 v. Chr. war er Herr nicht bloß dieses Gebietes, sondern auch Drangiana, Gedrosien und Arachosien gehorchten ihm. Nach

einiger Winterrast am Fuße des indischen Kaukasus trat er den kühnen Gebirgsübergang an, der zu den berühmtesten in der Geschichte gehört, und schon nach vierzehn Tagen stand sein Heer in den Fruchtenebenen Baktriens, das sich bis an den Drus ohne Widerstand unterwarf. Eine fliegende Brücke trug sein Heer über diesen Strom, und auch Sogdiana mußte ihn als Herrn anerkennen. Selbst die Scythen schlossen Freundschaftsbündnisse mit ihm, die sie jedoch brachen, als er durch einen Aufstand im Druslande gefährdet wurde. Da eroberte er rasch die sieben Grenzfestungen am Jaxartes, baute zur Zügelung der Scythen in zwanzig Tagen die Grenzfestung Alexandria eschata und verfolgte diese seine Feinde in die Wüste, daß sie bald ihre Unterwerfung anboten. Nachdem er wiederholt Unruhen in Sogdiana und dem Druslande unterdrückt und zur Hebung des letzteren, das besonders zerrüttet war, zwölf Städte in demselben erbaut hatte, trat er seinen Zug nach Indien an. Im Spätfrühling 327 v. Chr. brach er mit einem Heere von 120,000 Mann auf, ein Jahr später stand er am Indus und das Gebiet zwischen dem Kophen und dem Indus gehörte zu seinem Reiche. Noch im Frühjahr 326 v. Chr. schlug er das ganze obere Indusgebiet zu seiner Herrschaft; bald war das Reich des Porus, das jenseits des Hydaspes lag und sich bis zum Hydraortes erstreckte, ja auch das weitere bis an den Hyphassus reichende Gebiet erobert. Von seinen Macedoniern genöthigt, lehrte er noch in diesem Jahre nach dem Hydaspes zurück, fuhr auf einer unterdeß erbauten Sturmflotte von 2000 Fahrzeugen am Ende des Octobers den Acesines hinab und unterwarf sich unterwegs die Maller und Drydraker. Im Jahre 325 v. Chr. trat er die Stromfahrt auf dem eigentlichen Indus an, unterwarf unterwegs die Sogdier und andere Völkerschaften und besetzte das Indusdelta. Während nun Nearch im Auftrage Alexanders den Seeweg nach der Euphratmündung suchte, trat Alexander den Rückweg durch Gedrosien an. Von hier zog er nach Medien, ordnete da mancherlei und benutzte den Rest des Jahres 324 v. Chr. zu einem Gebirgszuge gegen die Cossäer, die er binnen 40 Tagen besiegte. Im folgenden Jahre beschäftigte ihn ein Plan, bei dem es auf die allmähliche Eroberung Arabiens abgesehen war. Als aber die Vorbereitungen zu diesem arabischen Feldzuge vollendet waren, erkrankte er. Am Abend des 8. Juni 323 v. Chr. starb Alexander der Große im 33. Jahre seines Lebens, des thatenreichsten, das die Geschichte kennt. — Dieser Ueberblick zeigt wohl, mit welchem Rechte dem griechisch-macedonischen Reiche Schnelligkeit zugeschrieben wird. In der That, darin kommt kaum irgend ein anderes Reich diesem gleich. — Doch beachten wir nun die weitere Beschreibung des Varden.

Es heißt im Texte weiter: „Und dasselbige Thier hatte vier Köpfe“. Es hindert uns nichts anzunehmen, daß das Thier anfänglich nur einen Kopf hatte, der aber bald durch die vier erwähnten ersetzt wurde, denn wie Daniel selbst Cap. 7, 1. anzeigt (im hebr.), hat er nur das wichtigste aus dem Gesichte summarisch erzählt. Es wurde dann hier ein ähnl-

liches Ereigniß verschwiegen, wie das, welches uns Cap. 8. beschrieben wird, daß nämlich dem Ziegenbock, der Symbol des macedonisch-griechischen Reiches ist, vier Hörner an die Stelle des einen abgebrochenen wuchsen.

Was wird nun wohl durch diese vier Köpfe symbolisirt? Geier meint, entweder vier Haupttheile des Reiches oder vier gleichzeitige Könige desselben, wovon letzteres von L. Oslander, Gerhard, Calov, Caspari und wohl fast ausnahmslos von allen neueren Auslegern angenommen wird. Luther in seiner Vorrede in den Propheten Daniel versteht die vier Köpfe von vier Königreichen, die aus dem ursprünglich einheitlichen Reiche hervorgingen. Zunächst werden nun wohl die Köpfe von gleichzeitigen Königen zu verstehen sein; denn wenn die Thiere Reiche bedeuten und deren Kopf eine besondere Bedeutung haben soll, so denken wir zunächst mit Recht an das Haupt des Reiches, den Regenten. Diese Auffassung wird durch Richt. 10, 18. Jes. 7, 8., vgl. mit V. 1., bestätigt. Doch wird es auch nicht verkehrt sein, wenn wir dann nicht bloß gerade die vier ersten gleichzeitigen Könige, sondern auch ihre Reiche darunter verstehen, wie es Cap. 7, 17. heißt: „Diese vier großen Thiere sind vier Reiche“ (nach dem hebr.: „Könige“), während V. 23. zeigt, daß nicht die Könige zunächst, sondern ihre Reiche durch die vier Thiere symbolisirt sind. —

Auf welche Könige und Reiche nun wir hier hingewiesen werden, darin stimmen die Ausleger nicht ganz überein. Geier erwähnt Antipater, Antigonus, Seleucus und Ptolemäus; Grotius nennt Perdikkas, Seleucus, Meleagar und Ptolemäus; Calov nennt Ptolemäus, Seleucus, Philipp und Antigonus. Luther nennt als die vier Königreiche „Syria, Egypten, Asia, Gräcia“; neuere Ausleger aber, so Hengstenberg, Aegypten, Syrien, Ibracien und Macedonien. Letzterer Ansicht werden wir wohl als der der Geschichte entsprechendsten beipflichten müssen; denn erst die vier an der Spitze dieser Reiche Stehenden trugen dauernd den Königstitel. Doch hören wir kürzlich die Geschichte.

Mit Alexander dem Großen starb auch die Einheit seines Reiches. Wohl suchte man den Schein der Reichseinheit noch eine Zeit lang zu erhalten, aber auch dieser schwand endlich, als Alexanders des Großen nachgeborener Sohn, Alexander, von Kassander ermordet wurde. Die schon vorher begonnenen Kämpfe wurden fortgesetzt, Antigonus bekämpfte erst den Seleucus, vermochte aber so wenig gegen ihn, daß dieser Herr von Oberasien wurde. Darauf kämpfte derselbe Antigonus im cyrischen Kriege wider Ptolemäus. Als nun Antigonus nach einem Siege in diesem Kriege sich den Königstitel besetzen ließ, nahmen auch Ptolemäus, Seleucus, Pysmachus und Kassander denselben an. So gab es jetzt fünf Königreiche, hervorgegangen aus dem ehemaligen Reiche Alexanders. Als nun Antigonus von weiteren erfolglosen Versuchen gegen Ptolemäus abstand, wendete sich wider Kassander wendete, brachte dieser eine Coalition der vier Könige zu Stande mit dem Zwecke, die Macht des Antigonus zu zertrümmern. Dies

geschah denn auch, indem Antigonus 301 v. Chr. bei Ipsus Schlacht und Leben verlor und sein Reich den Siegern zur Beute fiel. So hatten sich denn durch mancherlei Kämpfe vier Reiche aus dem von Alexander gestifteten gebildet und diese Reiche mit ihren Königen sind es, welche durch die vier Köpfe des Parden symbolisirt werden, nämlich: das thracische Reich unter Lysimachus, der über Thracien, die Südküste Kleinasiens bis an den Taurus, die Westprovinzen, Phrygien am Hellespont, den größten Theil von Großphrygien, Paphlagonien und Pontus regierte; das macedonische Reich unter Kassander, der über Macedonien, Thessalonien, Bœotien, Euböa und Cilicien herrschte; das syrische Reich unter Seleucus, welches sich vom mittelländischen Meere bis zum Indus und Parartes ausdehnte; endlich das ägyptische Reich unter Ptolemäus, dessen Herrschaft sich über Aegypten hinaus auf Phönizien und Cölesyrien, Cyrene und Cypern erstreckte.

Sehen wir nun noch die letzten von diesem Reiche handelnden Worte unseres Textes an, welche lauten: „Und ihm ward Gewalt gegeben“. Schon Cap. 2, 39. heißt es ähnlich: „Es wird über alle Lande herrschen“. Diese Worte bedürfen keiner weiteren Erklärung, wie es auch nicht nöthig ist, zu zeigen, wie sie sich bei dem macedonisch-griechischen Reiche erfüllt haben. Aus dem bereits Gesagten erhellt ja zur Genüge, welche große Gewalt und Ausdehnung das Reich nicht nur unter Alexander, sondern auch unter seinen Nachfolgern hatte. Wenn aber von einer Herrschaft „über alle Lande“ oder hebr. „über die ganze Erde“ die Rede ist, so ist das synekdochisch von dem größten Theil der damals bekannten Erde zu verstehen. Eigentlich gefaßt können diese Worte auch von keinem anderen Reiche verstanden werden.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefanbt.)

Zur Vertheidigung des Christenthums.

Wir Christen haben einen dreifachen Kampf zu kämpfen: gegen den Teufel, gegen die Welt und gegen unser Fleisch. Der erste Kampf ist ohne Frage der schwerste. Von ihm redet Eph. 6, 10. ff. Daß wir in ihm stehen, in ganz ähnlicher Weise stehen wie die Apostel, ist handgreiflich. Zu diesem Kampfe aber brauchen wir den Panzer der Gerechtigkeit (Eph. 6, 14.) und den Schild des Glaubens (Eph. 6, 16.); daran prallen die Feuerpfeile des Teufels ab, wie die Holzpfeile der kleinen Knaben vom Stein. Vor allem bedürfen wir aber das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Wie der Herr in der Wüste den Teufel mit nichts anderem als mit dem geschriebenen Worte Gottes zur Ruhe wies (Matth. 4, 4. 7. 10.) Zum Kampfe gegen den Teufel brauchen wir also keine Apologetik. Der zweite

Kampfe aber, der gegen Fleisch und Blut, wird mit denselben Waffen geführt wie jener erste, nämlich mit Gottes Wort (Joh. 17, 17.) durch den Glauben (Apg. 26, 18.). Auch dazu brauchen wir keine Apologetik. Sind doch die Leute, welche Apologetiken schreiben, darum nicht die Gefördertsten.

Zu unserm dritten Kampf aber brauchen wir sie: zum Kampfe wider die Welt. Nicht die Welt zu bekehren, denn das thut niemand anders als der heilige Geist und zwar wieder durchs Wort, sondern um sie uns vom Leibe zu halten. So haben die alten Apologeten ihre Aufgabe verstanden, so haben Justin und Tertullian, so haben Richard Bentley und Joh. A. Fabricius gestritten. Sie haben jede weltliche Wissenschaft, deren sie sich bemächtigen konnten, dazu angewandt: den Ungrund aller außerchristlichen Standpunkte aufzuweisen und die Einwendungen, damit die Welt Gottes Wort zu blamiren sucht, siegreich zurück zu werfen.

Seit den Tagen Bahrds ist es freilich Sitte geworden, unter Apologie des Christenthums etwas ganz anderes zu verstehen. Man will — o lächerliche Einbildung — das Christenthum beweisen. Eine Zeitschrift ist entstanden — übrigens von wohlmeinenden Personen geschrieben — die den Titel führt: „Der Beweis des Glaubens“. Man denkt alles Ernstes, das Christenthum ließe sich demonstrieren.

Schlagend bemerkt über solche Apologetik Lessing (Lachmann-Maltzahn IX. 282. 283.): „Diese Männer (Zöckler u. A.) haben seit zwanzig, dreißig Jahren in der Erkenntniß der Religion so große Schritte gethan, daß, wenn ich einen älteren Dogmatiker gegen sie aufschlage, ich mich in einem ganz fremden Lande zu sein vermeine. Sie haben so viel dringende Gründe des Glaubens, so viel unumstößliche Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion an der Hand, daß ich mich nicht genug wundern kann, wie man jemals so kurzichtig sein können, den Glauben an diese Wahrheit für eine übernatürliche Gnadenwirkung zu halten. Alles, was ich in jenen älteren Dogmatikern bloß als wahrscheinliche Vermuthungen, als Praejudicia, als Praescriptiones angeführt finde, welche einen Nichtchristen bewegen können, die christliche Religion nicht so schlechtweg zu verwerfen, sondern sich einer ernstlichen Prüfung derselben zu unterziehen; alles, womit man ehemals bloß die Einwürfe der Ungläubigen und Abgötter ablaufen lassen; kurz alles, wovon aufrichtig allda bekannt wird, daß es weder einzeln noch zusammengenommen eine beruhigende Ueberzeugung wirken könne, alles dieses haben . . . sie . . . so in einander gekettet . . . daß nur die muthwilligste Blindheit, nur die vorsätzlichste Hartnäckigkeit sich nicht überführt bekennen kann. Was der heilige Geist nun noch dabei thun will oder kann, das steht freilich bei ihm: aber wahrlich, wenn er auch nichts dabei thun will, so ist es eben das.“

Und was ist das Resultat solcher Demonstrationen? Wird Gottes Wort dadurch glaublicher? Ganz gewiß nicht. Vielmehr wird es bei die-

fer Gelegenheit meist so gründlich gefälscht, daß man es kaum wieder erkennt. Herr Marheineke wollte zum Beispiel die heilige Dreieinigkeit philosophisch beweisen. Was bewies er aber? Dies allein, daß jede Person drei Beziehungen hat (das Anstichsein, das Fürschsein und das Anundfürschsein.) Die wirkliche Dreieinigkeit war ihm dabei völlig abhanden gekommen. Und Herr Jeschwitz? Will die biblische Lehre von der Seele beweisen. Und was ist das Resultat? Er beweist die des Aristoteles. Täuschen wir uns doch nicht: die christliche Lehre ist gar nicht beweisbar, vielmehr läuft sie unserer verderbten Vernunft schnurstracks zuwider. Dagegen die Feinde unseres allerheiligsten Glaubens uns vom Leibe halten, das können wir wohl. Und dies grade ist die Aufgabe der Apologetik.

Wie nöthig solche Kunst ist, wird Jeder wissen, der je Zeitungen gelesen oder Volksversammlungen besucht hat. Was sage ich Volksversammlungen besucht — jeder, der mit lebendigen Menschen verkehrt hat. Denn es ist heute nicht möglich, auf einem Dampfboot zu fahren oder in einem Boarding-Hause zu essen, ohne von dem Gift des Unglaubens angespritzt zu werden. Und da ist es in der That recht nothwendig, sich seiner Haut zu wehren.

Das geschieht aber in zwiefacher Weise: durch Prüfung der Standpunkte unserer Gegner und durch Vertheidigung unseres eigenen. Die erste Weise ist vielleicht die wirksamste. Denn wenn es sich herausgestellt hat, daß die Burgen unserer Gegner von Pappe sind, so bleibt uns nichts anderes als der einige Fels, den kein Meer übersluthet. Es sind aber fünfzehn Festungen, von denen aus unsere Feinde dem Zeuge des lebendigen Gottes Hohn sprechen. Die Einen sagen: Die sinnliche Erfahrung ist die Quelle der Wahrheit, darum ist die Bibel ein Lügenbuch. Die Anderen: Die Quelle der Wahrheit sei unsere Vernunft. Noch Andere: Die öffentliche Meinung. Wieder Andere: Das Gewissen. Der verstorbene Schleiermacher: Das religiöse Gefühl. Die Katholiken: Die Kirche. Die Griechen: Die Tradition. Die Jesuiten: Der Papst. Noch Andere: Der Koran. Die Juden: Der Talmud. Die Indier: Die Vedas. Andere Heiden: Buddah. Die Chinesen: Das Schu-King. Die Perser: Die Zend-Avesta. Die Meisten unserer Landsleute in Europa: Nichts. Und dieser letzte Standpunkt ist weitaus der bequemste. Denn die Muhamedaner haben doch noch eine Stelle, an der sie verwundbar sind, das ist ihr Koran; die Chinesen nicht minder. Selbst der Affen-Professor kann doch in Verlegenheit kommen, wenn von ihm verlangt wird: er, der die sinnliche Erfahrung allein als Erkenntnißgrund gelten lasse, möge einmal einen Affen durch Prügel oder durch Anwendung von Philosophie in einen Menschen verwandeln. Diese glücklichen Leute, die Nichtser, haben dagegen keinen verwundbaren Punkt; kein Haus, das sie vertheidigen; keine Quelle, aus welcher sie trinken. Sie sind zugleich die Allerconsequentesten, die würdigen Nachkommen der Mörder von Alamuth. Auf ihrem Schilde steht ihr großer Grund-

sag: „Nichts ist wahr und alles ist erlaubt“. Auch mit ihnen müssen wir handeln.

Was zunächst den Materialismus betrifft, das heißt den Standpunkt, für den alle Wahrheit aus der Erfahrung der Sinne fließt, so wird er am entschiedensten von Moleschott, Burmeister, Carl Vogt und Büchner vertreten. Insonderheit hat der Letzterwähnte eine Art Katechismus des materialistischen Systems unter dem Titel: „Kraft und Stoff, empirisch-naturphilosophische Studien“ (Leipzig 1855. 8vo. ed. IX. 1867) ans Licht treten lassen. Eine zweite jüngst erschienene Schrift desselben Verfassers (Sechs Vorlesungen über die Darwinsche Theorie. Leipzig 1868. 8vo.) ist weniger bedeutend. Die Bücher Carl Vogts sind sehr zahlreich. Das vom Jahr 1855 (Köhlerglaube und Wissenschaft) ist immer noch das beachtenswerthe. Das über den Menschen (Gießen 1863) ist matter.

Unter den Gegenschriften heben wir die von Fabri hervor (Briefe gegen den Materialismus 1856. ed. II. 1864.). Die neueste Widerlegung des Materialismus vom spiritualistischen (nicht christlichen) Standpunkte aus ist die von Raumann (die Naturwissenschaft und der Materialismus, Bonn 1869. 8vo.)

Die Materialisten sind nun nicht damit zufrieden, die fünf Sinne für den Bereich derselben auf den Thron zu setzen, sondern sie leugnen vielmehr das Vorhandensein irgend eines andern Gebietes. Sie wollen die fünf Sinne des Individuums zur alleinigen Quelle aller Wahrheit für dasselbige machen. Auf Grund dessen bestreiten sie die Existenz der heiligen Engel, die Existenz Gottes, ja die der menschlichen Seele. Natürlich leugnen sie auch die Wunder, die Schöpfung aus nichts und die Auferstehung des Fleisches. Dagegen behaupten sie die Ewigkeit der Materie. Zusammengesetzt aber ist dieselbe aus einer ganz bestimmten Anzahl von Atomen, die durch zufällige (nicht zweckmäßig geleitete) Combination erst das anorganische, dann das niedere organische, endlich das menschliche Leben hergestellt haben. Wir wollen aber lieber Herrn Büchner selbst reden lassen.

„Die Kraft ist kein stoßender Gott“ — so erklärt er*) — „kein von der stofflichen Grundlage getrenntes Wesen der Dinge, sie ist des Stoffes unzertrennliche, ihm von Ewigkeit inne wohnende Eigenschaft.“ „Die Materie ist nicht wie ein Fuhrwerk, davor die Kräfte als Pferde nun angespannt, dann abgeschirrt werden können. Ein Eisenheilchen ist und bleibt zuverlässig dasselbe Ding, gleichviel ob es im Meteorsteine den Weltkreis durchzieht, im Dampfswagenrade auf den Schienen dahinschmettert oder in der Blutzelle durch die Schläse eines Dichters rinnt. Diese Eigenschaften sind von Ewigkeit, sie sind unveräußerlich, unübertragbar.“ †) Auf der fünften Seite sei-

*) Kraft und Stoff. Leipzig 1867. S. 1.

†) Kraft und Stoff, S. 1. 2.

ner Schrift bestreitet Büchner ferner die Schöpfung aus nichts und behauptet die Unsterblichkeit des Stoffs. Ein Nichts, so erklärt er, ist nicht bloß ein logisches, sondern auch ein empirisches Unding. Die Welt oder der Stoff mit seinen Eigenschaften, die wir Kräfte nennen, mußten von Ewigkeit sein und werden in Ewigkeit sein müssen — mit einem Worte: Die Welt kann nicht geschaffen sein. (Und) daß die Welt nicht regiert wird, sondern daß die Bewegungen des Stoffes einer vollkommenen und in ihm selbst begründeten Naturnothwendigkeit gehorchen, von der es keine Ausnahme gibt, — welcher Gebildete, namentlich aber welcher mit den Erwerbungen der Naturwissenschaften auch nur oberflächlich Vertraute wollte heute an dieser Wahrheit zweifeln? Und Seite 7 erklärt er noch einmal: „Die Welt kann nicht erschaffen sein, sie ist ewig. Was nicht getrennt werden kann, konnte auch niemals getrennt bestehen! Was nicht vernichtet werden kann, konnte auch nicht geschaffen werden! Die Materie ist unerschaffbar, wie sie unzerstörbar ist.“ An einer andern Stelle belehrt er uns: „Kraft kann weder geschaffen noch zerstört werden — ein Satz, aus welchem die Unsterblichkeit der Kraft und die Unmöglichkeit, daß sie einen Anfang oder ein Ende habe, folgt. Die Consequenz dieser neuentdeckten Naturwahrheit ist die Gleiche, wie die aus der Unsterblichkeit des Stoffs gezogene, und beide zusammen bilden von Ewigkeit her und bilden in Ewigkeit hin diejenige Summe von Erscheinungen, welche wir Welt nennen. Dem Kreislauf des Stoffes stellt sich der Kreislauf der Kraft als nothwendiges Correlat zur Seite und belehrt uns, daß nichts entsteht und nichts verschwindet und daß das Geheimniß der Natur in einem ewigen, in und durch sich selbst getragenen Kreise ruht, wobei Ursache und Wirkung end- und anfangslos verknüpft sind.“*) Die Materie aber besteht nach Herrn Büchner aus Atomen. „Ein Atom nennen wir nämlich“ — so orakelt er — „einen kleinsten Stofftheil, den wir uns als nicht mehr theilbar oder doch nicht mehr sich theilend vorstellen, und denken uns allen Stoff aus solchen Atomen zusammengesetzt und durch gegenseitige An- und Abstoßung derselben existirend und seine Eigenschaften erhaltend.“**) Deshalb erklärt auch unser großer Doctor, „daß der Stoff dem Geiste nicht untergeordnet, sondern ebenbürtig ist“, ja er fordert uns auf, eine gewisse Begeisterung für das Stoffliche mit ihm zu theilen. †) Was aber die Gesetze betrifft, nach denen der Stoff thätig ist, so bezeichnet Herr Büchner sie als ewige und unabänderliche. „Eine starre, unerbittliche Nothwendigkeit beherrsche die Masse. (Ja) das Naturgesetz sei der strengste Ausdruck der Nothwendigkeit. Hier gebe es weder eine Ausnahme noch eine Beschränkung, und keine denkbare Macht sei im Stande, sich über diese Nothwendigkeit hinwegzusetzen.“ ††) „Die Naturgesetze sind rohe, unbeugsame Gewalten,

*) Kraft und Stoff, S. 21.

**) Kraft und Stoff, S. 25.

†) Kraft und Stoff, S. 29.

††) Kraft und Stoff, S. 35.

welche weder Moral, noch Gemüthlichkeit kennen. Keine Hand hält die Erde in ihrem Schwung, kein Gebot läßt die Sonne stille stehen oder stillt die Wuth der sich bekämpfenden Elemente, kein Ruf weckt den Schlaf des Todten, kein Engel befreit den Gefangenen aus seinem Kerker, keine Hand aus den Wolken reicht dem Hungernden ein Brod, kein Zeichen am Himmel gewährt außernatürliche Kenntniß.“*)

Diese Weltanschauung nun wird von ihren Urhebern als ein offener Fortschritt, ja als der größte Fortschritt bezeichnet, den wir in diesem Jahrhundert gemacht haben. Ferner wird sie mit den Fortschritten in Verbindung gesetzt, welche Naturbeobachtung und Naturkenntniß in diesem Jahrhundert gemacht haben. Allein beides sind dumme und freche Lügen, denn eben diese Weltanschauung ist nichts anders als das crasseste Heidenthum. Nicht jenes verfeinerte, dem wir in den Dialogen Plato's begegnen, sondern das alte crasse Heidenthum.

„Die Meisten der ältesten Philosophen“ — sagt Aristoteles — „haben geglaubt, daß der Ursprung aller Dinge in der Materie zu suchen sei. Denn aus Stoff besteht alles, was da ist, in der Materie hat es seinen ersten Ursprung und in Materie löst es sich zuletzt wieder auf; der Stoff bleibt, seine Form aber wechselt. Deshalb sagen sie, daß die Materie das Fundament und der Urquell der Dinge sei.“†) Unter diesen ältesten Philosophen versteht Aristoteles unter anderen den Anaximander und dessen Schüler Anaximenes von Milet; wohl auch Heraklit von Ephesus. Der Letztere wenigstens sagt: „Weder einer der Götter noch einer der Menschen hat das Weltall geschaffen, sondern es war immer und ist und wird sein ein ewig lebendiges Feuer, das Gestalten nimmt und verzehrt.“‡) Denselben Kohn wärmte hernach Demokrit von Abdera auf, nur daß er etliche Sätze in Betreff der Atome hinzufügte. Zum dritten Male bekamen die Griechen dies elende Essen vorgesetzt durch Epikur von Athen, einen jüngeren Zeitgenossen Alexanders des Großen. Er glaubte nämlich, daß die sogenannten Atome, das ist gewisse untheilbare Körperchen, in dem unbegrenzten leeren Raume, in dem es weder oben noch unten, weder Mitte noch Ende gibt, so einherstürzen, daß sie durch

*) Kraft und Stoff, S. 37.

†) *Ἦν δὴ πρῶτων φιλοσοφησάντων οἱ πλείστοι τὰς ἐν ἕλης εἶδει μόνας ᾤθησαν ἀρχὰς εἶναι πάντων ἐξ οὗ γὰρ ἔστιν ἅπαντα τὰ ὄντα καὶ ἐξ οὗ γίγνεται πρῶτου καὶ εἰς ὃ φθείρεται τελευταῖον, τῆς μὲν οὐσίας ὑπομενωσῆς, τοῖς δὲ πάθεσιν μεταβαλλούσης, τοῦτο στοιχεῖον καὶ ταύτην ἀρχὴν φασὶ εἶναι τῶν ὄντων.* Aristoteles' *Metaphysik* A. 3.

‡) *Κόσμον τὸν αὐτὸν ἅπαντων οὐτι τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησεν, ἀλλ' ἦν αἰεὶ καὶ ἔστιν καὶ ἔσται πῦρ αἰεζῶον, ἀπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννόμενον μέτρα.* Herakleitos apud Clementem Alexandrinum. *Strom.* V)p. 599 B.)

ihr Zusammentreffen mit einander verwachsen. So entstehe alles, was da ist, und diese Bewegung der Atome habe niemals begonnen, sondern sei von Ewigkeit.*) Darnach kam Lucrez. Titus Lucretius Carus war ein Zeitgenosse Ciceros und Cäsars. Er starb an dem Tage, an welchem Vergil geboren wurde. Seine Grundsätze hat er in seinem berühmten Lehrgedicht *de natura rerum* ausgesprochen. Da heißt es: „Da das menschliche Leben auf Erden jammervoll dalag, von der Last der Religion fast erdrückt, die ihr Haupt vom Himmel her zeigte und die Sterblichen mit ihrem schrecklichen Anblick bedrängte: da wagte zuerst der Grieche seine Blicke wider sie zu erheben, wagte es zuerst ihr entgegen zu treten.“**) Und an einer anderen Stelle: „Unser oberster Grundsatz ist: niemals ist irgend etwas von Gott aus nichts geschaffen.“†) Eben so wenig aber wie die Materie jemals entstanden ist, eben so wenig könne sie jemals vergehen. ††) Vielmehr bestehe sie aus unsterblichen Atomen. Die bewegen sich durch sich selbst, daraus entstehe alle Veränderung. †)

Und diesen viermal ausgespiceenen Kohl wagen diese Elenden uns zum fünften Male vorzusetzen! Ja nicht bloß vorzusetzen, sondern wir sollen ihnen auf ihr Verlangen auch noch bescheinigen, daß er ein neues Gericht sei. Wie wenig aber diese eben so albernen als gottlosen Träume aus den Fortschritten der beobachtenden Naturwissenschaften fließen, zeigt der Umstand, daß sie in Zeiten entstanden sind, in welchen die Naturbeobachtung noch in den Windeln lag.

(Schluß folgt.)

Eine literarische Merkwürdigkeit

ist der im Jahre 1819 ohne Angabe des Druckortes erschienene antichristliche Tractat von Jacob Andreas Brenneke: „Biblischer Beweis, daß Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahr leibhaftig auf Erden ge-

*) Ille (Democritus et secundum eum Epicurus) atomos quas appellat, id est corpora individua propter soliditatem censet in infinito inani, in quo nihil nec summum nec infimum nec medium nec ultimum nec extremum sit, ita ferri ut concursibus inter se cohaerescant, ex quo efficiantur ea, quae sint quaeque cernantur omnia, eumque motum atomorum nullo a principio, sed ex aeterno tempore intelligi convenire. Cicero de finibus, 1, 6.

**)

Humana ante oculos foede cum vita jaceret
In terris oppressa gravi sub religione,
Quae caput a coeli regionibus ostendebat,
Horribili super aspectu mortalibus instans:
Primum Grajus homo mortales tollere contra
Est oculos ausus, primusque obsistere contra.

(Lucretius *de natura rerum*. Lib. I. vers. 63—67.)

†)

Principium hinc cuius nobis exordia sumet,
Nullam rem e nihilo gigni divinitus unquam.

(Lucretius *de natura rerum*. Lib. I. vers. 150. 151.)

††) Lucretius l. c. I, 544. 545.

‡) Lucretius l. c. II. 132—140.

lebt und zum Wohl der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe. Jesu zu Ehren, allen Theologen zu ernster Prüfung empfohlen von Jacob Andreas Brennecke. 1819.“

Das Motto dieses sauberen Nachwerks stammt aus den Schriften des sogenannten Weisen von Sanssouci und lautet: „Das lebhafteste Vergnügen, das ein vernünftiger Mensch in der Welt haben kann, ist: neue Wahrheiten zu entdecken; das nächste nach diesem ist: alte Vorurtheile los zu werden“. Wenn wir das Interessanteste aus dem Inhalte der genannten Schrift unsern Lesern hier mittheilen, so geschieht dies nicht, weil wir Vergnügen daran finden, die Expectorationen eines verrückten Schulmeisters aufzutischen, sondern weil die Bibelerklärung der Herrn Schenkel und Conforten keine andere ist als die des Herrn Brennecke. Nur daß Herr Brennecke etwas weniger philosophischen Unsinn hineinmischt. Herr Brennecke beginnt mit dem Nachweis, daß der Mensch zwar vieles könne, aber fliegen könne er nicht. Freilich habe man von Einigen behauptet, daß sie es gekonnt. So von dem Künstler „Daidalos“, von dem Prinzen Vellerophon und von dem Künstler Degen in Wien. Ebenso von Jesus von Nazareth. Von demselben werde nämlich behauptet, daß er leibhaftig gen Himmel gefahren sei. Lasse sich das aber auch aus dem neuen Testamente beweisen? Herr Brennecke „prüft“ nunmehr die hierher gehörigen Berichte. Zuerst 1 Petr. 3, 22.: „Welcher ist zur Rechten Gottes in den Himmel gefahren, und sind ihm unterthan die Engel und die Gewaltigen, und die Kräfte“. Herr Brennecke freilich übersetzt: „Welcher nach seinem Heimgang in den Himmel an der göttlichen Würde Theil genommen hat und über alle himmlischen Mächte erhoben worden ist“. Darnach betrachtet unser Gelehrter die Wörter der Ursprache:

Πορεύεις εἰς οὐρανόν — so beginnt er — „seitdem er zum Himmel eingegangen ist“. Hätte Petros geschrieben: *ἄνθεις*, so würde es heißen: gen Himmel gefahren ist. Zum Himmel eingehn dagegen heißt nicht mit dem Körper in die Luft, in den Himmel hinauf fliegen, denn der Staub muß wieder zur Erde kommen, wie er gewesen ist, der Geist aber wieder zu Gott, der ihn gegeben hat, sagt Salomo. Das wußte Petros auch, darum heißt zum Himmel eingehn in diesem Verse sterben. Das weiß ja der gemeinste Mann, wenn er singt:

Christi Blut und Gerechtigkeit
Soll sein mein Schmutz und Ehrenkleid;
Damit will ich vor Gott bestehn,
Wenn ich zum Himmel werd' ingehn.

Εἰς οὐρανόν heißt übrigens auch: ins unbekannte Land, man weiß nicht wohin. *Ἀναβαίνειν εἰς τὸν οὐρανόν*, in den Himmel hinaufsteigen, heißt: erhabene Religionswahrheiten entdecken. Da Nebel auch Himmel heißt, so heißt *πορεύεσθαι εἰς τὸν οὐρανόν* auch: bei Nebel weggehen.

Die meiste Schwierigkeit macht Herrn Brennecke natürlich das erste Capitel der Apostelgeschichte. Hiervon handelt der erwähnte Traktat Seite 109 bis 119. Lucas sagt — bemerkt unser Autor — mit klaren Worten, daß Jesus seine Jünger aus Hierusalem nach Bethania führte. Hier hatte er, wie wir aus mehreren Stellen in den Euaggelien (Herr Brennecke liebt es, halb griechisch zu reden, das war damals „wissenschaftlich“) wissen, Gastfreunde, bei welchen er, wenn er zu einem Feste nach Hierusalem reisete, einkehrte. Lazaros hieß bekanntlich der Besitzer dieses Höfchens, und Martha und Maria hießen dessen Schwestern. Alle drei liebten ihn. Den zu früh begrabnen Lazaros hatte er wieder zu sich gebracht. Wie wehe würde Jesus diesen drei dankbaren Herzen gethan haben, wenn er jetzt, da er sich auf eine geraume Zeit und vielleicht weit, seiner persönlichen Sicherheit wegen, entfernen wollte, nicht bei ihnen eingesprochen hätte! Man setzte oder vielmehr man lagerte sich nach damaliger Sitte, genoß auch wohl ein kleines Labfal, was die geschäftige Martha umher reichete. Der Eine oder der Andere hatte noch etwas zu sagen oder zu fragen. Jesus gab Auskunft. Der Hauptinhalt seiner Unterhaltung war das moralische Gottesreich; und die letzte Frage seiner Jünger war: Wirst du nun auch das israelitische Reich wieder herstellen? Jesus antwortete: Nur Gott weiß, ob und wann dies geschehen wird. Darum braucht ihr euch nicht zu bekümmern. Aber ihr sollt auch darüber zu richtigen Ansichten gelangen. Bis dahin lehrt nur in aller Welt, was ich euch gelehrt habe. Jetzt machte er eine Bewegung zum Aufstehen. Da Aller Augen auf ihn gerichtet waren (*βλεπόντων αὐτῶν*), so eilte man aus Höflichkeit ihm zu Hülfe. Er wurde aufgehoben, *ἐπήρθη*, oder: er erhob sich, machte sich auf, machte sich reisefertig. Die Orientaler [sic!] sitzen gern. Da sie aber nicht auf eine so bequeme Art sitzen wie wir, so ist es höflicher Brauch bei ihnen, daß der Geringere dem Vornehmeren, der Jüngere dem Älteren, der Wirth seinem Gaste aushilft. Jesus war in dieser genannten Gesellschaft die Hauptperson. Wie hätte man es wohl daran fehlen lassen können, ihm unter die Arme zu greifen und Handreichung zu leisten, zumal, da er sich von der Kreuzigung noch nicht ganz wieder erholt hatte und noch ein wenig schwach fühlte? [sic!] Daß Jesus im Hause seines Gastfreundes Lazaros sich vom Sitzen erhob oder aufheben ließ, deutet demnach das Wort *ἐπήρθη* an, nicht aber ein Aufschweben oder Aufliegen durch Zimmerdecke und Dach hindurch oder zu einem der nach damaliger Sitte ziemlich kleinen Fenster hinaus. Denn man darf nicht vergessen, daß sich die Gesellschaft in Bethania befand, wohin Jesus sie geführt hatte, wie Lucas dieses ausdrücklich sagt im Cap. 24, V. 50. seines Euaggelions. *Ἐξήγαγε δὲ αὐτοὺς ἕως ἕως εἰς Βηθανίαν*. Von der Morgenländer Liebe zum Sitzen finden sich in der Bibel häufige Beweise. Die Dichter lassen sogar ihren Gott sitzen. Häufig reden sie von seinem Stuhl. David sagt Psalm 29, 10.: Der Herr sitzt, eine Sündfluth anzurichten. — Will ihn David zu etwas bewegen, so redet er ihn gewöhnlich mit den Worten an: Steh auf,

Herr! erhebe dich, mache dich auf! Psalm 7, 7. 21, 14. 44, 27. 94, 2. Auch im neuen Testament haben wir viele Beispiele dieser Art bereits kennen gelernt. Da sitzt Jesus unter Gottes mächtiger Hand. Und neuere Reisebeschreiber melden uns, daß sogar Schildwächter auf ihrem Posten mit kreuzweise untergeschlagenen Beinen sitzen. Welcher Morgenländer hätte also wohl bei dem Worte ἐπήρδη sich auf den Gedanken verirren können, daß Jesus von seinem Polster in alle Lüfte aufzog, gen Himmel fuhr? Nur morgenländischer Sitte unkundige Abendländer haben sich dahin verirrt.

Der aufgehobene Jesus (ἐπιρμένος, promptus expeditus, d. i.: der reisefertige) nahm nun Abschied, εὐλόγησεν αὐτούς, wörtlich: er segnete sie, Luc. 24, 51., und jedes freundschaftliche Abschiednehmen, jedes Lebwohl, Gehabe dich wohl, Gott befohlen, Gott behüte dich! ist ein Segnen. Darauf entfernte er sich von ihnen, διέστη ἀπ' αὐτῶν, Luc. 24, 51. Er ging zum Zimmer und Hause hinaus und wanderte seines Weges. Seine Freunde begleiteten ihn höflicher Weise ins Freie hinaus und sahen gerührt ihm mit Segenswünschen nach, so lange sie ihn sehen konnten. Das war aber nicht sehr weit, denn Nebel entzog ihn nach und nach ihren Augen. Καὶ νεφέλη ὑπέλασεν αὐτὸν ἀπὸ τῶν ὀφθαλμῶν αὐτῶν, Apg. 1, 9. Wenn Lucas nicht sich selber widersprechen soll, so heißen die Worte: Καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὸν οὐρανόν (Luc. 24, 51.): und er verschwand im Nebel, im dicken Dunst. Von einer Wolke, νῆφος, welche ihn in die Höhe oder in die Luft hob, εἰς ὕψος ἢ εἰς ἀέρα ἀνενεγκῶν αὐτὸν, steht in der Ursprache der Urkunde des guten Lucas nicht das Mindeste. Νεφέλη mit deutschen Buchstaben geschrieben Nevele, heißt und ist das hochdeutsche Wort Nebel. Welchem Sprachforscher ist nicht bekannt, daß wir in der deutschen Sprache eine Menge Wörter haben, die aus der griechischen entlehnt sind? Der rühmlich bekannte gelehrte Sprachforscher Albanus in Riga hat bereits ein ganzes Tausend solcher Wörter durch den Druck bekannt gemacht. Zwar haben sie im Munde der Deutschen kleine Veränderungen erlitten, wie dies bei allen ausländischen Wörtern der Fall ist, wenn sie in unsere Sprache aufgenommen werden. Zum Beispiel nur einige: μέλας, Milch; δύρα, eine Thür; θῆρ, ein Thier; κάμινος, ein Kamin; ποῦς, ein Fuß; πόδες, Pfoten, Füße; κλαίω und κλάω, ich klage, weine; πατήρ, ein Vater; das altdeutsche Wort ist Teuto. Derselbe Fall ist es mit dem Worte νεφέλη, Nebel. Die Altdeutschen und Plattdeutschen sagen Miest anstatt Nebel; und Mist nennt der Engländer den Nebel; die Angelsachsen haben ihnen dieses alte deutsche Wort mit nach England gebracht. Jesus wanderte also zu Fuß weg nach der Erzählung des Lucas; denn πορεύεσθαι heißt zu Fuße reisen. Von ὀχεῖσθαι, fahren, oder πέτεσθαι, ἵπτασθαι, fliegen, εἰς ὕψος, in die Höhe, oder εἰς ἀέρα, in die Luft, ist in seiner Erzählung durchaus nicht die Rede. Und Nebel entzog ihn allmählich ihren Augen, sagt Lucas ganz bestimmt. Von einer Wolke, νῆφος, weiß er nichts und sagt er nichts. Von einem Sturmwinde, ἀνεμος τυφωνικός, χειμῶν, der Jesum weg-

gewebet hätte, weiß und sagt er eben so wenig. Wäre es windig gewesen, so hätte auch kein dicker Nebel auf der Erde liegen können. Jesus hatte, aus Furcht vor Entdeckung, Nacht und Nebel benützt, um unerkannt aus Jerusalem zu gehen. Mehrmals hatte er auf diese Weise seine Jünger besucht und wieder verlassen, wie uns die Euaggelisten melden. —

Die Erzählung des Weggehens Jesu ist eigentlich mit den Worten: und Nebel entzog ihn nach und nach ihren Augen, geschlossen. Lucas findet es aber für gut, noch einiges hinzuzufügen: Indesß sie nun mit unverwandten Blicken ihm in den Nebel hinein nachsahen, *ὡς ἀπειζορτες ἦσαν εἰς τὸν οὐρανόν*, Lucas nennt hier den Nebel, in welchen Jesus wanderte, Himmel. Ein Beweis, daß er, wie auch wir thun, Nebel mit zum Himmel rechnete. Auch Jesus hatte dies vor ihm gethan, wie wir erleben aus Marc. 14, 62.: Ihr werdet ihn kommen sehen mit Nebeln des Himmels (*ὄψεσθε ἐρχόμενον μετὰ τῶν νεφελῶν τοῦ οὐρανοῦ*), d. i. ihr werdet ihn aus seiner Verborgenheit ganz unvermuthet wieder hervortreten sehen. Nun weiter: indem er nun wanderte (*πορευομένου αὐτοῦ*), da traten zwei weißgekleidete Männer zu ihnen (*ἄνδρες δύο παρειστήθεισαν αὐτοῖς ἐν ἰσθμῷ λευκῷ*). Auch diese Männer nennen die trübe dicke Luft, welche Lucas als ehrlicher Mann bei ihrem rechten Namen genannt hatte, um Mißverständnisse zu verhüten, allgemeinbin Himmel. Dies ist, wie wir oben gezeigt haben, ein sehr vieldeutiges Wort. Wären diese Männer Geschichtschreiber gewesen, wie Lucas es war, sie würden sich eines bestimmten Ausdruckes bedient haben, um weniger mißverstanden zu werden. Aber Genauigkeit in der Wahl der Worte war nicht ihre Sache. Die Apostel, welche den Nebel vor Augen hatten, den sie Himmel nannten, verstanden sie hinlänglich. Wir auch. Damit aber auch der gemeine Mann sie richtig verstehe, so ist, zufolge der Regeln der Uebersetzungslehre, des Uebersetzers Pflicht, ihre unbestimmten Ausdrücke durch bestimmtere zu ersetzen, damit ihre Meinung richtig gefaßt werden möge. Sie sahen so gut wie die Apostel Jesum im Nebel dahin wandern. Sie meinten demnach den Nebel, wenn sie den Himmel nannten. Ihrer Meinung gemäß übersetzen wir also pflichtgemäß, was sie sagten, nämlich: Galiläer! Was steht ihr denn da und seht so ernsthaft, so anhaltend in den Nebel hinein? Dieser von euch weg in den Nebel hingeschwundene Jesus ist ja nicht für immer verschwunden, beruhigt euch und wisset: so wie er jetzt im Nebel weggegangen ist, eben so wird er auch im Nebel wieder kommen. — Auf diese Weise trösteten sie die niedergeschlagenen Jünger, und die Folge hat gelehrt, daß sie die Wahrheit sagten, und der nämliche Lucas, der hier Jesu Weggehen bei Nacht und Nebel beschreibt, erzählt uns auch, daß Jesus mehrmals auf die nämliche Art bald zu dem einen, bald zu dem andern seiner Schüler wiedergekommen ist, wie wir bereits in der Geschichte des Petros und Paulos gesehen haben und folglich nicht zu wiederholen brauchen. Sapiienti satis.

(Eingefant.)

Literarische Intelligenzen.

Das ewige Leben den „Fremdlingen und Pilgrimen“ dargestellt von H. Brauer, Pastor zu Warwiß. Vom Verfasser der Mission geschenkt. Hermannsburg. Druck und Verlag des Missionshauses. 1868. 8vo.

Der deutsche Büchermarkt ist mit Büchern, die das Leben nach dem Tode betreffen, förmlich überschwemmt. Und mit wie elenden Büchern! Wir erinnern nur an die Erdichtungen des Herrn Splittgerber. Um so herzlicher freut es uns, ein Buch anzeigen zu können, das nichts weiter will, als die reine Lehre des Wortes Gottes von diesen Dingen klar darlegen. Zuerst führt der Verfasser uns die Ausdrücke vor, mit welchen die heilige Schrift das ewige Leben bezeichnet. Solcher Ausdrücke nennt er 24; nämlich: Vaterland, ewige Hütten, Scheune (Matth. 3, 12.), Abrahams Schooß, das Heilige (Hebr. 10, 19.), das Jerusalem droben, das Paradies, das Haus des himmlischen Vaters, und der Himmel. Andere Ausdrücke beschreiben den Zustand der Seligen: Friede, Ruhe, Erquickung, ein Sabbath nach dem andern (Jes. 66, 22, 23.), die ewige Herrlichkeit (1 Petri 5, 10.), das Reich des Vaters, die Krone der Ehren (1 Petri 5, 3, 4.), das Leben (Matth. 7, 14.), die Kindschaft (Röm. 8, 23.) und das Erbe. Dazu kommen noch die bildlichen Ausdrücke einer schönen Weide, eines Gastmahls, der Hochzeit, des Ruhetages; und der Name, welchen der heilige Petrus Brief 2. Cap. 3. Vers 13. braucht: neuer Himmel und neue Erde. Der Verfasser geht nun auf die Beschreibung des ewigen Lebens näher ein und schildert zunächst die Abwesenheit aller Uebel im ewigen Leben. Und hier wird es unsere Leser ohne Zweifel besonders erquickten, unter den Beweisen neben den Texten der Offenbarung Johannis auch die lieblichen Schilderungen des Propheten Jesaias wieder zu finden. Dieselben Schilderungen, welche die Chiltasten so schmäblich gemißbraucht haben, Jes. 32, 17, 18.: „Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Gerechtigkeit Ruß wird ewige Stille und Sicherheit sein, daß mein Volk in Häusern des Friedens wohnen wird, in sichern Wohnungen und in stolzer Ruhe.“ Und Jes. 35, 9.: „Es wird da kein Löwe sein, und wird kein reißend Thier darauf treten, noch daselbst gefunden werden, sondern man wird frei, sicher daselbst gehen.“ Weiter beschreibt der Verfasser die Schönheit der himmlischen Wohnung und die Herrlichkeit der verklärten Leiber; denn sie werden licht und hell sein wie die Sonne, gleich den Engeln, die da wie der Blitz glänzen. Ja, sie werden herrlich, unverweslich, kräftig und geistlich sein. Darnach handelt der Verfasser von der Herrlichkeit der seligen Seelen und von den Gütern der Gemeinschaft im ewigen Leben. Solcher Güter nennt er aber drei: gegenseitige Liebe, gegenseitige Ehre und gemeinsame Freude. Was insonderheit

die Ehre betrifft, so beruft sich Pastor B. mit Recht auf Joh. 12, 26.: „Wer mir dienen will“, sagt da der Herr, „der folge mir nach, und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Und wer mir dienet, den wird mein Vater ehren.“ Wen aber der Vater ehret, fährt unser Verfasser fort, den ehren im Himmel gleich also alle seligen Wesen, alle Engel und alle Menschen, denn im ewigen Leben werden wir auch in der Erweisung der Ehre „Gott gleich sein“; und da nun geschrieben steht, Gott werde denen, die hier „mit Geduld in guten Werken getrachtet haben nach dem ewigen Leben“, dort „Preis und Ehre“ geben, Röm. 2, 7.; so wird der fromme Kämpfer und Sieger auch von allen Seligen empfangen Preis und Ehre. Und also werden Alle von Allen „empfangen die unverwelkliche Krone der Ehren“.

Zuletzt handelt Pastor B. von dem Gute der Güter, dem Schauen Gottes. Endlich beantwortet er noch zwei Fragen: Wie verhält es sich mit den Graden der Herrlichkeit der Auserwählten? und: welchen Einfluß hat die ewige Verdammniß der Gottlosen auf die Seligkeit der Seligen? Aber wir wollen unsern Lesern nicht die Freude verderben; sie mögen das Buch selber zur Hand nehmen! Sie werden finden, daß es die alte einfältige Wahrheit in neuem, lieblichem Gewande darbietet. Und das ist ja hier, wenigstens unter uns Missouriern, erwünscht. In Deutschland wird man solche Gabe freilich nicht sonderlich achten; denn sie enthält nichts von den Narrenspößen, mit welchen dort die sogenannten Gelehrten ihre Leute betrügen.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der Schulstreit in Cincinnati. Seit einiger Zeit beschäftigt die Gemüther und die öffentliche Presse hier fast nichts so sehr als der Plan, die zahlreichen und großen katholischen Parochialschulen mit den öffentlichen Staatschulen zu verbinden, indem es sich dabei um Abschaffung des bisher üblichen Bibellesens in den letzteren handelt. Die Katholiken, namentlich die Irischen, die, wie man hört, mit dem besten Willen nicht im Stande sind, gute Schulen aufrecht zu erhalten, hatten sich nämlich bereit erklärt, ihre Schulgebäude der städtischen Schulbehörde miethweise zu überlassen, unter der Bedingung jedoch, daß das Lesen der Bibel, Beten des Vater Unfers und ähnliche Andachtsübungen in den Schulen aufhören. Dagegen erhob sich nun von anderer, besonders puritanischer Seite ein heftiger Sturm. Methodististen, Baptisten, Presbyterianer u. A. eiferten entschieden dagegen und der Schulbehörde wurden eine Menge Petitionen zugesandt, welche alle gegen das grundsätzliche Abschaffen des Bibellesens in den Schulen Protest erhoben. In den Sitzungen der Schulbehörde wurde die Frage in Gegenwart einer großen Zuhörerschaft zwar sehr stürmisch verhandelt, aber nicht erledigt. Jetzt bemächtigte sich klüglicherweise der Erzbischof von Cincinnati der Situation und stellte den Antrag, eine Conferenz über die Angelegenheit zu halten. Die Schulbehörde ging hierauf ein und beschiede die Conferenz mit einer Committee, bestehend aus zwei Katholiken, zwei Protestanten und

drei Freidenkern. Anfangs schien es nun, als sollten auch diese Conferenzenverhandlungen nicht zum erwünschten Ziele, nämlich zur Vereinigung der Schulen, führen, indem sich merkwürdigerweise auch ein großer Theil der deutschen Katholiken gegen den Plan erklärten. Den neuesten Nachrichten zufolge ist jedoch diese Opposition und zwar aus leicht erklärlichen Gründen gefallen, und Papisten im Bunde mit dem großen Haufen der kirchlosen Freidenker werden nun wohl auch siegreich die Opposition der puritanischen Elemente überwinden und die Sache ins Reine bringen. Für diesen Fall wäre dann wieder einmal der Staat von den Papisten gründlich übertölpelt. Diese befassen sich so leicht mit nichts, wenn sie nicht die sichere Aussicht auf Erweiterung ihrer Machtphäre im Hinter-treffen führen. Sie wissen recht wohl, daß eine reine Staatsanstalt ohne Bibel und Vater Unser sich recht gut mit einer reinen Pappstanzalt ohne Bibel und Vater Unser unter einem Dache verträgt, ja daß so am allerbequemsten die erstere der andern das Material liefern wird. Hinter der Maske der staatspolitischen Consequenz, nach der in Staatsanstalten keine Bibel geduldet wird, steckt daher nichts als consequente papistische Kirchenpolitik, nach der man der Welt das Wort Gottes nimmt und sie dann verschlingt. Wollten die Methodisten, Baptisten, Presbyterianer und Andere, denen christliche Kinderzucht am Herzen liegt, nicht ihre Augen öffnen und ordentliche Gemeindefschulen einrichten, die dem Reiche Gottes dienen?

R.

Beretning om det 10. ordentlige Synodemøde af Synoden for den Nordst. Evang.-Luth. Kirke i Amerika. 96 S. 8.

Unter diesem Titel ist der diesjährige Synodalbericht unserer I. norwegischen Brüder erschienen und bei Herrn Prof. K. Bergh Decorah, Iowa, für den Preis von 25 Cts. zu haben. Wer irgend der norwegischen Sprache mächtig ist, sollte sich ihn anschaffen. Denn nächst der trefflichen Synodalrede und dem interessantesten Jahresbericht des Herrn Präf. Preus enthält er eine eingehende Behandlung der Lehre von dem Schriftprincip und den rechten Regeln der Schriftauslegung, Verhandlungen über die Kirchenzucht, ausführliche Berichte über die Lehranstalt der Synode und Anderes. — Laut demselben war die Synode vom 19. bis 27. Juni d. J. in Spring Grove, Houston Co., Minn., versammelt. Zugegen waren: 135 stimmberechtigte Mitglieder — 39 Pastoren, und 96 Gemeinde-Deputirte, — und 26 beratende, nämlich 5 Professoren, 3 Pastoren, 5 Schullehrer und 13 Hüfte. Neu aufgenommen wurden: 7 Pastoren, 1 Professor, 1 Schullehrer und 5 Gemeinden. Die ganz Synode besteht aus 130 Gemeinden mit 63 Pastoren und Professoren.

C.

Zeichen der Zeit. Nach dem Bericht des „New York Independent“ sind vor kurzem zwei Drittel der Studenten des dortigen Seminars der Episkopal-Kirche zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Dieses Institut soll unter völliger Controlle der Hoch-Kirche stehen.

L. L.

II. Ausland.

Die engere Conferenz der „Allgemeinen Lutherischen Conferenz“ hatte in Braunschweig am 7. April d. J. unter andern den Beschluß gefaßt: „Obwohl die Bestimmungen für die Allgemeine lutherische Conferenz im Eingang als Zweck der Conferenz angegeben, die Glieder der verschiedenen lutherischen Kirchengemeinde Deutschlands zur Pflege ihrer Gemeinschaft und zur Verständigung über ihre gemeinsamen Interessen einander zu nähern, — und obwohl nicht zu verkennen ist, daß die lutherischen Brüder in der preussischen Landeskirche einem „lutherischen Kirchengebiet“ nicht angehören, so können dieselben doch um ihres persönlichen Bekenntnisses willen nach § 2 der Bestimmungen Mitglieder der Conferenz sein, und wird auch wegen dieses ihres lutherischen Bekenntnisses für zulässig erkannt, Jemand von ihnen in das weitere Committee aufzu-

nehmen.“ Das Kirchenblatt der Breslauer separirten Lutheraner berichtet über die verschiedenen Aufnahmen dieses Beschlusses Folgendes: „Völlig und unbedingt zustimmend zu diesem Beschluß hat sich ein Mecklenburger Correspondent im Braunschweiger Kirchenblatt (Nr. 18. S. 71.) dahin geäußert:

Die Braunschweiger Versammlung in Sachen der lutherischen Conferenz hat über Aufnahme oder Nichtaufnahme der preussischen Vereinslutheraner nach den mir gewordenen Nachrichten in correctester Weise entschieden. Die Frage hatte darin bekanntlich ihre Gefahr, daß die bedingungslose Aufnahme uns in ihre incorrecte kirchliche Stellung verstrickt hätte, daß wir ja gesagt hätten zu diesem unglücklichen Cirkelquadratursuchen, welches überall keine ordentliche Bekenntniskirche mehr zu finden scheint, sondern mit dem Rechte der Lutherischen innerhalb der Union sich begnügen will und somit selbst die Union stärkt und conservirt. Andererseits aber hatten die Vereinsleute sich persönlich und ebrlich zum lutherischen Bekenntnisse bekant, für dasselbe auch geträumt in ihrer Weise und es wieder zu einer Macht in den Gemeinden zu machen gesucht. So standen sich also Kirchenstand und persönlicher Bekenntnißstand einander gegenüber, und wenn nun, wie ich höre, die Conferenz die Aufnahme beschlossen hat, nicht zwar wegen ihrer Kirchenangehörigkeit und kirchlichen Stellung, wohl aber wegen ihres persönlichen Bekenntnißstandes“, so ist das auch ein correcter Beschluß, über den wir uns nur freuen können, da es uns wichtig sein muß, auch mit diesen Brüdern Gemeinschaft zu halten, und die Gefahr nur in dem falschen, für uns so beseitigten kirchlichen Principe lag, in der bösen Fiction, daß man mitten in der Union noch eine lutherische Kirche habe. Diese Fiction hat die Conferenz an ihrem Theile zu nichte gemacht und das sollen wir ihr danken. Dazu kommt aber noch nicht nur, daß man neben Arndt Huschke berufen, was ja selbstverständlich und nothwendig war, sondern daß man auch unter Aufhebung der bisherigen engeren Conferenz einen engeren (5 Personen) und einen weiteren (8 Personen) Ausschuß eingerichtet und Arndt nicht in jenen engeren, sondern nur in diesen weiteren Ausschuß berufen, so daß also die eigentliche Leitung der ganzen Sache Gliedern solcher Kirchen verbleibt, welche durch Gottes Gnade noch mit der Union nichts zu thun haben. So liegt ein nach allen Seiten hin correcter Beschluß vor, und Gott, der Herr, wird ja weiter helfen.

Weniger zufrieden, ja sehr unzufrieden mit diesem Beschluß äußert sich das „Neue Zeitblatt“, das Organ des Dr. Münkels, welcher früher dem geschäftsführenden Ausschuß angehörte, jetzt aber in das beratende Committee versetzt ist. Das Wichtigste aus den bezüglichen Aeußerungen dieses Blattes (in Nr. 20) faßt das Braunschweiger Kirchenblatt in Nr. 26 dahin zusammen:

Mit der Ersetzung der ‚engeren Conferenz‘ von 83 Gliedern durch ein beratendes Committee von 8 Männern ist Dr. Münkels einverstanden: sie sei zweckmäßig und nothwendig. Das wirkliche Verzeichniß der Mitglieder dieses Committees, die man in Braunschweig ‚vorläufig zu bestimmen gesucht‘, sei noch nicht veröffentlicht: das hänge wohl mit dem Verhältniß zu den landeskirchlichen Lutheranern in Altpreußen zusammen. Was nun diese ‚Lebensfrage‘ selbst betrifft, so erklärt Dr. Münkels, nachdem er vorweg beiläufig bemerkt hat, daß in Braunschweig nach gewöhnlichen Begriffen nicht einmal eine beschlußfähige Anzahl vorhanden gewesen sei, die große Einhelligkeit, mit der der Beschluß darüber in Braunschweig gefaßt sein solle, für erklärlich, da der Beschluß selbst ‚aus widersprechenden Sätzen zusammengeleimt‘ sei. In der altpreussischen Landeskirche solle nach demselben kein lutherisches Kirchengebiet sein, dennoch aber aus der Berechtigung jedes Lutheraners zur activen Theilnahme an den öffentlichen Versammlungen folgen, daß Superintendent Arndt auch in das beratende Committee treten könne. ‚Ist der Schluß richtig‘, sagt Dr. Münkels, ‚so ist auch der andre richtig, daß Superintendent Arndt in den Ausschuß treten kann, weil er in das beratende Committee getreten ist. Ueberdies

werden sich die unirten Lutheraner, wenn sie anders auf den Vorschlag eingehen, sicher nicht mit einer Achselstelle in dem beratenden Committee abfinden lassen, sie werden einen ausländigen Platz im Ausschusse verlangen.' Jedenfalls sei die Bestimmung, daß Glieder lutherischer Kirchengebiete in der Conferenz zusammentreten, nicht zu halten, wenn sowohl in den öffentlichen Versammlungen als im Committee und Ausschusse Glieder nichtlutherischer Kirchengebiete als berechtigt sitzen; und umgekehrt, so lange jene Bestimmung gedruckt zu lesen ist, und ein unirter Lutheraner im Committee oder im Ausschusse sitzt, so lange ist auch ein lutherisches Kirchengebiet innerhalb der Union anerkannt. Dr. Münkels Meinung ist nun aber, daß man wahrscheinlich besser gethan haben würde, die Bestimmung zu ändern und die Entscheidung des Streits, ob innerhalb der Union lutherisches Kirchengebiet sei, dem Ermessen eines Jeden zu überlassen. 'Soweit ich auch die Verhältnisse kenne, werden sich die unirten Lutheraner fortan von der Conferenz fern halten.' Wenn sie zugäben, daß innerhalb der unirten Kirche kein lutherisches Kirchengebiet sei, so müßten sie sich selbst aufgeben. Auf der andern Seite aber würde die 'separirte und ihr verwandte oder befreundete Kirche' auch nicht zufrieden sein, sondern in Arndt's Berufung in das Committee eine thatsächliche Anerkennung dessen sehen, was der Braunschweiger Beschluß mit Worten leugne. Auch Huschke werde nicht kommen. Man werde schwerlich eine andre Wahl haben als 'ganz Altpreußen fahren zu lassen, wenn man 20,000 (sic!) Separirte haben will, oder Huschke fahren zu lassen, wenn man Arndt haben will'. Außerdem seien durch die Bevorzugung der Breslauer Synode die andern Separirten zu Beschwerden berechtigt.

Die Auslassung schließt dann mit einer Mahnung, 'sich die wirkliche Lage klar vorzuhalten und die Hände nur nach dem auszustrecken, was sich erreichen läßt', und mit dem Wink für die Zukunft, die Sache könne nur gehen, wenn man dafür Sorge, 'daß nicht gewisse Schulen oder Parteirichtungen die Conferenz beherrschten, wovon man den Ansaß schon in der Braunschweiger Conferenz verspüren will'.

Hieraus sieht man, daß Dr. Münkels, mit dem uns in dem Beschluß bewiesenen Entgegenkommen unzufrieden, denselben gern dahin abgeändert sähe, daß den Vereinslutheranern innerhalb der Union die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche nicht abgesprochen, sondern noch mehr eingeräumt würde, als ihnen eingeräumt worden ist, nämlich ein Platz in den leitenden Ausschusse.

Auch das Braunschweiger Kirchenblatt selbst spricht sich gegen den Beschluß aus, nur in entgegengesetzter Richtung als Dr. Münkels. Nicht uns findet es in demselben zuviel eingeräumt, sondern den Vereinslutheranern, die es am liebsten wieder aus dem weiteren Committee entfernt sähe. In der längeren Besprechung des Beschlusses (in Nr. 26) macht es nicht nur auf die bedenklichen Folgen desselben aufmerksam, — z. B. wie die Vereinslutheraner dadurch in ihrer falschen Stellung bestärkt, dagegen viele unter den bisherigen Freunden der Conferenz dahin gebracht werden könnten, sich von derselben loszusagen, — sondern findet den Beschluß auch an sich bedenklich und sagt:

Arndt's Berufung muß als sehr bedenklich erscheinen. Es ist zugestanden, daß jene 'lutherischen Brüder' einem lutherischen Kirchengebiete nicht angehören, doch aber wird auf dieselben § 2 der Bestimmungen angewandt, daß jeder Lutheraner zur activen Theilnahme an den öffentlichen Versammlungen berechtigt ist, falls er sich den Bestimmungen durch deren Unterschrift unterwirft. — Hier könnte zuerst erinnert werden, daß der Paragraph doch nicht von Mitgliedschaft an dem Committee, sondern nur von activer Theilnahme an den Conferenzverhandlungen redet. Sodann aber muß gefragt werden, ob es denn möglich ist, ein Lutheraner zu sein, ohne 'einem lutherischen Kirchengebiete' anzugehören? Wir haben es nie anders fassen können, als daß nur der ein Lutheraner zu nennen ist, welcher einer lutherischen Particular- und also auch der allgemeinen lutherischen Kirche angehört.

Es macht ferner geltend, daß hier alles darauf ankomme, welchen Zweck, welche Aufgabe denn eigentlich die Conferenz haben soll. Habe man damit nur eine Art größerer Prediger-Conferenz, also etwa eine Versammlung zur theoretischen Besprechung theologischer Fragen und Probleme beabsichtigt, so würde sich gegen die Zulassung der Vereinlutheraner nichts Erhebliches erinnern lassen. Bestehe dagegen die Absicht, wie man doch nach den vorliegenden Grundbestimmungen der Conferenz annehmen müsse, daß diese für das gute Recht der lutherischen Kirche, welches jetzt bald mit Gewalt, bald mit List, bald offen, bald verdeckt von Seiten der unirten Kirche und ihrem Regiment angegriffen werde, eintreten und den einzelnen bedrängten lutherischen Landeskirchen mit Rath und That nach all ihrem Vermögen zu Hülfe kommen solle, so sei die Zuziehung solcher, die, wenn auch persönlich dem lutherischen Bekenntniß zugethan, doch öffentlich gerade der Kirche gliedlich angehörten, welche die lutherische bedrohe, nicht zu rechtfertigen.

Aus diesen Mittheilungen werden unsere Leser entnehmen, daß die Conferenz in Gefahr steht, an dem Widerspruch zwischen dem ausgesprochenen Zweck und der beliebigen Zusammensetzung ihrer Glieder und Leiter, mit dem sie leider von Anfang an behaftet gewesen ist, zu Grunde zu gehen, wenn es nicht noch gelingt, beides mit einander in Einklang zu bringen, wozu der Herr Gnade gebe.“

(Kirchenblatt für lutherische Gemeinden Preußens.)

Oestreich. Krakau. Es ist bekannt, wie hier vor kurzem eine angeblich wegen Bruchs ihrer Gelübde seit 21 Jahren in einer grabesähnlichen, dunkeln und stinkenden Zelle des hiesigen Karmeliter-Nonnenklosters gefangen gehaltene Nonne, Barbara Ubryl, auf Anordnung und mit Hülfe der Regierung endlich befreit worden und der sorgfältigsten Pflege übergeben worden ist. Man fand in dem unglücklichen Opfer klösterlicher Barbarendisciplin ein nacktes, verwachsenes, halb blödsinniges Wesen, dessen Grauen und Mitleid erregender Anblick sogar den herbeigerufenen Bischof zu den an die nebenstehenden „Schwestern“ (Oberin und Nonnen des Klosters) gerichteten Ausruf bewegen konnte: „Ihr seid nicht Weiber, sondern Furien!“ Die Aebtissin und deren Stellvertreterin wurden sammt dem Beichtvater des Klosters in Haft genommen und das letztere geschlossen. Wüthende Volkshäufen warfen vorher noch in diesen und andern Klostergebäuden der Stadt die Fenster ein und insultirten deren Insassen. Der Haß in den untern Volksschichten gegen das Klosterwesen hat sich folgens dann auch in Prag, Innsbruck und selbst in Berlin in ganz ähnlicher Weise Luft zu machen gewußt. — Nun, diese Krakauer Scandalgeschichte ist allerdings recht geeignet, auf das in neuerer Zeit auch unter Protestanten wieder so anziehend gewordene gemüthliche Halbdunkel des Klosterlebens ein grelles, aber treffendes Schlaglicht zu werfen und den vielgepriesenen Conservatismus im Pabstthum in seiner eigentlichsten Gestalt zu präsentiren — hat denn doch zunächst in den Oestreichischen Staaten zweierlei heilsame Maßregeln zur Folge gehabt. Erstlich eine allgemeine möglichst gründliche Visitation der Klöster, bei der es sich der Concordatfreie Staat nicht nehmen läßt, dem Clerus zu assistiren, und sodann folgende Verordnung der kaiserlichen Regierung:

Wien, 8. Aug. Der Justizminister hat folgende Verordnung erlassen:

Die von den Bischöfen in Anwendung ihrer Disciplinargewalt über die ihnen unterstehenden Glieder des Clericalstandes verfügte Verweisung einzelner Priester in eine geistliche Corrections-Anstalt ist mit dem zum Schutze der persönlichen Freiheit erlassenen Gesetze vom 27. October 1862 nur in so weit vereinbar als damit der nicht erzwungene Aufenthalt eines Priesters in einer solchen Anstalt und die Beaufsichtigung desselben während dieses Aufenthalts angeordnet wird, woraus folgt, daß eine derartige bischöfliche Anordnung nur in so fern und in so lange wirksam sein kann, als der durch dieselbe betroffene Priester sich derselben freiwillig fügt. Hiernach sind die Organe der öffentlichen Gewalt

bei dem derzeitigen Stande der bürgerlichen Gesetzgebung nicht befugt, einen von seinem Bischofe in eine geistliche Corrections-Anstalt verwiesenen Priester anzuhalten und dahin abzuliefern. Hasner.

Ergänzt wird diese Kundmachung durch nachstehende Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, der Minister des Innern und der Justiz vom 7. August dieses Jahres.

Der Grundsatz, welcher in der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. Juni 1869, betreffend den Vollzug bischöflicher Erkenntnisse, welche auf Einschließung eines Priesters in eine geistliche Corrections-Anstalt lauten, ausgesprochen ist, findet auch auf sämtliche Regularen beiderlei Geschlechts Anwendung, so daß keine einer regularen Communität angehörige Person, welche aus was immer für einer Ursache auf Anordnung der betreffenden Obern in Haft gehalten ist, wider ihren Willen darin zurückgehalten werden kann. Da jedoch gegenüber jenen Personen des Weltpriester- und Ordensstandes, welche sich der über sie von ihren Obern verhängten Haft freiwillig unterziehen, die Rücksichten der Menschlichkeit und Gesundheitspflege nicht außer Acht gelassen werden dürfen, sind dem Minister für Cultus und Unterricht Verzeichnisse der in freiwilliger Haft thatsächlich sich befindenden Weltpriester und Regularen mit Angabe des Namens, der Zeit, seit wann die Haft dauert, der Zeit, auf wie lange sie verhängt wurde, der Beschaffenheit des Haft-Locals in Beziehung auf Größe, Licht, Luft und Einrichtung, dann der Verpflegung ungesäumt vorzulegen und künftig bei neu eintretenden Fällen sofort zu ergänzen.

Sollten die Bischöfe es nicht unternehmen, solche Verzeichnisse bezüglich des Säkular- und Regular-Klerus ihrer Diocese anzulegen und mit ausreichenden Garantien für die Vollständigkeit derselben und die Richtigkeit aller darin enthaltener Angaben den Landesherren zu übermachen, so haben die Bezirkshauptmänner die erwähnten Verzeichnisse, sofern sie die Weltpriester betreffen, selbst anzufertigen, hinsichtlich der Regularen aber sie den Vorständen der einzelnen Convente und Congregationen unmittelbar abzufordern, eingehend zu prüfen und zu verificiren und ehestunlichst vorzulegen. Diese Verordnung ist jedem in einen religiösen Orden oder eine solche Congregation neu eintretenden Mitgliede vor Ablegung der Gelübde mitzutheilen und der Nachweis hierüber in jedem einzelnen Falle dem Landesherren vorzulegen.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit. Hasner. Giskra. Herbst.

Wie verlautet, will die Regierung das berühmte Karmeliter-Nonnen-Kloster zu Strakau aufheben. Wollte Gott, das geschähe mit allen diesen Lasterhöhlen und Todtenkammern!

Aus der anglicanischen Kirche. Das in London erscheinende katholische Wochenblatt „Weekly Register“ berichtet von einer beträchtlichen Anzahl anglicanischer Geistlicher, die entschlossen seien, dem ökumenischen Concil beizuwohnen, „um ihre Schwierigkeiten den versammelten Prälaten der gesammten Kirche vorzulegen“. Es sei, heißt es ferner, das ernste Verlangen dieser Herren, mit der katholischen Kirche sich zu vereinigen und die Hauptschwierigkeit ihrer Lage bestehe darin, daß sie ihre Priesterweihe als gültig betrachten und es weder wagen, eine neue Weihe mit sich vornehmen zu lassen, noch andererseits in den Laienstand unbedenklich zurückzukehren. In Rom sei in Folge dessen ein besondrer Ausschuß niedergesetzt worden, um sich mit den anglicanischen Vätern zu befassen, und man dürfe kaum bezweifeln, daß die Bedenken der hochwürdigen Väter von diesem Tribunal erledigt würden. Als endlichen Ausgang dieser Mission erwartet das „Weekly Register“ den Uebertritt einiger der besten und frömmsten (?) Mitglieder des englischen Klerus und vieler Laien. (Apologet.)

Kirchenpolitisches Kanzel-Compliment. In einer der vorigjährigen Advents- predigten des bekannten römischen Kanzelredners Vater Hyacinthe in der Kirche Notre Dame zu Paris ließ sich dieser vor einer großen und ausgewählten katholischen Zuhörer- schaft über die Protestanten folgendermaßen aus: „Mit welchem Recht, ihr gewalthätigen, ungerechten Menschen, wollt ihr alle die, welche im Protestantismus leben, als Kin- der der Lüge und Bosheit brandmarken? Ich meinstheils werde niemals solche Behaup- tungen gut heißen. Ich bin kaum erst von dem protestantischen England zurückgekehrt und da bin ich der Wahrheit das Zeugniß schuldig: ich habe dort nicht bloß große Bür- ger, sondern auch große Christen gefunden“ (vielleicht Lord Bute, Dr. Pusey u. A.). „Ihr redet mir von Scheidewänden: ich kenne sie wohl; ja, ich gebe selbst zu, es trennen uns Abgründe. Aber kann denn der Glaube nicht Berge versetzen? Kann die Liebe nicht Abgründe ausfüllen? Hefige Wortkriege und bittere Polemik werden nie die Einheit wie- der herstellen; wohl aber die Liebe, die Barmherzigkeit, die edlen Tugenden wahrhaft christlicher Herzen. Laßt mich ihnen die Hand reichen, sie an meine Brust drücken, diese in ihrer Verirrung aufrichtigen Christen; die auch aufrichtig sind in ihrer Liebe zu Gott, zu Jesum Christum und den Menschen, und in dieser brüderlichen Umarmung laßt mich mein Lied anstimmen: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen,“ ob auch nicht in demselben Leibe, so doch in derselben Seele, in der unsichtbaren Einheit der Kirche und des Herrn Jesu.“ Man muß sagen, das sind „süße Worte“ und „prächtige Reden.“ R.

Vater Hyacinth, der gefeierte römische Kanzelredner in Paris hat zunächst mit Pabst und Concil gebrochen. In einem, an den Superior des Ordens zu Rom gerichteten offenen Briefe erklärte er seinen Austritt aus dem Kloster und seinen Rücktritt von der Kanzel zu Notre Dame von Paris und zwar deshalb, weil er den Befehlen des heiligen Stuhles nicht mehr gehorsamen könne. Dieser Erklärung hat er dann im Weiteren einen entschiedenen Protest gegen die unerhörten Annahmen des Pabstes gegen den sogenann- ten Syllabus, sowie gegen die Weise der Zusammenberufung, Zusammensetzung und den Zweck des Concils, als den Principien des Christenthums widersprechend, angehängt. Dieser muthige Schritt des Paters hat überall die größte Sensation erregt; auf der einen Seite freudige Ueberraschung, Beifall, Hoffnung in dem Vater den geeigneten Vermann gegen die Jesuiten gefunden zu haben; auf der andern (ultramontanen) Seite ziemliche Verlegenheit und schlecht verhohlener Grimm. Das Concil wird natürlich über den neuen Keper zu Gerichte sitzen, und dieser selbst soll den dringenden Wunsch haben, sich vor den versammelten Prälaten persönlich verantworten zu dürfen. Doch haben sich bereits vier französische Bischöfe, die von Avignon und Rheims, Chalons und Bayeur zu Vertheidigern des Paters Hyacinth angeboten, während Cardinal Matthieu einstweilen die Crifstel des Ermönches widerlegen will. Auf eine Zuschrift des Bischofs Dupanloup von Orleans, der ihn in sehr achtungsvollen Ausdrücken ermahnte, von der betretenen schiefen und ver- derblichen Bahn zurückzutreten und sich für das gegebene Aergerniß zu den Füßen des hei- ligen Paters Vergebung, Frieden und Wiedergabe der Ehre seines Lebens zu ersuchen, — hat der Vater eben so höflich als bestimmt geantwortet, er könne weder den Tadel noch den wohlgemeinten Rath annehmen. Denn, schließt er an den Bischof: „Was Sie einen großen Fehler nennen, nenne ich eine große erfüllte Pflicht“. — Es kann wohl möglich sein, daß der Protest des in liberaleren katholischen Kreisen allgemein verehrten Paters Hyacinth, verbunden mit den Erklärungen katholischer Conventionen in Deutschland und Ungarn und solcher Männer, wie Dr. Döllinger und Bischof Carroth und Graf Monta- lembert, der die katholische Kirche so lange vertheidigte, sich nun aber doch auch gegen den päpstlichen Syllabus erklärt hat, dem Pabste und seinem Concile einige namhafte Rech- nungen verbirbt, besonders, wenn man dazu noch die Bewegungen in Oestreich, Spanien

und Mexico rechnet. Den neuesten Nachrichten zufolge ist übrigens der plötzlich weltbekannte Pater Hyacinth am 18. October in New York zum Besuch angekommen, um, wie er zu Freunden gesagt haben soll, „sich in der freien Luft Americas für das Concil zu stärken, wo er mit dem Löwen in seiner Höhle zu kämpfen habe“. Möchte es doch dem guten Vater gelingen, sich zeitig genug mit der Waffenrüstung vertraut zu machen, in der einst ein Luther dem römischen Ungeheuer und seinem Schwanz, dem Concil, siegreich die Spitze bot und ihm tödtliche Wunden beibrachte! Eph. 6, 10—17. — Mit eigener Macht und anderen Waffen ist wahrlich nichts gethan. R.

Rußlands Bekenntnisse. Die orthodoxe griechisch-katholische Kirche zählt 54 Millionen Anhänger. Römisch-katholische 2,800,000. Protestanten, 1,960,000. Die Secte der Chystry, welche glaubt, jeder Mensch vermöge durch Enthalttsamkeit „Christus“ zu werden, zählt circa 110,000. Eine andere Secte erkennt keine politische Gewalt an. Der Kaiser ist für sie der personificirte Antichrist, das Herumstreifen ein Glaubenssag; fast eine Million stark an den Ufern der Wolga lebend. Armenier circa 500,000, wohnt im Kaukasus. Israeliten 1,450,000. Muhamedaner 5,700,000. Ueber die ungeheuren Flächen Sibiriens circa 500,000 Höpenandeter zerstreut.

Religiöser Fanatismus in Rußland. Die „Indiana Staatszeitung“ schreibt: Bekanntlich herrscht in Rußland unter den vielen religiösen Secten, mit denen das Czarenreich reichlich gesegnet ist, ein fast ungläublicher Fanatismus, der ungeachtet des erfreulichen, von der Regierung selbst begünstigten Fortschritts doch immer noch im Zunehmen begriffen ist. Doch wird alles, was in dieser Art dagewesen ist, durch einen Act von Glaubenswuth in Schatten gestellt, der aus dem Regierungsbezirk Saratow gemeldet wird.

Vor einigen Monaten traten in jenem Theil des russischen Reiches die Propheten einer neuen religiösen Secte auf, welche als den einzigen Weg zum Heil der Seelen und Erlösung von der Sünde die Selbstvernichtung durch Feuer lehrten, und dieser neueste und verkerblichste religiöse Wüthsinn fand unter der unwissenden, durch Despotismus gedrückten und abergläubischen Landbevölkerung so schnellen Eingang, daß in einem großen starkbevölkerten Dorfe nicht weniger als 700 Personen sich in einigen hölzernen Hütten versammelten und nachdem sie die Fenster und Thüren verbarrikadirt hatten, legten sie Feuer an und verbrannten sich selbst im freiwilligen Opfertode.

Einem anderen Blatte entnehmen wir dann noch Folgendes: Ueber den religiösen Wahnsinn der Skozzen laufen wieder neue und noch schauerlicher klingende Nachrichten ein. So z. B. schreibt das russische Blatt Den: „Am 13. d. M. begaben sich vierhundert Skozzen aus Balaschew nach dem nächstgelegenen Orte, um zu beten und sich zu geißeln. Nacht, mit zerfetzten Kleidern und blutrüthigen Körpern langten sie schon dort an, doch sollte es auf dem Heimwege noch ärger und toller zugehen. Einer unter ihnen, Namens Wasileff, erklärte sich als Gottesknecht und Christus in Person, und viele Andere riefen sich nach ihm als Heilige aus. Sie erklärten, es sei nothwendig, Menschenopfer zu bringen und rissen fünf Individuen aus der Menge heraus, warfen sie zwischen mehrere übereinander gestürzte Holzkarren und zündeten diese letzteren an. Ein Weib, das sich zur heiligen Parackina ausgerufen hatte, geißelte eine Magd mit einem Wagenleisen so lange, bis dieselbe den Geist aufgab. Ein anderes Weib wurde von den Wüthenden mit den Füßen förmlich zu Tode getreten. Mit Einem Worte, es kamen dabei Schweißlichkeiten vor, wie sie die Feder nicht wiederzugeben vermag. Das Gericht hat bereits eine Untersuchung eingeleitet und viele der Hauptschuldigen verhaftet.

Großbritannien zählt bei circa 25 Millionen Einwohnern 34,700 Kirchen mit 36,200 Predigern. Unter den 1,200,000 Protestanten Frankreichs dagegen befinden sich 1100 Pastoren.

England. Der lange Parlamentsstreit, der irischen Kirchenbill wegen, ist endlich vorbei. Ober- und Unterhaus haben einen von der Regierung vorgeschlagenen Compromiß angenommen und alle bisherigen Differenzen beseitigt. Am 26. Juli traf sodann die königliche Genehmigung ein und so ist die Kirchenbill als Gesetz publicirt. Demzufolge ist in Irland fortan so wenig die bischöfliche Kirche, noch irgend eine andere, Staatskirche. Es sollen in Zukunft nur freie Kirchengemeinschaften bestehen. Die Verwendung der Ueberschüsse des Kirchenvermögens soll vom Parlament bestimmt und controlirt werden. Die irischen Katholiken erwarten jedoch nichts geringeres als eine Zurückgabe aller ehemals ihnen zugehörigen Kirchengüter, Kirchengebäude &c. R.

Die allgemeine israelitische Synode zu Leipzig, welche die hervorragendsten Vertreter des freier gerichteten Judenthums, auch aus Amerika, vereinigte, beschäftigte sich vornehmlich mit der Frage nach einer zeitgemäßen Reform des Unterrichts und des Gottesdienstes. In ersterer Hinsicht wurden die confessionslosen Schulen freudig begrüßt. Besonderer Nachdruck ward darauf gelegt, daß im Religionsunterricht nicht bloß biblische Geschichte und Zusammenstellung der religiösen Grundsätze zu bieten, sondern auch nach Vertrautheit mit der hebräischen Sprache und der Geschichte des Judenthums zu trachten sei. Die ideale Entfaltung der Jugend solle nicht durch kritische Bemerkungen beeinträchtigt oder gar der Zweifel in der Jugend angeregt werden, aber die Schule dürfe auch nicht die Ergebnisse der Wissenschaft ignoriren, um auftauchenden Widersprüchen zwischen Glauben und Wissen vorzubeugen. Das Bedürfniß eigener Lehrer-Bildungsanstalten wurde lebhaft anerkannt und insbesondere die Gründung einer jüdischen Hochschule in Aussicht genommen. Rücksichtlich des Gottesdienstes solle für die Vorlesung der fünf Bücher Moses der einjährige Cyklus beibehalten, dagegen auf zeitgemäße Aenderung vorgeschriebener Gebete Bedacht genommen werden; die Bitte um Rache an den Feinden, um Wiederherstellung der Thieropfer, um persönliche Rückkehr nach Jerusalem wünschte man beseitigt zu sehen, gleichwie man auch die Einführung der Orgel im Gottesdienste nicht nur als unbedenklich, sondern als empfehlenswerth bezeichnete. (Ref. Kirchtg.)

Wie die Abendmahlslehre in Göttingen fortgebildet wird, ist aus einem Vortrag zu ersehen, den der Consistorial-Rath und Prof. Schöberlein auf einer Conferenz zu Berlin gehalten hat. Ueber diesen Vortrag spricht sich die preussisch-lutherische Monatschrift von Behrends folgendermaßen aus: „Consistorial-Rath und Prof. Schöberlein aus Göttingen hielt einen sehr ausführlichen und tiefgehenden Vortrag über das Sacrament des Altars nach Lehre und Übung. Nach einem historischen Ueberblick wies er die Richtigkeit der lutherischen Lehre auf Grund der heiligen Schrift nach, erinnerte aber auch an die Nothwendigkeit weiterer Ausbildung, namentlich in Betreff der sacramentalen Wirkung nach der geistlich-naturhaften Seite hin. Aehnlich waren die Ausführungen hinsichtlich der Übung und Feier: die lutherische Kirche habe hier die rechten Elemente und Anfänge, die jedoch einer Fortbildung bedürften. So müsse die sacrificielle Seite (das Dyfern von Seiten der Gemeinde) mehr hervortreten und eine organische Verbindung mit der gesammten Gottesdienstsfeier angestrebt werden, doch so, daß in Wirklichkeit die ganze Gemeinde communicire und nicht bloß Ein Theil, während der andere sich passiv verhalte. Daher sei nicht sonntägliche Feier, sondern solche an feststehenden (z. B. hohen Festen) Tagen zu empfehlen. In Betreff der jetzt viel besprochenen Abendmahlsgemeinschaft wurde zwar der Satz: „Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft“ festgehalten, aber dabei doch die gastweise Zulassung als das Richtige hingestellt. Christen aller Confessionen sollten, ohne förmlichen Uebertritt, Theil nehmen können und zwar so, daß die zulassende Kirche es sich zur Ehre rechne, solchen Liebedienst üben zu können, wie ja auch im geselligen Leben Gastfreiheit Ehrensache sei.

Baden. Heidelberg. [Confessionslose Schulen.] Groß ist die Diana der Heidelberger — dieses Stück wurde unter rauschendem Beifall am 24. Juni zu Ende gebracht. Die liberalen Blätter selbst sagen höchst nativ: wir haben ein paar Tage der Aufregung hinter uns, wie wir sie seit 1849 kaum mehr erlebt haben. Der erste Act ging am 22. Juni in Scene, an welchem Tage die Abstimmung der „Protestanten“ über die Frage, ob confessionelle oder confessionslose Schulen vor sich ging und von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags dauerte. Von 917 Mitgliedern der protestantischen Schulgemeinde waren nur 7 dagegen. Schon am nämlichen Abend waren die Namen dieser 7 Männer auf großen Placaten an allen Straßenecken zu lesen. Am 23. Juni folgte der zweite Act, die Abstimmung der Katholiken; 492 stimmten für confessionslose Schulen, 160 dagegen. Glockengeläute und Völlerschüsse verkünden die Siegesfreude; die Stadt ist festlich besaagt; vom Thurm der protestantischen Providenzkirche erschallt das sogenannte kleine katholische Lebeum „Großer Gott wir loben dich“ und der „Choral“, wie die Telegramme es nannten: „Heil unserm Fürsten Heil“. Abends war Fackelzug. Endlich am 24. Juni Mittags 12 Uhr folgte der dritte Act, die Abstimmung der Juden. Alle Stimmen sind für die Mischschulen. Abermals Glockengeläut von der protestantischen Kirche, Völlerschüsse, Besaagung der Straßen und von 12—1 Uhr Umzug der Juden, Arm in Arm mit den Protestanten und Katholiken, voran Musik und schwarz - roth - goldene Fahnen. Zwischen 4 und 5 Uhr ladet der Ausscheller per Glocke die sämmtlichen Schulkinder der Stadt ein, sich um 6 Uhr auf dem Paradeplatz zum Umzug durch die Stadt einzufinden. — Was wollen wir hierzu sagen? Mit der confessionslosen Kirche hat man angefangen, zur confessionslosen Schule schreitet man fort und enden wirs beim — religionslosen Volk.
(Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung.)

Die Nationalisten und die Freimaurer. Nach dem „Evangelischen Kirchenblatt für Baden“ findet ein so enger Zusammenhang zwischen dem Protestantenverein und der Freimaurerei statt, daß die Führer des ersteren meist im letzteren hohe Chargen begleiten. Der Präsident Bluntschli ist Großmeister der schweizerischen Großloge Alpina; Schenkel, Holzmann und Zittel in Heidelberg; Oberhofprediger Schwarz in Gotha; Baumgarten, Holzendorf und Sydow in Berlin; die Pastoren Bulle und Menckot in Bremen sind nicht nur Logenbrüder, sondern meist Meister vom Stuhl, Logenredner etc.

Zeichen der Zeit. In Wien ist wieder eine Christin zum Judenthum übergegangen, um einen Israeliten zu heirathen, der diesen Uebertritt zur Bedingung machte; sie ist die Tochter eines bemittelten Fabrikbesizers und demnach wohl nicht eine Gelddrückicht als Motiv zu vermuthen. Kommenden Sonntag findet die Trauung im „israelitischen Tempel“ des ersten Bezirks statt („Synagogen“ sind aus der Mode). Vom 1 Januar bis Ende Mai d. J. haben in Wien „convertirt“: zum Judenthum 71, zum Augsburg Bekenntniß 34, zum helvetischen 9, zur katholischen Kirche 11 Personen und zur griechisch-orientalischen eine.

Die Wiener „Presse“ macht bemerklich, wie sehr hierbei das Judenthum begünstigt erscheine und erklärt diese Erscheinung um so beachtenswerther, als „die Juden nach den historischen Zeugnissen“ (des alten Testaments gerade nicht) „von jeher der Proselyten, macherei abhold waren“. Von dem Rabbiner Dr. Zellinek dahier führt sie namentlich an, daß er manche Uebertrittslustige, die sich bei ihm anmelden, zurückweise. Freilich wohl, aber was kann er dafür oder dagegen, wenn der Zulauf gar so übermäßig stark wird?
(Herold des Glaubens.)

In Frankreich erscheinen 62 kirchliche Zeitschriften, von denen 25 protestantisch und 3 jüdisch sind, der Rest katholisch. Eine katholische Zeitung, Journal de St. Joseph genannt, wird in 56,000 Exemplaren verbreitet, eine andere in 50,000. (Apologet.)

Bayern. Gegen den berühmten katholischen Stiftspropst von St. Cajetan in München, Döllinger, bekannt als einer der größten katholischen Schriftsteller, zieht die streng römische Presse Deutschlands stark zu Felde. Neulich hielt Döllinger im Münchener Herrenhause eine Rede über Mütterpflichten: dieselbe wurde ihm sehr übel genommen. Nun aber wirft man ihm gar vor, den dogmatischen Bruch mit der katholischen Kirche vollzogen zu haben. In der „Allgemeinen Zeitung“ erschienen nämlich fünf Artikel über das bevorstehende Concil, die man ihm zuschreibt und die in Rom consecirt wurden. Es soll eine Untersuchung gegen Döllinger bereits im Gange sein. Die Ultramontanen haben Döllinger schon viel schikantirt, er hat bisher immer nachgegeben; hoffentlich lernt er bald einsehen, daß die Grundsätze des Romanismus in unwiderstehlichem Widerspruch stehen mit vielen der Hauptlehren der Schrift und den freiheitlichen Bestrebungen der Völker.

Die 2000 Christlichen Missionare, welche gegenwärtig den Heiden predigen, vertheilen sich auf die einzelnen Länder ungefähr wie folgt:

In Indien und auf Ceylon arbeiten etwa	600
In China und Japan	150
Im übrigen Asien.....	150
In Südafrika	300
In Westafrika	200
Auf den Antillen und in Südamerika	300
In Nordamerika	100
In Polynesien	200

(Kirchenfreund.)

Der Spiritualismus in Deutschland. In Leipzig ist eine kleine Gemeinde von Spiritualisten, an deren Spitze ein polnischer Graf Boninöky steht, zu einem festeren Verbände (wie es scheint, ohne Aufgabe der bisherigen kirchlichen Zugehörigkeit) zusammengetreten. Sie besteht meist aus religiös angeregten Leuten aus dem Bürgerstande, unter denen diese neue Sectirerei besonders wirbt. Der Spiritualismus verbreitet sich von Paris und London aus im Stillen immer weiter in Deutschland. (Allg. Rz.)

Als Dr. Hengstenberg's Nachfolger in der theologischen (Alttestamentliche Exegese) Professur zu Berlin wird ein gewisser Prof. Dillmann aus Hiesien, ein sehr tüchtiger Orientalist und Schüler Ewald's, also der sogenannten neueren kritischen Schule angehörig, genannt. Es wird dabei natürlich auf den Fortschritt abgesehen sein.

Dr. Cumming, der weltberühmte Chiliaß, hat den Pabst um Erlaubniß gebeten, zu dem ökumenischen Concil kommen zu dürfen. Er will es den versammelten Bischöfen erklären, warum die Protestanten sich von den Katholiken getrennt haben.

(Kirchenfreund.)

Das Heer des Antichrist's. Dieses zählt nach den neuesten Berichten circa 140 Millionen Köpfe. Diese werden angeführt von 300,000 Mönchen und Nennen, 325,600 Weltgeistlichen, 624 Bischöfen, 146 Erzbischöfen, 12 Patriarchen und 80 Cardinälen, die den rothen Hut tragen. Alle diese folgen Einem, nicht Christo, sondern dem Antichristen, dem Pabst, — wenn es sein muß, auch in die Hölle nach.

Jünglings-Vereine. In Europa hat man 757 christliche Jünglings-Vereine, mit einer Mitgliederzahl von 25,000. In America befinden sich über 500 dieser Gesellschaften mit einer Mitgliederzahl von etwa 70,000. Eine Mission ist gegründet, deren Aufgabe es ist, bei jeder Haupt-Station der Pacific-Eisenbahn entlang einen Verein zu stiften.

(Apologet.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 15.

December 1869.

No. 12.

Der Status Controversiae.

Irrelehrer haben keinen in Gottes Wort gegründeten, ihnen im Gewissen liegenden Glauben an ihren Irrthum. Die Folge hiervon ist, daß sie den Irrthum, so lange sie wähen, denselben wider alle Angriffe vertreten zu können, mit großem Muthe vertheidigen und die entgegenstehende Wahrheit mit aller Dreistigkeit bekämpfen; daß sie aber, wenn sie sich überwunden und den Grund unter ihren Füßen wanken und schwinden sehen, die Spitzen ihrer Behauptungen abseilen und den Vertheidigern der Wahrheit, gegen die sie gekämpft haben, Behauptungen unterschieben, an welche diese nie gedacht haben. So machten es u. A. die Zwinglianer. Mit großem Muthe traten sie anfänglich mit der Behauptung auf, daß in den Worten: „Das ist mein Leib“, das Wörtlein „ist“ so viel wie „bedeutet“ heiße und daher im heiligen Abendmahl nur Brod und Wein, nicht Christi Leib und Blut gegenwärtig sein und mit dem Munde genossen werden könne. Als aber Luther hierauf siegreich nachgewiesen hatte, daß, wo es in einer uneigentlichen Rede so scheine, als ob „ist“ so viel heiße als „bedeutet“, die uneigentliche Redeweise nicht in der Copula „ist“, sondern vielmehr immer in dem Prädicat vorkomme, daß „ist“ nie für „bedeutet“ gesetzt und genommen werden könne, weil sonst alle Gewißheit der menschlichen Sprache aufgehoben werden würde; als daher Luther mit voller fröhlicher Gewißheit schrieb: „Wenn die Schwärmer in allen Sprachen, so auf Erden sind, Einen Spruch bringen, darinnen „ist“ so viel gelte als „deutet“, so sollen sie gewonnen haben“ (XX, 1131.): da sahen sich die Zwinglianer geschlagen und ihren Grund unter ihren Füßen wanken und schwinden. Aber was thaten sie? Bekannten sie ihren Irrthum und gaben sie nun der Wahrheit die Ehre? Nichts weniger als dies. Nur um so lecker traten sie nun auf, und nur auf Gottes Wort stehende Gewissen merkten ihnen trotz ihrer

bewahrten Reckheit an, daß sie sich geschlagen fühlten; daher Luther von ihnen schreibt: „Sie handeln auch so mit blödem, verzagtem Gewissen, daß mich dünkt, sie wollten, es wäre das Bier wieder im Fasse; und hätten sie es nicht angefangen, halt ich, sie sollten nun wohl lassen anstehen. . . Ich lasse sie wohl rühmen und prangen und getrost schwören bei Gottes Gericht und Zorn, wie sie der Sachen gewiß sein: aber es sind Worte, damit sie ihr unsicheres Gewissen gerne bergen und schmücken wollen, daß Niemand merken solle, wie ihr Herz inwendig wackelt und webt, als ein Rohr, vom Winde bewegt, vor großer Ungewißheit ihres Tüfels und Wahns.“ (XX, 957. 969.) Was that nemlich u. A. Zwingli selbst? Er schrieb nun, wie uns Luther berichtet, „daß seine Meinung sei, nicht darauf zu stehen, ob ‚ist‘ etwa (irgendwo) für ‚deutet‘ würde genommen, daß darum auch hier im Abendmahl müßte so genommen werden; sondern daß, weil andere Verter der Schrift und Glaube zwingen, daß die Worte des Abendmahls unseren alten Verstand nicht haben mögen, so sei das ‚ist‘ für ‚deutet‘ bei ihnen genommen.“ (XX, 1130. f.) Während aber so Zwingli die Spitze seines eignen Irrthums, den er widerlegt sah, abzuseilen suchte, stellte er sich zugleich, als ob er nur gegen eine natürliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, gegen Capernaismus, welchen Luther lehre, und gegen dessen Formel „in, mit und unter“ gekämpft habe. Daher denn Luther schreibt: „Wir armen Sünder sind ja nicht so toll, daß wir gläuben, Christi Leib sei im Brod auf die grobsichtbarliche Weise, wie Brod im Korbe oder Wein im Becher, wie uns die Schwärmer gern wollten auflegen, sich mit unserer Thorheit zu küheln, sondern wir gläuben stracks, daß sein Leib da sei, wie seine Worte drauf lauten und deuten: ‚Das ist mein Leib‘. Daß aber die Väter und wir zuweilen so reden: Christi Leib ist im Brod, geschieht einfältiger Meinung darum, daß unser Glaube will bekennen, daß Christi Leib da sei. Sonst mögen wir wohl leiden, man sage: er sei im Brod, er sei das Brod, er sei, da das Brod ist, oder wie man will. Ueber Worten wollen wir nicht zanken; alleine, daß der Sinn da bleibe, daß nicht schlecht Brod sei, das wir im Abendmahl Christi essen, sondern der Leib Christi.“ (XX, 1011. f.)*

Ähnliche Erfahrungen, wie Luther einst mit den Zwinglianern machte, müssen wir sogenannten Missouriier jetzt mit den Herrn Jowaern machen. Mit großer Reckheit haben dieselben u. a. die moderne falsche Theorie von den „offenen Fragen“ als ihr Kirchen-Princip vorgetragen und schriftlich und mündlich vertheidigt; nachdem aber wir die furchtbare Tragweite dieser Theorie in einer Weise nachgewiesen haben, daß Jeder, auch der Schwächste, das Irrige und Hochgefährliche derselben einsehen kann und daß jede Vertheidigung

*) Bucer war so ehrlich, daß er nach Lesung des großen Bekenntnisses Luthers vom heiligen Abendmahle die Beschuldigung widerrief, Luther habe eine Impanation und Consubstantiation gelehrt, zu welcher Annahme er sich durch Zwingli und Desolampad hatte verleiten lassen. Siehe Bucer's Retraction, in „Lehre und Wehre“ mitgetheilt Jahrg. II, S. 35. f.

derelben die Vertreter jener Theorie nur mehr bloßstellen würde — nun haben die Herrn die Feils zur Hand genommen, die bösesten Spitzen ihres Irrthums unmerklich abzufeilen, schieben hingegen uns eine Lehre unter, die wir nirgends ausgesprochen haben, und ziehen dagegen, als gegen unseren Irrthum, muthig zu Felde.

In einem in die Brobstische „Lutherische Zeitschrift“ vom 6. Nov. d. J. aufgenommenen Aufsatz formulirt nemlich Herr Professor Gottfried Fritschel den Controverspunct folgendermaßen:*)

„Weil nun die Jowa-Colloquenten mit den Missouriern wohl in der Sache, in der Lehre vom Sonntag, übereinstimmen, aber in der Lehre derer, welche die Feier eines Tages in der Woche als zum morallischen Theil des dritten Gebotes gehörig ansehen, keinen Grund zur Kirchentrennung finden, sondern diese Differenz, wo sie nicht beseitigt werden kann, in Friede und Liebe zu tragen bereit sind, daher in neuerer Zeit jene maßlosen Angriffe der Missourier gegen die Jowaer wegen der sogenannten ‚offenen Fragen‘. Darum wird im ‚Lutheraner‘ gesagt, daß kein Christenmensch Prof. S. Fritschel über das dritte Gebot predigen hören dürfe. Darum wird gesagt, daß die Jowaer eine klar in Gottes Wort vorgelegte Lehre (daß nemlich der Sonntag bloß eine kirchliche Ordnung sei) um ethlicher alter Lehrer willen preisgegeben hätten. Darum wird ihnen vorgeworfen, daß sie die Deutlichkeit der heiligen Schrift leugnen und was dergleichen unsinnige und verleumderische Vorwürfe mehr sind. Die Sache ist lediglich und allein die, daß sie von den oben vorgetragenen beiden Lehrauffassungen die eine für richtig, die andere aber wohl für einen Irrthum, aber nicht für eine die Kirchengemeinschaft aufhebende Häresie halten. . . Der Leser kann nun aus dem Gesagten schon einigermassen erkennen, was es zu bedeuten hat, wenn man von offenen (d. h. nicht kirchentrennenden) Fragen redet. Denn dieser Punct vom Sonntag ist es, um den es sich in der neueren Zeit ganz und gar in dem Streit von den offenen Fragen handelte.“

Der Leser sieht, der Streitpunct in Betreff der „offenen Fragen“ soll nach Herrn Prof. Fritschel darin bestehen, daß die Jowaer die irrige Darstellung der Lehre vom Sonntag, wie sie sich bei alten, sonst rechtgläubigen Lehrern findet, wohl für einen Irrthum, aber nicht für einen kirchentrennenden, die Missourier hingegen für eine kirchentrennende Häresie ansehen und erklären.

Wäre dem nun wirklich so, so stünde es allerdings kläglich genug um uns arme Missourier und wir könnten ohne Zweifel nichts Geratheneres thun, als uns von uns selbst zu separiren und zu dem echt evangelischen unschuldigen Jowa überzugehen. Aber die Sache steht, Gott Lob! anders.

*) Herr Pastor Brobst erklärt sich zwar bereit, auch eine Erklärung von missourischer Seite über den fraglichen Punct aufzunehmen, wir haben aber nicht Lust, das bunte Lehrunionistische Blatt noch bunter zu machen und so diese Art Union fördern zu helfen.

Was erstlich uns Missourier betrifft, so haben wir die bloße Differenz in der Lehre vom Sonntag, wie dieselbe z. B. zwischen Luther und Gerhard stattfindet, keineswegs für eine kirchentrennende oder die Lehre des Letzteren für eine Häresie erklärt. Folgendes waren vielmehr im Laufe unsers Colloquiums mit den Iowaern unsere bezüglichlichen Erklärungen: „Ich erkenne erstlich nicht an, daß die Lehre vom Sonntag nicht klar im Wort Gottes offenbart ist, obwohl ich bereit bin, solche Männer, die abgehen, mit aller Milde zu behandeln“. (Stenographisch aufgezeichnetes Colloquium 2c. S. 105.) „Um die Lehre vom Sonntag will ich mir den Kopf herunter schlagen lassen. Jedoch würde ich, wenn ich eingesehen hätte, daß Jemand darin irrt, ihn nicht gleich darum verkehern.“ (Ibidem S. 110.) „Alles, was Gott klar offenbart hat, ist keine offene Frage. Das ist eine ganz andere Frage, wie ich mich zu verhalten habe gegen einen Irrenden, damit er nicht immer tiefer hineingerathe und ihn der Satan verschlinge; da würde ich selbst Einen, der in dem hohen Artikel von der Dreieinigkeit irrte, nicht gleich für einen Keger ansehen, wie viel weniger den, der in einem untergeordneten Punkte irrt! Nur wer also lehrt, daß er das *fundamentum personale* (Christus selbst), oder das *fundamentum dogmaticum* (die Summe aller Fundamental-Artikel), oder das *fundamentum organicum* (das werkzeugliche Fundament oder die heilige Schrift selbst) angreift und trotz wiederholter Ermahnung hartnäckig erklärt, daß er bei seiner Lehre bleiben wolle, den erkläre ich für einen Keger, nicht aber den, der das Fundament nicht angreift, oder der wohl auch in andern Punkten irrt, aber belehrt sein will. Ich weiß, wir bringen es in diesem Leben weiter nicht, als zu einer fundamentalen Einigkeit.“ (S. 76.) „Unsere Gemeinden wollen wissen: das, was gepredigt ist, ist göttliche Wahrheit; darauf können wir uns verlassen. Wehe dem Prediger, der was anderes auf die Kanzel bringt! Wehe dem Wächter, der es nicht straft! Wohl aber soll man sonst sehr säuberlich fahren und nur dann Einem die Gemeinschaft versagen, wenn es sich herausstellt, daß der Fehler in seiner bösen Gesinnung liegt.“ (S. 82.) „Es ist ein großer Unterschied, ob ich sage: es ist Einer kein Lutheraner, oder: er ist ein irrender Lutheraner. Ein Lutheraner ist der, welcher sich ohne Falsch zum ganzen Gotteswort bekennt und zu denjenigen Lehren, durch welche sich die lutherische Kirche von andern Kirchen unterscheidet. Wenn er in weniger principalen Punkten irrt, so nimmt ihm das seinen Charakter als Lutheraner nicht. Ich bin völlig geneigt, Irrende in der Lehre vom Sonntag als Lutheraner anzusehen, aber als irrende.“ (S. 91.) „Wenn endlich von einem der Colloquenten unseres Theils erklärt worden ist, daß die reine Lehre vom Sonntag, wie alle weniger principale Artikel, zu den fundamentalen gehören und den Grund des Glaubens berühren und daß daher die Bestreitung derselben wider den Grund des Glaubens, wenn auch nur indirect, anstoße, so hatte der Colloquent nicht sowohl

eine Darstellung der Lehre vom Sonntag im Auge, wie sie ein Gerhard gibt, als eine solche, die mit dem hohen Artikel von der christlichen Freiheit in directem Widerspruch steht. Schließlich müssen wir jedoch noch erklären: so weit wir davon entfernt sind, einen Gerhard um seiner nicht durchaus symbolischen Darstellung der Lehre vom Sonntag willen verketzern und ihm lutherische Rechtgläubigkeit absprechen zu wollen, und so wenig es uns in den Sinn kommt, eine solche Abweichung für einen Grund zur Aufhebung kirchlicher Gemeinschaft anzusehen: so können wir doch auch nicht auf das hohe Ansehen eines so großen Kirchenlehrers hin, wie eines Gerhard, die in Gottes Wort klar geoffenbarte Lehre unserer Symbole vom Sonntag als eine s. g. offene Frage behandeln und ein Abweichen davon dulden.“ (S. 99.)

Mit diesen Erklärungen, welche wir als berufene Vertreter der Missouri-Synode den Herrn Jowaern gegenüber gegeben haben, vergleiche nun der Leser, was für einen Gegensatz Prof. Gottfried Fritzsche in dem mitgetheilten Citat uns Missouriern zuschreibt. Ist es nicht eine Schmach und Schande, daß ein lutherischer Professor die offenbarste Unwahrheit für Wahrheit ausgeben kann?

Der Leser wird nun vielleicht erstaunt fragen: War also offenbar nicht, wie der Herr Professor vorzugeben sich nicht entblödet hat, das der Controverspunct, daß die Missourier jene irrige Lehre vom Sonntag für ketzerisch und kirchentrennend, die Jowa-Synode dieselbe für nicht kirchentrennend erklärt habe, was war und ist denn eigentlich die Differenz?

Lassen wir dieselbe die Herrn Jowaer nun auch selbst aussprechen. Jowa'scherseits erklärte man u. A. Folgendes: „Auch ich stehe so, daß ich für die Lehre vom Sonntag sterben könnte, und daher ist sie mir eine Glaubenslehre“. (S. 110.) „Ich behaupte, sie“ (die „symbolische Lehre“ vom Sonntag) „ist verbindlich, weil sie im Worte Gottes steht, aber nicht weil sie in den Symbolen steht.“ (S. 111.) „Wir haben so verstanden, daß unter Glaubenslehren nur solche zu verstehen sind, die klar und unmißverständlich in Gottes Wort enthalten sind, wie die von der Taufe und vom heiligen Abendmahl. Es gibt aber außer diesen auch solche Lehren, die nicht so klar und unmißverständlich in Gottes Wort enthalten sind; wie die Lehre vom Sonntag.“ (S. 113.) „Ich könnte ihn“ (Jacob Andrä) „nicht für einen Lutheraner halten, wenn er in der Lehre vom Abendmahl so abgewichen wäre. Nun aber darf ich es nicht um der Abweichung willen in der Lehre vom Sonntag. Das hat seinen Grund darin, daß sie nicht so klar in Gottes Wort steht.“*) (S. 106.) „Es kann nichts als eine offene Frage angesehen werden oder geltend gemacht werden, was in Gottes Wort klar und deutlich geschrieben ist.“ (S. 70.) „Ich nehme die Ausdrücke ‚offene Fragen‘ und ‚Probleme‘ für ganz identisch.“ (S. 80.) „Der Abweichende muß ein Recht haben, eine andere Ueberzeugung zu haben und auszusprechen.“ (S. 83.) Nachdem

*) Also nicht, weil sie ein untergeordneter Punct ist, sondern weil sie nicht so klar in Gottes Wort steht! .

missourischerseits erwähnt worden war, daß die Iowaer Colloquenten das Zugeständniß gemacht hätten, alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren seien verbindlich, hernach aber doch die Lehre vom Sonntag als die „einzige, von den aus Gottes Wort gezogenen Lehren“ von den verbindlichen ausgenommen hätten, gaben die Iowaer Colloquenten folgende Erklärung zu Protokoll: „Betreffs der Aeußerung . . ., daß wir mündlich zugegeben hätten, daß alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren symbolisch verbindlich seien, erklären wir, daß wir diesen Satz nicht bloß mündlich zugegeben, sondern auch zu Protokoll gegeben haben, nachdem wir beiderseitig darin einstimmig geworden waren*), daß zu dem verbindlichen Inhalt nicht problematische Lehren, sondern nur die Glaubenslehren gerechnet werden dürfen, die klar und deutlich in Gottes Wort enthalten sind.“ (S. 103.) „Sie fragten mich: Wofür halten Sie die Lehre vom Sonntag? Darauf antwortete ich: Für eine Glaubenslehre; aber damit kann ich nicht sagen wollen, daß sie nicht Andern keine Glaubenslehre sein könne. . . Es ist eine ganz andere Frage: Was ist Glaubenslehre? und: Was halte ich für Glaubenslehre? . . . Ich glaube, daß in der lutherischen Kirche Viele sind, die sagen: die Lehre vom Sonntag ist nicht eine von den anzunehmenden Glaubenslehren.“ (S. 110. 112.)

Was wir Missourier hierauf entgegneten, war u. A. hauptsächlich Folgendes: „Ich achte es nicht für richtig, wenn Sie die Differenz zwischen uns darein setzen, daß wir die, welche in symbolischen Lehren irren, anders behandelt wünschten. Das ist nicht der Controverspunct, denn in der Behandlung der Irrenden sind wir wahrscheinlich einig. Nein. Es handelt sich darum, ob alle Lehren, welche die heilige Schrift vortragt und die in den symbolischen Büchern enthalten sind, auch symbolisch verbindlich sind.“ (S. 107.) „Alle Glaubenslehren müssen klar in Gottes Wort offenbart sein, sonst wären wir übel daran. Dazu gehört auch die Lehre von der Freiheit der Christen vom jüdischen Sabbath; aber es versteht sich von selbst, daß ein Mensch gehindert sein kann, dies zu erkennen. Wenn Sie mir also zugeben, die Lehre vom Sonntag ist eine Glaubenslehre, so haben Sie auch zugegeben, sie ist klar im Worte Gottes offenbart. Wer das nicht sieht, der muß blind sein, oder einen Vorhang vor den Augen haben.“ (S. 113.) „Ich habe immer den für den besten Lutheraner gehalten, der am festesten auf dem klaren Worte Gottes steht. Was er da findet,

*) Indem die Herrn Iowaer mit uns in dem Satz einstimmig zu sein erklärten, daß „alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren symbolisch verbindlich seien“, hatten sie sich also einer doppelten reservatio mentalis bedient, erstlich indem sie sich heimlich vorbehalten hatten, die Lehre vom Sonntag, die sie für eine Glaubenslehre erklärt hatten, nicht darunter zu rechnen, weil wohl sie dieselbe, aber viele andere nicht dafür hielten, und zum andern diese Lehre als eine nicht klar und unmißverständlich in Gottes Wort gelehrete den Problemen zuzuzählen. So mußten wir uns denn nach kurzer Freude über einen vermeintlich erzielten wichtigen Consensus hintergangen sehen.

sieht ihm fest, und das muß er verpflichtend für alle Menschen finden. Darum kann ich nicht verstehen, wie Einer sagen kann: mir ist das eine Glaubenslehre, ob Andern, weiß ich nicht. Das wäre ja auch wider den Glaubensartikel von der Deutlichkeit der Schrift.“ (S. 114.) „Bedenken Sie doch, wenn Sie sagen wollen, die Sache müsse schon deshalb nicht klar geoffenbart sein, weil sie Viele nicht klar erkennen, wie würden Sie erst von der Lehre de communicatione idiomatum (von der Mittheilung der Eigenschaften) reden? Also fahren Sie um Gottes willen nicht fort, die heilige Schrift der Unklarheit anzuklagen, weil große Männer sie nicht verstanden haben! Die lutherische Kirche bekennt mit großer Uebereinstimmung, daß Gott die reine Lehre hell und klar offenbart hat, und nur, wenn wir dies festhalten, kann uns auch der Grund des Heils feststehen bleiben.“ (S. 115.) „Welcher mir sagt: Die Lehre vom Sonntag ist eben nicht klar in Gottes Wort offenbart und darum nicht verbindlich, der kann auch sagen, es sei nicht klar, daß Christus allgegenwärtig sei nach seiner menschlichen Natur.“ (S. 117.) „Es ist wahr, hier findet sich eine Differenz zwischen uns. Nur bitte ich, wenn Sie die Differenz feststellen wollen, sie nicht so darzustellen, als wären wir die rigorösen Leute, die keine Geduld mit Irrenden haben könnten, Sie dagegen die milden; sondern das ist der Unterschied: Wir wollen, daß Einer auf alle Glaubenslehren in den Symbolen verpflichtet werde, Sie aber wollen, daß der Verpflichtete dieses und jenes noch ausnehmen kann. So sagen Sie z. B. jetzt, Sie wollen die Lehre vom Sonntag ausgenommen haben, und Sie wissen jetzt keine weiter, aber morgen kann Ihnen eine andere einfallen und einem Andern zehn und noch einem Andern zwanzig. Es handelt sich also nicht um eine einzelne Lehre, sondern um ein Princip.“ (S. 109.) „Es ist wahr, es kann auch Lehren geben, welche entschieden in der heiligen Schrift offenbart sind, und durch des Teufels Reid hat sich der Herzen Verblendung bemächtigt; da wäre es nun nicht am Platz, wenn der, der die Wahrheit erkannt hat, über die, die sie noch nicht erkennen, eine gewisse Herrschaft ausüben wollte. Er kann Niemand für einen Unchristen halten, der nicht überführt ist; doch das sind keine offene Fragen, sondern es müßte fort und fort gezeugt werden als gegen Irthum.“ (S. 71.)

So genüge denn Vorstehendes zur documentarischen Nachweisung, worin der Status Controversiae in Betreff der Lehre vom Sonntag zwischen uns und Jowa bestanden hat und noch besteht. Wir würden es für eine Beleidigung des aufmerksamen Lesers halten, wollten wir nun noch aus Obigem eine lange Beweisführung nehmen, daß Herrn Prof. W. Fritschel's Darstellung eine schmäbliche, unverantwortliche Verdrehung sei. Jeder sieht selbst durch Vergleichung ohne Nachweis, daß die Herrn Jowaer die reine Lehre vom Sonntag einmal mit vollem Munde für eine Glaubenslehre erklären, auf die sie zu „sterben“ bereit seien, weil sie klar und deutlich „nach ihrer Ueberzeugung“ in der heiligen Schrift enthalten sei (S. 90)

dann aber dieselbe mit demselben Munde als eine offene Frage, als eine problematische Lehre „frei geben“ (S. 110), und dem Abweichenden anders zu lehren als Recht zusprechen (S. 83.), weil jene Lehre für Andere „nicht klar und unmißverständlich“ (S. 113.) in der heiligen Schrift gelehrt und weil sie daher von großen Theologen nicht für eine Glaubenslehre angenommen werde. — Wir irren uns schwerlich, wenn wir daher vermuthen, daß die Herrn Jowaer, wie einst die Herrn Zwinglianer, jetzt auch wünschen, „es wäre das Bier wieder im Faße“. Aber was geredet ist, ist geredet, hier hilft nichts — als Widerrufen. —

Wenn Herr Professor F. in dem angeführten Aufsatz leichtfertig, ja freventlich unsere d. i. Luthers aus Gottes klarem Worte gezogene Lehre vom Wucher für eine solche erklärt, „die ganz offenkundig wider Gottes klares und ausdrückliches Wort“ sei und auf einem levitisch-gesetzlichen Standpuncte beruhe, so verweisen wir einfach auf die unseren letzten Synodal-Verhandlungen zu Grunde gelegten Thesen, in welchen unwiderleglich gerade dieser Punct nachgewiesen ist, daß jene Lehre Luthers nicht nur auf klaren Sprüchen der Schrift ruhe, sondern auch mit Nothwendigkeit sich aus den einfachen Grundsätzen der Liebe und Gerechtigkeit ergebe. — Vielleicht kommen wir später noch einmal auf diesen Gegenstand zurück; bis dahin mögen denn die Herrn Jowaer unferthalben die ganze im Wucher versunkene Welt für sich gewinnen und unter ihre Fahnen rufen; die aus der Wahrheit sind, werden doch endlich auch dieser Wahrheit zufallen und den Staub hinweg blasen, den Jowa aufwirbelt, um die hellen Strahlen derselben in Dunkel einzuwickeln. —

Wenn endlich Herr Professor F. auch davon faselt, daß wir die Lehre vom Seelenschlaf für ein Problem erklären, so mag er das thun; ein aufmerksamer Leser wird bald merken, daß es sich in der betreffenden, allerdings etwas unklaren Stelle des Berichts unseres östlichen Districts nicht sowohl um unsere, als um des alten Dannhauer's Meinung handelt. Daß wir dieselbe nicht theilen, ist leicht daraus zu sehen, daß wir erstlich gerade darum in „Lehre und Wehre“ XIV, 35., wo wir das bezügliche Citat aus Dannhauer geben, den Passus vom Seelenschlaf ausgelassen, und daß wir zum andern Luther gerade gegen Professor G. Fritschel's Vorwurf vertheidigt haben, daß Ersterer die Lehre vom Seelenschlaf zu einer offenen Frage gemacht habe. W.

Die vier Reiche des Daniel.

(Fortsetzung.)

4. Das römische Reich.

Wir kommen nun zu dem vierten der symbolisirten Reiche, dem römischen nach kirchlicher Auslegung, das also beschrieben wird: „Seine“, des Bildes, „Schenkel waren von Eisen, seine Füße waren eines Theils Eisen, und eines Theils Thon“. (Dan. 2, 33.) „Nach

diesen sahe ich . . . und siehe, das vierte Thier war greulich und schrecklich, und sehr stark, und hatte große eiserne Zähne, fraß um sich und zermalmete, und das Uebrige zertrat es mit seinen Füßen; es war auch viel anders, denn die vorigen, und hatte zehn Hörner. Da ich aber die Hörner schenkte, siehe, da brach hervor zwischen denselbigen ein ander klein Horn, vor welchem der vordersten drei ausgerissen wurden; und siehe, dasselbige Horn hatte Augen wie Menschenaugen, und ein Maul, das redete große Dinge.“ (Dan. 7, 7. 8.)

Eisen ist das Metall, durch welches dieses Reich in beiden Traumgesichten charakterisirt wird. Es ist ein viertes Reich, verschieden von den drei ersten, wie Eisen von Gold, Silber und Erz. Zugleich aber deutet das Eisen auf die Kraft und Stärke dieses Reichs, wie aus Jer. 15, 12., Micha 4, 13. zu sehen ist. So wird es ja auch Dan. 2, 40. ausgelegt: „Das vierte wird hart sein wie Eisen. Denn gleichwie Eisen alles zermalmet und zerschlägt, also wird es auch alles zermalmen und zerbrechen“, nämlich andere Reiche. Wie dies nun auf das römische Reich paßt, werden wir weiter unten bei Betrachtung des Textes aus Capitel 7. sehen, der noch etwas specieller ist.

Ob den Schenkeln eine besondere Bedeutung beizulegen ist, möchte wohl zweifelhaft sein. Calov meint, sie deuteten auf eine Theilung des Stammreiches in zwei, allein, wie B. 41. lehrt, ist diese durch die zwei Stoffe, Eisen und Thon angezeigt. Weier meint, durch die Schenkel, an denen viel weiches Fleisch sei, werde Milde gegen die Besiegten angezeigt; allein diese Schenkel sind ja von Eisen und im allgemeinen waren die Römer auch nicht milde. Richtiger dürfte es sein, wenn man darauf hinweist, wie die Schenkel auf den Leib folgen, so sollte auch dieses vierte Reich nicht gleichzeitig mit, sondern nach den drei andern sein.

Es heißt nun weiter: „Die Füße waren eines Theils Eisen, und eines Theils Thon“. Die hier angezeigte Verschiedenheit und theilweise Vermischung des Materials hat nach Daniels Auslegung eine dreifache Bedeutung. Zum ersten sagt er B. 41.: „Daß du aber gesehen hast die Füße und Zehen eines Theils Thon, und eines Theils Eisen; das wird ein zertheilt Königreich sein, doch wird von des Eisens Pflanze drinnen bleiben, wie du denn gesehen hast Eisen mit Thon vermengt“. Die hier geweisste Theilung des Stammreiches in mehrere Reiche legen unsere alten, wie auch diejenigen von den neueren, welche die kirchliche Auslegung vertreten, von der Theilung des römischen Reiches in das morgen- und abendländische aus. Nachdem das römische Reich bis zum Regierungsantritt des Diocletian stets ungetheilt gewesen war, hielt es dieser Kaiser für nöthig, einen Mitregenten anzunehmen, der den Westen des Reiches beherrschte. Unter Constantin dem Großen wurde die Reichseinheit wieder hergestellt. Die Theilung des Reiches unter Constantins Söhne in drei Stücke währte nur bis 354 n. Chr., in welchem Jahre Constantius Alleinherrscher wurde.

Valentinian I. überließ seinem Bruder Valens den Osten, aber Theodosius der Große beherrschte von 394 n. Chr. an wieder das Gesamtreich. Nachdem sich so eine Theilung des Reichs längst vorbereitet hatte, erlangte sie endlich Bestand, als der letztgenannte Kaiser 395 n. Chr. starb und seinem 18jährigen Sohne Arcadius die Präfectur des Orients mit dem östlichen Theile der illyrischen Präfectur, seinem 11jährigen Sohn Honorius die übrigen Reichstheile im Westen übertrug. Auf diese Theilung des Reiches wird wohl in unserem Texte zunächst gesehen. Unmöglich ist es jedoch nicht, daß auch noch weitere Theilungen in mehr als zwei Reiche gemeint wären, wie denn hier auch der (zehn) Zehen gedacht wird und Capitel 7. zehn Hörner genannt werden. Hieber würden denn die Reiche zu rechnen sein, die im Laufe der Zeit auf ehemals römischen Gebiete entstanden: das suevische Reich 409—555 n. Chr., das burgundische 407—534, das deutsche in Italien 476—493, das ostgothische 489—552, das Kaiserreich Britannien, sowie auch das spätere England, das Frankenreich mit seinen späteren Theilen Frankreich, Deutschland und Burgund, das westgothische Reich 419—711, das Avarereich 555—640, das Reich der Longobarden 569—774, das slavische Reich in Dalmatien um 620, das serbische Reich 636—1459 und andere.

Von diesem getheilten Reiche wird gesagt: „Doch wird von des Eisens Pflanze drinnen bleiben“, das heißt offenbar nichts anderes als daß auch die aus dem ursprünglichen entstehenden Reiche nicht durchaus schwach und verächtlich sein, sondern auch Kraft und Stärke besitzen werden, was Calov z. B. zu seiner Zeit von den deutschen Kaisern verstand und jedenfalls jetzt noch von den aus dem römischen hervorgegangenen Reichen Frankreich, England, Deutschland, Oestreich, ja von vielen der obengenannten gesagt werden kann.

Die Verbindung von Eisen und Thon wird zum zweiten von Daniel B. 42. also ausgelegt: „Und daß die Zehen an seinen Füßen eines Theils Eisen und eines Theils Thon sind, wird es zum Theil ein stark und zum Theil ein schwach Reich sein“. Wie das Eisen ein Bild der Kraft und Stärke ist, so ist der Thon ein Bild der Schwäche und Zerbrechlichkeit, 2 Cor. 4, 7. 5, 1. vgl. Ps. 2, 9. So wird denn auch beides hier von Daniel ausgelegt. Das zertheilte Reich soll theils stark, theils schwach sein. Schwach war es nun auch wirklich in dem weströmischen, stärker in dem oströmischen Reiche. Stark waren die Reiche der Franken und Vandalen, schwach dagegen das deutsche Reich in Italien, das suevische und das burgundische. Jetzt sind noch solche starke Reiche Deutschland, Oestreich, Frankreich, England, schwache aber Griechenland, Belgien. — Vielleicht deutet jene Vermischung von Eisen und Thon auch auf die abwechselnde Stärke und Schwäche der einzelnen Reiche.

Endlich legt Daniel jene Vermischung B. 43. zum dritten also aus: „Und daß du gesehen hast Eisen mit Thon vermengt, werden sie sich wohl

nach Menschengelüt unter einander mengen, aber sie werden doch nicht an einander halten, gleichwie sich Eisen mit Thon nicht mengen läßt“. Diese Vermengung nach Menschengelüt legen ältere und neuere, vielleicht ausnahmslos, von Zwischenheirathen unter den Regentenfamilien der Theilreiche aus. Durch solche Heirathen suchen sich die Reiche mit einander zu vereinigen, aber vergeblich. — Fast zahllos ist die Menge der Beispiele, die sich hier anführen ließen, von denen etliche folgen mögen.

Der weströmische Kaiser Valentinian III. heirathete Eudoria, die Tochter des oströmischen Kaisers Theodosius II., als er aber von den Hunnen gefährdet war, sandte der byzantinische Hof die versprochene Hilfe nicht. — Um 945 heirathete Ludwig von Frankreich Gerberga, die Schwester des deutschen Kaisers Otto I., um an ihm einen Bundesgenossen zu haben, aber schon Otto II. gerieth mit dem französischen Könige Lothar wegen Lothringens in Krieg. — Der älteste Sohn Heinrichs II. von England war der Schwiegersohn Ludwigs VII. von Frankreich. Als nun Jener zu seinem Schwiegervater fliehen mußte, fiel Dieser in die Normandie ein, aus der ihn Heinrich um 1174 mit Waffengewalt vertreiben mußte. — Um die weitere Größe seines Hauses zu begründen, vermählte Friedrich Barbarossa seinen Sohn Heinrich mit Constanzia, der künftigen Erbin des normannischen Königshauses. Dabei ahnte er freilich nicht, daß dieser Zuwachs seiner Macht die Klippe war, an der einst das Glück seines Hauses scheitern sollte. — Richard II. von England heirathete im Jahre 1396 Isabella, die Tochter Karls VI. zur Befestigung des Friedens, allein 28 Jahre später brach der englisch-französische Krieg von neuem aus. — Beim Abschluß des Friedens von Chateau-Cambresis im Jahre 1559 mußte Heinrich II. von Frankreich seine Tochter Elisabeth dem Könige Philipp II. von Spanien zur Ehe geben. Aber Heinrich IV., der 1594 auf den Thron kam, kriegte schon wieder mit Spanien. — Napoleon ehelichte Marie Louise, Tochter des österreichischen Kaisers Franz II., aber trotzdem kämpfte Oestreich endlich wider den Schwiegersohn seines Kaisers. — In diesen Beispielen offenbart sich die Erfüllung unserer Weissagung vom vierten Reiche.

Gehen wir nun zu der im siebenten Capitel enthaltenen Weissagung über, welche wir B. 7. und 8., wiederholt B. 19—21., ausgelegt B. 23—26. finden. Da heißt es: „Das vierte Thier war greulich und schrecklich und sehr stark“, nach B. 23. „mächtiger, denn alle Reiche“, die bisher symbolisirt worden. Dies kann ja offenbar von dem römischen, dem mächtigsten aller Weltreiche gesagt werden.

Worin das greuliche und schreckliche und die Kraft dieses namenlosen Ungethüms bestand, wird im Folgenden angezeigt. „Es hatte große, eiserne Zähne“. Zähne sind ein Bild des Zorns, der Grausamkeit, der Macht zu schaden und zu verderben. Vgl. 5 Mos. 32, 24. Ps. 57, 5. 58, 7. Klagel. 2, 16. Joel 1, 6. Diese Macht, den grausamen Zorn auszuüben und zu schaden, erscheint sehr groß; denn die Zähne sind eisern

zerbrechen nicht (Klagel. 3, 16.), faulen nicht (Epr. 23, 19.), werden nicht leicht stumpf (Ezech. 18, 2.). Mit diesen eisernen Zähnen „fraß“ das Thier „um sich“, was B. 23. ausgelegt wird: „Es wird alle Lande fressen“. Von dem zweiten Thiere hieß es: „Stehe auf und friß viel Fleisch“ hier vom vierten: „Es wird alle Lande fressen“. Das ist nicht dasselbe. Dieses Reich vergießt nicht bloß viel Menschenblut, sondern es frißt, verzehrt, verschlingt andere Reiche. Es heißt „um sich“, ist unersättlich und von den nächsten Reichen anfangend, geht es zu den entfernteren. Hier wird also ein Reich beschrieben, das unaufhörlich andere Reiche annectirt. — Es heißt ferner von diesem Thiere: es „zermalmete“, was B. 23. ausgelegt wird: „Es wird alle Länder dreschen“ (nach dem hebr.), welcher Ausdruck nach Richt. 8, 7. Amos 1, 3. Hab. 3, 12. eine grausame Behandlung anzeigt. — Endlich heißt es: „Und das Uebrige zertrat es mit seinen Füßen“, an welchen nach B. 19. „eiserne Klauen“ waren. Hiermit wird eine sehr verächtliche Behandlung und auch völlige Vernichtung angezeigt. Vgl. 2 Kön. 9, 33. Epr. 27, 7. Jes. 18, 2. 26, 6. Amos 5, 11. Luc. 21, 24. Ebr. 10, 29.

Alles dies paßt recht wohl auf das römische Reich. Wem wären die Annexionsgelüste desselben unbekannt? Um 270 v. Chr. war die Unterwerfung Italiens von den Südspitzen bei Rhegium und Lenca an bis nördlich hinauf zu den Grenzflüssen Macra und Rubicon vollendet. Von nun an trat Rom „in den Kreis der großen politischen Beziehungen, welche, an den Namen der Punier und des Hellenismus geknüpft, sich von den Säulen des Herkules bis zum Ganges erstreckten“ — Beziehungen, die gerade zu dieser Zeit mit dem Freundschaftsbündnisse, das von dem zweiten Ptolemäer den Römern durch eine Gesandtschaft angetragen und von ihnen durch eine Gegengesandtschaft feierlich angenommen ward, — ferner mit der befreundeten Stellung zu der Stadt Appollonia in Altgriechenland, wohin das von den Römern schon besetzte Brundisium den Ueberfahrtsort bildete, — endlich mit einem Hilferuf, der aus Sicilien erscholl und Rom gegen Karthago in die Schranken rief, — ihren Anfang nahmen. — Der erste punische Krieg, 242 v. Chr. beendet, brachte den Römern den Besitz von Sicilien, ihrer ersten Provinz, der Grundlage zu ihrer Weltherrschaft. Bald mußte Karthago den Römern Sardinien und Corsika überlassen, um nur den Frieden zu erhalten. Im Jahre 229 v. Chr. wurden die Illyrier tributpflichtig gemacht und bald darnach die Po-Lande als die Provinz Gallia cisalpina zum römischen Reiche geschlagen. Bedeutend war der Gewinn, mit welchem Rom aus dem zweiten punischen Kriege hervorging. Unter-Italien war in noch völligerem Sinne unterworfen; Siciliens, Sardinien und Corsikas Besitz war gesichert; Spanien im Ganzen erworben; Karthago völlig entkräftet und sammt Numidien abhängig gemacht; endlich die Herrschaft des westlichen Mittelmeeres und damit die Mittel errungen, auch die Welt des Ostens in den Bereich seines Macht-

willens zu ziehen. Dahin waren denn auch von nun an Roms Herrscherblicke gerichtet, um, was von größeren Weltmächten außer der karthagischen noch vorhanden war, allmählig auch an seinen Triumphwagen zu fesseln. In der Schlacht bei Magnesia 190 vor Chr. wurde erst Antiochus der Große, Herrscher des Seleucideneiches, beslegt, wobei er seine europäischen Besitzungen, sowie die kleinasiatischen diesseits des Taurus, verlor, welche Rom theils dem pergamenischen Könige, theils den Rhodiern gab. Die Atoler wurden gezwungen, Roms Oberhoheit anzuerkennen und im folgenden Jahre die Galater sammt den Königen von Kappadocien und Paphlagonien bezwungen. Die Schlacht bei Pydna 168 v. Chr. kostete dem macedonischen Reiche seinen Bestand. Bald darauf nahm Rom den Rhodiern alle ihre Besitzungen auf dem Festlande und schon 164 v. Chr. kam Aegypten in Roms Gewalt. Im dritten punischen Kriege wurde das karthagische Gebiet unter dem Namen „Afrika“ in eine römische Provinz verwandelt. Dasselbe geschah 148 v. Chr. mit Macedonien, 146 v. Chr. mit dem Peloponnes und Hellas, 129 v. Chr. mit dem pergamenischen Reiche und bald darauf mit Gallien. Im Jahre 75 v. Chr. wurde Bithynien und schon etliche Jahre vorher Syrien zur römischen Provinz gemacht. Im Jahre 79 v. Chr. wurden Judäa, das hesporanische Reich und Großarmenien, Cappadocien, Galatien, Paphlagonien dem kleineren Theile nach und Kolkhis zu römischen Lebensfürstenthümern gemacht, Pamphylien zur Provinz Cilicien, Phönicien zur Provinz Syrien geschlagen. Octavian machte endlich auch Aegypten zu einer römischen Provinz. Unter seiner 40jährigen Regierung umfaßte das Reich, das von dem atlantischen Meere bis zum Euphrat und von der gallischen Nordküste und germanischen Donau bis zum Atlas und dem Nilcataract sich erstreckte, 25 Provinzen. Im Jahre 5 n. Chr. wurde das nordwestliche Deutschland vom Rhein bis zur Weser abhängig gemacht und um 80 n. Chr. Großbritannien und Südschottland unterworfen. Um 106 n. Chr. wurden Darien, bald darauf Armenien, Mesopotamien und Assyrien zu römischen Provinzen gemacht, während inzwischen auch die Gegenden zwischen der Donau und dem Oberrhein zum Reiche geschlagen wurden. Unter Diocletian wurde das Reich in Deutschland bis zu den Quellen der Donau erweitert; um 297 wurde Iberien als römische Provinz nebst noch etlichen andern Gebieten dem Reiche einverleibt. So schritten die Eroberungen und Annexionen fort. Schon unter Trajan hatte das Reich 46 Provinzen gegen 25 unter Octavian. Hat nicht wirklich das römische Reich um sich gefressen? Mit eisernen Zähnen hat es gefressen. Keine noch so große Gefahr brach den Muth und die Eroberungslust, keine noch so große Niederlage die Kraft dieses Reiches. Seine Zähne brachen nicht, stumpften nicht ab, obwohl seine Waffen fast niemals ruhten. Nur selten war der Janustempel geschlossen; einmal unter Numa, dann nach dem ersten punischen Kriege, darauf unter Octavian. Nie zeigte Rom seine eisernen Zähne mehr, als

im Unglück, z. B. nach der schrecklichen Niederlage bei Cannä und nachdem Perseus von Macedonien gesiegt hatte, von dem es, obwohl besiegt, doch als Friedensbedingung nur unbedingte Unterwerfung annehmen wollte. — Nebuliche Eroberungslust und kaum zu brechende Kraft ließe sich auch wohl bei den aus dem römischen erwachsenen Reichen nachweisen, namentlich bei Frankreich unter Ludwig XIV. und Napoleon.

Was nun ferner das geweißsagte zermalmen (hebr. dreschen) und zertreten betrifft, so wird auch dies durch die Geschichte des römischen Reiches bestätigt. Hieher gehören die zahllosen Menschen, welche die Römer im Kriege tödteten, wie denn unter anderen der Bundesgenossenkrieg in Italien um 88 v. Chr. den Bundesgenossen 300,000 Mann kostete, während freilich die Römer etwa ebenso viele verloren. Aus den Denkwürdigkeiten des Cäsar geht hervor, daß er während neun Jahre in Gallien eine Million Streiter vernichtet und zwei Millionen zu Gefangenen gemacht hat. Welche schrecklichen Opfer kostete den Juden ihre Erhebung gegen die Römer im ersten Jahrhundert nach Christo. Und als sie sich später unter Bar-Cochba erhoben, verloren etwa eine Million Juden das Leben. — Zu Zeiten wurden ganze Völker vernichtet, so die Bojer 193 v. Chr., die Teutonen in der Schlacht bei Aquä-Sertia 102 v. Chr., die Cimbern auf der römischen Ebene 101 v. Chr. — Oft wurden auch die besiegten und gefangenen Feinde umgebracht. Der Consul Valerius ließ 214 v. Chr. die punische Besatzung von Agragas niedermachen. Auf ausdrücklichen Befehl des Senats ließ der Consul Mummius 146 v. Chr. einen großen Theil der Einwohner Korinths tödten. Sylla ließ bei der Einnahme Athens 86 v. Chr. seine Soldaten nach Gefallen plündern und morden. Titus ließ die eigentlichen Gefangenen vor Jerusalem kreuzigen. — Häufig zerstörten die Römer die Mauern eroberter Städte. So wurden niedergerissen die Mauern Tarants um 272 v. Chr., 70 epirotischer Städte an einem Tage um 168 v. Chr., aller Städte der Celsiberer an einem Tage um 195 v. Chr., Athens durch Sylla. — Oft wurden auch Städte von Grund aus zerstört, so Karthago 146 v. Chr., Numantia 133 v. Chr., Germanicus verbrannte 15 n. Chr. die Hauptstadt der Katten, Mattium. Jerusalem wurde durch Titus der Erde gleich gemacht und noch völliger 134 n. Chr. verwüstet, wobei zugleich 58 andere Städte und 1000 Orte zerstört wurden. — Die Einwohner der Städte und die Gefangenen wurden oft zu Sklaven gemacht. Das erfuhren die Bürger von Capua 211 v. Chr., 30,000 Bürger Tarants um 209 v. Chr., 150,000 Epiroten um 168 v. Chr., die Weiber und Kinder in Korinth um 146 v. Chr., die Einwohner Numantias 133 v. Chr., die Einwohner Jerusalems sowohl bei der ersten, als bei der zweiten Zerstörung (bei letzterer wurden ihnen zum Theil die Ohren abgeschnitten). — Nicht selten nahm man den Besiegten alle Mittel, je wieder einen kräftigen Krieg zu führen. Nach der Schlacht bei Jama mußten die

Karthager alle Kriegsschiffe bis auf zehn Dreiruderer ausliefern, desgleichen alle abgerichteten Elephanten und durften keine neuen abrichten. Während sie selbst ohne Genehmigung der Römer keinen Krieg führen durften, mußten sie diesen in allen Kriegen beistehen. Als Philipp von Macedonien 197 v. Chr. bei Konoscephalä besiegt war, erhielt er unter der Bedingung Frieden, daß er allen griechischen Städten die Freiheit gebe, keinen Krieg außerhalb der macedonischen Grenzen führe, alle seine Verdeckschiffe ausliefere, sein Heer auf 500 schwer Bewaffnete beschränke. Als der Seleucide Antiochus die Schlacht bei Magnesia 190 v. Chr. verloren hatte, durfte er keine Kriegsschiffe und Kriegseselephanten mehr halten. Im dritten punischen Kriege mußten die Karthager alle Waffen (200,000 vollständige Rüstungen, 2000 Geschütze und eine Anzahl von Wurfgeschossen) ausliefern. Mithridates mußte, 85 v. Chr. geschlagen, seine ganze Flotte den Römern überlassen.

Schrecklich waren die Erpressungen von Geld und Geldeswerth. Anfangs suchten triumphirende Feldherren ihren Ehrgeiz darin, die größtmöglichen Summen gemünzten Goldes und Silbers in den Staatschatz einzuliefern, später dienten sie ihrem eigenen Vortheil. Beim Schlusse des ersten punischen Krieges mußten die Karthager den Römern nicht blos alle Gefangenen ohne Lösegeld ausliefern, sondern auch 1000 euböische Talente Silber sogleich, 2200 Talente binnen zehn Jahren in jährlichen Raten zahlen. Bald darauf mußte sich Karthago, um nur Frieden zu behalten, eine neue Kriegsteuer von 1200 Talenten gefallen lassen. Als Capua 211 v. Chr. in die Hände der Römer fiel, mußte es alles Silber und Gold ausliefern. Um 209 v. Chr. wurden 3000 Talente Goldes und Silbers (4,500,000 preuß. Thaler) in Tarent erbeutet. Am Ende des zweiten punischen Krieges mußte sich Karthago verpflichten, 50 Jahre lang jährlich 200 euböische Talente (300,000 preuß. Thaler) Tribut zu entrichten, den während des gebrochenen Waffenstillstandes angerichteten Schaden zu vergüten, endlich das römische Heer bis zum Eintreffen der Friedensbestätigung aus Rom mit Getreide und Sold zu versorgen. Philipp von Macedonien mußte 197 v. Chr. beim Friedensschlusse 500 Talente sogleich und weitere 500 in zehn Jahren zu zahlen versprochen. Als Flamininus bei der Rückkehr aus Griechenland seinen Triumph feierte, legte er 18000 Pfund Silber und 3714 Pfund Gold in den Staatschatz, das gemünzte Gold nicht gerechnet. Antiochus, der Seleucide, mußte 190 v. Chr. 15,000 euböische Talente (22,500,000 preuß. Thaler) an Rom und 427 Talente (690,000 preuß. Thaler) an dessen Bundesgenossen Eumenes bezahlen. In dem dritten macedonischen Kriege machten die Römer so große Geldbeute, daß von da an bis zum Ende der Republik allen römischen Bürgern in Italien jede directe Abgabe an den Staat erlassen werden konnte. Mithridates mußte 85 v. Chr. 3000 Talente (5,000,000 preuß. Thaler) zahlen und die abgefallenen asiatischen Provinzen 20,000 Talente (34,000,000 preuß. Thaler). — Aber mit

Gold nicht zufrieden, raubten die Römer auch Kunst- und Tempelschätze. Das Verlangen nach griechischen Kunstwerken nahm, seitdem Marcellus die Kunstwerke von Syracus nach Rom gebracht hatte, so überhand, daß sich römische Feldherren und Staatsbeamte kein Gewissen daraus machten, die eroberten griechischen und anderen Städten ihrer schönsten Kunstgebilde und Heiligthümer zu berauben und dieselben nach Rom zu schaffen. Dies that Flaminius z. B. im zweiten macedonischen Kriege an Griechenland. Als Fulvius die Atoles um 190 v. Chr. besiegte hatten, wurden beim Triumphe 580 eiserne und 230 marmorne Bildsäulen aus ihrer Hauptstadt mit aufgeführt. Memilius Paullus führte in seinem Triumphe nach Beendigung des dritten macedonischen Krieges die aus Griechenland und Macedonien zusammengerafften Gemälde, Bildsäulen Vasen und andere Kunstgeräthe auf 250 Wagen auf. Sulla ließ, um das zu seinen Kriegsunternehmungen ihm fehlende Geld aufzubringen, in verschiedenen Städten Griechenlands die Tempel ihrer Kostbarkeiten berauben, selbst den zu Delphi, wo er unter andern herrlichen Weihgeschenken, die er dort wegnahm, auch das schwere, große silberne Faß, das allein noch von den Geschenken des Königs Krösus vorhanden war, zerhacken ließ, um es leichter fortschaffen zu können. Um die Rhodier für gedrohten Abfall zu züchtigen, beeinträchtigten die Römer deren Handel z. B. durch Errichtung eines Freihafens auf Delos, durch das Verbot der Salzinfuhr nach Macedonien und der Schiffbaubolzinfuhr aus diesem Lande so, daß der rhodische Staat zu siechen anfing. — Endlich wurden die Provinzen auf das Gräulichste ausgefogen. Die Schulden der griechischen Städte waren durch die Zinsrechnung der reichen römischen Pächter in 14 Jahren von 20,000 auf 120,000 Talente angewachsen. Antonius legte auf einmal einer Provinz den Tribut von neun Jahren auf. — Vielleicht dürfte hier auch noch an die Christenverfolgungen erinnert werden. — Obiges alles zeigt wohl, wie Rom alle Lande gedroschen und zertreten hat. Will man ein einzelnes Beispiel davon, so vergleiche man die Geschichte der punischen Kriege. — Uebrigens läßt sich Aehnliches auch bei den auf römischem Gebiete entstandenen Reichen nachweisen, aber es genügt wohl an Frankreich unter Napoleon zu erinnern.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefant.)

Zur Vertheidigung des Christenthums.

(Fortsetzung.)

Sollen wir nun eine Beurtheilung des Materialismus versuchen, so kann das nur so geschehen, daß wir erstlich das Glaubensbekenntniß der Materialisten, darnach ihre Schlüsse und endlich ihre Axiome einer Kritik unterwerfen. Denn auch die Materialisten haben ihr Credo, und zwar hat es seine drei

Artikel so gut wie das christliche. Wie wir nämlich in unserm ersten Artikel bekennen: Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, so bekennet Büchner: „Ich glaube an eine anfangslose und endlose Materie“. Und doch widerspricht dieser Glaubensartikel Büchners erstem Axiom. Denn wenn etwas erfahrungsmäßig feststeht, so ist es dies, daß alle sinnlich wahrnehmbaren Dinge Anfang und Ende haben. Dagegen wird freilich geltend gemacht, alle sichtbaren Gegenstände bestünden aus Elementen. Elemente aber können nicht vernichtet werden. Im Gegentheil, ihr wechselndes Spiel bringe ja die tausend bunten Formen hervor, die wir Individuen nennen. Der Mensch stirbt, aber der Stoff seines Körpers mischt sich mit der Erde und treibt Pflanzen. Die Pflanzen werden wieder von Kühen gefressen, und die Kühe von Menschen. So ist ein ewiger Kreislauf. Was vergeht ist die Form, was bleibt der Stoff.

Wohl! wir wollen aber doch nicht in den Fehler jener alten Obsthändlerin verfallen, welche sich Wien ohne seinen Stephansturm schlechterdings nicht vorstellen konnte. Wir wollen vielmehr sehen, wie weit das Zeugniß der Sinne reicht. Allerdings bezeugen uns unsere Sinne, daß die Grundstoffe der menschlichen Leiber nicht verschwinden, sondern andere Verbindungen eingehen; daß überhaupt das Material die daraus gebildete Form überdauert. Ja wir geben noch mehr zu: Menschenkraft ist weder im Stande ein Element zu schaffen, noch ein Element zu vernichten. Diese beiden Sätze stehen fest. Weiter kann aber nichts bewiesen werden. Sobald ich an Stelle jenes Sayes, „der Stoff überdauert die Form“, sage: „er überdauert sie in alle Ewigkeit“, so verlasse ich das Gebiet der sinnlichen Erfahrung und betrete das Gebiet des Köhlerglaubens, das Herr Vogt auf eben so sinnreiche als gentlemanische Weise zu verspotten liebt. Ebenso sobald ich für: Menschenkraft kann Elemente weder schaffen noch vernichten, setze: Elemente sind niemals geschaffen worden und werden niemals geschaffen werden, so verlasse ich das Gebiet der sinnlichen Erfahrung und betrete das Gebiet der Prophetie, welches Herrn Büchner jedesmal zu einem so krampfhaften Gelächter veranlaßt, wenn er darauf zu reden kommt. Denn Herr Büchner ist noch lange nicht hundert Jahre alt und liebt es doch, in seinen Scharteken mit Jahrtausenden um sich zu werfen, wie Alexander Dumas in seinem Grafen von Monte Christo mit Millionen Francs. Freilich kosten sie dem Einen so wenig wie dem Andern. Aber Hr. Büchner wird weder erwarten, daß wir die Diamanten von der Größe einer mäßigen Birne, die Herr Dumas uns spendet, für baare Münze nehmen, noch seine Jahrtausende.

Moses sagt: Gott hat die Welt geschaffen; Büchner: Die Welt ist von Ewigkeit her gewesen. Beide sind nicht dabei gewesen. So sind die Behauptungen Beider Glaubenssätze, nur mit dem Unterschiede, daß der Satz des Einen von Gott stammt, der Satz des Andern dagegen eine Absonderung seiner eigenen Hirbeldrüse ist, dazu bestimmt, nach den Gesetzen des Stoffwechsels sich in andere Behauptungen, vielleicht unartikulirte, thierische, etwa in Gebell

zu verwandeln. Und was die zweite Behauptung betrifft: der Stoff wird nicht untergehen, so ist das eine Prophezeiung oder eine prophezeiende Absonderung seiner Zirbeldrüse, von gleicher Sicherheit mit der anderen, daß es Donnerstag über neun Jahre nicht regnen wird. Wetz soll also nicht weis-sagen, aber Herr Büchner.

Der zweite Artikel des büchnerschen Credo heißt so: „Ich glaube an Atome, welche immer in Bewegung sind“. Also an Atome. Büchners erster Artikel hatte doch noch eine Art Anhalt, eine Art Grundlage in der Beobachtung. Dieser ist völlig aus der Luft gegriffen. Insbesondere schlägt er seinen eigenen Axiomen auf eine besonders merkwürdige und kräftige Weise ins Gesicht. Das hat er selber gefühlt; denn statt den Versuch zu machen, einen Schein von Beweis für diesen albernen Roman zu erfinden, poltert er Seite 25.: „Ein Salzkorn enthält Milliarden von Atomengruppen, die kein sinnliches Auge je erreichen wird. Taber können wir nicht anders als sagen: Der Stoff und damit die Welt ist unendlich im Kleinsten; und es kommt nicht darauf an, ob unser Verstand, der überall ein Maaß oder Ziel zu finden sich gewöhnt hat, in seiner endlichen Beschränkung vielleicht Anstoß an solcher Idee nimmt.“ Nicht pfäffisch! der Verstand rebellirt, aber er wird auf den Kopf geschlagen. Die Herrn Büchner & Co. haben zweierlei Maaß, welches dem Herrn ein Greuel ist. Wenn sie die Bibel vorhaben, beßen sie den Verstand, daß er sich in ihre Blätter verbeißt, wenn sie dagegen ihre eigenen Schwindeleien vorbringen, schlagen sie ihn in die Zähne.

Also die Bibel soll falsch sein, weil sich ihre Wunder nicht auf Flaschen ziehen lassen; diese elenden, abgestandenen heidnischen Poffen dagegen sollen wahr sein, obwohl sich nicht das Mindeste von ihnen auf Flaschen ziehen, ja nicht einmal riechen und sehen läßt.

Und nun gar (Atome) — welche immer in Bewegung sind. Auch dieser Fisch? — Wunderbare Geschichte dieser wunderbaren Büchnerschen Absonderungen. Erdichtete Atome in erdichteter Bewegung; das ist doch wahrhaftig so, als wenn zwei erdichtete Personen in einem Roman sich ermorden. Der Mord ist so gut erdichtet als die Personen. Für Leute, welche das Theater besuchen, sind solche erdichtete Mordthaten gewiß ausnehmend rührend. Uns rühren sie so wenig als die Schmerzen Desdemonas oder der Jammer Vulkans, da ihn Jupiter beim Bein ergriff und ihn mehrmals um seinen Kopf wirbelte. In der That sind Büchners purzelnde Atome um nichts besser und um nichts schlechter erdacht, als der arme purzelnde Vulkan, nur daß der Letztere nach den alten heidnischen Dichtern auf Lemnos herunterkam, während die armen Atome nach den neuen heidnischen Dichtern kein Inselchen finden, ihre müden Füßchen darauf zur Ruhe zu setzen.

Und wozu diese ganze Puppenkomödie? Um die staunenden Zuschauer vergessen zu machen, daß um sie her eine bitterernste Wirklichkeit mit Himmel und Hölle ist.

Der dritte Artikel des materialistischen Credo heißt so: „Ich glaube, daß Hühner zu Affen werden“.

Es war einmal ein Kalif, der wurde in einen Storch verwandelt. Das steht in Hauf's Märchen. Es war einmal ein Storch, der wurde in einen Kalifen verwandelt, sagen die Materialisten. Welches von beiden ist wahrscheinlicher? Wir für unseren Theil stellen uns einfach auf den empirischen Standpunkt und erklären: Wir glauben weder an die Verwandlung von Kalifen in Störche, noch an die Verwandlung von Störchen in Kalifen. Denn weder das eine noch das andere kann von Herrn Vogt oder anderen Gelehrten verübt werden. Sondern, wenn etwas erfahrungsmäßig feststeht, so ist es dies: Störche bleiben Störche und Kalifen bleiben Kalifen. Es hilft auch nichts, wenn Herr Vogt einwendet, sein Storch sei nicht durch das Wort mutabor in einem Nu in einen Kalifen verwandelt, sondern allmählich, im Verlaufe von 10,000 Jahren. Eine elende Ausflucht! Gerade so elend, als wenn ein Bänkelsänger, dem man die Unwahrheit seiner Schauergeschichte erweist, sich damit zu retten sucht, sie sei vor vielen vielen hundert Jahren geschehen. Erfahrungswidrige Dinge werden dadurch nicht wahrscheinlicher, daß man ihnen eine mehr-tausendjährige Dauer andichtet.

Man vergesse doch auch nicht das erste materialistische Axiom. Ist es nicht offener Hohn, erst einen Grundsatz aufzustellen, nach dem alles gemessen werden soll, und dann ein Glaubensbekenntniß hinzuzufügen, das denselben Grundsatz in seiner Wurzel zerstört? Denn durch dasselbe Loch, durch welches diese unbewiesene und unbeweisbare Albernheit Eingang findet, können tausend unbewiesene und unbeweisbare Albernheiten Eingang finden. Ist die Verwandlung eines Chimpansen in einen unverbeiratheten Privatdocenten nur eine Linie glaublicher als die Verwandlung des Wassers in Wein, von der Johannes berichtet? Aber man sieht, sie leugnen die Wunder gar nicht, weil sie der Erfahrung widersprechen, sondern weil der Teufel sie rettet. Die Theorie Darwins und alle ähnlichen sind bloß Masken, den Haß gegen Gott damit zu verhüllen. Es kommt den Herrn gar nicht auf ein halbes Duzend Wunder an, wenn sie nur der Bibel entgegen sind. Ueberhaupt ist das Büchnersche Credo keineswegs eine Consequenz der Büchnerschen Axiome, sondern eine simple Erdichtung, die der Haß gegen das Credo der zwölf Apostel dictirt hat.

Wir kommen nun zur Kritik der Schlüsse, mit welchen die Herrn Materialisten unser Credo bestreiten. Keine Engel — sagen sie — keine Wunder! kein Gott! keine Seele! denn nur das ist, was sich riechen, fühlen, schmecken, hören und sehen läßt.

Die Seele freilich hat nie Jemand mit seinen Augen gesehen, wohl aber die Engel, die Wunder und den lebendigen Gott. Die Engel sind nämlich von den Hirten zu Bethlehem und von vielen hundert Andern zu verschiedenen Zeiten gesehen und gehört worden. Und die Wunder des Elias geschahen vor den Augen des ganzen Israhel und vor den Augen seiner Majestät, König Ahab's. Allerhöchstdieselben waren aber nicht

in der Stimmung, sich ein K für ein U machen zu lassen. Noch weniger die Pharisäer zur Zeit Christi. Wahrhaftig! wenn unser süßester Erlöser sich mit der Leiche des Lazarus ein so schändliches Gaunerstückchen erlaubt hätte, wie der Herr Prof. Bahrdt ihm andichtet, die Schriftgelehrten würden nicht solche Eitel gewesen sein, mit andächtig gefalteten Händen dabei zu stehen. Und was Gott betrifft, so erschien er dem Abraham in Menschengestalt, unter den Terebinten vom Mamre. Nachher wurde er sogar Fleisch und Blut und mehr als zwölf Zeugen sahen seine Herrlichkeit voller Gnade und Wahrheit. Alle diese Thatfachen sind ihrer Zeit mit den Sinnen wahrgenommen und als so wahrgenommen bezeugt worden. Sie fallen also nicht, auch wenn die sinnliche Erfahrung allein als Quelle der Wahrheit gelten sollte.

Aber halt! Büchner meint ja nicht die sinnliche Erfahrung überhaupt, sondern: meine sinnliche Erfahrung sei für mich Quelle der Wahrheit. Allein meine und keine andere. Weil mir noch kein Engel erschienen ist, darum leugne ich, daß sie überhaupt vorhanden. Weil ich noch kein Wunder gesehen habe, darum erkläre ich ihre Unmöglichkeit. Weil ich meine Zinger nicht in Gottes Seitenwunde gelegt habe, darum bestreite ich seine Menschwerdung. — Ist das ernsthaft gemeint? Nun wohl! So mußt du noch weiter gehen, mußt auch die Existenz Napoleons und die Existenz Luthers bestreiten oder du, bist ein altes Weib, das heute ja und morgen nein sagt. Denn so steht die Sache: Entweder ist die sinnliche Erfahrung überhaupt (die unserer Großmütter miteingeschlossen) Quelle der Wahrheit, und dann steht auch der Durchzug durchs Schilfmeer fest, samt den übrigen Wundern, die durch Zeitgenossen bezeugt sind. Oder allein meine sinnliche Erfahrung ist Quelle, und dann gibt es keine Geschichte. Denn wir haben Friedrich den „Großen“ so wenig reiten als den Sinai rauchen gesehen. Man sieht, Herrn Büchner's Messer ist ein wenig zu scharf, es schneidet ihn selbst.

Und noch mehr: Auch die Geographie wird sich in sehr bescheidene Grenzen müssen einengen lassen, wenn B.'s Grundsatz zur Kraft kommt. Wieviel Städte haben Sie in Ihrem Leben gesehen? Cincinnati? New York? vielleicht noch London und Paris, schwerlich Irkutsk und Archangel. Vielleicht nicht einmal Constantinopel und Moskau. Also soll weder Irkutsk noch Archangel vorhanden sein? Bloß, weil ich sie nicht mit meinen Augen gesehen habe. So müssen wir aber schließen, wenn B.'s Grundsatz zur Herrschaft gelangt. Denn Moses hat das Schilfmeer trocken gesehen und doch schenkt Herr Büchner ihm keinen Glauben, weil er — besagter Herr Büchner — es nicht mit seinen — mehrerwähnten Herrn Büchner's — Augen gesehen hat.

Ich möchte überhaupt wissen, wie viele Bücher wohl geschrieben werden würden, wenn die Herrn Verfasser bloß das behaupten wollten, was sie mit ihren eigenen Augen gesehen haben. Arme Zeitungsreiber, ihr vor allen müßtet eure Zelte zusammenwickeln! Auch du, armer Kadeljunge, müßtest dich für immer zur Ruhe setzen! Und wie viel von den Experimenten, auf die sich

Herr Büchner in seinem Buche beruft, hat er wohl selber gesehen? Vermuthlich sehr wenige, sonst würde er nicht alle Augenblicke innehalten und in Parenthese (Dersted) oder (Cohn) oder etwas anderes hinzusetzen.

Endlich bleibt uns noch die Kritik der materialistischen Axiome. Ihrer sind aber zwei. Das erste heißt: „Es gibt keine Lebenskraft, sondern organisch und mechanisch ist eins und dasselbe“. Da es sich hier um die Prüfung eines Grundsatzes handelt, so appelliren wir nicht an das Schlußvermögen unserer Leser, sondern an ihren common sense. Was unterscheidet wohl einen todten von einem lebendigen Körper? Ich denke die Lebenskraft. Was unterscheidet eine künstliche Mücke von einer lebendigen? Doch die Lebenskraft? Was unterscheidet ein zweijähriges Kind von einer Schreipuppe? Ich vermute die Lebenskraft. Und diese Lebenskraft hält Herr Büchner für nichts. Ja er ist förmlich wüthend auf sie. Seite 222 f. führt er einen wirklichen Froschmäusekrieg gegen sie. Seite 230 hat er sogar die Freude, mit Herrn Virchow ausrufen zu können: „Leben ist nur eine besondere Art der Mechanik“. Und mit einem Herrn Professor Mattnucci: „Der lebende Organismus ist eine Maschine wie die Dampfmaschine“. O großer Professor Mattnucci! Warum gibt es keine Adlerpasteten mehr, an welchen du dich zu Tode fressen könntest, wie dein großer Vorfahr, der Verfasser des l'homme machine im Schlosse zu Sanssouci! Aber wohlan, wir wollen uns diesem wunderbaren Axiom unterwerfen, nur unter einer Bedingung: wenn nämlich Herr Büchner oder einer seiner wissenschaftlichen Freunde auf mechanischem Wege eine Fliege oder auch nur eine Tomatoblüthe zu Stande bringt. Denn nichts für ungut, Herr Büchner, aber wir sind etwas ängstlich und haben Ihren trefflichen Grundsatz so lieb gewonnen: nichts zu glauben, was wir nicht mit unseren Sinnen wahrnehmen können. Haben Sie vielleicht schon eine Mücke oder eine Tomatoblüthe erzeugt? In diesem Falle würde ich wirklich rathen, sie auf die Fair nach Indianapolis oder St. Paul zu schicken. Natürlich müßte aber ein obrigkeitlich beglaubigtes Attest mit dabei sein, daß Sie sie fabricirt hätten; denn an Mücken und Tomatoblüthen haben wir nicht den mindesten Mangel. Kennen Sie vielleicht die Geschichte von Herrn von Kempelen in Wien? Herr von Kempelen construirte doch einen künstlichen Schachspieler, welcher nicht bloß einfache, sondern sogar Gambit-Partieen gegen nicht ungeübte Spieler gewann. Und doch konnte sein Automat weder lachen noch weinen. Wissen Sie weßhalb? Ich denke wirklich, mein Theuerster, es bleibt bei des alten Bridank Erklärung:

Got geschuof nie Halm so swachen,
den ieman müge gemachen.
der engel, tiuvel, noch der man
ir feinz einn vloch gemachen lan. *)

*) Bridank's Bescheidenheit, Ausgabe von Wilhelm Grimm. S. 2.

Für den Fall, daß Sie nicht Mittelhochdeutsch verstehen sollten, will ich es Ihnen gleich übersetzen:

Gott schuf keinen noch so schwachen Halm,
Den Jemand nachmachen könnte.
Weder die Engel noch der Teufel noch Sie
Können einen Hloh machen.

Darum erklären wir die Vereinerleung des Mechanischen und Organischen für erdichtet. Kleine Mädchen mögen glauben, daß ihre Schreipuppen essen, wir nicht. Vielmehr lehrt uns die Erfahrung, daß zwischen Mechanismen und Organismen eine gewaltige Kluft ist. Füllen Sie erst diese Kluft aus, wenn es Ihnen gefällig ist, und wenn Sie damit fertig sind, dann kommen Sie wieder.

Der oberste Grundsatz aller Materialisten endlich ist der: „Nur das sinnlich Wahrnehmbare existirt“. Wir haben schon gesehen, welches der Sinn dieses Satzes ist: Herr Büchner macht seine sinnliche Erfahrung zum Maßstab der Wahrheit. Er leugnet die Wunder, weil er sie nicht mit seinen Augen gesehen hat. Er leugnet die Schöpfung aus nichts, weil er nicht ihr Zeuge war. Er will nichts mehr glauben, sondern nur noch wahrnehmen. So darf er folgerichtig keinen Wechsel acceptiren, auch kein Papiergeld mehr nehmen; denn in allen beiden Fällen würde eine Art Kjöblerglaube zu Grunde liegen. Im letzteren z. B. der, daß der Staat — ein unsichtbares und darum nicht existirendes Ding — mir einen Silberthaler gibt, wenn ich mein Papier präsentire. Ja die Materialisten dürfen an uns von ihrem Standpunkte aus auch nicht das Ausfinnen stellen, ihren Büchern zu glauben. Vielmehr müssen wir, ihrem eigenen Grundsatz zufolge, an allen ihren Behauptungen zweifeln, bis wir sie vor unsern Augen haben vollziehen sehen. Und das dürfte besonders in der Affenfrage recht lange dauern. Mit einem Worte: Das erste materialistische Axiom ist falsch, weil es, ernsthaft angewandt, zu ganz unsinnigen Consequenzen führt.

Aber noch mehr: Wer bürgt mir denn dafür, daß meine Sinne nicht trügen? Nach Kant erkennen wir z. B. gar nicht das Ding an sich. Auch lehrt wieder die Erfahrung, daß die Erfahrung oft trügt. Wir glauben einen Ton zu hören, aber es ist keiner erklingen. Jeanne d'Arc schwur, die heilige Margaretha und die heilige Katharina mit ihren leiblichen Augen gesehen zu haben, und es war reine Einbildung. Der Eine sieht die Farbe grün, der Andere blau, wer hat Recht? Etwa die Mehrzahl? Und wer bürgt uns dafür, daß unser Auge richtig organisiert ist? Vielleicht hat es die Natur des isländischen Doppelspats, alles doppelt zu zeigen. So hätten wir nur ein Auge, einen Arm, eine halbe Nase u. s. w. In der That, die Atome hätten ja leicht um die Ecke purzeln können! Ich sehe wirklich nicht ein, weshalb sie so merkwürdig geschickt operirt haben sollen, ein richtiges Auge zu bilden. Es ist vielleicht alles nur Komödie, und wir sehen, wenn wir aufwachen, wir haben geträumt. Hat doch der große Cartesius selber

bezeugt, daß es unmöglich sei, Traum und Wachen sicher zu unterscheiden. So zweifeln wir mit Kant und Cartesius.

Herr Büchner leugnet die Seele im Angesicht der Thatfache, daß er kein Affe ist, sondern Bücher schreibt. Wir leugnen einfach den Körper im Angesicht der Thatfache, daß Herr Büchner wie andere Sterbliche Mittag ist. Beide Behauptungen sind gleich leicht gemacht und gleich leicht vertheidigt. Büchner sagt: „Zwar schreibe ich atheistische Bücher, aber der wahre Grund ist: Meine Atome purzeln so absonderlich; purzelten sie anders, so würde ich fromme schreiben“. Wir sagen: „Zwar ist Büchner Mittag, aber das ist eine Augentäuschung. Er hat in Wahrheit keinen Magen, sondern seine Seele bildet sich nur ein, einen zu haben. Seine lebhafteste Phantasie erzeugt die Vorstellung eines materiellen Genusses. Und dies ist die Lehre von Berkeley.“

Georg Berkeley ist im Jahre 1684 in Irland geboren. 1721 wurde er Hofprediger des Herzogs von Grafton. Er that viel für die Bekehrung der Wilden Nordamerikas und wurde zuletzt anglikanischer Bischof von Cloyne. Sein Hauptbuch hat er Theorie of Vision genannt, London 1709. Sein Hauptsatz ist: The belief in the existence of an exterior material world is false and inconsistent with itself. Those things, which are called sensible material objects, are not external, but exist in the mind, and are merely impressions made on our minds by the immediate act of God. Das führt er so aus: Es ist klar, daß man mittelst der Gesichtsempfindungen weder die Entfernung noch die Größe und Form von Gegenständen sieht, sondern auf dieselbe nur schließt, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß eine gewisse Gesichtsempfindung von gewissen Empfindungen des Tastsinns begleitet ist. Eine materielle Außenwelt existirt überhaupt nicht. Es existiren nur Geister, d. h. denkende Wesen, deren Natur im Vorstellen und Wollen besteht.

Heute Büchner, morgen Berkeley. So schwankt unser armes Schifflein auf dem Ocean des Unsinnus, wenn es seinen einzigen Anker, das Wort Gottes, verloren hat.

Wir aber sagen: Wenn die Erfahrung irgend etwas lehrt, so lehrt sie dies: Es gibt unsichtbare Dinge, wie Treue, Liebe, Gewissen, und sichtbare Dinge, wie Käse und Kuchen. —

Was endlich die praktischen Consequenzen des Materialismus betrifft, so werden sie zum Theil von seinen Jüngern wirklich gezogen. Denn es ist wohl, wenigstens in unserm Lande, eine allgemein zugegebene Thatfache, daß die Herrn Materialisten so leben, als wären sie lauter Leib. Indes folgt aus ihren Grundsätzen noch mehr als sie öffentlich zugeben; denn wenn es keine Seele gibt, wenn alle unsere geistige Thätigkeit nichts als Bewegung der Atome ist, so gibt es auch kein Gewissen, keine Ehre, keine Vaterlands- und keine Glauben. Werden diese Grundsätze

aber einmal allgemein und ernsthaft durchgeführt, so entsteht ein Krieg Aller gegen Alle.

So sehr sich Herr Büchner gegen diese Consequenz sträubt, die Dinge sind stärker als die Menschen. Was will ein Machtpruch wie dieser: „Der wissenschaftliche Materialismus und der Materialismus des Lebens sind himmelweit verschiedene Dinge!“ Wird eine Partei, die den wissenschaftlichen Grundsatz aufstellt, der Papst ist die Quelle der Wahrheit, nicht unfehlbar durch die Kraft dieses Grundsatzes in den Gehorsam des Papstes gezogen werden? Sie kann sich dem ebensowenig entziehen, wie die Fliege der Umstrickung der Spinne, wenn sie einmal in ihr Netz gegangen ist. Wer A sagt, muß auch B sagen. Wer die Revolution proclamirt, wird sie haben. Jeder Grundsatz treibt Früchte.

Wie beschaffen wird aber der Staat sein, dessen Mitglieder den Unterschied zwischen böß und gut nicht mehr kennen? Ich denke, nicht sehr geordnet. Denn wenn weder Gewissen noch Vaterlandsliebe, weder Ehre noch Glauben die Männer mit den harten Fäusten zurückhält, so werden sie den Herren von der Wall Street bald den Hirnkasten einschlagen; ja, sie werden alles Geld, welches sich auf der Erde befindet, gleichviel ob in Safes oder nicht, in ihre Taschen scharren. Und warum sollten zwei Männer, die hungrig sind, einen Obsttram auf der Straße unangefochten stehn lassen? Wenn sie rechte Jünger des biedern Lucrez sind, so werden sie so viel Birnen fressen, als sie irgend verdauen können. Beneidenswerther Zustand unserer menschlichen Gesellschaft! Gibt es irgendwo einen solchen? Jawohl, in der Wüste, da die Schakale die Kaninchen zerfleischen und die Tiger die Schakale. Da ist weder Gewissen noch Glaube, sondern der Kampf um die Existenz; weiter nichts.

Der Materialismus.

So schreibt in einem, in der französischen Schweiz (in Genf) erscheinenden Blatt, „L'Apologiste“ genannt, ein gewisser F. de Rougemont zu Ende eines Aufsatzes über diesen Glauben der Kinder dieser letzten Zeit:

„Welch' eine erschreckliche Krankheit wäre nicht die Religion im Menschen ohne Seele, wie ihn die Materialisten sich träumen! Derselbe hat einen Affen zum Vater und eine Nessin zur Mutter, und doch bildet er sich ein, er sei zum Ebenbilde eines unendlichen Wesens erschaffen, welches doch gar nicht existirt! Er verdankt alles, was er ist und besitzt der Materie, welche unter ihm steht, und doch sucht er mit seinem Herzen und seinen Augen in der Unendlichkeit des ätherischen Raumes seinen Urheber und seinen Wohlthäter, der gar nicht vorhanden ist. Es wäre ihm so leicht, Niemanden als sich selbst zu lieben, der ganz Fleisch ist, und doch bildet er seine Seele, die ebenfalls gar nicht existirt, daß sie mit allen Kräften und mehr als sich selbst

einen Gott liebe, der nicht vorhanden ist. Wie ein armer Narr, der sich verheirathet glaubte und zwei- ja zehnmal des Tags Briefe schrieb an seine Frau, welche er in Amerika wohnete, und die doch nirgends als in seinem Gehirn zu finden wäre; ähnlicherweise schickt er beständig seine Gebete zu Gott auf, der doch nicht existirt! Wie ein Fischer, welcher seine Angel hoch in die Luft hielt, um daselbst Fische zu fangen, ist er überzeugt, er erhalte durch sein Flehen die reichsten Segnungen eines Gottes, der gar nicht vorhanden ist. Thut er wider sein Gewissen, welches wiederum ein leeres Wort ist, so fügt er den Anklagen desselben, welche nur ein verfaulter Fleck seines Gehirns ist, die Schrecknisse eines großen Gottes hinzu, der gar nicht vorhanden ist. Ja selbst ein solcher Narr ist er, zu träumen, daß nach seinem Tode seiner Seele, welche doch gar nicht existirt, je nach ihren Werken ewig selig oder unselig sein werde. Aus Erde hervorgegangen und für die Erde gemacht, setzt er sich in den Kopf, er sei von Gott, durch Gott und für Gott; und es giebt doch keinen Gott! Kann man sich etwas Nürrischeres denken, als den Menschen, und etwas Traurigeres und Lächerlicheres als das Loos eines solchen Menschen!?

Und man bedenke obendrein, daß alle Menschen von dieser religiösen Krankheit befallen sind! Ja alle, sage ich, denn selbst die Atheisten haben unendliche Mühe, sich davon zu heilen und nicht wieder davon ergriffen zu werden. Ja man sagt sich, daß sie es nie gänzlich zuwege bringen; daß der Gedanke an Gott sie verfolgt, wie ein schreckliches Wespenst, und daß sie ihn blos deshalb mit solchem Geschrei ableugnen, weil sie ihre unfreiwilligen Zweifel ersticken möchten.

Doch wir sind nicht Richter über das, was in ihrem Herzen vorgeht; besser jedoch kennen wir die Männer von Genie, welche von den ersten Zeiten an bis auf diesen Tag den Ruhm dieses armen menschlichen Geschlechts ausmachen und wissen, daß gerade sie so stupid sind, Gott zu verehren und ihm zu dienen. Man sollte glauben, diese wenigstens hätten die hohe Weisheit und heilige Wahrheit des Atheismus entdeckt und verkündigt. O weh! ich bin trostlos für die Materialisten; auch nicht ein einziges Genie ersten Ranges giebt es, das nicht an Gott geglaubt hätte, und die berühmtesten Atheisten der verfloffenen Jahrhunderte (will gar nicht reden von denjenigen der gegenwärtigen Zeit) sind allesammt Sterne von sehr geringer Größe gewesen. So hören wir von David, daß es zu seiner Zeit in Judäa Freigeister gab; doch nicht eines Einzigen Gedächtniß ist unter seinen Nachkommen geblieben, die „Entwickelungen des Gehirns“ des Propheten hingegen, seine Psalmen, finden sich nach 3000 Jahren in zweihundert Sprachen übersetzt und werden von einem Ende der Erde bis ans andere gesungen. Ebenso war Moses, dessen „Gehirnerzeugnisse“ im Pentateuch niedergelegt sind, und welcher das einzige Volk unter allen geschaffen hat, welches nichts verweisen kann, ein Schwächling, welcher sehr ernstlich vorgab, Wunder gethan und selbst mit Gott geredet zu haben, welcher ja doch nicht existirt.

Man befehe alle Weisen Griechenlands, ebenso alle Künstler, alle Redner, alle großen Staatsmänner und selbst die Philosophen. Findet man auch unter ihnen einen Einzigen, der ein Materialist gewesen wäre, Demokrit und Epikur ausgenommen? Gehen wir nach Rom: da werdet ihr, das weiß ich wohl, eine ganze Heerde Säue des Epikur finden, aber in dem ganzen Haufen ist auch nur ein einziger bekannter Name, Lucrez, und selbst der glaubte, daß ein Gott sei. (?) Da seht den ganzen Antheil, und zwar welcher Antheil! den der Materialismus von aller Herrlichkeit des Alterthums für sich in Anspruch nehmen kann. Die ganze christliche Zeit läßt ihm vor den Saturnalien des Fleisches unter Louis XV. nur den einzigen Hobbes, den berühmten Advokaten der Tyrannei. La Lande schwur zu Lyon gegen Ende seines Lebens auf seinem Sterbebette öffentlich seinem Unglauben ab; Laplace sah andere Klarheiten als die der Sterne.

Wie ist nun möglich, daß die Materie, unsere einzige Mutter, sich einen absurden Mißgriff machen konnte, ein Geschlecht zu produciren, welches ganz und gar an einen Gott des Nichts glaubt? Gewöhnlicherweise ist sie nicht so ungeschickt. Man beobachte doch, wie wohl sie die Krystallisation der Mineralien, den Stamm, die Wurzeln und die Zweige der Gewächse, die komplexeren und zarten Organe der Thiere berechnet hat. Man bemerke besonders, wie sie jedem Thiere den, seiner physischen Struktur angemessenen und nach derselben abgemessenen, Instinkt gegeben hat. Der Hahn hat die Begierden eines Hausvogels und nicht die eines Adlers; der Hase fühlt in sich gar keinen Hang, Löwe zu sein, und der Gorilla in seinen Urwäldern bemüht sich keinesfalls, Poet, Advokat oder Kaiser zu werden. Warum kann sich denn nur der Mensch allein nicht in den, seiner Gattung, angemessenen, Grenzen halten? Warum will er sich selbst überflügeln und warum hascht er nach dem Unendlichen? Da doch die Bedürfnisse seines Leibes sehr leicht gestillt werden; warum sind denn diejenigen seiner Seele, und hat er keine Seele, warum sind denn die Begierden seines Gehirns nicht ebenso leicht zu befriedigen, wie die seines Magens? Warum heißt es seit der Zeit des Predigers bis zu unserer: „Das Auge sieht sich nimmer satt,“ und warum wird der Bestand nimmer des Erkennens noch die Vernunft des Beurtheilens satt? Doch vor Allem, warum müht sich der Mensch ab, Gott zu erkennen, da er doch gar nicht existirt, und warum fürchtet er sich vor ihm? Warum ergiebt er sich nicht darein, zu verenden, wie sein Hund oder seine Kaze, und warum geruht er nicht einfach, sein eigener Herr und Gott zu sein? Mit einem Wort, wie kommt es, daß die Natur, wenn sie die Mineralien, die Pflanzen und die Thiere hervorbringen will, unfehlbar immer den Nagel auf den Kopf trifft: wie kommt es, daß sie das nie fertig kriegt, wenn es sich um den Menschen handelt? Denn es wären ja doch alle Menschen außer den Freigeistern und Atheisten misrathene Geschöpfe, da sie, die nichts wären als

Fleisch und Niemanden über sich hätten, sich dennoch betragen wie Wesen, die eine unsterbliche Seele hätten und der Gottheit unterworfen wären. Ich biete den Materialisten Trost, den absoluten Widerspruch zu erklären, in welchem die Vollkommenheit aller Thiere zu der absurden Stellung des Menschen stünde, welcher doch das vollkommenste Geschöpf unter ihnen allen sein sollte.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Aus den Verhandlungen des „General Council.“ Dem Bericht hierüber in der Nummer des „Lutheran and Missionary“ vom 18. November entnehmen wir unter anderem Folgendes: „Die Committee für Beantwortung gewisser Fragen der Minnesota-Synode berichtete: Die Synode von Minnesota fragt hinsichtlich der Erklärung des General Council über die vier Punkte, ob es der rechte Verstand derselben sei, daß Ketzer und solche, die in Fundamental-Lehren irren, nicht zu unseren Altären als Communikanten noch auf unsern Kanzeln als Lehrer unserer Gemeinden zugelassen werden können, und ob die zu Pittsburg ausgesprochenen Grundsätze auf diejenigen anzuwenden seien, die in den unterscheidenden Lehren der lutherischen Kirche mit der reinen Lehre des Wortes Gottes, wie sie von unserer Kirche gelehrt und gehalten wird, nicht übereinstimmen? Beide Fragen sind mit Ja zu beantworten, da die Ausnahmefälle in dem letzteren Punkt, wofern sie sich ergeben, nothwendig der Entscheidung des treuen Pastors überlassen sind. — Diesem Bericht trat Rev. Prof. S. C. Harkney von Illinois ernst entgegen und erklärte, wenn irgend ein Christ in seine Kirche käme, so würde er ihm volle Abendmahlsgenossenschaft verwilligen. Er schlug dann folgendes Substitut vor: „Rücksichtlich der Fragen der Minnesota-Synode sei es beschlossen, daß diese beiden Fragen ohne Anstand bejahend beantwortet werden mögen und mit Recht so und nicht anders sollten verstanden worden sein. Doch sind unter den aufgeführten Personen nur solche zu verstehen, deren Ketzerei und fundamentaler Irrthum sie zu Feinden des Kreuzes Christi und zu Hindern der Barmherzigkeit machen, über welche nicht dieser Council, sondern die Pastoren und Gemeinden in den verschiedenen Fällen, wie sich dieselben begeben mögen, zu richten haben. Ferner: daß dieser Council, da er sich unzweideutig auf das Wort Gottes und die Bekenntnisse der Kirche gestellt hat, ein für allemal ablehnen muß, irgend ein Geisetz außerhalb derselben zu machen und daß von manchen in der That endlose Dinge als Ableitungen, Anwendungen oder Schlüsse betrachtet werden mögen, dadurch die Freiheit der Kirche und des Predigtamts zerstört wird, die Gewissen der Frommen betrübt werden und welche rein in das Departement der gemeindlichen Zucht gehören.“ Ueber diese Bemerkungen sprach Dr. Passavant sein tiefes Bedauern aus.“ Es entspann sich eine längere Debatte, in deren Verlauf der Präsident auch die Frage aufwarf: „ob denn der Council gewillt sei zu entscheiden, daß alle, welche die unterscheidenden Lehren der lutherischen Kirche nicht annehmen, von den lutherischen Kanzeln ausgeschlossen sein sollten?“ Nach langen Händeleien darüber, ob die Fragen deutlich genug gestellt seien und ob der Präsident der Minnesota-Synode berechtigt sei, sie im Namen seiner Synode vorzubringen, wurde endlich beschlossen, daß man den Bericht bis auf's nächste Jahr zur Erwägung liegen lassen solle. — Rev. S. W. Roth machte auf die Nothwendigkeit einer zahlreicheren Vertretung in dem gegenwärtigen Council von Seiten der verschiedenen Synoden und einer regelmäßigeren Theilnahme derer, die als Repräsentanten hergesendet worden seien, aufmerk-

sam. Es wurde beschlossen, daß ins Künftige die Synoden darauf sehen sollten, daß die Vertretung eine größere sei. Auch über die freie Conferenz mit uns Missouriern wurde berichtet und über unser Nichterscheinen Bedauern ausgedrückt. Wie wir das mit den Artikeln in „Lutheran and Missionary“ zusammenreimen sollen, die sich wiederholt so bitter gegen dergleichen Conferenzen ausgesprochen haben, daß unser Kommen als Zubringlichkeit hätte erscheinen müssen, das verstehen wir in der That nicht. C.

Geist des General Council. Da der „Lutheran and Missionary“ von leitenden Persönlichkeiten des General Council redigirt wird, so sind wir ohne Zweifel im Rechte, wenn wir den Geist, der sich in jener Zeitschrift ausspricht, für den des General Council halten. So schreibt aber u. A. die Redaction des „Lutheran“: „Ein würdiger Bruder und warmer Freund der Kirche schreibt uns: ‚Ich bin der Vertretung der Pennsylvania-Synode, wie sie die Zeitschrift bringt, überdrüssig. Wann werden manche von uns endlich einmal aufhören für Missouri Dreck zu essen (get done eating dirt for Missouri?) Soll die Pennsylvania-Synode werden, was Missouri ist? Sollte es dazu kommen, dann ist es mit der Zukunft unserer englischen Gemeinden vorbei, und die Nachkommen der Deutschen selbst werden die Reihen der Ungläubigen oder die anderer Denominationen füllen. Ich hoffe, daß unser General Council sich Missouri's wegen auf keinerlei Fragen, seien es alte oder neue, weiter mehr einlassen wird. Es wäre am Ende doch nutzlos und würde nur den Ausgang hinauschieben. Missouri muß jetzt zu uns kommen. Gehen wir zu ihnen, so werden wir alle miteinander kirchlich zu Grunde gehen. Wir sind bereits so weit gegangen, als es die Wahrheit, Weisheit oder Liebe erheißt oder erlaubt.‘ Dies war zwar nicht für die Oessentlichkeit geschrieben, aber es drückt deutlich unsere eigene Meinung und Gefühle über diesen Punkt aus.“ So der „Lutheran.“ Es ist wahr, auch aus unserer Feder sind schon hart genug klingende Urtheile über das Council geflossen; aber die Härte lag immer in den Thatfachen, die wir zu berichten hatten, und in den Grundsätzen, die wir vertreten. In den mitgetheilten Aeußerungen aber spricht sich mit stolzer Verachtung gepaarte Gemeinheit aus. Selbst der „Lutheran Observer“, der das Obige auch mittheilt, macht dazu die Bemerkung: „Wir haben den extrem symbolischen Standpunct Missouri's für unglücklich und irrig angesehen, aber kirchliche Vereinigung mit ihnen als ‚Dreck essen‘ zu charakterisiren, erachten wir für etwas, was ebenso wider Luther wie Paulus ist.“

Die Presbyterianer alter und neuer Schule in America haben sich am 12. Novbr. vereinigt und sogleich dem Rev. Dr. Buchanan in Glasgow eine Cabelspesche zugefendet, in der sie den Wunsch aussprechen, daß die presbyterianischen Kirchen Großbritanniens und Irlands sich gleichfalls vereinigen möchten. - Hätten sich die Presbyterianer endlich auf Grund der Wahrheit vereinigt, wer müßte sich dann nicht über die Heilung des bisherigen Bruchs freuen? Leider ist es aber nur zu offenbar, daß die vor sich gegangene Einigung nicht einmal eine Lehreinigung, geschweige eine Einigung in der Wahrheit, sondern eine Folge des eingedrungenen Lehrindifferentismus, des Unionsgeistes dieser Zeit ist; und das ist hoch zu beklagen, denn wem die Wahrheit gleichgültig ist, mit dem steht es übler, als wer aus Schwachheit eifrig für den Irrthum kämpft. Dffh. 3, 15. 16. B.

Die Bibel aus den Staatsschulen ausweisen, ist jetzt vielfach das Lösungswort selbst der Amerikaner. Es hat dies den Zweck, nicht nur die Ungläubigen, sondern auch die Römischen für die Staatsschulen zu gewinnen und schließlich durch dieses Mittel alles zu „americanisiren.“ Der „katholische Glaubensbote“ aus Louisville vom 3. November erklärt aber, es sei eine irrige Ansicht, „daß die Katholiken eine religionslose Schule acceptiren würden, wenn alle Religion aus derselben verbannt und man uns nur gestatte, Samstag und Sonntag unsere Kinder in der Religion zu unterrichten. Um einen solchen

Spottpreis werden die „Religionslosen“ bereitwilligt auf den Schwacher eingehen.“ Die Absicht der Römischen geht nemlich vielmehr dahin, zu bewirken, daß die Gelder für die öffentlichen Schulen nach der Kinderzahl der bestehenden Confessionsschulen vertheilt werden, denn dann hoffen sie den Löwenantheil zu erhalten. W.

Der General Council hielt seine diesjährigen Sitzungen vom 3. bis 10. November zu Chicago. Nächstes Jahr versammelt sich derselbe in Lancaster, Ohio. — Der Vorschlag des Dr. Passavant ein lutherisches Predigerseminar in Chicago zu gründen, wozu Jemand ein Grundstück, im Werth von \$20,000 schenken will, wurde angenommen, ebenso ein von Dr. Krauth verfaßtes Antwortschreiben an den Papst. — 500 Proberemplare des deutschen Kirchengesangbuches, welches auch die Liturgie des Church Book enthalten wird, soll gedruckt werden. — Ein Gesangbuch mit Liturgie für englische Sonntagsschulen soll ausgearbeitet werden. — Präses Siefer von der Minnesota-Synode stellte einige Fragen hinsichtlich der Abendmabls- und Kanzelgemeinschaft. Das von einer Committee darüber angefertigte Gutachten kam zu spät ein und wurde die weitere Erwägung der Sache mit Einwilligung des Delegates von Minnesota aufs nächste Jahr verschoben. — Die Missionsstationen in Indien und die Leitung der Emigrantenmission übernahm der General Council. Die Gründung einer Mission unter den eingewanderten Chinesen soll in Erwägung genommen und wegen einer Mission unter den Indianern in Alaska an die lutherische Missionsgesellschaft in Finnland geschrieben werden. — Es wurde beschloffen, den Districtsynoden zu empfehlen, systematische Wohltätigkeit in alle Gemeinden einzuführen. — Eine Sonntagsschul-Bücher-Committee soll die bereits erschienenen Sonntagsschulbücher prüfen und neue herausgeben. — Dr. Krauth wurde als Deleat gewählt und Prof. S. Frischel ersucht, den General Council auf der nächsten Jahr sich zu Leipzig versammelnden Conferenz zu vertreten. — Eine von Dr. Krobek ausgearbeitete Schrift über das rechte Verhältniß und den rechten Gebrauch der verschiedenen Sprachen in Kirche und Schule wurde angenommen. — Nächstes Jahr soll am Freitag- und Samstag-Vormittag über die Lehre von der Rechtfertigung gehandelt werden. — Die Kirchenversammlung sprach ihr Bedauern aus, daß die Missouri-Synode die Einladung zur freien Conferenz (mit diesem Körper als solchem) abgelehnt habe, erklärte sich aber immer noch bereit darauf bezügliche Vorschläge ernstlich in Erwägung zu nehmen.

Stimme aus der Generalsynode, den Namen „lutherisch“ fallen zu lassen. So berichtet der „Lutheran and Missionary“ vom 4. November: „Rev. S. P. Sprecher von Albany, der Sohn des Dr. Sprecher, gibt in der letztwöchentlichen Nummer des „Observer“ den ehrlichen Rath, daß die Generalsynode den Namen „lutherisch“ fallen lassen und sich die „Kirche der Reformation“ nennen solle. Er sagt: „Die Generalsynoden-Leute verwahren sich allgemein gegen die sektirischen Besonderheiten der Augsburgerischen Confession. Sie behalten nur die festern unterscheidenden Lehren der Reformation bei. Ich behaupte, daß es nicht fein ist, dies Lutheranismus zu nennen. Da wir alles außer der gemeinen Lehre des Protestantismus verworfen haben, so wäre der geeignete Name für die Generalsynode: Kirche der Reformation, oder irgend ein Name, der dieser Thatfache Ausdruck gäbe.“ Rev. Sprecher ist jedoch dem Herausgeber des „Observer“ zu ehrlich. Der sagt, er sei durchaus anderer Meinung.“ Schade, daß er einer so billigen Forderung nicht auch beipflichtet. C.

Lehrconferenzen. Bei seiner Bekämpfung der Lehrbesprechungen scheint dem „Lutheran and Missionary“ der aller Belehrung höchst abgeneigte „lutherische Kirchenfreund“ secundären zu wollen und zwar mit Wissen. So heißt es in der Nummer vom 15. October: „Vor etlichen Jahren gewann man auch einmal eine so große Liebe für Lehrbesprechungen und wurde der gewöhnlichen Synodalgeschäfts-Verhandlungen so satt, daß man es als den größten amerikanischen Humbug darzustellen suchte. Die Mis-

fourier hatten das Beispiel gesetzt, lange und gelehrte Debatten, Conferenzen abzuhalten und mehrere Synoden des Ostens waren auf einmal so sehr für Lehr-Beisprechungen eingenommen, daß sie dieselben nicht genug loben konnten, hingegen verschmäheten sie das Geschäftswesen der amerikanischen Synoden als etwas zu Väterliches, als daß sich gelehrte Leute daran noch betheiligen konnten. Da nun aber diese Lehr-Conferenzen so schlecht ausgefallen sind, daß nämlich jedesmal die Missouri-Synode den Löwen in der Fabel personificirt hat, darnach sie sagt: Der erste Theil gehört mir wegen meiner großen Ehrwürdigkeit; den zweiten nehme ich, weil ich der Stärkste bin; meine vorzüglichen Dienste in der lutherischen Kirche beanspruchen billigerweise den dritten Theil, und wer das vierte Viertel von mir nehmen will, der nehme sich wohl in Acht, denn er wird mich (den Löwen) zu seinem Feinde haben! Der „Lutheran and Missionary“ hat sich hierauf bedacht; er meint jetzt, bei den Lehr-Beisprechungen komme nicht so viel heraus, daß es sich lohne große Reisen zu machen und dann am letzten Ende doch noch nachgeben zu müssen. Er sieht es jetzt ein, daß der Löwe doch von vornherein alles haben will und darum ist es ja auch sein „use“, mit ihm länger im Compagnie-Geschäft zu bleiben. Er erwartet darum auch nicht viel von der Conferenz mit den Missouri-Brütern in Chicago, meint hingegen, die frühere Freundschaft sei so ziemlich „ausgespielt.“ „Die Zeitschrift“ ist noch voll rosigger Hoffnung; sie hat zwar auch der Wisconsin-Synode einen milden Verweis gegeben, daß diese einer Conferenz unterlegen und zu den Missouriern übergegangen ist, doch will sie ihren alten Wölfen, Conferenz, noch nicht aufgeben; sie gehört auch zur Gesellschaft „des Löwen, der Auh, der Ziege und des Schafes;“ und man muß mit der Fabel gestehen: „Was sollten die armen Thiere thun, oder welches wünscht den Löwen zu seinem Feinde zu haben?“ — — — Man muß sagen, das Ding ist so übel nicht, denn da der gelehrte Fabelfreund offenbar wegen ihres treuen Festhaltens und Kampfens an und ob der reinen Lehre des Wortes des Gottes der Missouri-Synode die Löwenrolle zuertheilt, — da also eigentlich die reine Lehre der Löwe ist, der alle vier Theile für sich in Anspruch nimmt, so thun die armen Thierlein gewiß sehr wohl daran, sich diesem Löwen zu ergeben und seines Schutzes gegen den Wolf zu genießen. — Nur von einem armen Thiere durfte man diesen Act der Klugheit nicht erwarten; ich meine von einem Esel. Der glaubt nämlich durch sein Geschrei den Löwen einzuschüchtern.

R.

Augustana-Synode. Ein norwegischer Pastor theilt uns Folgendes mit: „Sie wissen, daß seit vielen Jahren die Augustana-Synode wider uns gekämpft hat. In der jüngsten Zeit schwingt sie auch ihr Schwert wider die Synode von Missouri. Sie hat in der Person von Prof. A. Weenaas, ein großes Licht von Norwegen importirt. Es scheint aber, daß er sein Licht ausschließlich von den Wholesale-Männern Jowa nimmt. In der letzten Nummer des „Norw. Lutheraner“ (ihr Organ) lobt er die Synode von Jowa in den stärksten Ausdrücken. Ihre Richtung ist ja so lutherisch, so biblisch-praktisch u. Anerkennenswerth ist besonders ihr Kampf für das lutherische Bekenntniß wider die Missourier. Seine Begeisterung für Jowa hat er meistens (so scheint es) aus einer Denkschrift geschöpft, die Jowa ausgegeben hat, um der Welt zu zeigen, daß sie klein und arm waren, jetzt aber (nach zehn Jahren, so ich mich recht erinnere) sind sie Somebody. Dieses Document citirt Prof. Weenaas als wäre es eine kanonische Schrift. Derselbe Professor hat bei der Synode in Racine vor zwei Wochen durchgesetzt, daß die Lehrer in ihrer Akademie nicht verpflichtet sein sollen, Lutheraner zu sein. Die Akademie „soll eine freie amerikanische Akademie sein und somit nicht confessionell, sondern bekennungslos.“ Der jetzige Principal ist Congregationalist (ein Norweger, der die lutherische Kirche verlassen hat) und eine (amerikanische) Lehrerin ist Baptist. Dieselbe wurde von dem Professor sehr gelobt (ich war bei der Synode anwesend). Er hoffte, daß die Synode ihre Wahl besätigen würde.“

Verhältniß der Kinder zu den Eltern in America. Hierüber theilt der „Wanderer“ aus der N. Y. Tribune folgende Schilderung mit: „Wir glauben, daß seit vielen Jahren der Charakter des elterlichen Verhältnisses fortwährend schwächer und unwirksamer geworden ist. Nicht nur verläßt man sich zu sehr auf unser öffentliches Erziehungssystem, sondern es hat eine ziemlich allgemeine Verzichtleistung auf die elterliche Auctorität stattgefunden. Die Kinder lieben oder behandeln wenigstens ihre Eltern nicht mit der alten Pietät. Sie sind ungehorsam ohne Reue, und unehrbar ohne Gewissensbisse. Freundlichkeit erweckt keine Dankbarkeit, und Aufopferung kein Gefühl der Verpflichtung. Ein Vater, dessen Leben seinen Kindern gewidmet gewesen ist, die ihm theurer als sein Leben sind, mag vergebens auf ein Zeichen der Dankbarkeit passen; und doch wird er immer dieselbe unweisse Methode weiter verfolgen, und durch vergrößerte Nachlässigkeit die Liebe zu gewinnen versuchen, nach welcher seine Seele schmachtet. Und so geht die häusliche Comödie — ach! ist es nicht eher eine Tragödie? — fort. Der junge Herr injultirt den Pava, das junge Fräulein trotz der Mama; wohlmeinende Beobachter, die ihren guten Rath anbieten, werden ersucht, sich um eigene Angelegenheiten zu bekümmern; von der Tachtube bis zum Keller treiben die Kinder durchgehend Unfug; schlechtbehandelte Diensthoten warnen und werden fortgeschickt; Besucher vermeiden, wo sie können, das Haus, das so schreckliche Kinder beherbergt, die immer unerträglicher werden, je mehr sie an Alter und Stärke zunehmen. Die Jahre schreiten vorwärts, die kleinen Fehler der Kindheit reifen heran und gehen in die Häulniß überreicher und unverbesserlicher Laster über; und jene unglücklichen Kinder verwandeln sich aus Auesopfen kleiner Sünden in die volle und giftige Blüthe vergleichsweise Verderbtheit und sind selbst wieder bestimmt, den Ungehorsam fortzuerben, und ihrerseits das Unbehagen zu erfahren, welches sie ehemals zufügten.“

II. Ausland.

Pusey und die lutherische Kirche. Die Erlanger Zeitschrift vom Mai d. J. schreibt: „Als im Sommer 1867 ein größerer Artikel über die „gegenseitige Gemeinschaft mit der skandinavischen Kirche“ im Guardian, der verbreitetsten kirchlichen Zeitschrift Englands, erschienen war, schickte Pusey der Redaktion folgenden Artikel zum Abdrucke zu: „Ich bin von verschiedenen Personen, Geistlichen wie Laien, die mit mir Eines Sinnes sind, aufgefordert, Sie um die Aufnahme einiger Zeilen in Betreff einer Sache zu ersuchen, die nach unserer Ueberzeugung für unsere Kirche die höchste Bedeutung hat. Eine thatkräftige Partei, die nach unserm Verdünken sich bloß auf die Frage wirft, wie weit Schweden die bischöfliche Succession habe oder Dänemark bereit sein werde, sie von uns anzunehmen, ereifert sich seit einiger Zeit dafür, daß die englische Kirche die skandinavischen Gemeindefasern (bodlies, denn die Puseyiten wollen von keiner Kirche in Schweden und noch weniger in den andern nordischen Ländern wissen) anerkennen und in kirchliche Verbindung mit ihnen treten sollen. Wir wissen, daß jede solche Anerkennung höchst nachtheilig werden würde für jegliche Hoffnung auf Wiedervereinigung mit der orthodoxen östlichen Kirche, für welche viele Ihrer Leser mit Sehnsucht beten. Denn die östliche Kirche hat den Lutheranismus als heftig verdammt. Dazu sind wir auch überzeugt, daß jede solche stillschweigende Anerkennung der lutherischen Irrthümer, geschehe es auch aus Unkenntniß derselben, für unseren eigenen Anspruch auf Katholicität höchst verderblich sein und gar Manche in der Treue gegen die eigene Kirche wankend machen würde, wie früher die Verbindung mit dem König von Preußen für das Bisthum in Jerusalem. Wir bitten deshalb die oben bezeichneten Personen bei der Warmherzigkeit Christi, unserm Gewissen keine Gewalt dadurch anzuthun, daß sie sich bemühen von den Bischöfen, die im September zusammentreten werden, eine solche Anerkennung auszuwirken, und wir hoffen, daß eine Denkschrift diesen Bischöfen wird übergeben werden, welche alle Anerkennung

verwirft, solange jene Gemeinschaft die lutherischen symbolischen Bücher beibehält, die nach unserer Uebersetzung nur Aeperei enthalten, vor der Gott in Gnaden uns bewahrt hat. Ich habe kürzlich (in der Schrift *Essays on the Reunion of christendom*, zu welcher Schriftsteller der lateinischen, griechischen und englischen Kirche Beiträge liefern) einige der Gründe dargelegt, die mich selbst gegen die schwedische Succession mit Mißtrauen erfüllen. Ich habe einige, obgleich nur wenige, der lutherischen Aepereien angebeutet. Jetzt bin ich zusehr mit anderen unvollendeten Arbeiten beschäftigt, um mich auf Streit einlassen zu können. Und auch das hier Gesagte soll nichts sein als eine Mahnung an Andere, unser Gewissen zu schonen. Es kommt mir hier nur darauf an, eine Uebersetzung auszusprechen, nicht einen Streit zu eröffnen.“ — Den 29. Juli 1767. E. V. Puios.

Dem Protestantentag, der Anfangs October in Berlin tagen wollte, hat das Consistorium und der Ev. Oberkirchenrath unter Beistimmung des Königs für seine Versammlungen den Gebrauch der Kirche versagt. Mit Recht fragt die Protest. A.-Zg., warum das Preussische Kirchenregiment nicht auch preussische Prediger, die zum Protestantentag gehören, von ihrer Kanzel entferne?

Italien. König Victor Emanuel gefällt sich in gelegentlichen Handstreichen gegen den Clerus. Ein Regierungsdekret entzieht den italienischen Priestern und Bischöfen die bisherige Befreiung vom Militärdienst. Um dieses Dekret möglichst unwirksam zu machen, hat nun der Erzbischof von Florenz vor einiger Zeit einen Aufruf zur Bildung von Vereinen erlassen, die sich mit der Sammlung der notwendigen Summen zum Verkauf der ausgehobenen Aleriker befassen sollen.

Bayern. Das Cultusministerium hat den Regensburger Studenten bei Strafe der Entlassung von der Universität den Eintritt in die sogen. Marianische Congregation, einem unter der Leitung von Jesuiten stehenden religiösen Bunde untersagt. Da haben doch americanische protestantische Eltern, deren Kinder Jesuitenschulen besuchen, ein besseres Vertrauen zu den Jesuiten — als der katholische Minister Bayerns.

In Kurhessen soll auf Befehl des Königs von Preußen zur Anbahnung einer neuen Ordnung der Dinge auf kirchlichem Gebiete eine Synode gehalten werden, an welcher Lutheraner, Reformirte und Unirte als Gleichberechtigte Theil nehmen sollen. Alle treuen Lutheraner haben daher erklärt, daß sie weder zu dieser Synode wählen noch gewählt werden wollen. Sie haben bereits Proteste an den Cultusminister v. Mübler deswegen eingegeben. Darauf bezüglich schreibt ein Kurhesse an die Leipziger Allg. A.-Zg., (S. No. 15. Oct.): „Alle Antworten des Herrn v. Mübler laufen auf den einen Satz hinaus, der König sei im Besitz aller Kirchengewalt über die lutherische Kirche; er könne also mit derselben machen, was er wolle. Hier ist der Punct, wo alle Lutheraner mit und sich vereinigen müssen, um diesen grundverderblichen Satz, der schon so viel Unheil über die Kirche gebracht hat, zu bekämpfen.“

Aus dem Nassauischen wird der Evang. Reformirten Kirchenzeitung geschrieben: Man glaubte anfänglich hier zu Lande, durch Preußen würde unsere unirte Kirche mehr in die Bahn einer Föderation eingeleitet werden, allein man hat sich sehr getäuscht. Früher war den Predigern erlaubt, im Confirmanden-Unterricht je nach Belieben den Lutherischen oder Heibelberger Katechismus zu gebrauchen, welche beide als Bekenntnisschriften unserer Nassauischen evangelischen Kirche gelten. Neuerdings sind nun durch das Consistorium in Wiesbaden die Decanate aufmerksam gemacht worden, beide Katechismen ihren betreffenden Predigern zu untersagen; dagegen ist unser armseliger rationalistischer Landeskatechismus wieder eingeschärft worden, zum großen Leidwesen mancher bekenntnißtreuer Prediger.